ARCHIV FÜR DIE SÄCHSISCHE GESCHICHTE

<36618315880013

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben
von

Dr. Wilhelm Wachsmuth
ordentl. Professor der Geschichte in Leipzig
und
Dr. Karl von Weber
Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Zweiten Bandes Erstes Heft.

Verlag von Bernhard Tauchnitz
Leipzig 1863.

Das **Archiv für die Sächsische Geschichte** erscheint in vierteljährlichen Heften von 6 bis 7 Bogen zum Preise von ½ Thlr. — Vier Hefte bilden einen Band, doch wird jedes Heft auch einzeln verkauft.

Beiträge werden, wenn es Originalaufsätze sind, mit Sechszehn Thalern pro Druckbogen von 16 Seiten honorirt, abschriftliche Mittheilungen nach Verhältniß geringer. Die Zusendungen werden unter der Adresse der Verlagshandlung erbeten.

Separatdrucke der aufgenommenen Aufsätze werden grundsätzlich nicht abgegeben.

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Wachsmuth
ordentl. Professor der Geschichte in Leipzig

und

Dr. Karl von Weber
Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Zweiter Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1864.

Inhalt des zweiten Bandes.

Das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

Von Dr. Karl von Weber.

Ueber fast alle, der Kunst und Wissenschaft dienende öffentliche Institute und Sammlungen unseres engern Vaterlandes sind bereits Veröffentlichungen erfolgt, welche das Publicum mit der Geschichte derselben, ihrem Bestand und Zweck, sowie den Bedingungen ihrer Benutzung bekannt gemacht haben, nur über das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden fehlt es, abgesehn von einer kurzen Bemerkung in dem Staatshandbuch[1] an jeder öffentlichen Mittheilung. Wir mögen aber das Haupt-Staatsarchiv in seinen Hauptbestandtheilen, den der Wissenschaft gewidmeten Instituten gegenwärtig um so mehr einreihen, als das Bedürfniß rein practischer Ermittelungen sich in Folge der Veränderungen in den Territorialverhältnissen, der Landesverfassung und Gesetzgebung allmälig immer mehr vermindert hat und das Haupt-Staatsarchiv daher wohl schon von der nächsten Generation nur noch zu betrachten sein wird als Bewahrungsort und Fundgrube historischer Schätze. Diesen Standpunkt wird denn auch der Verfasser in der Hauptsache festzuhalten haben, wenn er, einer an ihn bereits vielfach ergangenen Aufforderung nachkommend, hier einige Notizen über das Institut, dem vorzustehn er seit dem Januar 1849 die Ehre hat, mittheilt. Wir

[1] In dem Staatshandbuch vom J. 1863, Seite 92.

wollen dabei zunächst die wichtigsten historischen Momente der Entwickelung des Archivwesens in Sachsen ins Auge fassen, sodann Auskunft ertheilen über den Bestand und die Ordnung des Haupt-Staatsarchivs, sowie über die vorhandenen Hülfsmittel und endlich mit den Grundsätzen über die Benutzung des Instituts schließen.

Wenn wir den historischen Gang der Entwickelung des Archivwesens in Sachsen in Kürze verfolgen, so haben wir zunächst Einiges vorauszuschicken:

§. 1.

Ueber die gemeinsamen Archive der Ernestinischen und Albertinischen Linie.

Der ältesten, uns bekannt gewordenen Nachweisung und Bestimmung über die Aufbewahrung der Urkunden des Sächsischen Fürstenhauses und dessen Lande begegnen wir in einer zwischen den drei Söhnen Churfürst Friedrich des Streitbaren, dem Churfürsten Friedrich II. (dem Sanftmüthigen) und den Herzögen Sigismund und Wilhelm III. auf 9 Jahre über die Theilung der Lande getroffenen „Oerterung" d. d. Altenburg, den 4. Januar 1436, in welcher es heißt: „es sal auch unser iglicher an solliche Stele, da unser Brieve liegen, czwene schicken, die Brieve obin sehen und nemlichen solliche Brieve die unser iglichs Teil anetreffen nemen und bei uns brengen lassen, den unser iglicher dann gebruchen sal und mag solliche obgenannte Zceit, waz wir auch gemeyne Brieve und Register hetten, die sullen wir legen an eyne gemeyne stat, nemlich gein Rochlitz, in eynen wolbewarten Kasten, darzu unser iglicher eynen slussil haben und damite zcuslieffen lassin sullen, begerte auch unser eyner sollicher gemeyner Brieve abschrifft, die mag er auch nemen."

Hiernach sollte also jeder der drei Brüder die auf seinen Landestheil bezüglichen Urkunden ausgehändigt erhalten, für die gemeinsamen aber ein Gesammtarchiv in Rochlitz begrün-

det werden; dies geschah denn auch, eine Anzahl Urkunden ward in Rochlitz vereinigt und im Jahre 1437 ein Verzeichniß „der Briefe" begonnen. Die Urkunden aber, welche die verschiedenen Besitzungen speciell betrafen, wurden in den Hauptorten derselben verwahrt: so die Thüringischen in Weimar, die Meißnischen zunächst in Meißen, später in Dresden, die über die Churlande in Wittenberg, die Fränkischen in Coburg, die Voigtländischen in Weida.

Nach der Landestheilung zwischen Churfürst Ernst und Herzog Albrecht fand eine neue Regulirung statt: ein kurz nach Churfürst Ernsts Tode († 26. Aug. 1486) geschlossener Vertrag vom 23. Decbr. 1486 bestimmte, daß die „Register an einen gemeinen Ort" gelegt, die Privilegien, Freiheiten, Briefe und Register aber „die eynem iglichen Fürsten allein zusteen, mag yder für sich nemen." Zunächst wurden nun die Urkunden, jedoch wie es scheint mit Zurückhaltung vieler wesentlichen Stücke, aus den verschiedenen Briefgewölben nach Leipzig gebracht, wo 1487 eine Hauptsonderung stattfand. Das gemeinsame Archiv sollte, wie ein Befehl Churfürst Friedrich des Weisen vom 21. Decbr. 1487 belegt,[2] in Zwickau errichtet werden, ward aber nach Leipzig verlegt. Herzog Albrecht führte die ihm überwiesenen Urkunden nach Dresden, die Ernestinischen gingen nach Weimar.

Die durch die Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547 herbeigeführten Territorialveränderungen machten eine anderweite Sonderung der Urkunden und Acten nöthig: nach längeren Verhandlungen wurde dieser Punkt durch den Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554[3] geregelt, nach welchem ein gemeinsames Archiv auch ferner beibehalten und in Wittenberg unter gemeinsamem Verschluß errichtet werden sollte: dahin wurden denn auch die als gemeinschaft-

---

[2] Müller Annalen des chur- und fürstl. Hauses Sachsen p. 53.

[3] Bei Glasey Kern der Geschichte des hohen chur- und fürstlichen Hauses zu Sachsen. ed. 4, S. 849 abgedruckt.

lich zu betrachtenden Urkunden aus Leipzig und Weimar abgeführt, jedoch wohl auch nicht ganz vollständig. In Wittenberg kamen im Jahre 1554 an, „29 Kasten, 16 Schachteln, 3 Fässer, 2 Laden und 2 Bretter voll Bücher und Register.“ Das Archiv ward in den sehr festen Gewölben eines Thurmes des Schlosses (an der Schloßkirche) niedergelegt: eiserne Thüren, Läden und Gitter wurden zum Schutz desselben hergestellt. Man begnügte sich zunächst damit, „die fürnehmsten und nützlichsten Briefe“ zu inventiren. Im Thurm zu Wittenberg lagen nun die Urkunden sicher verwahrt, aber auch unzugänglich, denn eine Oeffnung des Archivs sollte nur in Gegenwart von Abgeordneten beider Linien geschehn, war daher mit vielen Weitläuftigkeiten und Kosten verbunden. Nur einmal im Jahre 1707 finden wir, daß man von chursächsischer Seite einseitig das Archiv öffnete, was denn aber Veranlassung zur Beschwerde Seiten der Ernestiner gab. Im Jahre 1708 ward ein bretterner Verschlag vor der eisernen Eingangsthüre angebracht und mit einem Vorlegeschloß verwahrt. Dieser den Ernestinern sehr bedenklich erscheinende Umstand gab, als er im J. 1720 zu ihrer Kenntniß gelangte, Anlaß zu lebhaften Discussionen, deren Wiederholung man bei späteren gemeinschaftlichen Oeffnungen des Archivs dadurch vorbeugte, daß das bedenkliche Vorlegeschloß vorher „unvermerkt“ weggenommen ward. Vom Jahre 1721 an ward über die Anstellung eines gemeinschaftlichen Archivars verhandelt: erst zu Ostern 1734 aber kam der Plan zur Ausführung, indem von da an dem Professor Dr. Clement diese Function übertragen ward, eine Einrichtung, die aber nicht lange bestand. Die größte Gefahr bedrohte das Archiv im Jahre 1760. Beim Bombardement Wittenbergs, am 13. October 1760, gerieth das Schloß in Brand: das ganze Holzwerk des Thurmes, in dessen untern Gewölben das Archiv sich befand, brannte aus, eine große Masse Schutt stürzte auf die Gewölbe herab, die eisernen Fensterläden und Gitter wurden von Kanonenkugeln durchlöchert und theil-

weise zerschmettert. Der Amtmann zu Wittenberg zeigte dies unter dem 21. October 1760 an, indem er zugleich bemerkte, daß er sich von dem Zustand, in dem das wahrscheinlich sehr beschädigte Archiv sich befinde, bei dessen Verschluß nicht habe überzeugen können, zumal ihm der eigentliche Eingang in dasselbe gar nicht bekannt sei. Man ließ nun auf Leitern Leute an die Fenster steigen, um hineinzusehn: sie meinten, es scheine kein Schaden geschehn zu sein; ohne nun weitere Erörterungen anzustellen, ließ man sämmtliche Fenster und den Eingang bis auf eine kleine Oeffnung zumauern. Auf wiederholte Anzeigen, daß der einfallende Regen und Schnee den Gewölben gefährlich werde, ward im Jahre 1762 eine leichte Bretterbedachung über den Gewölben angebracht. Erst im Jahre 1764 verschritt man zur Eröffnung des Archivs, zu der denn auch Abgeordnete der Ernestiner sich einfanden. Ein Glücksstern hatte über den werthvollen Urkunden gewaltet, die Gewölbe hatten den Elementen, dem Brand und der Feuchtigkeit widerstanden,[4] die Kugeln waren an dem Mauerwerk zersprungen ohne Schaden zu thun, die Urkunden und Schriften waren vollständig unversehrt und trocken. Einen besonders gefährlichen Umstand hatte man aber bis dahin, bei dem Geheimniß, in welches die Localität des Archivs selbst den Beamten in Wittenberg verhüllt blieb, nicht einmal gekannt, es fand sich nämlich jetzt bei einer genauern Besichtigung, daß neben dem Eingang des Archivs an der Treppe eine bloß zugekettelte leichte hölzerne Thür in die vollständig eingeäscherte Küsterwohnung führte. Diese Thür ward nun vermauert, übrigens alles Nöthige hergestellt und ein ordentliches Dach auf den Thurm gelegt. So ruhte das Archiv ferner, ohne bis zum Jahre 1801 auch nur einmal

[4] Nicht so glücklich war ein Theil des alten Reichsarchivs, wenn eine Notiz in einem Actenstück aus dem 17. Jahrhundert richtig ist, in welcher es heißt: „das alte Reichsarchiv ist, als es unter K. Karl V. nach Spanien gebracht worden, auf dem Meere untergegangen."

eröffnet zu werden.[5] Als in diesem Jahre die gemeinschaftlichen Abgeordneten zur Oeffnung verschreiten wollten, mußte man abermals den Eingang erst suchen, da er selbst dem Kreisbeamten zu Wittenberg unbekannt war. Man vereinigte sich übrigens damals über die Theilung des Archivs, die durch einen Vertrag vom 9. Septbr. 1802 vereinbart ward; den verschiedenen Ansprüchen zu genügen, mochte wohl schwierig sein, vielleicht hätte sich aber doch ein geeigneteres Auskunftsmittel finden lassen, als das Loos, nach welchem einzelne Actenpartien vertheilt wurden: manches zusammengehörige mag dabei zerrissen worden sein. Was Chursachsen zufiel, kam nach Dresden, der Ernestiner Antheil nach Weimar.

§. 2.

Das Archiv zu Dresden

ward nach dem Vertrag vom 23. December 1486 zuerst von Herzog Albrecht begründet, umfaßte aber keineswegs alle Urkunden, indem ein Theil auch u. A. in Meißen verblieb. Herzog Georg erließ kurz nach Antritt seiner Regierung eine „Ordnung," wie es in der Kanzlei solle gehalten werden, in welcher es heißt: „es sollen alle Hendel wie die beratschlaget und beschlossenn werden, vom Cantzler summarie verczeychnet und in ein Buch geschrieben werden" und am Schluß: „wir wollen auch, daß alle Schrift so auß unser Cantzley ausgehet, ordentlich soll registrirt und verzeychnet werden." Außer den mit der Zeit hinzugekommenen Staatsverträgen 2c. erhielt das Archiv seine erste wesentliche Bereicherung durch die „Kloster-Briefe," aus den in Folge der Reformation aufgehobenen Klöstern, die zunächst in Dresden „in der alten Rentereistube" verwahrt wurden, wo wir sie im Jahre 1544 vorfinden. Bastian von Kötteritzsch, genannt

[5] Notizen über die Localität aus jener Zeit s. in der „Reise von Thüringen durch Sachsen, die sächs. Schweiz und die Oberlausitz 2c. Leipzig 1804, I. S. 66 ff.

Sitten, ward damals beauftragt, sie zu ordnen. Die andern Urkunden des Albertinischen Hauses lagen unverzeichnet „im Kanzleigebäude im Schlosse neben der Schneiderei und dem Schloßelbthor gelegen.“ In der Kanzleiordnung für den Hofrath d. d. Torgau, den 5. August 1547 verordnete Churfürst Moritz, die Kanzlisten sollten, „wenn sie sonst nicht in täglich zufallenden Sachen zu schreiben hätten, die Säcke und Kästen mit den Briefen im Gewölbe und sonst in der Kanzlei an sich nehmen, die Briefe mit Fleiß inventiren und an welchen etwas gelegen zeichnen und an Orte legen, da sie wiederzufinden.“ In einer gleichzeitigen Registratur über den Bestand des Archivs in dem Kanzleigewölbe werden angegeben „70 Kästen, 53 Laden groß und klein, 200 Schubkästlein, 40 große Schachteln, 29 leinene Säcke voll Briefe, 11 Faß mit gemeinen Briefen, 1 Repositorium und sonst viel Briefe und Acta, so auf den Bänken liegen.“ Es mag damals wohl etwas schwierig gewesen sein, ein Document aus den Kästen, Laden, Säcken 2c. hervorzusuchen. Auch über die Copiale [6] enthält die gedachte Kanzleiordnung Bestimmungen, indem es darin heißt, in jedem Kreise solle „ein besonderer Secretarius geordnet werden, der alle Sachen desselbigen Kreises in der Kanzlei unter ime habe, darinne schreibe, Copial halte“ und ferner: „es soll jeder Secretarius sein eigen Copial haben und so einer schwach wäre oder mit Erlaubniß abgereiset, soll ein anderer Secretarius, in welches Kreise des Tages nicht viel zu schreiben in des Kranken oder Abwesenden Copial concipiren.“ Aehnliche Vorschriften enthalten auch die spätern Kanzleiordnungen.

---

[6] Ueber diese s. u. a. Gregor Gruber, Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatik II., 83. In der ältesten Zeit wurden in die Copiale Abschriften wahrscheinlich von den Originalen selbst entnommen, indem man die Concepte aufzubewahren nicht für nöthig erachtete; die spätern Copiale enthalten dagegen die Concepte selbst. In ältern Copialen finden sich neben vollständigen Abschriften auch bloße Notizen und Extracte aus Urkunden.

Churfürst August mag trotz dieser Anordnungen in Dresden das Archivswesen in keiner großen Ordnung gefunden haben, wenigstens trug er anfänglich Bedenken, den dasigen Bestand noch zu vermehren, ließ vielmehr laut eines Befehls vom 17. Mai 1558 ältere Inventarien und Copialbücher aus dem Amt Colditz nach Rochlitz bringen, „wo sie besser verwahrt seien." Das Bedürfniß führte den Churfürsten aber zu Vorschriften, aus welchen allmälig wenigstens einige Ordnung hervorging. Der Hofmeister und Rath Abraham v. Thumbßhirn ward von ihm angewiesen, die Copialbücher zu revidiren und „Extracte der notwendigen Punkt," daraus zu fertigen, eine Arbeit, die aber sehr langsam vorrückte, trotz Thumbßhirn's Versicherung, „an möglichem Fleiße solle es nicht mangeln," weil „der Schriften viel, enge und klein geschrieben." Auch Augusts vertrauter Secretair, Hans Jenitz, erhielt im Jahre 1578 die specielle Anweisung, er solle „die Hendel, so sich zwischen Kaiser Carln und Moritz zugetragen, darauf der Zugk für die Clause erfolgt, auch die Hendel Landgr. Philipsen Erledigung und die Belagerung der Stadt Magdeburg betr. aufsuchen und da dieselben noch nicht zusammengebunden, nochmals ordentlich heften lassen." Hans Jenitz zeigte hierauf unter dem 10. Juli 1578 an, „daß solche Handlungen in viel Bücher geheftet, daß ich dieselben nicht wohl in zwei große Laden werde bringen können, denn die fürnemsten Hendel damals Churf. Moritzens Canzler Dr. Fax und Mordeisen in Verwahrung gehabt, ezliche aber bei Sr. Ch. Gn., wo die hin verreiset geblieben, so seind auch solche Hendel nicht ordentlich, wie sich wohl gebühret, nacheinander geheftet, sondern wie sich dieselben uf der Reise und in den Zügen zugetragen und durcheinander gelaufen, zusammengebracht und registriret worden." Er versicherte, er habe die verschiedenen Händel, so weit es thunlich sei, zusammenbracht, könne aber die Bücher nicht zerschneiden, weil sie foliirt seien und er durch eine andere Ordnung „der alten Registratur Zerrüttung machen würde."

Er fragte zugleich an, ob der Churfürst die „Händel alle auf einmal oder einzeln haben wolle?“ worauf August ad marginem mit eigner Hand schrieb: „Dyse Hendel wyll ich enzelln haben.“ Im Jahre 1579 ließ August das Hauptarchiv aus dem Gewölbe im Schloß in das 1565 von ihm erbaute Kanzleihaus auf der Schloßgasse (in dem jetzt die Hofapotheke sich befindet) verlegen „in das große Kanzleigewölbe gegen den Hof wärts,“ er untergab es dem 1574 errichteten Geheimen Rathscollegium und wies den Secretair Lorenz Ulman an, ein Verzeichniß zu entwerfen. Dieser zeigte unter dem 6. August 1579 an, daß in dem neuangelegten Verzeichniß „von vielen alten kaiserlichen, königlichen, chur und fürstlichen, auch andern Hendeln und Büchern und Briefen Meldung beschieht, welche wohl zu wissen, auch darin gar lustig und anmuthig zu sehn und zu lesen ist, so geruhn Ew. Ch. Gn. gnädigst nach irem Gefallen (zu bestimmen), ob sie sich darinne gnädigst erlustigen und vermerken wollen, ob und was sie etwa davon zu iren Händen gnädigst wollten haben. Und nachdem diese Hendel gar unsauber gelegen und anschmeckend worden, aber nunmehr an reine Ort gebracht, so erfordert die Noturft, daß dieselben jerlich gegen und im Sommer einmal oder zweier herausgenommen, fein artig abgestäubt und dann wieder an gehörige Ort gelegt werden.“ Auch für das Archiv des Hofrathscollegiums geschah Etwas: nach der Anzeige David Schürers vom 8. October 1584, „daß die Canzleihendel von Tage zu Tage sich mehr häufen, also daß alle Kasten und Schränke fast voll und die Noturft erfordert, daß noch ein Paar Schränke verfertigt, damit die Hendel desto besser ausgeteilet und registrirt werden möchten,“ wurden einige Schränke, jeder mit 3 Thüren, für 18 Thlr. das Stück, angeschafft.

Neben dem Hauptarchiv im großen Kanzleigewölbe, dem sogenannten „alten Archiv“ bestanden aber als Nebenarchive fort:

a. das Archiv in der Silberkammer unter Obhut des

Kammermeisters, in welchem namentlich geheime Sachen verwahrt wurden, als Hausverträge, Ehestiftungen, Testamente, kaiserliche Privilegien;

b. das Rentkammerarchiv, in dem u. a. viele Klosterurkunden verblieben (erst 1834 an das Haupt-Staatsarchiv abgegeben).

Johann Georg II. faßte den Entschluß einer mehreren Centralisirung, er beauftragte den „zu den geheimen und Reichssachen verordneten Secretair" Anton Weck (den Verfasser der Dresdner Chronik), er solle „mit den Urkunden in der Silberkammer Richtigkeit treffen und sie mit denen im alten Kanzleihause befindlichen, in einen bequemen Ort im Schloß transferiren." Allein der Befehl kam nicht vollständig zur Ausführung, nur ein Theil der Urkunden aus der Silberkammer ward mit denen im alten Kanzleihaus vereinigt: eine Localveränderung fand nicht statt. Erst Friedrich August I. blieb es vorbehalten, den Plan wieder aufzunehmen und 1702 unter der besonders thätigen Mitwirkung des Großkanzlers Graf von Beichlingen, durch Anstellung des Kammerraths Reinhard als Archivsdirector, der Ausführung näher zu bringen. Das Archiv blieb zwar in seinen Hauptbestandtheilen im geheimen Kanzleihaus, als „altes Archiv," allein die Archivsexpedition ward 1703 in das Schloß und 1718 dort in „die Gemächer unter dem k. Schlafgemach und dem neuen Audienzsaal" verlegt: dieses Local ward das „neue Archiv" genannt. Reinhard sonderte zuerst die Urkunden (im Jahre 1704 schon 7000 St.) von den Acten, zog auch die noch im Schloß zu Meißen liegenden Documente herbei. Ein Rescript vom 11. Septbr. 1702 ordnete an, daß „alle und jede Documente und Acta, die in der geheimen und andern Expeditionen vorhanden und zum Hauptarchiv gehörig, dahin abgegeben werden sollten," allein Reinhards eifrige Bemühung, das neue Institut zu möglichster Ordnung und Vollständigkeit zu bringen, fand bei den Geheimen Räthen und bei den andern Landescollegien keine Unterstützung. Die

Opposition, welche sich vielfach bei den Geheimen Räthen und der Landesregierung und zum Theil, wie wir an andern Orten belegt haben, in sehr achtbarem Sinne, gegen die Cabinetsminister geltend machte, trat hier sehr nachtheilig auf. Weil das neue Institut von dem geheimen Cabinet, insbesondere auch von dem Statthalter Fürsten v. Fürstenberg begünstigt ward, waren jene Behörden eifersüchtig darauf und traten Reinhard, statt ihn in seinem löblichen Streben zu unterstützen, hindernd entgegen; dies beweisen seine wiederholten Klagen. Nur mit vieler Mühe erlangte er einen Theil der Originale aus der Geheimen Raths-Stube, der Geheimen Raths-Kanzlei, der Hinterlassenschaft des Geheimen Rathsdirectors v. Gersdorf, der Reichs- und Geheimen Kammerkanzlei, endlich den Ueberrest der in der Silberkammer bewahrten Urkunden. Er ordnete und verzeichnete nun die Urkunden systematisch. Ihm folgte in der Direction des geheimen Archivs nach seinem Tode (20. Juli 1718) der Hofrath Dr. Michael Heinrich Griebner (1718—1726), diesem der Hofrath Dr. Adam Heinrich Glasey (1726—53), dem der Ruhm gebührt, das nach Reinhards und Griebners Plan entworfene Originalregistrandenwerk vollends ausgeführt zu haben. Vorstände des geheimen Archivs waren sodann Dr. Georg Leberecht Wilke (1753, † 2. Decbr. 1761); Dr. Christian Gotthelf Gutschmid, der, als er 1763 Bürgermeister in Leipzig ward, die Direction des geheimen Archivs noch einige Jahre beibehielt (1762—65); Dr. Karl Rudolf Gräfe (1766—94); Dr. Karl Gottlob Günther (1794—1832). Unter dem Letztern ward 1809 das dermalige Local bezogen, welches unter Friedrich August I. und II. bis zur Vollendung der katholischen Kirche als katholische Capelle, sodann als Ballhaus (zum Ballspielen) gedient hatte. An Günthers Stelle trat der Hof- und Justizrath Ferdinand August Meißner, unter dem 1834 das Haupt-Staatsarchiv durch Vereinigung des geheimen Archivs mit den Geh.-Cabinets, Geh.-Raths und andern demnächst zu erwähnenden Archiven ins Leben trat. Als Meißner, unter dessen umsichtiger Ge-

schäftsleitung das neue Institut sich glücklich entwickelte, zum Präsidenten des Appellationsgerichts zu Dresden ernannt worden, folgte ihm, vom 1. April 1836 an, der ebenso gelehrte als geistreiche Herr Dr. Friedrich Wilhelm Tittmann, den leider ein Augenleiden nöthigte, mit Schluß des Jahres 1848 seine Entlassung zu suchen.

§. 3.

Bestand, Ordnung, Hülfsmittel des Haupt-Staatsarchivs.

Die erste Abtheilung des Haupt-Staatsarchivs enthält die in Kästen verwahrten Urkunden, gegen 17000 Stück:[7] die älteste ist vom 30. März 947 und enhält eine Schenkung des K. Otto I. an das Kloster des H. Wigprecht zu Hersfeld. Ascanische Urkunden sind nur in geringer Zahl aus dem Wittenberger Archiv nach Dresden gelangt: sie beziehn sich zumeist auf Lehnsverhältnisse und Privilegien. Sehr zahlreich sind die Klosterurkunden, die noch neuerdings, wie der Verfasser bereits an einem andern Orte dankbar anzuerkennen hatte,[8] durch die Vermittlung des verstorbenen Bischof Dittrich eine Vermehrung erhalten haben, der eine Anzahl das Kloster zum h. Kreuz bei Meißen betreffende Urkunden dem Haupt-Staatsarchiv übergab. Manche Urkunden sind auch durch Kauf oder Tausch erlangt worden. Die Bestimmung in der Verordnung vom 28. März 1849, §. 8 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 52), nach welcher ältere Urkunden und Acten von historischem Interesse an das Haupt-Staatsarchiv eingesendet werden sollen, hat leider sehr wenig Beachtung gefunden und nur eine sehr kleine Zahl von Urkunden dem Archiv zugeführt. Die in böhmischer Sprache abge-

[7] Die Zahl läßt sich nicht genauer berechnen, da die neuern keine fortlaufende Nummer haben, auch unter den ältern, durch Nachträge, viele unter derselben Nummer mit Unterbezeichnungen sich finden.

[8] Aus 4 Jahrhunderten N. F. I. 21.

faßten Urkunden sind neuerdings vom Herrn Lehrer Plewka übersetzt worden, dagegen harren einige türkische Documente von geringerer historischer Bedeutung noch eines kundigen Uebersetzers.¹)

Die Zahl der Actenstücke berechnet sich etwa auf 300,000. Die ältesten Sachen sind meist in dem Theile des Wittenberger Archivs, welcher 1802 an Chursachsen gelangte, vereinigt, vieles aber findet sich auch in dem ehemaligen geheimen Archiv; zu diesem sind denn noch eine Menge kleinerer Actenabtheilungen geschlagen worden: wie die Verfassungsacten des Leipziger Schöppenstuhls, die Verfassungs-Grenz- und Hoheitsacten des Consistoriums zu Leipzig, die Acten des Kirchenraths über Büchersachen ꝛc., die Acten aus den Archiven der Albertinischen Nebenlinien zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz, eine Anzahl älterer Steuerrechnungen, die Acten der Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commerziendeputation, der Merseburger Stiftsregierung, die Ostfriesischen Commissionsacten (1723 flg.), ein Theil des Archivs der vorm. Geh. Kriegskanzlei, das General-Feldmarschallamtsarchiv, beigelegte Rechnungen und Belege aus der Oberrechnungskammer, Acten der Commission für Straf- und Versorgungsanstalten des Reichskammergerichts zu Wetzlar, der Reichsvicariatscommissionen bei den verschiedenen Vicariaten in älterer Zeit, endlich Acten verschiedener Commissionen, wie der Restaurationscommission 1760, der Friedensvollziehungscommission vom Jahre 1815 u. s. w.

Wie bereits erwähnt, ist in das Haupt-Staatsarchiv ferner gelangt das Archiv des ehemaligen Geh. Cabinets, (Ende des 17. Jahrh. — 1831) mit Ausnahme einzelner an die K. Ministerien abgegebenen Acten, eine Menge Acten verschiedener jetzt nicht mehr bestehender Gesandtschaften, oder deren sich die Gesandtschaften zu entledigen wünschten, ferner das Archiv des vormaligen Geheimen Consiliums und Geh. Raths, ebenfalls mit Ausnahme einzelner den K. Ministerien vorbehaltenen Actenstücke. Hieran schließen sich noch

die Archive des Oberhofgerichts zu Leipzig, der Wurzner Stiftsregierung, der Landesregierung, und der an deren Stelle getretenen Landesdirection und des Landesjustizcollegiums (soweit die Acten dieser letztern Behörden nicht als noch currente an die betreffenden Kreisdirectionen und Appellationsgerichte gelangt sind), endlich des Sanitätscollegiums. Mit dem Archiv der Landesregierung sind auch eine große Zahl von Cämmereirechnungen der Städte abgegeben worden. In einer besondern Abtheilung sind alle Gesetzgebungssachen, einschließlich der Gesetze selbst und der Acten der Gesetzgebungscommission vereinigt worden. Ebenso bilden die archivarischen Ausarbeitungen, welche eine Menge gelehrter und wichtiger Deductionen enthalten, einen selbstständigen Bestandtheil. Eine große Zahl Risse und Karten sind ebenfalls vorhanden, ebenso eine Sammlung von Stempeln und Siegeln. Den Schluß bildet die Bibliothek, aus der neuerdings Alles, was in der K. Bibliothek einen geeignetern Platz fand, dahin abgegeben worden ist.

Speciell wollen wir noch, um künftig unnöthige Anfragen zu vermeiden, wie sie bis jetzt vielfach vorgekommen sind, hervorheben, daß in das Haupt-Staatsarchiv nicht gelangt sind, u. a. das Lehnsarchiv der vormaligen Landesregierung (nach §. 19 sub 5 der Verordnung vom 28. März 1835, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 219, bei dem K. Appellationsgericht zu Dresden), das Archiv des vormaligen Appellationsgerichts (beim K. Ober-Appellationsgericht nach der angezogenen Verordnung), die Archive der Kammer, des Kammer- und Geheimen Finanzcollegiums (im K. Finanzarchiv,) des Militair-Gouvernements (im Blockhaus), des Ober-Steuercollegiums und der Consistorien (mit den obenbezeichneten Ausnahmen). Ebenso wenig ist das ehemalige Warschauer Archiv nach Dresden gekommen, es befindet sich vielmehr, soviel bekannt, in Petersburg: dort würden also auch Nachrichten über Standeserhöhungen, welche die sächsischen Regenten als Könige von Polen ertheilt haben, zu finden sein, nach denen zeit-

her öfters hier gefragt worden ist. Endlich sind auch nach den Bestimmungen des Wiener Friedens vom 18. Mai 1815 Art. 7, die, die abgetretenen Provinzen und Ortschaften betreffenden Acten, theils schon früher, theils so weit sich dergleichen noch im Haupt-Staatsarchiv vorfanden, neuerdings abgegeben worden: wer dergleichen sucht, wird über den dermaligen Aufbewahrungsort der neuerlich abgelieferten bei der K. Preußischen Regierung zu Merseburg Nachricht erhalten können.

Was die Ordnung und archivarischen Hülfsmittel anlangt, so ist zu bemerken, daß bei Errichtung des Haupt-Staatsarchivs die Urkundensammlung, das Wittenberger und das geheime Archiv (etwa 69,000 Actenstücke) bereits nach einem übereinstimmenden System geordnet waren: es beruht dasselbe auf Zusammenstellung der zusammengehörigen Sachen in Repertorien, wobei denn die einzelnen Länder, Dynasten, Gegenstände und Branchen der Staatsverwaltung besondere Abtheilungen bilden, die sich nach dem Alphabet folgen. Beispielsweise geben wir den Buchstaben A. aus den Repertorien des geheimen Archivs: „Absterben. Accis-Sachen. Achts-Sachen. Afrikanische Sachen. Alchymistische Sachen. Altenburg (Burggrafen von). Anhaltische Sachen. Appellations Sachen. Arenbergische Sachen. Arschottische Sachen. Auersbergische Sachen.“ Im Ganzen hat das System sich als practisch bewährt und wenn auch einzelne Bezeichnungen jetzt als veraltet erscheinen (z. B. Malefizsachen statt Criminalsachen), manche Repertorien richtiger vereinigt worden wären, so sind dies doch Nebenpunkte, die es keineswegs rechtfertigen würden, wenn man aus übertriebenem Optimismus dieses einmal bestehende und in die Special-Hülfsmittel übergegangene System hätte verwerfen und etwas ganz Neues hätte adoptiren wollen. Dies ist denn auch nicht geschehn, man hat die zum geheimen Archiv bei Errichtung des Haupt-Staatsarchivs hinzugekommenen großen Actenmassen ebenfalls nach dem gedachten System, mit geringen durch die Be-

dürfnisse gebotenen Modificationen geordnet: seit dem Jahre 1849 sind über 200 Foliobände neuer Repertorien angelegt und vollendet worden. Es war dies eine ebenso zeitraubende als lästige, fast geisttödtende Arbeit, welche aber nicht umgangen werden konnte. Aus der obigen Zusammenstellung ergibt sich nämlich, welche Masse sonst getrennter Archive jetzt im Haupt-Staatsarchiv vereinigt ist; jedes derselben aber hatte seine besondern Repertorien, die nach ganz verschiedenen, zum Theil höchst unpractischen Grundsätzen angelegt waren, die Acten waren nicht nach einem System, sondern alphabetisch nach Stichwörtern eingetragen, bei deren Auswahl der Registrator, dem dieses Geschäft bei den einzelnen Behörden überlassen geblieben, bisweilen Unglaubliches geleistet hatte. So finden wir u. a. Einträge, wie:

Platz, der auf dem Rathhause zu Leipzig für dasige Kreis-Steuer-Einnahme.

Hierländischer, Holzverkauf 2c.

Adquisition, des Cottbusser Kreises 2c.

Senatusconsulti, die öffentliche Bekanntmachung einer von dem französischen Gesandten eingereichten, die den französischen Emigrirten bewilligte Amnestie betr.

Unmittelbar überreichte Memorialien, die aus dem Geh. Cab. erfolgte Abgabe 2c.

Actenstücke, welche den Fiscus betrafen, waren unter Electoralis (Fiscus) eingetragen.

Nach solchen Einträgen mag Jemand ein Actenstück finden! War man aber so glücklich gewesen, ein Actenstück im Repertorium aufzufinden, so bedurfte es wieder besonderer Einweisungen und Concordanzen, um das Locat zu ermitteln, in dem es lag. Allen diesen Uebelständen ist nunmehr vollständig abgeholfen.

Die Urkunden liegen (bis auf die der neuesten Zeit, welche nach den einzelnen Ländern 2c. geordnet sind) in chronologischer Ordnung, es sind neben den systematischen Verzeichnissen vollständige Regesten (bis auf wenige von dem

frühern Archivar Herrn Vehse sehr genau bearbeitet) vorhanden, so daß man, wenn man das Datum einer Urkunde kennt, sie sofort nach den Regesten, wenn man dieses nicht weiß, sie nach dem systematischen Verzeichniß auffinden kann. Die Regesten über Urkunden ohne Jahr und Tag, bei denen sich die Zeit nicht mit Bestimmtheit ermitteln läßt, befinden sich am Schluß des Jahrhunderts, dem sie nothwendig angehören müssen; die, bei denen sich eine bestimmtere Zeitperiode ermitteln lassen, z. B. nach der Dauer der Regierung des Ausstellers, sind nach dem Anfang derselben eingelegt.

Ueber das Wittenberger Archiv ist eine vortreffliche Arbeit des Herrn geheimen Archivar Dr. Tittmann vorhanden, der dasselbe Blatt für Blatt ausführlich verzeichnet hat.

Alle anderen, ganze Reihen von Bänden füllenden Hülfsmittel, welche der Fleiß der frühern Beamten des geheimen Archivs[9] zu Stande gebracht hat, hier einzeln aufzuzählen, würde zu weit führen. Wir gedenken nur, daß eine große Menge von Copialen (das geheime Archiv enthält deren 1322 Stück) bereits speciell extrahirt ist, daß neben den Regesten der Urkunden noch specielle Verzeichnisse über die in denselben vorkommenden einzelnen Orte vorhanden sind. Ebenso ist über die einzelnen Glieder unserer Regentenfamilie ein Collectaneum von Herrn Dr. Tittmann begonnen, in welchem seit der ältesten Zeit jedes Glied des Wettiner Stammes seine Stelle findet; es wird unausgesetzt vervollständigt. Das Studium der Genealogie und Familiengeschichte wird durch alphabetische Verzeichnisse erleichtert, welche zunächst auf Eintrag der in den Urkunden bis zum Jahre 1500 und in den Copialen erwähnten adligen Namen berechnet waren, die aber neuerdings durch Eintrag auch anderwärts vorkommender Glieder adliger Familien vervollständigt worden sind. Außer-

[9] Insbesondere der Secretair Gottfr. Leberecht Cramer 1703—1730 und der am 24. Februar 1844 verstorbene Archivar Johann Gotthelf Bachmann, neuerdings auch die Herren Archivare Erbstein, Herschel, Schladitz.

dem ist neuerdings ein Repertorium über alle Standeserhöhungen und eine Sammlung von Schriftstücken, welche sich auf einzelne Familien beziehen (meist aus den zur Makulirung ausgesetzten Acten), angelegt worden, welches bereits viele 1000 Familien umfaßt, so daß wohl kaum ein irgend bedeutenderes deutsches Adelsgeschlecht existirt, über das sich nicht mehr oder minder zahlreiche und erhebliche Notizen sofort auffinden lassen. Die neuerdings angelegten Collectaneen beschränken sich aber nicht auf den Adel, sondern man sucht in denselben auch Alles zu vereinigen, was sich über einzelne historische Persönlichkeiten, Künstler, Gelehrte rc. findet; es ist damit allerdings erst ein Anfang gemacht, allein die Sammlung wächst von Tag zu Tag, zumal viele der Gelehrten, welche das Archiv benutzen, der ihnen jedesmal an das Herz gelegten Bitte bereitwillig nachgekommen sind und das, was sie Denkwürdiges in den ihnen vorgelegten Acten gefunden, zu weiterer Notirung und Benutzung mitgetheilt haben. Dankbar ist dabei zu erwähnen Herr Dr. Kamill von Behr, der sein 2 starke Bände füllendes Collectaneum mit den Actenauszügen, welche ihm bei Bearbeitung seines Werkes, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser, (Leipzig 1854) dienten, dem Haupt-Staatsarchiv überlassen hat. Ebenso sind die reichen genealogischen Collectaneen, welche der verstorbene Legationsrath Victor von Carlowitz-Maxen in jahrelangen Studien gesammelt, von dessen Hinterlassenen an das Archiv abgegeben worden.

Einen nicht zu erschöpfenden Schatz besitzt das Archiv in den sehr zahlreichen Correspondenzen aus alter Zeit bis in den Anfang dieses Jahrhunderts, auf welche der Verfasser bereits früher aufmerksam gemacht hat:[10] allein aus Churfürst Augusts Zeit sind mehr denn 200 dicke Bände damit

[10] In den Vorworten zu: Maria Antonia Walpurgis, Churfürstin zu Sachsen rc. B. I. (als Manuscript gedruckt,) Leipzig 1857 und zu: Aus vier Jahrhunderten Th. I, Leipzig 1857.

gefüllt. Auch durch die Municificenz Sr. Majestät des Königs sind Correspondenzen des Prinzen Xaver, welche sich in den Besitz von Privatpersonen verirrt hatten, neuerdings dem Archiv zugeführt worden. Ebenso sind durch letztwillige Bestimmung des verstorbenen Oberhofmarschalls von Reitzenstein zahlreiche Schriftstücke versiegelt dem Haupt-Staatsarchiv überlassen worden, jedoch mit der, natürlich gewissenhaft zu beachtenden Bestimmung, daß sie erst nach einer Reihe von Jahren eröffnet werden sollen. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Beispiel auch bei andern Privatpersonen Nachahmung fände; wie viele interessante Schriften gehen aus Nachlässen verloren, deren Aufbewahrung die Nachwelt dankbar anerkennen würde, und wo könnte sich ein sichererer Aufbewahrungsort finden, als im Haupt-Staatsarchiv?

Mit Revision dieser Handschreiben ist denn auch seit einigen Jahren begonnen worden, es sind dabei schon ziemlich weit vorgerückte alphabetische Verzeichnisse der Briefsteller angelegt worden, und bei der Durchgehung der einzelnen Briefe wird sofort das, was sich darin historisch oder culturgeschichtlich Interessantes findet, notirt und am geeigneten Orte bemerkt. Hierdurch ist denn bereits eine Sammlung entstanden von Notizen, die den Grund bilden soll zu culturhistorischen Repertorien, an denen es allerdings zeither völlig gebrach; man fühlte eben früher nicht das Bedürfniß, zu einer Zeit, wo die Culturgeschichte, deren Wichtigkeit erst die Gegenwart erkannt hat, noch bis auf den Namen unbekannt war. So gering auch bis jetzt diese Anfänge im Verhältniß zu der Masse des noch in den Acten unbeachtet Ruhenden ist, so haben doch die Collectaneen z. B. über Malerei, Musik ꝛc. manchem Forscher bereits für ihn interessantes Material geliefert. Das Bestreben geht aber und muß eben dahin gehen, daß die Ergebnisse der Arbeiten der Archivsbeamten nicht ihnen allein zugänglich bleiben, sondern Gemeingut werden; wir sehen es ja gern, wenn die Wissenschaft erntet, wo wir mit Mühe gesäet haben, wir wollen nicht

eigennützig und habsüchtig das, was wir aus den uns anvertrauten Schätzen zu Tage gefördert, andern Forschern verschließen. Werden es auch die Mittel unseres engern Vaterlandes wohl kaum je gestatten, daß man, wie man in Frankreich bereits mehrfach begonnen, die Repertorien der Archive durch den Druck veröffentlicht, so werden doch durch Fortsetzung der begonnenen Specialisirung im Haupt-Staatsarchiv Hülfsmittel gewonnen werden, welche Specialstudien viel förderlicher sind, als die bloße Veröffentlichung von Actentiteln.

Eine hochwichtige, von allen Freunden unseres Vaterlandes schon bei ihrer Ankündigung mit Freuden begrüßte, neue Quelle für die Geschichtsforschung wird sich aber demnächst eröffnen mit dem Erscheinen des in der Vorbereitung begriffenen sächsischen Urkundenbuchs. Der Gedanke zu einem solchen Unternehmen war bereits früher wohl zur Erwägung gekommen, aber bei der unverkennbaren Schwierigkeit der Ausführung, besonders auch hinsichtlich des Kostenpunkts, nicht weiter verfolgt worden. Das große Verdienst, den Plan aufgefaßt und der Ausführung nahe gebracht zu haben, gebührt dem Herrn Staatsminister von Falkenstein. Im Jahr 1860 legte derselbe einen ausführlichen, auf thunlichst genaue Vorerörterungen gegründeten Aufsatz über die Sache vor; die gethanen Vorschläge fanden die Beistimmung des K. Gesammtministeriums und die Allerhöchste Genehmigung. Der Herr Minister ward mit der Ausführung der nöthigen Einleitung beauftragt. In dem, der bald darauf zusammentretenden Ständeversammlung mittelst Decrets vom 6. November 1860 vorgelegten, Budget auf die Jahre 1861 bis 1863, ward bei pos. 10 die Bewilligung einer Summe von 2000 Thlrn. jährlich für den gedachten Zweck beantragt (Landtagsacten 1860/61, Abth. I. Bd. II. S. 8. 72); ein der 2. Deputation der 2. Kammer mitgetheilter ausführlicher Aufsatz (Beil. zur 3. Abth. Bd. II. S. 164) entwickelt die Grundzüge, von welchen auszugehen sein wird; in runder

Summe wird darin die Zahl der aufzunehmenden Urkunden aus der Zeit bis zu Ende des 15. Jahrhunderts, auf 25,000, der Umfang des ganzen Werks vorläufig auf etwa 12 Bände in 4°, jeden zu 60—70 Bogen, der Kostenbetrag auf 20,000 Thlr. berechnet. In sehr anerkennender und eingehender Weise verwendete sich die Deputation der 2. Kammer für den Antrag (16. Beil. zur 3. Abth. II. 161). Beide Kammern haben die geforderte Summe mit dankenswerther Liberalität bewilligt und dadurch den Beweis geliefert, daß die Vertreter unseres Landes ein immerhin nicht unbedeutendes Opfer nicht scheuen, wenn es gilt, die Wissenschaft zu fördern und auch in dieser Richtung die Ehre des Landes zu wahren, das allerdings in der hier fraglichen Beziehung hinter fast allen Staaten Deutschlands zurückgeblieben war. Seitdem sind denn die Vorarbeiten von dem, mit der Herausgabe beauftragten Herrn Hofrath Ober-Bibliothekar Dr. Gersdorf eifrig in Angriff genommen worden; er selbst, so wie der Herr Archivar Schladitz, hat bereits mehrere auswärtige Archive durchforscht und die Arbeit, bei der der Herr Herausgeber auch von jungen rüstigen Kräften, insbesondere dem Herrn Dr. v. Posern-Klett unterstützt wird, ist bereits so weit vorgerückt, daß die erste Abtheilung, welche die Urkunden des Hochstifts Meißen enthalten soll, noch im Laufe dieses Jahres die Presse verlassen wird.

§. 4.

Benutzung des Haupt-Staatsarchivs.

In alten Zeiten waren alle Archive „geheime," wie sie denn auch diese Bezeichnung meist als eine officielle führten; nur den höchsten Staatsbehörden sollten sie dienen, Privatpersonen ward ihre Benutzung zu historischen Studien nur in den seltensten Fällen gestattet, und geschah dies ja einmal, so beschränkte man sich zumeist auf Mittheilung einzelner Urkunden, während die eigentlichen Acten, welche die Vorver-

handlungen über Staatsverträge oder die Details historischer Ereignisse enthielten, fast niemals vorgelegt wurden; wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir in ältern historischen Schriften zahlreichen Irrthümern begegnen, die wir nicht dem mangelhaften Fleiße oder Urtheile ihrer Verfasser, sondern eben der Lückenhaftigkeit der Quellen, welche ihnen zu Gebote standen, beizumessen haben. Ein geheimes Archiv war ein Buch mit sieben Siegeln, in dem Niemand lesen sollte; mag es sein, daß man in alter Zeit mehr Staatsgeheimnisse als jetzt zu bewahren hatte, mag es sein, daß man sie damals noch durch Verschluß der Archive zu bewahren vermochte, während jetzt kein Siegel so fest, kein Schloß so sicher zu sein scheint, daß die Neugier der Presse es nicht zu öffnen vermöchte. Gewiß aber, daß sehr häufig nur ganz unnöthige Geheimnißkrämerei und Bedenklichkeit dem Historiker die urkundlichen Quellen verschloß. Diese dictirte denn auch die Instructionen der Archivsbeamten; ein alter College im Archiv der Burggrafen zu Leisnig hat einmal seine Ansichten über die Bewahrung der Archivsgeheimnisse poetisch also wiedergegeben:

Wer schreiben und lesen hat gelarth,
Und ist dobey so ungesliffener arth,
Das er briue vnd anders list,
An enden, do es Jm nicht beuolhen ist,
Dasselbigen Kucken vnd Kaffenn,
Gleichet sich eynem fürbitzen affen
Vnd alz man erkennet den esel bei den oren,
Gleicherweiß vermerkt man den selbigen Thoren.

Andere Sinnsprüche, die der wackere Leisniger beigefügt hat, lauten:

Rathe:
Cistam vel cartham alterius inspicere noli.
Ander Leuthe Kisten und Taschenn
Soltu ane Laube (ohne Erlaubniß) nicht benaschenn
Deßgleichen der Herren briue und sigell
Soltu zcu allen zceiten lasenn liegen.

Die Zeiten haben sich aber geändert; die Geheimnißkrämerei hat einer richtigern Erkenntniß weichen müssen; man hat sich überzeugt, daß sich die Geschichte nicht mehr verfälschen läßt, daß das Beleuchten historischer Ereignisse mit dem Lichte der Wissenschaft an sich nichts Gefährliches enthält, ja daß es politisch am klügsten ist, einem ernsten Forscher selbst die Einsicht der Acten über an sich unerfreuliche, aber nun einmal der Geschichte angehörende Thatsachen, über alte Sünden der Regierung, nicht zu versagen; erscheint doch öfters ein zeither nur im schwärzesten Licht geschildertes Ereigniß bei näherer Prüfung der historischen Unterlagen weniger gravirlich; zudem, was würde es helfen, ein Landes-Archiv einer Ermittelung über ein geschichtliches Ereigniß, oder eine Zeitperiode zu schließen, während andere Staaten ihre Archive dem Forscher über denselben Gegenstand öffnen? Am wenigsten wird übrigens eine Regierung Ursache haben bedenklich zu sein, welche, wie die unsrige, die Vergleichung einer glücklichen Gegenwart mit der Vergangenheit nicht zu scheuen hat. Von diesem, der Wissenschaft günstigen höhern Standpunkt ist denn auch seit Begründung des Haupt-Staatsarchivs in immer zunehmender Liberalität das K. Gesammtministerium ausgegangen, zu dessen Competenz, als der der Direction des Haupt-Staatsarchivs vorgesetzten Behörde, die Entschließung über die Gesuche um Gestattung der Benutzung des Haupt-Staatsarchivs gehört; wem es wirklich darum zu thun war, wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen, das edle Erz historischer Wahrheit ans Tageslicht zu fördern, dem ist das Archiv geöffnet worden; nur denen, welche bloß Schlacken suchen, und der müßigen Neugier, soll das Institut nicht dienstbar sein. So ist denn auch das Haupt-Staatsarchiv von in- und ausländischen Gelehrten in den letzten Zeiten so vielfach benutzt worden,[11] daß bisweilen weder die Räumlichkeiten

[11] Insbesondere zahlreich waren auch genealogisch-historische Forschungen über die Geschichte einzelner Familien, Studien, die wir, wenn

desselben, noch die Arbeitskräfte ausreichten, um allen Ansprüchen so zu genügen, wie wir gewünscht hätten. Wir bemerken übrigens, daß es allerdings im Interesse derjenigen, welche das Archiv zu benutzen wünschen, liegt, wenn sie sich einige Zeit vorher unter genauer Angabe des Zwecks, den sie verfolgen, an die Direction des Haupt-Staatsarchivs wenden, damit diese die Sache vorbereiten und die Entschließung des K. Gesammtministeriums einholen kann.

Im Uebrigen enthält die Instruction für das Haupt-Staatsarchiv vom 12. April 1856 noch folgende specielle Bestimmungen:

1) Originalurkunden sind nur den Ministerien ohne Weiteres mitzutheilen, andern Behörden nur mit Genehmigung des K. Gesammtministerium, doch können auf Antrag der Mittelbehörden denselben Abschriften einzelner Urkunden, mit Ausnahme der Staatsverträge, ertheilt, auch die Originale an Archivsstelle zur Einsicht vorgelegt werden.

2) Den Ministerien, dem Ober-Appellationsgericht und sämmtlichen Mittelbehörden können Acten, Nachrichten und Abschriften aus den Acten des Archivs, zum Gebrauch mitgetheilt werden; an Unterbehörden, wenn sie von Amtshalber oder auf Veranlassung von Privatpersonen auf Mittheilung von Acten antragen, dürfen nur eigentliche Parteiacten (wie sie z. B. im Archiv des Oberhofgerichts, der Landesregierung 2c. sich finden), andere Acten aber nur mit Genehmigung des K. Gesammtministerium mitgetheilt werden.[12]

---

sie im richtigen Sinne aufgefaßt werden, keineswegs als ganz unerheblich betrachten: in dem Detail, welches dabei zu Tage gefördert wird, liegen sehr häufig Momente, die insbesondere für die Culturgeschichte von hoher Wichtigkeit sind.

[12] Da das Haupt-Staatsarchiv die Acten der frühern höchsten Regierungs-Behörden enthält, dergleichen Verwaltungsacten aber nicht zu den Acten gehören, deren Edition in privatrechtlichen Streitigkeiten ohne Weiteres verlangt werden kann, so sind dieselben von den eigentlichen Parteiacten mit Recht zu unterscheiden gewesen.

3) An Privatpersonen können genealogische und andere Nachrichten, welche Gegenstände des Staatslebens und der öffentlichen Verwaltung nicht mit berühren, auf deren Anlangen, sofern solches an sich als hinreichend begründet zu achten, ohne besondere Anfrage beim K. Gesammtministerium mitgetheilt werden.

4) Die Entschließung auf Gesuche wegen Mittheilung von Acten, Abschriften und Nachrichten in Parteisachen und über privatrechtliche Ansprüche aus den Archiven des Oberhofgerichts, der Stiftsregierungen, der Landesregierung, des Landesjustizcollegiums, der Landesdirection und anderer in ähnlicher Stellung befindlich gewesenen Behörden, kann, wenn gegen die Bewilligung des Gesuchs an sich kein Bedenken obwaltet, von der Direction des Haupt-Staatsarchivs selbst gefaßt werden, wogegen dann, wenn nach Beschaffenheit des Falles ein Bedenken eintritt, die Entschließung dem betreffenden Appellationsgericht oder der Kreisdirection, je nach dem Ressortverhältniß zu überlassen ist.

5) An sich und wenn nicht besondere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen, sind Gesuche von Privatpersonen in Privatangelegenheiten um Mittheilung von Nachrichten und Vorlegung von Acten, welche nicht bestimmt bezeichnet werden und deren Ermittelung nach gewissen allgemeinen Angaben erst durch die Beamten des Archivs vorgenommen werden soll, nicht zu gewähren; ein Satz, dessen Bedürfniß dadurch herbeigeführt ward, daß häufig von Privaten, welche meinten, daß über Rechtsverhältnisse, wegen deren sie mit einem Andern in Differenzen gerathen, sich wohl etwas im Archive finden könnte, der Antrag auf Erörterungen darüber gestellt worden ist; ein solcher Antrag ist aber kein Editionsgesuch, sondern ein Antrag auf Ermittelung, ob eine das streitige Rechtsverhältniß betreffende Urkunde existire: wollte der Staat aber durch seine Beamten der *einen* Partei in einem Processe Beweisurkunden ermitteln und herbeischaffen, so würde er dadurch dem Gegner offenbar zu nahe treten.

Die sonst noch bei privatrechtlichen Streitigkeiten aufgetauchten Fragen über die Edition von Urkunden und Acten aus den Archiven lassen wir hier, als lediglich dem Rechtsgebiete angehörig, unberührt und unerörtert.

Diejenigen, welche das Archiv zu wissenschaftlichen Zwecken zu benutzen wünschen, werden natürlich in der Regel es vorziehen, selbst die Acten im Haupt-Staatsarchiv einzusehen, selbst die Ermittelungen vorzunehmen: für diejenigen aber, welche behindert sind, nach Dresden zu kommen, können allerdings solche wissenschaftliche Ermittelungen nicht durch die Beamten des Haupt-Staatsarchivs vorgenommen werden, doch ist es der Vermittelung der Direction in der Regel gelungen, (namentlich bei genealogischen Forschungen) den Betheiligten eine geeignete Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen, mit welcher sie sich über die zu gewährende Vergütung und die zu ertheilende Instruction zu verständigen hatten.

Möhra, Luther und Graf Wilhelm von Henneberg.

Von H. Brückner, Archivrath zu Meiningen.

Möhra, weithin als die ursprüngliche Wiege des Lutherischen Geschlechts bekannt, hat das wenigen andern nahen und fernen Orten zu Theil gewordene Glück, daß man seine Bevölkerung vom Schlusse des Mittelalters bis zur Gegenwart nach Name, Zahl, Gliederung und Vermögen genau verfolgen kann. Ein derartiger, mehr als 300jähriger Zeitraum gestattet einen sichern Einblick in die Bewegung seiner Dorfgeschlechter und läßt die Wahrheit erkennen und begründen, daß, wie über alle Verhältnisse und Räumlichkeiten auf Erden, so auch über die großen und kleinen Menschenorte Wechsel und Verheerung hinschreiten und daß selten ihre ursprünglichen oder so zu sagen ihre ureingebornen Geschlechter sich im Fortschritt der Zeiten dauernd erhalten. Faßt man freilich kurze, besonders kurze friedliche Perioden ins Auge, so mag wohl der Glaube entstehen, es halte jeder Ort bestimmte eigene Geschlechter unwandelbar fest, durch die er sein sociales Gepräge gewinne; für größere Zeiträume indeß ist dies selten wahr, vielmehr erzwingen diese die Anerkennung der Thatsache, daß jeder Ort eine Reihenfolge von verschiedenen, von einander nach Name und Blut abgesonderten Geschlechtern ebenso hinter einander aufführt, als die Erdrinde übereinander verschiedene Flötzschichten aufgebaut hat und als frühere und spätere Bänke aufgeschichtet birgt.

Die heutigen Bewohner all unsrer Orte, dies kann als allgemeine Erfahrung gelten, leben und weben in Häusern, wandeln auf Straßen und beten in Kirchen, wo vor ihnen andere geschlechtlich fremde Familien gewohnt, verkehrt und gebetet haben und wiederum standen diese auf den Gräbern einer frühern, anders gearteten, mit ihnen nicht blutsverwandten Generation. Das Gesetz eines solchen unaufhaltsamen Fortschreitens von Familiengruppen zu neuen Familiengruppen macht vor Allem die Statistik der Volksbewegung in Möhra klar und sicher. Volkszählungen der Länder und Orte und Realwerthtaxationen ihrer Bewohner bestehen gegenwärtig überall in Deutschland in gesetzlicher Forderung und Ausübung; in der frühern Zeit jedoch erfolgten derartige Recherchen nur bei außerordentlichen Umständen und Nothlagen und waren, wenn sie geschahen, weder tief greifend noch vollständig. Man muß es darum als einen günstigen Umstand ansehen, wenn man in den vergangenen Jahrhunderten irgendwo sicheren und vollständigen statistischen Daten begegnet. Einer solchen Gunst erfreut sich nun das Dorf Möhra, indem dasselbe zwei alte genaue statistische Gemälde neben seiner heutigen Statistik aufweisen kann. Es ließ nehmlich im Jahr 1536 Friedrich von Wangenheim, Chursächsischer Schosser oder Amtmann zu Salzungen, ein Verzeichniß sämmtlicher Familien in Möhra und zwar deren Namen, Zahl, bewegliches und unbewegliches Vermögen zum Behuf der Besteuerung anfertigen. Zur Veranschaulichung der Form, in welcher die Recherche angelegt ist, reicht es aus, den Anfang derselben vorzulegen:

Mhore, Hans krugk hatt ein haus vnd hoff acker vnd wiessen angeschlagen vor 200 vnd 15 schogk, auch hatt Ehr 20 schaffe, hatt ehr angeschlagen vmb 10 schogk vnd 2 kühe, 2 kelber vnd 6 schwein angeschlagen vmb $8^1/_2$ schogk 2c.

Groß Heintz Luder hatt sein haus vnd hoff acker vnd wissen angeschlagen vmb 300 schogk 2c.

Dies in mehrfacher Hinsicht wichtige, bisher unbekannte, folglich unbenutzte Verzeichniß[1] ist das älteste, das uns den Ort Möhra aufrollt. Das darauf folgende oder zweite frühere stammt aus dem Jahr 1662 und ist auf Befehl des großen Herzogs Ernst des Frommen angelegt worden. Wie die erste, so hat auch diese zweite, kurz nach dem 30jährigen Kriege gefertigte Recherche die Zahl und Namen der Familien in Möhra und deren Viehstand als Maßstab ihres bäuerlichen Vermögens ins Auge gefaßt. Bringt man nun diese beiden Recherchen in Beziehung zu den statistischen Ermittelungen aus unsern Tagen, am besten zu der Recherche des Jahres 1862, so lassen sich Resultate ziehen, welche offenbar auch Maß und Gesetz für das Volksleben andrer Orte sind.

Im Jahre 1536 wohnten zu Möhra 31 Geschlechter in 59 Familien. Es lag in ihrem Dasein und Zusammenleben derjenige Ausdruck, welchen Möhra aus dem Mittelalter in die neuere Zeit herübernahm und welchen Luther und seine Eltern kannten. Mit dem Jahre 1662 ist jedoch diese sociale Physiognomie von Möhra vollkommen umgestaltet. Von den 59 mittelalterigen Familien waren bis zum Jahre 1662 in der Gemeinde Möhra 48 Familien verschwunden und nur 6 alte Geschlechter in 11 Familien hatten sich erhalten. Dadurch, daß sich in die entstandene große Lücke der verkommenen Familien 25 Geschlechter in 36 Familien als neue Ansiedler eingethan hatten, war zwar die frühere Volkszahl zu Möhra zum Theil wieder hergestellt, aber damit auch der alte Ausdruck der Gemeinde wesentlich verändert. Hätte Luther sein Möhra im Jahre 1662 gesehen, er würde dasselbe kaum wieder erkannt haben, indem unter fünf Bewohnern vier für ihn fremde Dorfsnamen führten. Diese große Verwüstung und Umgestaltung ist wie überall in Deutschland so auch in Möhra durch den 30jährigen Krieg herbeigeführt

[1] Im Hennebergischen Communarchiv zu Meiningen befindlich. Desgleichen die weiter unten erwähnten Urkunden.

worden. Was übrigens dieser wilde Krieg rasch vollbrachte, vollbringt jede weniger kriegerische Zeit, wenn auch in längern Perioden, doch gleichfalls sicher und entschieden. Es sind seit dem Jahre 1662 bis zur heutigen Stunde zwei Jahrhunderte verstrichen und was ist das Ergebniß der fort und fort umbildenden Zeit? Von den 6 Geschlechtern, welche vom Jahre 1536, somit vom Mittelalter herstammen, sind wiederum 3 und von den 25 Geschlechtern, welche 1662 zu Möhra neu auftraten, sind 16 auf der Möhraer Volksbühne untergegangen, dagegen haben 26 neue Geschlechter in 38 Familien Wohnsitz zu Möhra genommen. In Summa, um kurz das Resultat der 300jährigen Arbeit der Zeit zu nennen, es ist das sociale bäuerliche Leben zu Möhra vollkommen neu geworden, indem sich daselbst von den aus dem Mittelalter herübergeschrittenen Geschlechtern nur drei erhalten, dagegen 63 neue Geschlechter sich eingebürgert haben, aber selbst von diesen wieder 14 in der neuesten Geschichte Möhra's ausgelöscht sind.

Unter den 3 Geschlechtern, welche zu Möhra bereits weit über 300 Jahre sitzen, haben jedoch die Buß und Schmidt sich im Laufe der Zeit von je 5 und 3 Familien auf je 2 und 1 Familie verdünnt und dadurch die Abnahme ihrer Möhraer Lebenskraft beurkundet; anders indessen steht es mit dem Lutherschen Geschlecht. Daß zu Möhra 5 Lutherfamilien im Jahre 1536, 5 im Jahre 1662 und 5 im Jahre 1862 vorkommen, zeugt von einer eigenthümlichen, ausgezeichneten Stätigkeit und Zähigkeit dieses Geschlechts in seinem eignen Stammort. Um und neben den Lutherfamilien sind hier die verschiedensten Geschlechter ins Grab gestiegen oder sonst weggespült worden, nur sie haben in gleicher Zahl unverwüstlich Stand gehalten und somit ihren Stamm und Sitz mit Möhra identificirt. Wo könnte deshalb auch das Denkmal Luthers eine gerechtere Stelle beanspruchen als an dem Orte, wo seit dem Mittelalter, ja selbst, was historisch sicher ist, seit 460 Jahren kein Jahrhundert den Luther-

stamm angetastet und vermindert, wo sogar derselbe neben seiner localen Dauerhaftigkeit mehrfache Glieder zu allen Zeiten nach andern Gegenden ausgestrahlt hat?

Aus der Vergleichung der beiden frühern Möhraer Recherchen ergiebt sich aber noch eine weitere wichtige Thatsache. Luthers sämmtliche Genealogen sowie diejenigen Männer, denen wir Schilderungen von Möhra verdanken, haben für die Zeit, wo Luther lebte, nur zwei Lutherhäuser zu Möhra und ebenso nur zwei daselbst wohnhafte Lutherfamilien, nehmlich Heinz Luther und Hans Luther d. sog. Kleinen angenommen, welche dem verwandtschaftlichen Körper angehörten, aus dessen Schooße Luthers Vater hervorgegangen war. Dabei leiteten ebendieselben Schriftsteller alle in Möhra später lebenden Luther nicht von Heinz Luther, dessen angeblich einziger Sohn sich nach Eisleben übergesiedelt hat, sondern von Hans dem Kleinen ab. Zudem hat man in neuester Zeit ein Haus in Möhra als dasjenige bezeichnet und bezeichnen zu müssen geglaubt, welches das ursprüngliche Elternhaus des großen Reformators gewesen sein soll.

Im Widerspruch mit diesen sämmtlichen, Möhra betreffenden Annahmen steht nun aber in der That das genaue, auf der vollen Wirklichkeit beruhende Dokument des Salzunger Amtmannes vom Jahre 1536. Diesem zufolge wohnten damals zu Möhra nicht zwei, sondern fünf Lutherfamilien und zwar Groß Heinz Luder, Jung Heinz Luder, Klein Heinz Luder, Adam Luder und Andreas Luder und dem entsprechend standen in jener Zeit zu Möhra nicht zwei, sondern 5 Lutherhäuser. Dadurch muß doch unzweifelhaft die seither aufgestellte Genealogie des zu Möhra sitzenden und von da ausgegangenen Lutherischen Geschlechts ihren Anspruch ebensowohl auf Vollständigkeit als auf Richtigkeit, mithin ihren Anspruch auf irgend welche Brauchbarkeit aufgeben, indem sie drei Möhraer Stammfamilien gar nicht ihrer Tabelle und Rechnung einverleibt hat und nicht minder mißlich sieht es mit dem Hause aus, das man als das primitive der Eltern

Luthers zu Möhra aufstellt. Ganz abgesehen von der Frage, ob nicht Luthers Eltern bei ihrer Uebersiedlung nach Eisleben ihr bisheriges Wohnhaus an eine andere nicht Lutherische Familie verkauft haben, nehmen wir zu Gunsten der Genealogen an, daß jenes Elternhaus eins der im Jahre 1536 zu Möhra vorhandenen 5 Lutherhäuser gewesen sei. Nun aber erwäge man vor Allem folgende Punkte. Nach dem statistischen Verzeichnisse des Jahres 1536 besitzen die 5 Lutherfamilien die Nummern 3 und 4, 44 und 45 und 51 der Möhraer Häuserreihe und im Jahre 1662 bewohnen die derzeitigen 5 Lutherfamilien die Hausnummern 2, 10, 20, 22 und 38. Mögen nun auch die beiden Zählungen, welche selbstverständlich der Häuserreihe nicht sprungweise, sondern in stätiger Folge nachgegangen sind, von ein und demselben Punkt und in gleicher Straßenrichtung oder in entgegengesetzten Richtungen ausgeführt worden sein, so beweist doch ihre comparative Zusammenstellung, daß die Häusernummern der beiden Jahre sich nicht decken und daß mithin die Lutherhäuser vom Jahre 1662 von denen des Jahres 1536 ganz verschiedene sind. Will man aber selbst den Umstand als einen für die seitherige Annahme günstigen in Betracht ziehen, daß, was wirklich der Fall war, durch den 30jährigen Krieg eine Reihe von Möhraer Hofstätten noch im Jahre 1662 wüst lag und daß folglich einzelne Häusernummern der beiden Jahre wegen Ausfalls der wüsten Häuser wohl dieselben sein könnten, so steht freilich dem entschieden entgegen, daß im Jahre 1536 zweimal oder an zwei Stellen Lutherische Familien unmittelbare Nachbarn waren, was im Jahre 1662 nicht mehr der Fall ist, indem hier die Lutherhäuser zerstreut liegen und andere Intervallen haben. Aber es steht dem noch ein weiterer Umstand entgegen. Die Zählung vom Jahre 1662 ist nehmlich in der That von der Schule aus erfolgt. Dies läßt sich dadurch beweisen, daß das darin als Nummer 1 verzeichnete Haus, welches vor 1646 dem Georg Luther und nach dieser Zeit dem Johannes Ueling gehörte, laut der

Salzunger Amtsrechnungen neben der Schule lag. Wenn nun die Recherche vom Jahre 1536, was wahrscheinlich ist, gleichfalls von der Schule aus vorgenommen wurde, so ist das Uelingische Haus, das man gegenwärtig als Luthers Stammhaus annimmt, kein anderes, als dasjenige, welches Hans Krug im Jahre 1536 besaß, keineswegs aber eins der beiden alten Heinz Lutherhäuser, welche von dem Uelingischen durch das Haus des Claus Fladung getrennt waren und nicht Nummer 1 und 2, sondern 3 und 4 hatten. Noch weniger entsprechen sich die Häusernummern der beiden Recherchen in dem Fall, daß die Zählung des Jahres 1536 nicht von der Schule aus anhebt. Zu dem Allen kommt noch, daß die Salzunger Amtsrechnungen, obschon sie nicht mehr vollständig vorhanden sind, doch in den Jahren 1589, 1603, 1656 und 1660 fünf Käufe und Verkäufe von Lutherhäusern namhaft machen.[2] Somit läßt sich, da in dem Zeitraum von 1536 bis 1662 eine gänzliche Verschiebung der ursprünglichen Lutherfamilien in andere Wohnhäuser stattgefunden, jetzt unmöglich nachweisen, welches das eigentliche Stammhaus des Reformators in Möhra gewesen ist. Man wird dies umsoweniger können, als auch bei der Familie Ueling, die übrigens nicht, wie man irrthümlich behauptet hat, ihren ursprünglichen Sitz zu Möhra, sondern zu Witzelrode hatte und die erst um 1570 durch Heirath nach Möhra kam, eine Verschiebung der Wohnungen stattgefunden hat. So kaufte Hans Ueling im Jahre 1603 ein Lutherhaus sammt Feld und Wiese, indeß bereits 1619 verkaufen seine Erben dasselbe an Curt Braun. Im 30jährigen Kriege befand sich dies Haus unter den wüsten Hofstätten Möhra's.

Wir wenden uns nun nach einer andern Seite, wo wir auf sicherem Boden stehen. Die Bauerngemeinden, sowie

---

[2] 1589 verkaufte Heinz Luder sein Haus an Hans Leonhard; 1603 erkaufte Stoffel Luder ein Haus zu Möhra; 1656 überließ Georg Luder sein Haus bei der Schule an Johannes Ueling; 1660 kaufen Matthes Luder und Klein Hans Luder je eine Hofstätte zum Aufbau neuer Häuser.

dieselben uns am Schlusse des Mittelalters und im Reformationsjahrhundert entgegengetreten, bildeten zwar der Kirche und dem Staate gegenüber geschlossene, dort kirchliche hier politische Einheiten im Allgemeinen in der gleichen Art, wie sie auch bei den Gemeinden der Gegenwart stattfinden, allein in Bezug auf ihre innern socialen Gliederungen hatten sich bei jenen frühern Gemeinden zwei lebenskräftige, einflußreiche Communalorganismen auf der Grundlage altgermanischer Bedürfnisse und Einrichtungen entwickelt, Organismen, die den heutigen Gemeinden entweder gänzlich fehlen oder die, wenn sie sich erhalten haben, nur noch mit geringen, abgeschwächten Lebenskräften ihr Dasein fristen. Es schieden sich nehmlich damals die Bauerngemeinden einerseits in Patricier und Hintersiedler und andrerseits in abgegrenzte verwandtschaftliche Gruppen oder in die sogen. Freundschaften. Nach jener Seite hin umfaßte der ehemalige Gemeindedualismus den eigentlichen Bauer, der Haus, Hof, Feld und Vieh besaß, und den Hintersassen, dem alles Grundvermögen abging. Jener war einer beweglichen größern oder geringern Besteuerung, je nachdem er mehr oder weniger Vieh als den entsprechenden Ausdruck des Grundvermögens besaß, dieser hingegen einer fixirten, durchaus gleichen Besteuerung unterworfen. Bei diesem ruhte die Steuer auf seinem Kopfe oder vielmehr auf seiner Arbeitshand, bei jenem nicht auf dem Menschen, sondern auf seinem Viehstand oder in Wahrheit auf seinem Grund und Boden. Wenn deshalb in Möhra der Grundbauer von jedem Pferde oder, was dem gleichwerthig war, von jedem Zugochsen oder von je zwei Kühen mit 1 fl. 9 gr. in Steuersatz kam und soviel mal diese Quote zu zahlen hatte, als er solcher Zuchtthiere im Stalle hatte, so war jeder Hintersiedler schlechthin mit 10½ gr., also mit einem Dritttheil der Ochsenquote steuerpflichtig. Abgesehen davon, daß diese Hintersassen keinen Antheil an Gemeinderechten und Gemeindeämtern besaßen und deshalb auch nicht von der Dorfglocke zu Gemeindeversammlungen „gemännert“

wurden, so bestand eine weite Kluft zwischen ihnen und den Dorfpatriciern darin, daß kein Grundbauer in den Körper der Hintersiedler und keiner von diesen in das Patriciat hinein heirathen durfte. Was die damalige Welt in ihren höhern ständischen Schichten als Sitte und Gesetz gegen Bürger und Bauern ausübte, spiegelte sich in der klemmen Enge der kleinen Dorfwelt in gleicher Stärke ab, nur daß hier diese Absonderung ihre Quelle und Gesetzlichkeit nicht in den Einflüssen höfischer Aemter und Feudalbeneficien, sondern in der altgermanischen Anschauung hatte, es mache nur der Grundbesitz den rechtlichen Mann. Uebrigens gehörte im Jahre 1536 nur $^1/_8$ der Bewohner Möhras zu den Hintersassen dieses Orts, während im Jahre 1662 ihre Zahl durch die Verwüstung des 30jährigen Krieges auf etwas mehr als $^1/_3$ gesteigert war.

Es frägt sich nun, welcher von diesen zwei Dorfschichten die Luther in Möhra angehört haben. Auch darauf geben die beiden frühern statistischen Recherchen ausreichende Antwort. Nach dem Verzeichnisse von 1536 sind sämmtliche 5 Lutherfamilien jener Zeit vermögende, mit Haus, Hof, Feld und Vieh angesessene, selbst zum Theil mit Dienstboten versehene Möhraer und beweisen damit ihr Bauernpatriciat; mit einem Wort, es sind Grundbauern in Möhra. Durch den 30jährigen Krieg war freilich eine der fünf Lutherfamilien, welche die Recherche vom Jahre 1662 namhaft macht, allerdings zu den Hintersiedlern herabgestiegen, dagegen hatten sich die vier andern zu den reichsten Bauern in Möhra heraufgearbeitet, denn sie zahlten unter allen Möhraern die größte Steuer, weil sie den stärksten Viehstand, somit die meisten Erbzinsgüter inne hatten. Wenn nun die Möhraischen Luther zur Zeit der Reformation nach amtlichen Zeugnissen zu dem vermögenden Bauernstand in Möhra gehörten, so ist damit auch der neulich gemachte, wo nicht spielerische und wo nicht unwürdige, doch jedenfalls unhistorische Versuch, die Möhraer Luther dem Stand des Adels einzuver-

leiben, entkräftet und gebührend zurückgewiesen und muß umsomehr zurückgewiesen werden, als das schöne Bekenntniß des Reformators selbst, daß seine Vorfahren rechte Bauern in Möhra gewesen wären, mit der amtlichen Recherche des Jahres 1536, welche die fünf damaligen Luther nur als Erbzinsbauern kennt, vollkommen übereinstimmt. Selbst auch da, wo Luther seine Ansichten über den Adel ausspricht, klingt nicht die leiseste Andeutung durch, daß sein Geschlecht jemals vom Adel ausgegangen sei, vielmehr ruht alles darauf bezügliche auf der klarsten und sichersten Gewißheit seiner nicht adligen Abstammung. Und endlich, wenn man die sämmtlichen zahlreichen Frankensteiner, Henneberger und Sächsischen Urkunden und die der Stifte Fulda, Allendorf, Breitungen, Frauensee und Kreuzburg durchmustert, auf die sich die frühere Geschichte von Möhra stützt, so wird hier nirgends eines Lutherischen Geschlechts als eines freien oder ministeriellen Standes, wohl aber dessen gedacht, daß alle Güter zu Möhra, welche daselbst ebenso wie in andern Dörfern nach den Erbzinsbauern benannt wurden, dem Territorialherrn, den umliegenden Kirchen und Stiften und dem benachbarten Adel lehn- und zinspflichtig waren. Somit hat alles, was bei diesem wunderlichen nobilisirenden Versuch über den Namen Luther,[3] über das hohe Alter des Lutherischen Adels, über dessen Siegel und über das sog. Luthergut zu Möhra vorgebracht worden ist, vor der selbst einfachsten historischen Prüfung keinen Grund und keinen Werth. Der Adel, den sich Luther errungen und dessen Diplom er in die Sterne unsers Firmaments geschrieben hat, liegt wo anders als in verdienstloser Geburt und äußerer Erbschaft, er ruht in der Feuerbrust und in dem großen Willen dieses Herrlichsten aller Deutschen. Freuen wir uns vielmehr, daß diejenige

[3] Die Möhraer Luther schrieben sich von Anfang an und bis zum 30jährigen Krieg Luder, Lüder, Luider, darauf nahmen sie die Schreibweise ihres großen Verwandten an, der, als er Doctor geworden, seinen väterlichen Namen Luder in Luther umgeändert hatte.

Persönlichkeit, welche die ganze neue Zeit durchgeistigt und sittlich durchglüht, aus derselben kernhaften Schicht heraufgestiegen ist, die ja so oft die geistigen Größen und sittlichen Mächte ins bewegte Völkerleben hineingetrieben hat. Bei ewigen Leistungen kommt übrigens schlechthin der Mensch, nicht der Stand in Frage; es wird aber der triebkräftige, zu dauernden Thaten berufene Mensch nur da wachsen, wo die Herzschläge unverdorben, stahlkräftig und dem Ewigmenschlichen zugewendet sind.

Die zweite der frühern eigenthümlichen Gemeindegliederungen ist die der Freundschaften. Es liegt in der Natur der Sache, daß wie bei den verschiedensten Völkern, so auch bei den Germanen in den ältesten Zeiten, wo die Bevölkerung noch verdünnt und auf weiten Flächen in vereinzelten Gruppen lebte, sich die Blutsverwandten zu einem enggeschlossenen Körper verbanden, welcher nach Außen in Noth und Gefahr, in Angriff und Abwehr wie ein Mann zusammenstand und nach Innen Freud und Leid als gemeinsame Ereignisse ertrug und genoß. Sind in diesen alten verwandtschaftlichen Korporationen, die aus physischen und ethischen Factoren, aus Naturzwang und Zuneigung erwachsen sind, die Keime der Reiche und insbesondere bei den Germanen die Triebkräfte ihrer Gefolgschaften, Abenteuer und Eroberungszüge zu suchen, so ist ihr Corpsgeist im Mittelalter und noch im Jahrhundert der Reformation zwar nur auf das Gemeindeleben beschränkt, innerhalb dieser Schranken aber war er voll wirksamer Frische und That. Taufen, Hochzeiten, Leichen, Hausbauten und Viehverluste des einzelnen Gliedes werden von der ganzen Freundschaft, der dasselbe angehört, einmüthig getragen; aber die Freundschaft oder Blutsgenossenschaft tritt auch für den Einzelnen ein, wo dieser von Außen her verfolgt und verletzt wird und fordert Blut um Blut und umgekehrt, in der Ehre und Unehre der ganzen Verwandtschaft sieht der Einzelne seinen Ruhm und seine Schmach. „Der Freundschaft keine Schande machen, auf die

Freundschaft sich stützen, ohne Zustimmung der Freundschaft keine Ehe schließen, die Freundschaft zu sich laden," sind Stimmen jener Tage mit sinnvollerer Bedeutung, als wir sie heute kennen und verwerthen. Solcher verwandtschaftlicher Corporationen gab es in volkreichen Gemeinden mehrere. Je größer aber eine derartige Blutsgenossenschaft war, desto mehr entfaltete sie auf der Bühne des Dorflebens Macht und Kraft und desto größern Einfluß übte sie auf die ganze Stimmung und auf den Character einer Gemeinde.

Und dies gilt ganz besonders von der Lutherischen Freundschaft zu Möhra. In den Tagen, wo die Reformation ihren Anfang nahm, war sie daselbst an und für sich schon 5 Lutherfamilien stark, aber natürlich noch stärker durch Schwäger und durch Anverwandte des ersten, zweiten und dritten Grades, sämmtlich allmälig angeheirathete Glieder aus andern Familien, denn nach dem Zeugnisse des Reformators saß seine Freundschaft damals bereits oder vielmehr mindestens in der vierten Generation in seinem Stammort und war deshalb auf ehelichem Wege mit andern Dorfgeschlechtern vielfach verzweigt und zu einem reich gegliederten Körper herangewachsen. Wenn nun schon dadurch, so hatte sie noch ausserdem durch ihre bäuerliche Wohlhäbigkeit eine Stellung in ihrer Gemeinde erlangt, welche über die Gemeindeämter gebot, Bewegung und Ruhe der Gemeinde leitete und auf Gesinnung und Entschlüsse der Einwohner einwirkte. Ist aber der Gemeindegeist zu Möhra, wie ihn amtliche Quellen in der Zeit der Reformation aufdecken, hauptsächlich eine Frucht der damals herrschenden Lutherischen Corporation, so läßt sich auch wiederum mit Recht aus den Aeußerungen der Gemeinde auf den Character des Lutherischen Geschlechts als ihres mächtigen Kerns zurückschließen.

Nun ging beim Ueberschreiten des Mittelalters in die neue Zeit ein kräftiger Zug von Rührigkeit, Entschlossenheit und nationaler Erregung durch alle deutsche Gemeinden, der, richtig geleitet und geläutert, sie zu wichtigen Leistungen auf

den Gebieten der engern Gemeinden und des weitern Vaterlandes befähigte. Weil aber diese Triebe und Bestrebungen damals unglücklicher Weise von großen Zielen fern gehalten, mehrfach zurückgestoßen und zwischen die Dorfzäune eingeklemmt wurden, so setzten sie sich entweder in Rauflust, Widerspenstigkeit und Härte oder in knechtische, am Boden hinkriechende Gesinnung um. Möhra hat sich jenem derbern, rauhern Character zugekehrt, weil es in seinen bestimmenden Verwandtschaftsgruppen, namentlich in der Lutherischen Genossenschaft einen knorrigen Kern oder ein sehr sprödes Metall besaß und dadurch zur Unbeugsamkeit und schlagfertigen Selbsthülfe getrieben wurde. Der Salzunger Amtskasse war deshalb Möhra mit seinem derben Wesen eine willkommne reich fließende Geldquelle, denn, wie die Amtsrechnungen beurkunden, hatte dieser Ort wiederholt Strafgelder wegen der Excesse zu zahlen, welche die Möhraer bald als politische oder kirchliche Gesammtheit bald als Einzelne und unter diesen die Luther oben an verübten. Die Gemeinde nehmlich zeigt ebenso gut gegen das Amt als gegen die Pfarrei feste Unwilligkeit und Widerspenstigkeit, die selbst später in den rohen Act des Schießens auf das Gesinde des Pfarrers ausläuft. Nicht anders die Ortsnachbarn, die von ihren Waffen, Messern und Sensen, von ihren Zungen und Fäusten, von Steinen und Knütteln nachdrücklich Gebrauch machen und wegen nächtlicher Herausforderungen, öffentlicher Lästerungen, blutiger Schlägereien und gröblicher Beschädigungen an Haus und Feld des Gegners gerügt und gebußt werden. Dabei ist die Lutherische Freundschaft am meisten mitbetheiligt, denn sie hat „Vehm" mit Andern, schlägt, verwundet, widersetzt sich und ist jeden Augenblick zur Selbstgerechtigkeit und Selbsthülfe auf dem Platze; ja selbst Hans Ueling, ein Glied dieser Freundschaft, schlägt im Streit einen Möhraer todt und entgeht dem Gericht durch die Flucht. Aus dem harten Holze dieser meist aus Pferdebauern bestehenden, vermögenden, kampflustigen, für ihr Recht einstehenden Freundschaft

war Luthers Vater herausgewachsen. Wenn man sein Bildniß aus den einzelnen Zügen construirt, welche die Geschichte von ihm entwirft, so muß man gestehen, daß in ihm, dem strengen Vater, dem unbeugsamen Sachwalter des menschlichen und göttlichen Rechts, dem kräftigen Ueberwinder harter Arbeiten und dem Verächter aller hohlen Stände und Menschen, der ganze Character seiner Möhraer Freundschaft lebendig geworden ist.

So nah es nun auch liegen dürfte, in dem eigengearteten Gepräge der Möhraer Gemeinde und der Möhraer Lutherschaft diesen und jenen Grad von Wahrscheinlichkeit für die angebliche Tradition, es habe Luthers Vater im Jahre 1483 wegen eines Todtschlags von Möhra flüchten müssen, ableiten zu wollen, so würde es doch große Leichtfertigkeit verrathen, diese Sage als wahr anzunehmen und damit den Character des Hans Luther schwärzen zu wollen. Geschieht dies von katholischer Seite, so läßt sich das Motiv einer solchen Nachrede leicht erklären; wenn aber vom protestantischen Lager aus die Fabel als historisches Factum verbreitet wird, so kann man nur bedauern, daß der Mangel an Kritik ein Bündniß mit dem Mangel an Pietät geschlossen hat. Der Protestantismus hat an und für sich die Sage, wenn sie sich als wahr erweisen würde, im Geringsten nicht zu fürchten, weil sein Geist, Bestand und Fortschritt nicht von der Hand eines Frevlers ausging und abhängig ist, aber er hat vor Allem nach seinem innersten Wesen und Leben die heilige Pflicht, historische Charactere weder von der Bosheit noch von der Leichtfertigkeit und Leichtgläubigkeit entstellen zu lassen. Wir sind es darum der Gerechtigkeit und Luthers Manen schuldig, der Sage scharf ins Gesicht zu sehen und sie auf ihren Werth oder Unwerth zurückzuführen.

In einem Bericht, den der Bergofficiant Mart. Michaelis im Jahre 1702 über den Bergbau zu Kupfersuhl bei der herzoglichen Kammer zu Eisenach eingereicht hat, wird **zuerst** der Sage von der verübten That des alten Luther gedacht.

Da leider das betreffende Actenstück nicht mehr aufzufinden ist, so läßt sich nur auf das Citat zurückgehen, wie es Thon in seiner Beschreibung der Wartburg mitgetheilt hat. Es ist nöthig, dasselbe genau anzusehen. Nach Thons Angabe ist der Wortlaut folgender: „Ich kann (sagt Michaelis) nicht mit Stillschweigen übergehen, daß des seligen Dr. Luthers Vater, wie bekannt, erstlich in dem benachbarten Dorfe Möhra gewohnt und auf diesem damals gangbaren Werke in der Grube gearbeitet, nachdem er aber unglücklich gewesen und einen ihm im Grase hütenden Bauer mit seinen eigenen Pferdezäumen ohngefähr[4] todtgeschlagen und sich retiriren müssen, da er wegen Gleichheit der Arbeit nach Eisleben gegangen, ist ihm seine damals mit Dr. Luthern hochschwangere Frau nachgezogen, woselbst sie beide hernachmals blieben." Die Sage, sowie sie hier vorliegt, verräth durch den Mangel ihrer natürlichen Einheit, daß sie nicht in Möhra, überhaupt nicht im Volke und nicht auf Sächsischem Boden erzeugt sein kann. Sie kann nehmlich weder in Möhra noch überhaupt im Volke entstanden sein, weil jeder Bauer, ja jedes Bauernkind auf das Bestimmteste weiß, daß auf der Weide keine Pferdezäume geführt werden, mit denen man einen Todtschlag auszuüben vermag; sie ist aber auch nicht auf Sächsischem Gebiet, vielmehr im Ausland entstanden, weil jeder Sachse wußte und wissen mußte, daß Möhra unmittelbar und Eisleben mittelbar unter Sächsischer Oberhoheit standen und daß deshalb der von Möhra nach Eisleben geflüchtete Todtschläger hier so gut als dort zu greifen und dem damals starken Arme der Sächsischen Justiz verfallen war. Es wäre in der That räthselhaft, wenn nicht gar komisch, daß der schuldvolle Hans Luther so ruhig in Eisleben und darauf in Mansfeld einziehen und daselbst vom Gericht und Gerücht unbelästigt und vom Fluche, der solchen Unthaten gern auf der Ferse nachfolgt, niemals angetastet, wohnen und arbei-

[4] Unversehens.

ten und daß seine schwangere Frau ihm ohne jedwede Besorgniß für sein und ihr Wohl nachziehen kann und darf, die Behörde dagegen von seinem Asyl nichts wissen und still liegen soll. Offenbar ist die ursprünglich einfache Ueberlieferung, daß Luthers Vater Bergmann zu Möhra gewesen sei, erst spät und zwar um 1700, zu einer Zeit, wo die römische Kirche einen neuen rührigen Anlauf genommen hatte, protestantische Seelen in ihren Schooß zu ziehen, von irgend einer gegnerischen Seite absichtlich die Fabel von der Missethat und Flucht des alten Luther hineingetragen worden, was um so gewisser und handgreiflicher wird, als ein gleichzeitiger, aus Schweina stammender und noch vorhandner Bergmannsbericht entschieden den friedlichen, nicht flüchtigen Abzug des Hans Luther von Möhra betont und behauptet. Es heißt nehmlich unter Anderm in diesem Bericht: „Zu Moera, welches Dorf nahe bei Kupfersuhl lieget, haben ehemals viele Schiefer-Häuer gewohnt, unter welchen Lutheri Vater, Hans Luther, bekannt ist, der sich nachgehends in das Mansfeldische begeben und daselbst einige Kuxe erworben hat." Eben diese späte und absichtliche Sagendichtung gewinnt noch dadurch ihre unumstößliche Gewißheit, daß in Möhra selbst die Sage von Hans Luthers Vergehen früherhin gar nicht bekannt und erst in der neuesten Zeit durch Druckschriften und sonst von außen her einheimisch und gangbar geworden ist. Es bezeugte nehmlich ausdrücklich der 1861 zu Ritschenhausen verstorbene Pfarrer Arnold, ihm sei erst in der jüngsten Zeit und zwar erst in seiner Ritschenhäuser Periode die Möhraer Sage als etwas Neues zu Ohren gekommen, niemals habe er und niemals habe sein Vater zu Möhra selbst etwas davon vernommen, obgleich sie beide 40 Jahre lang (1784 bis 1824) daselbst Pfarrer gewesen wären. Damit stimmen auch alle diejenigen Männer überein, welche vor dem Jahre 1812 über Möhra geschrieben haben. Weder der Gothaische Brückner noch der Meininger L. Heim haben in ihren Schriften eine derartige in Möhra vorkömmliche Sage gekannt und

wenn der Salzunger Superintendent E. Walch in seiner Beschreibung des Herzogthums Meiningen bemerkt, daß Michaelis zuerst diese Sage gebracht habe, so gesteht er, daß sie für Möhra, dessen Zustände ihm genau bekannt waren, kein einheimisches, sondern ein fremdes Gewächs sei.

Wenn nun schon die Angabe des Michaelis einerseits durch ihre eigene Ungereimtheit und andrerseits sowohl durch den Schweinaer Bericht als auch durch das gewichtige Arnoldische Zeugniß haltlos wird, so entwerthet sie ferner der schwer wiegende Umstand, daß über 200 Jahre nach der angeblichen That von Seiten der Feinde Luthers kein einziger Laut einer solchen Beschuldigung rege, namentlich kein Laut in jenen Tagen rege geworden ist, wo Luther mit der römischen Kirche auf Tod und Leben gerungen hat und wo Luthers erboste Gegner Alles aufspürten, was irgend einen Schatten auf ihn werfen und was ihn irgend hinterrücks verwunden konnte. Ein ganz nah bei Möhra angestellter katholischer Geistlicher weiß im Jahre 1523 nicht anders, als daß „die Eltern des Dr. Luther, der einen Irrthum angefangen, aus Gumpelstadt stammten." Hier liegt doch das klarste Geständniß vor, daß Hans Luther keine Frevelthat begangen haben konnte, sonst würde sicherlich die ganze Umgegend den Stammort des Frevelnden genau gekannt haben. Aber mehr. Als im Jahre 1544 die Reformation in Schmalkalden eingeführt wurde, konnte es nicht fehlen, daß manche priesterliche Pfründner des dasigen Stifts sich in ihrer Behaglichkeit, Einnahme und Ehre verletzt sahen und deshalb ihren Groll gegen Luther und gegen dessen Anhänger in Pasquillen aushauchten. Wenn aber irgendwo, so mußte man gerade in dieser alten Eisenstadt theils durch industrielle Verbindung mit dem nahe gelegenen Schweina-Möhraer Bergbaudistrict theils durch Luthers längern Aufenthalt daselbst unzweifelhaft mit dessen Familienverhältnissen genau bekannt sein, demungeachtet kann kein einziger Fabrikant der im Jahre 1547 zu Schmalkalden ausgestreuten Pasquille eine Michaelisische Anklage ausspre-

chen, soviel Uebles er auch dem verwünschten Martin Luther aufzubürden weiß.

Noch mehr als in jenen Schmalkalder Pasquillen hat Cochläus in seinem gleichzeitigen Werke einen Schutthaufen von Beschuldigungen, Verdächtigungen und giftigen Erfindungen wider Luther zusammen getragen, die Anklage jedoch, daß Luther der Sohn eines Todtschlägers sei, diese Anklage, welche seinen Gegnern höchst willkommen gewesen und sicherlich vor ihrem Späherauge nicht unentdeckt geblieben wäre, wenn ein solcher Act seine Wahrheit oder wenn selbst die Sage davon bereits irgend Leben gehabt hätte, findet sich nicht vor.

Müssen nun in dieser Sache Luthers ergrimmteste Feinde schweigen, weil nicht die geringste Andeutung vorlag, welche auf die Unbescholtenheit des Hans Luther einen Angriff machen ließ, so reden dagegen desto lauter Luther und Luthers Freunde von dem durch und durch ehrenwerthen Character des alten Bergmannes. Mit dem Zeugnisse, das sie insgesammt über dessen Gesinnung und Wandel aussprechen, ist die Annahme eines solchen angeschuldigten Vergehens vollkommen unvereinbar. Luther hegte und bethätigte in allen Lagen seines Lebens ein Gefühl der tiefsten Achtung und kindlichsten Verehrung gegen seinen Vater; vor seiner Seele stand ihm dieser nicht allein als ein durch Arbeit gestählter, allem Müssiggange und aller sinnlichen Vergnüglichkeit und aller Hohlheit des Lebens gram gesinnter, sondern auch als ein in Zucht und Sitte strenger und in Rechtschaffenheit und Reinheit des Herzens und des Wandels gediegener Character; er schärfte darum auch aus dem tiefsten Grunde seines Gemüths den Kindern ein, daß sie die Namen Vater und Mutter für ein groß köstlich Heiligthum halten, viel lieber sterben sollten, als die Eltern erzürnen. Wie war aber dies Alles ihm möglich, wenn auf seinem Vater die Schuld eines Todtschlags lastete? Und wiederum, wie war es dem Vater möglich, seinem Sohne bei dessen Priesterweihe zu Erfurt und

allen dabei anwesenden Priestern und Doctoren die schweren Worte zuzurufen, man soll den Eltern gehorsam sein und Vater und Mutter ehren? Beachten wir noch, wie tief Luther erschüttert wurde, als er am 5. Juni 1530 die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt und wie er damals in einem Brief gesteht: „Ich trete nun in das Erbe seines Namens … So schreibe ich denn aus Traurigkeit heute nicht mehr, denn es ist ja billig und recht, daß ich als Sohn solch einen Vater beweine," beachten wir dies, so muß uns Luthers Vater durchaus makellos erscheinen, sintemal das Geständniß seines großen Sohnes schwerer wiegt als die Fabel des Michaelis, auch wenn sie noch so viele Anbeter und Umträger finden sollte.

Und will man etwa dem Sohne als Partei in Sachen seines Vaters nicht glauben, ja will man selbst zwei andern Zeugen, einmal dem edlen Melanchthon, der in seiner Lebensbeschreibung des Dr. M. Luther die Unbescholtenheit von dessen Vater öffentlich rühmt, zum andern dem Dr. J. Schneidewin, Rector der Universität Wittenberg, der im Jahre 1558 beim Leichenbegängnisse eines Neffen unsres großen Reformators die ausgezeichnete Sittlichkeit der Eltern Luthers hervorhebt, kein Vertrauen schenken, so wird man sich doch beugen müssen vor dem Zeugnisse der gesammten Bürgerschaft zu Mansfeld, welche den Hans Luther zu ihren geachtetsten Bürgern zählte, ihn in ihren Rath setzte, sogar ihn mit dem Vorstandsamte betraute und seine Kinder durch Heirath mit den vornehmsten Familien der Stadt verband. Einem solchen Zeugnisse gegenüber, wer will, wer kann noch einen Augenblick Bedenken tragen, den Stab über die Fabel des Michaelis zu brechen und sie ins Reich der Erfindungen zu verweisen. Man braucht auch deshalb keinen weitern Grund gegen die Richtigkeit dieser Fabel heranzuziehen, selbst den nicht, daß Luthers Eltern, wie Fr. Förster behauptet, vom Eichsfeld aus ihr Möhra wieder besucht haben; es ist genug des Gerichts über den Unwerth der Fabel.

Wir wenden uns deshalb wieder zur Gemeinde Möhra zurück. Ihre Volksseele wurde vorzugsweise nach ihrer mehr öffentlichen socialen Stellung und Bewegung gezeichnet und als natürliche Derbheit, Leidenschaftlichkeit und Selbstbestimmung gefunden. Um aber der Gemeinde vollkommen gerecht zu werden, darf und kann nicht unerwähnt bleiben, daß sie mit dieser mehr rauhen Seite zugleich ein lebenswarmes, hingebendes, opferfreudiges Gemüth inmitten ihrer Familien und Freundschaften und wiederum mit dieser Gemüthskraft Gesangeslust, Blumensinn und Freude an dem Sänger im Bauer und im Walde vereinte und sich dadurch als rechte ächte Thüringer auswies. Und in wem sind zugleich und einheitlich diese schroffen Eigenschaften und diese zarten Gemüthsregungen auf das Stärkste und Lieblichste aufgeblüht? Es ist unser großer Luther, der sie gleichsam mit der Muttermilch aufgetrunken und sie zum gesegneten Dienste der Menschheit ausgewirkt hat. Auch kannte er sehr gut diese seine Möhraer Doppelnatur, denn er gesteht, daß seine Rede oder äußere Schale etwas hart sein dürfte, daß aber sein Kern weich und süß wäre. Mit diesen beiden, freilich in ihm und durch ihn potenzirten geläuterten Kräften hat er unter allen Deutschen das Größte errungen. Mit jener volksthümlichen kräftigen Derbheit gab er der Menschheit den nachhaltigsten mächtigen Impuls, mit dieser tiefen innigen Gemüthskraft beseelte er die Familie, pflegte die Musika, drang in Ton und Geist des Volksliedes, freute sich am Chor der Waldsänger und vergnügte sich an der Flora der Gärten und Felder. In ihm ist ein gewaltiger Wille lebendig und zur imposanten Persönlichkeit, zum Heros geworden, aber sein Wille hat nicht die Selbstsucht zum höchsten Ziel, sondern die sittliche Welt, wie sie Christus am Kreuze zur That und Wahrheit erhoben und verherrlicht hat; darum ist sein Wille der opferfreudigste und muthigste, den kein Kaiser, kein Fürst, kein Volkssturm, kein Papst und kein Schwarmgeist niederzuwerfen im Stande war. Wie aber für

den Weltkampf, so hatte er ein gleich großes Herz für das stille Familienleben und wie er dort kühn und unerschütterlich fest, so war er hier mild, sanft und kindlich herzinnig. In ihm hatten Paulus und Johannes ihre lebendige Einheit gefunden.

Eben dieser Zusammenklang seines Characters mit dem seiner Möhraer Freundschaft muß ihn öfters in den Jahren, wo er zu Eisenach studirte, nach dem nahen lieben Möhra gezogen haben. Man kann dies mit Sicherheit vermuthen, ja vielmehr man kann es sogar mit Gewißheit nicht allein aus seinem Geständnisse, daß sein Fleisch jenseit des (Thüringer) Waldes wohne und allda fast die ganze Gegend einnehme, was unfehlbar eine wiederholte persönliche genaue Autopsie voraussetzt, um so mehr voraussetzt, als sein Vater, wie er selbst angiebt, ihm oft von seinen Großeltern zu Möhra erzählt und dadurch natürlich sein Verlangen nach seinem Stammorte gesteigert hat, sondern auch aus der vom Mittelalter stammenden Sitte der damaligen Schüler, an den hohen Festtagen und in den Ferien in die Nähe und Ferne fahrende Schülerzüge zu machen, und endlich selbst aus der Noth schließen, welche ihn in Eisenach drückte und welche er bei seinen vermögenden Verwandten in Möhra vorübergehend mildern konnte. Zudem kommt, daß er die klare detaillirte Anschauung vom Landleben, die seine Schriften verrathen, die Anschauung von Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld, Gut und fromm Gemahl nirgends mit tiefern Eindrücken erlangt haben konnte, als in seiner frühen Jugend inmitten seiner bäuerlichen Verwandtschaft in Möhra.

Mag nun dies sein oder nicht sein, fest dagegen steht sein Besuch zu Möhra zur Zeit, als er eben seine welterschütternde Bahn betreten hatte.

Es war Sonnabends, den 3. Mai 1521 zur Mittagszeit, als Luther, von seinem Bruder Jacob und von seinem Freunde Amsdorf begleitet, von Eisenach aus zu Möhra eintraf und bei seinem Oheim Heinz Luther Quartier nahm.

Er hatte auf seiner Rückkehr von Worms bis Eisenach nirgends lange gerastet, denn ihm wie Allen, die ein Herz für seine Sache hatten, lag daran, daß er sobald als möglich die churfürstlichen Lande ungefährdet gewänne. Mit Eisenach hatte er den Fuß in das churfürstliche Gebiet gesetzt und vor ihm lag die offne, für ihn meist sichre Hauptstraße über Gotha und Weimar nach Wittenberg. Wenn er nun doch diese Straße jetzt verläßt, indem er das zur Seite liegende Möhra aufsucht, so machte er einen Umweg, der ihm einige Tage kostet, indeß eben dieser Umweg, nicht minder von der Klugheit als von der Wärme des Herzens geboten, sollte für ihn und sein Werk zur rettenden That werden. Man erkennt übrigens die Gründe für Luthers Besuch zu Möhra nur halb, wenn man sich der Annahme überläßt, es habe ihn einzig und allein die Verwandtschaft nach Möhra gezogen. Sehen wir uns die damalige Situation der Lutherischen Angelegenheit genau an, so wird uns klar werden, warum Luther nach Möhra ziehen mußte. Friedrich der Weise hatte, wie jedem der Reformationsgeschichte Kundigen bekannt ist, schon in Worms mit seinem hellen, die Wucht der augenblicklichen Verhältnisse durchdringenden Auge die Nothwendigkeit erkannt, Luther auf einige Zeit verschwinden zu lassen. Wohl gab es noch einen andern Weg, dem heranziehenden Sturm zu begegnen. Auch erwarteten damals manche kühne, patriotisch gesinnte Deutschen, daß man diesen Weg einschlagen würde. Man konnte nehmlich entschieden und offen, mit allem Nachdruck der fürstlichen Stellung und mit aller Freiheit des Geistes dem Kaiser und dem Papste, dem weltlichen Reich und der Kirche entgegentreten und den freimüthigen Reformator stützen und vertheidigen. Allein gerade der bedeutendste und angesehenste unter den deutschen Fürsten jener Tage, Friedrich der Weise, war kein Lootse in brandenden Wogen. Mehr besonnen als kühn, mehr weich als heroisch, mehr Mann des Gefühls und der didactischen Spruchweisheit als der Thaten, mehr zaudernd und zurück-

haltend als wagend und forttreibend, so geartet konnte er unmöglich an und für sich den Kampf herausfordern, er konnte es aber auch darum nicht, weil Luthers Sache zur Zeit noch zu mächtige Gegner hatte. Deshalb war es für ihn wie nach seinem Character so nach der Sachlage das Richtigste, Luther auf kurze Zeit dem öffentlichen Blicke zu entziehen. Hierzu traf er mit der durch die Umstände gebotenen äußersten Vorsicht seine wirksamsten Maßregeln. Natürlich konnte der Act, um den es sich handelte, nicht inmitten der churfürstlichen Lande geschehen, weil man in diesem Falle sicher wußte, daß der Churfürst die behütende Hand über Luther ausgestreckt hatte, und weil mit der Wegnahme des Schleiers auch die beabsichtigte Wirkung des Verschwindens aufgehoben wurde. Eben darum mußte die That an der Grenze des Landes, wo entschieden katholisch gesinnte weltliche und geistliche Fürsten anwohnten, vollzogen werden. Denn gelang es hier, den Mann des Aergernisses zu überfallen und ihn dem Auge und der Macht der Welt zu entziehen, so war es leicht, den Verdacht auf den einen oder andern päpstlich treugesinnten Fürsten zu lenken. Aber eben so wenig durfte die That auf der von Eisenach nach Gotha führenden belebten Straße geschehen, indem man sich hier der Möglichkeit einer augenblicklichen Entdeckung ausgesetzt sah, sie mußte deshalb zur Seite der Straße, am besten im Dunkel und in der Einsamkeit des Gebirgs ausgeführt werden und dazu war der Umweg über Möhra nothwendig, weil hier Luther den Thüringer Wald zu überschreiten hatte. Dabei gewann man den großen Vortheil, daß in Luthers Besuch seiner Freundschaft zu Möhra der natürliche Zug seines Herzens als der Hauptgrund hervortrat, keineswegs der feine politische Schachzug des Churfürsten, welcher den Doctor nach Möhra und von da über den Wald lenkte, wo man ihn unbemerkt in sichern Hafen bringen konnte. Und wie früher, so hat man auch später übersehen, daß die Befehle des Churfürsten in Absicht auf Luthers Gefangennahme

von den Burgmännern auf Altenstein und auf der Wartburg nicht erst damals aus der weiten Ferne eingeholt werden konnten, als der Mann Gottes seinen Abstecher von Eisenach nach Möhra machte, sondern der Weg war vielmehr den zu Worms gegebenen Anordnungen angepaßt worden, wie man denn auch den zurückkehrenden Luther bereits in Frankfurt leicht für den Zug nach Möhra, schwerer freilich für seine Entführung nach der Wartburg gewonnen hatte.

Demnach 'zog Luther in Möhra ein, eben so sehr von Außen als von Innen, gleich stark von der Macht der politischen Verhältnisse als von der Wärme seines Herzens bestimmt und gedrängt. Die Möhraer konnten wohl ihre Freude an ihm, dem Gliede und Sprößling ihrer Freundschaft, haben, denn er trat unter sie nicht allein in seiner vollen Mannesblüthe, sondern auch mit der vollen, starken, innerlich gebundenen, geistessichern Durchbildung und begriffen sie auch nicht die Bedeutung seines geistigen Wesens und Kampfes, so fühlten sie doch das Gewicht und die Hoheit seiner concentrirten, redegewaltigen Persönlichkeit und den ganzen Zauber, den seine Feuerkraft und sein kindliches Gemüth über ihn ausgegossen hatten. Was er daher bei seiner Freundschaft zu Möhra suchte, Ruhe im Schoße treuer Zuneigung, das hat sie ihm gewährt. Wohl mochte, als er unter ihrer Hut vom Sonnabend Nachmittag bis zum Vormittag des folgenden Sonntags einen Rasttag hielt, wohl mochte, ja vielmehr es mußte vor seiner Seele der rasche Wechsel der hart aneinander gerückten schroffen Situationen seiner jüngsten Tage vorüberziehen, vor Allem die Bilder von Worms und Möhra. Denn wenige Tage vorher befand er sich am mächtigen Rheinstrom auf den hohen Wogen des Lebens, jetzt am kleinen schleichenden Moorwasser am Heerde des einfach menschlichen Stilllebens; dort vor den Löwen des Reichs und vor den Häuptern der Kirche, hier unter schlichten Bauern; dort in unerschütterlicher Festigkeit und Erhabenheit des sittlichen Bewußtseins, hier in der sanften Herz-

lichkeit des Gemüthes; dort im mannhaftesten Kampfe um Wahrheit, Menschenwürde und ethische Freiheit, hier im sichersten Vertrauen auf Treue und Liebe; dort bedauert und belauert von herodianischer Vornehmheit und pharisäischer Selbstsucht, hier hochgeschätzt und bewundert von galiläischen Naturen.

Volles Verständniß dessen, was seine Seele durchwogte, konnte Luther bei seiner Freundschaft nicht erwarten, aber sicher hat er ihr vertraut, daß nicht der Priester ihrer Kapelle, sondern der evangelische Christus das Wort Gottes rein und lauter lehre und den Weg zum Heil weise.

Ob nun seine Freundschaft, wie die Sage geht, ihn aufgefordert habe, in Möhra, das damals ein Filial von Hausen bei Salzungen war und von da durch einen Kaplan besorgt wurde, zu predigen oder ob er dies aus freien Stücken gethan, wir haben darüber keinen einzigen sichern Nachweis. Hat indeß Luther wirklich zu Möhra gepredigt, so geschah dies offenbar nur am Sonntag in der Frühe vor seinem Aufbruch nach dem Altenstein und unleugbar nicht vor allen Möhraern, noch weniger sogar vor seinen angeblich aus der Umgegend herbeigeeilten Verwandten, sondern vor seiner Möhraer Freundschaft. Aber ebensowenig kann man annehmen, daß seine Predigt, wenn sie wirklich statt gefunden, schon damals Möhra und die Umgegend für den Protestantismus gezeitigt habe. Wäre dies Alles erfolgt, so mußte doch selbstverständlich sein Ruf durch den Moorgrund in die ganze Umgegend gedrungen sein. Daß jedoch dies nicht der Fall war, beweist ein entscheidendes wichtiges Zeugniß aus der nächsten Nähe und aus der damaligen Zeit. Zwei Jahre nach Luthers Anwesenheit in Möhra legte nehmlich der Pfarrer Cyriak Falk zu Broterode folgenden Bericht in dem Thurmknopf der Kirche seines Pfarrdorfs nieder:

„Ao. domini MDXXIII Jahr ist dieser Tuhrm
„verbracht vnd vollend, den Gott lange hege. Me bonus
„hujus ecclesie fuit Dominus Cyriacus Falk de

„natione Wasungen sub domino Episersen Domino „Alberder Episcopus Moguntinensis, Magdeburgen-„sis et Halberstadensis vndt ist dieser zeit ein groß „ertumb gewest in der Christenheit vndt zur forne im „Land zur Dorndorn (Thüringen) hat sich erhoben von „einem Mönch Augustinus Ordens vnd doctor gewest „mit Namen Martinus Luther geboren zu Manßfeld, „sein Vater vndt Mutter von Gumpelstadt gewest. Von „Gottes Gnaden Wilhelm Graff vndt herr zu Henne-„bergk, sein ehelich Gemahl Anastasia eine Markgräfin, „dieser Herr oder sein Erbe sein alweg Lehen dieser „Pfarr."

Ganz abgesehen von der sehr geringen, überdies höchst mangelhaften Kenntniß, die der Pfarrer Falk im Latein und im Deutschen an den Tag legt und die recht dringend Luther und Melanchthon nöthig hatte, so bezeugt sein Bericht in sachlicher Hinsicht, daß man damals in der Gegend von Möhra sehr wenig von Luther und das Wenige nur in nebelhaften Umrissen kannte und daß darum sicherlich sein Besuch zu Möhra, sein Zug über den Altenstein und seine Gefangennahme am Glasbach, der nur $1^1/_2$ Stunde von Broterode entfernt liegt, wenig umher konnte ruchbar geworden sein, da nicht einmal ein Geistlicher dieser Gegend, geschweige denn das Volk davon Kenntniß hatte. Fehlt aber die Wirkung, so fehlt auch die Ursache und hiermit fällt die Sage von Luthers wirkungsreicher Predigt unter der Linde zu Möhra.

Am 4. Mai, es war am Sonntag Vormittags, verließ Luther sein Möhra und betrat die alte Heerstraße, welche aus Buchonien über Schweina und Altenstein nach Thüringen und Meißen führte. Wie einst Bonifacius diese Straße gewandelt war, um das heidnische Wesen in Thüringen zu zertrümmern und auf den Trümmern das Kreuz des Herrn zu errichten, so zog jetzt Luther denselben Weg in gleichem Kampfe für das Evangelium. Seine nächsten Verwandten begleiteten ihn bis zum Schlosse Altenstein, nahmen daselbst

Abschied und kehrten nach Möhra zurück. Er selbst fuhr weiter, wurde aber hinter dem Altenstein, wie bekannt ist, überfallen und zu seiner Sicherheit auf die Wartburg gebracht.

Nach dem geheimen Plan und Befehl des Churfürsten mußte Luther, wie bereits erwähnt, auf der Grenze der Churlande aufgegriffen werden, indem hier die einzige Möglichkeit vorlag, den Verdacht der That auf andere Häupter zu lenken. Der Calcül des weisen Fürsten bewährte sich. Es war zunächst der Graf Wilhelm von Henneberg, den man der Aufgreifung des vermessenen Widersachers der Hierarchie in den Busen schob. Das Gerücht hiervon war nehmlich sehr bald nicht allein in Mitteldeutschland, sondern auch am Rhein verbreitet. Denn bereits am 10. Mai empfing der Graf, der sich damals noch zu Worms aufhielt, zwei Schreiben, welche ihn von dem Verdacht benachrichtigten, der auf seiner Person ruhte. Das eine dieser Schreiben rührte von einem seiner Beamten aus der Grafschaft Henneberg, das andre hatte ihm Dr. Caspar Westhus, der Siegler des Mainzer Hochstifts, zugehen lassen. Jenes Schreiben lautet:

„Gnediger her, es ist ein leumunth entstanden, wie e. „g. bebstlicher heyligkeit zugefallen, damit e. g. die con„firmation des coadjutoren zu Fulda desto stadtlicher on „beswerung erhalten möge 2c. verfügt soll haben, doctor „Lutter zu fangen, hab ich e. g. nit woll verhalten, ver„hoff, solchs sei der warheit nit gemesse.“

Diplomatischer drückt sich das Mainzer Schreiben aus:

„Hochgeborner fürst, Gnediger her. E. g. schreiben „sampt inuerleibter schrifft des Dechants zu Fulda vnd „missiuen Anthoniges Wolffin hab ich empfangen vnd „verlesen, will demselben allem zum förderlichsten ernstlich „vnd trewlich nachkomen, daran e. g. khein zwifel haben „sollen. Gnediger her, Newe zeittung von dem doctor „Luther haben e. g. vß ingeschloßner copien zu uernemen, „die mir ein Canonicus von Isenach hat zugeschrieben,

„vnd will von Vilen zu Meintz gesagt werden, die Rei-
„sigen, so den Lutter gefangen haben, sollen in oder
„durch e. g. herschaft komen sein, hab ich e. g. nit wollen
„verhalten, sich haben darnach zu richten, beuelhe mich
„hirmit e. g., die der almechtig gefrist. Datum Meintz
„Sonntag Exaudi 1521.

E. G. vnderteniger

Caspar Westhusius, doctor Meintzischer Siegler.

Wie leicht zu erachten, so war man überall in den höhern politischen und kirchlichen Kreisen Deutschlands, vor Allem auch in Mainz begierig, über Luthers überraschende Entführung nähern Aufschluß zu gewinnen. Zu dem Ende hatte sich auch Dr. Westhus von Mainz schriftlich nach Eisenach an den dasigen Canonikus Johannes König gewendet, der als ein geborner Salzunger im Moorgrund und in der Umgegend genau bekannt war und von da sichre Nachricht erlangen konnte. Westhus erhielt darauf von Eisenach einen Bericht, der besonders insofern von hohem Interesse ist, als er die Gefangennahme Luthers auf Grund einer Aussage schildert, welche Heinz Luther, des Reformators Oheim zu Möhra, wenige Tage nach dem Vorfall gemacht hatte. Eben diesen Bericht hatte der Mainzer Doctor seinem Schreiben an den Grafen beigelegt. Der Bericht selbst enthält folgende Fassung und Mittheilung:

„Noua! doctor Lutter ist nechst Sonabent zu Isenach
„vßgefaren vnd gegen More zu seines vatters bruder.
„Als er nun hat wider von More vff Sweyna zuzihen
„vnd vff das Schloß zum Aldenstein des Burckarten Hon-
„des ist durchgefarn vnd sein fruntschafft die jnen geleith
„haben, vmbgewant, vff dem walde bei einer wüsten kir-
„chen Glaßbach genant sein funff reißigen kommen vnd
„vber den wagen gerandt vnd ine allein vß dem wagen
„vff dem walde gerissen, vnd neben den pferden im walde
„hat er mussen lauffen, haben mit im geeylt, das der ein
„einen grawen hut hat lassen fallen, wo er nun hin ist,

„ob er vmb komen ist oder nit, aber ob er irgent geferth „sei, die reutter haben iren hufſſchlag nach brawerterode „(Broterode) heruß gehabt. Disse (dies) hab ich von „Heintzen Lutter seines vatter bruder, des gast er gewest „ist, geschrieben, mocht er mir nachschreiben.

Johannes könig zu Isenach
Canonicus von Saltzungen bürtig."

Ueber diese weitverbreitete Verdächtigung mußte Graf Wilhelm, der von Jugend auf ein entschiedner Feind jeder Ungerechtigkeit und Hinterlist war und der selbst in jüngster Zeit zu Worms dem kühnen Dr. Martin Luther durch einen Besuch seine Theilnahme und Bewunderung ausgesprochen hatte, an und für sich, dann aber auch darum höchst entrüstet sein, weil man ihm eine solche Unthat im Gepräge der Simonie, als wollte er dadurch die Coadjutor-Confirmation seines Sohnes zu Fulda erschleichen und erreichen, in den Busen schob. Ueberdies konnte ihm ein solcher Verdacht weder dem Churfürsten Friedrich gegenüber, dessen Freundschaft ihm lieb und werth war, noch den erbitterten Verehrern und Freunden Luthers gegenüber, die Luthern durch römischen Einfluß beseitigt glaubten, nicht gleichgültig sein. Zu dem Ende schreibt er schon Tags darauf nach Mainz an Dr. Westhus, spricht zuerst seinen gerechten Unwillen über eine derartige boshafte Verläumdung auf das stärkste aus, fordert dann den Doctor auf, nicht allein überall zu erklären, daß derjenige lüge und ein verzweifelter Bösewicht sei, der ihn eines solchen Bubenstücks bezüchtige, sondern auch nachforschen und ermitteln zu wollen, von wem die Verläumdung ausgehe. Dabei müsse er freilich mittheilen, daß man jetzt den wahren Uebelthäter an Luther genau kenne; auch habe man bereits den Churfürsten davon in Kenntniß gesetzt. Der wirkliche Uebelthäter sei nehmlich Hector Behem und es täuschten sich deshalb die Mainzer, wenn sie glaubten, den Verdacht der Unthat von sich ungestraft auf Andre schieben zu dürfen.

Wie mochte sich doch Friedrich der Weise, als er brieflich und mündlich vernahm, daß die Feinde der neuen reformatorischen Bewegung sich einander der Niederwerfung Luthers anklagten, darüber gefreut haben, daß man die rechte Fährte der Thäter nicht kannte und daß darum der Mann des Aergernisses vor der Hand in seinem Asyl ruhig und ungefährdet leben konnte. Somit war denn Alles, was der weise Fürst für den Augenblick bezweckt hatte, einerseits durch die klare Würdigung der gegebenen Verhältnisse und andrerseits durch die Zuverlässigkeit und Treue seiner Diener vollkommen erreicht.

Wenden wir uns von der Wartburg, wo Luther als geborgner Junker seine herkulische Bibelübersetzung mit den Evangelien und Psalmen begann, deren erhabne Stimmung seinem hohen Felsensitze und seiner hohen Gesinnung entsprach, noch auf einen Augenblick zu dem 3 Stunden entfernten Möhra zurück, so ahnte dieser Ort damals wohl kaum, daß ihn nichts andres universell machen werde, als sein Luther. Und wenn auch Möhra in der riesigen Kraft, die dasselbe mit Luther in den Proceß der Weltbildung hineingelegt, sich gleichsam schöpfungsmüde gemacht hat und deshalb eine zweite derartige Größe zu erzeugen nicht wieder im Stande war, so hat es genug und mehr gethan, als irgend ein andrer Ort des weiten deutschen Landes. Es konnte aber auch Möhra im Jahre 1521, wo es den Reformator beherbergte, seine eigene universelle Bedeutung noch nicht ahnen, weil Luther noch im Anfang seiner Schöpfung stand; erst als dieser später von Schmalkalden aus seinen Stammort wieder besuchte, erkannte der Ort seine eigene Größe in der Weltgröße des aus ihm gebornen Genius. Ebendarum suchte Möhra den jetzigen Besuch des siegreichen Reformators durch eine eiserne Gedenktafel zu verewigen, die in der That auch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Möhra vorhanden war, seitdem aber leider verschwunden ist. Wie der zu Kreuzburg an der Werra vor mehr als 30 Jahren verstorbene

Superintendent Heusinger, als Geschichtsfreund bekannt, dieselbe in seiner Studentenzeit noch in Möhra gesehen, gelesen und später öfters von ihr seinen Kindern und Neffen erzählt hat, so kannte auch der Meininger Dichter Bechstein manchen Zeugen für diese Thatsache. Was übrigens die Gedenktafel in der einfachsten Formel ausgeprägt hatte, daß nehmlich Luther von Schmalkalden aus in Möhra krank angekommen, aber durch Häringe, Wasser und Schweiß wieder gesundet sei, hat die fleißig webende Sage reichlich und sinnig auszuschmücken gewußt. Wir lassen schließlich hier ihre Hauptzüge auf Grundlage derjenigen Mittheilung folgen, welche C. Heusinger, der aus Eisenach stammende und der Thüringischen Geschichte kundige Neffe des genannten Kreuzburger Superintendenten, vor Kurzem veröffentlicht hat.

Es war auf dem Fürstentag zu Schmalkalden, wo Luther anscheinend vergiftet erkrankte, und sich deshalb von da über den Bergweg nach seinem lieben Stammort, der ewigen Ruhestätte seiner Vorfahren und Freundschaft, bringen ließ. Vom Churfürsten waren ihm Aerzte zur Begleitung und Pflege mitgegeben. In Betten und Decken gehüllt, wurde der Fieberkranke auf einem „Gefährt" des Landgrafen von Hessen fortgeschafft. Am Glasbach hinter dem Altenstein angekommen und nach einem Trunke aus der frischen Quelle daselbst lechzend, traf er hier Bombastus Paracelsus ab Hohentheim, der im Walde Kräuter gesammelt und damit die Körbe gefüllt hatte, welche sein Hund auf dem Rücken trug. Der Wunderdoctor erkannte Luthers Leiden und rieth ihm als heilendes Gegenmittel, in der Nachtherberge einen Häring zum Abendessen zu genießen und Wasser darauf zu trinken, soviel ihm gelüstete. „Den Schweiß, der in der Nacht eintreten wird," fügte Paracelsus hinzu, „den sollt Ihr, Magister, wohl unterhalten bis zum nächsten Vormittage und thut Ihr, wie ich gesagt, so werdet Ihr gesund wie ein Fisch am nächsten Tage die Reise fortsetzen können." Nach diesem ertheilten Rath rückte derselbe seine Körbe zurecht und zog

freundlich grüßend auf dem Waldwege weiter ins Gebirg. Ob nun wohl Luther anfänglich abgeneigt war, auf Paracelsus zu hören, den er seither als einen Genossen des Bösen angesehen, so trieb ihn doch sein Schmerz und das freundliche Wesen des Kräutersammlers, das Heilmittel nicht unbenutzt zu lassen. Waren seine Begleiter schon am Tage mit ihrem Kranken aus Besorgniß, er möchte unterwegs sein Leben aushauchen, trotz der übeln Waldwege vorwärts geeilt, so schüttelten sie am Abend, wo sie die erwünschte Herberge zu Möhra erreicht hatten, höchst bedenklich die Köpfe, als Luther wider ihr Abmahnen nicht einen, sondern zwei der scharf gesalznen Meerfische verzehrte, darauf Wasser trank, als sei es ihm liebes Eimbecker Bier, und endlich das Lager bezog, das ihm der Hausherr in der „Hölle," dem Raume hinter dem frisch geheizten Kachelofen, zurecht gemacht. Freilich auch wie vom Donner gerührt, standen sie da, als ihr Patient, nachdem er am andern Morgen seinen Hauswirth um ein trocknes warmes Hemd gebeten, sich wie ein neugeborner Mensch vom Lager erhob und den Jüngern des Aesculapius mit seiner gewohnten kräftigen Stimme den Abschied gab mit den Worten: „Kehret nur immer nach Schmalkalden zurück und vermeldet den Fürsten und Herrn, die es wohl mit dem Luther meinen, daß derselbe wiedererstanden sei und wohlgemuth lossteuere auf sein endliches Ziel."

vgl. Bd 7 S. 206 f

Sachsens wüste Marken.

Alphabetisch verzeichnet von Dr. E. Herzog in Zwickau.

Indem wir in nachstehendem Verzeichnisse der 370 wüsten Marken des Königreichs Sachsen die Frucht mehrjähriger Forschungen der Oeffentlichkeit übergeben, glauben wir damit, wenn auch dasselbe keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit macht, doch nichtsdestoweniger einen nicht unerheblichen Beitrag zur vaterländischen Topographie und Geschichte zu liefern und dem Forscher in diesem Gebiete einen ersprießlichen Dienst zu leisten. Es sind dazu nächst archivalischen Quellen fast sämmtliche sächs. Ortschroniken, sowie eine Menge specialhistorischer Sammel- und anderer Werke, namentlich auch die sächs. Kirchengalerie und das Schumann-sche Lexikon von Sachsen benutzt worden, und dürfte unsere Arbeit zur Berichtigung und Ergänzung des letzteren Werkes dienen, indem nicht weniger als 260 Artikel unseres Verzeichnisses in gedachtem Lexikon entweder ganz fehlen oder falsch oder ungenügend darin beschrieben sind. Nicht verschweigen dürfen wir übrigens, daß wir auch eine Anzahl wüster Marken einem den gleichen Stoff, wenn auch in anderer Form behandelnden Manuscripte des bekannten Geographen Albert Schiffner verdanken, welches uns nachträglich aus der Bibliothek des Hauptstaatsarchivs zur Benutzung geneigtest mitgetheilt worden. — Aus unserem Verzeichnisse ergibt sich, daß mindestens $^4/_5$ der wüsten Marken Sachsens

aus dem greuelvollen Hussitenkriege herrühren, daß der Leipziger Kreisdirectionsbezirk die meisten enthält, und daß von den Amtsbezirken auf Wurzen und Oschatz die meisten Marken kommen.

Anmerk. K. D. bedeutet Kreisdirectionsbezirk und
G. A. Gerichtsamt.

Abtsdorf (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Eine an der Borna-Zwenkauer Chaussee zwischen Borna und Lobstädt gelegene Wüstung von 20 Hufen, welche mit den 3 „Abtsdorfer Teichen" seit 1547 der Stadtcommun Borna gehört: ehedem ein dem Pegauer Benedictinerkloster gehöriges Kirchdorf, welches der zweite Abt des ged. Klosters Windolf nebst Kirche und einem Vorwerk ums J. 1101 angelegt haben soll. Im Jahre 1432 wurde es von den Hussiten zerstört, worauf 1530 die letzten Reste der Kirche abgetragen worden sind, nachdem schon 1504 die v. Könneritz auf Lobschwitz (Lobstädt) vom Kloster mit einem Theile der Dorfflur beliehen worden. Vgl. Wolfram Bornaische Chron. S. 118 ff. und 289.

Adelsberg, Adlersberg (K.D. Zwickau, G.A. Chemnitz). Die Wüstung eines im Hussiten- oder sächs. Bruderkriege zerstörten Dorfes, welches zwischen Ober-Hermersdorf und Olbersdorf an einem Nebenbache des Gablenzbaches lag und bis 1309 nach Olbersdorf gepfarrt war, weshalb die Fluren noch jetzt an die dasige Kirche zehnten. Jetzt gehört die Wüstung zu Ober- und Niederhermersdorf und Gablenz, ein mit Holz bestandener Theil aber auch dem Fiskus.

Ailitz (K. D. Zwickau, G. A. Oederan). Ein nach Frankenstein gepfarrtes Dorf A. soll vor dem dreißigjähr. Kriege zwischen Frankenstein, Memmendorf und Hartha gestanden haben.

Albersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Wermsdorf). Eine am Fuße des Colmberges gelegene wüste Holzmark von 565 Scheffel Areal, welche um 1525 vom Rittergute Colm parzellenweise verkauft worden und jetzt 18 Bauern zu Colm

gehört. Vgl. Hoffmann, Oschatzer Chron. II. 14 und 252 Anm.

Altdorf (K. D. Zwickau, G. A. Chemnitz). Ein Dorf A. soll vor dem Hussitenkriege bei Oberhermersdorf unweit Chemnitz gestanden haben.

Alte Dorf (K. D. u. G. A. Dresden). Diese Feld- und Wiesenmark liegt $1/4$ Stunde südl. von Wilschdorf und Rähnitz in der Nähe der Hellerschenke, und soll den Platz bezeichnen, wo ersteres Dorf vor dem Hussitenkriege gestanden.

Alte Harth (K. D. Zwickau, G. A. Chemnitz). Auf dieser zwischen Harthau und Einsiedel an einem Bache gelegenen Holzmark, welche jetzt zu Harthauer Bauergütern gehört, soll vor dem Hussitenkriege erstgenanntes Dorf gestanden haben.

Altendorf (K. D. Leipzig, G. A. Strehla). Eine zwischen Leckwitz und Laas am Dürrenberge gelegene Wüstung, auf welcher jetzt ein Forsthaus und ein Bauergut stehen. Diese beiden nach Laas gepfarrten und zur Commun Leckwitz gehörigen Häuser werden jetzt auch Dürrenberg genannt.

Altenhain (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine am südl. Fuße des Colmberges gelegene wüste Holz- und Feldmark, welche theils (60 Schffl.) der Oschatzer Commun, theils zu den Dörfern Calbitz und Malkwitz gehört. Schon seit 1292 zehntete das Dorf „Althena" ans Nonnenkloster Sornzig und seit 1395 zinste es auch an die Oschatzer Wahrleichnamskapelle. Der Oschatzer Communantheil heißt auch die Schlachtbank, weil hier 1429 oder 30 eine Hussitenschlacht vorgefallen sein soll. Vgl. Hoffmann II. 14.

Alt-Hartha (K. D. Leipzig, G. A. Haynichen). Dieses ehedem zwischen Hartha, Schönerstädt und Langenstriegis gelegene Dorf war schon 1385 eine von den Einwohnern des letzteren, damals dem Kloster Altzelle gehörigen Dorfes benutzte wüste Holzmark.

Altmannsdorf (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Die zwischen Beucha und Flößberg gelegene, von ersterem Orte

benutzte Wüstung eines wahrscheinlich im dreißigjähr. Kriege untergegangenen Dorfes, welches Pegauer Klosterlehn war und an den Lausigker Pfarrer Getreide zinste, 1535 aber ans Rittergut Beucha übergegangen war.

Auenhain (K. D. u. G. A. Leipzig). Dieses 3/4 Stunde südöstl. von Markkleeberg gelegene und zum dasigen Rittergute, aber zur Commun des 1/2 Stunde südöstl. gelegenen Dorfes Cröbern gehörige Schäferei-Vorwerk, welches ein wichtiger Punkt der Leipziger Völkerschlacht war, soll der Rest eines im dreißigjährigen Kriege zerstörten Dorfes sein.

Auritz (K. D. Zwickau, G. A. Chemnitz) Ein Oertchen dieses Namens soll ehedem zwischen Kändler und Rabenstein im Walde gelegen haben, wenn es nicht etwa eine Verwechselung mit Oneritz (s. d.) ist.

Babitz (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Die am Thümlitzbach zwischen Keiselwitz und Förstchen gelegene wüste Mark eines im Hussitenkriege zerstörten Dorfes, welches nach Höfchen gepfarrt war. Ein Rest desselben ist die Papis- oder Papst-Mühle, welche jetzt zur Commun Keiselwitz gehört.

Bader (K. D. Dresden, G. A. Lommatzsch). Eine zwischen Steuden, Jahna und Zschochau gelegene und unter diese drei Dörfer getheilte wüste Feldmark. Noch 1460, wo es denen von Schönberg auf Zschochau als meißn. Bischofslehn gehörte, war B. oder Podere ein Dorf.

Bärnsdorf (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Die zwischen Bauda, Peritz und Görzig gelegene Wüstung eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes, jetzt ein zu Bauda gehöriger Torfmoor, der auch Bernbruch oder Bärenbruch genannt wird.

Balitz (K. D. Dresden, G. A. Meißen). Es wird 1311 unter den Meißner Stifts-Obedienzdörfern genannt und scheint unweit Meißen gelegen zu haben.

Behensdorf (K. D. Bautzen, G. A. Bernstadt). Die Wüstung eines zwischen Schönau, Bertsdorf und Jauernick

an einem Nebenbache der Pließnitz gelegenen lausitzer Dorfes, welches 1242 Hertwig v. Dis an das Kloster Marienthal verkaufte und 1429 von den Hussiten verwüstet worden ist.

Berthelsdorf (K. D. Zwickau, G. A. Zschopau). Eine im nördl. Theile des Bornwaldes zwischen Zschopau und Marienberg bei Neunzehnhain am Schwarzbach gelegene, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Holzmark, welche jetzt zu Krumhermersdorf gehört. Auf einem Theile der Mark, welche Schenks Karte „Betzendorf" nennt, soll das Oertchen Frischthal stehen.

Betitz, Betewitz (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine wüste Holzmark bei Schmannewitz und größern Theils zu diesem Dorfe, kleinern Theils aber zu Dahlen gehörig. Von der Kirche des im Hussitenkriege zerstörten Dorfes B. sieht man noch Spuren. Vgl. Hoffmann II, 15.

Beyersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Eine zwischen Lampersdorf, Selitz und Limbach gelegene und theils zu ersterem Orte, theils zur Stadt Mügeln gehörige Holz- und Feldmark. Das wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangene Dorf B. gehörte ehedem den Leisniger Burggrafen als bischöfl. meißnisches Lehn. Vgl. Hoffmann II, 15.

Biensdorf (K. D. Leipzig, G. A. Penig). Das im Hussitenkriege zerstörte Dorf B., d. i. Bennósdorf, soll 1/2 Stunde westlich von Wolkenburg an der Stelle der dasigen Rittergut-Schäferei gestanden haben. Einen Theil seiner Fluren, welche nur circa 50 Acker betragen, besitzen Schlagwitzer Bauern und der dasige Pfarrer.

Birkenau (K. D. u. G. A. Leipzig). Eine dicht an der preuß. Grenze, 1/4 Stunde nördl. von Breitenfeld an der Delitzscher Chaussee gelegene Wüstung, welche aus dem Schmalkaldischen Kriege herzurühren scheint.

Blankenau (K. D. Zwickau, G. A. Chemnitz). Die Burg Bl., welche dem von der Chemnitz durchströmten, die Dörfer Glösa, Furth, Borna, Draisdorf und Heinersdorf

beherbergenden Blankenauer Grunde den Namen gegeben hat, lag nebst dem dazu gehörigen Dörfchen zwischen Borna und Heinersdorf und soll schon 1307 in den Kriegen Friedrichs des Gebissenen zerstört worden sein. Von ihr schrieb sich ein Rittergeschlecht, welches 1269 mit Albert, Friedrich und Hermann v. Blankenowe zuerst erscheint, mit Johann und Otto aber, welche um 1338 als burggräfl. Leisnigsche Vasallen vorkommen, schon wieder erloschen ist, worauf die obige 5 Dörfer umfassende Herrschaft Blankenau an das Chemnitzer Benedictinerkloster gelangte.

Blochwitz (K. D. Dresden, G. A. Pirna). Eine zwischen Gamig und Meuscha gelegene und seit 1661 dem Rittergute Gamig gehörige, vorher aber dem Amte Pirna zugestandene Wüstung.

Blumberg (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Die $22\frac{1}{4}$ Hufen umfassende, jetzt zwischen Oschatz und Lonnewitz getheilte wüste Feldmark eines im Hussitenkriege zerstörten Dorfes, welches südöstlich von Oschatz an der Meißner Chaussee lag und seit 1358 (resp. 1373) an das Seußlitzer Nonnenkloster, sowie seit 1401 auch an die Nikasius-Vicarie der Meißner Domkirche zinste. Jetzt steht hier ein Stadtgut. Vgl. Hoffmann I, 194 u. II. 16.

Boberau (K. D. Dresden, G. A. Nossen). Ein untergegangenes Dörfchen B., welches an der Mündung der Bobritzsch in die Freiberger Mulde bei Drehfeld lag, gelangte 1433 von denen v. Reinsberg an das Kloster Altzelle. Der Name lebt noch im Boberholz fort, welches jetzt zum Rittergut Porschnitz gehört. Vgl. Beyer das Cisterzienser-Kloster Altzelle S. 199.

Bocka (K. D. Leipzig, G. A. Mittweide). Ein zwischen Königshain und Frankenau gelegenes Holz der gräfl. Schönburgischen Lehnsherrschaft Wechselburg, wahrscheinlich eine wüste Dorfmark.

Bockwitz (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Dieses $\frac{1}{2}$ St. nordöstl. von Borna an der Straße nach Grimma gelegene,

zur Commun Borna und dem dasigen Stadtrathe gehörige Rittergut oder Vorwerk ist der Rest eines im dreißigjährigen Kriege zerstörten Dörfchens Buckwitz, welches der gedachte Stadtrath 1493 von Denen von der Jahne (als Pegauer Klosterlehn) kaufte. Schon 1181 hatte hier das Pegauer Kloster 2 Hufen rc. an Friedrich v. Groitzsch vertauscht. Vgl. Wolfram Born. Chr. S. 272 ff.

Böhla (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine an der Meißner Chaussee zwischen Ganzig, Reppen, Bloßwitz und Mautitz gelegene und von den Einwohnern dieser Dörfer benutzte, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Feldmark, welche früher dem Rittergute Seerhausen gehörte.

Boigen (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine südlich von Röcknitz zwischen dem Streit- und Lottigberge gelegene Holzmark, jetzt auch Bogenmark genannt.

Boransdorf, Borensdorf (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Die Wüstung eines schon im 14. Jahrhundert untergegangenen, wahrscheinlich zwischen Großbardau und Grethen an der Parde (süwestl. von Grimma) gelegenen Dorfes, wo 1244 Wyrich v. Kirchberg dem Grimmaischen Hospital ein Lehn vermachte, welches bald nachher an das Nonnenkloster Nimbschen überging. Auch das Kloster Altzelle besaß hier seit 1366 eine Wiese. Vgl. Lorenz Grimmaische Chron. S. 309.

Borssendorf (K. D. Zwickau, G. A. Chemnitz). Die Wüstung eines ehedem zwischen Chemnitz und Altendorf an der Pleiße gelegenen, im sächs. Bruderkriege zerstörten Dorfes. Noch 1543 kommt urkdl. ein „Borssenanger" vor.

Bottendorf (K. D. Zwickau, G. A. Jöhstadt). Ein Rest dieses im Hussitenkriege untergegangenen, hart an der böhmischen Grenze südwestl. von Jöhstadt gelegenen Dorfes ist die zu gedachtem Städtchen gehörige Bottendorfer Mühle am Schwarzwasser.

Braschwitz, Praschwitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine an einem Nebenbache des Lossabaches bei Wurzen

gelegene wüste Mark, welche 1480 Hans v. Salhausen besaß und jetzt von der Gemeinde Röcknitz benutzt wird.

Braunshain (K. D. Leipzig, G. A. Frohburg). Die Wüstung des im Hussiten- oder Bruderkriege verschwundenen Dorfes B. (d. i. Bruno's Hain) liegt zwischen Gnandstein, dem Städtchen Kohren und Rüdigsdorf, und gehört jetzt zur Flur des letztgenannten Dorfes.

Bretselin (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Ein Dorf B., welches zwischen Seußlitz und Radewitz gelegen zu haben und von den Hussiten vernichtet zu sein scheint, zehntete seit 1205 an das Meißner Afrakloster.

Budigaß, Budigast (K. D. Leipzig, G. A. Zwenkau). Die zwischen Zwenkau und Prödel an der Elster und dem Floßgraben gelegene Wüstung eines wahrscheinlich schon im Schwabenkriege 1294 untergegangenen Dorfes, welches ums Jahr 1024 vom Kaiser Heinrich II. dem Stifte Merseburg geschenkt wurde und unter dem uralten, erst seit 1793 aufgehobenen „hohen Brückgericht" zu Eisdorf (bei Lützen) stand. Jetzt gehört die Mark, auf welcher die Zwenkauer Pulvermühle steht, zur Zwenkauer Stadtflur. Vgl. unten den Art. Schmeiditz.

Burgstädtel (K. D. Zwickau, G. A. Grünhain). Die zwischen Zwönitz und Elterlein, an der beide Städte verbindenden Chaussee und dem Zwönitzbache einsam gelegene Papiermühle B., welche zur Commun Elterlein gerechnet wird, ist vielleicht der Rest des 1240 urk. genannten, im Hussitenkriege oder schon früher untergegangenen Grünhainer Klosterdorfes Neuhausen, wenn dies nicht etwa an der Stelle des heutigen Waschleithe zu suchen ist.

Burkersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine nördl. von Dahlen gelegene und dem dasigen Hospitale gehörige wüste Holzmark von nur 50 Schffl., auf welcher sich die ehedem benutzte Dahlener Salzquelle befindet.

Cämmerey (K. D. u. G. A. Leipzig). Die Wüstung eines zwischen Großpößna und Fuchshain gelegenen und nach

Liebertwolkwitz gepfarrt gewesenen Dorfes, welches von den Hussiten zerstört worden. — Vielleicht ist auch das Flurstück Cämmerey bei Lausigk (31 Acker) eine wüste Mark.

Carnal (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Die Wüstung eines von den Hussiten und im dreißigjährigen Kriege abermals zerstörten Dorfes, welches man auch Cardinal und Karnhain geschrieben findet. Seit 1786 steht auf derselben das zum Rittergute und zur Commun Mühlbach gehörige, aus einem Vorwerke und 2 Häusern bestehende Oertchen Kornhain. Vgl. Sächs. Kirchengal. IX, 116.

Chemnitz (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Die wüste Mark eines ehedem bei Streumen gelegenen und dahin gepfarrt gewesenen Dorfes.

Cloden, Clode (K. D. Dresden, G. A. Schönfeld). Eine aus dem Hussitenkriege herrührende Wüstung Cloden, welche von den Bauern der Dörfer Birckwitz, Söbrigen und Oberpoyritz benutzt wird und am Pillnitzer Tännicht lag, erwarb 1439 der Peter=Paulsaltar der Dresdener Kreuzkirche von Denen v. Carlowitz auf Pillnitz. Vgl. Hasche Gesch. v. Dresden, Urkk. No. 140.

Colm (K. D. u. G. A. Leipzig.) Die 13 Hufen enthaltende, zu Holzhausen gehörige Wüstung eines 1637 im dreißigjähr. Kriege zerstörten Dorfes C. oder Colmen, welches nach Liebertwolkwitz gepfarrt war und zwischen diesem Orte und Kleinpößna am nördl. Fuße des Colmberges am Pößgraben lag. 1377 hatten es die v. der Widera nebst Zuckelhausen und Holzhausen an das Leipz. Thomaskloster verkauft.

Cospuden (K. D. u. G. A. Leipzig). Dieses gegenwärtig aus einem von Ponickau'schen Rittergute, 1 Papiermühle und noch einem Hause bestehende, nach Gautzsch gepfarrte Oertchen am Elster=Floßgraben u. der Patzschke soll vor dem dreißigjähr. Kriege ein Dorf von 7 Gütern gewesen sein.

Cossa (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Die Wüstung eines im Hussitenkriege oder auch schon im Schwabenkriege

1295 untergegangenen, bei Breunsdorf gelegenen und dahin gepfarrt gewesenen Dorfes.

Coßwitz (K. D. Leipzig, G. A. Colditz). Eine zwischen Colditz und Zschetzsch gelegene und ersterer Stadt gehörige Wüstung, auch wohl „der Schlegel" genannt, welche wahrscheinlich mit dem Dorfe Cosowo identisch ist, das seit 1105 an das Pegauer Kloster zehntete.

Crossen (K. D. Leipzig, G. A. Rötha). Ein Dorf dieses Namens lag ½ Stunde südl. von Mölbis an der Leipzig-Altenburger Straße, wurde aber im Hussitenkriege zerstört, worauf die Wüstung unter dem Namen der Mölbißer Heyde von dem Rittergute und Dorfe Mölbis nebst den Dörfern Hayn, Gestewitz und Kleinzössen meist zur Koppelhutung benutzt, zum Theil aber auch an dasige (und Espenhainer) Einw. vererbt wurde. Im Jahre 1803 endlich vertheilte man auch den Rest an die genannten Hutungsberechtigten, mit Ausnahme eines Areals von 200 Acker, welche sich das Rittergut Mölbis zu Anlegung eines Vorwerks vorbehielt, welches jetzt nebst 2 Hsr. das zur Commun und Parochie Mölbis geschlagene Oertchen Crossen bildet. Vgl. den Art. Miertzsch.

Crost (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine zwischen Casabra, Nasenberg und Salbitz gelegene wüste Feldmark, welche meist dem Rittergute Casabra gehört und an die Wüstung Gaumnitz (s. d. Art.) grenzt. Zinsen zu Crozt vermachte 1222 und 1250 der Meißner Burggraf Meinher II. dem Nonnenkloster Staucha.

Cruschin (K. D. Dresden, G. A. Moritzburg). Ein im Hussiten- oder Bruderkriege zerstörtes Dorf C., 1551 Grautzsche genannt, welches anth. den meißn. Burggrafen gehörte, scheint am Lockwitzbach zwischen Coswig und dem Kreyerhof (s. Kreyern) gelegen zu haben und in dem Namen des trocken gelegten Krauschenteiches fortzuleben.

Cunnersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine westl. von Oschatz am Lampersdorfer Bache gelegene Mark von 6¼ Hufen, theils (mit dem darauf stehenden Vorwerk Pap-

penheim) dem Oschatzer Rath, theils einigen Bürgern und benachb. Bauern gehörig. Das Gut „Conradsdorf" besaßen bis 1429, wo es von den Hussiten verwüstet wurde, Die v. Heynitz. Vgl. Hoffmann I. 199 ff.

Cunnersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Taucha). Zu dem bei Taucha einzeln gelegenen nach Panitzsch gepfarrten Rittergute C., welches seit 1666 der Leipziger Stadtrath besitzt, gehört die $6\frac{1}{2}$ Hufe umfassende wüste Mark eines wahrscheinlich von den Hussiten zerstörten Dorfes. Auch die Rittergutsgebäude lagen bis 1556 wüste, wo sie Ehrenfried v. Ende auf Brandis (als Vorwerk) wieder aufbaute.

Cupnitz (K. D. Leipzig, G. A. Döbeln). Ein bei Mochau (im Burgwart Mochowe) gelegenes längst verschwundenes Dorf C., auch Gugen genannt, verkaufte 1250 Günther v. Biberstein an das Kloster Altzelle. Vgl. Märcker, Burggrafth. Meißen S. 409 u. 410.

Debschütz (K. D. u. G. A. Leipzig). Ein Dorf D. oder Dobeschitz, welches dem Leipziger Thomaskloster gehörte, lag am linken Pleißenufer bei der Connewitzer Mühle.

Diensdorf (K. D. Dresden, G. A. Radeberg). Dieses an der Röder gelegene, an Grünberg anstoßende und dem Ritterg. Hermsdorf gehörige Dörfchen von 8 Häusern und 47 Einwohnern stand vor dem Hussitenkriege, wo es weit größer war, weiter östlich zwischen Ottendorf und Seifersdorf, wohin es damals (jetzt nach Grünberg) gepfarrt war, weshalb seine Fluren, welche jetzt unter die Einwohner der genannten 3 Dörfer und die Rittergüter Grünberg und Seifersdorf getheilt sind, noch heute nach Seifersdorf zehnten.

Dittersdorf (K. D. Dresden, G. A. Frauenstein). Die wüste Mark eines im dreißigjähr. Kriege untergegangenen, an der Bobritzsch bei Friedersdorf gelegenen Dorfes, welches an das Freiberger Nonnenkloster zinste. Sie wird von den Friedersdorfer Bauern benutzt.

Dittersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine wüste Feldmark bei der Stadt Dahlen, gehört einigen das. Bürgern.

Dobenau (K. D. Zwickau, G. A. Plauen). 1/4 St. nordwestl. von der Stadt Plauen liegt an der Syra das Stadtgut Dobenau, bei welchem man Reste der uralten, 1525 im Bauernkriege zerstörten gleichnamigen Burg findet. Hier saßen im 12. u. 13. Jahrh. Plauens Gründer, die Grafen v. Eberstein, welchen ein großer Theil des sächsischen Voigtlandes als reichsunmittelbare Herrschaft Dobenau gehörte.

Döllnick (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine zwischen Röcknitz u. Collmen gelegene und dem letzteren Rittergute gehörige wüste Mark, welche noch 1460 als Dorf Doleken oder Dölken, 1509 aber bereits als Wüstung vorkommt.

Dörfel (K. D. Zwickau, G. A. Adorf). Eine zwischen Adorf und Arnsgrün, Jugelsburg gegenüber am linken Elsterufer gelegene, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Feld- und Holzmark, welche jetzt zu erstgedachter Stadt gehört. Vgl. Krenkel, Adorfer Chr. S. 11.

Drachenfels (K. D. Leipzig, G. A. Penig). 1/2 Stunde östlich von Penig lag am rechten Muldenufer bei der Kleinchursdorfer Höllmühle das Bergschloß Dr., welches (wahrscheinlich als burggräfl. Altenburg. Lehn) 1212 einem Ritter Heinrich v. Drachenfels gehörte, dessen Geschlecht im 17. Jahrh. erloschen ist. Bei dieser Burg, welche schon im 14. Jahrh. als Raubnest zerstört worden, stand auch eine Wallfahrtskapelle zur elenden Maria, welche besonders am Fronleichnamsfeste stark besucht wurde, 1545 aber theilweise und 1748 vollends nebst den Resten der Burg abgetragen worden ist. — Ein anderes Raubschloß soll der nahe, zwischen Dr. und Penig gelegene Liebchenstein getragen haben.

Dresemark (K. D. Leipzig, G. A. Brandis.) Eine Wüstung dieses Namens, jetzt Triesen- oder Tressenwald genannt, liegt 1/2 Stunde nördl. von Gerichshain hart an der preuß. Grenze und gehört zu gleichen Theilen den Rittergütern Pichau und Machern.

Droschkowitz, Droschwitz (K. D. Dresden, G. A. Meißen). Die bei Oberau gelegene Mark eines Dorfes, wel-

ches wahrscheinlich 1429 von den Hussiten zerstört worden und 1436 mit Oberau an das Kloster Altzelle gelangte. Vgl. Beyer, Altzelle S. 433.

Eckersberg (K.D.Leipzig, G.A.Geithain). Das ½ St. nördl. von Kohren am untersten Laufe des Osser Baches bei Theusdorf gelegene Dorf E. ging im dreißigjähr. Kriege zu Grunde, worauf seine Mark unter die Orte Syhra, Theusdorf, Kohren, Terpitz, Walditz, Ossa und Kolka vertheilt wurde. Auf dem Syhraer Rittergutsantheile aber sind später wieder 2 Mühlen nebst 3 Häusern angebaut worden, welche unter dem Namen Eckersberg zur Commun Theusdorf (ehedem Teufelsdorf) gehören.

Eilitz (K.D.Leipzig, G.A.Waldheim). Die Fluren des im Hussitenkriege verwüsteten Dorfes E. bei Waldheim gehören jetzt zu dem nahen Dorfe Reichenbach.

Elend (K.D.Dresden, G.A.Lauenstein). Die Wüstung eines zwischen Börnichen und Bärenstein gelegenen, im dreißigjähr. Kriege zerstörten Dörfchens, welche gegenwärtig dem Rittergute Bärenstein gehört.

Elsing (K.D.Leipzig, G.A.Burgstädt). Eine zwischen Mühlau, Hartmannsdorf, Limbach und Fichtigsthal am obersten Laufe des Mühlauer Baches gelegene wüste Holzmark, welche theils von erstgenannten beiden Dörfern, theils von Kändler, theils auch von 8 Begüterten in Göppersdorf benutzt wird und bis 1546 der Peniger Kirche gehörte. Vor dem sächs. Bruderkriege stand hier ein Dorf E., dessen Kirche eine Filia von Mühlau war.

Elzing, Elzig (K.D.Leipzig, G.A.Mittweide). Zwischen Königshain und Frankenau liegt die wüste Holzmark dieses im sächs. Bruderkriege zerstörten, nach Frankenau gepfarrt gewesenen Dörfchens, dessen Fluren jetzt zu Königshain gehören. Es ist nicht mit dem vorigen Elsing zu verwechseln.

Eppinhayn (K.D.Leipzig, G.A. Frohburg). Ein Dörfchen dieses Namens, in welchem seit 1233 drei Häuser an die Frohburger Kirche zinsten, scheint ehedem in dem Bach-

gründchen am Nordrande des Streitwaldes zwischen Frohburg, Wolftitz und Roda (oder an der Wyhra) gelegen zu haben, und soll die jetzt zu Wolftitz gehörige Abtmühle an der Wyhra ein Rest davon sein.

Erdmannsdorf (K.D.Dresden, G.A.Gottleube). Ein Dorf E., welches zwischen Gottleube und Oelsen am Fuhdebache lag, ist im Hussitenkriege untergegangen, worauf die Fluren unter beide genannte Orte getheilt worden sind. Auf der Wüstung steht jetzt ein einzelnes Haus.

Erkewitz (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Eine bei Wurzen gelegene Wüstung, welche noch 1460 als ein Denen v. Nischwitz gehöriges Dorf vorkommt. Vgl. Schöttgen Wurz. Chron. S. 717 und Anh. 54.

Erlich (K.D.Zwickau, G.A.Schöneck). Ein wahrscheinlich im Hussitenkriege verschwundenes Dörfchen, welches laut einer Urk. vom Jahre 1491 nach Schöneck gepfarrt gewesen. Vielleicht ist die zwischen Schillbach und Sahlig am Lohbache gelegene Erlmühle ein Rest desselben. Vgl. Marbach, Schönecker Chr. II. 2.

Fernhermsdorf (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Zwischen Großhermsdorf und Ramsdorf soll vor dem Hussitenkriege ein Pfarrdorf dieses Namens gestanden haben, dessen Filial Großh. gewesen sein soll.

Flössig (K.D.Zwickau, G.A.Plauen). Zwischen Theuma und Großfriesen lag vor dem Hussitenkriege ein nach Theuma gepfarrtes Dorf F., dessen Fluren jetzt theils zur Pfarre und zum Diakonate in Theuma, theils Großfriesener Bauern gehören. Die Sächs. Kirchengalerie XI. 94 nennt die Mark Froesseg.

Friedersdorf (K.D.Zwickau, G.A.Crimmitschau). Ein Dorf Fr. lag nördl. von Ober-Grünberg im Grünberger Holze an der Altenburger Grenze, und ist im Hussiten- oder Bruderkriege untergegangen. Einige Güter in Friedrichsdorf schenkte 1271 Burggraf Erkenbert v. Starkenberg dem Grünberger (nachherigen Frankenhausener) Nonnenkloster. Jetzt gehört die wüste Holz- und Feldmark zu Obergrünberg.

Fürstenwald (K.D.Leipzig, G.A.Geringswalde). In dem nordwestl. von Geringswalde gelegenen Fürstenwalde finden sich auf dem sog. Hauskellerberge Spuren einer Burg, welche gleich einer am Fuße des Berges am Geringswalder Bache gelegenen Mühle wahrscheinlich im sächs. Bruderkriege zerstört worden ist. Hier soll nach Schumanns Lex. III. 103 und IX. 220 die Burgwart Rochlinti gestanden haben, welche nebst der Burg Titibutzin die meißn. Markgrafen Hermann und Eckardt II. ums Jahr 1010 an den Merseburger Bischof Dithmar abtreten mußten. Beide Burgen sollen nach Schiffner um 1100 dem Ahnherrn des Grafen- und Fürstenhauses Schönburg Florian v. Schönburg gehört haben. Vgl. den Art. Teitzig und Gautsch, Archiv der sächs. Gesch. S. 213 ff.

Gabitz (K.D.Leipzig, G.A.Döbeln). Von dem längst verschwundenen Dorfe G., von welchem wahrscheinlich die zu Präbschütz bei Döbeln gehörige, an einem Quellbache der Jahna gelegene Gabschmühle ein Rest ist, eignete Hans v. Colditz 1292 dem Nonnenkloster Sornzig den Zehnten zu. Vgl. Märcker S. 251.

Galisch (K.D.Leipzig, G.A.Grimma). Eine nördl. von Zeunitz unweit Grimma am Thümlitzbache gelegene und zu gedachtem Dorfe gehörige, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende Wüstung mit einem mächtigen Thonlager, welches die Grimmaischen Pfeifen-Fabrikanten benutzen.

Gatzenhof (K.D.Zwickau, G.A.Oelsnitz). Ein Vorwerk dieses Namens, welches Denen v. Sack gehörte, gab es ehedem zwischen Oelsnitz und Dobeneck am linken Elsterufer. Seit dem Hussitenkriege ist es aber verschwunden und die Wüstung theils an Oelsnitzer Bürger, theils an das benachbarte Raschau übergegangen, während auf einem andern Theile die zum Rittergute Planschwitz gehörigen 2 Hammerhäuser (an der Stelle eines ehemal. Hammerwerks) stehen. Vgl. Jahn, Oelsnitzer Chr. S. 33.

Gaumnitz, Gaunitz (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Eine

an die Mark Crost (s. d.) grenzende, zwischen Casabra, Nasenberg und Salbitz an der Oschatz-Freiberger Chaussee gelegene, 13 Hufen umfassende wüste Feldmark, welche unter die genannten 3 Ortschaften nebst Gastewitz, Hof und Kreyna getheilt ist. Zinsen in dem Dorfe „Kunitz," welches wahrscheinlich von den Hussiten verwüstet worden, erwarb 1280, 1284 und 96 das Nonnenkloster Staucha.

Gecksdorf, Jäcksdorf (K.D. Zwickau, Herrsch. Waldenburg). Auf der zwischen Hohenstein, Langenberg, Meinsdorf und Wüstenbrand in einem tiefen Waldgrunde am südl. Fuße der Langenberger Höhe gelegenen Schönburgischen wüsten Mark G. soll vor dem Hussitenkriege ein Dorf (Ober- und Nieder-Gecksdorf) und Filial von Pleisse gestanden haben, weshalb noch heute die zwischen erstgenannten drei Orten und dem Dorfe Oberlungwitz getheilten Fluren an den Pleisser Pfarrer zehnten.

Geiselrode (K.D. Zwickau, G.A. Zöblitz). Das zwischen Zöblitz, Pockau, Sorgau und Nieder-Lauterstein gelegene, den Namen „Geiselrodische Leithe" führende Holz enthält die wüste Mark eines im dreißigjähr. Kriege 1633 zerstörten Oertchens, welches ein Vorwerk und eine Försterei enthielt. Vgl. Steinbach, Zöblitzer Chr. S. 8. u. 47.

Gerendorf, Gören (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Die Wüstung eines im Hussitenkriege zerstörten, zwischen Wurzen und Nischwitz an der Wurzen-Eilenburger Chaussee gelegenen Dorfes, welche jetzt von Wurzener Bürgern benutzt wird und an den Pfarrer zu Nemt zehntet. Vgl. Schöttgen S. 39.

Gersdorf (K.D. Zwickau, G.A. Remse). Eine großentheils mit Holz bestandene wüste Mark, welche am rechten Muldenufer zwischen Remse und Oberwinkel liegt und mit dem Remser Nonnenholze raint; sie gehörte ehedem dem Remser Nonnenkloster, enthält den vom Ebersbacher Bache gespeisten sog. Gersdorfer Teich und scheint schon 1390 Wüstung gewesen zu sein.

Geyholz, Jayholz (K.D. Leipzig, G.A. Leisnig). Ein

zwischen Leipnitz und Dürrweitzschen gelegenes, meist zu ersterem Rittergute gehöriges Gehölz, welches früher zum Colditzer Amte gehörte und für eine wüste Mark gilt.

Gödelitz (K. D. Dresden, G. A. Lommatzsch). Bei dem südwestlich von Lommatzsch einzeln gelegenen, jetzt zur Commun Nelkanitz gezogenen und mit dem Ritterg. Graupzig combinirten Rittergute oder Vorwerke G. hat ehedem und zwar noch 1481 ein Dorf Gedelitz oder Idlitz gestanden, dessen Richter Amtssudpan über 13 Ortschaften war. Das Rittergut ist vielleicht der Stammsitz der um 1650 erloschenen Herren v. Gaudlitz, von welchen bereits 1397 ein Heinrich v. Gudelitz urk. erscheint.

Gößlitz (K. D. u. G. A. Leipzig). Die bei Seehausen gelegene und dazu gehörige Wüstung eines wahrscheinlich im Schmalkald. Kriege verheerten Dörfchens, welches an das Leipziger Thomaskloster zinste und 1543 an den Leipziger Stadtrath gelangte.

Gößwein (K. D. Zwickau, G. A. Oelsnitz). Das aus einem Vorwerke des Ritterg. Planschwitz und 4 Häusern bestehende, zur Commun Magwitz gehörige und diesem Dorfe gegenüber am rechten Elsterufer $1^1/_4$ Stunde westl. von Oelsnitz gelegene Oertchen G. soll der Rest eines im Hussitenkriege untergegangenen ansehnlichen Dorfes sein. Ein mit Holz bestandener Theil der Mark gehört der Taltitzer Kirche.

Gohlis (K. D. Leipzig, G. A. Markranstädt). Eine bei Seebenisch südl. an der preuß. Grenze gelegene und von ged. Dorfe benutzte Wüstung, welche bis 1815 zum Stiftsamte Lützen bezirkt war.

Gor, Gorau (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine östlich von Oschatz am Wege nach Strehla am Döllnitzbache gelegene wüste Mark von $15^1/_4$ Hufen Areal, welche größtentheils von Oschatzer Bürgern, zum Theil aber auch von den Dörfern Schönnewitz und Klein-Nagewitz benutzt wird, und noch jetzt auch Gordörfchen heißt.

Graba, Grabischau (K. D. Dresden, G. A. Nossen).

$^5/_4$ Stunde südwestl. von Raußlitz, zu dessen Commun sie gehört, steht zwischen Starbach und Saultitz am Grabbach (später Ketzerbach genannt) die Grabischmühle als der Rest eines im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes Graba. Das Grabischholz gehört dem Rittergute Ilkendorf.

Gräfenhain (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). $^1/_4$ Stunde nördl. von Dahlen steht am Dahlener Bache die Graunmühle nebst noch einem Hause als Rest des von den Hussiten vernichteten Dorfes Gr., dessen Wüstung Dahlener Bürgern gehört und jetzt vulgo den Namen Gräreich führt. Vgl. Hoffmann II. 19.

Grasdorf (K.D. Leipzig, G.A. Markranstädt). Eine zwischen Seebenisch, Rehbach und Knautnaundorf an der preuß. Grenze gelegene und von ersterem Dorfe benutzte wüste Mark, welche bis 1815 zum Stiftsamte Lützen gehörte.

Greifenbach (K.D. Dresden, G.A. Altenberg). Eine zwischen dem Städtchen Bärenstein und den Dörfern Falkenhain und Johnsbach gelegene und von den Bewohnern dieser drei Ortschaften und den Dittersdorfern benutzte wüste Mark.

Greifenstein (K.D. Zwickau, G.A. Ehrenfriedersdorf). Dieser seiner Fernsicht wegen bekannte, im Freiwalde bei Ehrenfriedersdorf gelegene Felsen trug ehedem eine Burg Grysenstein, welche noch 1372 urk. als ein markgräfl. meißn. Lehn der Dynasten von Waldenburg vorkommt.

Greissen (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Eine im Hussitenkriege entstandene, unweit Dahlen nördlich von Bucha gelegene und von Begüterten beider Orte benutzte wüste Holzmark, welche auch „die Kriegsgüter" genannt wird.

Gröba (K.D.Leipzig, G.A.Nötha). An das Dorf Hayn stößt nördl. die am rechten Pleißenufer gelegene Wüstung des im dreißigjähr. Kriege untergegangenen Dorfes Gröba. Auf dieser steht noch jetzt die Gröber- oder Gröba-Mühle nebst der sogen. Bergschenke und einem Armenhause, welche

zur Commun Hayn gehören, aber bis in die neueste Zeit bei dem Rittergute Blankenhain unweit Werdau zur Lehn gingen.

Grossaue (K. D. Leipzig, G. A. Zwenkau). Eine bei Rüssen an der Elster gelegene, zum Rittergute Wiederau gehörige und von ersterem Dorfe benutzte wüste Mark.

Grün (K. D. Zwickau, G. A. Adorf). In dem Grunde eines bei dem Adorfer Vorwerke Sorge entspringenden und bei Schadendeck in den Erlbach fließenden Bächleins lag das im Schmalkald. Kriege untergegangene Dörfchen G., wo noch 1542 drei Bauergüter Denen v. Thoß gehörten. Jetzt besitzt die Mark die Stadt Adorf. Vgl. Krenkels Adorf. Chr. S. 25.

Grüne (K. D. Dresden, G. A. Sayda). Der an der Vereinigung des Eppenbaches mit dem Kemnitzbache zwischen Dorfchemnitz und Mulda gelegene fiskalische Wald Grüne ist die wüste Mark eines von den Hussiten zerstörten Dorfes Grune, welches 1349 die v. Erdmannsdorf auf Mulda als Markgrafenlehn besaßen.

Grünitz (K. D. Leipzig, G. A. Markranstädt). Das bei Großdölzig an der preuß. Grenze gelegene fiskalische Gehölz Gr. ist wahrscheinlich die Wüstung eines ehemaligen Dorfes.

Grünrode (K. D. Leipzig, G. A. Roßwein). 1/2 Stunde nordwestlich von Roßwein lag Niederstriegiß gegenüber am rechten Ufer der Freiberger Mulde zwischen Mahlitzsch und Ulrichsberg das im sächs. Bruderkriege untergegangene Dorf Gr., der Stammsitz eines 1746 erloschenen gleichnam. Adelsgeschlechtes, welches schon 1102 mit Heinrich und Diezmann v. Grunenrode urk. erscheint. Jetzt steht auf der Wüstung, die zur Commun Niederstriegiß gehörige Grünroder Mühle mit einer dabei erbauten Spinnfabrik, welche früher als Pertinenz des Ritterguts Saalhausen zum Amte Oschatz gerechnet wurde. Vgl. Gautsch, Archiv S. 139.

Grumbach (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Auf der Grumbacher Mark, welche 1460 und zwar schon als Wüstung halb dem Nonnenkloster Sornzig und halb zum Rit-

tergute Mahlis gehörte und 1570 unter dem Namen des „Grumbacher Holzes“ vom Kurfürsten August reservirt wurde, als derselbe die secularisirten Sornziger Klostergüter dem letzten Meißner Bischofe überließ, steht wahrscheinlich jetzt das dem Schrebitzer Pfarrer als Pfarrgut gehörige bedeutende Vorwerk Kroppach zwischen Schrebitz, Zävertitz und Lüttnitz.

Gruna (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Eine bei Pyrna zwischen Burkartshain und Nitzschka gelegene wüste Holzmark, welche unter dem Namen des „Grunschen Holzes“ letzterem Rittergute gehört und von einem im dreißigjähr. Kriege verschwundenen Dorfe G. herrühren soll.

Gruna (K.D. Bautzen, G.A. Bischofswerda). Der im J. 1563 bei der Stadt Bischofswerda nördl. vor dem Camenzer (früher Gruner) Thore nach Geißmannsdorf zu angelegte und der ged. Stadt gehörige Grunaer Teich dankt seinen Namen einer Wüstung Gruna, welche zum Theil auch von Geißmannsdorf benutzt wird. — In der Nähe liegt auch eine Wüstung Naundorf.

Güldene Hufe (K.D. Leipzig, G.A. Oschatz). Diese zwischen Malkwitz und Luppa am Bruchbache gelegene, 119 Acker Areal umfassende wüste Mark heißt auch Waldhufe, und diente dem Rittergute Kötitz und der Gemeinde Malkwitz zur Hutung, bis sie neuerdings von Letzterer ganz erworben und dismembrirt worden ist. Vgl. Hoffmann II. 19.

Gumlitz (K.D. Leipzig, G.A. Zwenkau). Zwischen Bösdorf und Hartmannsdorf lag am Elster-Mühlgraben vor dem dreißigjährigen Kriege das nach Bösdorf gepfarrte Dörfchen G., dessen Wüstung zu letztgedachtem Dorfe gehört.

Habirsack (K.D. Zwickau, G.A. Pausa). Ein Dorf H. stand vor dem Hussitenkriege bei Mühltroff in der Nähe des Dorfes Drößwein oder an dessen Stelle.

Haltwitz (K.D. Dresden, G.A. Großenhain). Ein Dorf H., aus welchem das Großenhainer Mönchskloster seit 1361 Zinsen bezog, scheint vor dem Hussitenkriege in der Nähe des Dorfes Kalkreuth oder der Paulsmühle an der Röder gele-

gen zu haben, wenn nicht etwa Kolkwitz unter jenem Namen verborgen ist. Vgl. Gautsch, Archiv S. 101.

Hartha (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Zwischen Grimma und Grethen lag vor dem Hussitenkriege das Dorf H. oder Hard, welches das Nonnenkloster Nimbschen in den Jahren 1277, 1349 und 1357 nach und nach an sich gebracht hatte. Jetzt ist nur noch das bedeutende Vorwerk desselben übrig, welches bis zur Reformation (seit 1499) das Grimmaische Augustinerkloster besaß, jetzt aber unter dem Namen des „rothen Vorwerks" mit 333 Acker Grund und Boden Eigenthum der Stadtcommun Grimma ist. Vgl. Lorenz, Gimmaische Chr. S. 306.

Hartzdorf (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Eine westlich von Borna nach Görnitz hin gelegene und zu gedachter Stadt gehörige wüste Holz- und Feldmark, welche wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührt. Vgl. Wolfram S. 289.

Haselborn (K.D.Dresden, G.A.Frauenstein). Die an der wilden Weißeritz zwischen Hartmannsdorf und Reichstädt gelegene Wüstung des im Hussitenkriege vernichteten Dorfes H., welches 1349 Die v. Riesenburg an die meißn. Burggrafen verkauften. Jetzt gehört die Mark zu Hartmannsdorf.

Haselbrunn (K.D.Zwickau, G.A.Schöneck). Die jetzt mit Holz bestandene, $^3/_4$ Stunde nördlich von Schöneck am Wege nach Falkenstein und an der Quelle des Geigenbaches gelegene Wüstung des im Hussitenkriege zerstörten Dorfes H. verkauften 1444 Die v. Thoß für 74 neue Schock an die Stadt Schöneck, welche die Mark noch besitzt. Dazu gehörte wahrscheinlich auch die Haselmühle am Kornbache. Vgl. Marbach, Schönecker Chr. I, 31.

Hasenlaube (K.D.Dresden, G.A.Wilsdruf). Auf der nahe bei Limbach gelegenen und dazu gehörigen Wüstung H. in der Struth soll vor dem dreißigjähr. Kriege ein Dörfchen gestanden haben, in welchem wir das Hasela vermuthen, welches 1186 urk. zum Rittergute Taubenheim gehörte und noch 1313 erwähnt wird.

Hayn (K.D. Leipzig, G.A. Wermsdorf). Eine zwischen Hubertsburg und Calbitz am Fuße des Colmberges und Anfange des Calbitzer Baches, mitten im Hubertsburger Walde gelegene wüste Mark, welche größern Theils dem Rittergute Borna und kleinern Theils der Gemeinde Großböhla gehört. Auf derselben stand vor dem Hussitenkriege das Schloß Hayn, von welchem noch Reste sichtbar sind, als der Stammsitz eines gleichnamigen erloschenen Rittergeschlechts, von welchem schon 1197 urk. ein Peter v. Hayn erscheint. Vgl. Hoffmann II, 20.

Haynichen (K.D. Leipzig, G.A. Oschatz). An der Stelle der zwischen Limbach und Lampersdorf gelegenen Saalhausener Ritterguts-Schäferei Heyda, welche zur Commun Limbach gehört, soll das im Schmalkald. Kriege untergegangene Dorf H. gestanden haben.

Haynichen (K.D. Bautzen, G.A. Königsbrück). Zwischen dem Vogelberge und Keulenberge östlich von Höckendorf lag vor dem Hussitenkriege ein Dorf H. mit Kapelle, aus welcher die Sage ein Kloster macht.

Hegewald (K.D. Leipzig, G.A. Lausigk). Diese westlich von der Stadt Lausigk, deren Pfarrer sonst die Erbgerichte über sie hatte, gelegene und zum Theil dem Rittergute Rötha gehörige Holzmark von 59 Acker 251 Rth. Areal dürfte wohl schwerlich eine Dorfwüstung sein, obwohl sie dafür gehalten wird.

Heidedörfchen (K.D. u. G.A. Leipzig). Nordwestl. von Lützschena lag vor dem dreißigjähr. Kriege ein Dörfchen dieses Namens, welches wahrscheinlich 1631 bei der Breitenfelder Schlacht von den Kaiserlichen verwüstet worden ist und jetzt unter dem Namen Heydemark dem Rittergute Lützschena gehört.

Heinrichsdorf (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Die der Commun Thammenhain gehörige Wüstung H. oder Hennersdorf, welche noch 1284 als Dorf vorkommt, liegt zwischen Röcknitz und Zwochau am Schwarzwasser, und enthielt

noch 1617 ein Vorwerk mit einigen Drescherhäusern, welche im dreißigjähr. Kriege zerstört worden sind.

Helbigsdorf, Helsdorf (K.D.Dresden, G.A.Frauenstein). An der Stelle des 1592 als Vorwerk angelegten und seit 1701 als Dörfchen bestandenen Ortes Neubau bei Frauenstein lag vor dem Hussitenkriege das Dorf H., von dessen Fluren ein Theil zu Kleinhartmannsdorf geschlagen worden und ein anderer die zu Reichenau gehörige „halbe Hufe" bildet.

Hennersdorf (K.D.Dresden, G.A.Wilsdruf). Eine zwischen Steinbach, Mohorn und Dittmannsdorf gelegene wüste Mark, welche größtentheils zu ersterem Dorfe gehört.

Heringsdorf (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Die größtentheils zum Rittergute Witznitz gehörige wüste Mark eines 1632 von den Croaten verheerten Dorfes, welches zwischen Witznitz und Kesselshain an der Eyla lag, und dessen letzter Rest, die sogen. Hungermühle, bald nachher durch eine Wasserfluth zerstört worden. Einen kleinen Theil des Dorfes hatte schon 1493 der Bornaische Stadtrath an sich gebracht. Vgl. Wolfram S. 270 und 288.

Hermersdorf (K.D.Dresden, G.A.Großenhain). Bei Krauschütz liegt die gleich diesem Dorfe zum Rittergute Walda gehörige wüste Mark Hermersdorf.

Hermsdorf (K.D.Dresden, G.A.Sebnitz). $^3/_4$ Stunde östlich von Hinterhermsdorf soll an der böhm. Grenze im Kirnitzschgrund, Hinterdaubitz gegenüber, ein wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenes Dorf H. gelegen haben, von welchem nur noch eine Mühle übrig ist, die zu erstgenanntem Dorfe gehört.

Holbach (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die wüste Holzmark eines bei Thammenhain gelegenen, wahrscheinlich im dreißigjährigen Kriege untergegangenen Dorfes, welche zum Rittergute Thammenhain gehört. Vielleicht stammt von hier das gleichnamige erloschene meißn. Adelsgeschlecht. Vgl. Schöttgen, Wurz. Chr. Anh. S. 54.

Hungerau (K.D.Bautzen, G.A.Bischofswerda). Diese zwischen Bischofswerda und Putzkau gelegene, zum Theil bewaldete Wüstung, auch „der Hunger" genannt, auf welcher vor dem Hussitenkriege ein Vorwerk stand, hat in den Jahren 1400, 1496 und 1544 nach und nach die Stadt Bischofswerda von Denen v. Haugwitz auf Putzkau gekauft, um sie zu Stadtgut zu machen und gegen Erbzinsen zu zerschlagen. Bis 1555 zehnteten die Fluren nach Putzkau. Vgl. Mittags Bischofswerdaer Chron. S. 82 und Gercken Stolpener Chr. S. 461.

Jentzschdörfel (K.D.Dresden, G.A.Sebnitz). J. war schon 1582, seit welcher Zeit es zum Rittergute Hof-Hainersdorf bei Sebnitz gehört, eine Wüstung und lag unweit Ottendorf im Kirnitzschgrunde am Eingange des großen Zschandes zwischen dem Arnstein und Heilenberg, also in der sogen. sächs. Schweiz. Jetzt steht hier die Schwarze Mühle. Vgl. Götzinger Gesch. des Amts Hohnstein S. 425, 458 und Anh. Nr. 36.

Joze, Choze (K.D.Dresden, G.A.Meißen). Oberhalb Zadel lag am rechten Elbufer das wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangene Fischerdorf J., welches seit 1205 an das Meißner Afrakloster zinste und von 1276 an dem Kloster Altzelle gehörte. Noch jetzt heißt ein zwischen Zadel und Diera gelegenes Holz die Gose. Vgl. Märcker S. 179 und Beyer Altzelle S. 432.

Irrenberg (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Es war schon 1585 eine wüste Holz- und Wiesenmark von 153½ Acker Areal, welche bei Deutsch-Luppe liegt und dazu gehört, und zwar theils der Kirche, theils dem Pfarrer, theils der aus 7 Gutsbesitzern bestehenden sogen. „Irrenberger Gemeinde," theils einigen andern Einwohnern. Vgl. Hoffmann II, 21 und 216.

Kabelsdorf, Kalbersdorf (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Eine östlich von Pichau gelegene Wüstung, welche 1509 als Zubehör des dasigen Rittergutes vorkommt.

Kämpfersgrün (K.D. Zwickau, Herrschaft Hartenstein). Die Wüstung eines im Hussitenkriege vernichteten Dorfes, welches nach Lößnitz gepfarrt war und zwischen Beutha, Grüna und Gablenz am Ursprunge des Stollberger Baches lag. Jetzt wird die Mark von 8 Bauern des letzteren Dorfes benutzt, welche deshalb noch heute an den Lößnitzer Pfarrer zehnten. Vgl. Oesfeld Lößnitzer Chron. I, 111.

Karlwitz (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Die zu dem Dorfe Zedtlitz gehörige, bei der Stadt Borna gelegene Wüstung des im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes K., jetzt auch wohl Pinsellache genannt.

Kaysershain (K.D. Leipzig, G.A. Geithain). Zwischen Reichersdorf, Buchheim, Hopfgarten und Elbisbach liegt unweit Lausigk die 50 Acker umfassende wüste Holzmark K., welche größern Theils zum Rittergute Hopfgarten und kleinern Theils zu Reichersdorf gehört. Vor dem sächs. Bruderkriege stand hier ein Dorf.

Keferbruch (K.D. Leipzig, G.A. Grimma?). Eine Wüstung K. bei Grimma besaß um 1460 Siegmund v. Heynitz als meißn. Bischofslehn. Vgl. Schöttgen Wurz. Chr. Anh. Seite 35.

Kienheyde, Kühnheide (K.D. Leipzig, G.A. Burgstädt). Zwischen Göppersdorf, Hartmannsdorf, Wittchensdorf und Taura liegt südl. vom Tauerstein die 15 Hufen umfassende wüste Holzmark K., welche einer Anzahl Göppersdorfer Gutsbesitzern gehört, die an den Wittchensdorfer Pfarrer zehnten, weil die Kapelle des im sächs. Bruderkriege zerstörten bedeutenden Dorfes K., von welchem noch Spuren sichtbar sind, eine Filia von Wittchensdorf war.

Kirchberg (K. D. Zwickau, Herrschaft Glauchau). Im sogen. Hüttengrunde bei der Schönburgischen Stadt Hohenstein soll oberhalb der Hüttenmühle am Fuße des Queckenberges ein im Hussitenkriege verschwundenes Dorf K. gestanden haben, von dessen Kirche noch um die Mitte des 18. Jahrh. Spuren sichtbar gewesen sein sollen.

6*

Klebendorf, Clebisdorf (K.D.Leipzig, G.A.Taucha). Eine wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Mark bei Taucha, welche zum dasigen Rittergute gehört.

Klingelshain (K.D. Zwickau, Herrschaft Glauchau). Diese wüste Mark gehört zu Niederlungwitz und liegt in einem südl. von der dasigen Mühle gelegenen Seitengründchen des Lungwitzthales am Rümpfwalde.

Klitten (K.D.Dresden, G.A.Königstein). Ein Oertchen dieses Namens scheint ehedem am westl. Fuße des Zschirnsteins nahe an der böhmischen Grenze am Klitten- oder Gliedenflössel gestanden zu haben.

Knapsdorf (K.D.Dresden, G.A.Moritzburg). K. lag bei Volkersdorf unweit Moritzburg und scheint noch 1437 ein Rittergut gewesen zu sein. Später war es nur ein Vorwerk des Ritterguts Volkersdorf, welches im 17. Jahrhundert zerschlagen und an Volkersdorfer Bauern vererbt worden ist.

Kniptitz (K.D.u.G.A.Bautzen). Ein Oertchen K. lag ehedem dicht bei Nimschütz an der Spree und ist dessen Flur nunmehr mit letzterem Dorfe vereinigt.

Köllsdorf (K.D.Leipzig, G.A.Lausigk). Auf der zwischen Lausigk und Lauterbach gelegenen, 294 Acker 212 Ruth. Areal enthaltenden wüsten Mark K., über welche bis 1834 der Lausigker Pfarrer die Erbgerichte hatte, stand vor dem sächs. Bruderkriege das gleichnamige Dorf. Sie birgt reiche Braunkohlenlager, gehört zur Commun Lausigk und wird neuerdings wieder angebaut.

Kolba, Kölber Mark (K.D. Leipzig, G.A. Markranstädt). Eine zwischen Priestäblich, Großdölzig und Günthersdorf hart an der preuß. Grenze gelegene und unter diese 3 Orte getheilte umfängliche wüste Mark, welche bis 1815 zum Stiftsamte Lützen gehörte.

Kolbitz (K.D.u.G.A.Leipzig). Eine bei Markkleeberg südwestl. am linken Pleißenufer gelegene und zu gedachtem Dorfe gehörige, aus dem dreißigjährigen Kriege herrührende kleine wüste Holzmark, auch wohl das Kaulholz genannt.

Kopperitz (K.D. Bautzen, G.A. Neusalza). Dieser unweit Neusalza bei Beyersdorf gelegene und zum dasigen Rittergute (früher zu Oppach) gehörige Wald ist wahrscheinlich eine aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Mark.

Korwitz (K.D. u. G.A. Leipzig). Die wüste Mark K., welche dem Leipziger Thomaskloster gehörte, scheint zwischen Leipzig und Mockau an der Parde gelegen zu haben.

Koßelitz (K.D. Leipzig, G.A. Rochlitz). Die bei Rochlitz gelegene Wüstung eines Vorwerks, welches 1520 nebst anderen der Rochlitzer Rath vom Herzog Georg zu Sachsen gegen Bedeln eintauschte, um dasselbe zu zerschlagen.

Kreyern (K.D. Dresden, G.A. Moritzburg). Das Dorf K., welches an der Dresden-Hayner Straße am Lockwitzbache 1 Stunde westlich von Moritzburg lag und 14 Hüfner nebst 12 Gärtnern zählte, brachte 1557 Kurfürst August an sich, um es zu rasiren und mit der Dorfflur seine Wildbahn im Friedewalde zu vergrößern, indem er den Einwohnern tauschweise Grundstücke in Coswig und Zaschendorf anwies, wodurch Neu-Zaschendorf entstand. Ein Rest des Dorfes, welches 1457 Die v. Miltitz auf Scharfenberg besaßen, ist das königl. Forsthaus Kreyerhof (früher Vorwerk), welches nebst dem nahen Auerhause jetzt zur Commun Eisenberg gehört.

Krikau (K.D. Leipzig, G.A. Taucha). Eine aus dem Hussitenkriege herrührende, zwischen Taucha, Plösitz und Dewitz gelegene wüste Mark, welche theils Tauchaer Bürgern, theils dem dasigen Pfarrer (schon 1572) gehört, der auch die Erbgerichte und Lehen über die ganze Flur besitzt und daher auch (nebst dem Dewitzer Pfarrer) von gedachten Bürgern Zinsen erhält. Vgl. Albrecht-Köhlers Sächs. Predigergeschichte S. 710 und 1050.

Krischowe, Criszowe (K.D. Leipzig, G.A. Leisnig). Dieses ehedem zwischen Leisnig und Mügeln gelegene und wahrscheinlich im Hussitenkriege verwüstete Dorf, welches Anfangs nach Altleisnig gepfarrt war, 1306 aber zur neu begründeten Parochie Bockelwitz geschlagen wurde, schenkte

Markgraf Heinrich der Erlauchte 1234 dem Cisterzienserkloster Buch.

Krobenitz (K. D. u. G. A. Bautzen). Ein Dörfchen K. lag bei Dretzschen am Gödauer Wasser und ist wahrscheinlich von den Hussiten verwüstet worden; früher gehörte es zum Amte Stolpen. Vgl. Schöttgen Wurz. Chr. Anhang Seite 28.

Kuckelitz (K. D. Dresden, G. A. Riesa). Eine wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Mark von nur circa 45 Scheffel, welche zwischen Merzdorf, Gröba und dem Riesaer Bahnhofe liegt und zum Rittergute Gröba gehört, 1837 aber zwischen Rittergut, Pfarre, Schule und Gemeinde des letztern Ortes getheilt wurde. 1251 war K. ein ans Kloster Nimbschen zinsendes Dorf.

Kuhren (K. D. Dresden, G. A. Freiberg). Unterhalb Wingendorf soll am Kemnitzbache vor dem Hussitenkriege ein nach Frankenstein gepfarrtes Dorf K. gestanden haben.

Kutscowe, Kuxowe (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Dieses längst verschwundene, bei Sornzig gelegene Dorf schenkte 1218 Ritter Siegfried v. Mügeln der von ihm gestifteten Sornziger Kirche. Vgl. Beyer Altzelle S. 328 u. 529.

Lautendorf (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Dieses zur Commun Frauenhain gezogene Dorf soll ehedem bei dem Vorwerke Pfeife an der preuß. Grenze gestanden haben und erst nach seiner Verheerung im dreißigjährigen Kriege an seinem gegenwärtigen Platze bei Frauenhain wieder aufgebaut worden sein.

Lautendorf (K. D. Bautzen, G. A. Bernstadt). Der westl. von Bernstadt zwischen Kemnitz, Neu-Berthelsdorf und Cunnersdorf am obersten Laufe des Kemnitzbaches gelegene Lautendorfer oder Lautenthaler Wald hat wahrscheinlich seinen Namen von einem im Hussitenkriege verschwundenen lausitzer Dorfe.

Leckau (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine bei Zschorna gelegene und zum dasigen Rittergute gehörige Wüstung, welche

wahrscheinlich aus dem dreißigjährigen Kriege herrührt. Vgl. Schöttgen Wurz. Chr. Anh. S. 54.

Letzsche (K.D.Dresden, G.A.Stolpen). In dem Letzsche-Grunde lag zwischen Stolpen, Langenwolmsdorf und Altstadt ein 1429 von den Hussiten zerstörtes Dörfchen L. oder Cletitz, dessen Fluren jetzt zum Dorfe Altstadt gehören.

Leubitz (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die Stelle des im Hussitenkriege verwüsteten, zwischen Kühren, Burkartshain und Mühlbach gelegenen Dorfes L. oder Lubitz nimmt jetzt der Leibicht-Wald ein, welcher theils zum Burkartshainer, theils zum Mühlbacher Rittergute gehört.

Leunitz (K.D.Leipzig, G.A.Taucha). Das 1½ Stunde nördl. von Taucha zwischen Merkwitz, Gottscheina und Hohenheida gelegene Hölzchen L. ist wahrscheinlich die wüste Mark eines im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes.

Lichtenberg (K. D. Dresden, G.A. Lauenstein). Auf der Flur des von den Hussiten zerstörten Kirchdorfes L., welches zwischen Liebstadt und Börnersdorf im oder am Molkengrunde lag, steht jetzt nur noch ein Vorwerk nebst 2 Gütern und 2 Häusern, welche zum Ritterg. Liebstadt, aber zur Commun Börnersdorf gehören. Den Rest der Dorfmark besitzen theils Liebstädter Bürger, theils Göppersdorfer Bauern.

Liebenhain (K.D.Leipzig, G.A.Mittweide). Zwischen Weinsdorf und Ringenthal lag Kockitzsch gegenüber am rechten Zschopauufer das wahrscheinlich im sächs. Bruderkriege zerstörte Dörfchen L., von welchem außer einer Kapellenruine, welche die Sage mit einem angebl. hier gestandenen Nonnenklösterchen [?] in Verbindung bringt, nur noch die romantisch gelegene, jetzt zur Commun Weinsdorf gezogene große „Liebenhainer Mühle“ übrig ist. Es war ohne Zweifel der Stammort des im 16. oder 17. Jahrh. erloschenen Adelsgeschlechts Derer v. Liebenhain, von welchen zuerst 1262 der Zeitzer Domherr Theodor und 1267—1311 der Pegauer Abt Conrad vorkommen.

Limberg, Lindberg (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Zwischen Zeuckritz und Olganitz liegt die bis 1815 ins Mühlberger Amt bezirkt gewesene wüste Holzmark des wahrscheinlich im Schmalkald. Kriege zerstörten Dorfes L., welches Bodo von Ilburg 1285 dem Mühlberger Nonnenkloster schenkte. Von dieser Mark überließ Kurfürst August 1563 dem Rittergute Cavertitz 16 Acker (alias ½ Hufe) und ¾ Hufe brachte 1694 das Rittergut Lampertswalde an sich. Vgl. Hasche Magazin der sächs. Gesch. V. 685.

Linckenau (K.D.Dresden, G.A.Pirna). Ein Dörfchen L. scheint noch 1484 zwischen Wehlen und Zeichen am rechten Elbufer existirt und zur Herrschaft Wehlen gehört zu haben. Der Rest desselben, 1 Gärtnergütchen, gehört jetzt zur Commun Zeichen. Vgl. Götzinger Anh. S. 12.

Lindenau (K.D.Dresden, G.A.Großenhain). Bei Radewitz unweit Riesa liegt eine aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Mark L., welche zur Radewitzer Flur gehört.

Lindhardt (K. D. Leipzig, G. A. Lausigk). Zwischen Steinbach, Hainichen, Thierbach und Kitzscher liegt die wüste Holzmark L., auf welcher vor dem dreißigjährigen Kriege ein Dorf mit Kirche gestanden haben soll. In neuerer Zeit ist auf der Mark, welche größtentheils zum Pfarrgute Kitzscher gehört, das zum Rittergute (u. Commun) Steinbach gehörige Vorwerk Lindhardt oder Lindritz mit einigen Drescherhäusern angelegt worden.

Lindheide (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die Wüstung eines im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes, welche bei Kühnitzsch liegt und zum dasigen Rittergute gehört. Vgl. Schöttgen Anh. S. 55.

Lindigt (K.D.Leipzig, G.A.Waldheim). Eine bei Massaney unweit Waldheim gelegene wüste Mark.

Lipen (K.D. u. G. A. Dresden). Eine zwischen Reick, Dobritz, Leuben, Nied. Sedlitz und Prohlis an der Eisenbahn gelegene wüste Feldmark, auch Lippsche Flur genannt, welche ehedem burggräfl. Dohnasches Lehn war.

Lipprandisdorf (K.D. u. G.A. Leipzig). L. lag bei Holzhausen vielleicht an der Stelle der sogen. Zauche und wird schon 1377, wo es Die v. der Widera mit Holz- und Zuckelhausen an das Leipziger Thomaskloster verkauften, ein „wüstes Dorf“ genannt.

Löschütz (K.D. Leipzig, G.A. Borna). An der Altenburg. Grenze liegt zwischen Nehmitz und Ramsdorf an der Schnauder die zur Commun Hageneſt gehörige Löschütz-Mühle als Rest eines untergegangenen Dorfes L. oder Löbschütz, dessen Flur zum Theil an Ramsdorf gekommen ist.

Lützelbach (K. D. Zwickau, G. A. Frankenberg). Die Wüstung eines zwischen Frankenberg und Dittersbach gelegenen Dorfes L., welches Markgraf Heinrich der Erl. 1286 dem Kloster Altzelle schenkte, aber schon 1296 bei Gelegenheit des Kriegszugs des Kaisers Adolf gegen Freiberg verwüstet worden. Den Namen erhält nur noch der zwischen Frankenberg und Sachsenburg in die Zschopau mündende Bach, an welchem das Dorf lag, und die Mark gehört jetzt zu Dittersbach. Vgl. Beyer Altzelle S. 434.

Lugenheim (K. D. Dresden, G. A. Meißen). Zwischen Selingstädt, Piskowitz und Taubenheim stand an der Stelle der Taubenheimer Ritterg. Schäferei vor dem Hussitenkriege ein Dorf L., welches das Meißner Domstift, dessen Obedienzpfründe es ursprünglich war, 1311 dem Meißner Laurentiushospital zueignete.

Luschdorf (K. D. Dresden, G. A. Stolpen). Zwischen Langenwolmsdorf und Heeselicht liegt am Katharinenwasser die zu ersterem Dorfe gehörige wüste Holzmark L., auf welcher jetzt eine Ziegelei steht. Das „Gut und Dorf Wüsten-Ludwigstorff“ verkaufte 1450 Hinko Birke v. der Duba auf Hohnstein als ein böhm. Lehn an das Stift Meißen. Nach seiner Zerstörung durch die Hussiten (1429) wieder aufgebaut, wurde es im dreißigjährigen Kriege abermals verwüstet.

Lusitz (K.D. Leipzig, G.A. Mügeln). Ein bei Mügeln

gelegenes, im Hussitenkriege oder noch früher verschwundenes Dörfchen, welches 1219 der Ritter Alberich zu der von ihm neugestifteten Schwetaer Kirche pfarrte, auch ein Rittergut oder Vorwerk gehabt haben soll. Vgl. Fiedler Mügelner Chron. S. 65 u. 66.

Malsen, Maltzen (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Von diesem ehedem zwischen Dahlen und Lampertswalde gelegenen Dorfe ist nur noch die sogen. Malß-Mühle übrig, bei welcher neuerdings noch 2 Güter und 1 Haus angebaut worden sind, welche jetzt zur Commun Lampertswalde geschlagen sind. Zum obern Theil dieses Dorfes gehören auch die übrigen (bis 1569 vom dasigen Rittergute besessenen) Malsener Fluren.

Mannewitz (K.D.Dresden, G.A.Pirna). Dieses ehedem vor der Stadt Pirna südl. im Gottleubethale gelegene Dorf, welches vielleicht der Stammort der bis 1573 als Freiberger Patrizier und reiche Fundgrübner vorkommenden Herren v. Mannewitz war, eignete Fritz v. Karas auf Rothwernsdorf 1337 dem Kloster Altzelle zu, welches 1513 die zeither von Pirnaischen Bürgern benutzte Wüstung des wahrscheinlich von den Hussiten zerstörten Dorfes an die Stadt Pirna verkaufte; daher noch heute ein Pirnaisches Stadtgut an der Königsteiner Straße den Namen M. führt. — Nach des Pirnaischen Mönchs Angabe soll übrigens die Stadt Pirna selbst ursprünglich an der Stelle von M. angelegt und erst im 12. Jahrh. weiter herab an die Elbe verlegt worden sein. Vgl. Beyer Altzelle S. 435.

Maschwitz (K.D.Leipzig, G.A.Leisnig). Ein bei Tragnitz gelegenes Vorwerk M., welches 1480 der Leisniger Stadtrath von Hans v. Maschwitz kaufte, um es zu Stadtgut zu machen, ist im Schmalkald. Kriege verwüstet worden. Von dessen Flur überließ der gedachte Rath an Leisniger Bürger 164 Scheffel erbzinsweise, während er sich selbst 93 Scheffel Feld- und Holzboden vorbehielt. Vgl. Kamprad Leisniger Chron. S. 150.

Massaney, Massenei (K.D.Dresden, G.A.Stolpen). Der im Amte Stolpen an den Quellen der kleinen Röder gelegene, 1½ Stunde lange und ¾ Stunde breite fiskalische Wald dieses Namens, in welchem die meißn. Bischöfe fleißig jagten, soll nach einem untergegangenen Dorfe benannt sein.

Mehlis (K.D.Leipzig, G.A.Wermsdorf). Eine bei Cöllmichen unweit Mutzschen gelegene, 167 Acker umfassende wüste Mark, auf welcher jetzt die sogen. Gaudlitzschenke steht. Die Flur soll jetzt zu Böhlitz gehören.

Melsche (K.D.u.G.A.Leipzig). Das bei Stötteritz gelegene ehemalige Dorf M. mit 9½ Hufen schenkte 1404 der Freiberger Münzmeister Reinfried Groß dem Liebfrauenaltar der Freiberger Peterskirche, von welcher es 1492 käuflich für 350 Rhn. fl. an das Leipziger Thomaskloster überging, nachdem es inzwischen ganz oder theilweise im Hussitenkriege zerstört worden. 1543 aber erwarb unter anderen Klostergütern der Leipziger Stadtrath auch die „Melscher Mark," welche mit Stötteritz vereinigt wurde, nicht aber mit letzterem Dorfe identisch ist, wie Gretschel (Beitr. zur Gesch. Leipzigs S. 113) meint. Denn Stötteritz kommt schon 1398 urkundl. vor (Horn, Friedrich der Streitbare S. 702), wo Hans v. Leutzsch Reudnitz nebst Zinsen in „Stöderitz" an den Leipziger Bürger Hans Alber verkaufte.

Methebach (K.D.Leipzig, G.A.Mügeln). Eine aus dem Hussitenkriege herrührende, bei Lampersdorf gelegene wüste Holzmark, auch Methewitzsch genannt, welche größern Theils vom Rittergute Gröppendorf und kleinern Theils von einem Sehlitzer Gutsbesitzer benutzt wird. Ehedem gehörte sie Denen v. Honsperg als Lehn der Leisniger Burggrafen, welche wieder vom Stifte Meißen damit belehnt wurden. Vgl. Hoffmann II. 22.

Meuscha (K.D.Dresden, G.A.Pirna). Von diesem im dreißigjähr. Kriege zerstörten, ¾ Stunde nördl. v. Dohna gelegenen Dorfe, welches aus 1 Erbgerichte, 4 Gütern und einigen Häusern bestand und 1546 tauschweise vom Dresde-

ner Stadtrathe an die Dohnaer Pfarrkirche gelangte, ist nur noch ein gegenwärtig zur Dorfcommun Gommern geschlagenes Vorwerk übrig, welches 1656 (alias 1637) das Rittergut Gamig käuflich an sich gebracht hat.

Meuschendorf (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Die zwischen Ramsdorf und Schleenhain gelegene und unter diese beiden Dörfer (ersteres hat 9 Hufen) getheilte, 12 Hufen umfassende wüste Mark eines im Hussitenkriege vernichteten Dorfes, welches unter dem Namen Muschinstorf 1121 vom Naumburger Bischof Dietrich dem Kloster Bosau bei Zeitz zugeeignet, schon 1145 aber von letzterem wieder (nebst Nitzschendorf und Piegel) gegen Golben vertauscht wurde, worauf Otto v. Rothowe M. an sich brachte. Es war nach Breunsdorf gepfarrt und kommt noch 1424 unter dem Namen Monschendorf vor. Vgl. Klingner Dorf- und Bauernrecht II. 970 u. IV. 196.

Meusdorf (K.D. u. G.A. Leipzig). Das zwischen Dösen, Wachau und Liebertwolkwitz an der Leipzig-Bornaischen Chaussee gelegene, zur Commun Dölitz gehörige Oertchen M., welches jetzt nur aus 1 Schäfereivorwerke des Ritterguts Dölitz und 2 Häusern besteht, ist wahrscheinlich der Rest des im dreißigjährigen Kriege zerstörten Dorfes Moistorf, welches seit 1105 an das Pegauer Kloster zehntete. Hier war 1813 ein Hauptpunkt der Leipziger Schlacht.

Miertzsch (K.D.Leipzig, G.A.Rötha). Zwischen Mölbis und dem dazu gehörigen Vorwerke Crossen liegt die zu einem Espenhainer Bauergute gehörige Wüstung M., auf welcher ehedem eine Filialkapelle von Mölbis gestanden haben soll, welche zu der grundlosen Sage von einem ehemaligen Kloster zu Mölbis die Veranlassung gegeben haben mag.

Milandt, Myland (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Eine Wüstung des Amtes Wurzen, welche nach Schöttgen noch 1509 ein Dorf war und damals zum Rittergute Pichau gehörte. Sie ist vielleicht identisch mit dem Milanistorf, welches

seit 1105 an das Pegauer Kloster zehntete und von Schiffner für Mölbis [?] gehalten wird.

Miltitz (K.D.Dresden, G.A.Riesa). Eine zwischen Boritz und Heyda gelegene und unter diese beiden Dörfer getheilte wüste Mark.

Mischkewitz (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Zwischen Pausitz und Schmölen soll an der Mulde ein Dorf M. gelegen haben, dessen noch 1471 urkundl. gedacht wird.

Modelitz (K.D.Leipzig, G.A.Grimma). Die bei Rothersdorf gelegene und zur dasigen Commun, aber zum Rittergute Trebsen gehörige Schäferei M. ist wahrscheinlich der Rest eines ehemaligen Dorfes.

Mörbitz (K.D.Zwickau, G.A.Augustusburg). Zwischen Hennersdorf und Dorfschellenberg verbreitet sich der von Augustusburg bis in die Nähe von Waldkirchen reichende große fiskalische Mörbitz-Wald, welcher von einem darin gestandenen verschwundenen Dorfe seinen Namen haben soll.

Morenhain, Mürhain (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Ein Rest dieses im Hussitenkriege verwüsteten Dorfes, welches zwischen Lobstädt und Pürsten am linken Pleißenufer lag, ist die Großzössener Mühle.

Moschitz, Maschitz (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die wüste Mark des im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes M. liegt zwischen Körlitz, Kühnitzsch und Zschorna und gehört ersterem Dorfe, früher aber der Theolonius-Pfründe des Stiftes Wurzen. Vgl. Schöttgen Wurz. Chr. S. 173.

Mückenhain (K.D.Leipzig, G.A.Zwenkau). Die zwischen Zöbigker und Pröbel am Elsterflößgraben gelegene Wüstung M. bildet jetzt den Garten des Ritterguts Zöbigker.

Nassa, Nassau (K.D.Dresden, G.A.Meißen). Auf dieser meist aus Wiesen bestehenden zwischen Weinböhla, Niederau und Zaschendorf gelegenen sagenreichen Wüstung gab es ehedem ein Vorwerk, welches 1516 die v. Marschall auf Kobelsdorf nebst dem Dorfe Niederau an das Kloster Altzelle verkauften und vielleicht auf der nach Gröbern zu gele-

genen Anhöhe stand, die noch heute das alte Schloß heißt. Dieses war wahrscheinlich der Stammsitz der bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Sachsen blühenden Herren v. Nassau, von welchen 1335 und 54 zuerst Fritzold und Hugold v. Polenz genannt v. Nassowe urk. erscheinen. Jetzt gehört die vom Zscheilbache bewässerte Flur theils dem Zscheilaer Pfarrer als Hutweide, theils dem Rittergute Proschwitz, welches neuerdings das obgedachte Vorwerk wieder aufgebaut haben soll. Vgl. Gräße Sagenschatz S. 60.

Naundorf (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Holzmark eines zwischen Hohburg und Müglenz am rechten Ufer des Lossabaches gestandenen Dorfes, welche jetzt zum Rittergute Müglenz gehört.

Naundorf (K.D.Leipzig, G.A.Roßwein). Von diesem zu Anfange des 14. Jahrh. zerstörten Dorfe ist zwar im 16. Jahrh. ein Theil (jetzt 22 Häuser) wieder aufgebaut worden, der größere Theil aber gehört als Wüstung N. Begüterten der umliegenden Dörfer Greifendorf, Gruna, Knobelsdorf und dem Rittergute Gersdorf. Vgl. Beyer Altzelle S. 435.

Naundorf (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Eine nur 46 Scheffel Areal betragende, dem Rittergute Seerhausen gehörige, zwischen Mautitz und Kanitz gelegene wüste Mark, welche von den Einwohnern des letzteren Dorfes benutzt wird.

Naundorf (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Die circa 80 Acker betragende Wüstung eines im Hussitenkriege vernichteten, zwischen Dahlen und Schmannewitz gelegenen Kirchdorfes, welche theils dem Schmannewitzer, theils dem Luppaer Pfarrer gehört. Letztere Hälfte besaß ehedem das Nonnenkloster zum heil. Kreuz bei Meißen. Vgl. Hoffmann II, 22.

Naundorf, bei Bischofswerda, s. Gruna.

Naundorf (K.D.Zwickau, Herrschaft Glauchau). Das zwischen Glauchau und Wernsdorf gelegene Dorf N. oder Nuwendorf, welches seit 1219 an die Zwickauer Marienkirche zehntete, ist entweder schon in der Schönburgischen Fa-

milienfehde von 1348 oder im Hussitenkriege verwüstet worden, worauf später nur der obere Theil des Ortes unter dem Namen Hölzel, dessen 18 Häuser zur Schönburgischen Commun Wernsdorf gehören, wieder aufgebaut worden ist. Der untere am rechten Muldenufer gelegene Theil dagegen ist wüste geblieben und gehört jetzt unter dem Namen der „Naundorf-Wiesen" der Herrschaft Hinterglauchau und Glauchauer Bürgern.

Naundorf (K.D. Zwickau, Herrsch. Waldenburg). Eine unweit Waldenburg zwischen Langenchursdorf, Kallenberg und Altstadt gelegene wüste Holz- und Wiesenmark, welche größtentheils dem Fürsten von Schönburg gehört.

Neidberg (K.D. Dresden, G.A. Sebnitz). Dieses ehemalige Rittergut und Schloß, von welchem sich noch auf dem nördlich nahe bei Sebnitz gelegenen Schloß- oder Hofeberge Spuren finden, war bis um die Mitte des 16. Jahrh. mit dem Rittergute Krumhermsdorf combinirt, später aber ein eigenes Gut, welches 1584 der Sebnitzer Stadtrath von Ernst v. Kommerstädt kaufte, um dessen Flur zu dismembriren und in 68 Stücken an die Bürgerschaft zu verlosen. Vgl. Götzinger S. 212 ff.

Nelmitz (K.D. Leipzig, G.A. Taucha). Zwischen Gottscheina und den preuß. Dörfern Mutzschlehna und Hohenleina liegt hart an der Grenze die wüste Mark des im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes N. (alias Nebelitz), welches 1414 der Kurfürst der Universität Leipzig schenkte, nachdem es früher auch an das Peterskloster bei Halle gezinst hatte. Jetzt besitzt die Mark größtentheils das Dorf Gottscheina, einige Hufen aber, welche preußisch sind, das obgedachte Hohenleina. — Auch die südwestlich gelegene Eisnitz hält Schiffner für eine wüste Mark.

Nennigkau (K.D. Zwickau, G.A. Lengefeld). Die von dem Nennig- oder Kretschmarbache, der im Thesenwald entspringt und bei der zur Commun Wernsdorf gehörigen, bis 1683 fiskalisch gewesenen Nennigmühle die Flöhe erreicht,

bewässerte Rennigkau ist eine wüste Holz- und Feldmark. Vgl. Steinbach Zöblitzer Chr. S. 77.

Neschwitz (K.D. Leipzig, G.A. Grimma). Die wüste Holz- und Feldmark eines zwischen Grimma, Großbardau und Nimbschen gelegenen, schon im 14. Jahrh. untergegangenen Kirchdorfes, welche ganz oder zum Theil dem Augustinerkloster zu Grimma und seit 1540 dem dasigen Stadtrathe gehörte; auch das Kloster Altzelle bezog seit 1366 Zinsen aus N., welches damals ein Rudolf v. Bünau auf Erdmannshain besaß. Vgl. Lorenz Grimm. Chr. S. 303 ff.

Neser (K.D. Leipzig, G.A. Strehla). Die wüste Mark eines durch den Elbstrom vernichteten Dorfes bei Oppitzsch, theils dem dasigen Rittergute, theils 2 Bauern gehörig.

Neudorf (K.D. Bautzen, G.A. Zittau). Zwischen Neu-Waltersdorf, Sahlendorf und Johnsdorf soll vor dem dreißigjährigen Kriege ein Dorf N. gestanden haben.

Neuendorf (K.D. Zwickau, G.A. Oederan). Zwischen Memmendorf, Hartha, Schönerstädt und Börnichen stand vor dem dreißigjährigen Kriege ein nach Frankenstein gepfarrtes Dorf N. oder Naundorf, dessen Wüstung jetzt zum Rittergute Börnichen gehört, früher aber zur Pflege Schellenberg. Vgl. Bergner Schellenberger Chr. S. 117.

Neuhausen, s. Burgstädtel.

Neußlitz (K.D. Leipzig, G.A. Oschatz). Die 10⅝ Hufen umfassende wüste Mark eines zwischen Merkwitz und Striesa an der Oschatz-Leipziger Chaussee gelegenen, im Hussitenkriege zerstörten Dorfes Rusedelitz, welches seit 1292 an das Nonnenkloster Sornzig zehntete und seit 1397 auch an die Sornziger Kapelle auf dem Lerchenberge zinste. Die Flur, welche Schenks Karte Meuselwitz nennt, wurde später in zwei Hälften geschieden, wovon die zur Commun Merkwitz geschlagene neuerdings mit 3 Häusern (incl. 1 Chausseehauses) bebaut ist und Klein-Neußlitz heißt, während die Groß-Neußlitzer Flur, auf welcher nur eine Windmühle steht, theils an Oschatzer Bürger, theils an Merkwitzer und Collmer

Bauern übergegangen ist. Auf Letzterer giebt es Wetzsteinbrüche. Vgl. Hoffmann I. 203 u. II. 23.

Richtewitz (K.D.Leipzig, G.A.Grimma). Die dem Rittergute Trebsen gehörige Wüstung eines oberhalb Trebsen dicht bei Pauschwitz gelegenen, im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes mit Vorwerk.

Ripperitz (K.D.Leipzig, G.A.Pegau). Eine zwischen Zauschwitz, Carsdorf, Stönzsch und dem preußischen Dorfe Werben an der Grenze gelegene wüste Feldmark, deren fruchtbare Fluren unter gedachte 4 Dörfer getheilt sind, so daß 334 Acker 47 Rth. zu Sachsen (das Meiste zu Carsdorf) gehören und das Uebrige zu Preußen. Man findet die Mark auch wohl Lipperitz genannt.

Ritzschendorf (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Die bei Kieritzsch gelegene und zum dasigen Rittergute gehörige Wüstung eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes, welches ohne Zweifel mit dem Riscinsdorf identisch ist, welches 1121 vom Naumburger Bischofe Dietrich dem Kloster Bosau bei Zeitz zugeeignet, schon 1145 aber von Letzterem wieder (nebst Meuschendorf und Piegel) gegen Golben vertauscht wurde, worauf Otto v. Rothowe N. an sich brachte.

Rixdorf (K.D.Leipzig, G.A.Borna). Eine kleine zwischen Kieritzsch und der Mark Zölsdorf (s. d.) gelegene wüste Holzmark, zu ersterem Orte gehörig.

Rothhausen (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Die am nordwestlichen Fuße des Colmberges gelegene, 45 Acker betragende wüste Holzmark eines im Hussitenkriege zerstörten Dörfchens, welche seit 1476, wo sie burggräflich Leisnigsches Lehn war, zum Rittergute Kötitz gehört.

Oberlusitz, Oberloßnitz (K.D.Dresden, G.A.Freiberg). Ein vormals zwischen Freiberg und Langenrinne am Münzbache gelegenes ansehnliches, im Hussitenkriege oder noch früher untergegangenes Dorf, an dessen Stelle jetzt das Hilgersche Vorwerk (das ehemal. Rittergut) und das Mau-

kischsche Vorwerk (ehedem Lobetanzhof), beide dem Freiberger Johannishospitale gehörig, nebst einigen Bergwerksgebäuden stehen. Dazu gehörte ohne Zweifel auch das gleichfalls nicht mehr vorhandene Rittergut Thurmhof, welches 1503 der Freiberger Stadtrath an sich brachte, um es zu parzelliren und zur Stadt zu schlagen: an seiner Stelle soll jetzt das Weigelsche Vorwerk stehen. Vgl. Schumanns Lex. XVI. 892 u. XI. 761.

Oberopritz (K. D. Zwickau, Herrschaft Stein). Auf dieser wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührenden, zwischen Langenbach, Wildbach und Stein unweit des linken Muldenufers an einem Bächlein gelegenen Wüstung steht jetzt die zu dem Schlosse und Oertchen Stein gehörige fürstlich Schönburgische Schäferei. In der Nähe soll an der Mulde auch eine Wüstung Nieder-Opritz liegen.

Oberschaar (K.D. Leipzig, G.A. Waldheim). Eine bei Massaney unweit Waldheim gelegene wüste Mark, wo vor dem dreißigjährigen Kriege ein Dorf gestanden haben soll.

Ockeritz (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Die 9 Hufen enthaltende Wüstung eines im Hussitenkriege untergegangenen, zwischen Schweta, Wetitz und Schlanzschwitz an der Döllnitz gelegenen Dorfes, von welcher Wetitzer Bauern 3 Hufen besitzen, den Rest aber das Rittergut Schweta, welches hier 1795 ein Vorwerk erbaut hat.

Oelzschau (K.D. Leipzig, G.A. Brandis). Das bei Gerichshain gelegene Dorf O. oder Eltzsche, welches Herzog Georg mit jenem Orte 1512 dem Hofmeister Rudolf v. Bünau auf Brandis käuflich überließ, ist im dreißigjährigen Kriege 1634 zerstört worden. Jetzt gehört die Mark zu Gerichshain.

Olschwitz (K.D. u. G.A. Leipzig). Ein wahrscheinlich im Hussitenkriege verwüstetes Dorf O., welches dem Leipziger Thomaskloster gehörte und eine Wallfahrts-Kapelle zum heil. Kreuze besaß, soll zwischen Connewitz und dem Thonberge gestanden haben und das Olsciuzi sein, dessen Parochie

(nach Dithmar) Kaiser Heinrich II. 1018 zum Stifte Merseburg schlug. Vgl. die Dresd. gel. Anzeigen 1799 Nr. 10 u. Gretschel Kirchl. Zustände Leipzigs vor der Reformation S. 14 u. 122.

Oneritz (K.D. Zwickau, G.A. Chemnitz). Der bei Ober-Rabenstein entspringende Oneritzbach, welcher sich bei der Oneritz- oder Pelzmühle unweit Höckericht mit dem Grünaer Bache vereinigt, hat seinen Namen gleich der Mühle wahrscheinlich von einem verschwundenen Dorfe O. (Vgl. oben Auritz).

Osterland (K.D. Leipzig, G.A. Oschatz). Unweit Oschatz liegt bei dem Rathsvorwerke Pappenheim an der Hubertsburger Straße zwischen Striesa und Lampersdorf die Ruine des alten Schlosses O., welches Markgraf Conrad der Große zu Anfang des 12. Jahrh. als Jagdschloß und zum Aufenthalte während der Colmberg-Landtage erbaut haben soll, wahrscheinlich aber schon 1297 im Schwabenkriege verwüstet worden ist, indem es schon 1379 urkundl. das „wüste Steinhus" genannt wird. Den mit der Wüstung Cunnersdorf rainenden Grund und Boden desselben besitzt jetzt der Oschatzer Stadtrath. Vgl. Hoffmann I. 199.

Osterweih (K.D. u. G.A. Zwickau). Die Wüstung eines ehedem zwischen Zwickau und Pölwitz gelegenen Kirchdorfes, welches schon 1212 in Eisenberger Klosterurkunden vorkommt und seit 1334 als Rittergut der Stadt Zwickau gehörte. Nach seinem 1430 durch die Hussiten herbeigeführten Untergange wurde die wiederaufgebaute obere Hälfte des Dorfes nebst der Kirche (zu St. Moritz) zur Stadt Zwickau gezogen, um seitdem den in gedachte Kirche gepfarrten untern Theil der Leipziger Vorstadt zu bilden. Seitdem schrieb sich auch bis 1832 das Zwickauer Stadtgericht „Stadt- und Osterweih-Schultheßgericht." Vgl. Herzogs Zwick. Chron. I. 136.

Ottelwitz (K.D. u. G.A. Bautzen). O. bei Bautzen in der Lausitz war schon eine wüste Mark, als gedachte Stadt 1272 hier das Weiderecht erlangte.

Ottendorf (K.D. Leipzig, G.A. Grimma). Eine zwischen Leulitz, Schmölen und Pausitz gelegene wüste Mark, welche mit $109\frac{1}{2}$ Acker Holz, Feld und Wiesen zum Rittergute Trebsen gehört. Hier lag wahrscheinlich das Ottendorf, welches seit 1105 an das Pegauer Kloster zehntete und wo Conrad Lymer auf Schmölen 1451 zwei Freihufen an das Stift Wurzen verkaufte.

Otterschütz (K.D. Bautzen, G.A. Camenz). Die Wüstung eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen, an der sächs. preuß. Grenze zwischen Weißig, Bernsdorf und Zeißholz (letztere beiden in Preußen) gelegenen lausitzer Dorfes, welche von gedachten drei Dörfern, sowie von Biehla und Lieska benutzt wird. Sie soll noch einiges Gemäuer zeigen.

Pachtaw (K.D. Bautzen, G.A. Camenz). Eine uralte bei Camenz nach Liebenau zu gelegene wüste Mark, welche 1362 gedachte Stadt zum großen Theile an sich brachte. Vgl. Bönisch Camenzer Chr. II. 163.

Pansdorf (K.D. Leipzig, G.A. Markranstädt). Die wüste Mark eines ehedem zwischen Albertsdorf und Kulkwitz gelegenen Dorfes.

Papperzhain, Papirczan (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Die Wüstung eines seit dem Jahre 1400 verschwundenen, westlich von Grimma zwischen dem Gottesacker und dem rothen Vorwerke gelegenen Dörfchens, aus welchem seit 1359 und 63 das Nonnenkloster Nimbschen Zinsen bezog: sie hat einem Thore und dem südwestlichen Stadtviertel von Grimma den Namen (jetzt Pappisches Thor und Viertel) gegeben und gehört nun zur Stadtflur. Vgl. Lorenz Grimm. Chr. S. 308 u. 495.

Patzsche, Patzschke (K.D. Dresden, G.A. Pirna). Eine zwischen Klein-Sedlitz und Heydenau unweit Dohna am linken Elbufer gelegene wüste Mark, welche 1546 die Pfarrkirche zu Dohna tauschweise vom Dresdener Stadtrathe an sich brachte, um sie 1559 wieder an Dr. Laur. Lindemann auf Großsedlitz zu verkaufen.

Paulsdorf (K.D. Dresden, G.A. Nossen). Die 398 Schfl. Areal betragende, zwischen Gruna, Wolkau und Ilkendorf unweit Nossen gelegene Wüstung eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes, welches dem Stifte Meißen gehörte. Ein Theil derselben ist neuerdings wieder angebaut und gehört zur Commun Gruna, dessen Bewohner nebst Wolkau auch den Rest unter dem Namen der „Zellaer Lehdenfelder" besitzen. Vgl. Beyer Altzelle S. 442.

Petritz (K.D. Leipzig, G.A. Oschatz). Eine bei Lampersdorf am südlichen Fuße des Colmberges gelegene und dasigen Bauern gehörige wüste Mark, welche aus $15^1/_{16}$ Schfl. Wiesen und $95^3/_8$ Schfl. Holzboden, die auch die Waldhufen genannt werden, besteht.

Petsche (K.D. Leipzig, G.A. Markranstädt). Ein Dorf P., von welchem der Petscher Teich seinen Namen hat, scheint vor dem Hussitenkriege zwischen Knautnaundorf und Hartmannsdorf gestanden zu haben.

Petzscher Mark (K.D. u. G.A. Leipzig). Die $17^1/_8$ Huf. betragende, nördlich von Leipzig zwischen dem Rosenthale, Gohlis, Eutritzsch und der Parde an der Hallischen Chaussee gelegene (jetzt zum Theil wieder bebaute) wüste Mark des im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes Petzschau, welche bis 1585 dem Weißenfelser evangel. Frauenstifte gehörte und 1719 von Joh. Jacob Kees auf Lößnig ꝛc. für 6375 mfl. an den Leipziger Stadtrath verkauft wurde, nachdem Sixtus Oelhafen 16 Acker Wiese davon 1681 der Eutritzscher Kirche vermacht hatte. Der gedachte Rath überließ nun einen Theil der Mark Leipziger Bürgern, namentlich dem Besitzer der großen Funkenburg, während er den Rest wieder zum Rathsvorwerke Pfaffendorf schlug, wozu die Mark schon vor 1704 gehört hatte.

Pfeffersdorf (K.D. Leipzig, G.A. Leisnig). So hieß die ehemalige obere oder südliche Vorstadt von Leisnig, welche wahrscheinlich ursprünglich ein Dorf war. Vgl. Kamprad S. 27 u. 29.

Pflicker Mark (K.D. Leipzig, G.A. Markranstädt). Eine zwischen Rehbach, Knautkleeberg und Albertsdorf gelegene wüste Mark, auch Flicker Mark genannt, welche meist zum Rittergute Lauer gehört.

Pickwitz (K.D. Dresden, G.A. Großenhain). Die bei Nasseböhla am Doberbache gelegene Wüstung eines im dreißigjährigen Kriege untergegangenen Dorfes P., dessen Kirche, in welche auch Nasseböhla und Stroga gepfarrt waren, eine Filia von Walda war. Jetzt ist die Wüstung Zubehör des Zabeltitzer Vorwerks Stroga, welches deshalb noch heute nach Walda zehntet, obgleich es nach Zabeltitz gepfarrt ist.

Pitzschaw (K. D. Zwickau, G. A. Plauen). Diese von Tromler in seiner Gesch. des Voigtlandes erwähnte Wüstung lag wahrscheinlich 1½ Stunde nördlich von Plauen am Pietzbache unterhalb Haselbrunn. In der Nähe mag wohl auch die gleichfalls von Tromler erwähnte Wüstung Knielowe zu suchen sein.

Plensch, Plinsch (K.D. Leipzig, G.A. Taucha). Ein Dorf P., wornach noch eine Wiesenmark benannt ist, scheint ehedem zwischen Plösen und Mockau am rechten Ufer der Parde gestanden zu haben.

Pletschwitz, Pletzsch (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Diese Wüstung liegt ¼ Stunde nördlich von Wurzen nach Lüptitz zu am Wege nach Zschepa und wird von Wurzener Bürgern als Feld benutzt. Das gleichnamige Kirchdorf scheint erst im dreißigjährigen Kriege verschwunden zu sein. Vgl. Schöttgen S. 30.

Podebrose (K.D. u. G.A. Dresden). Dieses Dorf, welches nahe bei Dresden südlich oder westlich gelegen zu haben und im sächs. Bruderkriege verwüstet worden zu sein scheint, besaß seit 1408 der Dresdner Patrizier Vincenz Bußmann, mußte es aber Schulden halber dem markgräflichen Hofjuden Jordan abtreten, welcher es 1431 an die Dresdener Rathsherren Nikl. Thiermann und Peter Zschuck verkaufte. Vgl. Hasche Gesch. von Dresden, Urkk. Nr. 108 u. 135.

Pösig (K.D. Dresden, G.A. Lommatzsch). In dem zwischen Dobernitz, Gleina, Mehltheuer und Plotitz gelegenen Pösig-Walde soll an der Stelle des sogen. „Alten Walls" unweit des Pösighauses (eines Wirthshauses) die Stammburg der Herren v. Gleina, welche noch im 15. Jahrh. blühten, gestanden haben, wozu auch ein Oertchen gehört zu haben scheint, dessen Fluren jetzt 3 Gleinaer Bauergüter besitzen. Der 62 Acker 57 Ruth. umfassende Wald, welchen unter dem Namen Bezcowe 1222 die Meißner Burggrafen dem Staucha-Döbelner Nonnenkloster schenkten, gehört seit dessen Secularisation zum Rittergute Ober-Staucha. $^{1}/_{4}$ Hufe im Dorfe Beschkow verkaufte 1324 der Domherr Sybodo an das Stift Meißen.

Ponewitz (K.D. Dresden, G.A. Moritzburg). Die Wüstung eines wahrscheinlich im Hussitenkriege zerstörten Dorfes, welches bei Coswig an der Elbe oder dem Lockwitzbache gelegen zu haben scheint. 1460 besaßen Die von Karas die Wüstung als meißn. Stiftslehn und Zubehör von Coswig.

Ponsen (K.D. Leipzig, G.A. Borna). Die westlich von Lobstädt bei Bergisdorf gelegene und unter diese beiden Orte getheilte, $9^{1}/_{2}$ Hufen $4^{1}/_{2}$ Acker umfassende wüste Mark eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes.

Poppeln (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Die bei Falkenhain westl. gelegene und zum dasigen Rittergute gehörige wüste Mark eines im Hussitenkriege zerstörten Dorfes.

Poselitz (K.D. Leipzig, G.A. Leisnig). Ein ehemaliges Vorwerk des 1526 secularisirten Cisterz. Klosters Buch, welches diesem schon 1215 gehörte und dem Kloster gegenüber an der Mulde bei Leisnig lag. Sein Areal an 171 Acker 4 Rth. wurde 1558, nachdem die Gutsgebäude eingegangen waren, zerschlagen und gegen Erbzins an Bauern in Wendishain, Nauenhain, Lauschka, Gersdorf, Groß- und Klein-Weitschen überlassen. Vgl. Kamprad S. 303.

Praschwitz (K.D. Leipzig, G.A. Oschatz). Eine in der Nähe des Oschatzer Bahnhofes gelegene, $5^{1}/_{4}$ Hufen enthaltende,

aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Mark, welche theils zu dem darauf stehenden Oschatzer geistl. Aerarialgute, theils dasigen Bürgern, theils Bauern der Nachbardörfer gehört. Vgl. Hoffmann I. 191 u. II. 25.

Prempelwitz (K.D.Leipzig, G.A.Wurzen). Die zwischen Börln, Meltewitz und Dornreichenbach gelegene, dem Rittergute Börln gehörige wüste Mark eines Dorfes, welches, nachdem es im Hussitenkriege zerstört worden, theilweise wieder aufgebaut wurde, um im Schmalkald. (oder dreißigj.) Kriege ganz unterzugehen. Noch um die Mitte des vorigen Jahrh. sah man Reste einer kleinen Burg.

Prießnitz, Briesnitz (K.D.Dresden, G.A.Großenhain). Zwischen Priestewitz, Zschauitz, Lenz und Kottewitz liegt am Hopfenbache die zu ersterem Dorfe gehörige Wüstung P. an der Stelle eines wahrscheinlich schon im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes.

Quabitzsch (K.D.Dresden, G.A.Nossen). Die zwischen Nieder-Reinsberg und Neukirchen gelegene Wüstung eines im Hussitenkriege zerstörten Dorfes, in welchem 1412 die Gebrüder Hans und Heinrich v. Bora auf Deutschenbora Zinsen an das Stift Meißen verkauften. Vgl. Märcker S. 203.

Rabschütz (K.D.u.G.A.Dresden). Ein Dörfchen R. soll ehedem östlich von Dresden zwischen Seidnitz, Gruhna und Tolkewitz gestanden haben. Eine halbe Hufe der Dorfflur, welche auch Grun-Rabschütz heißt und zur Commun Großzschachwitz gehört, besitzt ein Gruhnaer Bauer.

Räcknitz, Recknitz (K.D.Leipzig, G.A.Grimma). Eine unweit Mutzschen zwischen Nauberg und Ragewitz gelegene und unter beide Dörfer getheilte, aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Mark, welche mit dem Dorfe Rochenitz, welches Markgraf Dietrich 1218 der Grimmaischen Schloßkapelle und somit dem Kloster Altzelle schenkte, identisch ist. Letzteres verkaufte 1500 R. an das Grimmaische Augustinerkloster. Vgl. Lorenz Grimm. Chr. S. 311.

R a i k w i t z (K.D.Leipzig, G.A.Taucha). Eine wüste Mark R. soll bei P ö n i t z an der preußischen Grenze liegen.

R a p p e n d o r f (K.D.u.G.A.Zwickau). In dem 1¼ St. nordwestlich von Zwickau, zwischen M a r i e n t h a l, Weißenborn und Königswalde gelegenen bewaldeten T i e f e n t h a l findet sich die wüste Holzmark R., vor dem Hussitenkriege ein Dorf, welches wahrscheinlich den früher in Marienthal begüterten Herren v. R a p p oder R a p p e n seinen Namen dankte. Noch bemerkt man hier Spuren einer alten Burg oder Warte, die jedoch schon im 14. Jahrhunderte zerstört worden sein soll. Vgl. H e r z o g Zwick. Chr. II. 263 und den 20. Jahresbericht des voigtländischen Alterthumsvereins S. 87.

R a s c h ü t z (K.D.Dresden, G.A.Großenhain). Dieser bedeutende fiskalische zwischen Blochwitz, Weissig, Niegerode, Brockwitz, Lamperswalde und Schönborn sich verbreitende Kiefernwald soll von einem untergegangenen Dorfe R. oder R a s c h w i t z seinen Namen haben, welches am Weissiger Bache bei Blochwitz gelegen und 1352 ans Großenhainer Nonnenkloster zehntete. Vielleicht ist es auch das R a t s u w i z, wo seit 1205 6 Güter nebst dem Walde dem Meißn. Afrakloster gehörten.

R a u e n t h a l (K.D.Dresden, G.A.Meißen). Ein westl. nahe bei Meißen gelegenes Thal, in welchem das von den Hussiten zerstörte Dorf R u e n t h a l lag, welches 1286 das Kloster Buch an sich brachte, um es 1327 wieder an das Meißner Afrakloster zu verkaufen. Vgl. M ä r c k e r S. 205.

R e i b o l d s g r ü n (K.D. Zwickau, G.A. Pausa). Eine 1 Stunde nördl. von Pausa an der reuß. Grenze unweit W a l l e n g r ü n gelegene wüste Holzmark, auf welcher vor dem dreißigjährigen Kriege am Triebesbache das ansehnliche Dorf R. gestanden haben soll.

R e i c h e n a u (K.D.Dresden, G.A.Königstein). Im Bielagrunde soll südlich von R o s e n t h a l an der böhm. Grenze ein nach Rosenthal gepfarrtes Dorf R. gestanden haben, das wahrscheinlich schon im Hussitenkriege verschwunden ist.

Reichenheim (K.D.Dresden, G.A.Pirna). Zwischen Liebstadt und Döbra soll vor dem dreißigjähr. Kriege ein Dorf dieses Namens gestanden haben.

Reinhardswalde Reinhardsdorf (K.D.Dresden, G.A. Radeberg). Die wüste Holzmark eines zwischen Kleinwolmsdorf, Arnsdorf und Wilschdorf gelegenen, im Hussitenkriege zerstörten Dorfes mit Vorwerk, welches 1435 die Burggrafen v. Meißen als bischöfl. meißn. Lehn besaßen, von diesen aber wieder Foltsch v. Torgau zur Lehn hatte (Märcker S. 270 u. 278), auch eine Filialkirche von Kleinwolmsdorf gehabt haben soll. Jetzt gehört die Wüstung größern Theils zu letzterem Dorfe, besonders zum dasigen Lehngerichte, und kleinern Theils zu Großerkmannsdorf.

Reudnitz (K.D.Leipzig, G.A.Strehla). Die vor 1815 zum Torgauer Amte bezirkte, zwischen Olganitz, Zeuckritz und Lausa an der preuß. Grenze unweit Dahlen gelegene fiskalische wüste Holzmark eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes, auf dessen Stelle seit 1668 die Försterei Reudnitzhaus (anfängl. ein Freigut) nebst einer Schenke steht, welche zur Commun und Parochie Olganitz gehören. Das Dorf Rudenitz schenkten 1253 die Gebrüder v. Gnandstein dem Kloster Buch, welches 1382 Dorf und Gut (1542 Vorwerk genannt) R. an Gebhard v. Heynitz auf Lebenszeit verlehnte. Vgl. Hasche Mag. der sächsischen Gesch. VI. 38.

Rietzschke (K.D.Dresden, G.A.Großenhain). An dem gleichnamigen Bache, welcher unweit Ortrand die Pulsnitz erreicht und auf den Schenkschen Karten Giperbach genannt wird, liegt zwischen Naundorf, Böhlau, Lüttichau und Ponikau unfern der preußischen Grenze eine wüste Mark, welche jetzt zum Dorfe Böhlau gehört.

Rochlitz (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Eine zum Dorfe Hof gehörige und dabei gelegene kleine wüste Feldmark, welche aus dem Hussitenkriege herrühren mag. Vgl. Hoffmann II. 292.

Rödgen (K.D.Leipzig, G.A.Frohburg). Dieses $^1/_4$ St. von Frohburg westlich gelegene und dem dasigen Rittergute, sowie auch zur dasigen Commun gehörige Vorwerk ist der Rest eines im dreißigjährigen Kriege untergegangenen Dörfchens (von 4 Gütern), welches seit 1233 unter dem Namen Rödchin an die Frohburger Kirche zinste, gleich dem dicht dabei gelegenen, aber wahrscheinlich noch früher verschwundenen Oertchen Tswucts, welches an der Stelle der dem Rittergute Frohburg gehörigen, früher mit Holz bestandenen Feld- und Wiesenmark Zwutzsch gestanden hat.

Röhrsdorf (K.D.Leipzig, G.A.Döbeln). Eine wüste Mark dieses Namens soll zwischen Rudelsdorf und Ebersbach liegen.

Röthenbach (K.D.Zwickau, G.A.Augustusburg). Der zwischen Vorstendorf, Eppendorf, Lippersdorf und Reifland gelegene bedeutende fiskalische Wald R. enthält eine Wüstung und einen Bach gleiches Namens, an welchem das wahrscheinlich im Hussitenkriege verschwundene, nach Vorstendorf gepfarrt gewesene Dorf R. lag.

Röthendorf (K.D.Dresden, G.A.Stolpen). Die zwischen Stolpen und Lauterbach gelegene, zu ersterer Stadt gehörige wüste Mark eines 1429 von den Hussiten zerstörten Dorfes Roitendorf, welches 1261 ein Heinrich v. Baruth besaß. Noch 1361 war die dasige Mühle Leibgedinge einer Frau v. Maltitz, nach deren Tode sie ans Stift Meißen fallen sollte. Das ehemalige bischöfl. Vorwerk ist vielleicht der Stammsitz Derer v. Rottendorf, von welchen noch 1513 Hans und Friedrich als Beisitzer des burggräfl. Dohnaschen Ritterdings oder Schöppenstuhls vorkommen.

Roitzsch (K.D.Dresden, G.A.Meißen). Bei dem 1 St. nordöstl. von Meißen an der Radeburger Chaussee hoch gelegenen, zur Commun Gröbern geschlagenen Weinbergs- (ehemals Ritter-) Gute Roitzschberg soll ehedem ein Dörfchen Roitzsch gestanden haben. — Vgl. auch unten Rotschütz.

Rothdörfel (K.D.Bautzen, G.A.Herrnhut). Ein an-

geblich durch eine Pest verödetes lausitzer Dorf dieses Namens lag ehedem auf der sogen. Dörfelbrache, einer zwischen Ober-Strahwalde und Ober-Cunnersdorf in der Nähe von Friedensthal bei Herrnhut gelegenen Wüstung, auf welcher noch Spuren einer Mühle sichtbar sind.

Rotschütz, Roitzsch (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Eine in der Oschatzer Hospital-Vorstadt gelegene, nur 1 Hufe enthaltende wüste Mark, welche zum dasigen Thalgute gehört und von Denen v. Rotschütz den Namen haben soll. Vgl. Hoffmann I. 190.

Rottendorf (K.D.Dresden, G.A.Radeberg). Eine am obersten Laufe des Prießnitzbaches zwischen Weißig, Groß- und Klein-Erkmannsdorf unweit der Dresden-Bautzener Chaussee gelegene Wüstung, welche von gedachten Dörfern benutzt wird. Hier soll ursprünglich das Dorf Rossendorf gestanden haben, welches nach seinem Untergange durch die Hussiten 1/4 Stunde südöstlich in der Nähe von Eschdorf wieder aufgebaut worden.

Ruppersdorf (K.D.Bautzen, G.A.Königsbrück). Die wüste Mark eines wahrscheinlich im Hussitenkriege zerstörten lausitzer Dorfes, welches zwischen Schwepnitz und Gotschdorf am Schwarzwasser lag. Es gehörte zum ehemaligen Rittergute Gotschdorf und war nach Schmorkau gepfarrt.

Russendorf, Rußdorf (K.D. Leipzig, G.A. Borna). Die meist mit Holz bestandene wüste Mark eines von den Hussiten vernichteten, zwischen Mölbis und Thierbach unweit Rötha gelegenen Dorfes, von welcher Georg v. Kitzscher auf Thierbach 1488 einen Theil gegen das Heiligenholz an den Mölbiser Pfarrer vertauschte; der Rest gehört jetzt größern Theils zu Thierbach, kleinern aber zu Gestewitz und Eula.

Rustel (K.D.Leipzig, G.A.Strehla). Die hart an der preuß. Grenze zwischen Fichtenberg, Kobenthal und Kreinitz am Anfange des sogen. Teufelsgrabens gelegene wüste Holz- und Feldmark eines im Hussitenkriege zerstörten Dorfes, welche zwischen Kreinitz und dem seit 1815 preußischen

Dorfe Fichtenberg getheilt ist. Früher war sie in das Amt Mühlberg bezirkt.

Saalich, Salig (K.D.Zwickau, G.A.Oelsnitz). Eine im Voigtlande zwischen Oelsnitz und Lauterbach gelegene, der Oelsnitzer Kirche gehörige wüste Mark, welche von dem Dorfe Saalig bei Schöneck wohl zu unterscheiden ist. Vgl. Jahn Oelsn. Chr. S. 173 u. 437.

Sahnau (K.D.Zwickau, G.A.Crimmitschau). In dem zwischen Crimmitschau, Leitelshain, Heiersdorf, Thonhausen und Rudelswalde an der Sächs.-Altenburg. Grenze gelegenen Sahnwalde, welcher ehedem dem Crimmitschauer Carthäuserkloster und später zum Kitzschergute gehörte, erhob sich vor dem Hussitenkriege am Sahnbache die Sahnburg oder Samburg, welche 1360 urk. ein Herold v. Weissenbach besaß und von welcher noch zu Anfang dieses Jahrh. einiges Gemäuer sichtbar war. Jetzt steht in der Nähe ein neuerdings angelegtes einzelnes Landgut, Sahnau genannt, welches zur Commun Rudelswalde gerechnet wird. Vgl. Göpfert Gesch. des Pleißengrunds. S. 244.

Schalbig, Schalber Mark (K.D. Leipzig, G.A. Lausigk). Eine zwischen Otterwisch, Großbuch, Stockheim und Lauterbach am obersten Laufe des Göselbaches gelegene, zum Theil mit Holz bestandene wüste Mark, welche von Großbuch und dem Rittergute Otterwisch benutzt wird. Sie ist vielleicht identisch mit der „Wüstung zu Otterwisch," welche nach Beyer (Altzelle S. 709) das Kloster Altzelle 1500 an das Grimmaische Augustinerkloster verkaufte.

Schaldau (K.D.Leipzig, G.A.Oschatz). Die zwischen Wellerswalde und Calbitz am Bruch- oder Colmnitzbache gelegene wüste Mark eines ehedem nach Großböhla gepfarrt gewesenen, angeblich im dreißigjähr. Kriege zerstörten Dorfes, wovon 47 Scheffl. zu Großböhla, 62 Scheffl. zu Wellerswalde und 83 Scheffl. dem dasigen Rittergute gehören. Ein Rest des Dorfes ist die jetzt zu Großböhla gehörige Colmnitz- oder Kölms-Mühle. Vgl. Hoffmann II. 27.

Schalitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine zwischen Mühlbach, Trebelshain und Körlitz an der Eisenbahn gelegene und meist von den Einwohnern des letzteren Dorfes benutzte Wüstung. Vgl. Schöttgen S. 808.

Scharf-Colmen, Scharfenkolmen (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine unweit Wurzen zwischen Nischwitz und Lüptitz gelegene und von den Einwohnern des letzteren Dorfes benutzte, aber dem Rittergute Nischwitz gehörige wüste Mark. Vgl. Schöttgen S. 717.

Schellwitz (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Eine zwischen Höfchen, Schkortitz und Förstchen unweit Grimma gelegene und zu ersterem Dorfe gehörige wüste Holz- und Feldmark, vor dem Hussitenkriege ein Dorf, welches im 13. Jahrh. das Nonnenkloster Nimbschen an sich brachte, nämlich 1278 fünf Hufen von Heinr. v. Tuch oder Taucha und 1284 sieben Hufen nebst einem Weinberge von Heinrich v. Riedeburg. Auch das Kloster Buch besaß hier ein Gut. Vgl. Hasche Magaz. VI. S. 296 ff.

Schennicke (K. D. Leipzig, G. A. Zwenkau). Dieses nach Imnitz gepfarrt gewesene Dorf, dessen Fluren jetzt zu Kötzschbar bei Zwenkau gehören, scheint erst im dreißigjähr. Kriege untergegangen zu sein. Vgl. Dietmann sächs. Priesterschaft IV. S. 1145.

Scherfling, Schärfling (K. D. Bautzen, G. A. Bischofswerda). Eine zwischen Geißmannsdorf, Pickau, Schönborn und Nieder-Burkau gelegene, mit dem Taucher-Walde rainende wüste Holzmark, welche 1544 der Bischofswerdaer Rath mit dem Rittergute Pickau von Denen v. Bolberitz an sich brachte.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Miscelle.

1.

Dudik in seinem Werke „iter Romanum“ (Wien 1855) hat Thl. I. S. 72 einige Nachrichten gegeben über ein interessantes Document, welches sich im Hospital S. Maria dei Teutonici all'Anima zu Rom befindet. Dieses Hospital, gegründet 1350, ward bestätigt durch eine Bulle des Papstes Bonifacius IX., welche zugleich die Errichtung einer Confraternität anordnete. Viele Deutsche betheiligten sich daran: ihre Namen enthält ein zuerst von Heinrich Marvede aus der Diöces Verden 1463 angelegtes Verzeichniß unter dem Titel: „liber confraternitatis B. M. V. de anima teutonicorum de Urbe.“ Dudik hat bei Mittheilung vieler darin verzeichneter Namen zunächst nur die Oesterreichischen Staaten berücksichtigt. Eine genaue Durchsicht des 291 Blätter enthaltenden Pergamentbandes für die sächsische Geschichte dürfte anzuempfehlen sein. Bei flüchtigem Durchblättern fand Herr Sahrer von Sahr auf Dahlen folgende sächsische Namen:

Pag. 96. Nicolaus de Hermestorff, J. u. doctor, Clericus Misnens. diocs. Illustrissimi principis dmi Georgii Saxonie ducis In urbe sollicitator huic laudabili confraternitati sancte Marie de anima inscriptus dedit VIII. ducatū in auro. Act. XXIII. mensis Augusti Anno MDXVII.

Pag. 98. Johannes de Sleynicz Misnensis ecclie

Epūs presens in Roma curia secundo[1] se huic Inclite fraternitati ascripsit Anno dom. Millesimo Quīgentesimo Vigesimo terno Die XXV. Marcij Donavit Tres Ducatos Largos.

Pag. 102. Joachim de Latorff, Canonicus Magdeburgensis XXIII. July 1530.

Pag. 104. Joachim de Latorff, Canonicus Magdeburgensis 3. Febr. 1543.

Pag. 109. Andreas ab Holtzendorff, Canonicus Magdeburgens. ac Halberstadens. confraternitati Germaniae se adscripsit[2] Pridie Kal. May Anno 1554.

Ferner folgende Glieder jetzt in Sachsen existirender Familien:

Pag. 114. Nicolaus a Nostitz Lusatius huic laudabili societati nationis germanicae sese adjungens solvit coronatum unum 29. May Anno 1561.

Pag. 178. Florianus Theodoricus Zdiarsky de Zdiara.[3] Anno 1616, 9. May.

---

[1] Pag. 88 findet sich die kaum leserliche Einzeichnung des Johann von Schleinitz, Canonici Misnensis bei seiner ersten Anwesenheit in Rom.

[2] Die Einzeichnung besagt ferner, er sei pro confirmatione Halberstadiensi a Sigismundo Archiepiscopo Magdeburgensi ac Primate Germaniae et Marchione Brandenburgensi ad Urbem missus.

[3] Sahrer von Sahr.

Gellert im Carcer.

Von Prof. W. Milberg in Meißen.

Das Archiv des Rentamts der königlichen Landesschule St. Afra zu Meißen bewahrt (Repos. VIII. No. 8) unter ältern Schriftstücken auch einen antiquarisch interessanten Schatz, von dessen Vorhandensein, soviel dem Referenten bekannt, bis jetzt keine Kunde in's Publicum gelangt ist und über welchen wir nachstehend berichten, ohne jedoch die Manen des frommen und liebenswürdigen Mannes, um den es sich handelt, beleidigen oder die seltsame Zusammenstellung der Ueberschrift dieses Aufsatzes in frivolem Sinne ausbeuten zu wollen. Wohl sind wir eingedenk des Quintilianischen Ausspruchs: „De tantis viris nonnisi circumspectione quadam et dignitate loquendum est", und des Niebuhr'schen: „Es ist nicht gut, daß die Welt Jeden bis in's Innere kenne; es giebt Kleider der Seele, die man eben so wenig abziehen sollte, als die des Körpers und eine gar nichts verschleiernde Biographie ist weder gut noch heilsam". Allein wegen des mannigfachen ethischen und culturhistorischen Interesses, welches die, zunächst für die Familie Gellert verhängnißvolle, Entwicklung dieser kleinen Schultragödie darbietet, glaubten wir sie zu weiterer Verbreitung hinausgeben zu dürfen.

Christian Fürchtegott Gellert war bekanntlich der Sohn des Oberpfarrers M. Christian G. zu Haynichen (1671—1746),

der mit der Ausübung einer treuen und unermüdlichen Seelsorge in seiner Gemeinde zugleich die gewissenhafteste Sorge für seine Familie verband. Von seinen dreizehn Kindern besuchten zwei seiner Söhne nachweislich die Meißner Landesschule, nämlich Christlieb Ehregott, geb. d. 11. August 1713, und Christian Fürchtegott, der nachherige fromme Liedersänger, geb. d. 4. Juli 1715. Im November des J. 1731, aus welchem das vorliegende Aktenstück stammt, war der ältere Gellert Primaner, der jüngere Secundaner und stand im 17. Lebensjahre. Jedenfalls war es dem Vater, welcher bei mittelmäßigen Einkünften nur mit Mühe die Kosten der Erziehung seiner Kinder zu bestreiten vermochte, eine Lebensfrage, die gesicherte, fast kostenfreie Unterbringung dieser beiden Söhne nicht gefährdet zu sehen.

Ueber den damaligen Stand des Afraneums und seine disciplinarischen Einrichtungen mögen, zum Verständniß des Nachfolgenden, einige Andeutungen genügen. Gewiß hat Gellert's Biograph, Johann Andreas Cramer (1774), nicht Unrecht, wenn er, unter Anerkennung der segensreichen Wirkungen, welche die eigenthümlichen Einrichtungen der Sächsischen Fürstenschulen, die vor Zerstreuung behütende Kraft des Internats, die weise Ordnung der Tagesgeschäfte, der unausgesetzte, lebendige, aber stets überwachte Verkehr ihrer Zöglinge untereinander, die allmählige Heranbildung vom Gehorsam zur Freiheit, die charakterbildende Mischung vieler durch Geburt, Talent, Temperament höchst verschiedenartiger Jünglinge jeder Zeit ausgeübt haben, dennoch die verkehrte Art geißelt, mit welcher damals hier, wie an allen gelehrten Schulen, die Alten ausgelegt wurden und welche schon Ernesti so treffend in Geßner's Leben gezeichnet hat. „Allein“ fährt er fort: „wiewohl Gellert die Mängel seines damaligen Unterrichts später wohl erkannt, so redete er doch allezeit mit lebhafter Dankbarkeit von seinen meißnischen Lehrern und pries besonders ihre Sorge für die Bildung seines Herzens und seiner Sitten.“ Auch Lessing, welcher ein Jahrzehend

später St. Afra besuchte, schließt[1] eine Bemerkung über seine Schulstudien mit den Worten: „Wie gerne wünschte ich mir diese Jahre zurück, die einzigen, in denen ich glücklich gelebt habe.“

Die Disciplin, welche im Alumneum gehandhabt wurde, war in ihren Grundzügen noch immer dieselbe, wie sie in der Stiftungsurkunde angeordnet worden war, und wie sie, mit natürlichen Modificationen, auch noch heute besteht. Ueber alle Schüler führet, so berichtet der ehemalige Rector J. A. Müller[2], die nächste Aufsicht der jedesmalige wöchentliche Aufseher oder der sogenannte Hebdomadarius. Dieses sind alle 5 Collegen nach der Ordnung, eine Woche lang. Er wohnt diese Zeit über in der Schule Tag und Nacht, ist bei dem öffentlichen Gebete und der Speisung zugegen, begleitet die Schüler in die Kirche, besucht sie in den Stunden des Privatstudiums u. s. w. Er ist überall die erste Instanz, weil er die Vorfälle der Woche verantworten muß. Was er selbst durch Bestrafung abzuthun Bedenken trägt, legt er am nächsten Sonnabend der ordentlichen Censur (so hieß damals die Lehrersynode) vor. Doch kann derselbe auch in bedenklichen Fällen, welche keinen Aufschub zu leiden scheinen, den Rector um eine sogleich anzustellende außerordentliche Censur ersuchen. Die Strafen waren nach den verschiedenen Vergehungen verschieden, vom einfachen Verweise an, Strafpensa, Carene, Carcer bis zu Entfernung von der Schule, entweder in der milderen Form der Dimission oder der härteren der Exclusion, deren Infamie noch durch besondere Solemnität, unter anderem Anziehen der Schulglocke geschärft werden konnte. In allen schwereren Disciplinarfällen mußte, wie noch heute, bei der hohen Behörde, damals das Ober-Consistorium, Bericht erstattet und Bescheid eingeholt werden.

[1] Werke, Bd. 8. S. 45.

[2] Versuch einer vollständigen Geschichte der Chursächsischen Fürsten- und Landesschule zu Meißen. 1787. — In diesem Buche geschieht übrigens weder Gellert's noch Lessing's schon Erwähnung.

Auch wurde jeder Zeit ein solcher Vorfall durch den Rector den beiden Chursächsischen Universitäten gemeldet, an diese auch von dem Oberconsistorium besonderes Rescript erlassen, mit dem Verbote, einen Excludirten nicht unter die Zahl der Studierenden aufzunehmen. Doch blieb es den Aeltern gestattet, bei der höchsten Behörde um Milderung entweder der Strafe oder wenigstens ihrer traurigen Consequenzen einzukommen.[3]

Für diejenigen unserer geehrten Leser, welche mit den Localitäten von St. Afra genauer bekannt sind, müssen wir noch auf einige wesentliche Verschiedenheiten hinweisen, durch welche im J. 1731 die innere Vertheilung der Räume von dem jetzigen Zustande abwich. In Müller's o. a. Geschichte ist ein Grundriß mitgetheilt, welcher, im J. 1786 aufgenommen, wohl in den wesentlichsten Zügen die alte Einrichtung, wie sie bis zu der im J. 1812 vorgenommenen Hauptänderung bestanden, wiedergiebt. Der jetzige Schulhof, rings von Gebäuden umschlossen, war damals der einzige, mit getäfelten Gängen, Kegelschüben, Gärtchen der Primaner und Secundaner, auch einigen Linden und Kastanien verzierte Spiel- und Tummelplatz der Schüler. Die drei Hauptgebäude standen noch getrennt von einander, nämlich das vordere Knabengebäude (jetzt Schul- und Wohnhaus der Alumnen), das größere Seitengebäude, in welchem damals, wie noch jetzt, oben die Schlafsäle sich befanden, während der im Erdgeschoß befindliche große Raum das sogenannte große Auditorium (jetzt Festsaal) umschloß, in welchem die Schüler während des Winters gemeinschaftlich arbeiteten, endlich die sogenannte Patientenburg. Die oberen Stockwerke beider Gebäude waren jedes der Länge nach durch einen ungefähr 6 Ellen breiten Gang getheilt, zur einen Seite die sogenannten Studierkammern, zur andern die Schlafkammern, vertheilt auf 4 Tabulate, im Ganzen 52, mit je 4 Alumnen als

[3] Verordnung des Churf. Johann Georg III. vom 18. März 1684.

Insassen. Außerdem zeigt der obenerwähnte Plan, daß in der Ecke des mittleren Seitengebäudes, unweit des jetzigen inneren Haupteinganges, im Erdgeschoß die Inspectionsstube des Mathematicus sich befand, wie denn damals sowohl der Rector, wie auch jeder der Collegen seine besondere Inspectionsstube im Schulgebäude besaß. Ferner bemerken wir, daß das damalige Coenaculum, der Speisesaal der Alumnen, sich nicht mehr an der Stelle des alten Klosterrefectorium, aber auch noch nicht an seiner jetzigen Stelle befand, sondern in dem Raume, der heute zur stattlichen Schulküche umgewandelt erscheint. Das Carcer endlich, welches, als wichtigstes Decorationsstück des Nachfolgenden, nicht übergangen werden darf, befand sich damals in weit ungünstigerer Lage, als die heut zu Tage für denselben Zweck verwendeten, von Weinreben umrankten und den Strahlen der Nachmittagssonne freundlich beschienenen Cellen. In einem ganz engen, rings von hohen Gebäuden umragten Höfchen gelegen, ohne Fenster, außer einem über der Eingangsthüre angebrachten Lichtloche, das nur schwache Dämmerung einließ, mit der Schauer bezweckenden Inschrift: „Discite justitiam moniti nec temnere divos!", umschloß es seine momentanen Insassen mit einer Atmosphäre, die man richtig beurtheilen wird, wenn man erwägt, daß derselbe Raum jetzo als besonders kühles Speisegewölbe geschätzt und gebraucht wird.

Versetzen wir uns nunmehr im Geiste in die Meißner Landesschule. Es war Sonntag Abend, den 25. November d. J. 1731, also die rauhere Jahreszeit bereits eingetreten, ein Umstand, der zur nachsichtigeren Beurtheilung des Nachfolgenden von nicht unerheblicher Bedeutung ist. Der Coetus war im Cönakel versammelt, in dem damals noch üblichen Schulhabit, der Schalaune (scholana), welche außerhalb und innerhalb der Schule getragen werden mußte,[4] und unfehlbar

[4] Die Kritik gegen dieselbe war im Anzuge. Im J. 1737 schrieb Rector Grabener ein Programm: De veste scholastica nostratium praeter meritum Pedantismi (sic!) accusata.

mit Haarbeuteln versehen. Nach der damals noch in Kraft bestehenden Speiseordnung Johann Georg I. vom J. 1614 hatten die Schüler ein stattliches Mahl vor sich,[5] auch Wein wurde gereicht. Dazu las der an diesem Abend gerade fungirende Alumnus, als „Lector", der gesetzlichen Bestimmung gemäß, aus einem lateinischen Historienbuche, welches Alle verstehen konnten (gewöhnlich Sleidanus oder Melanchthon's Chronicon), den übrigen vor. Zwischen den Reihen aber wandelte der damals erst im 33. Lebensjahre stehende Mathematicus Klimm, als Hebdomadar, mit scharfem Auge die Reihen musternd.

Doch wir bitten unsere Leser um Erlaubniß, in unserem Referat hier zunächst einen Augenblick Halt zu machen, um über die Persönlichkeit dieses nicht uninteressanten Mannes, sowie überhaupt über das damalige Lehrercollegium das Erforderliche einzuschalten.

Das Afranische Collegium bestand im J. 1731 aus folgenden fünf Männern:

---

[5] Wir geben im Nachfolgenden das ganze Speiseprogramm eines Afranischen Sonntags nach jenem Regulativ:

„Zum Morgen. Zum Ersten eine Rindfleischsuppe, darauff ein stück gut Rindfleisch von drey pfunden. — Zum andern ein gebratnes Rindern, Schöpsen und Kalbfleisch von 5 Pfunden, zu herbstzeiten auch bisweilen eine Ganß, und den Präceptoribus je zu zeiten CaPaunen, Junge Hüner, Tauben, gestürzte eyer undt waß man dergleichen uf der schulen forwergen Pfleget zu ertzeigen auch Rindeszungen und Eyterstück geröst und dergl. Zum dritten Zugemüse, Sauerkraut, Erbissen, Hirse, Pflaumen, Grütze, Grünkraut, frische und welke Rüben. Zum vierdten Geräuchert Rindt- oder ander fleisch drei Pfund, Rindesfüße oder schweingallarten.

Zu Abendt. Zum ersten Schöpsen- oder Kalbfleisch mit speck, salbey oder gelb, 3 Pfund Zum andern, Zugemüse, Graupen, dörre oder frisch obst, haferkrütze. — Zum dritten kalt abgesotten oder gebraten fleisch, vor die Präceptores aber ein essen mehr."

vgl. Müller a. a. O. I, 168. In gleicher Weise wurde es Dienstag und Donnerstag gehalten. Für des guten Gellert's Magen wird es oft zu viel gewesen sein.

M. Johann Heinrich Martius [6], Rector 1722—35.

M. Johann Benedict Sillig, Conrector, 1716—35.

M. Theophilus Grabener, Tertius, 1716—35, ein berühmter Schulmann, später Rector u. a. während Lessing's Schulzeit.

M. Sigismund Heinrich Kauderbach, Quartus und Cantor, 1705—57.

Johann Albert Klimm, Mathematicus und fünfter College, 1729—78.

Während mit Ausnahme Grabener's die übrigen oben genannten Collegen von weniger Bedeutung für den Flor der Schule waren, so müssen wir doch ein Bild des Mathematicus Klimm, welcher uns in diesem Gellertianum näher angeht, in flüchtigem Umrisse unseren Lesern vorführen. Geboren 1698 zu Kranichfeld in Thüringen, hatte er von früher Jugend an bei verschiedenen bedeutenden Astronomen seiner Zeit Mathematik und besonders Astronomie studiert und war in der Welt herumgekommen. Zuerst 1725 als der erste ordentliche Lehrer der Mathematik zu Grimma angestellt, wurde er 1729 nach St. Afra versetzt, wo bis dahin noch gar kein eigentlicher mathematischer College fungirt, sondern der Inspector der Porzellainmanufactur Johann Melchior Steinbrück seit 1721 und später ein gewisser Gering, mehr als Privatlehrer, nicht ohne versuchten Widerspruch der Collegen [7] ver-

[6] „Die Schule hat unter seinem Rectorate viele gelehrte und brauchbare Männer gebildet; es war aber auch ein Zeitpunkt, in dem große Verderbnisse einrissen, welches verursachte, daß d. 17. Sept. 1728 auf einmal 23 Alumni entfernt wurden", sagt Müller a. a. O. II, 128. Im J. 1735 wurde Martius als Professor der Dichtkunst nach Wittenberg versetzt.

[7] Steinbrück, der früher den Söhnen des bekannten Tschirnhausen Anleitung zu den mathematischen Wissenschaften gegeben, hatte aus eigenem Antriebe bei dem Oberconsistorium sich zu einigen wöchentlichen Lectionen in der Landesschule erboten. Die Collegen stellten aber in ihrem Gutachten vor, daß schon von jeher in dieser Schule „die Sphärik nebst der Geographie vom Rector, und die Arithmetik vom Tertius

treten hatten. Weil die Mathematik im Kreise der Gymnasialstudien damals aber erst anfing, ebenbürtig, aber immer noch in Knechtsgestalt, neben den alten Sprachen aufzutreten, so war Klimm erst auf besonderes Anrathen der adligen Inspectoren mit dem Rechte des Hebdomadariats betraut worden, was sich bei den vier höheren Collegen ganz von selber verstand. Klimm's Leistungen in seiner Wissenschaft können nicht ganz unbedeutend gewesen sein. Außer einigen Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichte er noch in seinen letzten Jahren eine Methode, mittelst des Verhältnisses des Erddiameters zum scheinbaren Sonnendiameter die Größe der Sonne und ihre Entfernung von der Erde ziemlich genau zu bestimmen, von welcher Kästner in den Göttinger gelehrten Anzeigen Notiz nahm. Wichtiger aber war sein bildender Einfluß im Alumneum, den er geräuschlos und nicht ohne hämische Seitenblicke einiger pedantischen Collegen während seiner 49jährigen Amtswirksamkeit ausübte und worüber uns u. a. in den Lebensnachrichten von G. E. Lessing, welche dessen Bruder Karl verfaßt hat, manches Interessante mitgetheilt wird. Geht zwar aus diesen Nachrichten hervor, daß Klimm ein zu milder Pädagog war und daß es ihm an der für seine Stellung erforderlichen Energie fehlte, und daß seine humane Güte und sein allzugroßes Vertrauen von der muthwilligen Jugend oft gemißbraucht wurde, so erscheint er dabei aber auch als ein vielseitig gebildeter, in alten und neueren Sprachen bewanderter Mann, dessen geistiger Horizont weit über die ihn umgebenden Schranken bornirter Zunftgelehrsamkeit heinausreichte. Gerade weil er muthmaßlich von Seiten der Collegen unter dem alten deutschen Gelehrtendünkel zu leiden hatte, welcher

getrieben worden und daß sie nicht absähen, wie ohne Hintansetzung der anderen nöthigen und nützlichen Lectionen hierin zu verfahren wäre; allenfalls müßte sich Steinbrück mit „dem Sprach- und Tanzmeister wegen einer Abwechslung der Stunden besprechen" u. s. w. Müller a. a. O. II, 274.

Alles, was nicht gerade der bevorzugten und geltenden Specialwissenschaft angehört, mißachtet und deßhalb wohl auch vor dem in solchen Sachen sehr scharfsichtigen Auge der Jugend als ein von den hohenpriesterlichen Collegen halb excludirter Häretiker erschien, dem einmal, wie einem Schlemihl, der honette Schatten der Zunftgelehrsamkeit fehlte, gaben sich ihm muthige und vorurtheilslose Geister, wie z. B. Lessing, um so inniger hin und lauschten begierig seinen anregenden und mannigfaltigen Belehrungen über Naturwissenschaft, alte und neue Literaturen, mit denen er einen kleinen, auserwählten Kreis jugendlicher Verehrer in seiner Inspectionsstube oft bis über Mitternacht an sich zu fesseln wußte. Bestätigt werden diese Mittheilungen durch ein späteres Zeugniß, welches der ehemalige ehrwürdige Bürgermeister Chladenius zu Großenhayn[8] in seinen der Landesschule gewidmeten „Materialien zu einem Afranischen Schulcalender" unter dem 10. November, als Klimm's Todestage, letzterem mit rührender Pietät ertheilt. „Auch mein gewesener verehrter Lehrer: habe oft bis Nachts 12 Uhr in seiner Inspectionsstube mit andern Günstlingen gesessen." Freilich mag Referent nicht in Abrede stellen, daß diese mitternächtliche, Socratische Lehrhumanität, trotz aller Liebenswürdigkeit, für einen Afranischen Hebdomadar doch etwas zu excessiv war und daß uns disciplinarische Ausschreitungen, zunächst von Seiten der nicht favorisirten Schüler, nicht allzusehr verwundern dürfen. —

Doch fahren wir jetzt in unserer Relation, die wir oben abzubrechen uns erlaubten, weiter fort. Klimm also, der damals nur erst seit einigen Jahren im Amte war, überschaute mit besondrer Spannung die einzelnen Tische. Denn es galt, über der pünktlichen Ausführung eines erst ganz neuerdings von der Lehrersynode gefaßten und, wie es

[8] Chladenius feierte alljährlich seinen Receptionstag, d. 29. Mai 1772, mit seiner Familie in Meißen.

scheint, an diesem Sonntage zum erstenmale ausgeführten Beschlusses zu wachen. Weil nämlich „bis anhero wahrgenommen worden, daß bei Vertheilung des Weines und Einschenken über Tische, so, bisheriger Einführung und Observanz nach, die Alumni secundae classis verrichtet[9], vielfältige Unordnung und Verkürzung vorgekommen, so sollte es dem Hebdomadario freistehen, zu Vorkommung dessen, an denen Weintagen einen Alumnum aus einer Classe, wie es ihm beliebig, zum Einschenken und Austheilen des Weines zu ernennen." Je mehr das Motiv dieser neuen Einrichtung, nämlich die oft vorgekommene Verkümmerung der Untern durch die Obern, auf Wahrheit beruhen mochte, desto natürlicher war es, daß diese Maßregel bei den Schülern der obern Classen, zunächst bei den ihres alten Vorrechts beraubten Secundanern, auf heftige Opposition stoßen mußte. Ja wir brauchen hierbei gar nicht einmal blos an rohe Begehrlichkeit zu denken. Wer jemals in das eigenthümliche Getriebe eines derartigen Alumnats geblickt und von den mannigfachen Privilegien, Rechten und Lasten, welche den einzelnen Abstufungen, Decurien, Classen u. s. w. dieses Mikrokosmus zufallen, Kenntniß genommen, der wird die Eifersucht, mit welcher die superiores über den ihnen herkömmlich zustehenden Rechten wachen, begreiflich und die Weisheit jenes damaligen Synodalbeschlusses doch etwas bedenklich finden.

Klimm hatte nun für diesen Abend dem an jedem Tische sitzenden zweiten Tertianer bei Ankunft des Weines diesen Auftrag ertheilt und man war diesem Befehle auch an allen Tischen, jedoch „nicht ohne Murmeln" nachgekommen. Da nun der Becher um den Tisch herumgegeben, so lautet der protokollarische Bericht, habe Klimm insonderheit über dem 8. Tische wahrgenommen, daß der jüngere Gellert (es war dieß unser Dichter) dem Alumno tertiae classis, Braunen, welcher das Austheilen des Weines verrichtet, die Kanne

[9] Jeder Tisch umfaßte 13 Alumnen (jetzt 12) aus allen 4 Classen.

Wein weggenommen, sich selbst eingeschenket, auch gestellet als ob er getrunken, jedoch, wie verschiedene Alumni dieses Tisches davon Wissenschaft haben wollten, den Wein weggegossen. Wenige Zeit darauf habe der über diesen Tisch sitzende Secundaner Pfeil die Kanne ebenfalls eigenmächtig genommen, sich eingeschenket und das Glas ausgetrunken. Dieser Aufführung halber habe Klimm sofort Pfeil und Gellert vom Tische aufstehen und vor sich kommen lassen und da der erstere sich vorgestellet, demselben das Carcer dictiret, ein Gleiches auch Gellerten, welcher gefolget, angedeutet. Da nun Selbiger bei seinem über dem neunten Tische sitzenden älteren Bruder vorbeigegangen, habe sich dieser mit lauter Stimme vernehmen lassen, „um deßwillen nicht!“, worauf ihm Klimm, weil er ja seinen Bruder zu mehrerer Widersetzlichkeit aufhetze, Verweiß gethan habe. Die beiden Maleficanten aber begaben sich hierauf unweigerlich in's Carcer, welches in der damaligen Jahreszeit und der vorgerückten Tagesstunde jedenfalls zur Abkühlung der jugendlichen Hitze sehr geeignet sein mochte.

Gellert im Carcer! Die pikante Antithese, welche für uns in dieser Zusammenstellung liegt, konnte freilich damals Niemand empfinden und wir dürfen zunächst von dem kränklichen, schon in frühester Jugend zur Hypochondrie hinneigenden Jünglinge, bei der ihm jeder Zeit inwohnenden strengen Achtung gegen Pflicht und Gesetz voraussetzen, daß er die Strafe, die ihn getroffen, als eine nicht unverdiente angesehen und sich in Ergebung gefügt haben werde. Aber in anderem Sinne aufregend mochte die Situation auf den übrigen Cötus der Oberen, die in ihm einen Märtyrer ihrer Sache erblickten und insbesondere auf den älteren Bruder wirken. War doch sein Bruder erst vor Kurzem nach 13 wöchentlicher Krankheit wieder in's Alumneum zurückgekehrt und hatte seitdem, wie ein im Anfange beigefügtes ärztliches Zeugniß aussagt, an beständigem Husten, Blutauswurf, Herzklopfen u. a. auf Schwindsucht hindeutenden Beschwerden

gelitten, so daß bereits an eine abermalige Rückkehr desselben in's Aelternhaus gedacht und die Ausführung nur auf die inständigsten Bitten des Kranken vorläufig noch verschoben worden war. Erwägt man schließlich, was bereits oben über Klimm's mindere Begabung in straffer Handhabung der Disciplin bemerkt worden ist und das der noch vielfach rohen und brutalburschikosen Sitte der Zeit entsprechende, so häufig respectlose Verhältniß der Schüler zu den von ihnen minder gefürchteten Lehrern, so wird man das Nachfolgende, was wir im Interesse aller hier concurrirenden Persönlichkeiten nicht verschweigen durften, wenigstens begreiflich finden. Als nämlich nach beendigtem Cönakel der Cötus sich im Hofe erging und Klimm, unzweifelhaft in der seinem Character entsprechenden Absicht, den ihm selbst unangenehmen Fall irgendwie auszugleichen und Gnade zu üben, den obenerwähnten Tertianer Braune zu sich auf die Inspectionsstube beschieden hatte, um bei diesem nähere Erkundigung über den Vorgang einzuziehen, so sei, wie Klimm's Bericht zu den Akten weiter lautet, der ältere Gellert mit ziemlichem Ungestüm unangemeldet und ohne Anpochen zu ihm in die Stube getreten und habe gefraget, warum er seinen Bruder, welcher doch, wie männiglich bekannt, ein schwindsüchtiger, kranker Mensch sei, ex carcere nicht dimittiren wolle; auf den Bescheid, daß er darum zu bitten Ursach habe, sei doch dieser Gellert d. ä. mit seiner Importunität fortgefahren und er, Herr Referent, also veranlaßt worden, demselben eine Ohrfeige zu geben. Gellert habe solche zu zweien Malen auspariret, jedoch endlich einen linden Schlag auf den Backen erhalten, dagegen aber und zwar nach einigem Verweilen, ihm, dem M. Klimm, eine Maulschelle zugefüget. Ob nun wohl er durch Zureden Gellerten zur Reue über die an ihm verübte Thätlichkeit zu bringen gesucht, so habe doch solches nichts gefruchtet, vielmehr Gellert mit seinem importunen Schreien die Dimission seines Bruders ex carcere urgiret und sei endlich auf ihn loskommen, habe auch mit der

größten Force ihn mit der Faust in die Augen, auch vor die Stirn geschlagen, wovon er nicht nur eine ziemliche Röthe im Auge, sondern auch Schwulst am Backen empfunden. Sodann habe sich Gellert d. ä. aus der Stube begeben und Klimm die beiden Alumnos ex carcere wiederum gelassen.

Wie verdammungswürdig das Benehmen des Schülers und auch nicht ganz tadelfrei die Haltung des Lehrers bei diesem Vorgange gewesen, brauchen wir nicht erst näher zu begründen. Die Sache führte bald zu dem unvermeidlichen, gewiß die ganze Familie Gellert tief betrübenden Ausgange durch alle die Stadien, in denen noch heut zu Tage Schulcriminalien von Bedeutung sich abzuwickeln pflegen. Zunächst Veranstaltung einer Extrasynode, schon am folgenden Tage Abends 5 Uhr, unter besonders berufener Assistenz des Landesschulamtverwalters Haubold Gottfried Jauch[10], welcher das Protokoll verfaßte, während dieß in den regulären Synoden damals unzweckmäßiger Weise von dem vorsitzenden Rector geführt wurde; sodann Berichterstattung des Hebdomadar und Vernehmung der Complicen. Auch in dieser Vernehmung findet sich manches Characteristische und tritt, abgesehen von dem groben, thätlichen Vergehen, die Haltung der Gebrüder Gellert in ein günstigeres Licht. Zuerst der Tertianer Johann Christian Braune, Dresdensis, als Zeuge vorgefordert, berichtet, daß er letztverwichenen Sonntags den Wein über Tische eingeschenket; daß als die Ordnung an den

[10] Die ehemalige Function eines Schulverwalters umfaßte zwei ganz verschiedene Geschäftszweige, einmal die Verwaltung der Justiz und Polizei sowohl bei der Landesschule als in den Amtsdörfern, und sodann auch die Oeconomieverwaltung, Einnahme der Naturalzinsen, Wirthschaftsführung und Speisung der Alumnen. Im J. 1768 wurde sie unter zwei Personen vertheilt, bis in neuerer Zeit wieder Alles in der Person des Haus- und Rentbeamten vereinigt worden, mit Ausschluß der schon seit längerer Zeit vor ein anderes Forum gebrachten richterlichen Functionen. Haubold Gottfried Jauch, 1672—1752, Schulverwalter 1706—35, stand wegen seiner guten und uneigennützigen Verwaltung bei den Schülern in rühmlichem Andenken. Müller II, 168.

jüngeren Gellert gekommen, dieser sein Glas nicht getrunken, sondern dasselbe mit einer zornigen Miene in die, zwar bereits ausgeleerte, Fleischschüssel gegossen; als die Reihe zum andern Male herum und an Gellerten kommen, habe derselbe ihm die Kanne abgenommen, sich selbst eingeschenket, jedoch den Wein nicht getrunken, sondern solchen an die Wand gegossen. — Darauf Chr. Fürchtegott Gellert ist nach beschehenem Vorhalt geständig, daß, da dem Verlaut nach künftig der Wein über Tische nicht mehr, wie bisher jeder Zeit geschehen, von den Secundanern, sondern bald von diesem, bald von jenem aus allen, auch sogar denen untersten Classen, distribuiret werden sollen, er den Beschluß gefasset, ehe er selbigen von Tertianern oder von Quartanern annehme, er lieber gar keinen acceptiren und trinken wolle; er dürfe ohnedies wegen seiner kränklichen Leibesconstitution solches nicht wohl thun; daß er also in dieser Resolution seine ihm überreichte Portion in die ledige Fleischschüssel gegossen und nicht getrunken; daß er zum andern Male sich selbst eingeschenket und zwar, weil er vermuthet, es werde sonst nicht wieder an ihn kommen; jedoch habe er diesen Wein nicht aus Vorsatz an die Wand gegossen, sondern weil ihm, als er trinken wollen, ein „Kotzen" ankommen, so daß von dem im Munde gehabten Wein wieder etwas ins Glas gefallen, daher er vermuthet, daß ein anderer den Wein nicht annehmen und vollends genießen werde, und das übrige weggegossen; gestehet zuletzt, daß, da ihn der Herr Mathematicus aufgerufen und er vom Tische aufgestanden, sein älterer Bruder im Vorbeigehen zu ihm geredet; er habe aber nicht verstanden, was er eigentlich gesaget." Aus der Vernehmung des ä. Gellert ist nur noch hervorzuheben, daß er, quaesitus, ob ihn jemand zu diesem Unternehmen „angefrischet", negat: „könne dieses bei Gott versichern; was geschehen, habe er aus Liebe und Bedauern für seinen kränklichen Bruder gethan, bereue es auch von Herzen."

Sofort wurde Bericht an das Oberconsistorium erstattet

und Resolution erbeten, am 27. November 1731. Bereits am 30. November erging dieselbe, unterzeichnet von dem damaligen Präsidenten, Christian vom Loß, dahin lautend, daß „Man den gemeldeten Exceß ungeahndet hingehen zu lassen und ermeldeten Alumnus Gellert d. ä. in der Landesschule länger zu dulden nicht gemeinet; also ist unser Begehren hiermit, ihr wollet denselben zuförderst mit achttägigem carcere cum carena bestraffen, und sodann publice vor versammletem coetu mit Glockenläuten excludiren“ u. s. w. Nach damaligem Geschäftsgange wurde dieses Rescript zunächst den beiden adligen Schulinspectoren, Joachim Dietrich Bosen zu Schleinitz[11] und Georg Ernst von Heynitz[12] zu Dröschkau und nach diesen dem Rector und dem Schulamtmann unter gemeinschaftlicher Adresse zugewiesen und es findet sich in der Urkunde in margine die Bemerkung, daß das Rescript erst d. 26. December im Landesschulamte von Dröschkau aus eingegangen. Möglich, daß hier absichtliche Verzögerung stattgefunden, um der Familie, welche jedenfalls auch die gnädige Verwendung der adligen Inspectoren erfleht hatte, einige Frist zu verschaffen. Denn während dieser Zeit hatte der Vater Gellert, welcher damals 61 Jahre alt war, nachdem er gewiß zunächst persönlich in Meißen vorgesprochen, ein Bittschreiben an den Churfürsten eingesendet, welches, wiewohl es erfolglos blieb, doch mit dem Rescript nach Meißen gesendet worden war, und den Akten eingeheftet ist. (s. Beilage I.). Diesem war ein ärztliches Zeugniß von

---

[11] J. D. von Bose auf Schleinitz, Graupzig, Göbelitz, Runstädt und Burkersdorf, des Johanniterordens Ritter, ein großer Freund der Gelehrsamkeit. Berühmt war seine Bibliothek zu Schleinitz, die allen Gelehrten offen stand und von welcher schon im J. 1719 J. G. Horn in der Dedication seiner Dissertat. de privatorum bibliothecis meldet: „Excrevit in praesenti voluminum cumulus ad aliquot myriades.“ Müller I, 107.

[12] G. E. von Heynitz, auf Dröschkau und Miltitz, Königlich Polnischer und Churf. Hof- und Justizrath, † 1751.

dem damaligen Schulphysicus, Dr. Johann Christian Müller (aus Freiberg, 1682—1752) beigefügt (s. Beilage II.). Außerdem enthalten die Akten noch einen stylistisch wie psychologisch gleich interessanten Brief des älteren Gellert an seinen Vater (s. Beilage III.), welcher von diesem seinem Bittgesuche beigefügt worden war. Auffallend ist uns an diesem Briefe, der sich durch sein ganzes Aeußere unzweifelhaft als der ächte Originalbrief erweist, daß die Unterschrift: „Christlieb Ehregott Gellert" in einem von dem Uebrigen ganz abweichenden Ductus geschrieben ist. Da nun der Primaner Gellert jedenfalls im Stande war, einen solchen Brief selbst abzufassen, so ist, wenn nicht die Etikette die Copie von Schreiberhand erforderte, möglicher Weise irgend ein Schulgesetz die Ursache gewesen, welches einem criminaliter Inhaftirten die Briefe persönlich zu verfassen versagte. Oder sollte der jüngere Gellert der Concipient gewesen sein? Auf alle Fälle ist aber der Brief characteristisch durch die sonderbare Mischung von zweierlei Stylarten, in der Hauptsache die steife, mit Gallicismen verbrämte, zopfig ehrbare Chablone eines Respectbriefes und dazwischen überall durchtönend die natürlichen Schmerzenslaute eines von Angst und Gewissensqual beunruhigten und doch in Geltendmachung seiner brüderlichen Zärtlichkeit sich fast entsühnt fühlenden Herzens.

Den Abschluß des Ganzen bildet folgende vom Schulamtmann Jauch verfaßte und unterzeichnete kurze Registratur vom 14. Januar 1732:

> „Nachdem der Alumnus Christlieb Ehregott Gellert die ihm durch bevorstehendes Allergnädigstes Rescript decretirte achttägige Incarceration auf vorgeschriebene maße nach und nach (!) erlitten, alß ist dato auch in praesentia sämmtlicher Herren Schulcollegen und des versammleten völligen Coetus derer Alumnorum die Exclusion mit Glocken-Lauten [12] an demselben

[13] Das Schulglöckchen, welches damals gezogen worden, hat die

ebenmäßig vollstrecket worden. So anhero zu registriren gewesen, Actum ut supra."

So war denn das Unvermeidliche doch eingetreten und schwerer Kummer über den Gellertschen Familienkreis hereingebrochen. Wie aber die Zeit alle Wunden heilt und aufrichtige Reue endlich den Schuldigen entsühnt, so war es auch im Rathe der Vorsehung bestimmt, daß beide Gellert, noch zur Freude des Vaters, eine ehrenvolle Laufbahn wandeln sollten.

Zunächst der excludirte Christlieb Ehregott G.[14] muß doch irgendwo, vielleicht blos unter Anleitung des Vaters, Gelegenheit gefunden haben, seine unterbrochenen Gymnasialstudien zu vollenden, wiewohl der auf ihn bezügliche Artikel in Ersch und Grubers Encyclopädie nur von St. Afra spricht, und, offenbar ohne Kenntniß des von uns Erzählten, von ihm lobend berichtet, „daß er sich daselbst durch Talent, Fleiß und sittliches Betragen ausgezeichnet habe", ein testimonium

jetzige Generation des Afraneums größtentheils noch gehört, insofern erst in d. J. durch lobenswürdigen Sammeleifer der Alumnen statt der älteren, zersprungenen und dumpf klingenden, eine neue Glocke angeschafft werden konnte. Ueber die ältere berichtet Müller II, 381: Man lieset auf der Glocke blos die Worte: 1752 goß mich Johann Gottfried Weinhold in Dresden. Vorher aber soll sie die Aufschrift gehabt haben: Jus mihi potentia deo. Da ich keinen befriedigenden Sinn in diesen Worten fand, fiel ich auf die Vermuthung, ob etwa eine Jahrzahl darin liege. Es kommt 1509 heraus. Vielleicht ward die Glocke in diesem Jahre für's Kloster gegossen." Diese Nachricht leidet an einiger Dunkelheit. Müller scheint anzunehmen, daß die Glocke umgegossen worden.

[14] Ein noch älterer Bruder, Friedrich Leberecht, geb. d. 11. Nov. 1711, dessen Jugendschicksale der Ref. nicht hat ermitteln können und der vielleicht mit dem in Göthe's Wahrheit und Dichtung erwähnten Fechtmeister G. identisch ist, starb als Oberpostcommissär 1770 in Leipzig, kaum einen Monat nach dem Dichter, und dasselbe ausgemauerte Grab, welches jetzt, durch ein Denkmal geziert, in Leipzig auf dem freien Platze vor der Johanniskirche sich befindet, umschließt die irdischen Ueberreste beider Brüder. Interessant ist, was G. selbst über sich und seine 2 Brüder in einem Briefe äußert. S. Werke, Bd. 8. S. 261.

morum, das wir, abgesehen von jener brüderlichen Excentricität und mit Rücksicht auf seine später bewiesene Tüchtigkeit, gern acceptiren wollen. Im J. 1734 bezog er zugleich mit seinem Bruder die Universität Leipzig, ergriff am Schlusse seiner Studienjahre die ihm dargebotene Gelegenheit, mehrere sächsische Gelehrte nach Petersburg zu begleiten, wo er als Lehrer an einem dortigen Gymnasium und Adjunct an der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften während eines 10jährigen Aufenthaltes, namentlich durch den vertraulichen Umgang des berühmten Euler angeregt, sich besonders dem Studium der Chemie und Physik hingab. Im J. 1746 kehrte er, wahrscheinlich veranlaßt durch den Tod seines Vaters, der in diesem Jahre erfolgte, nach Sachsen zurück, wo er in Freiberg, zunächst durch eine Churfürstliche Pension unterstützt[15], schriftstellerisch beschäftigt und Privatunterricht ertheilend, sich sehr bald durch seine Kenntnisse in der metallurgischen Chemie so auszeichnete, daß er zuerst als Commissionsrath, später bei der Gründung der Bergakademie als Bergrath dauernd angestellt wurde. Mit rastloser Thätigkeit im Berufe[16], streng im Dienste, fröhlich verkehrend mit seinen Freunden, mild gegen Nothleidende, aber gefürchtet wegen seines bisweilen etwas derben Humors, doch unter rauhen Sitten ein edles Herz verbergend, dabei wie Jeder, der durch sich selbst etwas geworden, voll Selbstgefühl, das sich besonders gekränkt fühlte, als er einstmals bei einer kritischen Anzeige eines seiner Werke als „der Bruder des berühmten Herrn M. Gellert in Leipzig" bezeichnet wurde[17], blieb er, wie dieser, unverheirathet und starb hochbejahrt den 18. Mai 1795.

---

[15] Vgl. Gellert's Brief über ihn, Werke 8, 34.

[16] Im J. 1790 begann auf der Halsbrücker Hütte das Amalgamiren nach der von Gellert entworfenen Methode, eine Kunst, von welcher er freilich damals in St. Afra eine noch sehr ungenügende Probe abgelegt hatte.

[17] Vgl. die von Kästner mitgetheilte Anecdote in Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. 1797.

Der jüngere Gellert verblieb noch einige Jahre auf der Landesschule, respondirte u. a. im J. 1732 seinem von Afra scheidenden Freunde Karl Christian Gärtner und verließ bald darauf, vermuthlich wegen Kränklichkeit, vorzeitig die Schule, um sich während des letzten Jahres in dem Hause seines Vaters zur Universität vorzubereiten, welche er dann 1734 bezog. Was er der Welt geworden, ist bekannt. Bei seiner hypochondrischen, ängstlichen Gewissenhaftigkeit, die später über das christlich gebotene Maß weit hinausging und zu einer fast permanenten, sich niemals genügenden Heautontimorumenie und verzagten Kleinmüthigkeit ausartete, wie dieß noch neuerdings sein in dem Jahre 1761 geführtes und jetzt veröffentlichtes Tagebuch beurkundet, ist es ein fast wohlthuender Anblick, ihn im jugendlichen Alter doch einmal in lebhafterem Affect an einer kleinen Agitation gegen eine das Ehrgefühl der Schüler verletzende Satzung sich betheiligen zu sehen, wiewohl man das eigentliche Motiv seines damaligen Verhaltens im Cönakel, freilich in Widerstreit mit seiner eigenen Interpretation, auch in seiner Aengstlichkeit finden konnte, gemäß dem bekannten Sprüchlein: Ulula cum lupis, si tutus vivere cupis. Wie Schade, daß außer dem vom Ref. Mitgetheilten in den Afranischen Archiven sich weiter nichts von oder über ihn erhalten hat, nicht einmal die Eintragung seines Namens in die Recipiendenliste, welche erst seit dem Eintreten des Rectors Grabener wieder ordentlich geführt wurde und unter Anderem den Namen von Gotthold Ephraim Lessing aus Camenz unter d. 21. Juni 1741 in der eigenen Handschrift des Rectors deutlich aufführt. Wenn Lessing durch ein merkwürdiges Spiel des Zufalls sein lateinisches Specimen bei der Aufnahmeprüfung über den Spruch: „In allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm" ausführen mußte, und so schon damals den Grundgedanken seines nachherigen Nathan in nuce als geistiges Samenkorn in seine Seele geworfen sah, — wie interessant würde es für uns

sein, bei näherer Kenntniß auch von Gellert's afranischem Studiengange einem ähnlichen Rapport zwischen diesen frühesten Eindrücken der Schule und seiner späteren Geistesentwickelung nachzuspüren. Allein die Akten schweigen. Wenn man jedoch, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, den gelehrten Schulen vorgehalten hat, daß sie auf die innerhalb ihrer Mauern erzogenen großen Männer doch nicht allzustolz sein dürften, daß vielmehr dieselben oftmals quoique, aber nicht parceque bedeutend geworden, — so wird man es den Schulen denn auch verzeihen müssen, daß ihre historischen Quellen über die Jugendgeschichte berühmter Männer, die sie gebildet, meist sparsam fließen, und daß sie den verzeihlichen Mangel haben, in den Reihen ihrer Zöglinge auf der Schulbank die künftigen Lessinge und Gellerte nicht im Voraus zu errathen. Somit hofft denn auch Ref. Entschuldigung zu finden, wenn er von St. Afra aus, außer manchen vielleicht nicht ganz uninteressanten Nebenumständen, über Gellert nicht viel mehr vermelden konnte, als — daß er daselbst im Carcer gesessen.[18]

[18] Ein eigenthümliches Seitenstück, mit freilich ganz anderem Eingang und Ausgang, erzählt Iccanders Sächs. Kernchronik, II, 125: „Ein Balbirer zu Meißen hat des Senecae Opera zur Straffe, weil er dem Thorwärter, der ihm nicht sogleich die Thüre aufthun wollen, Maulschellen gegeben, kaufen müssen." Vorn stehen die Worte, die der Conrector M. Gottfried Sternberger (1663—83) hineingeschrieben:

Portae Custodi colaphos impegit iniquus
Tonsor et in poenas hoc Senecae emit opus.
Saepius excipiat si talia verbera Custos,
Vix Afrae capiet Bibliotheca libros.

Das Exemplar dieses Seneca befindet sich noch heute in der afranischen Bibliothek.

Beilage I.

Aller Durchlauchtigster König und Churfürst!
Allergnädigster Herr!

Eu. Königliche Majestät und Churfürstliche Durchlaucht geruhen in höchst Königl. Gnaden den Schmertz und bittere Thränen eines bis in Todt betrübten Vaters mitleidigst anzusehen. Mein Sohn, Christlieb Ehregott, Alumnus der Landesschule zu Meißen, hat sich auf eine unanständige und unvernünftige Art vergangen, wie Eu. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht bereits wird vorgetragen seyn, daß ich darüber fast inconsolabel bin. Ich komme nicht, sein Verbrechen zu entschuldigen oder mich über andre zu beschwehren, sondern wehmütigst umb Gnade zu bitten. Vor etwan 3 Wochen habe den jüngern Sohn, der einige Zeit bey mir gefährlich Krank gelegen, wieder an seinen Orth gebracht; es wurde mir aber sofort angerathen, ich möchte ihn wieder mit zu Hauße nehmen, wozu ich auch willig war. Der arme Mensch aber, der zu aller Zeit sich recht fromm und fleißig, wie seine Censuren besagen, erwiesen, bath mit Trähnen, man möchte es nur 4 Wochen mit ihm versuchen, etwan beßerte sich seine Gesundheit. Da ihm ein solches Zugestanden wurde, hat Herr D. Müller mit ihm eine besondre Cur vorgenommen, laut Attestats sub signo ⊙, da er Anfangs nur Waßer, nachmahls ein wenig Wein unter dem Waßer trinken dürffen. Und eben zu der Zeit ereignete sich die fatalité, daß er vom Herrn Mathematico ins Carcer geschickt wird, eben deßelben Tages hat er gegen den Bruder über seine schlechte Gesundheit sehr kläglich gethan, diesem gehet des Kranken Zustand so nahe, daß er sich unartig vergangen. Es würde aber wohl auch nicht geschehen seyn, wenn sein Kopff nicht voll Unordnung gewesen, indem er sonst sich niemahlß immoderat erwiesen, wohl aber so, daß ich mir von ihm alle Hoffnung gemachet. Der gantzen Schu-

len, ja denen Herrn Praeceptoribus selbst ist bekandt, daß er etliche Wochen, auch noch bis itzo, peinliches Zahnweh hat, daß er offt gar nicht ruhen können. In solchen Zustand ist er darzumahl gewesen und gedenket den Schmertz in Wein, der ihm von andren gegeben worden, zu Vertrinken, darüber es zu solchen Exceß kommen. Ew. Königl. Majestät und Churfürstliche Durchlaucht geruhen Allergnädigst dieses und seine wahre Liebe gegen den kranken Bruder zu consideriren, von dem er geglaubet, daß es sein Todt seyn würde, und da zumahl der Herr Mathematicus ihm mündlich und schrifftlich condoniret, so wird er Gnade finden. Sein Schreiben an mich, sub sign. D bezeuget hertzliche Reue und ich vergehe fast in Thrähnen. Ueber mich gehet es, ich sehe durch diese fata mich, der ich bey bißheriger betrübter Zeit, so unßern Orth betroffen, fast alle Kräfte in währender Vacanz zugesetzet, vollends zum Grabe fertig werden, meines größern Sohnes Wohlfarth guten Theilß, des kleinern Gesundheit aber gäntzlich ruiniret, der mich versicherte, gern zu sterben, wann nur nicht der Bruder durch ihn unglücklich worden wäre. Ich habe 36 Jahr meinem Gott getreu zu dienen mich bemühet, so, daß ich ohne eiteln Ruhm meinen Obern nie mißfällig worden, daher bitte wehmüthigst Gnade vor Recht, und die verdiente Straffe so zu mildern, daß meinen Ambt und Alter nicht etwan einen Makel daher bleibe. In dieser Hoffnung, daß meine Trähnen und Flehen Allergnädigstes Erbarmen finden werden, ersuche Gott, daß er Ew. Königliche Majestät und Churfürstliche Durchlaucht mit höchst Königl. Wohlseyn und glückl. Regierung beseeligen wolle, der ich biß in Todt bin und beharre

Ew. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchlaucht

alleruntertänigster Knecht
und Vorbitter bey
Gott

M. Christian Gellert, P. L.

Beilage II.

Ich zu Endesunterschriebener attestiere hiermit, daß Sr. Wohlehrwürden Tit. Herr M. Christian Gellerts wohlverordneter und treufleißigen Pastoris in Hänichen, jüngster Sohn, Christian FürchteGott, welcher sich als Alumnus in der Königl. und Churfl. Sächsischen Land Schule allhier befindet, sich fast die gantze Zeit seines hierseyns unpäßlich befunden, so daß obgedachter dessen Herr Vater genöthiget worden, Ihm wegen Geschwulst der Schenkel und Fieber auf 13 Wochen lang nacher Hauße zu nehmen. Ob nun gleich diese Zufälle sich nach gebrauchter Cur verlohren: So habe doch bey Seiner Wiederkunfft gefunden, daß Er einen starken Ansaz zur SchwindSucht habe: Indem er beständig hustet, Blut und zähe Materie auswirfft, sehr kurzen Athem, Engbrüstigkeit und Sticken hat, auch, wenn er sich ein wenig beweget oder alteriret, welches ohnedem ein besondrer Zufall derer Phthisios ist, so starkes Herz-Klopffen hat, daß man es nicht allein von außen siehet, sondern auch höret. Dahero auf Begehren Ihm in die Cur genommen, auch noch zur Zeit damit continuire. Dieses wie es der Wahrheit in Allem gemäs habe unter meiner hand und Siegel pflichtmäßig von mir stellen wollen.

Meißen den 28. Nov. 1731.

Dr. Johann Christian Müller
Amts-Schul- und Stadt-Physicus.

Beilage III.

Adresse des Schreibens: „Monsieur Monsieur Chretien Gellert, Ministre de la Parole de Dieu de l'Eglise de Haynichen, tres merite, mon tres cher et tres honore Pere, à Haynichen.

Monsieur

Mon tres cher et plus honore Pere!

Ob ich wohl hertzlich wünschete, Sie mit diesen verdrießlichen Zeilen zu verschonen, so werde doch genöthiget, Ihnen folgendes zu melden, wobey zum voraus in allen kindlichen Gehorsam bitte, Ihre väterliche Liebe zuvor zu rathe zu ziehen, bevor Sie in zwar billigen Zorne ein allzunachtheiliges Urtheil sprechen. Sowohl die große Liebe gegen meinen Bruder, als auch die aufgebrachte JugendHitze und der zu unglücklicher Stunde von mir eingenommene Wein haben mich zu einer That verleitet, wobey ich zwar im Anfange ein gutes Absehen gehabt, doch aber nachgehends allzusehr aus den Schranken meiner Gelassenheit und Gehorsams gewichen, die ich voritzo mit tausend Thrähnen beweine, und welche in Folgenden bestehet. Gestern als den 25. huj. ertheilte der Hr. Mathematicus Abends bey Tische den Befehl, es solle ein Inferior den Wein einschenken, weil sich aber mein Bruder sein eigen Glaß selbst einschenkte, schickte er selbigen, nachdem er es erblicket, ohne ihn anzuhören, in das Carcer. Sie können sich leicht einbilden, wie mir dieses nahe gegangen, wenn ich bedachte, daß sowohl das ungesunde kalte Wetter, als auch das stinkende und dumpichte Carcer der annoch schwachen Gesundheit meines Bruders, einen großen Stoß geben konnte. Ich erachtete es dahero meiner brüderlichen Pflicht gemäs zu seyn, nach Tische auf seine Stube zu gehen und ihn mit Vorstellung dessen, das ich itzo gesagt, dahin zu vermögen, meinen Bruder nicht zu lange, wie doch sonst seine Gewohnheit ist, bey nächtlicher Weile, in dem Carcer zu lassen, welches er aber, nachdem ich mich in der Hitze nicht eben allzudemüthiger Worte gegen ihn mochte bedienet haben, dergestalt übel aufnahm, daß er mich wieder alles Vermuthen mit Maulschellen tractirte.

Dieses brachte mein ohne dies in Affect gesetztes Gemüthe dahin, daß ich mich leyder wieder auf eine solche Art vergangen, die mir, wo nicht dero väterliche Erbarmung zu statten kommt, nicht anders als höchst nachtheilig seyn kann. Ich suche dieses grobe Verbrechen mit nichten zu entschuldigen, habe auch alle gebührende Reue darüber, will aber dabey sowohl hoffen, als auch in aller kindlichen Demuth bitten, zu geschehenen Sachen das Beste zu reden und sobald als möglich anhero zu kommen, um in der Sache alle nöthige Anstalt zu treffen. In Erwartung dessen verbleibe in äußerster Reue, Betrübnis, Furcht und Hoffnung

Monsieur mon tres cher et plus honore Pere
votre obeissant Fils
Christlieb Ehregott Gellert.

Meissen
den 26. Nov.
1731.

Zur Chronik des Schlosses Schweinsburg.

Vom Rittergutsbesitzer Meinhold auf Schweinsburg.

Eine der ältesten Burgen des vormaligen Pleißnerlandes, und somit wohl auch des ganzen heutigen Sachsenlandes ist Schloß Schweinsburg, sonst Schloß Crimmitschau genannt.

Wie dasselbe noch heute mit seinen Thürmen und schloßartigen Gebäuden das anmuthige Pleißenthal weithin überschaut, in dessen Mitte es auf einer kleinen Anhöhe, eine halbe Stunde von der gewerbfleißigen Stadt Crimmitschau entfernt liegt, — so übte es bis in die allerältesten Zeiten hinaus durch die Festigkeit seiner Lage und die Macht seiner Besitzer auf eine weite Umgegend einen überwiegenden Einfluß aus.

Schloß Schweinsburg war früher der Kernpunkt der ansehnlichen Herrschaft Crimmitschau, und diese umfaßte ursprünglich das ganze Territorium der jetzigen Rittergüter Schweinsburg, Lauterbach (bis 1583 Vorwerk von Schweinsburg), Mosel, Bosenhof, Schiedel, Gablenz (spätere Burglehen), des Gutes Diettrich Stangens oder des nachherigen Kitschergutes, des nachmaligen Klosters und jetzigen Canzleilehngutes rc., des Canzleilehngutes Karthause, der Stadt Crimmitschau, sowie zahlreicher, im Laufe der Zeiten entstandener Dörfer.

Die ältesten Besitzer der Herrschaft Crimmitschau stammten aus einem uralten adeligen Geschlechte, und nannten sich,

wie das in damaliger Zeit Sitte war, nach ihrer Besitzung „Herren von Crimmitschau." (z. B. Guntherus, Thymo etc. de Cremascove).

Ihr Geschlecht stieg in's höchste Alterthum hinauf. In der Zeit der Zerrüttung, der das deutsche Reich in den Jahren 1196 bis 1215 erlag, war es ihnen gelungen, sich, in gleicher Weise wie die Burggrafen von Altenburg und Leisnig, sowie die Herren von Colditz, Schönburg u. s. w., zu reichsunmittelbaren Dynasten zu erheben.

Als Wappenschild führten sie in perpendikulär getheiltem Wappenschilde einen halben Adler und eine halbe Rose. Letztere deutet wahrscheinlich auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Burggrafen von Altenburg, ersterer vielleicht auf den Besitz von Reichsgebiet hin.[1]

Offenbar unrichtig ist es, wenn Göpfert[2] und Stöckhardt[3] behaupten, die Herren von Crimmitschau seien eine Nebenlinie der Schönburge gewesen. In diesem Falle hätten beide Familien gleiche, oder doch wenigstens ähnliche Wappen führen müssen; dem ist aber keineswegs so. Die halbe Rose des Wappens berechtigt dagegen zu der Annahme, daß die Herren von Crimmitschau eine Seitenlinie der Burggrafen von Altenburg gewesen seien.

Durch Vermählung waren die Herren von Crimmitschau verschwägert und befreundet mit den Herren von Schönburg und andern Edlen des Reichs. Ihre Schicksale verflochten sich oft mit den Begebenheiten des Pleißner-Landes, in dessen Jahrbüchern wir ihre Thaten verzeichnet finden.

Geschichtlich nachweisbar treten die Herren von Crimmitschau zuerst auf um's Jahr 1212, wo Henricus de

[1] Das Wappen findet sich abgebildet in Schöttgen und Kreysig, dipl. Nachlese, Tom. X.

[2] Göpfert, ältere und neuere Geschichte des Pleißengrundes, Pag. 25. 28. 49. 183.

[3] Stöckhardt, hist. genealog. Nachrichten von den Grafen von Schönburg; Waldenb. 1769, I. Pag. 13.

Cremazowe in einer Urkunde (Actum apud Frankenfort anno Dominicae incarnationis MCCXII. Kal. Aprilis)[4], als ein solcher aufgeführt wird, der einen Vergleich Kaisers Otto IV. und des Markgrafen Dietrich II. von Meißen mit beschworen hat. Dieser Heinrich von Crimmitschau erscheint zugleich als der würdigste Sproß des ganzen edlen Geschlechts.

Im Jahre 1221 ward er von Kaiser Friedrich II, zugleich mit dem Bischoff Engelhardt von Naumburg, als oberster Richter des Pleißner-Landes (Judex Provincialis in terra Plisnensi), verordnet, und nahm sonach einen, in damaligen Zeiten höchst einflußreichen Posten ein.

Das bleibendste Denkmal aber hat sich Heinrich durch Gründung des St. Martins-Klosters zu Crimmitschau (der nachmaligen Karthause) gesetzt.

Damit hatte es folgende Bewandniß: Heinrich hatte ein Gelübde gethan, mit Kaiser Friedrich II. zu dessen Krönung persönlich gen Rom zu ziehen, und daselbst die Kirchen St. Petri und Pauli zu besuchen. Da es aber bei der damaligen Unsicherheit der deutschen Zustände nicht für rathsam befunden wurde, wenn dieser Mann, in Abwesenheit des Kaisers, auch außerhalb Landes sein werde, so ward ihm von seinem Gevatter, dem Bischoff Engelhardt von Naumburg, angerathen, zwar im Lande zu bleiben, aber, damit gleichwohl dem Gelübde, so er gethan, ein Genügen geschehe, dafür ein Kloster zu bauen und zu stiften.

Dies führte denn Heinrich auch aus, und stiftete im J. 1222 das Kloster Canonicorum Regularium St. Augustini zu St. Martin, und dotirte es angemessen.[5]

Ueber die weitern Schicksale des Klosters sei gleich hier gestattet, einiges kurz zu erwähnen:

Das Kloster konnte unter den (Einsiedler-) Ordens-

---

[4] s. Kreysig's Beiträge, Tom. II. Pag. 3.

[5] Die betreffende Urkunde ist abgedruckt bei Schöttgen, l. c. Pag. 195 ff.

brüdern der Regularherren nie zu einem rechten Gedeihen gelangen, und als es vollends um's Jahr 1478 durch die Einfälle der Hussiten und durch die einheimischen Kriege so gelitten hatte, daß die beschädigten Gebäude aus dem geringen Einkommen des Klosters nicht wieder hergestellt werden konnten, so erbarmte sich der damalige Pfandinhaber von Schweinsburg, Hanns Federangel, des herabgekommenen Klosters, wandelte dasselbe, in Gemeinschaft mit der Churfürstin Margarethe zu Altenburg (Wittwe des Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, Mutter der beiden Prinzen Ernst und Albrecht, einer österreichischen Prinzeß, die ohnehin „aus besonderer Andacht" Willens gewesen war, ein neues Kloster zu stiften), unter dem Namen: „Das Haus der Verklärung Jesu Christi des Thals St. Martins an der Pleiße" im Jahre 1481 in ein Karthäuser-Kloster um, dotirte es reich, und besetzte es mit Ordens-Personen aus der Karthause zu Erfurt.

Papst Sixtus IV. gab durch eine Bulle seine Einwilligung zur Aufhebung des ersten, und Stiftung des neuen Klosters.[6]

Die Kleidung der Karthäuser-Mönche bestand in einem Rocke von weißem Tuche, der mit einem weißledernen oder hanfenen Gürtel zusammengezogen war. Sie trugen eine enge Gugel, oder Scapulier, (eine Art von Rock, welcher eigentlich aus 2 Kappen bestand, ohne Aermel). Die Gugeln waren an beiden Seiten mit breiten Binden aneinandergeknüpft. Wenn sie ausgingen, trugen sie einen schwarzen Mantel, mit einer Kappe von eben dieser Farbe. So mögen die würdigen Herren dem freundlichen Thale zu anmuthiger Staffage gedient haben.

Aber auch unter den Karthäusern sollte das Kloster nicht länger, als etwa 45 Jahre bestehen. Denn als das von Luther begonnene Werk der Reformation auch in hiesiger Ge-

[6] Göpfert l. c. P. 414 ff. abgedruckt.

gend mehr und mehr Wurzel faßte, verließen die Karthäuser-Mönche nach und nach alle das Kloster, und das Jahr 1526 fand nur noch einen Mönch vor, den biedern Eobanus Gunzel. Auch dieser trat endlich zum Lutherthume über, verehelichte sich, und verzichtete auf die ihm zustehenden „Jura und Gerechtigkeit, so er am obgedachten Kloster gehabt“, gegen eine Abfertigung von 35 Gulden, in einem denkwürdigen Briefe, der sich abgedruckt findet in Spalatins Annotationes, Tom. II. Menck. P. 661.

Das Kloster fiel hierauf an den Landesherren, der es anfangs durch besondere Verwalter verwalten ließ, bis es dann i. J. 1545 von Churfürst Johann Friedrich auf Bitten Dr. Martin Luthers, dessen Schwager, Hannsen von Bora, kaufweise, und zum Theil aus Gnaden, um den geringen Preis von 1300 Fl. erblich überlassen wurde.

Hanns von Bora konnte sich aber, trotz der billigen Bedingungen, nicht auf dem Gute halten; er mußte es wieder verkaufen, und zwar an Hanns von Weißenbach auf der Schiedla, und seit dieser Zeit ist Karthause als ein „Canzleilehngut“ stets in den Händen von Privaten gewesen; in den letztvergangenen Jahren ist es zu einem Kaufpreise von über 100,000 Thalern veräußert worden.

Das ist, in kurzen Umrissen, die Geschichte des einzigen Karthäuser-Klosters, das je in Sachsen bestanden hat. —

So glanzvoll nun auch das Haus der Dynasten von Crimmitschau zu Anfang des 13. Jahrhunderts unter Heinrich von Crimmitschau dasteht, so sehen wir es gleichwohl schon zu Ende des nehmlichen Jahrhunderts spurlos aus der Geschichte verschwinden. — Hier unter dem Monde ist nun einmal Alles dem Wechsel unterworfen.

Zwar hatte Heinrich, der um's Jahr 1223 mit Tode abgegangen sein mag, 7 Söhne: Dietrich, Heinrich, Günther, Ulrich, Heinrich (dictus Juvenis), Thymo und Albrecht, — deren Namen in verschiedenen Urkunden genannt werden, und von denen namentlich Guntherus de Cremascove i. J.

1223 als General-Richter des Pleißner-Landes aufgeführt wird.

Doch scheinen sämmtliche 7 Söhne kinderlos verstorben zu sein. Denn nachdem sich Günther im J. 1273, nach vorgängiger nochmaliger Bestätigung der Kloster-Stiftung seines Vaters, in den deutschen Orden begeben hatte[7], kommen, als letzte Herren von Crimmitschau, vor: Thymo de Kirmaschowe, der in einer Urkunde vom J. 1279 als Zeuge angeführt wird[8], und endlich Ulricus dictus de Crimatzawe, Abbas in Kemnitz, der in einer, im Haupt-Staats-Archive befindlichen, Urkunde vom 11. Dec. 1323 als Zeuge benannt wird.

Nach dieser Zeit wird der Dynasten von Crimmitschau keine Erwähnung mehr gethan; mit dem letzten Herren von Crimmitschau erlosch eins der ältesten und edelsten Adelsgeschlechter des Landes.

Ulricus de Crimatzawe, der seine übrigen Brüder lange überlebt zu haben scheint, mag, da er dem geistlichen Stande angehörte, überhaupt nicht im Besitze der Herrschaft gewesen sein. Denn schon vom Jahre 1290 an, zu welcher Zeit vermuthlich Thymo mit Tode abgegangen ist, finden wir die Herrschaft, deren Einkünfte übrigens unter ihren frommen Besitzern nicht unbedeutend geschmälert worden waren, im Besitze der Herren von Schönburg, die sie denn auch bis zum Jahre 1413 ununterbrochen besaßen.

Mit den Herren von Crimmitschau waren die Schönburge insofern verschwägert, als Günther von Crimmitschau der Schwager Friedrichs I. von Schönburg, und mit dessen Schwester Agathe vermählt war; hiernächst auch Friedrichs von Schönburg Nichte Adelheid, — eine Tochter seiner mit Otto von Gerhardsdorf vermählten Schwester Bertha, —

---

[7] Urkunde d. a. 1273 im Haupt-Staats-Archive zu Dresden.
[8] Göpfert, l. c.. P. 7.

die Gattin Heinrichs d. J. (Juvenis) von Crimmitschau war.[8]

Ob die Herrschaft Crimmitschau durch Kauf, oder durch Testament an die Familie Schönburg kam, oder ob die Schönburge nur als nahe Verwandte der Herren von Crimmitschau mit dieser wichtigen Herrschaft beliehen wurden, ist leider nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln.

Der erste Besitzer Crimmitschaus aus dem Hause Schönburg war Friedrich I. von Schönburgk. Er starb i. J. 1291, und ihm folgten seine 4 Söhne Herrmann III., Friedrich II., Dietrich und Friedrich III., anfangs in gemeinschaftlichem Besitze. Friedrich II., der schon vor 1261 in verschiedenen Urkunden als Zeuge benannt wird, bekleidete mit seinen Brüdern Herrmann und Friedrich gemeinschaftlich das Unter-Schenkenamt des heil. Röm. Reichs, auf das jedoch alle 3 am 25. Sept. 1312 verzichteten.[10]

Als Dietrich i. J. 1298 erblos verstorben war, theilten sich um diese Zeit die noch übrigen 3 Brüder also, daß Herrmann III., der älteste, Hassenstein bei Kaaden in Böhmen, nebst einem Antheile von Lichtenstein; Friedrich II., der mittlere, Glauchau; Friedrich III., der jüngste, aber Crimmitschau, nebst Antheilen von Glauchau und Lichtenstein erhielten, und sonach 3 Hauptlinien dieses Hauses entstanden:

1) die ältere, oder Hassensteinsche;
2) die mittlere, oder Alt-Glauchauische;
3) die jüngere, oder Crimmitschauer.

Die altglauchauische ging schon in der 2. Generation, gegen Mitte des 14. Jahrhunderts, wieder ab, 1340. Ihr Antheil fiel an die beiden übrigen Linien.

---

[9] Die 4 Urkunden, in denen dies nachgewiesen wird, betreffen das Kloster Celle, und befinden sich im Königl. Haupt-Staats-Archive zu Dresden. Auszüge daraus sind enthalten in Beyer, Geschichte von Alten-Celle, P. 546 und 551.

[10] Ludewig Reliquiae M. 55, VI. P. 32.

Da aber auch die ältere Hassensteinsche Linie in der 8. Generation (Ende des 16. Jahrhunderts), ebenfalls ausstarb, so hat sich sonach das Hans Schönburg einzig nur in der jüngern, der Crimmitschauer Linie erhalten, und das Schloß Crimmitschau, die heutige Schweinsburg, ist sonach als das jüngere Stammhaus der ganzen Familie von Schönburg zu betrachten. So erzählt und behauptet wenigstens Limmer, in seiner Geschichte des Pleißner-Landes, T. I, Pag. 543. Nun ist zwar Limmer an sich wohl nicht überall als ganz zuverlässige Autorität zu betrachten; doch scheinen seine diesfallsigen Angaben durch neuere Forscher, die mit der Geschichte des Hauses Schönburg besser vertraut sind, als Schreiber dieses, volle Bestätigung zu erhalten.

Die Herren von Schönburg Crimmitschauer Linie, die bald zu Lichtenstein, bald zu Schloß Crimmitschau residirten, griffen oftmals thätig ein in die Geschichte des Pleißner-Landes, und halfen manche interessante Episode hiesigen mittelalterlichen Lebens mit abspielen.

Am meisten hervorragend unter ihnen ist Friedrich V., 1300—1346, Sohn Herrmanns III., Enkel Friedrichs I., vermählt mit Agnes von Kittlitz, der eigentliche Gründer der Linie Schönburg-Crimmitschau. Er kommt vor unter dem Namen: Fricz, oder Fritzco de Sconenburgk (oder Schonenburg, oder Schoinburg), und war in den Jahren 1300 bis 1306 Oberhofrichter zu Altenburg, und, wie er sich selbst schreibt: „von dem Erlauchten Böhmischen Könige Wenzel bestellter Oberhofrichter in der Provinz des Pleißner-Landes." Friedrich V. war bis in sein hohes Alter ein unruhiger, streitlustiger, thatkräftiger Herr, eine ächt mittelalterliche Figur. Er lebte am liebsten mit aller Welt im Streit; doch scheint er aus seinen zahlreichen Fehden nicht gerade großen Gewinn gezogen zu haben.

Am 25. Jan. 1306 verband sich Friedrich mit Burggraf Albert von Altenburg und den 3 freien Reichsstädten Alten-

burg, Zwickau und Chemnitz zu dem sogenannten Waldenburger Verein, um in der Fehde Landgraf Albrecht des Unartigen mit seinen Söhnen Friedrich und Dietzmann dem Ersteren Beistand zu leisten. Am 15. Mai desselben Jahres kam es bei Lichtenstein zu einer Schlacht, in welcher, nach hartnäckigem Kampfe, die Landgräflichen Sieger blieben.[11]

Im folgenden Jahre entbrannte der Krieg von Neuem, indem Kaiser Albrecht I. dem Markgrafen Dietzmann das Osterland (dessen Theil das Pleißnerland bildete) entreißen wollte. — Friedrich von Crimmitschau stellte sich jetzt mit seinen frühern Bundesgenossen auf die Seite des Kaisers, um bei dieser Gelegenheit früher entzogene Rechte wieder zu gewinnen, und führte das Contingent der Städte an. Da kam es jedoch am 31. Mai 1307 zu jener bekannten Schlacht bei Lucka, in welcher die Kaiserliche Partei vollständig aufs Haupt geschlagen ward, so daß sie sich in wilde Flucht auflösen mußte. (Noch heute geht im Volksmunde die Redensart: „Es wird Dir glucke, Wie den Schwaben bei Lucke!") Friedrich selbst traf das Mißgeschick, daß er in Gefangenschaft gerieth. Markgraf Dietzmann schenkte ihm aber nach kurzer Zeit die Freiheit wieder.[12]

Die Folge von dem allen war die, daß sich Friedrich nun, (wie wohl auch schon sein Vorgänger,) wegen Crimmitschau als einen Reichs-After-Lehnträger von Meißen erkennen mußte.

Als Verbündeter seines Schwiegervaters Heinrichs des Verwaisten von Gera, mit dessen Tochter Mechtilde er in zweiter Ehe verheirathet war, nahm Friedrich mit 30 seiner Mannen an der Fehde Theil, die Heinrich wegen der Arnshaugkischen Erbschaft mit den Lebdaburgern hatte, und dann von Landgraf Friedrich I. im J. 1316 zu Altenburg beigelegt ward.[13]

---

[11] Herzog, Chronik von Zwickau, Tom. II, P. 25.
[12] Herzog, l. c. Tom. II, P. 45.
[13] Urkunde im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden.

Ein gewaltiges Ungewitter zog sich aber über den Häuptern Friedrichs und seiner Brüder im Jahre 1327 zusammen, das leicht zu dem Verluste ihrer sämmtlichen Güter hätte führen können. Es schloß nehmlich in diesem Jahre Markgraf Friedrich d. E. von Meißen mit dem Könige Johann von Böhmen ein Bündniß, das nichts weniger bezweckte, als die Schönburge aller ihrer Besitzungen in Böhmen und Meißen womöglich vollständig zu berauben.[14]

Doch hatte dieses Bündniß glücklicher Weise für die Schönburge keine erheblichen Folgen, sei es nun, daß sie in ihren Burgen den feindlichen Angriffen einen siegreichen Widerstand entgegen stellten, oder sei es, daß die beabsichtigten Angriffe überhaupt unterblieben sind. Gewiß ist soviel, daß sich der Groll Friedrichs gegen die Meißner Markgrafen auch nach dieser Zeit nicht ganz gelegt hat. Denn es verband sich Friedrich im J. 1335 wiederum mit etlichen edlen Herren und andern vornehmen Leuten wider seinen damaligen Landesfürsten Friedrich II., den Ernsten, Sohn Friedrichs des Gebissenen, und feindete ihn öffentlich an.

Da sah sich aber der damalige Kaiser Ludwig V., der Baier, des Markgrafen Schwiegervater, zu einem sehr ernst gehaltenen Erlaß veranlaßt, durch welchen Friedrich nachdrücklich zur Ruhe verwiesen ward. („— — — idcirco fidelitatem tuam praesentibus seriose requirimus, et rogamus, quatenus ab hujusmodi conspiratione, nobis et Imperio directe opposita, immediate respicias penitus et in toto. Alioquin nos cogitare de subito opportebit, qualiter nobis et dicto Marchioni contra te tanquam rebellem nostrum et Imperii, provideamus remediis oportunis. Datum in Uberlingen etc.“)[15]

---

[14] Der merkwürdige, hierauf bezügliche Bündnißbrief, gegeben zu Prag, nach Gottes Geburt 1327 Jahre, am nächsten Donnerstage vor Mitfasten (d. 19. März), ist im Originale vorhanden im Hauptstaats-Archive zu Dresden.

[15] Abgedruckt Schöttgen, l. c. P. 205.

Wird nun schon Friedrich von Schönburg-Crimmitschau selbst nach dieser Zeit nochmals als Gegner des Markgrafen angetroffen, und zwar in der Feindseligkeit, die derselbe mit der Stadt Erfurt und dem Bischoffe Heinrich von Naumburg u. A. hatte, so gab es doch auch in Friedrichs Leben längere Perioden, in denen er mit den Meißner Markgrafen im besten Einvernehmen lebte, und in denen seine Dienste bei wichtigen öffentlichen und Privatangelegenheiten in Anspruch genommen wurden. In den Jahren 1300, 1306, 1327 und 1329 finden wir ihn beispielsweise als Judex terrae Plisnensis et Misnensis erwähnt.[16] Ebenso leistete er Markgraf Friedrich mit der geb. Wange die thätigste Hülfe, als dieser in den Jahren 1323 und 1324 dem Unwesen der Raubritter mit Gewalt ein Ende machte;[17] und in einem Streite, den 1316 der Markgraf mit Heinrich von Colditz hatte, übertrug der Erstere ihm und seinem ältern Bruder Friedrich das Schiedsrichteramt.[18]

Im Jahre 1346 endete Friedrich sein thatenreiches und bewegtes Leben, und zwar nach Hageck's Erzählung[19] auf tragische Weise: König Johann von Böhmen hatte ihn nehmlich, bei seinem Zuge nach Frankreich, zu seinem Statthalter ernannt. Bald aber, nachdem der König in der Schlacht bei Crecy gefallen war, entstand in Prag ein Aufruhr, und bei dieser Gelegenheit ward Friedrich vor der St. Gallus-Kirche erstochen.

Leider kam es nach Friedrichs V. Tode zwischen seinen Söhnen Friedrich und Hermann V. wegen des väterlichen

---

16 Tittmann, Gesch. Heinr. des Erlauchten, I, P. 128; — Huth, Geschichte von Altenburg, und ungedruckte Urkunden im Haupt-Staats-Archive.

17 Kröne, Chronik von Glauchau, Handschrift, und aus derselben mitgetheilt erhalten durch gütige Vermittelung des Herrn Pfarrers Eckhardt zu Schlagwitz.

18 Urkunden im Haupt-Staats-Archive.

19 Hageck, Chronik von Böhmen, Tom. I. P. 421.

Erbtheils zu einem Streit, der bald in einen offenen Bruder- und Hauskrieg ausartete, namentlich als Friedrichs V. dritter Sohn, Dietrich, bei seinem Eintritte in einen geistlichen Orden, seine Güter seinem ältern Bruder Friedrich allein übergeben wollte.

Die beiden Brüder lieferten sich auch wirklich im Jahre 1348 im Mülsener Grunde ein hartes Treffen, wobei namentlich die Zwickauer, die es mit Hermann gehalten hatten, sehr viel eingebüßt haben.[20] Damit erreichte jedoch der Unfriede sein Ende noch immer nicht, vielmehr währte er noch bis zum J. 1355, wo unter dem 2. Dec. Kaiser Karl IV., von Nürnberg aus, dem Markgrafen Friedrich dem Strengen von Meißen, den Auftrag ertheilte, alle Zweiungen, Kriege und Aufläufe, die zwischen beiden Brüdern vorgekommen wären, zu versöhnen.[21] Und dieser bestimmte demzufolge, daß jeder Theil das behalten solle, was er zeither innegehabt habe. Demnach erhielt Friedrich Glauchau, und Hermann V. Crimmitschau, Waldenburg und Meerana.

Hermann V., 1346—1364, wird zuerst genannt 1335, in dem bereits oben erwähnten Friedensschluß seines Vaters mit Landgraf Friedrich von Thüringen, in welchen er mit aufgenommen wurde. Als Herr zu Crimmitschau erscheint er zuerst in einer Urkunde vom 15. Aug. 1351,[22] worin er die Stiftung einer Messe, die der Pfarrer Peter in der alten Stadt Waldenburg und die Kaufleute zu Crimmitschau mit 4 Mark Zins dotirt hatten, bestätigt. Zwei Jahre später erbaute er selbst in der Kirche zu Crimmitschau einen neuen Altar, den am 6. März 1353 Bischof Rudolph von Naum-

[20] Kreyßig, hist. Nachr. Th. 3, P. 76. — Herzog, Chronik von Zwickau, Tom. II. P. 69. — Schönburg. Vorläufige Gegen-Anz. K. 3.

[21] Schönburg. Vorläufige Gegen-Anz. K. 3.

[22] Abgedruckt bei Göpfert, l. c. P. 374 ff. Das Datum ist: „Geben zu Crimatsch uf dem Hutze (auf dem Hause Schweinsburg) als man zelt etc.

burg weihete, und der mit einem Ablaß von 40 Tagen begnadigt ward.[23] Das bleibendste Verdienst hat sich Hermann V. dadurch erworben, daß er in den Jahren 1350 und 1354 im Verein mit seiner Gemahlin Mechtilde von Reuß-Plauen das Georgen-Hospital und die dazu gehörige Katharinen-Kirche zu Crimmitschau stiftete, und es mit dem Gute Harth bei Lauenhain dotirte, das ihm als ein eröffnetes Lehen von einem v. Gabelenz heimgefallen war.

Durch diese Stiftung ist Hermanns V. Andenken noch heute gesegnet.

Hermann V. hinterließ bei seinem Tode 1364 zwei Söhne, von denen der ältere, Hermann VI., seinem Vater in Crimmitschau succedirte, 1364—1385, der jüngere, Bernhard, aber Hassenstein in Böhmen erhielt.

Hermann dotirte im J. 1374 das 20 Jahre früher gegründete Hospital in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Mechtilde nochmals reichlich, und scheint überhaupt ein reicher Herr gewesen zu sein; denn um 1380 konnte er den Landgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen die Summe von 1000 ßo. Groschen vorschießen, wogegen ihm die landesherrlichen Einkünfte von Zwickau verpfändet wurden. Es gab das freilich für ihn und die Seinen nur Verluste, indem die Landgrafen später das Pfand wieder an sich nahmen, die 1000 Schock Groschen aber nicht zurückzahlten.[24]

Im Gefühle seines nahenden Todes bestimmte Hermann VI. im J. 1374, daß sein Vetter Friedrich v. Glauchau später Vormund seiner Kinder werden sollte. Diese Disposition ließ er am 13. Aug. 1374 durch Balthasar, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, „Herrn des Landes zcu Plißen" confirmiren.[25]

[23] Urkunde im Haupt-Staats-Archive.

[24] Urkunde von 1387 im Haupt-Staats-Archive.

[25] Abgedruckt in Wellers Altes aus allen Theilen der Geschichte, Chemnitz 1752, Tom. II. P. 599.

Hermanns VI. Tod erfolgte jedoch erst im Jahre 1385.

Als seine Kinder kommen vor: Agnes, die sich mit Veit I. von Schönburg zu Glauchau vermählte, aber schon im Jahre 1388 wieder verstorben war,[26] und Sigismund, der ihm als Herr zu Crimmitschau und Meerana succedirte, 1385 und 1406.

Als Herr von Crimmitschau wird Sigismund zum ersten Male genannt in einer Urkunde vom 11. März 1390.[27] In dieser Urkunde wird bezeugt, daß „Henze von der Gabelenze zu der Ungewißheit vnd Frawe Anna syne eheliche Werthin" ein Grundstück, das bei Sigismund zu Lehen ging, für 11 ßo. Groschen zu einer Messe zum heiligen Kreuz nach Crimmitschau verkauft habe. Die letzten Nachrichten von Sigismund bringt uns endlich eine Urkunde vom 6. Dec. 1405, in der er seiner Gemahlin Margarethe von der Deme ihr Leibgedinge zu Meerana, Dennerитz, Seifertitz, Niederlungwitz, Hökendorf, Tettau und Oberschindmaaß confirmirte.[28]

Bald darauf schied er aus dem Leben; denn in einer Urkunde vom 24. August 1406 erscheint seine Gemahlin bereits als Wittwe.[29] Die Angaben Göpferts,[30] nach denen Sigismund erst im J. 1413 gestorben sein soll, und nach denen er überdies für einen Sohn Hermanns V. gehalten wird, haben sonach eine Berichtigung zu erfahren.

Da Sigismund ohne Hinterlassung männlicher Descendenz starb, die nach Lehnrecht successionsfähigen Agnaten aber

---

[26] Nach einer Urkunde im Gesammt-Archive zu Glauchau.

[27] Schöttgen, l. c. T. 10. P. 212.

[28] Die betreffende, ungedruckte Urkunde, in Kröne, Diplomataria Schönburgica, im Besitze Sr. Erl. des Grafen Heinrich von Schönburg-Glauchau.

[29] s. Höfer, Zeitschrift für Archivkunde, Hamburg 1834, Th. I, S. 301.

[30] Göpfert, l. c. Pag. 32.

vermuthlich versäumt hatten, rechtzeitig um Beleihung nachzusuchen, so fiel die Herrschaft Crimmitschau, als ein offenes Lehn, an das Haus Meißen zurück, und zwar zunächst an Markgraf Wilhelm II. zu Altenburg.

Von dieser Zeit, also von 1405 oder 1406 an, hört Crimmitschau sonach auf, eine selbstständige Herrschaft zu sein, und wir finden die Besitzung bis zum Jahre 1456 ununterbrochen als ein meißnisches Amt in unmittelbarem landesherrlichen Besitz. Bei den verschiedenen Theilungen ward sie bald dieser, bald jener Portion zugetheilt. Die Einkünfte wurden verwaltet durch Amtleute, die auf dem Schlosse wohnten; im übrigen aber ward die Besitzung von den Herzögen zu Sachsen hauptsächlich als Jagdschloß benutzt.

In diese Zeit mag denn auch wohl die Umänderung des Namens von Schloß Crimmitschau in den von Schloß Schweinsburg zu verlegen sein. Daß es früher in hiesiger Gegend viele wilde Schweine gegeben habe, davon legen die alten Schuß-Register Zeugniß ab, und diese Zeugnisse werden unterstützt durch die Benennungen: Saugarten, Stecherei 2c., die noch heute für einzelne hiesige Localitäten in Gebrauch sind.

In Schriften ist der Name Schweinsburg zuerst zu finden in einer im Haupt-Staats-Archive aufbewahrten Privat-Urkunde vom 15. Mai 1499, in der „Her Wolffgang Windisch, dir czyt Capellayer vff der sweynßburg" bei einer Schuldverschreibung als Zeuge aufgeführt wird. In öffentlichen Urkunden dagegen wird noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts fast ausschließlich die Benennung „Amt, Schloß und Stadt Crimmitschau" aufrecht erhalten.

Von dem Jahre 1460 ab ward Schweinsburg theils pfandweise, theils auf Wiederkauf von den Landesherren an Verschiedene ausgethan; von 1528 an aber ist es als in Privatbesitz übergegangen zu betrachten, da in diesem Jahre Hanns von Weissenbach förmlich damit beliehen ward.

Von den ältesten Zeiten an bis zum heutigen Tage ist nun Schweinsburg im Besitze folgender Familien gewesen:

Von den ältesten Zeiten an bis 1290 besaßen es die Herren von Crimmitschau.

1290—1405,	115	Jahre lang,	die Herren von Schönburg.
1405—1456,	51	„ „	die Herzöge zu Sachsen.
1456—1460,	4	„ „	die Herren von Reuß-Plauen, zu Greiz.
1460—1474,	14	„ „	die Familie von Metsch.
1474—1495,	21	„ „	„ „ Federangel-Schicker.
1495—1528,	33	„ „	„ „ von Ende.
1528—1583,	55	„ „	„ „ von Weißenbach.
1583—1605,	22	„ „	„ „ von Einsiedel.
1605—1647,	42	„ „	„ „ von Starschedel.
1647—1721,	74	„ „	„ „ von Bose.
1721—1810,	89	„ „	„ „ von Berbisdorf.
1810—1818,	8	„ „	„ „ von Vieth.
1818— —	—	— —	„ „ Meinhold.

In der Reihe der neueren Besitzer, seit 1456, finden sich viele interessante, kräftige Gestalten, deren Ruf und deren Thaten sich weit über die Grenzen ihres Territoriums hinaus erheben. So ist namentlich hervorzuheben: Hans Federangel, jener Zwickauer Bürger, der, in gleicher Weise wie Martin Römer, durch die damals neuentdeckten Schneeberger Silberbergwerke zu großem Reichthume gelangt war; (wie derselbe in Gemeinschaft mit der Churfürstin Margaretha das Kloster zu Karthause stiftete, ist oben erzählt worden; überhaupt rief er eine Reihe von Stiftungen ins Leben, die theilweise noch heute segensreich nachwirken); so ferner Hanns von Weißenbach, 1528—1556, der sich durch tiefe Kenntniß des Rechtes auszeichnete; so der Oberhofmarschall des Churfürsten Johann Georg I., Bernhard von Starschedel 1605—1630; (in welcher Weise der Besuch des Churfürsten auf der Schweinsburg im J. 1615 dem Rathe und dem ganzen Gemeinwesen

der Stadt Zwickau verhängnißvoll wurde, ist ausführlich zu lesen in Herzogs Chronik von Zwickau, Tom. II, Pg. 389); so Haubold von Starschedel, der als Rittmeister in Chursächsischen Diensten in der Lützner Schlacht gegen Wallenstein sein Leben verlor; so Carol Bose, 1647—57, jener aus dem 30jährigen Kriege berühmte Oberste zu Roß und Fuß, der seines großen Reichthums halber noch heute unter dem Namen „der reiche Bose" im Volksmunde lebt; (Ihn rührte unterwegs der Schlag, als er am 12. Januar 1657 von seines Sohnes Johann Carl Leichenpredigt von Zwickau nach Schweinsburg zurückfuhr, im 61. Jahre seines Lebens); so endlich der Obristleutnant Hanns August von Berbisdorf, 1721—1751, der im Jahre 1743 das heute hauptsächlich bewohnte Schloßgebäude neu erbaute.

Ueber die Zeit der Erbauung des ältesten, nach Süden zu gerichteten Flügels läßt sich mit voller Bestimmtheit etwas nicht ermitteln; doch dürfte man nicht sehr irren, wenn man dieselbe in die erste Zeit des 12. Jahrhunderts verlegt. Die hohe, schmale, unregelmäßige Front, die erst in spätern Zeiten nach dem innern Schloßhofe zu mit Außengängen versehen worden ist; Wände, die in dreielliger Stärke bis ins 3. Stock geführt sind, und von außen durch starke Strebe-Pfeiler unterstützt werden; Umfassungs-Wallmauern, von mehr als 4 Ellen Stärke, in die jetzt bequeme Gänge eingehauen sind; 2 Thürme, die der Stärke ihrer Mauern halber wenig Raum für das Innere übrig lassen; der tiefe, früher das Schloß rings umgebende Wallgraben, über den Zugbrücken führten; endlich die hohe, zu Vertheidigungszwecken dienende Terrasse, die vom obern Thurme her die Haupt-Zugbrücke beherrschte: das alles schon läßt auf ein sehr hohes Alter schließen.

Ein weiterer Grund aber, den Ursprung des Schlosses bis mindestens auf das Jahr 1118 hinaus zu datiren, dürfte in dem Vorhandensein der noch jetzt zum Gottesdienst benutzten Schloßkapelle zu suchen sein:

Zwar hatte schon Kaiser Otto I. durch Gründung der 3 Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeiz (von denen das letztere 1028 nach Naumburg verlegt ward), für Ausbreitung des Christenthums gesorgt. Doch mag die neue Lehre, die in einer fremden Sprache gepredigt ward, nicht so leicht bei der hiesigen, damals noch vorwiegend Sorbischen, Bevölkerung Eingang gefunden haben. Der Glaube an den alten Sorbengott Prowe, als Hulde des Ackerbaues, saß zu fest in den Gemüthern der hiesigen, ackerbauliebenden Bevölkerung, als daß er ohne heftige Kämpfe hätte vertrieben werden können.

Deßhalb konnten die ersten Gotteshäuser anfangs nur unter dem Schutze gedeihen, wie solcher durch die festen Mauern der Städte und Schlösser gewährt ward. Und da in hiesiger Gegend die ersten Kirchen — nehmlich zu Zwickau und Schmölln, — um das Jahr 1118 gegründet worden sind, so darf man wohl mit Recht annehmen, daß um diese Zeit auch die Schloßkapelle zu Schloß Crimmitschau gegründet ward, indem hier, neben Altenburg und Gnandstein, einer der wenigen festen Plätze der Umgegend war.

Mit dieser Annahme steht wenigstens durchaus nicht in Widerspruch die Angabe der bereits oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1222,[31] in der die Schloßkapelle (Capella in Castro) als Filial des St. Martins-Klosters bezeichnet, und also bezeugt wird, daß die Schloßkapelle im J. 1222 schon bestanden hat. Wie lange vor dem Jahre 1222 aber die Kapelle schon bestanden habe, ist freilich leider nicht gesagt.

Das Recht auf Abhaltung von Gottesdienst in der Schloßkapelle bildet noch heute eins der wenigen Vorrechte, die aus der Vergangenheit des Schlosses auf die Gegenwart übergegangen sind. Glücklicher Weise ist dies aber gerade eins der schönsten und seltensten Vorrechte.

In den ältesten Zeiten ward der Gottesdienst durch die

[31] Schöttgen, l. c. P. 196.

Mönche des von Heinrich von Crimmitschau gestifteten St. Martins-Klosters verrichtet, da die Regler-Herren einem Predigerorden angehörten. Als Hanns Federangel dies Kloster 1481 in ein Karthäuser-Kloster umwandelte, mußte er auch einen der würdigen Herren als seinen Haus-Caplan auf's Schloß nehmen. Da in unsicheren Zeiten, wie es deren sonst häufig gab, die Verbindung zwischen dem Kloster und dem Schlosse oft eine schwierige war, so diente ein unterirdischer Gang zur Erleichterung dieser Verbindung.

Seit Carol Bose, der das Patronat über Lauenhain und Gabelenz 1647 gegen das Patronat über Neukirchen mit Bernsdorf eintauschte, — welches bei einer Auseinandersetzung mit den Federangelschen Erben im J. 1488 an den Landesherrn abgetreten worden war,[32] — ist der Pfarrer zu Neukirchen verbunden, an jedem Sonn- und Festtage, wenn es die Besitzer von Schweinsburg verlangen, eine Predigt zu halten und abzulegen. Dafür waren ihm 10 Klafter Scheitholz und 10 ßo. Reisholz jährlich zu liefern; doch hat diese Naturalleistung in neuerer Zeit der Ablösung unterlegen. — Außerdem ist auch noch der Pfarrer zu Lauterbach verbunden, auf Erfordern alle 14 Tage eine Predigt in der Schloßkapelle zu halten. Diese Verbindlichkeit datirt aus einem, ebenfalls von Carol Bose abgeschlossenen Vergleiche, (das Original befindet sich im Lauterbacher Pfarr-Archive,) durch welchen gleichzeitig, als Gegenleistung, der dortigen Pfarre ein, damals in Folge des 30jährigen Krieges wüste liegendes Handfrohngut überwiesen ward, das noch heute einen wesentlichen Theil des Einkommens der Lauterbacher Pfarre bildet.

Im Jahre 1856 ward die Kapelle neu restaurirt. Sie ward überdem von pietätvollen Händen mit einem werthvollen gemalten Glasfenster, St. Petrus überlebensgroß darstellend, beschenkt, auch ward ihr als Zierde ein kostbarer alter Altarschrein einverleibt, der ursprünglich im J. 1475

[32] Die betreffende Urkunde abgedruckt bei Schöttgen, l. c. P. 253 ff.

von Hanns Federangel dem St. Wolfgangs-Altare der Nikolaikirche zu Zwickau gestiftet,[33] dann aber, beim Eingange dieser Kirche im J. 1529, der Kirche zu Bockwa geschenkt worden war, von wo aus er nach Schweinsburg abgegeben wurde.

Auf dem Thurme, der an die Kapelle stößt, hängen 3 Glocken. Schon früher waren einmal, im J. 1557, aus der Kirche, welche sonst in Gersdorf bei Lauenhain stand, jetzt aber eingegangen ist, Glocken nach Schweinsburg übertragen worden. Doch mögen diese Glocken im Laufe der Zeiten unbrauchbar geworden sein; denn zwei der gegenwärtig auf dem Thurme befindlichen Glocken hat Carol Bose, wahrscheinlich unter Darangeben der alten, zu Zwickau durch Hanns Händel (der auch die großen Zwickauer Glocken goß) gießen lassen, und am Weihnachtsfeste 1655 an ihrem jetzigen Platze aufgehängt. Ob die dritte, die kleinste, mit alter Mönchsschrift versehene, noch ein Ueberbleibsel der alten Gersdorfer Glocken ist, oder ob sie, wie die Sage geht, aus einer Schlesischen Stadt stammt, von wo sie Carol Bose anstatt des im 30jährigen Kriege üblichen Lösegeldes mitgenommen hat, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln.

Mögen die Glocken noch recht lange den Bewohnern des Pleißengrundes als Verkündiger weihevoller und glücklicher Stunden dienen!

---

[33] Die bischöfliche Confirmationsurkunde vom 7. Februar 1475 befindet sich abschriftlich im geistl. Kastenarchive zu Zwickau.

Uralte Bäume in den Sächsischen Landen.

Von Albert Schiffner.

Ein Greisen-Haupt unter den Herren der Schöpfung, auch schmucklos und niedergebeugt von der Last der Jahre, weckt immer wieder unser achtungsvolles Interesse, gilt wohl auch unter Umständen für schön in einer seltenern Bedeutung des Wortes. Der feinere und tiefere Sinn trägt solche Ansicht über auf die Bäume, als die Magnaten der Pflanzenwelt. Habe der vielhundertjährige Stamm immerhin die meisten Zweige verloren, dringe seine so häufige Aushöhlung uns auch ein wehmüthiges Mitleid ab: immer doch wird er unsere Beachtung gewinnen, wird ein würdiger Gegenstand der zeichnenden oder beschreibenden Hand sein. Kein Wunder demnach, wenn die Zeitschriften häufig etwas über alte Bäume nach Art oder nach Gegend bringen, wobei sie aber die Allgemeinheit aus den Augen setzen. Diese habe ich dagegen schon seit einigen Jahrzehenten zu einer großen Sammlung solcher Zeugen des Alterthums andauernd berücksichtigt, und aus dieser ziehe ich hiermit das aus, was ich theils in den verschiedenartigsten Schriften, theils auf meinen ziemlich ausgebreiteten Wanderungen in den Sächsischen Landen gefunden habe.

Beginnen wir mit den immergrünen und zur heiligen Winterzeit uns in den lustigen Mai hinträumenden Coniferen, so zeigt dem Wohnorte des Schreibenden, dem kunstreichen Dresden, seine schöne Umgegend auch ein sehenswerthes Ge-

bilde in einer der ältesten noch übrigen Eiben (Taxusbäume) des nördlichen Deutschlands. Daß auch in diesem die schöne Eibe ehedem häufig gewesen, bezeugen die Ortsnamen Eiben, Euba, Eibenberg, Eibenstock, Yiwa der Urkunden, die zahlreichen Eiben- und Eidenberge u. s. w. Aber die letzteren Jahrhunderte decimirten die Eiben gewaltig, und unsere Förster ziehen zur Nachpflanzung andere Bäume der so äusserst sparsam wachsenden Eibe vor. Desto zahlreichern Besuch sollte wohl unsere Somsdorfer Eibe finden. — Wir fragen im Lehngerichte nach dem „alten Baum," zu welchem der Weg durch ein Gehöfte führt; er steht am Rande von dessen (schon ächt gebirgischem) Grasgarten. „Ein entlaubter Stamm — doch im Marke lebt die schaffende Gewalt." Hiervon zeugt jedoch nur noch ein einziger und meist kahler Ast, während die übrigen nur geringe Reste über dem obern der beiden kugeligen Schöpfe des Stammes hinterliessen. Diese sonderbaren Ausbauchungen haben sichtlich sich durch immer wiederholtes, aber für die Dauer vergebliches Ausschlagen von eben solchen Sprossen gebildet, wie sie an des Stammes Südseite in einer Reihe hinauflaufen. Dieser, der Stamm, hat zwischen den Schöpfen 12 bis 12½, mit ihnen aber 16 Fuß Umfanges, und jetzt noch 21 Ellen Höhe. In seiner Höhlung liegt viel fauliges, aber immer noch ziemlich festes Holz, ähnlich dem des Buxbaumes. Des Stammes Holz aber ist so eisenfest, daß nur ein sehr scharfes Instrument es zu ritzen vermag. Dresdens Botaniker sprechen ihm mindestens 7 Jahrhunderte zu.

Einige Cypressen von seltenem Alter und bedeutender Höhe zieren in der Lösnitz die Eingänge zu mehreren Weingärten.

Manche nur mässig alte und große Bäume sind vermöge ihres hohen und isolirten Standes weithin bemerkt und besprochen. Dahin gehört der — uns bald als Kiefer, bald als Ahorn in Büchern begegnende — Stelzenbaum auf der Gränze zwischen dem Sächsischen und dem Schleitzischen Voigtlande, 1914 Fuß über der Meeresfläche thronend und wegen

seiner reichen Aussicht viel besucht. Die Volkssage weiß auch Schätze unter seinen Wurzeln. Er steht der Bayerschen Eisenbahn nahe, auf dem kleinen Sächsischen Antheile an der Stelzener Flur. Wie gar viele Meilen weit dieser, so wird auch auf der Golberoder Höhe bei Dresden (1017 Fuß hoch) ein einzelner alter Baum, eine Pappelweide, aus der Ferne und selbst auf der Tafelfichte bei Meffersdorf deutlich bemerkt.

Unter den jetzt gehägten Coniferen erreicht wohl die Kiefer das höchste Alter. Eine solche zeigte gegen 460 Jahrringe, nachdem sie — bei Menschen-gedenken — auf einem der Polenzfelsen bei Hohnstein gefällt worden. Viele Jahrhunderte sprach man indessen auch einer 1618 zu Oberscheibe bei Scheibenberg gefällten Tanne zu. Ihre Wurzeln verdeckten ein stielloses Haueisen von $1^1/_2$ Fuß Länge, zu dessen Handhabung jedenfalls die volle Kraft eines Riesen gehört hat.

Auf sehr ausgezeichnete Bäume deuten ferner die Ortsnamen Hohetanne bei Freiberg, Hohetann bei Schalkau am Thüringer Walde, Hohenfichte bei Oederan, ingleichen Hohelinde eben da, Hohenweiden bei Lauchstädt u. s. f. Indessen könnte letzteres, urkundlich Hohenwitha geschrieben, auch auf den sorbischen Gott Wett bezogen und als der Sitz eines Gerichtes gedeutet werden.

Bevor wir uns nun den einzelnen Laubholz-Arten zuwenden, sei erst eine Baumart erwähnt, die weder in Linnés, noch in Jussieus Systeme aufzufinden ist: die der Christopomen. In der Weihnacht, meinte der Aberglaube, sollten gewisse Aepfelbäume zu Schönberg bei Nürnberg, zu Altenstadt bei Baireuth, und an dem nun weimarischen Kloster Cronschwitz bei Weida, Aepfel tragen. Hat man sie vielleicht angebunden, wie es zum Scherze, aber auch zum tiefsten Erstaunen der Kirchgänger einigemal in Mittweida des Schreibenden Großvater mit Rosen am Spalier gethan? Oder standen die Bäume in Treibhäusern? Genug, man walfahrete zu ihnen.

Ungenannt lassen die Bücher die Art eines uralten isolirten Baumes auf der sogenannten Wallfahrt bei Ruhla in Thüringen, zu welchem die Volkssage ein zeitig eingegangenes kleines Closter bringt. Letzteres könnte wohl etwa eine blose Einsiedelei gewesen sein?

Von den ursprünglich fremden Bäumen finden wir Sachsens ältesten Tulpenbaum auf der Teichinsel des botanischen Gartens der Leipziger Universität, die älteste Platane im Königlichen Garten zu Pillnitz (welches auch ziemlich alte Platanen bei der Schäferei am Wege zum Borsberge zeigt), und eine canadische Pappel von fast 14 Fuß Stammesumfang in dem zur Secundogenitur des Königlichen Hauses gehörigen Garten zu Dresden.

Die riesigste Acacie (richtiger Robinie) war bis zum Orkane des J. 1799 am Herrnhause zu Manschatz bei Oschatz; sie übertraf an Stammesdicke und Ausbreitung alle Eichen und Linden der Umgegend (vgl. Hoffmanns histor. Beschreib. des Amtes Oschatz, II, S. 429. Alte Personen haben mir dieses auch bestätigt).

Eine Haupt-Ulme gab es ehemals in einem Garten zu Kistritz bei Naumburg, dieser ältesten sichern Wiege der Wettiner Dynastie. Ihre Höhlung war schon im 30jähr. Kriege so geräumig, daß sie verfolgten Landleuten zum Asyl diente; zu diesem Behufe mußten sie ziemlich hoch hinaufklettern und dann mittels Weidengeflechtes sich hinab lassen. Auf ähnliche Weise wurden sie wieder heraus gezogen. Ob dieser Urbaum noch stehe, ist mir unbekannt (s. Otto's historisch-topische Nachr. v. d. Pflege Weissenfels, S. 365).

Die Lehne (der Spitzahorn) soll nach Büchern nicht über 150 Jahre erreichen; es giebt aber mehr als 200jährige in den Großherzogl. Anlagen von Wilhelmsthal bei Eisenach. Ebenso sind Aeschen von einem Alter, dessen Möglichkeit man sonst bezweifelte, im Schloß-Park zu Weimar.

Ausser einem Par Tannen, welche den jetzt gewöhnlichen Forstbetrieb längst überlebt haben, enthält der anmuthige

Friedrichsgrund bei Pillnitz auch eine herrliche uralte Hagebuche.

Der älteste Ahorn Sachsens dürfte wohl jener zu Marxgrün im Voigtlande sein. Sein Stand auf einem der Rittergüter mag ihn vor dem vorzeitigen Tode bewahren; denn die Instrumentmacher haben schon längst dafür viel — doch vergeblich — geboten.

Den wahrscheinlich ältesten Nußbaum Sachsens besitzt das Dorf Reichenberg an der Straße von Dresden nach Großenhain.

In der Residenz selbst wurde 1860 eine sehr bejahrte Trauer- oder Hängel-Aesche mit gewaltig vieler Erde aus dem Flemming'schen Garten (in der Wilsdrufer Vorstadt) in den Kronprinzlichen Garten zu Strehlen versetzt. Sie erreichte 45 Ellen Höhe, und der Stamm war 14 Zoll stark.

Einen wahren, dem Fremden jedoch meist fremd bleibenden Schatz hat Dresden an den Pappelweiden, die längs dem linken Weisseritz-Ufer in den Friedrichstädter Parkanlagen stehen. Bei einer wahrhaft staunenswerthen Höhe geht ihr Stammes-Umfang bis zu 19 Fuß. Auch 2 solche Bäume nächst der Pulvermühle verdienen Beachtung; nicht minder das Par vor dem wilden Mann an der Straße nach Großenhain. — Vor der Schule zu Niederneundorf auf dem Eigen ragt bis zu 60 Ellen, jedoch der Spitze nach abgestorben, eine Pappel (-Weide?), deren Stamm bis zur Höhe von 14 Ellen gleichmäßig den Umfang von 23 Fuß behauptet, und welche (nach dem Lausitzer Magazin, Jahrg. 1835, S. 192) weit und breit für den ältesten Baum gilt; man glaubt sie im 4. Jahrhundert.

Früher war auch die Italiänische Pappel in Sachsen sehr beliebt, bis man ihre Raubsucht allgemein begriff. Namentlich ragte ein sehr altes Exemplar zu Leipzig, im Stadtgraben nächst dem Petersthore, nicht minder hoch empor, als seine Schwestern auf dem Walle.

Birken werden bekanntlich nicht gar alt; indessen muß

doch wohl jene sich hervorgethan haben, nach welcher man einen ganzen Zug von Zechen, südlich bei Freiberg, nebst seiner Schmelzhütte ꝛc. die hohe Birke genannt hat. Der Baum stand jedoch selbstverständlich nicht bei der jetzt wieder „allehöflichen" jungen — sondern weiter und höher im Westen bei der „alten hohen Birke," sammt ihren zahlreichen Maßen, deren Silber-Ertrag sehr groß gewesen.

Beide Geschlechter der Buche haben in den meisten Laubhölzern — namentlich auch im Dresdener großen Garten und im Leipziger Rosenthal — noch ihre würdigen Repräsentanten in Stämmen bis zu 14 und 15 Fuß Umfanges, aber doch fast nur da, wo ein höherer Wille der Forstbetriebes-Art Schonung gebot. Denn entzücken auch die herrlichen Buchenwälder des höhern Erzgebirges, des Thüringer Waldes, der Sächsischen Schweiz und der Oybiner Gegend den Wanderer nicht minder, als der schönste Englische Park, so fehlen doch nun die vielhundertjährigen Riesen. Anders selbst noch vor 50 Jahren! Da erzählte mir in (dem durch den Prinzenraub bekannten) Kretschmar an der rothen Sehma ein alter Waldarbeiter, wie es noch Stellen oberhalb Crottendorf gebe, wohin nie eine Axt gekommen, weil das Holz sich nicht abfahren lasse. Welche Veränderung! Jetzt wimmelt es gleichsam dort, Sächsischer- und Böhmischerseits, von gebahnten Waldstraßen, wie kaum irgendwo in Europa.

Trotz der majestätischen Größe beider Buchen-Arten, scheinen sie doch den Germanen nicht so heilig gewesen zu sein, als die Eichen und Linden. Bei alterrunzeligen Eichen opferten sie ihrem Obergott Wodan; bei alten, aber noch kräftigen Linden baute ihnen Bonifaz die Kirchen zu reinerem Gottesdienste. Und wo irgend ein Rolandsbild, ein rother Thurm, eine rothe Thüre, die rothe Erde, ein rother Graben ꝛc. nicht zu schaffen war, da mußte eine ehrwürdige Linde auf dem Anger, Markte, Gerichtsplatze dessen Stelle vertreten, später selbst die Halseisen tragen. Diese Heiligkeit ist auch der Linde — mehr noch, als der Eiche — beim Volke

geblieben; namentlich darf sie dem Dorfkirchhofe nicht fehlen. — Zunächst heben wir doch aus der Unzahl bedeutender Buchen einige aus.

Den ohnehin unschätzbaren Oybin zierte bis zum Orkan des J. 1829 auch eine uralte Buche. Noch prachtvoller erhob sich jene am nördlichen Fuße des kleinen Winterbergs, hart am Wege vom Kuhstalle zum (großen) Winterberge, wo man auch jetzt noch den Rest des vom Blitze wiederholt getroffenen und ausgebrannten Stammes und eine Ruhebank sieht. — In Zittau's reizvoller Gegend gilt eine Buche unfern Hartha, an der Straße von Zittau nach Gabel, für den ältesten Baum. Ob sie aber noch grünt?

Auch die historisch-classische Luther-Buche, beim Meiningischen Lustschlosse Altenstein und nicht fern dem Badeorte Liebenstein, hat — am 18. Juli 1841 — ein Sturm so weit zerstört, daß nur noch 4 Ellen hoch ein Stammtheil nebst einem Zweige übrig geblieben. Theilchen des Restes sind, zu Nippes verarbeitet, durch den Steinbacher Pfarrer Ortmann seitdem in alle Welt ausgegangen. Unversiecht quillt dagegen noch an Ort und Stelle der Lutherbrunnen, und seit dem 26. Juli 1857 erzählt hier ein Denkmal dem Wanderer Luthers wohlgemeinte Gefangennehmung, Vermummung und Entführung auf die Wartburg am 4. Mai 1521.

Der Rothbuche nächst verwandt, wäre nun der (ächte) Kastanienbaum zu nennen, von welchem man auch in der Meißener und in der Coburger Pflege sogar ganze Pflanzungen sieht, und davon einzelne Exemplare auch anderwärts (wir nennen nur den Lockwitzer Garten) mit ziemlichen Wipfeln prangen; keiner aber dürfte gleichwohl besondere Nennung verdienen, und am wenigsten dürfen wir hier an den Hundertpferdebaum am Aetna erinnern, in dessen Schatten einst 100 Pferde gerastet, und dem man weit über 1000 Jahre zutraut. Auch bleiben bei uns die Früchte sehr dürftig.

Besser dagegen gedeiht bei uns der unächte oder Roß-

kastanienbaum. Dresden zeigt die Bestätigung in seiner schönen — leider nun decimirten — Ostra-Allee, welche 1747 infolge einer Wette der Postcommissar Tröger innerhalb 8 Tagen (genauer: in den Nächten dieser 8 Tage) angelegt hat. Diese nun 120jährigen und wohlgezogenen Bäume, des Schattens fast zu viel spendend, haben 8, auch bis 9 Fuß Stammesumfang. Ihnen nahe ist im Winter (nämlich in dem prächtigen, vom König Friedrich August II. gebauten, neuen Orangeriehause) und im Sommer (dann im Hofe der Zwingergebäude) eine Sammlung, deren Ursprung noch weit merkwürdiger sein würde, dafern eine in Dresden gangbare Sage sich bewährte. Hiernach nämlich sollen die ältesten Stämme dieser Königl. Orangerie dieselben sein, welche die Botaniker Hebenstreit und Ludwig für Friedrich August den Starken von ihrer Reise im nördlichen Afrika (1731—1733) als Drechselholz mitgebracht. Der König erst — so wird erzählt — habe den glücklichen Gedanken erfaßt, sie (wie es der bald zu erwähnenden Annaberger Linde geschehen) durch umgekehrte Einpflanzung in das Leben zurückzurufen; nun hätten die Aststummel in dem Boden Wurzel, die der Wurzeln aber in den Lüften Zweige getrieben. Dieses letztere ist aber nach einer uns zugegangenen, gütigen Mittheilung des Herrn Hofraths Dr. Reichenbach nicht begründet. Es sind nämlich die wenigen Stämme, welche noch von den damals eingepflanzten herrühren, daran kenntlich, daß die Zweige der Krone neben der abgehauenen Stelle des obern Stammendes herausgewachsen sind; dagegen hat sich bei keinem Exemplare jemals eine Spur davon gezeigt, daß sie verkehrt eingepflanzt sein könnten; vielmehr nimmt der Durchmesser der Stämme bei allen deutlich nach oben ab. Die stärksten dieser schönen Pomeranzen- und Citronenbäume, deren Gesammtertrag gar nicht unbedeutend ist, haben jedenfalls — wiewohl ihr Umfang wenig über 3 Fuß beträgt — mindestens ein Vierteljahrtausend hinter sich.

Sieben alte Eichen — erzählt man uns — hätten bei

Meißen dem ritterlichen Schlosse Siebeneichen und bei Topschedel unfern Rossen dem gleichnamigen Vorwerke (wie auch einem Schlosse und Dorfe bei Löwenberg in Schlesien) den Namen gegeben. Bestreiten wollen wir diesen Glauben nicht, denken jedoch hierbei eher an einen Zusammenhang mit dem serbischen Namen eines hohen und eines Hochgerichtes, wie bei den Ortsnamen Sebnitz, Seeben, Sebenisch, Siebenlehn u. s. w. Dagegen ist wahr, daß eine neuere Zeit beim Meißnischen Siebeneichen Eichen gepflanzt hat, die nun den dasigen schönen Park zieren.

Unter den noch grünenden uralten Eichen sind jene der Bürger- (richtiger Burg-) Aue, 1½ Stunden nordwestlich von Leipzig, und die des Moritzburger Thiergartens vorzüglich berufen; jede von beiden spricht das höhere Alter und den größern Stammesumfang an. Die Leipziger Eiche soll auf einem derjenigen Waldstücke stehen, welche der Stadt sonderbarerweise als ein eigenes Ritterlehn gehören. Sei dem, wie ihm wolle, so gehört sie eigentlich nicht zur Burgaue, sondern zum Leutzscher Holze, einem andern Theile des alten Waldes Lych, dessen treffliche alte Bäume schon Churfürst Moritz zu schonen befahl. Die Luppe trennt sie vom Hirtholze. Vom Forsthause Burgau bei Ehrenberg und von Leutzsch aus wird sie am Johannisfeste von vielen Städtern besucht; aber auch Fürstenhäupter haben mehrmals sich vor diesem Nestor unter den Bäumen geneigt. Darauf, daß der Name Burgau wohl am passendsten auf jene Burg bezogen wird, die zu Gundorf gestanden, und daß der nach seiner häufigen Ueberschwemmung von den Sorben sogen. Lych-Wald für das Spukrevier des Zuttiber[1]

[1] Thietmar — meint Ursinus in seiner Uebersetzung, S. 348 — nannte vielmehr den vom Bischof Wigbert ausgerotteten heiligen Hain der Sorben Zuttibure, welchen einige wegen einer kleinen Namens-Aehnlichkeit bei Skeitbar suchten. Schreiber dieses denkt aber lieber mit Brotuf und Albinus an einen „Waldteufel", den man nämlich (so denke ich mir's) aus einem Zuber, einem Auerochsen, sich geschaffen hatte. Solche konnte der Lych-Wald wohl beherbergen.

gegolten, hoffen wir, ein andermal zurückzukommen. Uebrigens ist die Walfahrtseiche weder für den Lych oder die Merseburger Aue, noch für das Rosenthal und das Connewitzer Holz oder andere dortige Auenhölzer die einzige, welche dem Wanderer Ehrfurcht gebietet.

Mit ihr hat ehedem eine bei Otterwisch, im Amte Grimma, einzeln ragende Eiche — und wohl siegreich — gewetteifert. Sie zeigte am Boden 38, in Gesichtshöhe über demselben 32 Fuß Umfanges, und diente Reisenden selbst bis in die Oschatzer Gegend als topisches Merkzeichen durch ihre gewaltige Höhe. Als man einst daran ging, sie zu fällen, mußte man wegen der Festigkeit des Holzes den Vorsatz aufgeben, und nun verbot auch Johann Georg I., der sie selbst besuchte, jede weitere Verletzung. Bis zu 6 Ellen über'm Boden war sie hohl, und zwar in der Ausdehnung von 4 Ellen. Ihr galt auch eines der zahlreichen Gedichte des Otterwischer Pastors M. Salomon Liscovius aus Niemitzsch bei Guben, der zu jener Zeit (1665) Kais. gekrönter Dichter war. Ein genauer Nachweis der Stelle, wo dieser König aller Sächsischen Bäume gestanden, scheint jetzt unmöglich; doch lassen einige Umstände auf die nördlich vom Dorfe sich verbreitende „Wüstung" schliessen.

Jedenfalls der letzte Rest eines vom heidnischen Gottesdienste einst belebten heiligen Haines bei Kolditz war die uralte Eiche des Hainberges, welche 1637 von den Kaiserlichen ruinirt und verbrannt wurde. Ihr Stamm, übertreffend noch jenen bei Otterwisch, hatte volle 42 Fuß im Umfange, und alle übrigen Eichen des Hainberges, obwohl zum Theil viele Jahrhunderte alt, standen ihr doch zwergähnlich nach. Eine wohl irrige Volkssage wollte auch von einem Tempel der Sorben bei ihr wissen.

Wie man am rechten Elbufer bei Schnepow in der Böhmischen Herrschaft Lissa noch jetzt einen Theil einer Reihe heilig gewesener, aber meist vom Strome verschlungener Eichen findet, von deren größester man an Holz 70 Klaf-

tern[2] erwartet, so giebt es eine ähnliche Reihe bei Falkenhain, an der nach Müglenz hin gelegenen Wurzener Brücke; auch hier nehmen die Umwohner heidnischen Gottesdienst an. Dagegen sollen die Eichen, welche früher die Gegend zwischen Stauchitz und Hanefeld (ursprünglich wohl Hainfeld?) zierten, nur gegen 400 Jahre gezählt haben. Unter einer derselben grub man ein Schwerdt aus.

Daß der ehemalige Antoniterhof oder das jetzt zum Rittergute Pomsen gehörige Vorwerk Eicha, im Amtsbezirke Naunhof, nach einer Ur-Eiche genannt worden, läßt sich zwar nicht urkundlich nachweisen, ist aber nicht minder wahrscheinlich, als von der Böhmischen Stadt Aicha (czechisch Dub), nach welcher die Berkische Linie der Berken von Duba sich nannte. Ja, es haben vielleicht beide Orte in einem Besitzes-Verhältnisse zu einander in sehr früher Zeit gestanden. Denn eben so, wie die Dubischen oder Aichaer Berken, haben auch die v. Bergeich sich lateinisch de Quercu geschrieben; sie erscheinen in Altenburgischen Urkunden häufiger, besaßen u. a. auch Pomsen und Rötha, und noch 1600 war Nicodemus v. der Aichen Commandant der Pleisenburg. Die Volkssage erzählt uns, wie auf der Leipzig-Grimmaischen Straße, welche damals über Eicha ging, im Jahre vor dem Prinzenraube bei einer den Heiden schon und nachmals durch ein Marienbild geheiligten Eiche, ein Fuhrmann im Kothe versunken sei. Aber als er vor dem Bilde gebetet, hätten die Pferde tapfer angezogen, und nun habe man daselbst eine Walfahrtscapelle gebaut, die sich bald zu dem schönen Closter St. Mariae ad Quercum erweitert habe. Auf die Stätte dieser Capelle wurde bei dem Jubelfeste 1839 von den Leipzigern (die vor 1539 ihren Gottesdienst großentheils hier gehalten) wieder eine Eiche gepflanzt. Die Fuhrmanns-Geschichte wiederholt sich übrigens an einem nicht besonders

[2] So meint es wohl Sommer im 2. Bde. seines trefflichen Werkes über Böhmen, S, 64, nicht aber, wie die Worte lauten, 70 Klaftern Cubikinhalt; diesen haben auch Californiens Riesenbäume nicht.

ausgezeichneten Baume im Walde zwischen Lengefeld und Wolkenstein, wo noch heutigen Tages ein Marienbild hangt.

Die jedenfalls überaus alte Eiche zwischen Schloß und Stadt Waldenburg, welche in unserm Jahrhunderte ein Orkan stürzte, wollte man dort mit des Schlosses Gründung — die man wohl irrig dem ersten der Sächsischen Kaiser beimaß — in Vereinbarung bringen; somit hätte sie 900 Jahre gestanden.

Durch hohes Alter minder, als durch ihr sonderbares Feudalverhältniß zeichnen nächst dem Glauchauer Schlosse 3 Eichen sich aus, welche nahe beisammen im sogen. Gründel an einem sehr anmuthigen Spazierwege stehen. Diese sollen ein Gesammteigenthum des Hauses Schönburg in der Maße bilden, daß ohne Einwilligung aller majorennen Glieder des Hauses Schönburg keine derselben geschlagen werden dürfte. Indessen sind sie doch offenbar verschiedenen Alters, wodurch sich mindestens die Beziehung auf die vor etwa 300 Jahren geschehene Erb-Theilung der Herrschaften sogleich widerlegt. Die älteste wird kaum 14 Fuß Umfanges erreichen: wenig gegen die stärkste (etwa 24 Fuß) der 3 herrlichen Eichen am Harras-Monumente unterhalb Lichtenwalde, gegenüber dem Haustein, von welchem herab der erdichtete Sprung des Ritters geschehen sein soll.

Ungleich älter ist diejenige Eiche am Hilgeborn (heiligen Born) bei Draußendorf unfern Zittau gewesen, welche am 11. Juli 1630 ein Blitz zerschmettert hat. Sie galt für die letzte eines den Germanen heiligen Haines. Der Ort hat übrigens auch jetzt wieder hübsches Eichenholz.

Es sei erlaubt, hier auch zweier Denkmäler der Pietät zu gedenken, welche in Gruppen junger, zierlich angepflanzter Eichen sich ausspricht. Das erste gilt der Feier der 50jährigen Regierung Friedrich Augusts des Gerechten. Bei dieser pflanzte der Förster Friedrich Wilhelm Grosser zu Borstendorf bei Zschopau auf der Holzmark Röthenbach 50 Eichen schön in Reihe und Glied, und sie gediehen nach Wunsche. — Die

andere Gruppe — ob 80 oder 81 an der Zahl, kann ich nicht bestimmt sagen — ziert, nebst einem Epitaph aus verschiedenen Steinarten, den Gipfel des Kienberges bei Tharandt zu Ehren dem um Sachsens Forstwesen so hochverdienten, am 30. October 1763 geborenen und am 24. October 1844 gestorbenen Heinrich Cotta. — Minder jugendlich erscheinen die 3 Eichen, welche des tapfern Moreau Denkmal auf der Flur von Räcknitz bei Dresden (doch fiel er eigentlich tiefer unten, auf Zschertnitzer Flur) einfassen; ihn traf tödtlich verwundend eine Stückkugel bekanntlich am 27. August 1813. Der Stand des Denkmales ist nach Berghaus 573 Fuß über'm Meere.

Dürftiger, als innerhalb der Gränzen des Königreiches, sind die Nachrichten von anderen Sächsischen Eichen. Zu Renthendorf bei Neustadt an der Orla beklagt man die uralte Eiche von seltener Höhe, welche 1800 ein Blitz gespaltet. Dagegen zeigt der Altenburger Bauer uns mit einigem Stolze, nächst dem Nöbdenitzer Pfarrhause bei Ronneburg, die Eiche, unter welche der Minister von Thümmel (Bruder des Dichters, der unsern Coburg gleichfalls im Freien ruht) sich deßhalb begraben ließ, „weil sie zu Europa's ältesten Bäumen gehöre." Damit aber, daß das Volk ihr Alter dem der christlichen Zeitrechnung gleichsetzt, wollen wir es nicht allzugenau nehmen.

Zu Lodersleben bei Querfurt stehen von den uralten Eichen, welche man auf den Kaiser Lothar II. beziehen will, noch einige am Graben der Luthersburg. — In der nun zu Preussen gehörigen domanialen Rochauer Haide bei Hohen-Bukow im Schweinitzer Kreise steht eine Haupt-Eiche, deren Schlagung deßhalb dem Förster untersagt ist, weil sie die Stätte der einst wichtigen Burg Rochow bezeichnet. — Bei dem aus der Geschichte der Dennewitzer Schlacht nicht allein, sondern auch durch seinen, um die Kunst-Archäologie verdienten, jetzigen Pfarrer Heinrich Otte bekannten Dorfe Fröhden steht eine Eiche von 19 Fuß Umfanges. — Von zwei uralten Bäumen (wohl Wintereichen?) an der Land-

straße vor Delitzsch erhielt eine Vorstadt daselbst den Namen der Grünstraße. —

Wir kommen endlich zu der Linde, diesem ächtdeutschen Baume, dessen Schönheit nach einstimmigem Urtheile der Weltreisenden keinem andern auf Erden weicht, und nach welchem zahllose Orte genannt sind, mögen nun die Namen mit dem deutschen „Linde" oder mit dem slawischen „Lipa" zusammenhängen. Jedenfalls werden solche Orte nicht insgesammt nach der Menge, sondern auch nach der Größe der bei ihrer Gründung vorgefundenen Linden genannt worden sein, und man will dieses namentlich von Leipzig annehmen, was die Volkssage noch bis dahin ausschmückt, die uralte Linde, bei welcher der H. George (nachdem er die Ritterstraße hinab gesprengt, und hierbei das noch jetzt an der Nicolaikirche eingefestete Hufeisen verloren) den Lindwurm erlegt, habe am Georgenvorwerke gestanden. Dieser letztere Umstand kann leicht richtig sein. Das zum Georgenhause gehörige Vorwerk hat dem Leipzig-Dresdener Bahnhofe weichen müssen.

In Dresdens reizender Gegend behauptet unter den noch grünenden Linden jene des Kaditzer Kirchhofes den Vorrang, und zu ihrem Alter passen der Thurmfenster byzantinische Gewände vortrefflich. Viele ihrer mannsstarken Aeste nahmen ihr frühere Jahrhunderte; die noch übrigen trägt ein Balkenrost. Der Stamm, ziemlich 40 Fuß im Umfange, enthält eine bis an 11 Fuß breite Aushöhlung. Von ihrer Geschichte ist nichts bekannt.

In Dresden selbst behauptet das höchste (indessen doch nicht Ur-) Alter eine nur wenig in die Augen fallende Linde auf dem Wäschtrockenplatze an der obern Elbe; ihr etwas verkrüppelter Stamm hat höchstens 14 Fuß im Umfange. — Ihr ähnlich, doch jedenfalls älter, ist die Linde bei der (mit einer der herrlichsten Aussichten im Lande gesegneten) Schule zu Dölzschen am Plauenschen Grunde. Ihre Spaltung soll von einem Blitze herrühren.

In weiter Umgegend galt sonst für den ältesten Baum

die Sobrigauer Linde über'm Borthener Grunde. Unseres Wissens hat aber der totale Brand des Oertchens 1854 auch das Leben dieses Baumes zerstört.

Minder alt ist allerdings die Linde des Niederboyritzer Erbgerichtes am rechten Elbufer, aber ausgezeichnet dadurch, daß sie, durch einen Rost so gezogen, fast den ganzen Garten überdeckt. — Von Niederboyritz nicht sehr entfernt, aber auf großer Höhe und somit weit umherschauend, steht isolirt die Rockauer Linde. Nicht minder alt, aber weniger bemerkt ist die größeste unter denjenigen 6 Linden beim Pillnitzer Vorwerke Porsberg, welche dem entfernter stehenden nur Einen ungeheuern Wipfel zu bilden scheinen. Ihr Stamm hat an 16 Fuß Umfanges.

Wandern wir nun der Sächsischen Schweiz näher zu, so führt der nächste Weg — über Mockethal nach Dorf-Wehlen — uns an die beiden isolirten, zum Genusse einer überaus lieblichen Aussicht ladenden Linden, die zwar nach Mockethal (einst dem Wittwensitze der Dohnaischen Burggräfinnen) genannt werden, aber nach Dorf-Wehlen gehören. Der Oberste v. Odeleben fand die untere, deren Stamm 22 Fuß mißt, 630 Fuß über dem Meere, was aber bei Vergleichung mit der Wehlener Kirche nicht ausreicht. Dagegen ist dessen Angabe von 1242 Fuß für die Hohburkersdorfer Linde zu hoch; Lohrmann und Wiemann gaben ihr nur 1195 bis 1205, Berghaus gar nur 1162 Fuß. Dieser nicht eben schöne und starke, aber überaus weit und selbst auf vielen Böhmischen Höhen bemerkte Baum wird auch wohl die Napoleonslinde genannt, weil auf dessen Galerie der Kaiser 1813 seine neue Straße von Königstein nach Stolpen überschaute. Sie steht nächst dem Gipfelpuncte des Wartheberges, unfern Rathewaldes oberm Ende.

Ein sonderbarer Zeuge der Urzeit war bis 1804, wo die Axt ihm Schweigen gebot, jene Linde am westlichen Ende des (nach der Sage) ehemaligen Städtchens Lichtenhain zwischen Schandau und Sebnitz. Sie war durch das Alter am Boden

so weit geborsten, daß der Wanderer durch sie hindurch den Richtweg auf den Marktplatz (zum Gasthofe) nahm. Dieser majestätische Baum galt für den letzten Rest eines den Germanen heiligen Haines: wohl nicht mit Unrecht, da weit und breit die Lichtenhainer Kirche die älteste sein mag; selbst mit Schmilka ist sie durch 3 „heilige Stiegen" (Felstreppen) verbunden, von denen eine aus der Gegend des Heringshornes in den Heringsgrund, die zweite von der Obrigte in den Falkenhägergrund, die dritte zu den Postelwitzer Elbbrüchen hinabführt.

Der Sächsischen Schweiz gehört auch das Schlößchen Rottwerndorf zu, welches Kurfürst August seinem verdienten Minister Thankmar (vulgo Tham oder Dam) v. Sebottendorf, während dieser auf Gesandtschaftsreisen war, zu freudiger Ueberraschung soll haben bauen lassen. Da nun sehr alte Linden es beschatten, so mögen sie wohl zur selben Zeit ihr jetzt 300jähriges Leben begonnen haben.

Nach unserm großen Naturkundigen Reichenbach würde die Linde beim Pfarrhofe zu Rammenau unfern Bischofswerda (bekannt als Fichte's Geburtsort) für die älteste auf Deutschem Boden gelten müssen; derselbe traut ihr, deren Stamm bis 41 Fuß im Umfange mißt, mehr als 1000 Jahre zu, was freilich auch von einigen anderen Linden, z. E. zu Neustadt an der Linde in Franken, gilt. — Ausser Rammenau zeichnen in der Sächsischen Oberlausitz Unwürda bei Löbau und Blumberg bei Ostritz durch Hauptlinden sich gleichfalls aus, und letztere soll sogar mit der Rammenauischen siegreich wetteifern, wie im Lausitz. Magaz. irgendwo steht.

Bei Plankenstein im Wilsdrufer Amtsbezirke ist eine Linde durch ihre große Aushöhlung ausgezeichnet; in dieser finden auf 2 eingefügten Bänken 10 Personen Platz, sofern sie den Crinolinen nicht unterthan sind. — Reich an mittelalten Linden ist Weißtrop; einige derselben übersteigen zwar diesen Rang, erreichen aber freilich noch lange nicht die Linde

des Gröbern'schen Kirchhofes bei Meissen, deren Umfang man zu 37 Fuß gefunden haben will.

Die Dörfer Naßlitz im Lommatzscher und Raußlitz im Nossener Bezirke sind hier und da in Schriften, wie überhaupt, so auch hinsichtlich der großen, der ganzen Umgegend zum Merkzeichen dienenden Linde zusammen verwechselt; sie steht in der That auf Naßlitzer Flur, auf einer Erhöhung, nach Wiemann 640 Fuß hoch. — Jene am Kirchhofe zu Merkwitz bei Oschatz ist, dafern sie noch steht, jedenfalls sehr morsch. — Daß auch die Colmener Kirchhofslinde, in derselben Gegend, nicht mehr jugendlich sei, erhellet aus ihrem Umfange, der noch in Brusthöhe 36 Fuß beträgt.[3] Ihr beinahe gleich kommt jene zu Trebsen; in Mannshöhe zeigt sie zwar nur 28, aber sowohl am Boden, als bei der ersten Zertheilung 36 Fuß Umfang. — Bei der Leulitzer Hauptlinde unfern Wurzen träumt die Volkssage von einem Closter. — Einen Hauptbaum zeigt Kleinchursdorf bei Waldenburg; ebenso Stangendorf (unter Mülßen), welches ursprünglich nach einem bei der Linde gestandenen Kirchlein St. Annendorf oder St. Annen im Mülßen geheissen haben soll. (?)

Von 7 uralten Linden an der Abtei zu Grünhain sollen einige noch (und also wohl gegen 700 Jahre alt) grünen. Nach dieser herrlichen Gruppe ist das dortige Amt früher das Siebenlindenamt genannt worden. — Von mehreren alten Linden bei dem obern — nach der ehemaligen Glashütte noch jetzt benannten — Gasthofe zu Crottendorf gehört die stärkste jedenfalls in unsern Bereich; ausserdem ist sie noch wegen ihres rauhen Standes, gegen 2100 Fuß über der Meeresfläche, denkwürdig.

An der Preußischen Gränze bei Rückmarsdorf unfern Leipzig krönten sonst 3 uralte und auf einen heiligen Hain bezogene Linden den Wachberg, der deßhalb im Ortssiegel prangt.

---

[3] Bei ihr, nicht aber auf des Colmbergs Gipfel, sucht Einsender den Sitz mehrerer daleminzischer Gerichts- und Lehntage.

Ein sehr bejahrtes Kleeblatt von Linden ziert den Kirchhof zu Ringethal, und unter der stärkesten predigte einst Luther, da das Kirchlein die Menge der Zuhörer nicht faßte. — Die Auerswalder Kirchlinde mißt mindestens 25 Fuß.

Die nicht eben umfängliche, aber als sehr bejahrt erscheinende Linde an der Ostseite des Annaberger Friedhofs wiederholt uns die sonderbare Sage von der Dresdner Orangerie. In ihrem mittlern Alter drohte sie einzugehen, und nun versuchte man das Mittel, sie auszuheben und so umzudrehen, daß nun die Astreste Wurzeln, die Wurzelreste Zweige wurden, die mitsammen noch jetzt eine Art Kessels darstellen. Viele wollen sie erst bei Gründung der Stadt (1496) gepflanzt wissen; uns erscheint sie jedoch älter. Ihrer Seehöhe von etwa 1800 Fuß kommt die Voigtsdorfer Linde nahe, welche ein Blitz so getheilt hat, daß jede der 3 Partien nun wie ein Baum für sich erscheint; der mächtige Funke trieb nämlich selbst noch das Wurzelwerk aus einander. Sie steht bei einem Bauergute mitten im Orte.

Mit diesem raint Dorfchemnitz, über dessen nördlichem Ende wir am Freiberg-Rechenberger Wege die Marterlinde finden. Die Gemeinde hält auf diese, und hat sie bei ihrem mehrmaligen Eingehen jedesmal durch einen jungen Baum ersetzt, weßhalb das jetzige Exemplar nicht eben besonders alt ist, wohl aber ihre Stelle als Baumstelle. Sie dürfte hiermit und durch ihren eignen Namen sowohl, als durch den des Dorfes, unsere Frage rechtfertigen, ob nicht (892) die Ermordung des Heidenbekehrers Arno, Bischofs von Würzburg, durch die Sorben sollte hier geschehen sein, nicht aber in der Gegend der Stadt Chemnitz? (Vgl. Thietmars Chronik, bald nach dem Anfange, und Richters Chemnitzer Chronik, S. 77). Man hätte dann zu vermuthen, Richter habe sich durch den Namen des Chemnitzer Dorfes Erfenschlag täuschen lassen, der aber nicht auf einen Arno, sondern auf einen Aribo (Erfo, Erbo) zurückführt, wie die Namen Erfurt, Erffa &c. Auch

muß „Schlag" nicht eben einen Todtschlag, sondern könnte hier auch einen Flurtheil bezeichnen.

Bis zuletzt versparten wir die genannteste der Sächsischen Linden, jene im nordwestlichen Theile des Grabens des Schlosses Augustusburg. Hoch und fernhin auffallend ist sie nicht, dagegen wohl die ausgebreitetste im Lande, da man schon zeitig ihren (meist nun längst abgebrochnen) gewaltigen Aesten einen Rost auf steinernen Säulen unterzogen hat. Diesen Rost trugen früher hölzerne Säulen, und es findet sich darüber im Kön. Sächs. Hauptstaatsarchive folgende Anweisung „An (den) Schosser[4] zum Schellenberge": „Lieber getrewer. Nachdeme wir Meister hansen den Stein metzen auff Dein bescheenees erJnnern, Jn Vnser Ampt Schellenberk geschickt. zusehen Vnd daruff bedacht Zu sein wie die linde auffs Newe[5] widerumb bestendigerweise one sonderliche kosten gefasset werden mochte, Vnd wir aus seinem Berichte so er Vns Desswegen Zu seiner widerankeimkonft vorwenden lassen so viel befunden, Da solche Linde steinern gefast werden solte. das viel doruff gehen würde, Als haben wir Zu vorkomunge solches vnkostens vor das bequembste geachtet, das solche fassunge von holze beschee: weil man den seinem, des Stein metzen, anZeigen nach achtzick stemme holz bedorffen wyrdet, So thun wir hirneben dem Jegermeister Cornelien von Rüxleben schreiben Vnd beuehlen, das er solche anzahl stemme holtz dartzu fellen lassen sol. Derwegen du bey Jme anhalten, solche 80 stemme holtz durch die fron zur stedte furen, Vnd dye linde douon Jn Dem anschlage wie gemelter

---

[4] Nach Bergers Beschreibung von Schloß und Städtchen Schellenberg, S. 126, war dieses damals jener Hanns Beyer, der, als ein Anhänger Wilhelm von Grumbachs, am 18. April 1567 in Gotha hingerichtet wurde.

[5] Sonach muß die Linde auch schon früher einen Rost gehabt haben, den aber Fäulniß und Alter ruinirt hätten. Ein Erweis mehr für des Baumes sehr hohes Alter! — Sonderbar genug, daß Berger durchaus nichts aus dessen Geschichte anführt.

Meister hanß mit dem Zymmerman vnderret und geschlossen hat als Neun schock, durch Jnen Den Zymmerman auffs Newe[5] vnd bestendigst fassen lassen, wollest, Vnd Was du hirzu an gelde auslegen wirdest, das wollest Jn deine Rechnung bringen. Wolten wir dir dornach zu richten nicht verhalten, vnnd beschidt doran Vnsere meynunge, Dat. Dresden den 22. January 1558." — Vor 200 Jahren waren der Säulen bis zu 68, und der Baum beschattete einen Platz von 350 Fuß Umfanges. Dagegen ist der Stamm (welchem jedoch offenbar mit 19 Fuß zu geringe Stärke gegeben wird) minder dick, als viele der genannten Bäume, und dieses könnte auch nicht anders sein, wenn es wahr wäre, daß der Baum 1421 erst ein Setzling gewesen, was aber Viele nicht wollen gelten lassen. Den Stamm umläuft ein, stets wieder mit guter Erde ausgefülltes, steinernes Sims, und gegen das Regenwasser, welches in seiner großen Höhlung die Fäulniß befördern würde, schützt ihn seit 1669 eine metallene Haube. Nicht fern dieser Linde führt zum Schloßthore eine Brücke, unter welcher, trotz der geringen Seehöhe von 1550 Fuß, dennoch Veilchenmoos zu finden ist.

Jenseits der Gränzen des Königreiches stellte das ehemalige Sachsen noch namhafte Linden auf: zu Mildenstein bei Bitterfeld oder bei dem ehemals v. Voraischen Gute Steinlausigk (Stein mit Lausigk), wo Luther mehrmals von einer derselben herab gepredigt hat. — Ferner die schon vor 400 Jahren als sehr alt bezeichneten Linden am Georgenstifte vor Naumburg, unter denen 1447 die Conferenz zu Beilegung des unseligen Bruderkrieges stattfand. Einen ungeheuern Stamm davon, aber zersplittert, sah noch der bekannte Meissener Rector Georg Goldschmidt (Fabricius); ja, noch im 18. Jahrhunderte zeigte man den Baumstumpf den Fremden als besonders denkwürdig. Hat man nun der Sage nach im J. 1050 das Closter da gegründet, wo ein Rabe, den man, um ein Augurium einzuholen, fliegen ließ, zuerst sich niedergelassen, so mögen damals schon jene Linden merkliche Größe

gehabt und zuvor einem heiligen Haine der Germanen zugehört haben.

Ob die Ur-Linde beim Rippichaischen Pfarrhofe unsern Weissenfels noch grüne, ist uns unbekannt. Vor 100 Jahren schätzte ein Forstmann den Stamm auf 9 Klaftern Scheite, und als 5 Jahre früher Pastor Kutzschke an dem steinernen Tische unter ihr den Zeitzer Conrector M. Reinhard mit Kaffee bewirthet hatte, schwoll diesem die poetische Ader zu einer langen lateinischen Ode auf den Baum an.

Auf dem jetzt beholzten und nach Wilsdorf bei Naumburg gehörigen Communanger der wüsten Mark Lasan (zwischen Niedermöllern und Roßbach) steht eine uralte Linde, unter welcher die 4 Communen, denen sie gehört, sonst alljährlich ihre desfallsige Abrechnung hielten. Auch hält an ihr der Pfarrer zu Kleinjena alljährlich im Freien eine Predigt, um gewisse Kirchen-Rechte nicht eingehen zu lassen. Mindestens war es so noch vor einem Menschenalter. — Auch in Langenroda bei Wiehe sind auf dem Anger (Gerichts- oder Communplatze) unter einer Ur-Linde ein Tisch und Bänke für das Gericht angebracht.

Bekannt durch halb Deutschland war jene Linden-Allee am Closter Ichtershausen, welche 1637 von den Kaiserlichen zur Anlage eines festen Lagers verwendet wurde. Man hielt damals diese Bäume für älter, als das 1150 gestiftete Closter selbst.

Einer alten Linde zu Hoyerswerda gedenkt das neue Lausitzische Magazin, Bd. 37, S. 285; sie steht unweit des alten Amthauses, auf der Stadt-Bleiche. Da hier am 25. September 1759 der k. k. General Vehle sich mit 1800 Mann dem Prinzen Heinrich von Preußen ergeben, so befestigte man am 25. September 1859 eine Gedenktafel an der Linde.

So weit reicht meine Kunde alter Bäume binnen der angedeuteten Gränzen. Nun wäre aber, um noch höheres Pflanzenalter zu erspähen, vor dem letzten Puncte dieses trocknen Aufsatzes noch in die Tiefen des Bodens hinab zu

steigen. Da lasen wir denn vor einem Vierteljahrhundert, wie man bei Lausigk 6 Ellen unter Tage viele verkohlte Eichenstämme von ungeheurer Größe nebst „verwitterten Eisenklumpen" ausgegraben, wobei wohl Schwefelkies gemeint war. Handgreiflich müssen diese Stämme ihr Leben ungleich früher begonnen haben, als die noch grünenden 1000jährigen Eichen bei Leutzsch, Moritzburg u. s. w. Und dasselbe gilt auch jener Kiefer, von welcher man 1851 im Braunkohlen-Lager zu Karcha bei Meissen einen 6 Ellen langen und 3 Ellen starken Klotz antraf, der leider zerstückelt wurde; und von einem Pinus-Stamme, der sich im October 1862 im Wenke'schen Braunkohlenwerke zu Piskowitz unfern Camenz vorfand. Man nahm ihn für einen Kiefernstamm; er hatte bis zu 34 Fuß Umfanges, so daß er sich beinahe den californischen Riesenbäumen zur Seite stellt. Gleichwohl müssen nothwendig noch mehr Jahrtausende, als für jene Fossilien, vom Sprossen an bis heute verflossen sein für die in Hornstein oder andere kieselerdige Mineralien übergegangenen Stammtheile, welche vorzüglich groß und schön im nördlichen Theile der Chemnitzer Gegend gefunden werden. Allbekannt sind die Stammstücke, 1752 vom Edelsteininspector Frenzel ausgegraben bei Hilbersdorf, deren eines das Königliche Mineraliencabinet bewahrt, wogegen man die übrigen meist zu Sitzen vor den Häusern der Brüdergasse zu Chemnitz benutzt hat. Das Frenzelsche Stück hielt nicht allein 14 Fuß im Umfange, sondern auch 5⅓ Fuß in der Höhe, zerfiel aber beim Aufladen auf den mit 28 Pferden bespannten Wagen in 2 Platten, deren stärkere immer noch über 100 Ctr. wog. — Von einem kaum minder ergiebigen, 1862 beim nordöstlichen Rande der Stadt geschehenen Funde waren damals die Zeitblätter so voll, daß wir hier darüber schweigen können. Es geschah unfern eines Punctes, wo ich selbst vor 49 Jahren als Rainstein ein etwa 20 Pfd. schweres Stück verwendet gesehen, welches das Viertel des Umfanges aus einem Birkenstamme zu sein schien.

Kleine Beiträge zur Specialgeschichte der an dem Churfürstlich Sächsischen Hofe angestellten oder beschäftigten Künstler. (Vom 15. bis 18. Jahrhundert reichend.)

Von Professor Julius Hübner.

Die nachfolgenden Notizen hat der Verfasser bei Gelegenheit der Forschungen behufs der Anfertigung einer historischen Einleitung seines Verzeichnisses der hiesigen K. Gemälde-Gallerie theils in den Papieren des Hauptstaatsarchives, theils in alten Inventaren und Katalogen gefunden. Neben einigen bekannteren Namen sind es doch zum größten Theil unbekannte Persönlichkeiten, die in den bisherigen Wörterbüchern und Namensverzeichnissen der Künstler fehlen, und wenn auch im Ganzen wohl nicht von großer Wichtigkeit, doch für die Specialgeschichte der Kunst in Deutschland immerhin nicht unerheblich. Am meisten gerechtfertigt dürfte ihre Aufnahme in einem periodischen Werke erscheinen, welches insbesondere Sächsische Zustände geschichtlich betrachtet und erläutert. Andeutungen und Erklärungen, soweit sie der Verfasser geben konnte, sind in kurzen Anmerkungen jeder einzelnen Anführung beigegeben, am liebsten aber würde er diese die Gelegenheit von Kundigeren benutzt sehen, manches noch Dunkle ihrerseits aufzuhellen.

Andravese, Maler Meister, ihm werden jährlich 6 Fuder Brennholz angewiesen 1436.

Friedrich Bercht, im Kunstkammerkatalog von 1588 „Ein perspektivisch Gebew" in einem eingefaßten Rahmen angeführt. Anm. Von Nagler nicht erwähnt.

Beyer, Hofmaler des Herzogs von Würtemberg, reichte im Jahre 1735 einen Plan ein, die Errichtung einer deutschen Kunstakademie in Rom betreffend.

Andreas von Böhm, schwedischer Cabinetsmaler. Bilder desselben werden erwähnt 1713. Anm. Gleichfalls nicht von Nagler angeführt.

Daniel Brethschneider malte um 1656 sogenannte perspektivische Bilder, kleine höchst zierliche Miniaturen, welche, auf durchsichtigem Horn oder Marieenglas in verschiedenen Gründen hintereinander aufgestellt, Bauerkirmesse und ähnliche Scenen im Geschmacke Brueghels darstellen. Außer einem solchen erwähnt der Kunstkammerkatalog von 1741 noch die Leipziger und Liegnitzerschlacht mit Kurfürst Joh. Georgi I. Contrefait, abgeliefert 1658. Anm. Vielleicht ein Sohn A. Bretschneiders, geb. zu Leipzig um 1578, Kupferstecher und Holzschneider, den Nagler anführt.

Hans Bol, der bekannte und geschickte Miniaturmaler, geb. zu Mecheln 1534, gest. zu Amsterdam 1593, findet ebenfalls im alten Kunstkammerkatalog von 1588 folgendermaßen Erwähnung: „Sechszehn schön gemalete Täflein haben S. Churfürstliche Gnaden von Hans Bolen erkauffen lassen.

Seindt in Rahmen eingefaßt, als:

*1 Des Herrn Christi Reise gen Emahus.
1 Vom Samariter.
1 Des jungen Thobiae Reise.
*1 Biblische Historie Exodi am 2. (Moses mit den Töchtern Jethro's am Brunnen).
*1 Historie von Joseph und Maria aus Egypten.
*1 Historie von Jakob, wie die Engel vom Himmel steigen.
*1 Historie Eliae (?), wie ihn der Engel zum Habacuc führet; bez. H. BOL 1587. H u. B zusammengezogen, wie auch bei den übrigen, welche bezeichnet sind.

1 Der Traum Paris und die drei Göttinnen.
*1 Des Mercuri (?) Verwandlung in einen Ochßen. (Entführung der Europa).
*1 Von Meleager und Atalanta mit dem Schweinsheubte. Anm. Ist eins der besten noch vorhandenen und mit H. Bol 1580 bezeichnet.
1 Bulschaft im Grünen.
*1 Wasserstechen samt schöner Gebew (Gebäude); bez. HBOL 1556; das größte u. beste noch vorhandene.
*4 Landschaften; Winter, Frühling, Sommer und Herbst. Die beiden letzteren bez. H. BOL 1587.
*1 Phantasey einer Bauern Khermeß.

Der spätere Kunstkammerkatalog von 1741 führt sogar 26 Bilder von Hans Bol an. Es sind außer den obengenannten noch folgende:

*1 Opferung Isaac's. Anm. Sonderbarer Weise steht auf dem Altar, worauf Isaac geopfert werden soll, zwar sehr klein aber deutlich: J. SAWRY 1487, was auf den ältern Jacob Savery, Zeitgenossen Bol's gedeutet werden könnte, doch ist das Bildchen übrigens ganz von der gleichen Behandlung wie die andern, und es stimmt auch die Jahreszahl nicht für Jacob Savery.
*1 Petrus so auf dem Meere gehen will.
1 Die Versuchung Christi in der Wüste.
1 Elias unter dem Wachholderbaum mit dem Engel. (Vielleicht dasselbe, welches oben als „Historia Eliae, wie ihn der Engel zu Habacuc führet") bezeichnet ist.
*1 Biblische Historie, wie ein Löwe einen Propheten zerreißt.
*1 David und Abigail, bez. HANS BOL 1587.
*1 Biblische Historie von Juda und Thamar.
*1 Die drei Engel bei Abraham.
*1 Biblische Historie wie ein Löwe einen Propheten zerreißt. (Doppelt angeführt.)

Zu dem in dem alten Katalog als „Wasserstechen samt schöner Gebew" angeführten Bilde bemerkt der spätere Katalog

NB. von Paul Brill, während dasselbe doch, wie oben angeführt, deutlich mit Bol's Namen und Jahreszahl bezeichnet ist.

Sodann: „Von diesen 26 Stücken sind 20 reparirt und mit saubern schwarzen Rähmgen eingefaßet, hängen meist beisammen in der Gallerie an den Pfeilern. Die übrigen sechs liegen hinten in der Kammer."

Diese zwanzig Stück wurden am 30. September 1832 an das Kupferstichkabinet abgegeben, woselbst sie sich noch alle, einige zwar ziemlich beschädigt, vorfinden; es sind die in der vorstehenden Liste mit einem Stern bezeichneten Gegenstände. Die übrigen, wahrscheinlich die als irreparabel betrachteten, scheinen zum Theil in Privatbesitz übergegangen zu sein.

Nagler erwähnt diese in Dresden vorhandenen zahlreichen Werke gar nicht, obgleich darunter ganz vorzügliche Arbeiten. Namentlich ist das sogenannte Wasserstechen, das größte und bedeutendste von allen, ein Bild mit unzähligen Figuren von lebenswahrster Auffassung und zartester Vollendung.

Hans Dietze, erhält das Prädikat Hofmaler 1671.

Gabriel Ambrosius Donat (Barbatus) 1736. Von ihm ist im Museo Borbonico zu Neapel „das Innere der katholischen Kirche zu Dresden" mit obigem Namen und Jahreszahl bezeichnet, angeführt unter No. 456. VI. Saal. Katalog vom Jahre 1854. Anm. Nicht von Nagler erwähnt.

Georg Dürr, Hofmaler 1609. Anm. Nagler erwähnt eines Joh. Dürr, Kupferstecher v. 1625—70.

Albrecht Eyckhout oder Eyckholt aus Amesfort in Holland, wird vom Fürsten Moritz von Nassau, mit welchem er in Brasilien gewesen, dem Churprinzen Johann Georg II. empfohlen und geht mit Weib und Kind und Bagage im Jahre 1653 nach Sachsen und erhält am 19. April d. J. seine Bestallung als Maler. Wird 1655 zurückerbeten, weil er für den König von Dänemark „ezliche Brasilianische Stück" an Schildereien malen soll, durch einen Brief Moritz von Nassau's d. d. Cleve 19/29. Aug. 1655. Eyckhout geht in die Niederlande zurück im Jahre 1663. Anm. Von Nagler

nicht erwähnt. Houbraken führt den gleichzeitigen bekannten Schüler Rembrandt's Gerbrant van den Eekhout, geb. zu Amsterdam 1621 † 1674 an, dessen Name doch wohl derselbe mit unserm Eyckhout und der leichtlich mit ihm verwandt sein könnte.

Kilian Fabritius, Hofmaler Churfürst Christians, 1638 und folgende Jahre beim Ausmalen des Riesensaales beschäftigt. Von ihm führt der alte Kunstkammerkatalog von 1741 an: „die Enthauptung Johannis, groß mit Oelfarben auf Leinwand in schwarzem Rahmen.“ Ein mittelmäßiges Bild, welches aus dem sog. Vorrath verauktionirt wurde.

Falckenberger, malt um 1698 die fünf Sinne, weibliche Brustbilder, für die Kunstkammer. Höchst mittelmäßige Bilder, welche sich noch im sog. Vorrath vorfanden und mit verauktionirt wurden. Anm. Ebenfalls nicht von Nagler erwähnt.

Johann Fasold, malt die Decke der Hofapotheke im Jahre 1609. Anm. Von Nagler nicht angeführt.

Anthoni Gasser von Augsburg erhält an Paul Schürer's Stelle, Bestallung als Hofmaler, 18. Septbr. 1610.

Jeremias Glaser aus Basel, Hofmaler, geht nach der Schweiz zurück 1674. Anm. Nagler führt ihn als Kupferstecher an und erwähnt einer Copie nach Rembrandt von ihm, bezeichnet Jer. Glaser fecit 1650.

Heinrich Godig, Göding oder Göting aus Braunschweig; malt im Schloße Augustusburg im Jahre 1571; erhält seit 1573 jährlich 100 Fl. auf 20 Jahre, macht Copieen von alten Renn- und Stechbüchern 1584; wird noch erwähnt im Jahre 1601. Von ihm waren einige höchst mittelmäßige Arbeiten, das Belsazerfest und die klugen und thörichten Jungfrauen im sog. Vorrath vorhanden, welche in den neuesten Auktionen verkauft wurden. Zurückbehalten sind zwei kleine Täfelchen mit Wappen und wunderlich verschränkten Gruppen von kleinen Kindern, beide mit seinem Monogramm H. G. zusammengezogen und der Jahreszahl 1582 bezeichnet. Anm. Nagler's Künstlerlexikon führt ihn unter den Namen Heinrich Godigen und Gödig hauptsächlich nur als Kupferstecher an.

Johann Baptist Grouno oder Grono, um 1728, später Hofmaler August III., stirbt 1748. Malt die Kuppel der Frauenkirche zu Dresden mit den vier Evangelisten und vier Tugenden, sehr mittelmäßig in den Jahren 1733—34, wo die 1726 begonnene Kirche beendet wurde. Anm. Fehlt gleichfalls in Nagler's Werk.

Christian Harrauch zum Hofmaler ernannt am 21. Aug. 1694. Anm. Von Nagler nicht erwähnt.

Joh. Oswald Herms oder Harms, Kunstmaler aus Hamburg. 1676. Anm. Nagler erwähnt auch diesen Künstler nur als Kupferstecher und läßt ihn 1708, 66 Jahre alt, sterben.

E. D. Holizbecker, in Hamburg 1692. Von ihm erwähnt der Kunstkammerkatalog von 1741 „Simsons Streit wider die Philister, en miniature uf Pergament gemalet und uf Holz gezogen. Anm. Desgleichen nicht im Nagler.

Wenzel von Kirschbaum, Maler und Kupferstecher, Brief von ihm vom Jahre 1649. Anm. Nicht in Nagler's Werk erwähnt.

Christoph Klein, malt für die Frau Kurfürstin Magdalena Sibylla um 1631. Anm. Nicht von Nagler erwähnt.

Hans Krell ward von Churfürst Moritz an seinen Bruder August (später Churfürst) gesendet, um dessen und seiner Gemalin Anna Bildniße zu fertigen. Moritz bat seinen Bruder, Leipzig 10. April 1559 „er solle sich neben ihrem Gemahl soviel Zeit müßigen und bemelten Maler unbeschwert sitzen."

Philipp Daniel Lippert, als Königl. Polnischer und Churf. Sächsischer Hofmaler angeführt, malt das Wappen des Ernst Friedrich von der Hagen 1761. Anm. Der berühmte Besitzer der sog. Daktyliothek, welchen Nagler zwar als Maler, aber nicht als Hofmaler anführt.

Franz Luyx, Kaiserlicher Kammermaler, hat für Joh. Georg I. Conterfaits gemalt, wofür man ihm Bezahlung schuldet. 1654. Anm. Der bekannte Luycx von Luxenstein, geadelter Hofmaler Kaiser Ferdinand III.

Carlo Medrano (?) Hofmaler Johann Georg II., dessen

Bildniß er gemalt hat. (Wäre von einem Bildhauer die Rede, so könnte man versucht werden an Carlo Maderno zu denken, die Versetzung oder Verdrehung des Namens wäre ganz im Geschmacke ähnlicher Vorkommniße.) Anm. Fehlt ebenfalls in Nagler's Werk.

Mogk, Hofmaler, malte ein großes Bildniß König August I. zu Pferde, in Warschau 1731. Anm. Nagler schreibt ihn Mock und setzt sein Todesjahr um 1738.

Jacob de Ponder. Der Kunstkammerkatalog erwähnt von ihm „Ein Salvator mundi, auf Holz in Lebensgröße. Dieses höchst mittelmäßige Bild fand sich noch in dem sog. Vorrath und wurde verauktionirt. Es schien seiner Malweise nach ebenfalls in die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zu gehören, soweit bei solcher Stillosigkeit überhaupt eine Zeit festgestellt werden kann. Anm. Ebenfalls in Nagler nicht erwähnt.

Cyriacus Reder, Hofmaler um 1594. Derselbe erstattet im Verein mit Zacharias Vehm oder Wehm einen Bericht in Innungssachen: „Ob Malerei freie Kunst sei", worin Lucas Cranach erwähnt wird. Der Kunstkammerkatalog führt von ihm an: „Ein Conterfait Churfürst Augusti in Lebensgröße in schönen Rähmen, worauf die 15 Provinz-Wappen 1586 durch Ciriacum gemalt." Ein gutes Bild, welches sich jetzt in dem historischen Museum befindet. Anm. Fehlt in Nagler's Werk.

Heinrich von Rhenen, Contrafector, ward 1584 von Churfürst August an den Herzog Joh. Casimir von Sachsen nach Coburg gesendet, um für diesen „zu gießen und andre Verfertigung zu machen." Anm. Wird von Nagler als Sächsischer Münzmeister erwähnt.

Christian Schiebling 1638 mit Kilian Fabritius beim Ausmalen des Riesensaales beschäftigt. Zum Hofmaler ernannt d. 8. Juni 1660. Anm. Nagler führt zwei Künstler desselben Namens und Vornamens an. Der ältere, ein Sohn des Goldschmied Zacharias Schiebling zu Dresden,

stirbt um 1630. Der unsere ist wahrscheinlich der jüngere und soll um 1675 gestorben sein.

Joachim Schreivogel, Maler und Bildhauer. War drei Jahre in Italien. Erhielt von Churfürst Christian II. von Sachsen eine Empfehlung an den König von Dänemark. Dresden den 29. Mai 1611. Anm. Nagler weiß nur von einem Joh. Friedr. Schreivogel, Maler, geb. zu Dresden 1624, welcher 1665 in der Kirche zu Maxen Altar und Kanzel mit Bildern schmückte und als Churf. Sächsischer Hofmaler 1688 zu Dresden starb.

Hans Schröer oder Schrörer; er selber nennt sich einen niederländischen Maler, ist ein Zeitgenoße Lucas Cranach des Jüngeren und kommt aus dem Dienste des Landgrafen von Hessen zu Churfürst August von Sachsen. Sein Brief an Hans Jenitz, den Sekretär des Churfürsten, und der Bericht Hans Jenitzens an den Churfürsten vom 8. Nov. 1572 soll später einmal mitgetheilt werden. Anm. Maler von Augsburg nennt ihn Nagler, der zwar nicht seinen Vornamen giebt, aber erwähnt, daß zu Annaberg (?) in der Kirche von ihm 36 bildl. Darstellungen waren, welche 1740 in die neue kathol. Kirche zu Dresden gebracht worden seien.

Paul Schürer. 1609. Von ihm erwähnt der Kunstkammerkatalog von 1741 eine kleine Landschaft (Cap. XXX. No. 71.). Anm. Nagler erwähnt nur eines Joh. Schürer in Wien, welcher noch 1822 in hohem Alter lebte; wahrscheinlich ein Nachkomme Pauls.

August Schuhmann. Im Kunstkammerkatalog erwähnt mit „Ein Stück Stillleben, mit musikalischen und mathematischen Instrumenten. Ist Johann Georg II. von dem Churprinz an seinem Namenstage gegeben worden 1662." Anm. Nicht in Nagler's Werk erwähnt.

Sebalt, Maler, im Jahre 1515 durch Hugo, Burggrafen zu Leisnig an den Abt von Pegau gesandt, um des Grafen Wieprecht Leben und Geschichte, „wie solche in der dortigen Kirche abgemalet, abzuvisieren" u. s. w. Anm. Ueber Sebalt

ist bereits ausführlicher in diesen Blättern berichtet worden (H. I. S. 124). Auch dieser Künstler ist in Nagler's Werk nicht erwähnt.

Benedict Thola um 1658. Der Kunstkammerkatalog erwähnt von ihm ein Bildchen auf Kupfer: „die neun Musen mit Pallas und dem Pegaso. Anm. Nicht in Nagler's Werk erwähnt.

Zacharias Behm oder Wehm. Von ihm erwähnt der alte Kunstkammerkatalog von 1588 unter der Rubrik: Bücher &c. No. 32. „Ein illuminirt Türkenbuch, welches Churfürst August seliger von Herrn David Ungnaden bekommen und durch Zachariassen Wehm nachmalen lassen.“ Anm. Nagler führt ihn unter dem Namen Wehme an. (David Ungnad von Weissenwolf, Freiherr von Sonneck, war Kaiserl. Rath und Kriegspräsident, stirbt am 22. December 1600.)

Centurio Wiebel ward zu Michael 1652 als Churprinzlicher Hofmaler angestellt.

Andreas Vogel, Hofmaler durch Bestallung v. 20. Jan. 1621.

Andre Vogl 1623. So ist das eine von drei kleinen auf Holz gemalten Oelbildchen bezeichnet, welche alle von seiner Hand sind und die alte Residenz und Schloß in Dresden in allerliebsten Miniaturen in Vogelperspektive stark von oben gesehen, darstellen. Die Ausführung ist von der zartesten Sauberkeit und enthält die feinsten Einzelheiten aller architektonischen Verzierungen, dekorativen Wandmalereien &c. Ein anderes dieser drei Bildchen scheint A. Vogel bezeichnet gewesen zu sein, wogegen auf dem dritten keine Bezeichnung zu entdecken ist. Alle sind vortrefflich erhalten und befinden sich jetzt im historischen Museum. Trotz der enormen Kleinheit geben diese zierlichen Bilder doch einen höchst deutlichen Begriff von der reichen Architektur und insbesondere den malerischen Ausschmückungen aller Außenwände, welche heut zu Tage insbesondere an Wänden, wie diejenige, welche in der Augustusstraße dem sog. Brühlschen Palais gegenübersteht, so höchst unangenehm vermißt werden. Der reiche Fries eines römischen Triumphzugs, unterbrochen von Gruppen

und einzelnen Gestalten belebte damals in anziehendster Weise die jetzt so öde und unschöne Wand und bedeckte ebenso die Wände des damaligen sog. Stallgebäudes, jetzt die alte Gemälde-Galerie. Aber auch alle inneren Höfe des Schloßes waren nicht minder reich mit Malereien geschmückt, wovon jetzt nur noch in dem großen Schloßhofe mit den vier schönen Eckthürmen, einzig die Loggia unter dem Thurm noch Spuren einer Anbetung der heiligen drei Könige trägt.

Jetzt, wo durch die Fortschritte der Chemie auch mancherlei dauerhafte Arten der Malerei wieder aufgefunden und angewendet werden, welche dem Einfluß der Witterung besser widerstehen, als die früheren Malweisen, dürfte es wohl als gerechtfertigter Wunsch erscheinen, diese Art des Schmuckes dem ehrwürdigen Gebäude wieder zuzuwenden.

Anm. Auch dieser Künstler fehlt in Nagler's Werk.

Strasberg, Maler, 1486; wird erwähnt bei Gelegenheit des Churf. Ernst zu Sachsen Begräbniß.

Joh. Friedrich Volprecht, Maler, 1678. Anm. Nicht von Nagler angeführt.

Georg Wecker 1590. Im Kunstkammerkatalog „Zwanzig Miniaturhistorien aus der Bibel" in elfenbeinernen und schwarz hölzernen runden Büchslein. Zwei derartige kaum 2 Zoll im Durchmesser ohne künstlerischen Werth fanden sich ganz verdorben noch im sog. Vorrath und wurden mit verauktionirt. Anm. Nicht von Nagler erwähnt.

Vollrad Zschoch, Hofmaler um 1608. Wird im Kunstkammerkatalog von 1741 Vollrad Goch genannt. Von ihm sub No. 39. „ein grün Kästchen" enthält zwei „venerische Gemälde" mit lateinischen Inschriften. Anm. Nagler führt einen Kupferstecher Joh. Gottfried Zschoch an, geb. zu Dresden 1775, gest. das. 1840.

Außer diesen bisher angeführten Malern und ihren Werken, finden sich auch eine Anzahl Bildhauer und andere Künstler in dem Kunstkammerkatalog von 1741, die jedoch alle nicht von Bedeutung gewesen zu sein scheinen und deren

Arbeiten häufig mehr Künsteleien als Kunstwerke waren. Dennoch mögen auch diese Anführungen hier folgen;

Böhme von Schneeberg 1677 ein Salvator als Kind. do. St. Johannes Baptist in der Wüste. Anm. Nicht von Nagler erwähnt.

Matthäus Buchinger fertigt 1707 ein Tischchen mit Crucifix ꝛc., „ohne Hände und Beine gehabt zu haben." (!!)

Carlo de Caesar zwei stehende Kinder in Stucco.
do. Brustbild Churfürst Augustus.
do. 12 Kaiser von ihm alhier gemacht.

Hartbrecht zu München, M. Magdalena nackend in rothem Wachs. Anm. Nicht in Nagler's Werk erwähnt.

Zacharias Hegewald, Bildhauer zu Dresden, Adam und Eva. Anm. Er machte mit Sebastian Walther zusammen das Grabmal Nosseni's in der Sophienkirche um 1616. S. Nagler.

Daniel Kellerthaler. Eine auf Messing pointirte Auferstehung im October 1752 einkommen. Anm. Nagler nennt ihn Kellerdahler, Goldschmied zu Dresden, er selber schreibt sich auf den noch im K. Kupferstichkabinet vorhandenen Platten Daniel Kellerthaler. Eine derselben ist mit der Jahreszahl 1613, die andere 1640 bezeichnet.

Samuel Lorenz von Freiberg ein klein Epitaphium, so Churfürst Christian I. von seiner Gemahlin zu Weihnacht verehret. Anm. Arbeitete nach Nagler's Angabe 1586 in Prag.

Christoph Lossanus, ein Spanier aus Sevilien (Sevilla), Zwei Fruchtkörbe in Wachs, unter Glas, einkommen 1671. Anm. Ebenfalls nicht erwähnt.

Nicolaus Schwab 1590. Ein Strauß und ein Panterthier.
do, Löwe u. Löwin u. Wildschwein.
do. Diana u. Actäon u. Andromeda.
Anm. Ebenfalls nicht erwähnt.

Hans Vogel, zwei Gliederfiguren für Maler, in die

Kunstkammer von ihm verehrt 1591. Anm. Nicht in Nagler's Werk.

Tobias Vopaelius, hat einen Glückwunsch auf Buchsbaum geschnitten, welcher Churfürst Joh. Georg II. zu Zittau praesentirt worden Anno 1665. Anm. Es ist dieß der auch unter dem Namen Vopel bekannte Zittauer Bildhauer, von welchem ein Brunnen u. a. Arbeiten in Zittau herrühren. S. Nagler.

Sebastian Walther, Geburt Christi in Alabaster 1668.
do. Churf. Joh. Georg II. knieend. 1674.
Derselbe, welcher bereits bei Zach. Hegewald erwähnt wurde, und einer Bildhauerfamilie angehört, zu welcher auch Hans, sowie Christoph und Hieronymus Walther gehören, deren eigentliche Heimath Breslau gewesen zu sein scheint. S. Nagler und Dr. Luchs bildende Künstler in Schlesien. S. 33.

Weniger, Hoftischler zu Dresden, Churfürst Joh. Georg zu Roß, darunter die Stadt Dresden in Cypressenholz geschnitten.

Unter anderen Bemerkungen findet sich im Kunstkammerkatalog von 1741:

„Dominico hat ein Crucifix von Johann de Bologna aus Italien mitgebracht; 1676 aus dem Churfürstlichen Betstübchen zur Kunstkammer." Es ist dieß wahrscheinlich das schöne Elfenbeinkrucifix, was noch jetzt in dem grünen Gewölbe befindlich, durch Tradition dem Michaelangelo zugeschrieben wird, während es allerdings dem Joh. v. Bologna weit mehr entspricht. Es mag bei der Gelegenheit bemerkt werden, daß, so oft man auch Elfenbeinkrucifixen unter dem Namen des großen Florentiners begegnet, schwerlich auch nur ein einziges je von ihm selber in Elfenbein geschnitzt worden. Alle die reichhaltigen Notizen seiner Biographen und Zeitgenossen, insbesondere Vasari und Condivi erwähnen, so weit mir bekannt, niemals Erzeugnisse dieser besonderen Art von Kunstthätigkeit, wenn auch vielleicht manchem derartigen Werke ein Entwurf von

ihm zu Grunde liegen könnte. Das einzige Kunstwerk ähnlicher Art, welches mit einigem Rechte dem Michelangelo selber zugeschrieben wird, ist das bekannte in München befindliche Wachsmodell einer Kreuzabnahme in kleinen Figuren. Allein auch dieß Werk wird sogar von manchen für eine Arbeit Bandinelli's gehalten.

Eine andere Notiz desselben Katalogs lautet:
„Hans von Cöln im Tode abgemalet, so vor Danzigk blieben."

Auf dem Bilde stehet „H. W. v. C. obiit Anno 1577 d. 24. Aug."

„Hat sich bei der im Jahre 1832 stattgefundenen Revision nicht vorgefunden."

Anm. Danzig wurde, als es sich gegen Stephan Bathory für den zum König von Polen erwählten Kaiser Maximilian II. erklärte, von des Ersteren Partei belagert, bei welcher Gelegenheit der obengenannte Hans von Cöln geblieben sein muß.

Weiter heißt es einmal:

„Reichbrodt's, des Kammermeisters Hand in Gyps fomiret mit Manchette von Pergament." „Ein hübscher Beweis, daß man schon damals einen Werth auf die Chirognosie gelegt und sich des bequemen Mittels der Abformung dazu bediente.

Mögen hiermit die Bemerkungen und Anführungen schließen, welche dem Verfasser bei Durchforschung alter Inventare und Kataloge gelegentlich und außer dem zu einem bestimmten Zwecke Gesuchten zu Theil geworden sind. Man wird ihnen im Verhältniß zur großen und allgemeinen Geschichte der Kunst keinen übermäßigen Werth beilegen dürfen, aber zur Kenntniß besonderer und lokaler Zustände werden sie immerhin nicht unwesentlich erscheinen; hat doch Alles, was historische Thatsache ist, an und für sich schon eine Bedeutung, deren Tragweite niemals im Voraus ganz zu übersehen ist.

Sachsens wüste Marken.

Alphabetisch verzeichnet von Dr. E. Herzog in Zwickau.

(Schluß.)

Schewitz (K. D. u. G. A. Dresden). In einer Urkunde vom J. 1496 kommen bei Hasche (Gesch. von Dresden II. S. 89) „Schewitzer Felder" bei Zitzschewig vor, welche beim Seidenberge, vielleicht an der Stelle des Naundorfer Kiefernholzes lagen und auf ein wahrscheinlich im Hussitenkriege verschwundenes Dorf Sch. hindeuten.

Schilda (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Ein Dorf S. scheint, wie sich aus mehreren Flurnamen schließen läßt, ehedem zwischen Flößberg, Heinersdorf und Trebishain gestanden zu haben.

Schlankisdorf (K. D. Leipzig, G. A. Zwenkau). Die bei der Zwenkauer langen Brücke an der Elster gelegene wüste Wiesenmark Slankistorff war schon 1356, wo sie das Merseburger Sixtusstift kaufte, eine Wüstung. — In der Nähe scheint auch noch eine gleich jener wohl aus dem Schwabenkriege von 1294 herrührende Wüstung Groß-Zedlitz gelegen zu haben, wenn letztere nicht etwa mit der weißen Mark (s. Schmeiditz) identisch ist.

Schlegel, s. Coßwitz.

Schmeiditzer oder Schmeitzer Mark (K. D. Leipzig, G. A. Zwenkau). Eine zwischen Zwenkau und Prödel am Elster-Floßgraben unweit der Zwenkauer Pulvermühle gele-

gene wüste Mark, welche mit der angrenzenden Mark Budigaß (s. d.) vereinigt ist und jetzt zur Zwenkauer Stadtflur gehört, ehedem aber als Dorf unter dem hohen Brückgerichte zu Eisdorf stand. Die beiden vereinigten Marken enthalten 13½ Hufen oder 506 Acker 65 Ruth. Areal an Feld-, Wiesen- und Holzboden. Zwischen denselben (südöstl.) und dem Harthwald liegt die zu diesem geschlagene „weiße Mark" (s. o. Schlankisdorf), an welcher nächst Zwenkau auch Imnitz, Eythra, Bösdorf, Knauthain und Stöhna Theil haben.

Schmoritz, Schmorz (K. D. u. G. A. Bautzen). Eine zwischen Binnewitz, Mehltheuer und Klein-Kunitz gelegene, zur Flur des ersteren Dorfes gehörige lausitzer wüste Mark mit Spuren einer Burg auf dem Schmorzberge.

Schodewald, Schrodewald (K. D. Leipzig, G. A. Strehla). Ein aus einem Rittergute oder Vorwerke und 6 Gärtnerhäusern bestandenes Oertchen dieses Namens, welches um 1590 Die v. Taupadel an den Landesherrn verkauften, lag vor dem dreißigjähr. Kriege in der Nähe von Gohlis bei Strehla und war auch dahin gepfarrt.

Schönfeld (K. D. Zwickau, G. A. Adorf). Die unweit Adorf zwischen Bärenloh, Arnsgrün und Gettengrün an der böhm. Grenze und dem Quell des Zeidelbaches gelegene Wüstung eines alten Schlosses, an dessen Stelle später bis zu Ende des 15. Jahrh. ein Vorwerk stand, welches 1455 Die von Neidberg auf Elster an den Adorfer Stadtrath verkauften, der es noch als Stadtgut besitzt. Vgl. Krenkel Adorfer Chron. S. 12, 14, 25 u. 86.

Schönhausen (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Die bei Saalhausen gelegene, zum dasigen Rittergute gehörige, mit der Mark Haynichen (s. d.) rainende wüste Mark eines im Schmalkald. Kriege verwüsteten Dorfes, welche jetzt von den Einwohnern von Saalhausen und Kreischa benutzt wird. Vgl. Hoffmann Oschatzer Chr. II. 28.

Schönstädt (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine zwischen Kühren, Streuben, Meltewitz und Dornreichenbach gelegene

wüste Mark, an welcher nächst Einw. genannter Dörfer auch dergl. in Knathewitz und Körlitz Antheil haben. Bischof Johann v. Saalhausen kaufte dieselbe um's Jahr 1500 zum Stifte Wurzen für 115 fl. Rh. von Denen von Schleinitz. Vgl. Schöttgen Wurz. Chr. S. 807 und Anh. S. 56.

Schonenberg (K. D. Leipzig, G. A. Rötha). Die Störmthaler Ritterguts-Schäferei soll auf einer Wüstung Sch. stehen, welche schon 1349 urk. vorkommt und jetzt auch wohl Schimrigfeld genannt wird.

Schult, Schultzer Mark (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine zwischen Wurzen und Großzschepa gelegene wüste Mark, welche zu letzterem Rittergute gehört. Vgl. Schöttgen S. 745.

Sebottendorf (K. D. Zwickau, Herrsch. Hartenstein). Die zwischen Lößnitz und Hartenstein im Lößnitzer Rathsholze gelegene, zum Theil von Thierfelder Bauern benutzte Wüstung eines im Hussitenkriege zerstörten Dorfes. Einige Grundstücke zu „Sebaltenstorf", welche jetzt die Säubad- oder Sau-Wiesen heißen, schenkte 1286 Burggraf Meinher zu Meißen dem Lößnitzer St. Georgenhospitale.

Seifersdorf (K. D. Bautzen, G. A. Ostritz). Das zwischen Ostritz und Hirschfelde am linken Ufer der Neisse gelegene lausitzer Dorf Syffriedesdorf (auch Klein-Seifersdorf gen.) schenkte 1234 die böhmische Königin Kunigunde den Cisterziensernonnen zur Anlage des Klosters Marienthal, welches auf der Dorfflur erbaut wurde. Schon 1396 war es aber Wüstung, auf welcher jetzt wahrscheinlich zum Theil die sog. Kloster-Freiheit steht.

Sellnitz, Söllnitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Am rechten Muldenufer liegt zwischen Oellschütz, Nemt und Dehnitz die von den Einwohnern gedachter 3 Dörfer benutzte wüste Mark des wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes S., von dessen Kirche man noch Spuren sieht. Ein Rest desselben scheint die zum Rittergute Mühlbach gehörige sog. Sonnenmühle zu sein, außer welcher jetzt noch 2 Dehnitzer Häuser auf der Mark stehen.

Seltnitz, Sellnitz (K. D. Dresden, G. A. Schandau). Zwischen Prossen und dem Lilienstein lag am südöstl. Fuße des Letzteren das im dreißigjähr. Kriege zerstörte Dorf S. (auch wohl Seltensaat genannt), welches auch ein Lehngericht besaß. Hier steht jetzt die Prossener Ritterguts-Schäferei nebst einem zur Commun Waltersdorf gehörigen Hause.

Sibotundorf (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Das längst verschwundene Dorf S. mit 17 Hufen, welches 1284 der Naumburger Bischof Ludolf mit anderen Ortschaften an Markgraf Heinrich den Erlauchten verkaufte, scheint entweder bei Frauenhain oder in der Gorischheyde bei Tiefenau gestanden zu haben.

Siedewitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Die zwischen Thallwitz und Lossa am Lossabach gelegene, erstgenanntem Rittergute gehörige wüste Mark des im dreißigjähr. Kriege untergegangenen Dorfes S., 1284 auch Zedewitz genannt, von welchem die nach Thallwitz gepfarrte sog. Siedewitz-Mühle als der einzige Rest übrig geblieben ist. 1349 gehörte es Denen v. Haldeck.

Spielsdorf (K. D. Zwickau, Herrschaft Waldenburg). Eine zwischen Langenchursdorf und Callenberg gelegene, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende Wüstung, welche mehrere Teiche enthält und von den Einwohnern des erstgenannten Dorfes benutzt wird.

Statzsch, Stadtz (K. D. Leipzig, G. A. Taucha). Die zwischen Pönitz, Seegeritz und Cradefeld ¾ Stunde nördl. von Taucha gelegene und zum Rittergute Grasdorf gehörige wüste Holzmark St., welche auch einige Teiche enthält, war ehedem ein nach Taucha gepfarrtes Dorf, welches ohne Zweifel im Hussitenkriege verwüstet worden ist. Vgl. Albrecht-Köhler Sächs. Predigergesch. S. 1036.

Staucha (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine aus dem Hussitenkriege herrührende, zwischen Kühren, Burkartshain und Trebelshain gelegene wüste Mark, von welcher

ersteres Dorf 7⅞ Hufen und Burkartshain den Rest besitzt. Schon als Wüstung verkaufte 1470 Hans v. Canitz auf Sachsendorf „Stuchow“ an das Stift Meißen.

Staupitz (K. D. Leipzig, G. A. Döbeln). Die ehedem auf dem Staupitzberge nordöstl. nahe bei Döbeln gestandene Stammburg des gegenwärtig erloschenen Adelsgeschlechts Derer v. Staupitz, welches schon 1241 mit Hermann v. Stupitz urk. erscheint, ging wahrscheinlich schon in den Kriegen Markgraf Friedrichs des Gebissenen unter, worauf Ulmann v. St. um 1350 auf dem südwestl. bei Döbeln am linken Muldenufer gelegenen Reichenstein (jetzt Burgstadel genannt) eine neue Burg baute, die aber schon 1416 in Folge einer Fehde wieder zerstört wurde. Der Burgstadel aber gelangte 1478 mit Kleinbauchlitz an die Stadt Döbeln, welche auch den Staupitzberg besitzt. Bei Letzterem stand auch ein im Hussitenkriege untergegangenes Oertchen St., von welchem das Döbelner Staupitzthor seinen Namen hat, und an der Mulde (seit 1330) das Döbelner Nonnenkloster. Vgl. Mörbitz Döbelnsche Chr. S. 9 ff.

Stein (K. D. Zwickau, G. A. Oelsnitz). Zwischen Planschwitz und Dobeneck lag am linken Elsterufer, der Mündung des Taltitzer Baches gegenüber, das Bergschloß und Rittergut Stein, dessen schon 1327 urk. gedacht wird. Im 15. Jahrh. besaßen es Die v. Kospoth, im 16. Die v. Zedtwitz und im 17. Die v. Falkenstein bis zu seiner Zerstörung im dreißigjähr. Kriege, seit welcher Zeit es mit dem Rittergute Planschwitz combinirt ist; jetzt gehört es dem Oberleutnant A. E. Schneider. Von der alten Burg, welche nicht mit Burgstein bei Geilsdorf zu verwechseln ist, sieht man noch einige romantische Ruinen.

Steinhütten (K. D. Dresden, G. A. Königstein). ¾ Stunde oberhalb Cunnersdorf lag vor dem dreißigjähr. Kriege am Fuchsbach ein Dörfchen dieses Namens, welches nach Cunnersdorf gepfarrt war.

Stolpen (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine zwischen

Heyda, Börln und Knathewitz am östlichen Fuße des darnach benannten Stolpenberges gelegene wüste Mark, welche zum Theil Einwohnern von Börln, Knathewitz und Meltewitz gehört, während den Rest mit dem darauf stehenden Vorwerke Stolpen das Rittergut Heyda besitzt. Bis 1815 wurde die Mark zum Amte Torgau gerechnet.

Stolzenhain (K.D. Dresden, G.A. Königstein). Dieses im dreißigjähr. Kriege verwüstete Dorf lag am Fuchsbache oberhalb Cunnersdorf, wohin es auch gepfarrt war. Jetzt wird die Mark von den Cunnersdorfern benutzt.

Streitdorf, Strytdorf (K.D. Zwickau, G.A. Chemnitz). Die wüste Mark eines wahrscheinlich von den Hussiten zerstörten Dorfes, welches zwischen Chemnitz und dem Dorfe Furth am linken Ufer des Chemnitzflusses lag und bis 1318, wo es nebst Altchemnitz rc. das Chemnitzer Benedictinerkloster für 10 gute Schock kaufte, den Gebrüdern Otto und Hans v. Blankenau gehörte. Noch in einer Grenzberainung von 1402 kommt es nebst seiner Mühle vor.

Struth (K.D. Zwickau, G.A. Augustusburg). In diesem fiskalischen zwischen Euba, Bernsdorf und Flöha gelegenen Forste, auch junge Strutt genannt, soll vor dem Hussitenkriege ein Dorf (die Sage macht auch wohl ein Städtchen „Bernstadt" daraus) gestanden haben, von welchem man noch altes Mauerwerk, Brunnen und andere Spuren sieht. — Auch die Struth bei Oschatz, welche am nordöstl. Fuße des Colmberges liegt und noch 1589 eine Mühle enthielt, führt Hoffmann II. 28. als eine zum Rittergute Großböhla gehörige wüste Holz- und Feldmark auf. — Andere Gehölze dieses Namens gibt es bei Wilsdruf (s. Hasenlaube) und in der Freiberger Gegend bei Kleinwalthersdorf, bei Nieder-Langenau und bei Memmendorf.

Tatolfishain (K.D. Leipzig, G.A. Geringswalde). Dieses längst verschwundene Dörfchen, welches 1287 Die v. Blankenau nebst Richzenhain und dem Gersdorfer Walde dem Nonnenkloster Sornzig überließen, scheint bei Geringswalde

oder Hartha gestanden zu haben, wenn nicht etwa Tat. ein Schreibfehler für Ascholfeshain (d. i. Aschershain) ist.

Tauchnitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Die nördl. von Wurzen zwischen Großzschepa und Lossa am Lossabache gelegene umfängliche wüste Mark eines wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Kirchdorfes, von welchem nur noch die zum Rittergute Großzschepa gehörige sog. Tauchnitzmühle übrig ist, und 1542 die letzten Reste der Kirche abgetragen worden sind. Den größten Theil der Mark (17 Hufen) besitzen jetzt Großzschepaer Bauern, einen anderen Theil das Rittergut Böhlitz und den Rest Einwohner von Wurzen und Collmen.

Tauchwitz (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Eine bei Lübschütz unweit Wurzen gelegene, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Holz- und Feldmark, auch Daubitz genannt, welche jetzt Einwohnern von Pichau, Plagwitz und Lübschütz gehört, aber unter der Erbgerichtsbarkeit des Diakonus zu Taucha steht, indem die Mark von einem Pichauer Rittergutsbesitzer zur Tauchaer Frühmesse vermacht worden sein soll. Vgl. Albrecht-Köhler S. 1069.

Tauer (K. D. Leipzig, G. A. Colditz). Eine 50 Acker umfassende unfern Colditz zwischen Möseln und Hohnbach gelegene wüste Feldmark, welche 1424 der Colditzer Stadtrath an sich brachte, um sie zur Stadt zu schlagen. Nach Kamprad (Leißniger Chr. S. 563) stand hier ehedem ein Vorwerk, welches schon 1350 in der Pestzeit wüste geworden.

Tauschke, Tautzschke (K. D. Leipzig, G. A. Strehla). Eine hart an der preuß. Grenze am gleichnamigen Bache, welcher bei Schirmenitz dem Bruchbache zufließt, nördl. von Treptitz gelegene, 40½ Hufe umfassende wüste Feldmark, welche früher zum Torgauer Amte bezirkt war und von der Gemeinde Treptitz benutzt wird; doch steht dem preuß. Rittergute Dröschkau das Triftrecht zu.

Tautendorf (K. D. Leipzig, G. A. Leisnig). Das seit

1663 der Landesschule Grimma und zur Commun Eichardt gehörige, 1¼ Stunde östl. von Leisnig gelegene Schäferei-Vorwerk T. ist der Rest des im Hussitenkriege vernichteten Dorfes Tutendorf, welches Markgraf Heinrich der Erlauchte 1228 dem Cisterz. Kloster Buch schenkte. Nach dessen Secularisation war es von 1526 bis 56 Domäne, dann bis 1567 im Besitz Derer v. Schleinitz und später bis 1663 Derer v. Zeschau.

Teitzig (K. D. Leipzig, G. A. Colditz). Die an der Mündung des Lastauer oder Tiefen Baches in die Mulde zwischen Lastau und Terpitzsch gelegene wüste Holzmark Teitzig, welche jetzt zu Möseln und Seupahn gehört (im vorigen Jahrh. auch antheilig dem Colditzer Rathe), hat gleich der dabei 1265 vom Kloster Buch an der Mulde angelegten, nach Schwarzbach gepfarrten Teitzmühle ihren Namen von einem wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangenen Dorfe Titzk, welches im 13. Jahrh. Denen v. Kaltenborn als Colditzer Vasallen gehörte. Auf dem nahen Burgberge sieht man noch Spuren der uralten Burg Titibutzin, welche ums J. 1010 von den Meißner Markgrafen Hermann und Eckardt an den Merseburger Bischof Dithmar vertauscht wurde, aber schon im 12. oder 13. Jahrh. verfallen zu sein scheint. Vgl. o. den Art. Fürstenwald.

Teupitz, Teupnitz (K. D. Bautzen, G. A. Bischofswerda). Die bei Bischofswerda am Fuße des Scharfenberges gelegene wüste Mark eines Dorfes, welches 1544 die gedachte Stadt zugleich mit dem Rittergute Pickau als Zubehör desselben von Denen v. Bolberitz gekauft hat. Es war schon 1412 eine Wüstung, wurde aber wieder aufgebaut, um im dreißigjähr. Kriege zum zweiten Mal vernichtet zu werden.

Thorstädt (K. D. Leipzig, G. A. Waldheim). Ein Oertchen dieses Namens scheint ehedem zwischen Rudelsdorf und Otzdorf am Gebersbache gestanden zu haben, und gehört dessen Flur jetzt zu ersterem Dorfe.

Thurmhof bei Freiberg, s. Oberlusitz.

Tiefer Grund (K. D. Dresden, G. A. Schönfeld). Zwischen Eschdorf und Dittersbach lag am Eschdorfer Bache ein Dörfchen dieses Namens, welches noch 1484 urk. als zur Herrschaft Wehlen gehörig vorkommt, aber schon vor dem dreißigjähr. Kriege verschwunden zu sein scheint. Vgl. Götzinger Anh. S. 14 und Seidemann Beschr. von Eschdorf S. 7.

Tragen, Dragen (K. D. Leipzig, G. A. Wermsdorf). In diesem östl. von Streuben gelegenen Walde, einem mit der wüsten Mark Schönstädt (s. d.) rainenden Theile der Mutzschener Heyde, welchen 1505 Bischof Johann v. Saalhausen zum Stifte Wurzen von Diet. v. Schleinitz auf Börln kaufte, sollen sich nach Curiosa Saxon. 1758 S. 208 Reste einer alten Burg nebst Wall finden, welche vulgo auch das „alte Kloster" genannt werden.

Trauschkau, Trauschke (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Die wüste Mark eines zwischen Wurzen und Nischwitz an der Mulde gelegenen, wahrscheinlich schon 1381 im sogen. Pfaffenkriege zerstörten Ritterguts-Dorfes Truskow, mit welchem der Meißner Bischof Herwig 1114 das neu errichtete Stift Wurzen unt. and. dotirte. Das Rittergut, von welchem sich ein im 16. Jahrh. erloschenes Rittergeschlecht schrieb, verkaufte 1423 Reinhard v. Crostigal an den Wurzener Rath, der es zu Stadtgut machte und 1520 den größten Theil der Mark der Wurzener Fleischerinnung überließ. Vgl. Schöttgen S. 23.

Trojan (K. D. Leipzig, G. A. Borna). Die 13 Hufen 10 Acker umfassende, südl. von Borna und westl. von Wyhra und Zedlitz an der Altenburger Grenze gelegene Wüstung eines wahrscheinlich von den Hussiten zerstörten Dorfes T. oder Drogau, von welcher 1493 der Bornaische Stadtrath einen zum Dorfe Gnandorf gehörigen Theil als burggräfl. Leisnigsches Lehn mit gedachtem Dorfe zugleich von Ramfold v. Könneritz auf Lobstädt kaufte. Der größere Theil der Mark (10 Hufen) aber ist altenburgisch und gehört zum

Dorfe Threna. Vgl. Wolfram S. 289 und Höckner Chron. von Treben S. 174.

Tütschendorf (K.D. u. G.A. Leipzig). Das in den Leipziger Kohlgärten bei Reudnitz gelegene Dörfchen T. oder Teutschendorf kaufte 1525 der Leipziger Rath zugleich mit Reudnitz von den Gebrüdern Kunz und Leonhard Meisenberg. Nach seiner Zerstörung im Schmalkald. Kriege ist dasselbe wahrscheinlich zu Reudnitz geschlagen worden.

Tummelwitz, Dommelwitz (K.D. Leipzig, G.A. Borna). Die zwischen Borna und Witznitz gelegene und zu erstgedachter Stadt gehörige wüste Mark eines im Hussitenkriege untergegangenen Dörfchens, welches 1349 unter dem Namen Domnewitz als Zubehör des Rittergutes Flößberg vorkommt. Hier gibt es ein Braunkohlenwerk. Vgl. Wolfram S. 288.

Turan (K.D. Zwickau, G.A. Plauen). In der Stiftungsurk. der Plauenschen Kirche von J. 1122 kommt der Mechelgrüner Bach unter dem Namen Turam vor. Daß aber auch ein gleichnamiges Oertchen an der Vereinigung gedachten Baches mit der Trieb zwischen Alten- und Neuensalza existirt hat, darauf scheint der Name der eingegangenen Tornmühle und der dabei gelegenen Tornfelder und Tornwiesen hinzudeuten. Vgl. Jahn Voigtländ. Aphorismen I. 187.

Ulrichsberg (K. D. Leipzig, G. A. Penig). In ihrer Herrschaft Wolkenburg legten 1345 die Herren v. Colditz des Silberbergbaues wegen den Bergflecken U. an, welcher entweder an der Stelle des heutigen Dorfes Wasser-Uhlsdorf oder des benachbarten, zur Commun Kauffungen gehörigen Oertchens Mühlwiese am Langenchursdorfer Bache gestanden, aber nicht lange existirt zu haben scheint. In den Jahren 1548 und 1835 wurde der hiesige Bergbau zwar wieder aufgenommen, ohne jedoch längeren Bestand zu haben. Vgl. Albinus Meißn. Bergchronik S. 19 u. 199.

Undorf (K. D. Leipzig, G. A. Grimma). Die wüste Holz-

und Wiesenmark eines im Hussitenkriege oder noch früher untergegangenen, südwestl. von Grimma bei Kleinbardau gelegenen Dorfes, welches ursprünglich dem Grimmaischen Hospitale gehört zu haben scheint. In den Jahren 1440, 93, 96 und 1522 brachte das Grimmaische Augustinerkloster die Mark stückweise an sich. Vgl. Lorenz Grimm. Chron. S. 311.

Vestenberg (K.D. Leipzig, G.A. Mügeln). Der 1/4 Stunde von Sornzig entfernte Vestenberg trägt Ruinen eines angebl. Raubschlosses, welches vielleicht der Stammsitz der von 1187 bis zu Ende des 14. Jahrh. vorkommenden Herren v. Vesta war, die auch Vesta bei Lützen angelegt haben mögen. Dabei scheint ein Dörfchen Vesten gelegen zu haben, welches 1276 Die v. Mügeln und 1349 Rüdiger v. Schachowe als Markgrafenlehn besaßen.

Warkast (K. D. u. G. A. Bautzen). Zinsen in diesem untergegangenen lausitzer Dorfe, welches zum Rittergute Milkwitz gehörte, stifteten 1470 Die v. Metzradt zum heil. Kreuzaltar der Stolpener Stiftskirche.

Warnsdorf (K.D. Dresden, G.A. Tharandt). Ein Dorf W. lag vor dem dreißigjähr. Kriege im Tharandter Walde 1/2 Stunde östl. von Grüllenburg, wo eine Wiese mit einem Brunnen noch heute an den Namen des Dorfes, welches ein Filial von Förderersdorf war, erinnert.

Wehrbruch, Bugbruch (K.D. Leipzig, G.A. Brandis). Die wüste Mark eines ehedem zwischen Gerichshain, Zweenfurth und Cunnersdorf gelegenen Dorfes, welches nach ersterem Orte gepfarrt, aber schon Wüstung war, als 1390 Johann von Draschwitz auf Taucha W. an das Leipziger Thomaskloster verkaufte, nach dessen Secularisation die Mark 1543 mit Sommerfeld an den Leipziger Stadtrath gelangte. Von derselben gehören 8 3/4 Hufen zu Zweenfurth und 1 Hufe zu Gerichshain. Bis 1711 wurde auf der Mark alljährlich einmal Landgericht unter freiem Himmel gehalten. Vgl. Gretschel Beitr. zur Gesch. Leipzigs S. 110.

Wehritz, Wheritz (K. D. Bautzen, G. A. Bischofswerda). Eine Wüstung W. liegt bei Putzkau und gehört zum dasigen Rittergute. Noch 1460 stand hier ein Dorf. Vgl. Schöttgen Anh. S. 50.

Weidschütz (K. D. Dresden, G. A. Nossen). Eine zwischen Neuhöfchen, Noßlitz und Stahna am Ketzerbache gelegene wüste Mark, welche zur Commun Höfchen gehört.

Weiße Mark bei Zwenkau, s. Schlankisdorf und Schmeiditz.

Weitzsch (K. D. Dresden, G. A. Döhlen). Zwischen Döhlen, Burgk und Potschappel liegen im Plauenschen Grunde an beiden Ufern der Weisseritz die zu erstgenanntem Dorfe gehörigen 7 Weitzschhufen, auf welchen die rothe Mühle als der einzige Rest des im dreißigjähr. Kriege zerstörten Dorfes W. steht, wozu seit 1763 noch die rothe Schenke gekommen ist.

Welcknitz, Welkanitz (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Ein wahrscheinlich im Hussitenkriege verwüstetes Dörfchen W. lag bei Mügeln zwischen Schweta, Naundorf und Leuben, in dessen Nähe noch die zu Schweta gezogene Welcknitzmühle an der Döllnitz den Ortsnamen erhält. Das dasige Rittergut brach der Ritter Alberich ab, um es mit Schweta zu vereinigen, als er 1219 W. zu der von ihm gestifteten Schwetaer Kirche pfarrte. Vgl. Fiedler Mügelner Chr. S. 65 und 66.

Wenigen-Machern, Klein-Machern (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Die zu Nepperwitz gehörige und zwischen diesem Dorfe, Machern und Lübschütz gelegene wüste Mark eines im Hussitenkriege vernichteten Dorfes, welche schon 1509 urk. als eine solche und Zubehör des Ritterguts Pichau vorkommt. Vgl. Franke Neue Beitr. zur sächs. Geschichte I. 281.

Wenig-Glasten (K. D. Leipzig, G. A. Lausigk). Die zwischen Glasten und Ballendorf gelegene und zu ersterem

Dorfe gehörige Holz- und Wiesenmark eines im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes.

Werentin, Wernty (K. D. u. G. A. Dresden). Das Dorf Wirnotine tauschte nebst 4 anderen Dörfern der wendische Edelmann Bor (v. Bora) 1071 vom Stifte Meißen ein, und seit 1241 bezog der Propst zu Hayn hier Zinsen. Es lag vielleicht im Zschonergrunde, wird 1288 auch Borentin genannt, und gehörte 1468 als Wüstung, nachdem es von den Hussiten zerstört worden, zum Stift-Meißnischen Gerichtsstuhle oder Amte Brießnitz. Schiffner hält W. für Borthen bei Dohna. Vgl. Schöttgen-Kreisigs diplom. Nachlese VII. 390 und 415.

Westerfeld (K. D. Zwickau, G. A. Grünhain). Ein Dorf W. bei Grünhain schenkte dem dasigen Cisterz. Closter 1246 der Burggraf Meinher von Meißen. Es ist im Hussitenkriege untergegangen und mag an der Stelle des heutigen Kühnheide (oder Waschleithe) gestanden haben.

Weyschütz (K. D. Leipzig, G. A. Rochlitz). Dieses gegenwärtig wüste und dismembrirte, bei Rochlitz westl. gelegene Vorwerk tauschte 1520 der dasige Stadtrath nebst 2 anderen Vorwerken gegen das Dorf Bedeln ein.

Wignansdorf (K. D. Dresden, G. A. Schönfeld). Dieses Dorf, welches bei Helfenberg vielleicht an der Stelle des Oertchens Eichbusch lag, war schon 1349, wo es Denen v. Haugwitz auf Helfenberg gehörte, eine wüste Mark. Vgl. Archiv I. 357.

Willeber Mark (K. D. Leipzig, G. A. Markranstädt). Eine zwischen Markranstädt, Lausen und Kleinmiltitz gelegene, aus dem Hussitenkriege herrührende wüste Mark, welche mit 3 Hufen zu Markranstädt gehört, weshalb auch ein Theil dieser Stadt „das Willeber Viertel" heißt. Das Vorwerk des ehemaligen Dorfes Wynleibin erwarb 1277 das Cisterz. Kloster Altzelle von Dietrich von Honsberg (Vgl. Beyer Altzelle S. 437.) Wenn es aber in Schumann's Lexicon heißt, daß das preußische Dorf Treben $1^{3}/_{4}$ Hufen von der Mark

besitzen soll, so ist dies wahrscheinlich eine Verwechselung mit der nahen zwischen Quesitz und Treben an der Grenze und dem Schladebache gelegenen „langen Mark."

Wilsch, Wiltsch (K. D. Dresden, G. A. Lommatzsch). Die 10 Hufen umfassende wüste Mark eines ehedem zwischen Striegnitz, Roitzsch und Trogen gelegenen, im s. Bruderkriege verheerten Dörfchens, welches nur aus 2 Gütern bestanden haben soll, nach Striegnitz gepfarrt war und nicht mit dem nahen Wilschwitz zu verwechseln ist. Von dieser Mark, welche man auch wohl Milzsch oder Milzsch-Anger genannt findet, gehören 2 Hufen zu einem Gute in Roitzsch und das Uebrige der Commun Trogen. W. ist wahrscheinlich das Wilsca, welches 1090 der markgräfl. Vasall Ritter Cos der Meißner Domkirche schenkte, welche Schenkung unterm 14. März d. J. vom Kaiser Heinrich IV. bestätigt wurde.

Wintersreuth (K. D. Zwickau, G. A. Markneukirchen). ½ Stunde südl. von Landwüst liegt W. als die Wüstung eines im Hussitenkriege untergegangenen Schlosses und Oertchens, auch das „alte Schloß" genannt. Von dieser Burg, welche mit der Landwüster Kirche (einer früheren Wallfahrtskapelle) durch einen unterirdischen Gang in Verbindung gestanden haben soll und vielleicht der Stammsitz der in Preußen noch blühenden Herren v. Landwüst war, sieht man noch Wall und Graben. Vgl. Krenkel Adorfer Chr. S. 13 und 14.

Wiprechtswalde, Wiperneswalde (K. D. Leipzig, G. A. Wermsdorf). Zwischen Sachsendorf und dem sog. Doctorteiche lag am Mühlbache das im Hussitenkriege zerstörte Dorf W., dessen wüste Holzmark zum Rittergute Sachsendorf gehört. Vgl. Schöttgen Anh. S. 58.

Wischentzitz (K. D. Leipzig, G. A. Pegau). Ein Dorf W. scheint bei Stönzsch gelegen und als solches laut Urk. in Klingner's Bauernrecht III. 223 noch 1444 existirt zu haben, wenn es nicht etwa nebst dem in derselben Urk. vor-

kommenden verschwundenen Bornstitz in dem 1815 preußisch gewordenen Theile des Amtes Pegau jenseits des Floßgrabens zu suchen ist. Vielleicht war W. das Wasesca, wo das Pegauer Kloster seit 1105 den Zehnten bezog.

Wittendorf (K. D. Zwickau, Herrsch. Hartenstein). Eine zwischen Thierfeld, Beutha, Oberdorf und Ober-Würschnitz gelegene umfängliche wüste Holz- und Feldmark, welche meist zu ersterem Dorfe gehört und Wildenfelser Lehn ist. Auf einem Theile der Mark bei Neuwiese ist seit 1830 das Dörfchen Neuwittendorf angelegt worden, welches zur Commun Zschocken gerechnet wird. Der Oberdorfer Antheil der Mark soll eigentlich Pertinenz des Ritterguts Oelsnitz sein.

Witzdorf (K. D. Zwickau, G. A. Annaberg). Das ehedem nahe bei Annaberg nordwestl. von Geyersdorf gelegene Dorf W. (d. i. Witigo's Dorf) gehörte zu der burggräfl. meißn. Herrschaft Balberg, und ist wahrscheinlich 1430 von den Hussiten verwüstet worden. Wenigstens wurde schon 1497 der Annaberger Rath mit dem „wüsten Witzstorff, Borgkwalde genannt" belehnt. Vgl. Jenisius Annaberger Chr. Annal. S. 3 und Horn Sächs. Handbibl. S. 413.

Wolfersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Eine kleine, zwischen Dahlen und Lampertswalde gelegene und ersterer Stadt gehörige wüste Feldmark. Vgl. Hoffmann II. 29.

Worthau, Wurtha (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Das nordöstl. nahe bei Wurzen gelegene Wurtaw war eines der Dörfer, mit welchen 1114 Bischof Herwig das neue Stift Wurzen dotirte. Nach seiner Zerstörung durch die Hussiten brachte das Rittergut Zschorna 175 Acker der wüsten Mark (jetzt die „Wüstenei" genannt) an sich, den größeren Rest aber 1511 der Wurzener Stadtrath, um die Flur zu zerschlagen und an Bürger zu veräußern. Vgl. Schöttgen S. 33.

Würdendorf (K. D. Leipzig, G. A. Pegau). Eine bei Pegau gelegene wüste Mark, welche mit 2 Hufen an den

Lausigker Frühmeßner und nach der Reformation an den dasigen Pfarrer zinste.

Wüstalbertitz (K. D. Dresden, G. A. Lommatzsch). Die unweit Lommatzsch zwischen Löbschütz, Zscheilitz, Wölkisch und Lautzschen gelegene wüste Mark des ehemaligen Dorfes Albrechtitz, welches in den Jahren 1297 und 1405 größtentheils an das Kloster Altzelle gedieh und von diesem verlehnt wurde. Seit seiner Verwüstung durch die Hussiten zerfällt die Mark in drei Theile, als a) den gedachten Klosterantheil oder das eigentliche Wüstalbertitz, welcher nach der Reformation zum Amte Nossen geschlagen wurde, b) Kleinwüstalbertitz, welches mit 10½ Hufen unter's Kreisamt Meißen gehörte, und c) Großwüstalbertitz, auf welchem gegenwärtig die Teufelsmühle mit 12 Einwohnern steht, während die übrige Flur von Lommatzscher Bürgern besessen wird. Vgl. Märcker S. 163 und Beyer Stift Altzelle S. 431.

Wüstes Dorf (K. D. Leipzig, G. A. Lausigk). Eine zwischen Lauterbach und Steinbach am Jordanbache gelegene Wüstung, wo vielleicht das Wadisdorf zu suchen ist, aus welchem das Pegauer Kloster seit 1105 den Zehnten bezog. — Eine gleichnamige wüste Mark soll es bei Leipzig zwischen Wachau und Dösen geben.

Wüststaude (K. D. Dresden, G. A. Großenhain). Dieses gegenwärtig aus nur 2 nach Striesen gepfarrten Gärtnerhäusern bestehende, am Anfange des Staudebachs zwischen Rittergut Baßlitz, Porschütz und Wantewitz gelegene und zu letzterer Commun, aber zum Rittergute Naundorf gehörige Oertchen soll der Rest eines im Hussitenkriege zerstörten größeren Dorfes sein, dessen Fluren jetzt meist zu Stauda und obgedachtem Baßlitz gehören.

Wüstungsstein (K. D. Leipzig, G. A. Lausigk). Zwischen Heynersdorf, Beucha und Steinbach liegt die wüste Mark W. oder Wüstung Stein, welche mit ihrer 199 Acker 107 Rth. umfassenden Flur zu Heynersdorf gehört und ein

Braunkohlenwerk enthält. Hier stand vor dem sächs. Bruderkriege ein Dorf.

Zölsdorf (K.D. Leipzig, G.A. Borna). Die 3$^{1}/_{5}$ Hufen enthaltende, zwischen Kieritzsch, Droßdorf und Kahnsdorf an der Eisenbahn gelegene, zum Rittergute Kieritzsch gehörige Wüstung des im Hussitenkriege untergegangenen Dorfes Z. oder Zülsdorf, welches man 1105, wo das Pegauer Kloster den hiesigen Zehnten geschenkt erhielt, Zulanestorff genannt findet. Hier stand ein nach Kieritzsch gepfarrtes Vorwerk, welches bis in's 16. Jahrh. burggräfl. Leisnigsches Lehn war, 1540 aber für 610 mfl. in Dr. Luther's Besitz gelangte, welcher es in seinem Testamente seiner Gattin Katharina zum Leibgedinge vermachte. Nachdem 1800 das Vorwerk Baufälligkeit halber abgetragen worden, bezeichnet seine Stelle seit 1817 ein an Luther's öftern Aufenthalt hierselbst erinnernder Denkstein. Vgl. de Wette, Luther's Briefe, Bd. VI. (Berlin 1856) S. 705.

Zschappach (K. D. Leipzig, G.A. Hartha). Zwischen dem Dorfe Flemmingen und dem Städtchen Geringswalde soll ein der Sage nach durch die Pest verödetes Dorf Z. oder Zschoppach gestanden haben, dessen Holzmark jetzt zu Flemmingen gehört.

Zschepe (K.D. Dresden, G.A. Stolpen). Eine zwischen Stolpen und Nieder-Langenwolmsdorf gelegene Wüstung, welche jetzt 2 zur Gemeinde und Filialkirche Altstadt gehörige Güter nebst 2 Häusern enthält. Hier fiel 1643 zwischen den Schweden und Sachsen ein Treffen vor.

Zschone (K.D. u. G.A. Dresden). Der westl. von Dresden bei Brießnitz gelegene bekannte Zschoner Grund hat seinen Namen wahrscheinlich von einem untergegangenen Dorfe Zschone, welches an der Stelle des Zschonerbusches bei Ockerwitz gestanden haben mag.

Zwochau (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Dieses am Ursprunge des Schwarzwassers gelegene, nach Hohburg gepfarrte Dorf und Vorwerk ist im dreißigjähr. Kriege (1637)

von den Schweden niedergebrannt und nur das Vorwerk, welches 1654 an das Rittergut Kühnitzsch gelangte, wieder aufgebaut worden. Es ist wahrscheinlich das Zoch oder Zochau, wo Die von Brandis 1300 und 1352 dem Nonnenkloster Sitzerode Zinsen schenkten. Jetzt gehört das Vorwerk, welches vielleicht auch der Stammsitz der Herren v. Zoch (welche 1622—80 Röcknitz besaßen) ist, nebst 2 dabei erbauten Drescherhäusern zur Commun Röcknitz, welches Dorf ³/₄ Stunde nordwestlich liegt. — Zu bemerken ist noch, daß Schumann's Lexikon aus Zochau und Zwochau 2 verschiedene Marken macht.

Zwutzsch, s. Rödgen.

Nachtrag.

Als Anhang zu vorstehendem Verzeichnisse der wüsten Marken des Königreichs Sachsen, in welches diejenigen Marken, welche gegenwärtig wieder eine Ortschaft bilden (z. B. Ottenhain bei Geithain, Sieblitz bei Großenhain, Zschöllau bei Oschatz 2c.), nicht mit aufgenommen sind, lassen wir nun zur Vervollständigung noch ein Verzeichniß ehemaliger Ortschaften folgen, deren Namen im Laufe der Zeiten in anderen Städten oder Dörfern unter- oder vielmehr aufgegangen sind. Zugleich bemerken wir hier noch nachträglich, daß Dr. Förstemann in seinen Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächs. Alterthumsforsch. Vereins zu Halle ein Verzeichniß der wüsten Marken der preußischen Provinz Sachsen liefert.

Aschberg (K. D. Zwickau, G. A. Zöblitz). A. oder Asperg hieß noch 1504 das jetzige Dorf Ansprung bei Zöblitz. Vgl. Steinbach Zöblitzer Chr. S. 76.

Babritz (K. D. Leipzig, G. A. Mügeln). Das Oertchen B. vereinigte schon 1219 der Ritter Alberich mit seinem Rittergute und Dorfe Schweta bei Mügeln, wobei er zugleich das Vorwerk B. zum Schwetaer Pfarrgute schlug. Vgl. die Sächs. Kirchengalerie III. 133.

Beerhut (K. D. u. G. A. Dresden). Dieses Oertchen bildet seit dem Hussitenkriege den nach Roßthal zu gelegenen Theil des Dorfes Nieder-Gorbitz bei Dresden.

Bleybitz (K. D. Leipzig, G. A. Strehla). Jetzt der oberste Theil des am linken Elbufer bei Strehla gelegenen Dorfes Görzig, wird noch 1540 als besonderes Dorf genannt.

Burkersdorf (K. D. Leipzig, G. A. Burgstädt). Die Schönburg-Rochsburgische Stadt Burgstädt oder Burgstädtel bildete ursprünglich den obersten Theil des noch existirenden Dorfes Burkersdorf, und wird daher urkundl. bis zum Jahre 1557 noch „Städtlein Burkersdorf“ genannt, nachdem sie um's Jahr 1520, wo sie Denen v. Ende gehörte, Stadtrecht erhalten.

Christiansdorf, Kerstendorf (K. D. Dresden, G. A. Freiberg). An der Stelle des Dorfes Chr. und eines Theils der Oberlusitzer Flur legte seit 1175 Markgraf Otto von Meißen die Bergstadt Freiberg an, dergestalt daß jetzt die sog. Sächsstadt die Stelle des ersteren Dorfes einnimmt. Vgl. Möller's Freiberg. Chron. I. 8 und 19.

Cratzendorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Ein seit dem Hussitenkriege zu Zittau's Vorstadt gezogenes Dorf, jetzt die Häuser zwischen der Wasser- und Mandauer Pforte.

Crostigal (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Ursprünglich ein Dorf mit Rittergut, welches einem längst erloschenen Rittergeschlechte den Namen gegeben hat, bildet seit dem 14. oder 15. Jahrh. die südliche Vorstadt der Stadt Wurzen. Vgl. Schöttgen Wurzener Chr. S. 16 und 477.

Deltzsche, Delsche (K. D. Leipzig, G. A. Döbeln). Ursprünglich ein besonderes zum Rittergute Grauschwitz bei Mutzschen gehöriges Lehn und Dörfchen, welches 1532 die Stadt Döbeln von jenem Rittergute an sich brachte, so daß es seitdem unter dem Namen der „Säuperei" einen Vorstadttheil von Döbeln bildet. Vgl. S. Kirchengal. V. 138.

Diebsdörfel (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Das Dorf Dybisdorf verkaufte 1492 Nicol Lusdorf nebst dem daran stoßenden Neudörfel an das lausitzer Kloster Marienthal, von welchem es 1496 durch Vermittelung Georg's v. Gersdorf auf Seitendorf an das Cölestiner-Kloster Oybin gelangte, um mit diesem 1574 in den Besitz der Stadt Zittau überzugehen. Seitdem wüste geworden, wurde es zur böhmischen Vorstadt Zittau's gezogen und führt jetzt den Namen der Hälter- und Obergasse. Vgl. Pescheck Zitt. Chr. I. 30 und 230.

Drobitzschen (K. D. Zwickau, G. A. Markneukirchen). Ein in der Stadt Markneukirchen aufgegangenes Oertchen, an welches noch der Name einer Gasse erinnert. Wahrscheinlich ist daraus gedachte Stadt entstanden, deren Name „Nuwenkirken" zuerst 1360 urkundlich vorkommt.

Ebersbach (K. D. Zwickau, G. A. Augustusburg). Dieses Dorf ist schon längst mit Eppendorf bei Augustusburg vereinigt und bildet dessen südlichsten, zwischen dem Röthenbach-Walde und dem Lößnitzbach am Ebersbach gelegenen Theil.

Eichert (K. D. Zwickau, Herrsch. Hartenstein). So hieß bis in's 16. Jahrhundert das fürstl. Schönburgische Dorf Ober-Pfannenstiel bei Lößnitz.

Fischersdorf (K. D. u. G. A. Dresden). Ehedem ein Dorf bei Dresden, welches sich in Alt- und Neu-F. theilte und in die Dresdener Bartholomäuskirche gepfarrt war, 1550 aber vom Kurfürsten Moritz zur jetzigen Altstadt-Dresden oder eigentlich zur Wilsdrufer Vorstadt gezogen wurde. Alt-F. lag wahrscheinlich an der Stelle der Schieß- und Grünen Gasse, während Neu-F. diejenige Gasse bei der

Annenkirche bildet, welche noch 1855 den ursprünglichen Namen (jetzt Fischhofplatz) führte und gleich Poppitz (s. d.) in gewisser Beziehung eine eigene Gemeinde bildete.

Gißdorf (K. D. Zwickau, G. A. Jöhstadt). So hieß bis 1540, wo es die Bergfreiheit erhielt, das Städtchen Jöhstadt an der böhmischen Grenze. Vgl. S. Kirchengal. XII. 101 und Curiosa Saxon. 1757.

Göllnitzhof (K. D. Zwickau, G. A. Oelsnitz). Ein ehemaliges bei Oelsnitz an der Elster auf dem sog. hohen Rang gelegenes Schloß und Rittergut Derer von Göllnitz (eines alten voigtländischen, in Preußen und Würtemberg noch heute blühenden Adelsgeschlechts), welches 1521 nebst Zubehör von Cunert v. G. der Oelsnitzer Stadtrath kaufte, um dasselbe nach Abbruch der Gebäude zu Stadtgut zu machen. Vgl. Jahn Oelsnitzer Chr. S. 85 ff.

Grechsdorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Ein schon seit dem 14. Jahrh. zur Stadt Zittau gezogenes Dorf, jetzt die nach Eckersberg führende Griesgasse in der Bautzener Vorstadt. Vgl. Pescheck I. 29 und 749.

Grefenau (K. D. Zwickau, Herrsch. Hartenstein). So hieß noch 1559 urkundl. das fürstl. Schönburgische Dorf Unter-Pfannenstiel bei Lößnitz.

Helwigsdorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Ein schon seit dem 14. Jahrh. zur Stadt Zittau gezogenes Dorf, jetzt die nach Eckersberg führende Helwigsgasse in der Bautzener Vorstadt.

Jockrim (K. D. Dresden, G. A. Stolpen). So hieß vor dem Hussitenkriege, wo sie größtentheils in Asche gelegt wurde, die Stadt Stolpen, welche damals aber südwestl. von der jetzigen Stadt am Bergabhange in der Nähe des Hospitals (nicht aber an der Stelle des Dorfes Altstadt) stand und zu Ende des 15. Jahrh. vollends durch Brand zerstört worden zu sein scheint. Urkundl. kommt der Name J. zuletzt 1473 vor. Vgl. S. Kirchengal. VII. S. 8—10.

Kadorf (K. D. Leipzig, G. A. Roßwein). Auf der Flur

dieses ehemaligen, östl. nahe bei Roßwein gelegenen Dorfes stehen jetzt incl. des Wirthshauses Neusorge 8 Häuser mit 37 Einw., welche seit 1837 zur Stadtcommun Roßwein gehören. Vgl. S. Kirchengal. V. 207.

Klieben (K. D. Dresden, G. A. Meißen). Dieses Dorf, welches seit 1205 an das Meißner Afrakloster zehntete, ist schon längst mit dem Dorfe Brockwitz vereinigt und bildet dessen nordwestlichen, aus 7 Gütern und 5 Häusern bestehenden Theil.

Knoblochsdorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Ein seit dem 16. Jahrh. zur Stadt Zittau gezogenes, nördl. von derselben gelegenes Dorf, welches jetzt die aus 14 Gärten bestehende Gasse „Langefahrt" bildet und zur Frauenvorstadt gehört.

Krakau, Crakau (K. D. Leipzig, G. A. Markranstädt). Dieses ehemalige Dorf ist seit mehreren Jahrhunderten mit dem Städtchen Markranstädt vereinigt und bildet dessen südlichen Theil unter dem Namen des Krakauer Viertels.

Kraxdorf (K. D. Zwickau, G. A. Oberwiesenthal). An der Stelle des im Hussitenkriege verwüsteten Schönburgischen Dorfes K. oder Kraftsdorf an der Sehma ist seit Anfang des 16. Jahrh. Neudorf bei Oberwiesenthal angelegt worden, namentlich dessen nördlicher Theil nebst dem Oertchen Habichtsberg.

Leißnitz (K. D. Dresden, G. A. Döhlen). So heißt der am rechten Weisseritzufer auf einer Anhöhe gelegene südöstliche, aus 11 Häusern bestehende Theil des Dorfes Potschappel bei Dresden.

Lunzendorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Ein seit den Hussitenkriegen zur Stadt Zittau gezogenes Dorf, an dessen Stelle jetzt die zur böhmischen Vorstadt gehörigen Häuser vor der Wasserpforte stehen.

Meißlitz (K. D. Bautzen, G. A. Löbau). So soll ursprünglich das Dorf Bischdorf bei Löbau geheißen haben, ehe dasselbe an das Meißner Domstift gelangte.

Naundorf (K. D. u. G. A. Leipzig). Dieses ehemalige Dorf, welches 1286 Markgraf Friedrich dem Seußlitzer Nonnenkloster schenkte, verkaufte dasselbe 1503 nebst der benachbarten Barfußmühle an einen Leipziger Bürger Moritz, welcher Beides sofort wieder dem Leipziger Rathe überließ. Seitdem bildet es unter dem Namen Naundörfchen einen an der Pleiße gelegenen Theil der Ranstädter Vorstadt Leipzigs.

Naundorf (K. D. Leipzig, G. A. Wurzen). Das jetzige Dorf Kühnitzsch bei Wurzen mit 60 Häusern und 365 Einw. ist aus den seit dem 16. Jahrh. vereinigten 3 Dörfern Kyntsch, Rauden und Naundorf entstanden.

Neudörfel bei Zittau, s. a. Diebsdörfel.

Neudorf (K. D. u. G. A. Dresden). Nachdem dieses Dorf im Hussitenkriege zerstört worden, wurde es (nach Hasche) erst 1545 wieder angelegt, um schon 1547 im Schmalkald. Kriege wieder niedergebrannt zu werden. Dem wiederaufgebauten Orte ertheilte Kurfürst Moritz, als er 1550 Neustadt-Dresden befestigte, Stadtrecht und seitdem bildet derselbe unter dem Namen Stadt-Neudorf einen Theil von Neustadt-Dresden. Vgl. Hasche dipl. Beschr. von Dresden I. 249.

Nuezedlitz (K. D. Leipzig, G. A. Leisnig). Aus der Vereinigung dieses Dorfes mit dem daran stoßenden Schirmene ist um's Jahr 1220 das Dorf Naundorf bei Leisnig entstanden, welches dem Kloster Buch gehörte und seit 1225 in die Altenhofer Egidius-Kirche gepfarrt ist. Vgl. Schöttgen u. Kreysig Diplomataria II. 176 und die S. Kirchengalerie V. 4.

Ostra (K. D. u. G. A. Dresden). Dieses uralte Dorf, welches schon 1013 vorhanden war und sich seit 1305 in Groß- und Klein-Ostra theilte, auch noch im Namen des Kammergutes (ursprüngl. Rittergutes) Ostra oder Ostravorwerks zc. fortlebt, zog Kurfürst August I. seit 1559 nach und nach zur Stadt Dresden. Förmliches Stadtrecht

erhielt aber die „Neustadt-Ostra“ erst 1676, und seit 1728 heißt dieser Stadttheil Friedrichsstadt. Vgl. Hasche, Dresden I. 26, 158 u. an and. O., und Schäfer's Sachsenchronik I. 65 ff.

Pfaffendorf (K. D. u. G. A. Leipzig). Von diesem im Hussitenkriege untergegangenen Dorfe, welches unter dem Namen Papendorf seit 1213 dem Leipziger Thomaskloster gehörte, ist nur noch das zur Hallischen Vorstadt Leipzigs gezogene Vorwerk P. an der Pleiße übrig, welches nach Beyer (Altzelle S. 615) im J. 1362 der Altzeller Abt Johannes v. Meckau seinem Kloster zugeeignet hatte. 1543 erwarb es der Leipziger Stadtrath und nach einem Verkaufe abermals im J. 1704 vom Kammerrath H. J. von Cranz, um seit 1719 den größten Theil der Petzscher Mark (s. d.) damit zu vereinigen. Vgl. Schumann's Lex. u. Gretschel, Beitr. zur Gesch. Leipzigs S. 97.

Poppitz (K. D. u. G. A. Dresden). Dieses Dorf, welches seit 1315 unter dem Namen Popewitz antheilig dem Dresdener Maternihospitale gehörte und in die dasige Bartholomäuskirche gepfarrt war, zog 1550 Kurfürst Moritz gleich dem benachbarten Fischersdorf (s. d.) zur jetzigen Altstadt-Dresden oder eigentlich zur Wilsdrufer Vorstadt. Es lag nicht blos an der Stelle des Freiplatzes bei der Annenkirche, welcher heute noch „der Poppitz“ heißt, sondern umfaßte ohne Zweifel auch den größten Theil der Annengasse, wie denn das Gut, worin 1456 das Jacobshospital angelegt wurde, urkundl. zu P. gehörte. Vgl. den Art. Fischersdorf.

Radewall (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Ursprünglich ein zum Dorfe Kötitz bei Oschatz gehöriges burggräflich meißnisches Vorwerk, welches 7 Hufen nebst 2 Gärten umfaßte und mit gedachtem Dorfe im Hussitenkriege zerstört wurde, nachdem es 1399 in den Besitz des Oschatzer Elisabeth-Hospitals gelangt war. Später wieder aufgebaut, bildet es nunmehr das Rittergut Neu-Kötitz. Vgl. Hoffmann Oschatzer Chr. II. 26 und 197.

Rauben, s. o. Naundorf 2.

Reichenau (K. D. Zwickau, G. A. Annaberg). Dieses Dorf bildet seit dem 16. Jahrh. den obern Theil des großen Dorfes Mildenau bei Annaberg, und wurde unter dem Namen Richinowe 1270 mit Mildenau vom Landgrafen Albrecht von Thüringen dem Kloster Buch geschenkt.

Reichersdorf (K. D. Bautzen, G. A. Zittau). Ein seit dem 16. Jahrh. zur Stadt Zittau gezogenes Dorf, welches jetzt unter dem Namen Neudörfel oder Neudörfchen einen isolirten Theil der Frauenvorstadt bildet und am Wege nach Klein-Schönau liegt. Vgl. Pescheck I. 31 und II. 849.

Schirmene, jetzt Naundorf, s. o. Nuezedlitz. Dazu ist noch zu bemerken, daß Sch. bis 1225 nach Leisnig (zur das. Matthäuskirche) gepfarrt war.

Staupitz (K. D. Leipzig, G. A. Döbeln). Ein aus 3 Gütern (incl. des Lehngerichts) und 2 Häusern bestehendes Dörfchen, welches seit dem 16. Jahrh. ganz mit dem Dorfe Mochau bei Döbeln verschmolzen ist. Vgl. S. Kirchengal. V. 94. — Die schon 1241 vorkommenden Herren v. Staupitz stammen nicht von hier, sondern ihre verschwundene Stammburg lag auf dem Staupitzberge bei Döbeln. (Vgl. o. S. 197.)

Wüstenschlette (K. D. Zwickau, G. A. Marienberg). Auf den Fluren des ansehnlichen Dorfes W. oder Schlettau, welches um 1486 eine Glashütte besaß, wurde 1520 die Bergstadt Marienberg angelegt. Ein Rest des Dorfes bildet jetzt unter obigem Namen die am Archenoahbache gelegene südliche Vorstadt von Marienberg, sowie wohl auch die südöstliche, durch den gedachten Bach von der Stadt getrennte Vorstadt Dörfel.

Zetzschitz (K. D. Dresden, G. A. Lommatzsch). So hieß vor seiner Zerstörung durch die Hussiten das Dörfchen Meila bei Lommatzsch (mit 18 Häusern und 106 Einw.).

Zissen (K. D. Leipzig, G. A. Oschatz). Dieses ehemalige Dorf, welches man auf Schenk's Karte auch Kleinzissen genannt findet, ist seit 1790 mit der Commun Dahlen

vereinigt und bildet den nordöstlichen Theil dieser Stadt, welcher von letzterer durch den Dahlener Bach geschieden wird und noch bis in die neueste Zeit eine besondere Gemeinde bildete. Zinsen in Zcyssin schenkten 1356 und 58 die Leisniger Burggrafen dem Nonnenkloster Sitzenrode. Vgl. Hoffmann II. 261 ff. und Schumann's Lex. XIII. 588 und XV. 87 ff.

Zwuschwitz (K. D. Dresden, G. A. Meißen). Dieses Dörfchen ist schon seit dem vorigen Jahrh. mit Miltitz bei Meißen vereinigt und bildet dessen obern oder nordwestlichen Theil: es ist wahrscheinlich identisch mit dem Swachewicz oder Swuchewitz, welches bei Märcker S. 272 im J. 1435 als burggräfl. meißnisches Lehn Derer v. Miltitz vorkommt.

Miscellen.

1.

Zu dem, was der Herr Verfasser des Aufsatzes Möhra, Luther und Graf Wilhelm von Henneberg Seite 36 dieses Bandes bemerkt hat, ist zu gedenken, daß allerdings, wenn auch nicht in Möhra selbst, doch in dessen Nähe ein Adelsgeschlecht von Luther, dessen Glieder sich auch Lauter, Lauther, Lutteren, Luteren, Lutthere, Luthere, Lutter, Ludter, Luder und Lüder schrieben, schon im 12. Jahrhundert vorkommt: es hatte ursprünglich seinen Sitz am Rhein, im Elsaß, hauptsächlich aber in Hessen und in Franken, wo die zur fränkischen Reichsritterschaft gehörigen Herren von Lutter unter anderen den Ort Lauter bei Coburg lange Zeit besaßen.

Schon im Jahre 1162 werden Gumpreht und Adelpreht von Luteren genannt (Schultes, Director. diplomat. II. S. 163. n. 306); in einer Urkunde vom 29. September 1188 tritt ein Eckebert von Lutere als Zeuge auf (ibid. S. 332. n. 478); ein Marquard von Lutter mit seinem gleichnamigen Sohne wird in einer Urkunde vom Jahre 1231 erwähnt (Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfreiunmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken rc. Tab. CCXCV.), aber erst von Sebastian von Lutter an, welcher im Jahre 1403 zu Darmstadt tournirte, findet sich eine fortlaufende Stammreihe angegeben bis auf Erhard Georg von und zu Lutter und Loshausen, durch dessen kinderloses Absterben

im Jahre 1730 wahrscheinlich der männliche Stamm ausgegangen ist (ibid. Tab. CCXCV. und CCXCVI.). Weiter wird ein Aschwin von Lutter in einer Urkunde in Mitte des 13. Jahrhunderts als Zeuge genannt (Leuckfeld, Antiquitates Poeldenses S. 72. §. 4). Im Jahre 1258 löste der Bischof von Minden den obern Hof zu Mersch, welcher den beiden Brüdern Gerhard und Conrad de Lutteren, Rittern, um 30 Mark verpfändet war, von denselben wieder ein (Würdtwein, Subsidia diplomatica etc. Tom. VI. S. 444. n. CLXXXIII.); überhaupt kommen diese beiden Brüder neben Asverus de Lutther in Urkunden aus den Jahren 1258. 1259 als Zeugen mehrfach vor (ibid. S. 443. n. CLXXXII. S. 448 ꝛc. und Leuckfeld, Antiquitates Poeldenses S. 109. n. 111.). Ein Hermannus de Luthere, Ritter, verkaufte im Jahre 1321 dem Kloster Veilsdorf die Voigtei des Dorfes Lempfuchshausen (Lempertshausen) (G. P. Hönn, Sachsen-Coburgische Historia ꝛc. S. 47.). Viele Glieder dieses Geschlechts widmeten sich auch dem geistlichen Stande, so Rudolphus de Lueder, welcher 1322 Probst des Klosters zu Ugersberg ward, Conradus de Luder, 1352 Probst des Klosters zu Blankenau, Otto de Ludter, in ebendemselben Kloster 1448 Probst, während um das Jahr 1501 eine Anna de Luder ebendaselbst Aebtissin und Valentinus de Luder 1514 Probst des Klosters zu Tuba war (Schannat, Dioecesis etc. Fuldensis S. 137. 159. 161. 163. 192.).

Im Jahre 1443 wurde ein Heinrich v. Lutter und sein Verwandter gleiches Namens mit einem Gute bei Neuhoff beliehen, in welches Lehn über 200 Jahre Glieder dieser Familie succedirten (Schannat, Fuldaischer Lehnhof S. 124.). Eine andere Besitzung war das Dorf Morsau, welches 1652 Philipp Albert v. Lautter von Neidhard von Tungen erwarb und in Lehn erhielt (ibid.). Ferner wurde Wicelo de Luder für sich und die Seinen im Jahre 1390 unter anderen mit der Burg Luder, genannt die Fröschburg,

beliehen. Diese Besitzungen gingen später an die Familie von Boineburg und an Johanna v. Doringberg über, kamen aber nochmals im Jahre 1536 durch Damian und Johann Gebrüder v. Luder in Loshausen und Wendelin v. Luder in Müß, ihren Verwandten, an sie zurück (ibid. S. 127).

Heinz v. Lutter, des Herzog Wilhelm zu Sachsen „metzeler" zu Coburg erhielt von demselben laut Einträgen in den Copialen des Hauptstaatsarchivs zu Dresden im Jahre 1455 einen Artacker vor dem Steinthore daselbst zehentfrei auf seine Lebenszeit, welche Vergünstigung im Jahre 1458, wo er als des Herzog Wilhelm „Meltzer" zu Coburg genannt wird, auch auf seine beiden Söhne Heinz und Hans von Lutter ausgedehnt ward.

Einen Konrad von Luther in den Jahren 1492. 1495 giebt Hopf, Historisch-genealogischer Atlas S. 165. n. 285. unter den Castellanen von Blankenburg an, und jedenfalls gehörte Jurge Luder, welcher laut einer im Hauptarchive befindlichen Originalurkunde vom 6. März 1463 sein Lehngut zum Neytperg (Neidberg im A. Pirna) verkaufte und die Lehn aufließ, dieser Familie auch an, da die Bruchstücke seines Siegels, welches die Umschrift S. Jvrge Lvder trägt, den obern Theil einer mit Federn besteckten Sichel erkennen lassen, mithin das Wappen, dessen vollständige Zeichnung sich bei Schannat, Fuldaischer Lehnhof S. 122 vorfindet. Wenn Spener (Insignium theoria S. 159) ein anderes Wappen angiebt, so würde darnach anzunehmen sein, daß es zwei verschiedene Familien desselben Namens gegeben habe.

2.

Von dem Herrn Dr. Herzog in Zwickau ist der Redaction zu dem Aufsatze des Herrn Dr. Falke (Bd. I, S. 329 fl.) folgender Nachtrag mitgetheilt worden:

Die ältesten Papiermühlen Sachsens sind nicht die Dresdner und Freiberger, sondern die im Jahre 1510 ange-

legte Zittauer (s. Peschecks's Zitt. Chron. I. S. 186) und die Zwickauer, welche letztere laut noch vorhandener Urkunde im Jahre 1523 von einem Augsburger Namens Hans Schönsperger erbaut wurde. (Vergl. meine Zwick. Chron. II, S. 200.) — Was endlich die im Aufsatze des Herrn Dr. Falke S. 333 erwähnte Freiberger Papiermühle betrifft, so ist diese nicht erst 1557, sondern schon 1540 von Michael Schaffhirt erbaut worden, wie dies aus Möller's Freiberger Chron. I, S. 150 erhellt.

3.

Churfürst August von Sachsen, obwohl dem Waidwerke sehr ergeben, verkannte doch die Nachtheile eines übermäßigen Wildstandes ebenso wenig, als die Pflicht des Jagdherrn, dieselben von den Unterthanen abzuwenden. Er theilte seine Ansichten und Vorschläge über Verminderung des Wildes dem Markgraf Johann von Brandenburg mit, der sich aber darüber eigenthümliche Bedenken machte. Er schrieb am 27. Juli 1567: „es wäre nochmals unseres Bedenkens in Zweifel zu stellen, ob bei Theologen oder Jägern Rath zu suchen, da solch Vornehmen zu Ausrottung der Wildthiere (Hirschkühe) und also über die armen Thiere solle vorgenommen werden, daß man sich nicht beklagen und Gefahr daraus zu versehen haben möchte und sonderlich dieweil E. L. allbereit dem Werk einen ganz stattlichen Anfang gemacht."

Also wünschte der Markgraf zur Beruhigung seines Gewissens das Gutachten eines Theologen, ob es eine Sünde sei, eine Hirschkuh zu schießen.

4.

Man pflegte früher fürstliche Wittwen nach ihrem Wittwensitz zu bezeichnen und auch in Urkunden danach zu nennen. So kommen in der Sächsischen Geschichte drei Herzoginnen von Rochlitz vor, die bisweilen mit einander verwechselt worden sind. Es führten diesen Namen:

1) Amalie, Tochter Friedrich (II.) des Sanfmüthigen geb. 13. April 1435, vermählt 1452 mit Ludwig H. v. Baiern, die nach dem Tode ihres Gemahls († 17. Januar 1479) ihren Wittwensitz bis zu ihrem Ableben (18. November 1502) zu Rochlitz hatte.
2) Barbara, Tochter Casimir IV. von Polen, Gemahlin H. Georg des Bärtigen, geb. 15. Juli 1478, vermählt 21. November 1496, † 18 Februar 1534.
3) Elisabeth, Tochter Wilhelm II. von Hessen, Gemahlin des Sohnes Georg des Bärtigen, Johann, geb. 4. März 1502, vermählt 7. Juni 1519, † 6. December 1558.

Hieran schließt sich noch die Gräfin von Rochlitz, Magdalene Sibylle von Neidtschütz, die Geliebte des Churfürsten Johann Georg IV., und ihre Tochter Friederike, welche ebenfalls den Namen einer Gräfin von Rochlitz führte. Letztere ward bis zu ihrem 14. Jahre bei dem Cammerrath von Plötz, dann im Ursulinerinnen-Stift zu Prag erzogen und vermählte sich im J. 1720 mit dem Grafen Peter von Dunin.

5.

Unter der Regierung Kurfürst August's war das Entkommen eines Verbrechers, außer der Gefahr für das Land, auch nicht ohne Nachtheil für den, aus dessen Gewahrsam der Verbrecher entwichen war. Auf die Beschwerde Hans von Kostbus (Kospoth) zu Kotta, daß der Schösser zu Pirna einen verruchten Dieb und Wildpretsbeschädiger Merten Alex aus Langenhennersdorf, der zum Tod durch das Schwert rechtskräftig verurtheilt, schon einmal ausgebrochen, aber wieder eingebracht worden war, zum zweiten mal habe entkommen lassen, verfügte Kurfürst August unter dem 21. August 1563. „Weil uns nicht weniger als ihm (dem von Koßpoth) daran gelegen, daß der entwordene Dieb, der denn auch ein vornehmer Wildpretsbeschädiger sein soll, wiederum einbracht werde, Dir auch gebührt hätte, sintemal er zuvor

allbereit einmal ausgebrochen, ihn besser und fleißiger zu verwahren, Als befehlen wir Dir, Du wollest nicht nachlassen, ihm mit Fleiß auf Deine Kosten nachzutrachten, bis er wieder in unserm Lande einbracht. Geschieht es aber nicht, und würde Jemand Schaden von ihm zugefügt, so hast Du zu erachten, daß man die Erstattung bei niemand als Dir suchen werde. Derhalben wirst Du Dir die Sache mit Ernst obgelegen sein lassen."

6.

Bei der Leichtigkeit des Verkehrs und mit Hülfe der Presse gelangen gegenwärtig öffentliche Bekanntmachungen nicht blos im nächsten Umkreise, sondern selbst in entfernten Gegenden schnell zu allgemeiner Kenntniß. Anders war es noch im Anfange des 16. Jahrhunderts, wo das Lesen noch nicht Jedermanns Sache war, und Post und Eisenbahnen fehlten. Man mußte daher andere Wege einschlagen, um eine Angelegenheit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. So sah sich nach einer Urkunde vom 5. Februar 1506 der Amtmann zu Hain Friedrich v. Schleinitz veranlaßt, „auf freien Märkten in etlichen Städten, wie sich ziemt und gebührt, ausschreien und rufen zu lassen alle diejenigen, die zu einem dem Nonnenkloster in Hain zinsbaren, durch Verwahrlosung des Besitzers Pawschir verbrannten und fünf Jahr wüste und ungebaut gelegenen Gute in Medewis zu sprechen oder was Gerechtigkeit daran zu fordern hätten." Da sich Niemand meldete, so wurde das Gut dem Kloster als Eigengut zugesprochen. Später entsagten Pawschir und etliche mündige Erben allen Ansprüchen.

Berichtigung.

In meinem Aufsatze: „Der Brückenzoll zu Dresden und die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück" im ersten Bande des Archivs für sächs. Geschichte ist S. 435 flgg. statt: „v. Schellenberg" zu lesen „v. Schellendorf."

Dr. Knothe.

Die Feldzüge der Sachsen in Morea während der Jahre 1685 und 1686.

Vom Major und K. Flügeladjutanten Freiherrn von Friesen.

Der Kriegszug einiger Sächsischer Regimenter über Land und Meer nach dem fernen Hellas, der vor 180 Jahren ein ernster Gegenstand lebhafter Theilnahme der Mitlebenden war, ist in unseren Tagen fast ganz vergessen. Die Nachrichten, welche über diese Episode unserer Kriegsgeschichte zur Oeffentlichkeit gelangten, sind verschollen in den lauter und mächtiger zu uns sprechenden, weltgeschichtlichen Kämpfen und Ereignissen der beiden letzten Jahrhunderte; dagegen befinden sich in dem Königlichen Haupt-Staatsarchive einige Bände gleichzeitiger handschriftlicher Mittheilungen über dieselbe. Aus diesen ursprünglichen Quellen ist die nachstehende Darstellung des nach Zeit und Raum uns fern liegenden Feldzugs geschöpft worden: der tragische Verlauf desselben darf aber wohl auch heutzutage noch einige Minuten theilnehmenden Andenkens in Anspruch nehmen.

Doch ehe wir zu dem Gegenstande selbst uns wenden, scheint es am Platze, mit wenigen Worten der ziemlich gleichzeitigen Entstehung und ersten Organisation der vaterländischen Armee zu gedenken; denn erst durch diese wichtige Umgestaltung unserer Wehrverfassung erhielt der Kriegs- und Landesherr die Verfügung über ein zu jedem Zeitpunkte

kampfbereites Heer, welche eine nothwendige Bedingung für den Kriegszug nach Morea war.

Nachdem der dreißigjährige Krieg beendet war, entließ der Kurfürst Johann Georg I., dem damaligen Gebrauche gemäß, in den Jahren 1650 und 1651 den letzten Rest seiner Armee, die in abwechselnder, mitunter sehr beträchtlicher Stärke sich an den verschiedenen Perioden des Kriegs betheiligt hatte. Es blieben nur die Fuß-Trabanten-Garde, die reitende Garde der Einspänniger-Compagnie, die Unter-Guardia zu Dresden und einige Besatzungs-Compagnien und Detachements in den „Festungen" Dresden, Wittenberg, Pleißenburg, Sonnenstein, Königstein und Senftenberg „auf den Beinen."

Der Kurfürst Johann Georg II., 1656—1680, warb wieder einige, sein militärisches Haus bildende Garde-Compagnien; dann aber, als die allgemeinen „Zeitläuffte" immer bedenklicher wurden, auch einige Regimenter zu Roß und Fuß. Die letzteren betheiligten sich an den Feldzügen der Kaiserlichen gegen die Türken in Ungarn und an dem Reichskriege[1] gegen Frankreich, der im Jahre 1679 durch den Frieden zu Nymwegen beendet ward.

In einem vom 10. Februar 1680 datirten Erlaß an die Stände wurde abermals eine Reduction der Armee mit nachstehenden Worten verfügt: Da der allmächtige Gott nach dem langen und beschwerlichen Kriege den Frieden geschenket, so wolle der Kurfürst nach dem Beispiele des Kaisers und anderer Potentaten und auf unterthäniges und dringendes Ansuchen der Landstände nun auch in Gottes Namen an die Abdankung seiner Truppen gehen. Die Armee bestand nach dieser theilweisen Reduction noch aus drei, auf 4 und 6 Compagnien reducirten Regimentern, einigen Leibcompagnien und Freicompagnien zu Roß und Fuß und den Garden und

[1] Das „simplum" des kursächsischen Reichs-Contingents betrug 925 Mann zu Fuß und 425 Mann zu Pferd.

Besatzungen der oben genannten Festungen. Am 22. August 1680 starb der Kurfürst in Freiberg, wohin er wegen der in Dresden herrschenden Pest seine Residenz verlegt hatte.

Der nunmehrige Kurfürst, Johann Georg III., 1680—1691, hatte durch eigene Erfahrungen sowohl, als durch den sachkundigen Sinn, mit dem er die militärischen Verhältnisse seiner Zeit studirte, die Ueberzeugung gewonnen, daß den verwickelteren politischen Verhältnissen der Zeit und, daraus folgend, der Nothwendigkeit größerer Vertheidigungsfähigkeit der einzelnen Staaten gegenüber, das System der Werbungen und Abdankungen von Soldtruppen je nach dem unmittelbaren Bedarfe sich überlebt habe. Dieselbe Ansicht der Dinge hatte sich auch anderwärts Bahn gebrochen, und überall sehen wir in diesem Zeitabschnitte das System der stehenden Heere in das Leben treten.

Der Kurfürst entschloß sich daher, eine stehende, organisch gegliederte und einheitlich befehligte Armee aus den vorhandenen Truppentheilen und durch Neuwerbungen zu formiren, und dieselbe ihrem Berufe gemäß militärisch auszubilden.

Er ging an das große Werk mit Energie, praktischem Soldatensinn und möglichster Sparsamkeit.

Zunächst und zwar kurz nach dem Antritte seiner Regierung schon wurden die verschiedenen Garde-Compagnien, die einer kostspieligen militärischen Mode an den Höfen der damaligen Zeit ihr Dasein verdankten, aufgelöst und entlassen. Im Monat November 1680 verfügte der Kurfürst eine Zusammenstellung der vorhandenen einzelnen Compagnien und Regimenter; in der auf diese Maßregel bezüglichen Ordre heißt es: ꝛc. ꝛc. Wir wollen ein gewisses Reglement mit unseren Truppen vornehmen, und diese Truppen in gewisse Regimenter setzen. — Von neuen Werbungen aber wurde noch abgesehen, da die im Kurfürstenthume grassirende Pest und die damit verbundene Ungunst der Zeit die Organisations-Pläne vorläufig in den Hintergrund drängten.

Am 10. November 1681 wurde den in Dresden versammelten Ständen eine Vorlage nachstehenden Inhalts übergeben: „Seine Kurfürstliche Durchlaucht u. s. w. u. s. w. „erachten in Erwägung der jetzt weitaussehenden conjunctu„ren vor höchst nöthig, Dero Armee zu verstärken und, außer „den Garnisonen und Garden, auf 4 Regimenter zu Roß zu „1000 Mann und 12 Compagnien, 1 Regiment Dragoner „von gleicher Stärke und vier Regimenter zu Fuß in „12 Compagnien zu 200 Mann ohne prima plana zu „bringen; damit sowohl des Reiches Contingent davon könne „gestellet, als denen geschlossenen Alliancen ein Genügen gelei„stet, und Dero getreue Unterthanen vor aller Gefahr „gesichert werden"[2] ꝛc.

Die Stände gewährten die für die Organisation der Armee verlangten Geldmittel, und es begannen nun die Werbungen und die Herstellung des Materials für dieselbe.

Im Monat October des Jahres 1682 fanden die Musterungen der neuformirten Regimenter statt; es war das Geburtsjahr unserer vaterländischen Armee, die unter dem Commando ihres Gründers und Kriegsherrn, des tapferen Kurfürsten Johann Georg III., damals den nachstehenden Bestand hatte:

Generalfeldmarschall Joachim Rüdiger Freiherr von der Goltz,
Feldmarschall-Leutnant Hayno Heinrich von Flemming,
Generalmajors Herzog Christian zu Sachsen-Weißenfels,
Heinrich VI. Graf von Reuß, Graf von Trauttmannsdorff.

Leibgarde-Trabanten zu Roß	172 Mann
Leibgarde-Fußtrabanten	65 „

---

[2] Der Feldartillerie ist in diesem Erlasse nicht gedacht, sie wurde damals und noch durch eine geraume Zeit hin, in jedem Kriegsfalle erst aus dem Materiale und Personale des Hauptzeughauses und der Hausartillerie-Compagnie zusammengestellt. Die letztere bestand in Summa aus 142 Mann. Oberst von Klengel war Commandant der gesammten Artillerie. Die Ingenieurs gehörten zur Artillerie, auch sie wurden erst bei jeder Mobilisirung engagirt.

4 Regimenter zu Roß à 609 Mann	2436	Mann
1 Dragoner-Regiment	614	„
6 Regimenter zu Fuß à 1182 Mann . . .	7092	„

Hierüber die Garnisonen der obengenannten Festungen.[3]

Das nächste Jahr schon führte die junge Armee ihrem ernsten Berufe entgegen. Sie zog in ihrer Gesammtheit, befehligt von dem Kurfürsten selbst, zum Entsatze von Wien, und nahm an der Schlacht vom 2. September 1683, durch welche die Kaiser-Stadt gerettet und „der Erbfeind der Christenheit" in die Flucht geschlagen wurde, einen höchst rühmlichen und hervorragenden Antheil, der nicht ohne Wirkung auf den Ausgang des Kampfes blieb. So hatte nun die Armee die Feuertaufe erhalten, und sich einen guten Namen erworben; sie hat denselben bis herab auf unsere Tage rein

[3] Infolge einer mit den Ständen „getroffenen Verabredung" erschien im Monat Juli 1682 eine Verordnung, welche bestimmte, daß die schrift- und amtssässigen Städte allein für die Infanterie zur Einquartierung bleiben, die adeligen Städte und Dörfer, sowie die Amtsdorfschaften den Regimentern zu Roß assignirt werden sollten. Zum fundamento repartitionis wurde nicht mehr der bis jetzt bei den Truppen-Delogirungen gebräuchliche Hufenfuß — das damalige Kurfürstenthum Sachsen hatte 75,932 steuerpflichtige Hufen — sondern der bei der Steuerentrichtung eingeführte volle Schockfuß genommen, da man die Delogirung nach Schocken einrichten wollte. Diese Neuerung rief so viele Widersprüche und Schwierigkeiten hervor, daß ihre definitive und dauernde Einführung sich bis zum Jahre 1684 verzögerte. Auch die Einlegung der Infanterie in die kleineren Städte, namentlich in die des Erzgebirges, verursachte viele Klagen und Protestationen. Es liegen deren vor aus Stollberg, Marienberg, Schwarzenberg, Ehrenfriedersdorf, Eibenstock, Grünhayn und besonders aus der „armen und seit wenigen „Jahren erst erbauten und zusammengewachsenen Exulanten- und „Johann-Georgen-Stadt." Die dasige Stadtbehörde bat dringend um Enthebung der starken, 100 Mann betragenden Einquartierung, denn „bei der Einöde und Wildniß, in welcher die Einwohner fast nichts „erbauen könnten und für sich selbst nicht genug zum Leben hätten, sei „ihnen die Erhaltung der Soldaten unmöglich. Die Last drücke sie „unverhältnißmäßig, während die umliegenden, reicheren Dörfer jedes „nur 1 bis 2 Reiter als Einquartierung hätten."

erhalten und ihm Ehre gemacht, durch treue Hingebung an ihren Kriegsherrn, durch Tapferkeit und Disciplin in guten und in bösen Tagen. —

Bald nach dem Feldzuge von 1683 eröffnete sich einem Theile der Armee durch den Zug nach Morea, dem wir uns nun zuwenden, ein neuer entfernt liegender Kriegsschauplatz. Eine Reise des Kurfürsten Johann Georg III. nach Venedig, bei welcher ursprünglich weder politische noch militärische Zwecke beabsichtigt wurden, gab die Veranlassung zu dieser Episode der vaterländischen Kriegsgeschichte. —

Der Kurfürst trat diese Reise am 28. December 1684 mit einem Gefolge von 24 Personen[4] von Dresden aus an, und traf am 15/25. Januar 1685 unter dem Namen eines Grafen von Hoyerswerda in der Lagunen-Stadt ein, wo er sein „Logis in des comte della Thorri Hause, an dem großen Canale" nahm. Die alte Republik, damals unter des Dogen Contarini Regierung, befand sich seit dem Jahre 1669 schon in einen Krieg mit der Türkei verwickelt, der dadurch entstanden war, daß dieser barbarische Staat mitten im Frieden den Venetianern die Insel Candia weggenommen hatte.

Da es der Republik an Truppen fehlte, und die Kunde von dem Ruhme des Sächsischen Fürsten und der tapferen Betheiligung seiner Truppen an dem Entsatze von Wien auch bis dahin gedrungen war, so bat, nach damals allgemein üblichem Gebrauche, Contarini den Kurfürsten „um Ueberlassung einiger Truppen," die einige Zeit gegen die Türken Dienste leisten, und in Sold und Verpflegung der Republik treten sollten. Der Kurfürst ging auf das Gesuch ein; der

[4] Darunter: der Generalmajor und Kammerherr Heinrich der Sechste Reuß, Graf von Plauen, der Kammerherr Eberhardt Matthias Herr von und zu Pollheim, der Kämmerer August Abraham von der Sahla, der Generaladjutant Hans Siegemund Pflugk, der Fähndrich Haubold von der Gabelentz, der Leibpage von Pentzig, der Leibmedicus Dr. Johann Morgenstern, der Geheim-Secretarius, der Kammerdiener Lacroix u. s. w.

Venetianische Feldmarschall-Leutnant Hannibal Freiherr von Degenfeld, der früher in Sächsischen Diensten gestanden und als Oberst den Abschied genommen hatte, mochte wohl in dem täglichen Verkehre mit Johann Georg als Fürsprecher seiner Regierung nicht ohne Einfluß dabei geblieben sein. Gleich nach Eröffnung der Verhandlungen hatte Johann Georg den Feldmarschall-Leutnant von Flemming,[5] der nach dem Abgange des Generals von Goltz das Commando der Armee übernommen hatte, von denselben in Kenntniß gesetzt, und sein Gutachten darüber verlangt. Am 6/16. Februar schrieb der Kurfürst wieder an Flemming und an den Oberhofmarschall Friedrich Adolph von Haugwitz, er sprach in diesen Briefen im Allgemeinen von den günstigen Bedingungen und von den noch zu hebenden Schwierigkeiten des Unternehmens, und erinnerte den Ersteren an das verlangte Gutachten. Flemming erhielt zugleich den Auftrag, bei den Offizieren der Armee Erkundigungen einzuziehen, „welche von ihnen mitzu-

---

[5] Hayno Heinrich von Flemming auf Martentin und Schwirtzen wurde im Jahre 1632 in Pommern geboren. Nachdem er auf verschiedenen Universitäten studirt und mehrere Länder durchreist hatte, trat er in Holländische Seedienste, von da ging er nach Brandenburg, wo er als Volontair einige Zeit diente; im Jahre 1658 trat er in die Kaiserliche Armee, und 1661 wieder in Brandenburgische Dienste, in denen er bis zum Obersten avancirte. Im Jahre 1676 trat er als Generalmajor in Braunschweig-Lüneburgsche Dienste, und 1681 nahm ihn der Kurfürst Johann Georg III. als Feldmarschall-Leutnant in seine Armee. Bei dem Entsatze von Wien „legte er nicht wenig Ehre ein," indem er mit und an der Spitze der Sächsischen Infanterie zuerst den Kalenberg erstieg, darauf den Feind aus seinem Posten schlug, und verstärkt durch 1500 Dragoner, dabei das Sächsische Regiment Reuß, die Sachsen wiederum als „Erste" gegen den dreimal stärkeren Feind ins Türkische Lager führte. — Er „deprecirte" damals noch den ihm vom Kaiser angebotenen Grafenstand. Im Jahre 1687 wurde er Generalfeldmarschall; 1690 rief ihn sein Landesherr, der Kurfürst von Brandenburg, in seine Dienste. Er starb im J. 1706 als Graf und Geheimer Staats- und Kriegs-Minister. — (Zirschke, zuverlässige Beschreibung der hohen [Sächsischen] Generalität 2c. Görlitz 1756.)

gehen etwa gute Lust haben möchten"; es zeigte sich an solchen kein Mangel, und in der bezüglichen Anstellungsliste war ein großer Theil der bekannteren Sächsischen Familien in Offiziers- und Unteroffiziers-Stellen vertreten.

Flemming's Gutachten war indessen eingetroffen; er sprach sich darin mehr gegen als für das Project aus, indem er sagte: „Ein solcher Vertrag sei ein gefährlich Ding, denn „man habe es mit einer Republik zu thun, die behutsam und „egoistisch sei. — Auch würden die Truppen doch gar zu weit, „gleichsam in eine andere Welt geführt; und dies sei in den „jetzigen gefährlichen Zeiten bedenklich. Die viel besprochene „Reduction der Armee, welche der König von Frankreich ver„heißen habe, sei eher eine Verbesserung als eine Verringerung „derselben geworden, und dieser Potentat sei mit seiner „Armee nun so postirt, daß er gleichmäßig Italien und „Deutschland bedrohe. In solcher Zeit brauche jeder Staat „seine Truppen selbst, um seiner Existenz gewiß zu sein: „schicke man diese aber fort, so sei man auf keine Eventualität „gefaßt. Andererseits sei es allerdings nicht in Abrede zu „stellen, daß die müssig umherliegenden Truppen dem Lande „viel Geld kosteten; es sei daher auch nicht übel, wenn sie „zweckmäßig verwendet würden, und dabei dem Lande etwas „einbrächten. Des Kurfürsten bessere Einsicht möge nun „entscheiden"! — Noch in zwei Schreiben, vom 17/27. Februar und vom 25. Februar (7. März) widerrieth Flemming dem Kurfürsten abermals das ganze Unternehmen. Er sagt in denselben u. a.: „Die Conjuncturen der Zeiten seien sehr ernst „geworden, der Tod des Königs von England werde nicht „verfehlen, neue Troubles zu erregen. Uebrigens seien der „Sächsischen Truppen selbst so wenige, daß man z. B. den „neuerlich eigenmächtig ausgeführten Durchmarsch der nach „Ungarn bestimmten Herzoglich Braunschweig-Lüneburg„Hannoverschen Truppen durch das Kurfürstenthum nicht „mit Gewalt habe verwehren können." — Inzwischen aber war, da der Kurfürst auf das Gutachten Flemming's nicht

so lange warten konnte, der Vertrag mit der Republik am 26. Februar (8. März) geschlossen worden; am darauf folgenden Tage ging der Kammerjunker und Generaladjutant von Pflugk mit demselben von Venedig nach Dresden ab. Pflugk überbrachte zugleich specielle Befehle über die Mobilisirung der bezüglichen Truppen, und über die Aufbringung der dazu nöthigen Geldmittel an Flemming, Haugwitz und an den Kammerdirector, Präsidenten des Geheimen Kriegs-Raths-Collegiums Christoph Dietrich von Bose. Das Corps sollte durch Abgeben von je 50 Mann einer jeden Infanterie-Compagnie formirt werden, und zu Anfang des Monats Mai marschfertig sein. Der Kurfürst verließ am 28. Februar (10. März) Venedig, und traf am 15/25. April in seiner Residenz wieder ein.

Die im Geheimen Rathe zu Dresden nun definitiv ausgefertigte Capitulation ist vom 28. März 1685 datirt, und enthält dem Wesentlichen nach Folgendes:

Der Durchlauchtigste Kurfürst von Sachsen will aus sonderlicher Zuneigung zur Durchlauchtigsten Republik Venedig bei gegenwärtigen Conjuncturen derselben 3000 Mann wohlexercirte und wohldisciplinirte Truppen zu Fuß, die sich durch sonderbares Wohlverhalten bei letzterfolgtem Entsatze von Wien berühmt gemacht haben, zum Kampfe in Dalmatien wider die Türken auf einige Zeit unter folgenden Bedingungen überlassen: Diese Truppen, in 3 Regimenter zu 10 Compagnien à 16 Mann prima plana und 84 Gefreiten und Gemeinen formirt, werden von Sachsen aus nach Verona oder Palma gebracht und dort nach geschehener Musterung an einen Commissarius der Republik übergeben. Diese letztere zahlt dem Kurfürsten für die Lieferung der Truppen auf einen der genannten Musterplätze 120,000 Thaler zu $7^1/_2$ Pfd. venetianisch, ausgezahlt in Zechinen, von denen jede 20 Pfd. gilt. Der Contract dauert zwei Jahre vom Tage der Uebernahme an; wird der Krieg früher beendet, so ist drei Monate, bevor man die Truppen zurücksenden will, die Anzeige davon

an den Kurfürsten zu erstatten, bei längerer Dauer des Krieges müßte eine neue Capitulation geschlossen werden. Die Truppen stehen während der Capitulations-Zeit in Eid, Pflicht und Verpflegung der Republik, welche frei über sie disponirt; doch bedingt sich der Kurfürst, daß sie nicht von einander getrennt werden sollen. Auf Antrag der Republik und gegen Wiedererstattung der dadurch veranlaßten Kosten will der Kurfürst den Abgang an Mannschaft ersetzen. Den Truppen wird freies „exercitium religionis“ und den Commandanten derselben die volle „Kriegs-jurisdiction auch in criminalibus“ garantirt. Nach Ablauf des Contracts werden die Truppen auf Kosten der Republik nach Verona gebracht, und erhalten dort von derselben noch 2 „Monat Sold“ auf den Rückweg. Der Sold wird in „ducati correnti zu 26 Kaisergroschen“ ausgezahlt.

Der Feldmarschall-Leutnant von Flemming sprach nun auch über diese Capitulation sein Bedenken aus. Seiner Meinung nach war der Vertrag zu allgemein gehalten, und zu sehr auf die „Générosité“ des Anderen gebaut; bei einer Republik aber gehe diese nur gerade so weit, als ihr eigener Nutz und Vortheil: man sei also stets in „desavantage“ mit einer solchen, wenn man nicht Alles genau und speciell bestimme.

Ehe aber die Truppen sich in Marsch setzen konnten, mußte von den Potentaten, deren Staaten sie auf demselben zu berühren hatten, die Durchgangsbewilligung ertheilt worden sein; und diese zu erlangen, hielt sehr schwer, denn die Disciplin der damaligen Soldateska stand noch auf einer etwas niedrigen Stufe, und deren Unterbringung und Verpflegung in fremden Landen war in der Regel mit Schwierigkeiten und Excessen aller Art verbunden.

So hatten denn auch die Durchmarschgesuche des Kurfürsten, in denen scharfe Disciplin der Truppen und baare Bezahlung aller von ihnen entnommenen Bedürfnisse versprochen wurde, anfänglich keinen günstigen Erfolg. Die

Territorial-Herren lobten in ihren Antwortschreiben zwar sämmtlich den großmüthigen Entschluß des Kurfürsten, seine Truppen zu Bekämpfung des Erbfeindes in fernes Land zu senden, die meisten aber „declinirten die passage gänzlich, „und schlugen andere Marschrouten vor; von den anderen „aber wollte dieselbe nur auf gewisse Maße und mit ein und „anderer condition gestattet werden.“ Indeß gingen die fraglichen Bewilligungen doch endlich ein, wenn auch die Republik die zu deren Erlangung contractlich versprochene Mitwirkung gänzlich unterlassen hatte.

Am 21. Mai 1685 fand in Gegenwart des Kurfürsten bei Pegau die von dem General-Kriegs-Commissar von Pfull (Pfuhl, Phull) abgenommene Musterung des mobilen Corps statt; es waren auserlesene, gute Truppen; wohl der Kern der Armee an Offizieren und Mannschaften. Das aus Abgeben der gesammten Armee formirte Corps bestand aus 3 Regimentern zu 1000 Mann in 10 Compagnien, der bisherige Trabanten-Hauptmann, Oberstleutnant Hanns Rudolph von Schönfeld, wurde zum Obersten und Obercommandanten der drei Regimenter ernannt.[6]

---

[6] 1. Regiment: Rothe Röcke; 2. und 3. Regiment: Graue Röcke. Bestand und monatlicher Gehalt des Corps: Jeder Oberst erhielt 150 ducati correnti für sich und 250 für seinen Oberstleutnant und seinen Oberstwachmeister, außerdem bekamen diese drei Stabsoffiziere noch den Hauptmanns-Gehalt als Compagnie-Commandanten. 1. Regiment, Hauptleute: Oberst Hanns Rudolph von Schönfeld, Oberstleutnant Moritz Salomon von Trützschler, Oberstwachmeister Ludwig von der Asseburg, Heinrich Erhart von Oberländer, Adam Karl Graf von Trauttmannsdorff, Heinrich Adam von Ende, Georg Rudolph von Schönfeld, Otto Heinrich von Egidy, Haubold Heinrich von Schönfeld, Wilhelm Adam Graf von Tattenbach. Leutnants: von Schönfeld, Haubold von der Gabelentz, Hans Heinrich von Schönberg, Hans Philipp Dietrich von Reibold, Johann Georg Baron von Seau, Johann Ernst von Haugwitz, Tittlof Friedrich von Barfuß, Hannebal Germanus von Schmerzing, Karl Wilhelm von Bose, Adam von Wostromirsky. Fähnrichs: Rudolph von Bünau, Alexander von Aynsydl, August Christian von Döring, Johann Christoph von Körbitz, Heinrich Christoph von Dachröthen, Hans

Die drei Obersten erhielten genaue schriftliche Instructionen, welche zu halten sie mittelst Eid und Revers versprechen

---

Christoph von Minkwitz, Gottlieb Ehrenreich von Warnßdorff, Adam Erdmann von Gößnitz, Georg Rudolph von Minkwitz, Gottlob Ehrenreich von Warnßdorf. 2. Regiment. Hauptleute: Oberst Hans Bernhard von Toppau (Tuppau, Toppauer), Oberstleutnant Johann Siegismund von Lüttitz (Lottitz, Lüttewitz), Oberstwachmeister Friedrich Wilhelm von Kleist, Leopold von der Schulenburg, Ernst von Sander, Eberhard von Eichstädt, Hans Philipp von Magwitz, Tobias Gottlob von Ponickau, Nikolaus Ernst von Wiedebach, Hans Dietrich von Miltitz. Leutnants: Christoph Joachim von Mesenberg, Wolf Heinrich von Pistoris, Gottfried Bernhard Graz, Ludwig Braun, Caspar Gottfried von Leipziger, Caspar Christoph von Metzradt, Nikolaus von Schleinitz, Heinrich Albert von Wehlen, Christoph Heinrich von Canitz, Alexander von Stutterheim. Fähnrichs: Karl Ernst von Bose, Johann Haubold von Schönberg, Thomas Hoppe, Christian Geusau, Georg Christoph von Kanne, Adam von Seiffertitz, Joachim Wilhelm von Toppau, Adam Heinrich von Machwitz, Caspar Lothar Zschertwitz, Friedrich Casimir von Teuffel. 3. Regiment. Hauptleute: Oberst George von Kleist, Oberstleutnant Heinrich von Schweinitz, Oberstwachmeister Caspar Heinrich von Wolde, Günther von der Goltz, Philipp Adam von Rauch, Jacob von Földersamb, Christoph Heinrich von Biebran, Anton Günther Hieringen, Theodorius von Lubienietzky, Heinrich Dietrich von Polentz. Leutnants: Joachim Friedrich von Wobesser, Heinrich Christian von Schönberg, Moritz Kuffer, Georg Heinrich von Ende, Johann Siegmund von Harthausen, Hans Dietrich von Polentz, Karl Heinrich von Ponickau, Karl Heinrich Werdemann, Hans Niclas von Metzradt, Hans Philipp von Klengel. Fähnrichs: Bogislav Joachim von Wolde, Friedrich Wilhelm von Stutterheim, Hans Thilo von Osterhausen, Ehrenfried von der Goltz, Johann Friedrich von Kirbst, Caspar Ernst von Sander, Hans Christoph von Wolffersdorff, Bernhard Benjamin von Cummerstädt, Adam Heinrich von Köckritz, Hans Adam von Wolffersdorff. — Bei jedem Regimentsstabe befanden sich 1 Auditeur, 1 Feldprediger, 1 Feldscher und 1 Profoß; der Ingenieur Nikolaus Martin Fugmann begleitete das Corps als Volontair. Bestand der Compagnien: 1 Hauptmann, monatlicher Gehalt 80 ducati correnti, 1 Leutnant 50, 1 Fähnrich 30, 2 Sergeanten à 15, 1 Gefreiter-Corporal 15, 3 Corporale à 10, 1 Fourier und 1 Musterschreiber à 20, 1 Capitain d'armes 10, 2 Tambours, 2 Pfeifer, 84 Gefreite und Gemeine à 4 Thlr. oder 30 Pfd. zu 4 Kaisergroschen. — Die Compagnie wurde eingetheilt in drei Corporalschaften — 2 der Musketiere und 1 der Pikeniere — jede derselben bestand aus fünf Rotten zu 1 Unteroffizier oder Gefreiten und

mußten, und deren wesentlicher Inhalt in folgenden Punkten bestand: Damit Gott zu diesem Feldzuge seine Gnade und göttlichen Beistand gebe, soll ein jeder Oberst sich angelegen sein lassen, daß bei seinem Regimente ein christliches, gottseliges Leben geführt werde, auch der Gottesdienst und Religionsexercitium unveränderter Augsburger-Confession fleißig getrieben werde. Jeder Prediger soll Sonntags und Wochentags mit Predigen, administration der Sacramente, Betstunden, Tröstung der Kranken und sonsten, sein Amt aller Orten und gebührend versehen, jedoch dabei auch behutsam sein, denen Katholischen keinen Verdruß zu thun, noch sie in Predigten oder sonsten anzugreifen. Ein jeder Regimentscommandant hat selbstständige Disciplinar- und Criminal-Gerichtsbarkeit über seine Untergebenen, und da die Capital- und Bluturtheile vor deren Execution, wegen Ferne des Weges nicht, wie es gebräuchlich ist, zu Unserer Genehmhaltung eingesendet werden können, so überlassen Wir derselben disposition dem Obersten auf sein Gewissen, und wie er es vor Gott, dem gerechtesten Richter, zu verantworten gedenket. Es ist aber über jede dergleichen Execution nach deren Vollstreckung unterthänigst Bericht zu erstatten. Das Recht der Entlassung und Anstellung von Offizieren wurde den Obersten ebenfalls conferirt, um ihre eigene Entlassung aber mußten sie drei Monate vor deren gewünschtem Eintritte bei dem Kurfürsten ansuchen. Die Disciplin und das leibliche Wohl der Truppen wurde den Commandanten dringend an das Herz gelegt; namentlich sollten sie in der Hitze die Truppen durch allzustarke Tagereisen nicht unnöthig abmatten, sondern lieber die Nächte „soviel es sich fügen will" zur Hilfe nehmen. Sie sollten fleißig an den Kurfürsten rapportiren, und von Zeit zu Zeit Regimentstabellen einsenden. Unter einander aber sollten sie harmonie halten, jalousie und

---

5 Mann. Jede Compagnie nahm noch 10 Mann über den Etat mit, um den Abgang unterwegs zu decken, und bei der Musterung in Venedig vollzählig zu erscheinen.

Mißverständnisse meiden, und bei importanten Dingen mit einander conferiren.

Am 22. Mai marschirten die drei Regimenter von Pegau ab, guten Muths in ein weit entlegenes Land. Der Kurfürst hielt den Offizieren noch eine eindringliche Abschiedsrede, die er mit der Ermahnung schloß, „ihre Pflicht wohl zu thun, „mit Ehren und treu geleisteten Diensten wieder zu kommen, „oder sich nimmer mehr sehen zu lassen.“[7]

Das Corps rückte über Zeitz nach Plauen, dann die Grenzen des Vaterlandes verlassend, durch Franken nach Schwaben. Bei Donauwerth wurde die Donau überschritten, und weiter ging es über Augsburg nach Insbruck. Bis hierher waren die Truppen aller Orten sehr gut aufgenommen worden; sie litten keinen Mangel, ja der sogenannte „gute Wille“ der Quartierträger, d. h. die kostenfreie Verpflegung der Soldaten, verschaffte diesen reichliche Nahrung, und brachte ihnen ein „gutes Stück Geld ein,“ da Raschke den Befehl hatte, das durch solche Gastfreundschaft Ersparte unter die Regimenter zu vertheilen. Dem beschwerlichen Marsche von Insbruck durch Tyrol stellten sich dagegen Schwierigkeiten

---

[7] Der Generalquartiermeister-Leutnant Johann Ehrenfried von Klemm wurde, „weil er der wälschen Sprache mächtig und ein Mann von gutem Verstand und Qualitäten war“ als Kriegscommissarius dem Corps beigegeben; er bekam dafür neben seinem Sächsischen Gehalte monatlich 106 Thlr. von der „seigneurie“ von Venedig. Klemm begab sich nach Venedig, und hatte mit der Regierung der Republik, die zu diesem Geschäfte den „Signor Molina“ ihrerseits bestimmte, alle Anordnungen zu treffen und Schwierigkeiten zu lösen, die den Contract, die Administration und das Verhalten der Truppen betrafen. Diese beiden Männer waren zugleich die Mittelspersonen zwischen den Sächsischen Truppen und den Behörden der Republik. — Der Proviantcommissarius Raschke ging, mit den nöthigen Geldmitteln von dem Kriegszahlamte versehen, den Truppen auf dem Marsche bis zur Grenze der Republik unmittelbar voran; er hatte die Unterbringung und Verpflegung der nachfolgenden Regimenter zu besorgen und zu bezahlen. Die tägliche „Portion“ betrug 2 Pfd. Brod und 2 Kannen Bier; weiter gehende Bedürfnisse mußte der Soldat aus der eigenen Tasche bezahlen. —

mancher Art und unerwartete Verzögerungen entgegen. So durften z. B. die Regimenter nur in kleinen, durch weite Zwischenräume von einander getrennten Abtheilungen die Pässe und Thäler durchschreiten; die Landbewohner zeigten sich mißtrauisch und unfreundlich; die Lebensmittel waren theuer und oft nicht in hinreichender Menge vorhanden, und die von den Districtsbehörden zur Führung und Beaufsichtigung der Truppenabtheilungen denselben mitgegebenen Marschcommissäre mußten ebenfalls bezahlt werden. In Branzoll, einem kleinen Städtchen an der Etsch unterhalb Botzen, wurden die Regimenter auf mehrern Barken und Flößen eingeschifft, und nun ging die Reise zu Wasser bis Verona fort. Dieselbe sollte nicht ganz ohne Abenteuer bleiben. Etzliche Meilen über Trient geriethen die „Schiffe „des Regiments Toppau in einen gewissen Strudel, und „kamen dadurch in eine große Gefahr; es ertrank jedoch nur „ein Mann. Der Oberst von Toppau hatte dabei einen „großen Verlust, indem mehrere Kasten ins Wasser fielen, in „denen sein ganzes baares Geld, sein Silber-Service und „andere Sachen von Werth waren. Dem Obersten von Kleist „wäre es unweit Ferona beinahe ebenso gegangen, doch die „Leute hielten sich an denen Barken an, und so gings glücklich „ab.“ In Verona wurden die Truppen ans Land gesetzt; sie trafen am 8/18. Juli und an den nächstfolgenden Tagen „auf der Insul Lido bei Venedig“ ein. Der Gesammt-Abgang des Corps während des siebenwöchigen Marsches an Todten und Deserteurs betrug 204 Mann; doch war dasselbe infolge der schon erwähnten Mehrwerbungen noch immer übercomplet.

Die Obersten, von denen Schönfeld, durch Krankheit zurückgehalten, die Truppen erst in Nürnberg einholte, hatten zu des Kurfürsten großer Unzufriedenheit dem Befehle „fleißig zu rapportiren,“ während des Marsches nicht entsprochen. Nur von dem Oberstleutnant von Trützschler liegen Berichte vor aus Nürnberg vom 4/14., aus Augsburg vom 7/17.,

aus Insbruck vom 20/30. Juni, und aus „Lido" (Venedig) vom 16/26. Juli. Er schildert in denselben in redseliger Weise, mit soldatischem, heiterem Sinne und launigem Tone die Erlebnisse und Beschwernisse des Marsches. „Das Wetter „sei schlecht," schreibt er u. a., „und es gehe über die Stiefeln, „desto besser sei aber die Stimmung; man habe Geld und „Ehre genug, und werde überall gut und freundlich aufge- „nommen und bestens tractirt. Die Sachsen seien doch „glückliche Leute, da ihnen ihr Kurfürst selbst Gelegenheit „verschaffe, sich Ruhm zu erwerben. Voll Liebe und Dank- „barkeit gegen ihren Herrn und Kurfürsten, würden sie aber „auch solche Gelegenheit benutzen, damit er Rühmliches von „ihnen höre." Selbst die Schattenseiten des Marsches durch Tyrol berührt er in humoristischer Weise.

An den Tagen des 14/24., 15/25. und 16/26. Juli fand die Musterung der Regimenter und deren Uebergabe an die Republik statt. Nach Trützschlers Mittheilungen bestanden die Truppen die Musterung ausnehmend gut. Der anwesende Herzog von Braunschweig-Hannover lobte sie im höchsten Grade, und sagte auf Trützschlers Bitte um ein aufrichtiges Urtheil: „Auf mein Gewissen, ich finde nichts an ihnen aus- „zusetzen, es sind die bravsten und schönsten Truppen von der „Welt." Die Venetianischen Nobili klatschten immer in die Hände und riefen aus: „Solche Regimenter hätten sie ihr Lebtage nicht aus Deutschland bekommen." Auch der Herzog von Gonzaga wohnte mit seiner Gemahlin der Musterung bei und war des Lobes voll. Die Regimenter exercirten dabei in Bataillonen, sie machten Handgriffe, Wendungen und Doublirungen und gaben ein dreimaliges Feuer. Als besonderes Zeichen der Anerkennung bekamen die Obersten von der Republik goldene Ketten, die Truppen einen Extra-Sold; als Beweis des Vertrauens der Republik wurde den Truppen der Eidschwur erlassen, „man nahm sie freundlich so an." Die Berichte Schönfelds und Klemms über die Musterung stimmen völlig mit denen Trützschlers überein. Im Uebrigen

aber malen sie nicht Alles in so rosenfarbenem Lichte, und sind nicht so enthusiastisch abgefaßt.[8] Die Schwierigkeiten, welche die fremde Sprache verursachte, die Kostspieligkeit des

[8] Klemm war mit seiner Stellung, in welcher er „von oben bis unten allein, Alles in Allem unter fremden Menschen, sogar auch Dragomann sei," so unzufrieden, daß er schon im Monat Juli, jedoch vergeblich, um seine Abberufung bat. — Das Schönfeldsche — rothe — Regiment, bei welchem Trützschler stand, war das letzte bei der Musterung gewesen. Trützschler schrieb in Bezug darauf: „Ende gut, Alles gut! Roth fällt den Leutens ins Gesicht; das rothe Regiment gefällt den Nobeln Venedigs doch am besten. Ich finde keinen Unterschied, obgleich ich wünschte, Andern ohne Schaden, nur das schönste Regiment zu haben. Ich bin aber hauptsächlich zufrieden, und muß gestehen, daß kein Herr in der Welt die Farben also auslesen, als Ew. Kurf. Durchlaucht. Sie haben mich zum Oberstleutnant im rothen Regimente gemacht, und eben dies ist die Farbe, wodurch ich Dero hohe Kurfürstliche Gnade, welche ich aus Mangelung der Gelegenheit noch niemals verdienen können, endlich zu bezahlen gedenke." — Nur zu bald fand dieses ächte Soldatenwort seine Erfüllung. Trützschlers letzter Brief ist vom 22. Juli (1. August) datirt, und in der Hoffnung auf baldigen Feldzug geschrieben; er hatte denselben — ein sonderbares Zusammentreffen — mit Nr. 1 bezeichnet, und wollte in der Numerirung fortfahren, damit der Verlust von späteren Berichten nicht unbemerkt bliebe. Schon früher hatte er sich der Ungezwungenheit und Formlosigkeit seiner Briefe wegen beim Kurfürsten entschuldigt; dieser antwortete ihm: Er solle nur continuiren und sich seiner Berichte wegen keine Sorge machen, „es mag stylisirt sein, wie es will." Doch mochte auch von anderer Seite seine Correspondenz einer Kritik unterworfen worden sein; denn in seinem letzten Briefe schreibt er: „Man judiciret über mich in einer Art, die infam ist, wenn seines Herrn Befehle in Obacht nehmen ein Narrenstück ist, so begehre ich nimmermehr gescheidt zu sein." Er bat den Kurfürsten, ihn bei den Großen wegen seines Briefschreibens zu entschuldigen, die Mittelmäßigen und die Kleinen wolle er sich schon selbst vom Halse halten. — Der Herzog von Parma hatte Trützschlern ein Paar Pistolen in silberner Schale geschenkt, die er trotz „Deprecirens" annehmen mußte; nun aber bat Parma Trützschlern um dessen Trompeter. „Das erstere," schreibt T., „hatte ich angenommen, kunnte also das letztere, absonderlich da es unser General war, nicht abschlagen. In der Musik und seiner Kunst bestund der Trompeter wohl, in der Thorheit aber noch besser, hatte also alle Qualitäten von einem Trompeter, ich hoffe also, meinen General wohl verwahrt zu haben."

ungewohnten Lebens und Treibens in der großen, glanzvollen Stadt, und noch manches Andere gaben diesen beiden Offizieren Veranlassung zu Klagen und Befürchtungen. Das Corps, unter die speciellen Befehle des Venetianischen Generals, Herzogs von Parma, gestellt, blieb vorläufig auf Lido stehen; es hatte wenig Kranke und Deserteurs. Dem Vernehmen nach sollte es Ende Juli eingeschifft werden, und zu dem Capitain-General — Admiral — Morosini [9] segeln, der eine „descente" in Morea gemacht hatte, und jetzt vor Koron stand. Hiermit waren der Marsch und der Kampfplatz schon über das ursprünglich bestimmte Ziel, Dalmatien, hinausgerückt. —

Am 25. Juli (4. August) wurde die Mannschaft, und 4 Tage darauf das Offiziercorps vom Lido aus auf 20 Schiffen eingeschifft; am 31. Juli (10. August) lichtete das Geschwader die Anker, und kam nach einer zwölftägigen Fahrt, bei der man von der drückenden Hitze zwar sehr zu leiden, aber doch nur einen „Sturmtag" hatte, glücklich auf der Insel Corfu an. Nach mehreren Rasttagen ging das Corps am 20/30. August wieder zu Schiff, um vor Koron auf Morea zu gehen."

Diese Festung belagerte der Capitain-General Morosini, die Ankunft der Sachsen wurde zu ferneren guten „progressen" sehnsüchtig erwartet. Da aber, als das Sächsische Corps vor Koron ankam, der Ort schon in die Hände der Christen gefallen war, so segelten die Sachsen weiter, und vereinigten sich am 27. August (6. Septbr.) im Hafen von Kalamata mit der Flotte der Venetianer. — Am folgenden Tage landete die gesammte Operations-Armee, deren Oberbefehl der Venetianische Feldmarschall-Leutnant Freiherr von Degenfeld über-

[9] Franz Morosini, der spätere Doge von Venedig, war 1618 geboren. Er war einer der größten Feldherrn der Republik, die ihm wegen seiner Siege in dem in Rede stehenden Kriege den Beinamen: der „Peloponneser" gab, und ihm noch bei Lebzeiten eine Statue von Erz errichtete.

nommen hatte; sie bestand nur aus Infanterie, und war aus nachstehenden Abtheilungen zusammengesetzt:

3000	Mann	Sachsen,
1200	„	Braunschweig-Lüneburger,
1500	„	Capeletti, Venetianische Miethtruppen, in Dalmatien und Slavonien geworben,
1000	„	Mainotten; „Magnioten,"
800	„	Venetianer,
500	„	Schiavoni; Dalmatiner aus dem Gebiete von Sebeniko,
150	„	Venetianische Dragoner zu Fuß,
8150	Mann	in Summa.

Der Feind konnte „das Disparko" nicht verhindern, obgleich er die Landungstruppen heftig „chargirte."[10]

Die Armee schlug das Lager vor Kalamata auf, dem feindlichen Heere gegenüber, das, 6000 Mann Infanterie und 2000 Mann Reiterei zählend, unter dem Capitain-Bassa zum Schutze dieser Festung aufgestellt war.

Die Sachsen hatten, „obgleich sie der stärkste Truppentheil und eines vornehmen Reichsfürsten Soldaten waren," den linken Flügel in der ordre de bataille erhalten, während die Braunschweiger den rechten Flügel, und die Italiener die Mitte hielten. Der Oberst von Schönfeld protestirte gegen diese Beeinträchtigung der Würde seiner Truppen; denn als solche sah man die Verletzung der damals als sehr wesentlich betrachteten Rangordnung der Truppen und Form der „ordre de bataille" an. Seiten des Obercommando's wurde dagegen eingehalten, daß die Sachsen keine eigentlichen Auxiliar-Völker, sondern wie die übrigen nur gemiethete Truppen seien, und bei diesen gelte der Gebrauch, daß sie nicht nach ihrem Range, sondern nach dem Tage ihrer Ankunft

[10] Die nachstehende Darstellung ist nun bis zum Ende den Original-Berichten von Klemm, Schönfeld, Toppau, Lüttitz und Kleist entnommen.

rangirten. Da man nun überdies dem Feinde schon gegenüber stand, und der Commandant der Braunschweiger, Oberst Ohr, den Rang als Brigadier hatte und dienstälter als Schönfeld war, so fügte sich der letztere in die getroffene Anordnung. — Der linke Flügel stützte sich an den Strand, und war durch 20 Galeeren und 6 Galeazzen gedeckt; dem Feinde standen die Sachsen so nahe, „daß wir einer dem andern ins Lager sehen konnten."

Nachdem die beiden Heere fast 8 Tage ruhig einander gegenüber gestanden hatten, wurde am 2/12. September die Stellung der Türken recognoscirt. Man fand sie sehr vortheilhaft; einen Wald, hinter welchem die Cavalerie stand, zur Seite, vor der Front mehrere Defileen und tiefe Gräben, und im Rücken die Festung mit ihren Stücken. Die Recognoscirungs-Parteien wurden von den Türken zurückgetrieben. Dennoch „resolvirte der Capitain-General, weil „wir einmal gegen einander stehen, so könne er mit Reputa- „tion nicht weg, sondern müsse den Feind angreifen."

Am 3/13. September rückte die christliche Armee etwas vor, und „provocirte" den Feind durch einen Stückschuß; er kam aber nicht, man „chargirte ein wenig mit einander."

Am 4/14. September früh 8 Uhr brach Degenfeld mit der „in bataille" gesetzten Armee auf, und marschirte „recto" auf den Feind. Dieser rückte auch vorwärts und griff den linken Flügel, die Sachsen, „furios absonderlich mit der Cavalerie" an. Ueber den ferneren Verlauf der Schlacht von Kalamata geben die Berichte der Sächsischen Commandanten, die sich nur auf die Kurfürstlichen Truppen beziehen, die nachstehenden, wörtlich ausgezogenen Notizen:

Der Feind besetzte einen Höhenzug, und war nun so günstig postirt, daß der General Degenfeld eine Weile zögerte, ihn anzugreifen, doch bald gab er den Befehl zum Vormarsch. Wir rückten nun in zwei Colonnen mit geschlossenen Bataillonen, das Schießen des Feindes nicht achtend, an ihn heran. Nachdem wir ihn eine Stunde lang, unterstützt von

etzlichen kleinen Stücken, chargirt hatten, nahmen wir dem Feinde die Höhe weg, da er sich denn in etwas retiriret, bald aber wieder gesetzet hat. Bald aber wurde er auch hier wieder zurückgeschlagen, sobald als sie nun wieder confus wurden, brachen sie ihre Zelter ab, und fochte nur die Cavalerie so lange, bis sich die Infanterie über die engen Päſſe gezogen, sodann ging die Cavalerie auch fort, unter die Stücke der Festung. Wir setzten uns ihnen gegenüber in bataille um Rath zu schlagen, ob wir capabel, den Feind ferner zu attaquiren, und ob die Stadt zu belagern wäre. Denn weil wir nicht mehr als auch 6000 Mann und etwas rebellische griechische Bauern hatten, scheinete es nicht möglich, etwas ferner vorzunehmen. Denn die Festung Kalamata war so stark, daß sie einer Armee von 20,000 Mann eine Zeit lang hätte widerstehen können, und der Capitain-Bassa stand so günstig, daß er einen dreimal stärkeren Feind zurück halten konnte. Indem wir aber so standen, steckete der Feind seine Munition in der Festung an, wie auch die Stadt selbst, und gehet davon, und lässet Festung und Stücken in unseren Händen. Sobald wir gesehen das Pulver aufgehen, haben wir Commando's geschicket um zu sehen, was passiret, da haben sie noch ein weiß Fähnel ausgestecket, sind aber Alle ehe wir nauf gekommen weg gewesen; da wir doch wohl etzliche Tausend Mann, da es ein starker und incessibler Ort, und nur auf einer Seite zu attaquiren, hätten würden sitzen lassen. Die Gefangenen sagen aus, daß sie sich befürchtet hätten, es würde ihnen gehen, wie zu Koron, wo Alles niedergehauen worden. Alles haben sie weg geflüchtet, daß auch keines Thalers Werth Einer Beute bekommen hat. — Die Sachsen haben bei dieser rencontre den größten Ruhm davon getragen, da die anderen Truppen nicht einmal zur décharge gekommen sind. Hätten wir nur 1000 Pferde gehabt, so wäre kein Türke davon gekommen, da aber der Rückzug des Feindes durch Cavalerie gedeckt war, so konnte keine weitere Verfolgung stattfinden. Die Action war brav

und noch besser als die vor Wien im J. 1683, weil der Feind eine vortheilhaftere Stellung hatte, und wir nur Fußvolk und zum Theil unzuverlässige Truppen. Unsere Bataillone hielten das Feuer des Feindes und die Angriffe seiner Reiterei unerschrocken aus. Leider aber ist der Oberstleutnant von Trützschler gleich anfangs stracks erschossen worden, außerdem haben wir an Todten den Leutnant von Kanne und 21 Mann, und an Beschädigten 56 Mann, darunter den Fähnrich von Geusau. Das Gefecht dauerte nur 2 Stunden. —

Der General Morosini berichtete dem Kurfürsten über die stattgehabte Schlacht, und sagte in dem bezüglichen Schreiben: Die tapferen und berühmten Sächsischen Truppen, welche zu commandiren meine höchste Ehre ist, und welche den unsterblichen Kriegsruhm Ew. Kurf. Durchlaucht rechtfertigen, haben am 14. September vor der Festung Kalamata dem Capitain-Bassa gegenüber höchst tapfer gefochten, und ihn in eine schändliche Flucht gejaget. An den Signor Molina in Venedig schrieb Morosini „mit vielen Ausdrücklichkeiten, daß die Sächsischen Truppen an Tapferkeit und guter Kriegsdisciplin von allen anderen wohl zu distinguiren seien."

Der General von Degenfeld sandte am 5/15. September seinen Rapport über die Schlacht an den Kurfürsten ein. Es heißt darin u. a. „Ew. Kurf. Durchlaucht Truppen haben „sich sehr tapfer und ruhmwürdig und vom Anfange bis „zum Ende wohl gehalten, und obzwar der Feind etliche „Male mit großem Fortel an sie jagte, demselben doch jederzeit wacker repoussiret."

Den Sachsen wurde nunmehro auf ferneres Dringen Schönfelds der rechte Flügel in der ordre de bataille durch den General Degenfeld angewiesen.

Die siegreiche Armee blieb noch 8 Tage bei Kalamata stehen; dann wurde die Festung demolirt, weil man nicht genug Truppen und vivres hatte, um sie zu besetzen und zu verproviantiren. Der Feind machte keinen Versuch, die Demolirungsarbeiten zu hindern, und erschien erst, als die Truppen

nach deren Beendigung wieder eingeschifft waren, noch einmal vor der Stadt, zog aber gleich darauf in das Innere der Insel.

Die Armee war nun wieder, mit 81 Segeln, zur See. Der Capitain-General bemächtigte sich der Städte Zarna, Porto Vitulo (Vitulo, das alte Oetylos) und Bassaba(?), „lauter feste Plätze, die kaum zu nehmen, und anzugreifen „tollkühn gewesen wäre," nach kurzem Bombardement oder bloßer Aufforderung. „Gott handelt wirklich durch Wunder," schreibt Schönfeld, „es ist mächtig Furcht und Schrecken unter „die Türken gekommen." Man glaubte, daß die siegreiche Campagne nach zwei gewonnenen Schlachten und fünf eroberten Plätzen nun bald zu Ende gehen würde; und dies war auch zu wünschen, „denn obgleich der Krieg an sich selber „gut ist, so sind doch schlechte Anstalten dazu gemacht, und „man kämpft in einem schlimmen Lande, ohne hinreichendes Volk zu haben."

Ein Theil der Flotte segelte jetzt in den Archipelagus hinaus, und trotz der stipulirten Untrennbarkeit des Sächsischen Corps mußten doch 900 Mann Sachsen, in drei Compagnien von jedem Regimente, unter den Befehlen des Oberstleutnants von Schweinitz und des Majors von Kleist dieses Detachement begleiten. Diese Flottenabtheilung kehrte nach einigen Wochen in den Busen von Kalamata zurück, wo sie, die Truppen an Bord, überwinterte. Wiederholte Anträge des Sächsischen Commandanten um Ablösung seiner 9 Compagnien durch andere Truppen blieben erfolglos.

Nachdem das Kriegsglück bisher den Geist der Truppen unterstützt hatte, brach auf einmal die Noth in mancherlei Gestalt über die Sächsischen Regimenter ein. Auf die drückende „Backofen" Hitze folgten plötzlich die anhaltenden herbstlichen Regengüsse; ein ungesundes, ungewohntes Klima, „so schlimm, daß es Niemand aushalten kann, und besonders „dem Deutschen zuwider" forderte seinen Tribut. Die rothe Ruhr, die Pest begannen ihren Feldzug, und rafften viele

Opfer, namentlich an Offizieren hin; wozu der Genuß des schweren Weines das Seinige beitrug. Der dritte Theil des Corps lag krank darnieder. Die Krankheiten wurden um so mörderischer, da es an Wartung und ärztlicher Pflege fehlte. Es waren weder Decken noch Matratzen für die Kranken vorhanden; sie „campirten" in den Schiffsräumen, wo sie mehr über- als nebeneinander zusammengepackt waren. Es fehlte an Brod, Salz, Wein, selbst die Löhnung erhielten die Soldaten nicht mehr pünktlich ausgezahlt; von dem versprochenen guten Tractament der Herren Venetianer war nicht viel zu spüren. Da auch die Feldprediger krank waren, so konnten die Soldaten, die Gesunden wie die Sterbenden, nicht einmal ihren protestantischen Gottesdienst gehörig mehr abwarten. Das einzige „refugium" der Kranken waren die Schiffe, — war man aber einmal dorthin gekommen, so ging es bald über Bord.

Zu dieser allgemeinen Calamität kam noch, daß man den Sachsen die Insel St. Maura für die Winterquartiere anwies, „Ein Land, wo aller Schelme Ursprung ist, sehr „ungesund und voller Banditen, wo der Vater den Sohn, „und der Sohn den Vater umbringt." — Diese Zustände gefielen den Obersten nicht. Schönfeld und Toppau baten um ihre Entlassung; der erstere ging im Monat October krank nach Venedig; er fand daselbst einen Arzt, der ihm Heilung versprach; voll neuer Hoffnungen nahm er nun sein Abschiedsgesuch zurück, auch Toppau blieb im Dienste.

Inzwischen hatte das Gros der Flotte die Winterquartiere bezogen. Die Sachsen waren infolge der Protestationen mit St. Maura verschont worden; es war ihnen die Insel Corfu angewiesen worden, die drei Regimenter, jetzt 21 Compagnien, landeten daselbst am 20/30. October. Ihre Lage besserte sich dadurch nicht; anstatt in gute Quartiere, in denen sie sich hätten herstellen und erholen können, wurden sie in elende, leere Casernen auf die nackte Erde gelegt; sie erhielten weder Holz noch Licht noch Betten, und eben nur das trockene

Unterkommen. Kaum erhielten sie für schweres Geld die nöthigen Lebensmittel; überall lauerten Banditen und Mörder, um dem Soldaten das Wenige, was er hatte, zu rauben, oder ihn hinterrücks niederzustoßen. Das edle, gastfreundschaftliche Volk der Phäaken, das einst den Odysseus rettend aufnahm, war längst aus der Insel verschwunden, und hatte seine Tugenden nicht auf die entarteten Nachkommen vererbt. —

Da auch der Generalkriegscommissar Klemm während des Winters in Venedig sich aufhielt, so fand die üble Lage der Truppen trotz aller Klagen keine Abhilfe. Zu spät erst gelangten die Mittheilungen dieser Zustände nach Venedig und in die Heimath; denn die nicht regelmäßigen und unsicheren Schiffahrts- und Postverbindungen beförderten nur langsam die, jetzt auf Dampfschiffen, Eisenbahnen und Telegraphen dahin fliegenden Berichte.

Als aber der Kurfürst von den Leiden seiner Truppen Kenntniß erhielt, erließ er am 9. Februar 1686 ein Schreiben an den Signor Molina, in welchem er dem Venetianer die Beschwerden der Regimenter in kräftigster Weise zu Gemüthe führte. Er drang energisch auf bessere Haltung des Contractes für die Zukunft, und verlangte für das nächste Jahr die Winterquartiere in Italien, theils wegen besserer Pflege daselbst, theils damit die Truppen dann für den Rückmarsch in die Heimath näher an der Grenze ständen. Molina versicherte zwar in seinem Antwortschreiben, der Kurfürst sei über den Zustand seiner Truppen ungleich berichtet, es ginge denselben ganz gut, sie hätten was sie brauchten; er versprach aber doch, wenn es wider Verhoffen irgendwo fehlen sollte, so werde er das Mögliche thun, um zu helfen.

Der Oberst von Schönfeld hatte, nachdem er wieder hergestellt war, von Venedig eine Reise nach Rom unternommen. Er schrieb von da am 4. April n. St. an den Kurfürsten: Die Briefe meines Oberstleutnants aus Corfu können der Unserigen Misère nicht genug exprimiren; und heißt es

wohl bei unseren Regimentern, daß sie mit allen Hauptplagen zugleich befallen sind. Aus Mangel an guter Ordnung, nöthiger Provision und wegen ungewohnter Luft sind etzliche Hundert Mann in den Winterquartieren gestorben. Itzo da man zu Felde gehen und was Hauptsächliches tendiren soll, ist eine solche infection unter den Truppen, daß wenn die Stunde ein Offizier gesund mit den Soldaten spricht, er in der anderen Stunde todt ist. Ich werde mich demnächst über Otranto nach Corfu verfügen, und wenn es so ist, daß ein Offizier bleiben kann, so will ich es auch thun, und keine Gefahr meiden. Sollte aber die contagion dermaßen überhand genommen haben, daß ich infailliblement crepiren müßte, so würde ich wider meinen Willen mich retiriren, da ich nicht glaube, daß ich darum commandiret, mich in meinen eigenen ruin zu stürzen.

Für den bevorstehenden Feldzug hatte die Republik Venedig den aus Schwedischem Dienste tretenden Feldmarschall Grafen Königsmark an Degenfelds Stelle in Dienst genommen. Der Kurfürst Johann Georg empfahl seine Truppen dem neuen Feldherrn, und bat ihn namentlich auch, auf strenge Disciplin und Uneigennützigkeit der Verwaltung zu sehen; sowie auch wegen der, Ende des Feldzugs stattfindenden Rückkehr des Sächsischen Contingents zur rechten Zeit Vorbereitungen zu treffen.

Die Türken eröffneten die Feindseligkeiten zeitig im Jahre, indem sie im Monat März 1686 mit 10,000 Mann Infanterie, 2500 Mann Reiterei und 9 Geschützen in Morea vorgingen, und zur Belagerung von Celefa — Chialesa, einer damals befestigten Stadt, nicht weit von Vitulo am Meerbusen von Koron — schritten. Zur Verstärkung der Garnison dieses Punktes waren 6 Compagnien von den, vor Kalamata zu Schiff liegenden Sachsen unter dem Oberstleutnant von Schweinitz hineingelegt worden. Die Besatzung „hielt sich gut, und defendirte ritterlich den anvertrauten Posten.“

Inzwischen nahete der Entsatz, zu dem auch die Sächsischen Regimenter gehörten. Diese letzteren waren am 10/20. März zu Corfu eingeschifft worden, sie hatten einige Tage darauf die Anker gelichtet und sich mit einer anderen Schiffsabtheilung unter dem Capitain-General Morosini vereinigt. Am 20/30. März landete das Geschwader bei Maina; die Truppen rückten gegen Chialesa vor, worauf die Türken, ohne einen ernsten Angriff abzuwarten, die Belagerung aufgaben und am folgenden Tage sich zurückzogen.

Die Sächsische Besatzung von Chialesa und die drei Compagnien von den Schiffen trafen nun wieder bei ihren Regimentern ein, deren summarischer Bestand nach dieser Vereinigung beim 1. Regiment 727 Mann, beim 2. 642 Mann und beim 3. 684 betrug. Die Berichte aus dieser Periode melden: Die Krankheiten dauern fort, alle Uebel drücken die Truppen. Es ist kein gesunder Feldzug, sondern Kranke und Gesunde schwimmen eng über einander gepackt im Meere herum; es ist schlimmer als die härteste Strafe des Kurfürsten zu betrachten. Man ist in steter Todesgefahr, auch ohne den Feind zu sehen.

Ein Gesuch der Republik an den Kurfürsten, seine geschwächten Regimenter durch Recruten wieder zu vervollständigen, schlug derselbe in einem Schreiben aus Karlsbad vom 23. Mai ab; er sagte in demselben: Von seinen vorhandenen Truppen könne er keine schicken, er brauche sie zum Schutze des Landes in der gefährlichen Zeit und Lage, auch müsse er Ersatz für die nach Ungarn dem Kaiser zu Hilfe gesendeten Truppen bereit halten; eine neue Werbung würde aber wegen zu langer Dauer den Zweck verfehlen. Uebrigens sei der viele Abgang an Truppen, und die Schwierigkeit des Ersatzes derselben dadurch veranlaßt worden, daß man, dem Vertrage zuwider, die Truppen anstatt nach Dalmatien, nach Morea gesendet habe. — Zugleich erinnerte der Kurfürst wiederholt an die pünktliche Zurücksendung seiner Regimenter nach Ablauf der 2 Jahre, d. h. im Monat Mai 1687.

Nach dem Entsatze von Chialesa ging die Venetianische Flotte nach Tragomestre auf St. Maura, wo das General-Rendezvous der gesammten Streitkräfte stattfand. Dieselben beliefen sich, da zu diesem Feldzuge auch Würtembergsche und Hessische Truppen eingetroffen waren, auf 18,000 Mann.

Am 2/12. Mai wurde die Armee unter Königsmarks Befehle auf der Flotte eingeschifft. Morosini lichtete die Anker und nach dreiwöchigem Laviren und Herumfahren landeten die Truppen am 22. Mai (1. Juni), in der Nacht des 1. Pfingstfeiertags, bei Navarin. Es wurde sofort zum Angriffe auf Alt-Navarin geschritten; die Besatzung übergab den Ort „ohne Lösung eines Schusses" nach der ersten Aufforderung.

Die Hauptfestung Neu-Navarin, welche an einem „sehr festen und überaus vortheilhaft gelegenen Hafen lag," war ein regelmäßig befestigter sechseckiger „Platz von großer Consequenz." Eine systematische Belagerung war nöthig, um sich in dessen Besitz zu setzen. Die Belagerer machten ziemlich schnelle Fortschritte, da die Gärten und Vorstädte die Annäherung deckten; die Bomben richteten in der Stadt großen Schaden an. Am 4/14. Juni erschien an der Spitze eines Türkischen Corps der „Seriaskier" zum Entsatze der Festung. Nach einem sehr ruhmvollen und blutigen Gefechte wurden die Türken von dem Feldmarschall Grafen Königsmark in die Flucht geschlagen.

Die Sächsischen Regimenter nahmen an dieser Schlacht keinen Antheil, sie standen unter dem Befehle des Prinzen von Hannover südlich von Navarin, um die Belagerung gegen einen von Norden herwärts gefürchteten Angriff zu decken. Nach dem siegreichen Gefechte wurde der Pascha von Navarin zur Uebergabe aufgefordert; gedrängt, fast gezwungen vom „Pöbel der Stadt," und nunmehr der Hoffnung auf Entsatz beraubt, ging der Türkische Commandant auf die Forderung ein und am 5/15. Juni wurde die Capitulation unterzeichnet, welche der Garnison drei Tage Zeit zum Ab-

marsche mit allen Kriegsehren gewährte. Die Türken stellten 6 Geiseln. Noch am Tage der Capitulation aber versammelte der Pascha seine Offiziere und mehrere vornehme Türken um sich, und stellte denselben vor, daß man den importanten Ort nicht so leichten Kaufes übergeben dürfe; die gesammte Flotte der Christen sei nahe an die Stadt gerückt, da sei es leicht, dieselbe durch das Feuer der Festung zu zerstören, während man durch einen Ausfall die Belagerer überrasche und schlage: Jetzt sei es Zeit für den Glauben zu sterben, auch wiege der Ruin der feindlichen Flotte den allerdings unvermeidlichen Tod der gestellten 6 Geiseln reichlich auf. — Die Garnison aber weigerte sich, diesem Ansinnen ihres Commandanten Folge zu leisten; die türkischen Offiziere erklärten: sie wollten lieber dem Feinde Glauben halten, als treulos für ihren Glauben fechten. Als der Pascha seine Hoffnung vereitelt sah, ergriff er ein anderes, ziemlich heroisch-barbarisches Mittel, um die Schmach der Uebergabe zu vermeiden. Er ließ 40 Tonnen Pulver unter ein „Eck" schaffen, und nachdem er am 6/16. Juni auf dem Walle darüber Hundert der vornehmsten Türken zu einer Berathung versammelt hatte, ließ er die Miene zünden und sprengte sich mit seinen, dem Tode geweihten Gefährten in die Luft. — Das „Eck und die Cordine" wurden dadurch ziemlich beschädigt. Die Belagerer, welche durch diese unerwartete Explosion sehr überrascht wurden, hörten in ihren Stellungen „ein großes Lamentiren von Weibern und Kindern."

Am 9/19. Juni wurde Navarin von den Christen besetzt, die Stadt war fast zerstört; man fand noch 18 Mortiers und 2 Kanonen in dem Platze. Die Türkische Besatzung wurde nach Alexandrien eingeschifft. Die Sachsen, bei der Belagerung nur mittelbar betheiligt, hatten wenig Verlust gehabt.

Die Armee rückte nun vor Modon, um diese starke Festung ebenfalls in ihre Gewalt zu bringen. Am 12/22. Juni begann die Belagerung des Platzes. Der Commandant,

ein fester, halsstarriger Türke, erklärte auf die erste Aufforderung: Er werde sich bis auf den letzten Mann desperat wehren, und für seinen Glauben sterben, und wenn er nicht mehr könnte, wollte er sich in die Luft sprengen, daß weder er, noch die Christen etwas davon hätten. — Modon war ein fester, reicher Ort, der, mit Sturm genommen, reiche Beute versprach; die Festung hatte eine Contrescarpe, einen doppelten Graben, durch denselben war eine Mauer gezogen, eine Faussebraye und eine tüchtige Wallmauer, die „terraplaniret," wie auch mit vielen Rundelen versehen war. Doch wurde eine scharfe Attake gegen die Werke geführt, bei welcher die Sachsen in erster Linie standen. Am 22. Juni (2. Juli) wurde der Oberstleutnant von Asseburg in den Laufgräben erschossen.

Nachdem die Approchen 14 Tage eröffnet waren, gelangten die Belagerer am 27. Juni (7. Juli) mit denselben bis in den inneren Graben. Die Besatzung von Modon wollte capituliren, und da der „alte Pascha nichts von Uebergabe wissen wollte, wurde er von seinen eigenen Leuten stranguliret." Noch an demselben Tage fand nun die Uebergabe der Festung statt; man fand in derselben 100 metallene Geschütze und viele eiserne Stücke kleineren Calibers. Die Besatzung wurde nach Alexandrien transportirt.

Die Sachsen hatten vor Modon 11 Todte verloren, 10 Mann waren verwundet worden.

Mit dem siegreichen und lebendigeren Gange des Feldzugs erwachte auch eine freudigere und gehobenere Stimmung der Truppen. Dieser Wechsel sprach sich übereinstimmend und bezeichnend in den Berichten aus: Alle Noth war mit einemmale vergessen. Schönfeld schrieb in dieser Periode: Alles geht gut; wir sind siegreich und glücklich, und wenn wir auch nicht reich werden, so hoffen wir doch tapfer und selig zu sterben. Wir kämpfen glücklich; sollten wir aber einmal Schläge bekommen, dann würde es plötzlich aufhören, denn da wir im Lande soweit vor, so haben wir kein rege-

fugium. In dem Lande, wo wir kämpfen, ist seit mehr als hundert Jahren kein Krieg gewesen, es ist dem irdischen Paradiese zu vergleichen, und steht Nichts daran zu verbessern, und ist nur zu bedauern, daß es nicht von rechtschaffenen Leuten bewohnt ist. Es ist Ueberfluß vorhanden an Allem, was wir brauchen. —

Die Republik lobte wiederum ihrerseits die Truppen und bat den Kurfürsten um längere Ueberlassung derselben. —

Von Modon segelte die Flotte vor Napoli di Romania; auch diese „höchst importirende Festung, die Hauptstadt vom ganzen Königreiche Morea" sollte nun der Gewalt der Türken entrissen werden. Napoli di Romania war an und für sich eine gut befestigte Stadt, zudem stand außerhalb ihrer Mauern ein Türkischer Succurs von 7000—8000 Mann; man sahe also Kämpfe und Mühen voraus, bevor man zum Ziele gelangen würde. Die wiederholten Scharmützel mit dem Feinde störten und verzögerten zwar die am 19/29. Juli begonnenen Belagerungsarbeiten einigermaßen, doch konnten sie dieselben, bei der numerischen Ueberlegenheit des Christen-Heeres nicht gänzlich hemmen. Man rückte also langsam vorwärts, und die „Kanonen und Bomben" blieben nicht ohne Wirkung. Am 19/29. August waren die Belagerer mit den Approchen bis an den Graben avancirt, die Galerie zum Uebergange war fertig und Alles zum Sturme vorbereitet. — Da erschien der Feind abermals, und zwar im Rücken des Lagers „weil ihm vorn die tranchimenta in den Weg standen." Die Türken, 200—300 Fähnel stark, rückten „mit großer Furie und erschrecklichem Geschrei" zum Angriffe vor; es entspann sich ein harter, auf beiden Seiten viele Opfer kostender Kampf. Doch war das Kriegsglück den Christen hold, und die Schlacht endete mit dem vollständigen Rückzuge der Türken, die sich gegen Korinth wendeten. Noch an demselben Abende, zwei Stunden nach beendeter Schlacht, capitulirte die Festung Napoli di Romania; der Commandant

wollte, nachdem der Entsatz aus dem Felde geschlagen war, die Folgen des bevorstehenden Sturmes vermeiden. Die Garnison erhielt freien Abzug nach Korinth zugestanden; doch mußte sie die Geschütze, die Sclaven, die Mohren und die Juden in der Festung zurück lassen.

Die Sächsischen Regimenter hatten während der Belagerung bedeutende Verluste erlitten. Die Oberstleutnants von Kleist und von Schönfeld waren im Gefechte geblieben; der Oberstleutnant von Wolde, durch den Kopf geschossen, mußte der schweren Verwundung wegen den Abschied nehmen, die Hauptleute von Miltitz, von Milkau, von Carlowitz, von Schliefen, mehrere andere Offiziere und eine große Anzahl von Soldaten waren geblieben. Der Oberstleutnant von Schweinitz, die Majors von Kleist und von Schönfeld, die Hauptleute von Metzradt, von Wostromirsky, Graf Tattenbach, Graf Trauttmannsdorff, sowie viele Offiziere, sämmtliche Aerzte und eine Menge Soldaten waren an Krankheiten gestorben. Die Zahl der noch vorhandenen Kranken, ohne Aerzte und Medicamente, „die Regimentskasten waren leer," stieg immer mehr[11]; der Major von Goltz „war in seiner Krankheit so rasend, daß er keinem Menschen mehr glich"; bald erlöste auch ihn der Tod. Die Regimentslisten zeigten für das 1. Regiment noch 558, für das 2. 534 und für das 3. 486 Mann. Ein jäher Wechsel hatte die oben geschilderte freudig gehobene Stimmung in das Gegentheil verwandelt.

Am 5/15. September meldete der Feldmarschall Graf Königsmark dem Kurfürsten nun auch den an Krankheiten erfolgten Tod der Obersten von Schönfeld und von Toppau, und die Erkrankung des Obersten von Kleist an der Schwindsucht; Kleist wurde in das Hospital nach Venedig geschafft

[11] Das erste Regiment, von welchem 30 Offiziere gestorben und erschossen waren, wurde um diese Zeit von einem Leutnant commandirt; die beiden andern Regimenter hatten ähnliche Verluste.

und nahm im Januar des folgenden Jahres seinen Abschied. Der Muth und die Standhaftigkeit der Truppen, sowie ihr sonstiges Verhalten wurden von Königsmarck in seinem Berichte mit ehrenden Worten der Anerkennung und des Lobes erwähnt.

Der Oberstleutnant von Lüttitz schrieb aus dem Lager von Napoli im Monat September: In dieser Jahreszeit beginnt hier Alles zu kranken und zu sterben, denn da herrschet in hiesiger Gegend, wie die Griechischen Bauern erzählen, die Pest. Innerhalb Jahresfrist wird Niemand mehr von uns am Leben sein. —

Nach der Einnahme von Napoli di Romania blieb die christliche Armee noch 8 Tage vor dem Platze stehen, und wurde dann eingeschifft, um nach nunmehr beendigtem Feldzuge die Winterquartiere zu beziehen. Den Sachsen hatte man, abermals im Widerspruche mit dem Verlangen des Kurfürsten, die halbzerstörte Festung Navarin als Aufenthalt angewiesen; ein neuer Beleg dafür, daß der Feldmarschall-Leutnant von Flemming in seinem Urtheile über die Republik kein falscher Prophet gewesen war.

Die Ueberfahrt von Napoli nach Navarin „war sehr „gefährlich wegen der schrecklichen Stürme und boraschen, „die auf dem Meere herrschten, man sahe stündlich seinen „Untergang vor Augen." Die Fahrt dauerte 21 Tage, und in dieser Zeit starben von den drei Regimentern 300 Mann.

Die Stadt Navarin war fast nur noch ein Steinhaufen.

Die 30 Sächsischen Compagnien wurden in 30 kleine Häuser verlegt. Die Hälfte der Mannschaft mußte aber obdachlos auf der Straße liegen; „die Leute waren elender als die Hunde untergebracht." Unter den Truppen verbreitete sich nach und nach die Meinung, daß man seiten der Republik sie absichtlich „crepiren" lassen wollte, da man wegen ihres bevorstehenden Abmarsches keine Dienste mehr von ihnen zu erwarten hätte. Die Sachsen glaubten sich, im

Vergleich mit den andern deutschen Hilfstruppen, vollständig verlassen und vernachlässigt. —

Die Republik Venedig bot an Versprechungen Alles auf, um die Sächsischen Regimenter länger in ihrem Dienste zu behalten. Klemm und Molina traten in lebhafte Correspondenz darüber mit dem Kurfürsten. Endlich erklärte dieser in einem Schreiben vom 13. December 1686: Wenn die Republik mehrere, detaillirt bezeichnete, wichtige Verbesserungsvorschläge bei der Capitulation zugestehen, und mehr Sorgfalt in Behandlung der Truppen und Beobachtung des neuen Contracts versprechen würde, und ferner dem Kurfürsten 40,000 Thaler baar bezahlte, so werde er seine Regimenter noch bis zu Michael 1687 in Morea lassen; dann müßten dieselben aber die Winterquartiere in Italien angewiesen erhalten, und im Monat März 1688 den Rückmarsch ins Vaterland antreten. Ueber diese', wohl absichtlich etwas hoch gespannten Forderungen begannen nun unendlich ausgesponnene Berathungen zu Venedig. Sie blieben erfolglos. Am 15/25. Januar 1687 erklärte die Republik, auf die gestellten Bedingungen nicht eingehen zu können, und bat um eine mildere Capitulation. Darauf entgegnete der Kurfürst durch Schreiben vom 15. Februar: „Da der Republik seine Bedingungen nicht genehm wären, so verlange er hiermit seine Truppen sofort zurück, damit sie in Navarin nicht vollends zu Grunde gehen möchten. Und nun willigte die Republik mit großem Bedauern in die Abführung der Truppen. — Inzwischen hatte der Zustand derselben in Navarin sich nicht gebessert. Eine vom 23. November (3. December) 1686 datirte Bestandliste der drei Regimenter, unterschrieben von dem ältesten Offizier, Oberstleutnant von Lüttitz, zeigte nachstehende Zahlen:

1. Regiment	328	Gesunde	47	Kranke.
2. „	360	„	127	„
3. „	318	„	73	„

In Summa 1006 Gesunde u. 247 meist hoffnungslos Kranke.

An Offizieren waren diensttüchtig: 1 Oberstleutnant, 5 Hauptleute, 5 Leutnants und 5 Fähnrichs für alle drei Regimenter. Dabei fehlte es an Obdach, Kleidern, Verpflegung und Aerzten; „mit einem Worte: an aller Hilfe." —

Im Monat Januar 1687 wurde der aus Schwedischem Dienste getretene Oberst Baron von Erskin (Arskin, Eschin), welcher mit dem Feldmarschall Grafen Königsmark gekommen war, und von diesem sehr empfohlen wurde, vom Kurfürsten zum Obercommandanten der drei Sächsischen Regimenter ernannt. Er wird als „ein guter Soldat, hochverständiger und wackerer Cavalier" geschildert. Erskin erhielt den Befehl, die drei Regimenter in eines zu „formiren, und denen Soldaten wieder soviel als möglich aufzuhelfen. Er besetzte zunächst aus den Reihen der Unteroffiziere die nothwendigsten Offizier-Stellen. Das Corps bestand demnach im Monat Februar aus: 2 Oberstleutnants, 3 Majors, 14 Capitains, 20 Leutnants, 20 Fähnrichs und 821 Mann in Summa. Dann bat Erskin in seinem Rapporte den Kurfürsten um Aerzte, Schuhe und Kleider: denn der Soldat ging fast nackend. Ehe aber die Reorganisation ins Leben getreten war, starb auch, im Monat März, der neu ernannte Commandant, Oberst Erskin, an der herrschenden Seuche, und die Regimenter blieben nun in der bisherigen Formirung. Der Oberstleutnant von Lüttitz, der dem Kurfürsten diesen Todesfall meldete, übernahm nun wieder interimistisch das Commando, und bat seinen Kriegsherrn um definitive Uebertragung desselben und um eine Obersten-Stelle; „er werde" schrieb er „gewiß treu bei den Truppen aushalten." Es blieb ihm wenigstens von nun an das Commando der kleinen Schaar.

Als der schon erwähnte Rückmarsch-Befehl des Kurfürsten in Venedig eingetroffen war, sandte Klemm einen Commissarius mit der Licentirungs-Ordre nach Navarin. Am 27. März (6. April) traf dieser daselbst ein. Lüttitz meldete dies sogleich an den, mit der Flotte bei Modon

stehenden Capitain-General Morosini, und bat um die nöthigen Transportschiffe zur Fahrt nach Venedig. Morosini machte anfangs eine Menge Weitläufigkeiten; am 14/24. April kam er selbst nach Navarin, und erst nach langem Weigern und Zögern gewährte er „2 Pinken, 1 Marcilian und 1 klein Schiff" zur Ueberfahrt. Es wurden aber auch außerdem „unbeschreibliche difficultäten" gemacht, ehe das Venetianische Armee-Commando die Sachsen aus Navarin fortließ; so verlangte dasselbe, dem Contracte zuwider, Ersatz der „doch nur in seinem Dienste consumirten Munition, Schanzzeug u. s. w." Als alle Schwierigkeiten und ungerechten Prätensionen beseitigt waren, verzögerte noch die Pest, welche durch ein französisches Schiff aus Konstantinopel nach Navarin geschleppt worden war, den Abgang der Sachsen.

Endlich am 4/14. Mai wurden die drei Regimenter, im Ganzen einschließlich der Offiziere zu diesem Zeitpunkte 782 Mann zählend, eingeschifft. Am folgenden Tage lichtete die kleine Flotille die Anker, und die Sachsen segelten heimwärts. — Lüneburger, Hessen und Würtemberger blieben dagegen zurück, und mußten noch für längere Zeit fern vom Vaterlande weilen.

Am 4/14. Juni trafen die 4 Schiffe über Zante kommend bei Venedig ein. Am 6/16. Juni wurden die Truppen, weil sie aus der „Pestgegend kamen, in das Hospital zu Venedig gebracht. Hier befanden sie sich gut; denn das Hospital „war mit aller Ausrüstung und Gemächlichkeit zur Erquickung" eingerichtet, und auch die Verpflegung ließ Nichts zu wünschen übrig. Nach 50tägiger Quarantaine wurden die Truppen am 27. Juni (6. August) aus dem Lazarethe entlassen.

Ein Bericht von Lüttitz aus dieser Zeit schildert den disciplinarischen Zustand der Regimenter als einen ziemlich herabgekommenen, was unter den Verhältnissen, in denen dieselben seit 2 Jahren gedient und gelitten hatten, nicht Wunder nehmen darf. — Die enormen Abgänge an Offizieren

hatten natürlich viele neue Ernennungen nöthig gemacht, bei deren Wahl man unter den herrschenden Umständen weder lange prüfen konnte, noch sehr difficil sein durfte. Daher war mitunter „mit den vielen neuen ungezogenen und rohen „Oberoffizieren kaum auszukommen." Mancherlei Excesse, Duelle und Mißhandlungen der Untergebenen kamen vor, und da die Auditeurs auch gestorben waren, so war es unmöglich, diese Vergehungen gerichtlich zu untersuchen und zu beurtheilen. Zur Niedersetzung von „Kriegsrechten" über Offiziere fehlte es an Beisitzern der gleichen und höheren Grade; auch an Gelegenheit und Mitteln zur Vollstreckung der Strafen war absoluter Mangel. Selbst die nöthigen Schreiber zur Aufnahme eines Thatbestandes waren nicht vorhanden. Auch die Feldprediger hatten in der letzten Zeit nicht ihrer Pflicht gemäß auf den moralischen Zustand des Soldaten gewirkt. Anstatt „den Soldaten zu erbauen und „zu trösten, hatten sie sich in vielen Dingen über alle Maßen „prostituiret." Zwei waren nun auch todt, und der übrig gebliebene, vom Regiment Toppau, war just der schlimmste, er „prostituirt sich vielfach und hat auch schon mehrmals „Maulschellen bekommen." —

Die Regimenter blieben nach ihrer Entlassung aus der Quarantaine noch 14 Tage in Venedig. Der Signor Molina benachrichtigte den Kurfürsten über diesen Aufenthalt durch ein Schreiben, in welchem er den Heldenmuth und das Betragen der Sächsischen Soldaten im höchsten Grade lobt, und dann sagt: „die Republik habe auf Ansuchen der Offiziere den Truppen noch gestattet, 15 Tage auf Staatskosten in Venedig zu verweilen, um sich einigermaßen zu ergötzen und um dann „in temperirterem Klima, da nun die Sonne aus dem Löwen trete" den Marsch zu beginnen. Damit aber die anderen Völker diese Ausnahme-Gunst nicht auch beanspruchen möchten, so gewähre man sie unter dem Vorgeben des noch nicht beendigten Abrechnungs-Werkes. Klemm und Lüttitz hingegen geben in ihren Rapporten an den Kurfürsten

diesen Vorwand als den wirklichen Grund der Verzögerung ihres Abmarsches an. Sei dem wie ihm wolle; ein paar gute Tage waren den Truppen wohl zu gönnen, und es läßt sich annehmen, daß sie dieselben fleißig benutzt haben mögen.

Am 10/20. August marschirten die Regimenter mit einem zweimonatlichen Solde versehen von Venedig nach Verona ab; die Trennung von den Venetianern war von allen möglichen gegenseitigen Danksagungen und Lobeserhebungen begleitet.

Am 20/30. August traf das kleine Corps in Roveredo, am 28. August (7. Septbr.) in Brixen ein; am 9/19. Septbr. war es in Augsburg und am 20/30. desselben Monats in Nürnberg. Der Generaladjutant Friedrich Casimir von Rathsamhausen wurde von Dresden aus den Heimkehrenden bis an die Landesgrenze entgegen gesendet. Er führte sie direct nach Pegau, wo dieselben in den ersten Tagen des Monats October 1687 eintrafen.

Bei der nun stattfindenden Musterung zählte das Corps Summa Summarum 761 Mann; und zwar:

das	1.	Regiment	235 Mann.
„	2.	„	295 „
„	3.	„	231 „
			uts.

Man feierte ein sehr ernstes Wiedersehen in dem geliebten Vaterlande. Drei Viertheile der vor $2^1/_2$ Jahren Ausmarschirten lagen im Meere, oder in ferner, fremder Erde begraben; und von dieser nicht wieder heimgekehrten Menge hatten die Wenigsten auf dem Schlachtfelde den schönen Tod im muthigen Kampfe gefunden, die Mehrzahl derselben war von den herrschenden Krankheiten dahin gerafft worden.

Gar manche Familie hatte wohl noch nicht einmal die Nachricht von dem Verluste theurer Verwandten, und suchte dieselben mit bangem Blicke vergeblich in den Reihen der Heimkehrenden.

Der kleine Rest der drei Regimenter kam still und ohne festliches Gepränge im Vaterlande an. Und selbst der wohlerworbene Ruhm verscholl bald in dem Strudel der Zeiten, wich anderen Erinnerungen und dauerte nicht zum Nachruhme. —

Am 14. October 1687 wurde aus den drei Regiments-Ueberresten ein Bataillon zu 4 Compagnien formirt. Der Oberstleutnant von Lüttitz, der einzige in seiner ursprünglichen Charge zurückkehrende Offizier, nahm den Abschied; die übrigen nicht bei dem Bataillon angestellten Offiziere wurden anderwärts verwendet oder entlassen. —

Zur Lebensgeschichte der Prinzessin Anna von Oranien geb. Herzogin zu Sachsen.

Von Dr. Karl v. Weber.

Anna, die Gemahlin Wilhelms von Oranien, die Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen, hat die Geschichtsforscher vielfach beschäftigt. Schon durch ihre Geburt, mehr noch aber durch ihre Verbindung mit dem berühmten Befreier der Niederlande, gehört sie zu den historischen Personen, insbesondere aber mußte ihr in Dunkel gehülltes trauriges Ende das allgemeine Interesse erregen. Der Schleier, der früher über ihrem Schicksale ruhte, ist durch neuere Ermittelungen gelüftet worden,[1] wir wissen, daß Geisteskrankheit sie umnachtete, durch welche sie für sich und Andere gefährlich ward: wenn man sie, statt sie ärztlicher Pflege zu übergeben, in enger Kerkerhaft hielt, so erklärt sich dies hauptsächlich dadurch, daß zu jener Zeit eine rationelle Behandlung der Geisteskrankheiten noch ganz unbekannt war. Wir beabsichtigen hier aber nicht speciell auf Anna's letzte Lebensjahre zurückzukommen, wollen vielmehr zunächst einige, soviel wir zu ermitteln vermocht haben, noch ganz unbekannte Thatsachen

[1] Wir verweisen hier u. a. auf Böttiger in von Raumers histor. Taschenbuch VII. 93: Motley the rise of the dutch republic I. 279 flg. II. 503 flg. Deutsch unter dem Titel: der Abfall der Niederlande I. 295 flg. III. 19 flg. Dresden 1857.

aus ihrer Jugend und der Zeit bis zu ihrer Vermählung mit Wilhelm von Oranien mittheilen, die nächst dem Interesse, das sich an Anna's Person knüpft, uns zugleich einen Blick in die Ansichten, Sitten und Bräuche der damaligen Zeit gestatten.

Das erste Schriftstück, dessen wir zu gedenken haben, ist ihre „Nativität, aufgelegt zu Nürnberg durch Erasmus Flock, der Ertzney Doctor und Mathematicus." Anna ward geboren am 23. December 1544: die Sterne müssen in der Nacht ihrer Geburt ganz besonders hell geschienen haben, denn es ist unglaublich, was Dr. Flock Alles in ihnen hat lesen können: das 18 volle Bogen starke Horoscop geht auf die speciellsten Einzelheiten über „die Persönlichkeit und Schicksale des Fräuleins" ein; wir erfahren u. a., daß „ihre Haare werden schwarz und hart anzugreifen werden, dick und lang." Wenn man 18 Bogen über die künftigen Schicksale einer Prinzessin, die eben erst das Licht der Welt erblickt hat, zusammenschreibt, so müßte es allerdings ein Wunder sein, wenn kein Wort zutreffen sollte und so finden wir denn auch in dem Horoscop einige Angaben, die sich später bewährten, während dagegen der Prophet über viele wesentliche Puncte durch die Sterne ganz falsch berichtet worden ist. Unter mehreren Lebensjahren, „die ihr am Leben ferlich sein werden," wird auch das 33. bezeichnet: Anna starb am 18. December 1577, also wenige Tage vor ihrem 33. Lebensjahre. Sie würde aber ein viel höheres Alter haben erreichen können, wenn sie eine Warnung, auf welche das Horoscop wiederholt zurückkommt, beachtet hätte. Bei Bestimmung des von Anna zu erreichenden Lebensalters, welches Dr. Flock auf „vier viermal vier" berechnet, fügt er nämlich hinzu, „so fahr sie sich in Tischordnung recht halten wird": er bemerkt, daß überhaupt seine Berechnung zu verstehen sei, „natürlicher Weiß, so fern sich der Mensch helt gebührlicher Weis in Essen und Trinken und andern Dieten, denn warhaftig kann ihm der Mensch durch ungebürlich Ordnung des Lebens an sein Leben

Schaden thun, als brecht er sich mit der Hand umb, wie denn jener Arzt schreibt, daß mehr durch crapulam und Fellerei sterben, den im Krieg durch das Schwerd, nichts desweniger wenn sich die Person hält, wirdt man der Prediction Kraft finden, mehr denn so sie sich nit wird halten, gleichwol danach ist es angezeigt, wenn sie auf sich Acht hatt und menschlich oder vernünftig in Tischordnung sich haltet, wird man solches des eher spüren." Nun gehörte aber allerdings bekanntlich Mäßigkeit in der Tischordnung später nicht zu den hervorragenden Eigenschaften Anna's.

Wenn ferner das Horoscop ihr zahlreiche Freier prophezeite, so bewahrheitete sich dies insofern, als schon in ihrem 17. Lebensjahre ein Bewerber um sie auftrat. Der große Gustav Wasa, Schwedens Held und König, wendete sich im Jahre 1556 an die Herzogin Katharina, Herzog Heinrich des Aeltern von Braunschweig Tochter, die Wittwe des 1543 verstorbenen Herzogs Magnus von Sachsen Lauenburg, mit der Bitte um ihre Vermittelung wegen Vermählung seines Sohnes Erich (XIV.) mit Anna. Er sendete deshalb Lazarus Müller an sie, dem sie auch, wie sie unter dem 8. Juli 1556 nach Dresden berichtete, „aller Sachen Gelegenheit" mittheilte. Müller zeigte sich durch die erhaltenen Nachrichten vollständig befriedigt und erklärte der Herzogin Katharina, er wolle sich selbst zum Kurfürst August nach Sachsen verfügen „und die Gelegenheit ferner erkunden, und alsdann auf seiner Wiederreise das Contrafactur (Portrait) mit sich nach Schweden nehmen." Kurfürst August wies die Anfrage nicht unbedingt zurück. Der Schwedische Abgesandte ward in Dresden daher wohl empfangen, man hat ihm auch „unvermerkt diese Gelegenheit geben lassen, daß er das Fräulein gesehn und sich aller Umstände nottürftig erkundigen mögen," er erhielt auch ein Portrait der jungen Prinzessin ausgehändigt. Ueber den Portraits Anna's waltete aber ein Unstern: sie scheint nicht mit besondern körperlichen Reizen ausgestattet gewesen zu sein, und obwohl

das Horoscop versicherte, „sie werde kein Fehl noch Mangel an Gliedmaaßen haben, also daß sie nicht schilen noch hinken noch Bogen haben wird," so wird sie doch später bezeichnet „als ungeschickten Leibes"[2]. Ein Künstler, der sie malen sollte, hatte daher eine schwierige Aufgabe zu lösen; als im Jahre 1560 Anna zu einem andern Behufe portraitirt worden war, hat der Kurfurst „befunden, daß der Maler das Contrafact zu hüpß und glatt contrefedt, daran denn Ihre Ch. Gn. auf den Maler ganz ungnädig Mißfallen getragen und derowegen Ihr Ch. Gn. solches, dieweil es hüpser als das lebendige, nit überschicken wollen, es haben aber Ihre Ch. Gn. dasselbe anderß zu contrefetten befolen." Der Maler fertigte nun ein anderes Bild, weniger „hüpsch und glatt," und stellte auf „dem Bret, das Angesicht über eine Seite, nicht stracks forn" dar. Allein das Portrait genügte dem Kurfürsten abermals nicht, es dünkte ihm, „das Fräulein sei schöner und hübscher als sie abgemalt sei."

Auch Erich ward durch das erhaltene Portrait nicht befriedigt: er trat nun selbst mit der Herzogin Katharina in Correspondenz und schrieb, erst ein Jahr nach dem Empfang des Bildes, in einem Briefe vom 6. September 1557[3]: „dieweil wir nichts anderes, denn das schlechte Ebenbild und todte Gemälde gesehn und uns die andern Umbstände, so auch zu erspüren und zu erfahren von Nöthen, unbewußt, bitten wir freundlich, Ew. L. wolle uns diesen kleinen Verzug und Unbeantwortung nicht zum ärgsten messen, denn wir verhoffen, daß es Ew. L. zu keinem Unglimpf gereichen kann, dieweil uns wohl bewußt, daß Ew. L. ohne unser Vorwissen und Bewilligung keine Zusage an einigen Ort gethan oder zu thun gewilligt. Zudem ist das Fräulein noch jung, daß

---

[2] Böttiger a. a. O. 93. 94.

[3] Er führte bereits bei Lebzeiten seines Vaters den Titel Erbkönig (Geijer, Geschichte Schwedens übersetzt von Leffler II. 134) und unterzeichnete daher den Brief: „zu Schweden, der Gotten und Wenden erwölter Konigk."

diese Sachen noch so kürzlich sein Endschaft nicht gewinnen können." Nachdem der Briefsteller dann die Herzogin daran erinnert, daß sein königlicher Vater sie bereits wiederholt eingeladen habe, „sie möge einstmals nach hereiner ins Reich (Schweden) ziehn, sich allerding mit der Hochgedachten Kön. Maj. und uns zu bereden," fuhr er also fort: „als haben wir freundlich an Ew. L. zu sinnen nicht lassen mögen, nachdem Ew. L. in ganzer deutschen Nation wolbekannt und ein stattliches Ansehn haben, Ew. L. wolten es so immer möglich bearbeiten, daß ein oder mehre von den deutschen Fräulein sich hierin mit Ew. L. ins Reich zu Schweden, gute Gesellschaft zu leisten, verfügen unbeschwert sein wollten, auf daß wir dann die lebendige Contrafactur sehn möchten, so wollten wir uns alsdann ungezweifelt mit freundlicher Antwort eigentlich zu erklären wissen, es sollte Ihren Liebden auch alle Ehre, Freundschaft und angenehmer Wille, so immer möglich, alsdann geschehn und erwiesen werden, verhoffen auch, daß es Ihren Liebden in keiner Wege verweislich sein könnte oder möchte, insonderheit einer aufrichtigen löblichen alten Fürstin, als Ew. L., Gesellschaft zu leisten und zu Ehren mitzuziehn, denn es oftmals in deutscher Nation, wie wir berichtet, gebräuchlich, daß Fürsten und Herren Kinder um Gesellschaft und Kurzweil halber, von Ihrer Heimath an fremde Orte verweisen, sich zu ergötzen und frölich zu machen. Und wenn es dann E. L. gefällig, wären wir nicht ungeneigt, daß E. L. das Hochgedachte Fräulein zu Sachsen mit sich hereinnehmen thäten. Und wenn wir dann vernehmen, daß der Hochgeborne Fürst, Herr Philipp Landgraf zu Hessen, zwei Gottesfürchtige, fromme, wohl erzogene Fräulein haben soll, die da unbegeben [4], sehen wir dieselben gleichfalls gern und sind von

[4] Landgraf Philipp I., der Großmüthige, hatte außer seinen damals schon vermählten Töchtern Agnes, Anna und Barbara, noch zwei unvermählte, Elise geb. 13. Februar 1539 (1560 verheirathet mit Ludwig VI. von der Pfalz) und Christine, geb. 29. Juni 1543 (1564 vermählt mit Herzog Adolph von Holstein Gottorp).

E. L. aufs freundlichst bittend und begehrend, nachdem sie den Hochgedachten Fräulein von Sachsen verwandt als möglich wäre, daß E. L. sich befleißigen könnte.... (Hier fehlen einige Worte, die herausgerissen sind) auch Gesellschaft.... wollten."

Die Herzogin Catharina war nun zwar bereit nach Schweden zu reisen, allein sie fühlte wohl, sie dürfe dem Kurfürst August den Vorschlag nicht machen, daß er seine Nichte mit einer Anzahl anderer Fürstentöchter nach Schweden senden möge, damit sie sich Erich dort in aller Bequemlichkeit betrachten und Eine beliebig auswählen möge; sie meldete daher zunächst nur ihre Absicht, sich nach Schweden zu begeben, und stellte dem Kurfürsten „zu bedenken, ob sie allein das sächsische Fräulein mit sich nehmen solle.." Der Kurfürst fand natürlich eine solche Brautschau der Würde seines Hauses ganz unangemessen, er erwiederte der Herzogin ablehnend und fügte hinzu, es gehe aus Erichs Schreiben hervor, „daß von Sr. L. die Ding etwas weitläuftig gemacht, auch solche Wege zu Beförderung dieser Sache vorgeschlagen werden, die in Deutschland, wie Ew. L. selbst weiß, nit bräuchlich, so wollen wir der Sachen ferner nachdenken." Gleichzeitig (1. Februar 1558) schrieb auch die Kurfürstin Anna an die ihr vertraute Herzogin Catharina und fügte in dankbarer Anerkennung ihrer, wenn auch erfolglosen Bemühungen, dem Briefe „ein Glas unseres besten aqua vitae und auch ein Glas voller Hauptwasser bei," indem sie zugleich ihr Bedauern aussprach, daß sie der Herzogin keinen Wein, den diese gewünscht hatte, übersenden könne, weil „das vergangene Jahr ein sehr böser und geringer Weinwachs gewesen und der Wein ganz sauer worden." Daß die Trauben sauer seien, wird wohl auch Erich gemeint haben, als ihm die Herzogin Catharina Augusts Erwiederung mittheilte. Die Verhandlungen wegen Vermählung Erichs mit der Sächsischen Fürstin waren hiermit abgebrochen, doch sollte Kurfürst August einige Jahre später doch wieder in Heirathsangelegen-

heiten Erichs auf eine in der That sehr lächerliche Weise hereingezogen werden. Nachdem dieser 1560 den Thron Schwedens nach dem Tode seines Vaters bestiegen, suchte er vergeblich an den verschiedensten Orten nach einer Gemahlin: die schöne Maria von Schottland, die spröde Elisabeth von England, Renata von Lothringen zogen seine Augen auf sich[5], schließlich aber bot er Hand und Herz der Tochter Landgraf Philipps von Hessen, Christine, an. Die schwedischen Gesandten, mit dem Abschluß des Heirathsvertrags beauftragt, erschienen im J. 1563 in Cassel, die Verhandlungen zogen sich zwar etwas in die Länge, doch hatte man sich endlich über alle wesentlichen Puncte bereits geeinigt, da trat ein wunderlicher Incidentpunct ein. Schweden war mit Dänemark im Kriege: ein dänisches Schiff caperte ein schwedisches, unter dessen Passagieren sich auch ein Engländer, Anthonius Wastlian, befand. Er war ein Kaufmann, „mit goldnen Pasement" nach Schweden gegangen und bei seiner Rückreise nach England hatte ihm König Erich Briefe zur Beförderung dahin übergeben, unter ihnen auch einen an Elisabeth von England, den wir an einem andern Orte[6] bereits mitgetheilt haben, während wir erst neuerdings den Beleg gefunden, wie dieses Schreiben in das Haupt-Staatsarchiv gelangt ist. Dieser Brief, in welchem Erich seine Bewerbung um Christine von Hessen nicht als ernstlich gemeint und nur als eine List bezeichnet, um Elisabeths Eifersucht zu erregen, war bei Wastlian gefunden und von dem „Befehlshaber von Gothland" an König Friedrich von Dänemark gesendet. Dieser, der von den Verhandlungen in Cassel Kenntniß hatte, schickte eine Abschrift des „schwedischen Bulenbriefs," wie er das Schreiben bezeichnet, nach Cassel, das Original aber als

[5] Geijer a. a. O. 161.

[6] Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge I. 28. Die Vollmacht Erichs für die Abgesandten nach Cassel zum Abschluß des Ehevertrags war vom 10. October 1563, der Brief an Elisabeth aber vom 15. October 1563 datirt.

curiosum dem Kurfürst August, indem er beifügte: „wir hätten zuvor niemals gemeint, wiewol ers mit uns grob genugsam gemacht, daß es mit Schweden zur äußersten Unsinnigkeit, denn wir es nicht wohl anders mehr heißen können, sowie Ew. L. daraus sehn werden, gerathen wäre." Der Landgraf von Hessen beschloß nun aber wenigstens die schwedischen Gesandten für den Frevel ihres Königs büßen zu lassen: er verschwieg ihnen die an ihn gelangte Mittheilung, setzte die Verhandlungen mit ihnen fort, verzögerte aber den Abschluß des Heirathsvertrags und bat durch einen Eilboten den Kurfürst August um sofortige Uebersendung des Originals des „Bulenbriefs," damit man ihn „den schwedischen Gesandten rechtschaffen möge unter die Nasen reiben." August schickte hierauf im Februar 1564 seinen Kammer-Secretair, Valerius Crackau eigends mit dem Briefe nach Cassel, damit er ihn dort vorlege und Zeuge der drastischen Scene sei, die den schwedischen Gesandten bereitet werden sollte. Als Crackau dem Landgraf Philipp bemerkte, „schon der Vater Erichs habe solche Unart an ihm gespürt und den Thron seinem Bruder, dem Herzog von Finland, zuwenden wollen, fuhr der alte Herr heraus, er mag ihn potz Merten haben, ich wollte ihm nunmehr nicht einen Hund geben," er versicherte auch, er „wolle die Gesandten für ihre Person auch redlich laufen lassen." Alles ging auch nach dem Wunsch des Landgrafen, die Schweden hatten keine Ahnung gehabt von der Doppelzüngigkeit ihres heirathslustigen Königs und waren auf das Aeußerste bestürzt und beschämt, als ihnen statt der erwarteten Vollziehung des Ehevertrags, jener Brief vorgehalten und „rechtschaffen unter die Nase gerieben ward." Natürlich waren hiermit alle weitern Verhandlungen abgebrochen[7].

[7] Der König von Dänemark schickte eine Abschrift des Erichschen Schreibens an Elisabeth von England, und theilte dem Kurfürst August später die Antwort der Königin vom 6. April 1564 mit: sie sagte darin u. a.: „ut exemplar ad nos transmissum indicat, litteras excusa-

Einige Jahre nach Erledigung der Bewerbung Erichs um Anna fand Wilhelm von Oranien, als er um ihre Hand bat, Gehör. Die Vermählung sollte im August 1561 in Leipzig mit großer Pracht gefeiert werden[8], und Kurfürst August konnte dabei um so weniger ein Bedenken finden, als Wilhelm sich bereit erklärte, „das fürstliche Beilager zu verrichten.“ Indessen waren doch mit seinem Abgeordneten, dem Kanzler Klammer, noch Differenzen über einzelne dabei auftauchende Fragen zu schlichten, besonders darüber, wer die große Anzahl von Geschenken, welche bei fürstlichen Vermählungen üblich waren, bestreiten solle? Damals kannte man die Orden, mit denen man sich jetzt abzufinden weiß, noch nicht, der offnen Hände aber waren gar viele: so hatte u. a. nach der damaligen Sitte jeder „der 12 Grafen, welche bestellt waren, die Fackeln bei der Vermählungsfeier zu tragen“, einen Ring zu erhalten. Einen Theil dieser Geschenke zu übernehmen, war denn auch die Mutter der Kurfürstin Anna, die Königin von Dänemark, bereit, „ihrer freundlichen geliebten Tochter umbtragend Vorsorg willen,“ wie sie schrieb. Beide Damen waren dabei darüber einverstanden, daß es nicht ihnen obliege, jedem der erscheinenden Fürsten „insonderheit ein Kleinod zu schenken,“ sondern daß diese „an den Herrn Bräutigam zu verweisen seien,“ allein der Kanzler Klammer hegte darüber eine andere Ansicht. Er schrieb am 12. August 1561 deshalb an die Königin von Dänemärk:

„Ew. K. Maj. Schreiben anlangend, daß gebräuchlich

---

torias esse existimamus, in quibus de connubio cum filia Landgravii instituendo mentio fit“; über Erichs Bewerbung um ihre Hand bemerkte sie: „in istiusmodi causis nihil hactenus egimus, nihilque unquam in posterum facturae sumus, quod nos haud poenitebit, etiamsi palam in conspectu omnium prodeat etc.; facile constat ex rebus praeteritis, quam hactenus alieno animo sumus ab illa actione.“

[8] Motley a. a. O. im englischen Original I. 264. deutsch I. 279 fl.

sein solle, daß Derjenige, der die Ausrichtung des fürstlichen Hofes und ehelichen Beilagers thut, auch die Kränze und Kleinodien und was dem Beilager mehr anhängig, bestelle und die Kosten, so darauf gewendet, über sich ergehn läßt, hab ich in Unterthänigkeit empfangen und mag darauf Ew. K. M. unterthänigst nicht unvermeldet lassen, daß man eines solchen Brauchs hier nicht berichtet ist, und wird dafür geachtet, weil Diejenigen, welche die Braut führen auch Die, so die Fackeln tragen, vor dem Tisch und Trinken stehn, in der Braut Dienste seien, also auch die Marschalle, welche vor dem Essen und Trinken gehn und was der mehr sind, die auf den Dienst warten und denen Kränze zu geben gewöhnlich ist,[9] so geschieht auch Rennen, Stechen und Tourniere der Braut zu Ehren, daß derowegen die Kränze, Ringe und Kleinodien billig von wegen der Braut gegeben und verrichtet wird, darauf denn Ew. K. M. Sich wird gefaßt machen und zu richten wissen. Was aber die andern Unkosten, so auf den fürstlichen Hof und Beilager gehn, betrifft, das wird mein gnädiger Fürst und Herr Herzog Wilhelm verschaffen und damit gehalten werden, wie die Ehestiftung vermag."

Die Königin theilte hierauf der Kurfürstin Anna mit, sie wolle „solche Mühe und Bestellung, auch die Kränze für die beiden Fürsten, so die Braut führen, auf sich nehmen und dieselbeu fertigen lassen; auch dem Bräutigam ein Kleinod verehren." Letzteres bat sie Anna im Werth von etwa 250 Gulden, „wie es Ew. L. für ein ehrlich Geschenk erachten," in Dresden für sie fertigen zu lassen.

Neben diesen Verhandlungen über die Geschenke beschäftigte aber die Kurfürstin Anna auch die Auswahl der beiden „Jungfrauen," welche ihre Nichte außer ihrer Hofmeisterin

[9] Als Herzog Ulrich von Mecklenburg seine Tochter Sophie dem K. Friedrich II. von Dänemark vermählte (1572), ließ er deshalb „20 stattliche Kränze für die Aufwartenden von Adel" und 12 dergleichen für die Räthe, in Dresden fertigen, er fragte auch an, ob man den Räthen, welchen man goldne Ketten gebe, außerdem noch Kränze geben müsse?

Sophie von Miltitz, in die Niederlande begleiten sollten. Die ihr vertraute Margaretha von Ponikau ward daher, nachdem bereits Eine erwählt worden, beauftragt, noch „eine ehrliche Jungfrau, die auch eines guten namhaftigen Geschlechts wäre," zu ermitteln. Dieser Anordnung nachzukommen, meldete sie der Kurfürstin Anna d. d. Torgau den 28. Juni 1561 Folgendes: „Ich weiß hierauf Ew. Kurf. Gn. nicht zu bergen, wie daß ich fast einen Monat lang eine Ehrliche alte von Adel und Wittfrau, welche eine feine erwachsene Tochter hat, bei mir gehabt, und ist berührte Wittfrau Nikel von Carlowitz seligen Weib gewesen, welcher auch zu Kreischa, da Asmus von Carlowitz gewohnt, seine Wohnung gehabt. Mit dieser Wittfrau und ihrer Tochter haben mein herzlieber Mann und ich mit allem Fleiß geredet und gehandelt, und wiewohl sie anfänglich schwer dazu gewesen, so haben wir sie doch letzlich dahin vermocht, daß sie bewilligt, bemeldete ihre Tochter auf ein Jahr lang mit Fräulein Anna hinab ziehen zu lassen, doch daß sie nach Verfließung des Jahres wiederum mit einer ehrlichen Abfertigung versehn, auch gebührlicher Weise auf des Fräuleins Kosten herauf zu ihrer Mutter geführt werden möchte, damit ihr nicht zugemessen werde, als wäre sie schimpflicher Weise von dem Fräulein abgeschieden. Es ist aber andem, daß die Wittfrau und ihre Tochter arm und es also an der Kleidung etwas mangeln will, denn die Tochter hat nicht mehr als einen schwarzen damastnen und braunen Atlasrock, die sind aber nicht zur Nothdurft zugerichtet, dazu sie denn bis an 20 Thaler solche zuzurichten, benöthigt. Wenn nun Ew. Kurf. Gn. gefällig, daß die Jungfrau dem Fräulein obbeschriebener Maßen angenommen werden solle, so bitte ich unterthänigsten Fleißes, daß ihr, weil sie arm ist, die 20 Thaler möchten aus Gnaden gegeben werden. Sie hat aber auch keinen Sammetrock und ist des Vermögens nicht, daß sie einen könnte erzeugen, es will also an allen Orten mangeln. Auf den Fall, daß Ew. Kurf. Gn. die Jungfrau wollten annehmen lassen, bittet ihre Mutter

unterthänigst, Ew. Kurf. Gn. wollten derselben herzliebsten Gemahl, meinen gnädigsten Herrn bitten, Melchior von Carlowitz zu Kreischa, der Jungfrau Stiefbruder, schreiben zu lassen, so er ihr die 100 fl. so ihr zu einer goldenen Kette, desgleichen 10 fl. zur Haube zu geben schuldig, förderlichst zu erlegen und zwei Schwäbische zu ihrer Nothdurft erkaufen wolle, damit sie vor der hochzeitlichen Freude damit verfaßt werden möchte."

Diese Wünsche mögen wohl befriedigt worden sein. Die jungen Damen begleiteten denn Anna nach den Niederlanden, allein sie konnten sich in die leichtfertigen Sitten der Niederländer nicht finden und sehnten sich sehr bald in die Heimath zurück. Ein Brief der Hofmeisterin, der „Wittwe Soffya von Miltitz" aus „Schloß Prada in Prawant Freittack den 24. Ockdower (1561)" meldet zunächst, daß die Gräfin von Mannsfeld in Kurzem aus den Niederlanden nach Sachsen zurückkehren werde; die Briefstellerin fuhr dann also fort: „es wert auch dy Grafin dy 2 Junkfrauen so mit der Prinzessin weckgezochen mit sych wyder brengen, der Ursachen, sy dy armen Kindern haben sych mit etlichen Sytten des Nyderlandes nicht einlassen wollen, sonderllich sych nicht wollen küssen lassen, so seint die gutten Kinder so veracht worden, das sy eins jedermanns Spot müssen sein und mer Ursachen, wy dy Gräfin E. C. F. G. wol berichten wert und dyweille ich vermerkt, das meine gnädige Fürstin nicht zuwyder war, habbe ich den Junkfrauen geratten, yren Apschyt zu bitten, den sy auch bekummen habben." Frau von Miltitz bestätigte dann noch besonders, daß „sych dy gutten Medellein gar czüchtick und wol verhalten habben, alß erliche Junkfrauen" und empfahl sie dem Wohlwollen der Kurfürstin Anna. Zugleich erklärte auch die Briefstellerin selbst, daß sie nach Ablauf der sechs Monate, auf welche sie sich verpflichtet habe, nach Sachsen zurückkehren werde.

So blieb denn die Prinzessin in den Niederlanden ohne die Stütze einer ältern, sie mütterlich berathenden Lands-

männin sich selbst überlassen und das üppige Treiben, das sie in den ersten Jahren ihrer Ehe umgab, mochte um so leichter nachtheilig auf sie einwirken, als ihr Gemahl sich nicht bemühte, ihr eine ernste Richtung zu geben. Hatte er doch, als die Kurfürstin Anna ihn bat, er möge ihre Nichte nicht von dem Wege der wahren Religion abführen, erwiedert, „sie soll mit solchen melancholischen Dingen nicht bemüht werden; statt der heiligen Schrift soll sie den Amadis von Gallien lesen und ähnliche kurzweilige Bücher, die de amore handeln und statt Strickens und Nähens, soll sie eine Galliarde tanzen und dergleichen Courtoisien lernen, wie sie des Landes bräuchlich sind und für ihren Stand sich schicken." Als Landgraf Wilhelm von Hessen später den Kurfürst August an diese Aeußerung erinnerte, fügte er hinzu: „Ew. L. haben zu erachten, wenn der Aptt Werfel tregtt, das dem Convent das Spielenn erlaubt."[10]

So fand denn der Ernst des Lebens, als er sich später geltend machte, Anna unvorbereitet und nicht geeignet, in den Drangsalen, die sie bedrohten, den rechten Weg zu finden. Als Kurfürst August ihr deshalb ein „scharf Schreiben" zugehen ließ, schrieb sie unter dem 1. Juni 1569 zu ihrer Rechtfertigung an die Kurfürstin Anna und bat, sie solle ihr wissen lassen, „was solche Verlaumdung soll mögen sein und wormit daß ich denn solch bösen Kopf habe." Sie bemerkte dabei, ihres Gemahles Brüder hätten ihr das Schloß Freudenberg zum Wohnsitz angeboten, allein der Kurfürst würde ihr selbst nicht rathen, dahin zu gehn, wenn er „die Gelegenheit" kennte, „denn," fügte sie hinzu, „es ist ein Ort, daß ich den Duca Dalba gefangen hätte, ich weiß keinen Ort, daß ich ihn lieber wollt setzen, als dort, um ihm darmit desto mehr Bethrubniß und Herzeleith anzuthun."

Schließlich wollen wir noch der zum Theil eigenthümlichen Anordnungen gedenken, welche nach dem Tode der

---

[10] Motley a. a. O. I. 275. not. 1., deutsch I. 291.

Prinzessin wegen der Effecten derselben u. s. w. getroffen wurden. Die Kurfürstin Anna schrieb deshalb an den Cammer-Secretair Johann Jenitz aus Liebenwerda den 12. Juli 1579 Folgendes: „Wir haben euer Schreiben belangend der Prinzessin von Oranien hinterlassene Geräthe empfangen, dasselbe verlesen und daraus euern angewandten Fleiß gnädig vernommen, welches Wir auch alsbald unsern Hertzlieben Herrn und Gemahl berichtet, darauf Ihro L. Euch hinwieder zu schreiben fernern Befehlich geben, daß ihr alle Geräthe auch das geringste Stücklein, so ihr allbereit habt säubern und auskehren lassen, sowohl als das, was noch nicht zusammen geordnet, und gleichergestalt nachmals gereinigt und ausgeklopft werden soll, wiederum in vorige Kasten, die seien wie sie wollen, alles einpacken und verschließen wollet.

Desgleichen der Betten halber dem Bettmeister befehlen, daß er die Federn aus den unsaubern Betten schütten, dieselbe wohl ausstäuben, das Inlett, Züche und andere Bettgeräthe rein waschen und die Betten wie sie vordem gewesen verfertigen lasse und in ihre vorige Verwahrung zusammen wohl einmache, die ihr alsdann zu dem andern Geräthe legen lassen wollet.

Das Silberwerk, Ringe und Perlen wollet auch alles zusammen ordiniren und zum andern Geräthe in einen verwahrlichen Kasten legen und die Stücke unterschiedlich an ihrem Gehalt und Gewicht ins Inventarium benanntlich setzen lassen.

Den niederländischen Kasten aber in der Silberkammer wollet auch eröffnen ꝛc., in solchen niederländischen Kasten wollet auch richtig inventiren, was darin zu säubern sein möchte, wohl reinigen und ein jedes wiederum ordentlich hineinlegen und verschließen lassen, solches alles ins Inventarium verzeichnen, nicht das geringste davon auslassen und davon richtige Abschrift Uns zuschicken.

Was aber von Briefen und andern Tractaten, nichts ausgeschlossen, befunden, die wollet alle zusammenbinden und

unserm Hertzlieben Herrn und Gemahl zu eignen Händen, verwahrt übersenden.

So wollet auch dem Bettmeister befehlen, daß er die Ziegel aus den verblendeten Fenstern brechen, dieselben öffnen, die Stube und Kammer auch Bett und alles Andere darin, wiederum aufs reinste waschen und ausscheuern lassen solle, die Gemächer öffnen, daß die Luft solche durchgehe und was an Dielen, Holtz oder Steinwerk darin mit dem Waschen sich nicht reinigen lassen wollte, daß er solche mit neuen Brettern, Holtz oder Steinwerk erneuere und bessere und es mit dem Spanbett in die Kammer zu setzen bis auf unsere anderweite Verordnung diesmal also bleiben lasse.

Desgleichen daß er auch die jetzige neue Stubenthüre an solchem Gemach wieder abnehmen, dieselbe in die Silberkammer überantworten und dagegen die vorige alte Thüre, so in der Silberkammer verwahrt steht, wiederum fordern und einhängen solle und die Gemächer allenthalben wie sie vorher gewesen, aufs reinste wiederum zurichten solle.

Und weil dann die hohe Nothdurft erfordert, solche hinterlassene Geräthe, je eher je besser, an gehörige Orte zu senden, so wollet unsers hertzlieben Herrn und Gemahl Befehl Ihrer L. Räthen zu Dresden vermelden, daß sie sich eines Schreibens an den Landgrafen zu Hessen vergleichen; wie Sr. L. solche Geräthe damit es nicht vermodere oder Schaden nehme, am füglichsten überschickt und dann eine Person vorschlagen, durch welche dasselbe mit bequemer Gelegenheit dem Landgrafen neben richtigem Inventario, gegen gebührliche Quittung, überantwortet und also förder vom Landgrafen an gehörige Orte geschafft werde."

Die Magdeburger Schöffenchronik.

Von Dr. Hans Prutz.

Mit der eigenthümlichen Umgestaltung, welche die deutschen Verhältnisse zu Ende des 13. und im Laufe des 14. Jahrhunderts erlitten, hängt auf das Engste die Veränderung zusammen, welche auch das Wesen der historischen Ueberlieferung durchzumachen hatte. Wie in jener Zeit der Schwerpunkt der Entwickelung Deutschlands allmälig mehr und mehr in die rasch zu hoher Blüte aufsteigenden Städte verlegt wird, so gewinnen auch die in den Städten entstandenen Geschichtswerke zusehends an Bedeutung und die reiche Literatur der Städtechroniken, welche sich jetzt entfaltet, gehört gewiß zu den hervorragendsten Kennzeichen jener Epoche. Kaum irgend eine der gleichzeitigen Quellen ist so geeignet, uns von dem Leben und Wesen dieser Periode ein so frisches und individuelles Bild zu geben, wie gerade diese; es liegt hier nicht blos für die Specialgeschichte, sondern für die gesammte deutsche, ganz besonders aber für die Kulturgeschichte ein überaus reicher Schatz zum guten Theile noch ungehoben.

Erst in neuerer Zeit hat man den bedeutenden Werth gerade dieser städtischen Geschichtsschreiber richtig zu würdigen begonnen, ist auch mit der Ausbeutung der reichen, bisher unbenutzten Vorräthe vorgegangen. Den Anfang hat man — aus leicht begreiflichen Gründen — mit den Chroniken

der großen Städte Süddeutschlands gemacht und es ist ja nun mehr gegründete Hoffnung vorhanden, diese fast unbekannte Literatur einst in möglichster Vollständigkeit und in beglaubigter Form vor sich zu sehen.

Weit weniger ist dagegen für diese Gattung von Quellen verhältnißmäßig bisher in Norddeutschland gethan worden, während es doch nach dem bunten und mannigfach gestalteten Leben, welches ja auch die Städte Norddeutschlands entwickelt haben, keinen Augenblick wird zweifelhaft sein können, daß dieselben nicht weniger wichtig sind, daß sie für unsere Kenntniß jener Zeit einen nicht weniger dankenswerthen Ertrag geben werden. Von einer so großartigen und umfassenden kritischen Bearbeitung, wie man sie jetzt den süddeutschen Chroniken angedeihen läßt, sind wir freilich noch weit entfernt; doch würde es immerhin eine sehr wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse sein, wenn von den stattlichen Werken, die noch so ganz oder zum guten Theile unbekannt liegen, wenigstens eins oder das andere veröffentlicht würde.

Und zu einem solchen Anfang würde sehr wol geeignet sein die Chronik einer Stadt, welche für die Entwickelung des gesammten norddeutschen Städtewesens von der weitgreifendsten Bedeutung ist. Denn man braucht nur an die ungemeine Wichtigkeit zu denken, welche die Metropole Sachsens, Magdeburg, das ganze spätere Mittelalter hindurch für die Ausbildung des gesammten deutschen Rechts gehabt hat, um überzeugt zu sein, daß die gleichzeitige Darstellung der Geschichte dieser Stadt, von kundiger Hand verfaßt, von höchstem Interesse sein wird. Und ein solches Werk besitzen wir, auch ist es unter dem Namen der „Magdeburger Schöffenchronik“ wenigstens im Kreise der Fachmänner schon bekannter geworden.

Schon früh hat man ein lebhaftes Interesse an dieser Chronik genommen und mehr als einmal Bruchstücke daraus bekannt gemacht. Zu einer vollständigen Ausgabe jedoch ist

es noch nicht gekommen. Zwar hat schon der um die Kenntniß der deutschen Geschichtsquellen so hoch verdiente Delius die Vorbereitungen zu einer solchen getroffen, ohne jedoch das Unternehmen vollenden zu können. Auch später hat man mehrfach auf die Wichtigkeit dieser Chronik, namentlich für die Kulturgeschichte aufmerksam gemacht; so hat Riedel in von der Hagens Germania Bd. IV. p. 121. die sehr lebendige Beschreibung eines Grals — jenes den niederdeutschen Städten eigenthümlichen, Ritter- und Bürgerthum in bunter Mischung darstellenden Festes[1] — daraus abdrucken lassen, auch ebendaselbst die in der Chronik sich findenden „Leisen" der Geißelbrüder mitgetheilt. Später hat dann Otto Abel unter den Beilagen zu seinem „König Philipp" von Neuem darauf aufmerksam gemacht und einige dieser Quelle eigenthümliche Nachrichten über den Erzbischof Wichmann mitgetheilt. Dieselben sind aber gerade demjenigen Theile der Schöffenchronik entlehnt, welcher durchaus auf anderen Quellen beruht, und daher, wie auch die übrigen bisher bekannt gemachten Fragmente, keineswegs geeignet, von dem wirklichen Werthe dieser Aufzeichnungen einen richtigen Begriff zu geben. Denselben genau zu schätzen, wird nicht eher möglich sein, als bis uns das ganze Werk gedruckt vorliegt und es ist deshalb vor allen Dingen zu wünschen, daß eine vollständige Ausgabe nicht mehr zu lange auf sich warten lasse.

Die nachfolgenden Mittheilungen, welche auf einer genaueren Untersuchung der ganzen Chronik beruhen, wollen nur nachdrücklicher, als dies bisher geschehen ist, auf den höchst bedeutenden Werth dieses Werks gerade für die Städtegeschichte des 14. Jahrhunderts aufmerksam machen.

Bis jetzt sind zwei Handschriften der Magdeburger Schöffenchronik bekannt, die eine in Berlin, die andere in

[1] Vgl. Rethmeyers Chronik II. 752. „Telomonii de bello Brunsvicensi ap. Leibnitz, Script. rer. Brunsv. II. 91. — Neues vaterländisches Archiv VI. 365. XIV. 230.

Magdeburg selbst befindlich. Die letztere habe ich nicht einsehen können, doch stimmt sie nach der von Otto Abel angestellten Vergleichung durchaus mit der Berliner, blos daß sie noch weiter fortgesetzt ist als diese.

Der zu Berlin befindliche Codex nun (Mss. boruss. fol. 172) ist ein stattlicher Foliant, auf Papier durchgehends von derselben Hand geschrieben und zwar mit deutschen Buchstaben, welche ihn als dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörig charakterisiren. Die Anfänge der Hauptheile sind mit bunten, auf Goldgrund ausgeführten Initialen geschmückt, die Ueberschriften und Anfänge der einzelnen Abschnitte durch rothe Schrift gekennzeichnet. Das Ganze zählt 172, regelmäßig in zwei Colunmen beschriebene Blätter. Der eigentlichen Chronik vorangestellt ist ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichniß, dem der Abschreiber eine Anweisung über seine Benutzung beim Nachschlagen beigegeben hat. Zu bemerken ist noch, daß das Werk von einer zweiten, etwa der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörigen Hand durchcorrigirt und mit allerhand Verbesserungen und Aenderungen versehen ist, welche jedoch nur geringen Werth haben. Die Sprache der Chronik ist, wie sich von selbst versteht, die niederdeutsche.

Die Chronik selbst beginnt mit einer Vorrede, in welcher sich der Verfasser über die Absicht seines Unternehmens sowie die Art seiner Ausführung ausspricht. Er widmet sein Werk den Schöffen der Stadt Magdeburg, denn in ihrem Auftrage hat er es verfaßt. Dieser Umstand hat der Chronik auch ihren Namen gegeben. Indem der Verfasser die Vergangenheit aufzeichnete, wollte er, wie er in der Vorrede sagt, zugleich eine Richtschnur für die Zukunft geben und kommende Geschlechter unterweisen, wie sie sich in den verschiedensten Lagen zu benehmen hätten; denn aus dem, was geschehen ist, — meint er — kann man auf die Zukunft schließen.[2]

[2] Fol. 1.: wente by den dinghen, die gescheen sint, prouet men dicke,

Denselben Gedanken führt er in einer zweiten, in Reimen abgefaßten Vorrede noch weiter so aus:

Catho, eyn wyser mester, sprach:
Wo wy to voren upp dencken,
Mach vns nicht schrecken vnd gekrencken.
Wer den schutze vor besut,
Vil lichte he sik denne hut,
Dat de pyl by hene vert
Vnd he nicht gheseret wert,
De vore stunt in groten varen,
Alsus mach me ok bewaren
Der stad leyt, krich vnd vngemach,
Wann me weyt, wat vor schach.

Gleichzeitig gibt der Verfasser die Eintheilung seines Werkes an; er scheidet das Ganze in drei Bücher: in dem ersten will er sozusagen die Vorgeschichte, d. h. die Einwanderung der Sachsen, ihre Bekehrung durch Karl den Großen, den Ursprung Magdeburgs und seine Schicksale bis auf Otto den Großen erzählen; das zweite Buch ist für die Geschichte der Stadt von Otto I. bis in das 40. Jahr des Erzbischofs Otto von Hessen, d. h. bis zum Jahre 1350 bestimmt; das dritte Buch endlich, welchem er recapitulirend ein Verzeichniß der Erzbischöfe und Burggrafen von Magdeburg vorausschicken will, soll den Bericht über die Dinge, welche er selbst gehört und gesehen, also die Geschichte seiner Zeit enthalten.[3]

Damit gewinnen wir denn auch gleich einen Anhaltepunkt sowol für die Bestimmung der Zeit, in welcher unsere Chronik entstanden ist, als auch für die Bestimmung der Persönlichkeit ihres Verfassers. Für die letztere finden wir dann noch im Laufe der Erzählung vereinzelte Angaben eingestreut, welche uns jedoch ein hinreichendes Material an die Hand

---

wat noch gescheen mach. (Ich gebe durchaus unverändert die Schreibeweise der Handschrift.)

[3] Das dridde deil desses bokes schal syn van der tyt bischopes Otten vnd van den Dinghen, de ik suluen ghehort vnd geseen hebbe.

geben, um uns von dem Verfasser der Schöffenchronik und seiner Befähigung zur Lösung einer solchen Aufgabe ein genaueres Bild zu machen.

Daß er in Magdeburg lebte, braucht nicht erst bemerkt zu werden; dort machte er auch jene schreckliche Pest des Jahres 1348 mit durch, welche nicht blos in der Stadt und ihrer Umgebung, sondern in ganz Deutschland die furchtbarsten Verwüstungen anrichtete. Er selbst erfuhr ihre vernichtenden Wirkungen in seiner nächsten Umgebung; mit zehn Genossen wohnte er in einem Hause zusammen und von dieser ganzen Zahl entgingen nur er und zwei andere dem schwarzen Tode.[4] Eine lebhafte Schilderung von dem Wüthen der Pest, dem rasend schnellen Hinsterben der Menschen, den massenhaften Beerdigungen, der allgemeinen Muthlosigkeit finden wir in der oben erwähnten zweiten gereimten Vorrede:[5]

Eyn steruent wart hir also grot,
Dat men alle dage
Sach weynen vnd clagen
Isliken vmme synen mach.
Men mende, et wer de leste dach.
Dat steruent hof hir in der stad
An der hochtyt trinitat
Vnd stund na sunte michelsdage.
Dat weynen, iamer vnd clage
Was hir so gemeine,
Dat grot vnd cleyne
Jamer mochten schowen
An mannen vnd vrouwen
Vnd an cleynen kinde,
Ok an den Inghesynde.
De seyken men vngerne lauen

[4] Fol. 87. Ik was ok in eynen hus sulf teghede, dar bleef ik sulf andere (tween?) leuendich vnd achte storuen.

[5] Fol. 2.

Wolde, noch de doden grauen.
Myt waghenen vnd karen
Sach men to kerkhoue varen
So vele der doden lute
To rotterstorp hen vte;
Dar weren grote kulen,
Darynne de doden vulen.

Bald darauf trat er in das Amt, durch dessen Verwaltung er zur Abfassung der uns hier beschäftigenden Geschichte seiner Vaterstadt veranlaßt wurde. Denn bald nachdem das Wüthen der Pest ein Ende erreicht hatte, wurde er von den sechs Schöffen zu ihrem Diener und Schreiber gemacht.[6] Um dieselbe Zeit wurde er nach längerem Streite mit einem reichen Widersacher von den Schöffen mit einem Altar in der Kirche zum heiligen Kreuze belehnt. Daraus ergibt sich, daß er ein armer Geistlicher war; denn einem solchen, welcher noch keine andere Präbende genösse, sollte nach den bestehenden Satzungen diese Belohnung zu Theil werden.[7] Mit diesem Stande stimmt denn auch der nicht unbedeutende Grad von Bildung, in dessen Besitz wir den Stadtschreiber von Magdeburg — wie er sich selbst mehrfach nennt[8] — finden. Derselbe entwickelt nicht nur eine ausgedehnte Belesenheit — von der wir bei der näheren Betrachtung der von ihm benutzten Quellen zahlreiche Beweise finden werden — sondern er zeigt sich auch des Lateinischen in Schrift und Rede kundig. Es geschieht wol, daß er aus einer ihm vorliegenden lateinischen Quelle einen ganzen Abschnitt unverdeutscht in sein Werk herübernimmt[9]; bei einer Unterhandlung mit dem

[6] Fol. 88: Do dat steruen eyn ende nam, do quemen de ses schepen tosamene vnd nemen mi to orem deynere.

[7] Fol. 88... vnd reypen my to sik vnd leghen my den altar vor god.

[8] Praef. rhythm. ik iuwe schriuer fol. 102: my der stad schriuer — fol. 106: schriuer von Magdeborch.

[9] Fol. 15: Sie handelt von einer Sonnenfinsterniß und anderen astronomischen Erscheinungen.

Kaiser beginnt er selbst die Unterredung in lateinischer Sprache.[10] Auch finden wir den Verfasser im Besitze juristischer Kenntnisse; oft beruft er sich bei der Entwickelung der mannigfachen Rechtsstreitigkeiten, welche die Stadt durchzufechten hatte, nicht blos auf das deutsche Recht, sondern auch auf das römische und canonische. So citirt er das Landrecht fol. 17: Also steyt in dem lantrecht an dem ersten boke in dem XXVII. capitel und fol. 91: dat dit alsus schulle syn, dat vint men wol beschreuen in dem dridden boke in der 52 rb, dat is rubriken; fol. 49 berichtet er: by dussen tyden ward krakowe dat dorp erst besat to hollandeschem rechte und fol. 70: Dusse bonifacius satte das seste bok des pawes rechtes. Diesen empfehlenden Kenntnissen verdankte unser Verfasser denn auch das Vertrauen seiner Mitbürger und das Ansehen, dessen er sich in der Stadt allgemein zu erfreuen hatte. Bei einem lebhaften Zwist zwischen Schöffen und Rath stiftet seine Autorität Ruhe;[11] namentlich aber wurde er von dem Rathe zu wichtigen Gesandtschaften gebraucht. Bei den mannigfachen Streitigkeiten der Stadt mit dem Erzbischofe, dessen Ansprüche so oft mit den Gerechtsamen der Bürgerschaft in Conflict geriethen, waren sehr oft Sendungen an den zur Entscheidung aufgerufenen Kaiser nöthig. So finden wir den Verfasser unserer Chronik in den Fasten 1359 mit einem anderen städtischen Beamten als Genossen im Auftrage der Stadt bei dem Kaiser in Mainz[12]. Um Pfingsten desselben Jahres reiste er an das kaiserliche Hoflager nach Prag, um die Stadt gegen eine von dem Grafen von Retz wegen des Burggrafenamtes

---

[10] Fol. 91: Des beghan ik latin to spreken.

[11] Fol. 98.

[12] Fol. 91: do worden se to rade, det men herman van ouesueld in des keysers hof sende to vorvarende des hertogen clage vnd efft de keyser de stad icht laten by recht blyuen. Des wart ik om to eym kumpane gheuen vnd wy toghen to meyntz an den ryn. Fol. 92: Desse bedinghe vnd bodeschop weren scheen in der vasten na godes gebort 1359.

erhobene Klage zu vertreten; in derselben Angelegenheit folgt er dann dem Kaiser nach Baudissin und Leitmeritz; aber wie schon das erste Mal, so mußte er auch von dieser Gesandtschaft, ohne seine Absicht erreicht zu haben, nach Magdeburg zurückkehren.[13] In ähnlichen Angelegenheiten finden wir ihn im Laufe der nächsten Jahre noch mehrmals in Prag;[14] so im Jahre 1361, um die Bestätigung der neugewählten Schöffen zu erwirken,[15] ein anderes Mal um zugleich mit dem Stadtschreiber von Halle von dem neu erwählten Erzbischof Albrecht die Privilegien beider Städte bestätigen zu lassen.[16] 1374 wird er abermals gesandt, um die Stadt bei dem Kaiser gegen eine Klage des Erzbischofs zu vertreten.[17]

Wir sehen also, daß der Verfasser der Magdeburgischen Schöffenchronik vermöge seiner Stellung sehr wohl geeignet war, die Geschichte der mächtig aufblühenden Stadt mit Einsicht und Kenntniß zu verzeichnen. Und daß er dies auch wirklich gethan hat, muß ihm nachgerühmt werden. Einen ganz besonderen Reiz aber gewinnt sein Werk in dem Abschnitte, wo er die Ereignisse seiner Zeit berichtet, durch die frische Unmittelbarkeit und natürliche Lebendigkeit, mit welcher er die Dinge aufzufassen und darzustellen weiß. Denn wenn seine Darstellung auch nicht genau geordnet und keineswegs ganz gleichmäßig ist, so ist sie doch frisch und namentlich in dem Berichte über die von ihm unmittelbar mitgemachten Dinge, wie die Gesandtschaften an den Kaiser und die Unterhandlungen mit ihm bis in das kleinste Detail von anschaulichster Lebendigkeit.

Aber auch für die weiter zurückliegenden Zeiten hat der Verfasser der Schöffenchronik es nicht an Fleiß und Arbeit fehlen lassen; das beweisen namentlich die umfassenden Quellen-

[13] Fol. 92.
[14] Fol. 93.
[15] Fol. 95.
[16] Fol. 106.
[17] Fol. 111.

studien, welche er für die beiden ersten Bücher seiner Chronik gemacht hat und in Betreff deren er selbst gleich am Anfange der Vorrede sich folgendermaßen äußert: „der suluen stad to vromen hebbe ik mannege croneken ouerlesen vnd hebbe daruth gesocht vnd ghetogen dusse na gesatten stucke vnd schrift.“ Und auch im Verlaufe seines Werks fehlt es nicht an Citaten, welche die Benutzung solcher Quellen beweisen. So führt er als Quellen an den Orosius,[18] den Eusebius;[19] dann beruft er sich auf eine Chronik der Franken.[20] Die Geschichte des um Magdeburgs schnellen Aufschwung so hochverdienten Kaisers Otto's des Großen erzählt er nach einem Werke, das er als digestum Saxonum anführt;[21] es liegt hier jedenfalls ein Schreibfehler vor und ist wol mit Sicherheit zu emendiren de gestis Saxonum, so daß die benutzte Quelle das treffliche Buch des Widukind ist. Für die späteren Zeiten scheint dann eine Brandenburger Chronik seine Hauptquelle gewesen zu sein;[22] er beruft sich auf sie zuerst zum Jahre 1221 und von da an sehr häufig. Daß er außer dieser aber noch viele andere Quellen benutzt hat, welche er nicht namentlich nennt, ergibt sich aus den zahlreichen allgemeinen Anführungen.[23] Namentlich hat er die über einzelne Ereignisse, besonders seiner Zeitgeschichte, entstandenen Schriften eifrig benutzt; so sagt er bei Erwähnung des im Jahre 1147 von dem sächsischen Fürsten gegen die Slaven unternommenen Zuges:[24] van disser vart sint

---

[18] Fol. 2: als men vindet in Orosies croneken.

[19] Fol. 45: we dar mer af weten wil, de les Coronicum Eusebii.

[20] Fol. 5: doch leset men in der Franken Croneken.

[21] Fol. 23: Van orer (der Kaiserin Mathilde) togede is vel geschreuen in der sassen leuende: dat bok heyt digestum Saxonum.

[22] Fol. 57: hir vint men lange rede af in der brandeborger Croniken.

[23] Fol. 2: ut anderen Croneken — ibid. in den olden Croneken steyt geschreuen — fol. 3: ichteswelke Croneken hebben — ichteswelke hebben — disse Croneken mogen alle wol war syn ....

[24] Fol. 48.

gantze boke gemaket und geschreuen — womit er vielleicht auf des Helmold Slavenchronik hinweist; bei dem Bericht über die im Jahre 1279 zu Magdeburg begangene Gralfestlichkeit[25] sagt er in ähnlicher Weise: Hir van is eyn gantz dudesch bok gemaket. Auf eine ähnliche Schrift beruft er sich bei der Erwähnung eines im Jahre 1215 aufgetretenen Ketzers Joachim mit den Worten[26]: van dem suluen ketter sint gantze boke geschreuen; ähnliche Schriften führt er an bei der Geschichte des falschen Waldemar[27]: dar gantze boke aff geschreuen sint.

Je näher aber der Verfasser der Zeit kommt, in welcher er selbst in die Geschichte seiner Stadt handelnd eingriff, um so mehr treten die schriftlichen Quellen zurück und die Erinnerung, erst älterer Leute, dann seine eigene, tritt in den Vordergrund; doch vernachlässigt er darum die schriftlichen Quellen noch keinesweges, vielmehr finden wir ihn öfters auf beide gestützt. So sagt er zum Jahre 1278[28]: Dat hir vor van dem stryde der vrose geschreuen steyt, dat schreef ik als ik van older lude dechtnisse horde, seder vant ik disse rede beschreuen, dat in der tyd der geschichte beschreuen was. Die eigene Erinnerung des Verfassers ist dann vom Jahre 1348 an die Grundlage des ganzen Werks. Eine wesentliche schriftliche Quelle jedoch geht immer daneben fort, nämlich die Urkunden, deren der Verfasser sich sehr viel bedient hat, und die ihm freilich auch durch seine amtliche Stellung besonders zugänglich waren. So finden wir schon von den ältesten Zeiten her dieses wesentliche Hülfsmittel gewissenhaft benutzt. So beruft sich der Verfasser auf eine Urkunde Otto's des Großen für Magdeburg[29]; auch von den Kaisern ausgestellte Privilegien und Briefe von ihnen,

---

25 Fol. 56: vgl. v. d. Hagen, Germania IV, 121.

26 Fol. 56.

27 Fol. 80.

28 Fol. 63.

29 Fol. 19: als keyszer Otten breef wol uthwiset.

sowie von den Erzbischöfen und anderen Personen führt er mehrfach als Belege für seine Angaben an.[30] Besonders wichtige oder durch ihre juristische Bedeutung interessante Aktenstücke theilt er auch wol vollständig mit. So führt er den Brief ganz an, durch den der Kaiserliche Hofrichter die Bürger von Magdeburg zur Verantwortung gegen eine Anklage vor sich fordert.[31] Also dat de houerichter sande eynen breeff alsus ouer de borgere. Wir bolk, hertoch to valkenberch, des romischen keysers karles vnd koning to behmen houerichter, gebeyden van gerichtes wegen ... u. s. f. des to orkunde gheue wy in dussen breue vorsegelt mit des houerichters ingesegel anno dm. MCCCLVIII. Des sonauendes na sunte bartholomäus dage. Viele dieser Urkunden hat er vermuthlich aus dem Schöffenbuche entnommen, das man sich wol als eine Registrande der amtlichen Correspondenz der Schöffen zu denken hat.[32]

Dies ist im Allgemeinen der Charakter des Werks in dem ersten, dem ursprünglichen Verfasser zugehörigen Theile. Seine Arbeit scheint mit dem Jahre 1374 oder 75 aufzuhören, denn während bis dahin die Aufzeichnungen offenbar gleichzeitig und unter dem noch frischen Eindruck des unmittelbar Geschehenen gemacht sind, werden sie von da an[33] dürftiger und knapper; statt der bisherigen ausführlichen Berichte sind zu den einzelnen Jahren nur wenige und ungleiche Notizen gegeben, manche Jahre sogar völlig übergangen.[34] Offenbar ist diese flüchtige Arbeit nicht mehr das Werk des so fleißigen und gewissenhaften Verfassers des ersten, bisher charakterisirten Theils, vielmehr scheint der ursprüngliche

[30] Fol. 49: — dar gaf bischop Wichmann breve over. — Fol. 77: de breve (des Kaisers) sint noch up dem rathuse. Fol. 78: uth den breuen, de de stad von der sake hefft, ib. als de breef uthwyset, der dar ouer gheuen is.

[31] Fol. 90.

[32] Fol. 103: de scheidingh steyt in myner heren der schepen bok.

[33] Fol. 116 ff.

[34] So folgen fol. 121 die Jahre 1387, 1390 und 1394 auf einander.

Verfasser und Begründer der Schöffenchronik mit dem Jahre 1375 seinem Amte wie der Vollendung seines Werkes entrissen zu sein, vermuthlich durch den Tod.

Aber derselbe hatte mit der Aufzeichnung der Geschichte Magdeburgs nur den Anfang machen wollen zu einem von da an gleichmäßig fortzuführenden Werke und seinen Herrn, den Schöffen, es ganz besonders an das Herz gelegt, daß sie dafür sorgen und die nach ihm kommenden Stadtschreiber zur Weiterführung des von ihm begonnenen Geschichtsbuches anhalten möchten.[35] Durch besonderen Lohn sollen sie dazu angespornt werden, wie er in der gereimten Vorrede sagt:

Uk heren schepen mane ik darto,
Hir wenn dat kumpt also,
Dat ik iuwe schriuer nichten bin,
So dat dorch der stad gewyn
Vnd dor iuwes sulues ehre
Vnd dorch myn gebetetet (sic)
Juwen schriueren heytet,
Dat se vorbat schriuen,
Wor ik dat late bliuen:
Gheuet on arbeydes lon,
Vppe dat se id gherner don.

Allein dieser sein Wunsch ist nicht oder nur spät in Erfüllung gegangen. Dies beweist die mit dem Abscheiden ihres ersten Begründers eintretende Ungenauigkeit und Lückenhaftigkeit der Chronik. Erst das Jahr 1395 wird wieder eingehend und genau behandelt; doch ermattet die Darstellung gleich wieder und übergeht eine Reihe von Jahren.[36] Erst mit dem Jahre 1401 kehrt sie in das alte Gleis zurück und bleibt etwa bis zum Jahre 1425 genau und eingehend wie die ersten Theile. In diesem Stücke werden wir daher wol mit Recht das Werk eines fleißigen Forschers zu sehen haben.

---

[35] Fol. 1: Des deyles wil ik beginnen vnd de na my komen, de mogen dat vulschriuen.

[36] Fol. 120 folgen sich 1395, 1397, 1400.

Auch er zeigt sich als einen in den Formen des Rechts wohlbewanderten Mann und theilt mit seinem Vorgänger die praktische Tendenz seiner Aufzeichnungen.[37] Mit großer Genauigkeit werden die infolge von Münzveränderungen in der Stadt ausgebrochenen Unruhen geschildert; auch hat der Verfasser den großen daraus erwachsenen Schaden berechnen und urkundlich genau angeben wollen.[38] Den Verfasser dieses Theils haben wir vielleicht in dem mehrfach darin vorkommenden Juristen und Schreiber der Stadt Heinrich von der Ronen zu sehen, wenigstens wäre die Fortsetzung der Schöffenchronik seine Sache gewesen.[39]

Mit dem Jahre 1425 aber scheint auch er, oder wer sonst diese Fortsetzung verfaßt hat, die Feder niedergelegt zu haben, und vom Jahre 1425 an finden sich nur noch zu ganz vereinzelten Jahren kurze und werthlose Notizen. Selbst die Jahre werden bunt durcheinander geworfen,[40] so daß man zweifelhaft bleibt, ob man es hier mit noch zur Chronik gehörigen Angaben oder willkürlichen Notizen des Abschreibers zu thun hat.

Daß die mit so viel Geschick angelegte Chronik einer nicht blos für Sachsen, sondern für die gesammte deutsche Entwickelung so wichtigen Stadt gewiß vielfache Beachtung gefunden hat, darf man wol annehmen ohne auch über ihre handschriftliche Verbreitung genau unterrichtet zu sein, eine Kenntniß, die uns in Betreff dieses Werkes noch fehlt. Jedenfalls aber ist sie in dem Orte ihrer Entstehung selbst die Grundlage geblieben für die fernere Aufzeichnung der bemer-

[37] **Fol. 122:** Dit gescheffte is darumme gheschreuen, dat unse nakomelinge sik dar na richten vnd beste meer vorsichtig syn, wente wert eyn meynheyt gheladen in des koninghes hoff u. s. w.

[38] **Fol. 131:** hir scal men horen den schaden, ib. hir schal de schade stan. Dann ist eine halbe Seite freigelassen; die hinzusetzenden Zahlen fehlen jedoch.

[39] **Fol. 133:** der stad iuriste vnd schriver Hinrik von den ronen.

[40] Es folgen sich 1428. 50—52. 50. 52—59. 51—59. 60. 1284. 1440. 26. 64. 47. 67. 68. 64.

kenswerthen Ereignisse. — Daß nun dies wirklich der Fall gewesen ist, ergibt sich aus einer Handschrift desselben Werks, von welcher mir schließlich noch Einiges zu sagen vergönnt sein mag.

Diese Handschrift befindet sich ebenfalls im Besitze der königlichen Bibliothek zu Berlin (Mss. boruss. fol. 173) und gehört ihrem Haupttheile nach dem 16. Jahrhundert an. Sie zählt im Ganzen 431 Blätter, von denen 421 von derselben Hand geschrieben sind. Dann folgen zum Jahre 1593 mehrere Notizen von einer anderen Hand, welche am Schlusse einen „Catalogus aller Burgermeister, wie die in der Altenstadt Magdeburg seind Anno 1391 Usque ad nostra tempora regiret und wie sie geheißen haben“ angeführt hat. Die in diesem Verzeichnisse gelassenen Lücken sind von einer späteren Hand ausgefüllt, dann bis zum Jahre 1607 von verschiedenen Händen historische Notizen beigefügt.

Diese Handschrift nun enthält eine hochdeutsche Uebersetzung unserer im Vorhergehenden ausführlich besprochenen Schöffenchronik, doch ist dieselbe in gewissem Sinne zugleich eine Ueberarbeitung. Denn eröffnet wird sie durch eine „Praefatio incerti authoris in hoc chronicon Magdeburgense,“ welche nichts ist als ein Auszug aus der vom Verfasser des Originalwerks demselben vorausgeschickten Vorrede. Dann finden sich im Verlaufe dieser Uebersetzung auch mehrere dem niederdeutschen Werke fremde Zusätze aus späterer Zeit;[41] namentlich aber ist die gleichzeitig mit der Uebersetzung vorgenommene Ueberarbeitung daran kenntlich, daß nur die auf speciell Sächsische oder Magdeburgische Angelegen-

[41] Fol. 162: „Ist zu Magdeburg ein Statut gemacht vnndt mit des Rathes vnndt aller Innungen Insigel besigelt, alßo das ein mann, der mit seinem Weibe keine Kinder hatte, verstirbet, so soll dasselbe weib aus seinen gütern haben die volle geradte Ut landtr. lib. 3. art. 24. Ita narratum est a Friderico Kettelhaken scabino in nuptiis Abel Alemans ao. 1560 addens, illius statuti copiam exstare in curia scabinorum in libro quodam dicto Moyses. Praeterea et hoc addidit, ad partis petitionem olim ita pronunciari solitum fuisse.

heiten bezüglichen Stellen ganz herübergenommen sind, während man diejenigen Abschnitte, welche ferner liegende Ereignisse — z. B. die Römerzüge der Kaiser — behandeln, theils gekürzt, theils ganz weggelassen hat. In dieser Art ist die ganze zuerst besprochene Chronik herübergenommen worden: an sie sind dann vom Jahre 1468 an mehrfache Fortsetzungen gefügt, deren letzte bis zum Jahre 1607 reicht.

Auch diese Fortsetzungen sind, wie es scheint, Bestandtheile der im 14. Jahrhundert begründeten und dann officiell fortgeführten Schöffenchronik. Jedenfalls sind sie von Leuten verfaßt, welche zu den wichtigsten Quellen, den Urkunden und Briefen, also zu den Archiven der Stadt Zutritt hatten. Schon gegen Ende der Chronik nämlich werden die Mittheilungen aus Urkunden immer reichlicher: namentlich finden wir[42] da einen überaus umfangreichen „Vertragk zwischen Erzbischof Ernsten vnd der Altenstadt Magdeburg", welcher die gesammten Rechtsbeziehungen zwischen dem Erzbischofe und dem Rathe in der umfassendsten Weise ordnet. Der Verfasser dieses Theils der Fortsetzung schließt seine Arbeit mit dem Jahre 1516;[43] doch hängt er derselben eine Sammlung von Urkunden an, in welcher folgende Stücke enthalten sind:

„Vertragk zwischen Ertzbischoff Albrechten und dem Rathe der Altenstadt Magdeburgk anno domini 1525. Durch die Stifftsgrafe vonn Mannsfeldt, Barby vnndt Regenstein aufgerichtet vnndt vertragenn.[44]

„Copia der Concordien zwischen der Clerisei vnd dem Rathe der Altenstadt Magdeburgk, vf welchen sich vorhergehender Ertzbischoff Albrechts vertragk in §. 3, das der Rath der Altenstadt referiret.[45]

„Concordia Berlinensis inter archiepiscopum et

[42] Fol. 323.

[43] Fol. 348: Explicit Cronicon et continuantur Concordiae.

[44] Fol. 349.

[45] Fol. 359: Von späterer Hand hinzugefügt 1403.

capitulum ac Magdeburgenses facta." — ausgestellt Cöln an der Spree, Donnerstags nach Assumptionis Mariae an. Dom. 1555."[46]

„Vertragk zwischen Ertzbischoffen Sigißmunden und dem Rathe der Altenstadt Magdeburg Anno Domini 1562 auffgerichtet."[47]

„Der Wolmirstedische Vertragk zwischen dem Rathe und Thumbcapitel zu Magdeburgk. A. 1558."[48]

„Vff diesen Vertragk Ist von einem Ernbaren vnd wolweisen Rath der Altenstadt Magdeburgk die ganze gemeine daselbst durch folgendte öffentliche anschlagk von der Abgötterei zu der reineren christlichen Lehre verwarnet worden" — worauf dann der Wortlaut des Anschlages folgt.[49]

„Vertragk zwischen dem Herrn Administratorn des Primats und Erzstiffts Magdeburg Markgrafen Joachim Friederichen zu Brandenburg vnd einem ernbarn Rath der Altenstadt Magdeburgk aufgerichtet im Kloster Berga vor M. Ao. 1585"[50]

„Hiernach folget die Capitulation des durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten vnd Herrn Joachim Friderichen postulirten Administratori des Primats vnd Ertzstiffts Magdeburgk Markgrafen zu Brandenburg mit einem hohem Thumbcapitel allhier aufgerichtet."[51]

Diese reiche Sammlung wichtiger, für die Specialgeschichte, namentlich die rechtlichen Verhältnisse Magdeburgs höchst interessanter Urkunden scheint dafür zu sprechen, daß auch die Fortsetzung der Magdeburger Schöffenchronik von einem

---

[46] Fol. 361.

[47] Fol. 372.

[48] Fol. 386: vorausgeschickt ist die Notiz: „NB. folgender Vertrag soll vor dem vorgehenden gesetzt und geschrieben sein."

[49] Fol. 399.

[50] Fol. 400.

[51] Fol. 408.

wohlunterrichteten und mit guten Hülfsmitteln versehenen Mann geschrieben ist. Die Aufzeichnungen freilich, welche die eigentliche Chronik bilden, sind lange nicht so ausführlich und vollständig, wie die von dem ersten Begründer verfaßten. Den meisten Werth behält daher immer die ursprüngliche Aufzeichnung des ersten Verfassers und zwar ganz besonders der Theil, in welchem die Geschichte seiner Zeit und seine eigene Betheiligung an derselben berichtet wird. Daß daher dieser Kern der Magdeburger Schöffenchronik möglichst bald veröffentlicht werde, ist zumeist zu wünschen.

Als Grundlage zur Constituirung des Textes würde übrigens der sehr gute, wenn auch nicht fehlerfreie Berliner Codex sehr wol geeignet sein. Daneben würde der Magdeburger vorzüglich zu Rathe zu ziehen sein. Bei näheren Nachforschungen käme möglicherweise auch noch eine oder die andere Handschrift zu Tage. Denn daß mehrere Codices der Magdeburger Schöffenchronik mit verschiedenen Lesarten vorhanden gewesen sind, ist nicht blos an sich wahrscheinlich, sondern wird schon durch eine Vergleichung des niederdeutschen Originals mit der besprochenen Uebersetzung bestimmt dargethan. Wie im Anfange erwähnt wurde, ist die Berliner Handschrift der Schöffenchronik von einer zweiten, wie es scheint, dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehörigen Hand durchcorrigirt. Die von ihr vorgenommenen Aenderungen nun sind keine willkürlichen, sondern offenbar auf Grund eines andere Lesarten darbietenden Manuscripts gemacht. Dies ergibt sich daraus, daß die gemachten Correcturen sich fast sämmtlich in der besprochenen Uebersetzung als Text finden. Das Original sagt bei der sagenhaften Entstehungsgeschichte Magdeburgs, das Caesar gegründet haben soll, derselbe habe einen Tempel gebaut „in de ehre syner godyne dyanen"; statt „dyanen" ist dann corrigirt „veneri", — was sich im Texte der Uebersetzung findet. An derselben Stelle nennt erstere „ysenborch, kuffhusen, luneborch" als Gründungen Caesars, während letztere noch: „Saltwedell,

Hamburgk, die Harzburgk" hinzufügt. Aehnliche Beispiele sind noch sehr häufig; jedenfalls zeigen sie, daß die niederdeutsche Chronik, wie sie die Berliner Handschrift gibt, durchgesehen ist nach Anleitung eines anderen Manuscripts; dieses zweite nun oder wenigstens ein von ihr herstammendes drittes hat der Uebersetzung zu Grunde gelegen. Hoffen wir daher, daß es gelingen möge, von den verschiedenen, jedenfalls vorhanden gewesenen Handschriften noch eine oder die andere aufzufinden.

Diese Vermuthung hat inzwischen bereits eine Bestätigung gefunden; in dem kürzlich erschienenen vierten Haupttheile von Riedel's Codex dipl. Brandenb. finden sich „Brandenburgische Nachrichten der Magdeburger Schöffenchronik" gedruckt nach der Berliner Handschrift, mit der Bemerkung: „vier andere Handschriften sind nicht verglichen." Ueber den Aufbewahrungsort derselben findet sich keine Notiz, wie denn auch die Unterlassung der Vergleichung der vier anderen Codices zu beklagen ist.

Schließlich sei noch bemerkt, daß in der so eben erschienenen „Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212—1235 von Dr. Eduard Winkelmann" (Berlin, E. S. Mittler und Sohn), p. 94 ff. ein größerer, die Jahre 1210—62 betreffender Theil unserer Chronik abgedruckt und ein genauerer Nachweis der zu Grunde liegenden Quellen versucht ist; als solche werden bezeichnet: die Repgowsche Chronik, die Kronika fan Sachsen (ed. Scheller), die Marbacher und Erfurter Annalen und Martinus Polonus.

Wilhelm von Grumbach's Eingriffe in Bibraisches und Hennebergisches Eigenthum.

(Ein Beitrag zur Charakteristik desselben.)

Vom Archivrath G. Brückner.

Lange bevor Wilhelm von Grumbach seine Angriffe auf das Bisthum Würzburg ausführte und somit noch länger bevor derselbe Herzog Johann Friedrich den Mittlern einem schweren Geschick zudrängte, hatte er nicht allein mit der ihm verschwägerten Familie von Bibra, sondern auch mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg Händel angefangen, die, wenn man die Zeit und Art beachtet, wann und wie sie begonnen und fortgesetzt wurden, einen Aufschluß über den Character des Mannes geben, der nicht zu dessen Vortheil ausfällt. Wenn für die Beurtheilung eines Characters von beiden Anschauungen und Erkenntnissen, einerseits wie derselbe sich in privaten und engeren Lebenskreisen und andererseits wie er sich auf dem größeren staatlichen Schauplatze bewegt und ausprägt, sich die erstere als eine richtigere und sichere Fühlung und Auffassung erweist, indem er sich dort in seinem Wesen und Streben unbehindert entfalten und geben kann, hier dagegen den Einflüssen verschiedener Persönlichkeiten und Interessen ausgesetzt ist und sich somit in seinen Absichten vielfach durchkreuzt sieht, so wird bei der Beurtheilung des Fränkischen Ritters Grumbach eine eingehende Darstellung seiner Händel mit dem Bibraischen und Hennebergischen Hause

gerechtfertigt sein, weil hier theils private, theils auf ein kleines Gebiet beschränkte Verhältnisse ihn in seiner unbeirrten Neigung und Willensrichtung kund geben. Wenigstens darf jene erstere Erkenntniß, wo sie zu erlangen ist, niemals aus den Augen gelassen werden, um die Characteristik einer historischen Persönlichkeit ebenso vollständig als wahr zu zeichnen. Denn fordert die historische Gerechtigkeit, jede Persönlichkeit von ihrem lichten Wipfel und ihren sichtigen Zweigen bis hinein zum überrindeten Kern und hinab zur überdeckten Wurzel, wo ihre Haupttriebkraft liegt, zu erfassen, so wird dies bei Wilhelm von Grumbach um so nothwendiger, als das Urtheil über diesen Mann verschieden ist, je nachdem man seine Zeitgenossen oder die heutigen Historiker befragt und anhört. Jenes ist entschieden hart, dieses ungleich milder, selbst theilweise günstig. Der hier folgende Aufsatz wird sicherlich zur Entscheidung mit beitragen, welches von beiden Urtheilen sich der Wahrheit am meisten nähert.

Wilhelm von Grumbach kam kaum 14 Jahre alt als Kammerjunker an den bischöflichen Hof zu Würzburg. Ein naher Verwandter seines Hauses, Lorenz von Bibra, stand damals als Kirchenfürst mit Geist, Kraft und humanistischer Bildung und Bestrebung an der Spitze dieses Bisthums. Wenn Würzburg schon durch seine Lage und politische und kirchliche Stellung einen der vorzüglichsten Ziel- und Residenzpunkte des Fränkischen Adels bildete, so war unter Lorenz von Bibra zu dem Tone, welchen Rang und Stand in's gesellige Leben brachten, noch die Werthschätzung der rein geistigen Thätigkeit gekommen. An dem bischöflichen Hofe hatte daher neben dem im Weltlichen und Geistlichen geübten und gewandten Adel auch der Gelehrte und Denkende seine Stellung und Verehrung gefunden. Mitten unter den alten Rittergeschlechtern saßen oft an der Tafel des Bischofs durchwandernde Humanisten und bleibend war für Würzburg unter anderen Gelehrten der bedeutende Trithem als Prälat des Schottenklosters und als häufiger Tischgast des Bischofs gewonnen.

An einem solchen belebten und belebenden Hofe, von der vetterlichen Gunst des Bischofs gerufen und getragen und von hoch gestellten Oheimen und Großoheimen gestützt und geschützt, machte der junge Grumbach seine ersten größeren Welt- und Menschenstudien. Beides, was er hinzubrachte und was er vorfand, war nicht gering. Von altem Fränkischen Adel abstammend, einem familienreichen Zweige seines Stammes angehörend, auf eine ausgedehnte Verwandtschaft mit den angesehensten ritterlichen Familien des Bisthums sich stützend, welche vor Allen außer den gleichgeschlechtlichen Wolfskeel die von Bibra, Thüngen, Vestenberg, Heßberg, Fuchs, Truchseß, Münster, Stein und Förtsch umfaßten, dazu mit glücklichen Anlagen des Geistes, mit scharfem Verstande, kühnem Sinne und drängender Brust ausgestattet, so betrat der Junker seine Laufbahn. Kam zu solchen Vorzügen und Begünstigungen noch eine ideale Macht, namentlich eine sittliche Tüchtigkeit des Herzens hinzu, so konnte der junge Mann entweder, wenn er seine Ziele und Bestrebungen auf seine Heimath beschränkte, dem Bisthum mannichfach wesentliche Dienste leisten; oder wenn er sich in die Wogen des damals stark bewegten deutschen Völkerlebens hinauswarf, eine hervorragende Stellung erobern, wie sie die lichten Gestalten Hutten, Sickingen und Frundsberg errangen und vorzeichneten.

Leider wogten in dem Junker die niederen Triebe und Leidenschaften stärker als die höheren Gemüthsrichtungen. Namentlich war es grobe Gier nach Geld, Gut und Ruhm, die seine Seele peitschte und die in dem Verhältnisse offener und entschiedener zu Tage trat, als er mit den Menschen und Umständen vertrauter, an Klugheit sicherer und an Erfahrung reicher wurde. Diese diabolischen Grundzüge hatte er an den Würzburger Hof gebracht, doch waren sie damals noch ohne Nahrung und Richtung, zudem von den übrigen glücklichen Anlagen des Knaben noch übersponnen. Demungeachtet bezeugt ihr Vorhandensein ein Vorkommniß am Hofe des

Bischofs Lorenz von Bibra. Der welt- und menschenkundige Abt Trithem hatte einstmals an der bischöflichen Tafel den Kammerjunker Grumbach scharf in's Auge gefaßt und darauf seinem Gönner dem Bischof den denkwürdigen, seine Beobachtung kurz formulirenden Ausspruch gethan: „Dieser junge „Mann wird viel Nutzen oder, wenn er ausartet, das größte „Unglück stiften." Nicht jenes, sondern dieses mußte eintreten, weil Grumbach's Gemüthsstärke nach Gütern und Würden dürstete und weil seine weiteren Erlebnisse am Würzburger Hofe und überdies die damaligen öffentlichen Verhältnisse ihm die Bahn zu Besitz und Glanz erleichterten.

Grumbach war erst 16 Jahre alt, als Lorenz von Bibra starb. Wenn derselbe schon unter diesem Bischofe die Einflüsse, welche seine Verwandtschaft ausübte, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, so sollte er in dieselben bei der Wahl und unter der langen Regierung des neuen Bischofs noch tiefer eingeweiht werden. Seinen Verwandten gelang es nehmlich, in Conrad von Thüngen eine dem Grumbachischen Hause nicht allein nahe verwandte, sondern auch zugethane Persönlichkeit zum Bischofe zu erwählen. Dadurch blieb er all den leitenden Männern nahe und vermochte das ganze Getriebe der obersten Verwaltung des Bisthums zu durchschauen und die eigene begehrliche Seele und strebende Kraft mehr und mehr in den Vordergrund der thätigen öffentlichen Interessen zu führen. In seinem 37. Lebensjahre konnte er deshalb auch die erste Frucht pflücken, welche seine Klugheit und Gewandtheit zur Reife getrieben hatte. Es war hauptsächlich sein Werk, daß nach dem Tode des Bischofs Conrad von Thüngen die Bewerbungen des Domdechanten Melchior von Zobel um den Bischofssitz zurückgewiesen, dagegen Conrad von Bibra, der nicht allein der Oheim seiner Gattin, sondern auch der sehr nahe Verwandte zweier seiner Schwestern war, als Bischof gewählt wurde. Dafür erhob ihn dieser zu seinem Minister und setzte ihn in Besitz beträchtlicher Stiftsgüter.

Was er bisher erreicht hatte, lag allerdings noch auf

der Nepotenstraße, die damals an den bischöflichen Höfen sehr gangbar war. Denn wie die Päpste in Italien, so hatten auch die deutschen Bischöfe ihre Nepoten, welche sie schulten, zu Würden brachten und mit Gütern bereicherten. Aber Grumbach gehörte nicht zu den ruhigen Geistern, die sich mit den bloßen Begnadigungen und Erträgnissen des höfischen Nepotismus begnügten. Hatten seine Ziele schon mit dem Eintritte in die Nepotenbahn das sittliche Maß überschritten, das allein die Güter rechtfertigt und heiligt, welche die Früchte und Errungenschaften der eigenen Anstrengung sind, so trug er jetzt Sinn und Gelüste über diese Sphäre hinaus auf weitere und größere Gebiete, nur daß er sich jetzt nicht mehr, wie anfänglich, allein auf seine eigenen triebreichen Kräfte, sondern zugleich auf seine ritterbürtige Verwandtschaft als mitfördernde Macht stützte. Indeß auch bei dieser Allianz blieb er nicht stehen, vielmehr leitete und drängte sie selbst ihn zum Segeln auf größeren Seen. Er fand und erkannte sehr bald, daß seine Verwandtschaft nur ein einzelnes Glied eines größeren Körpers bildete und daß ihm darum noch ein stärkerer Stützpunkt zu Gebote stand, der, gehörig herangezogen und verwendet, glänzende, glückliche Zustände für ihn bereiten konnte. Eben dieser Stützpunkt lag in dem damaligen Adel. Grumbach selbst war ein Sprosse dieser Corporation, hatte sich als Knabe und Jüngling in Würzburg und auf den Burgen seiner Verwandten in ihre Stimmungen, Bedürfnisse und Bestrebungen eingelebt und sah sich bei seinem erregbaren Naturell und kühnem Begehren von ihrem Geiste ergriffen und getragen, so daß in diesen vorbildenden und erziehenden Einflüssen ein bedeutender Aufschluß über die Weltanschauung und über die Handlungsweise, mit der er uns zuerst entgegentritt und somit über seinen Character vorliegt. Will man darum diesen Mann ganz begreifen und ihm gerecht werden, so hat man auf den Adel seiner Tage einen Blick zu werfen, um hier wenn auch nicht den Keim und den ursprünglichen Gemüthstrieb, doch den mächtigen Anstoß und die maßlose

Verstärkung seiner unheimlichen und unheilvollen Characterzüge zu finden.

Bekanntlich hatte in der Mittagshöhe des Mittelalters der deutsche Adel die Führung des Volkes durch Treue und Muth, durch Kunst, Sitte und Grundbesitz gewonnen und besessen; doch diese auf berechtigende Kräfte gestützte Führung war von kurzer Dauer, denn schon mit und nach dem Siege der römischen Hierarchie über die Hohenstaufen traten an die Stelle großer Ziele und Bestrebungen, welche den ächt ritterlichen Adel geweckt und getragen hatten, kleine, auf das Individuum zusammengeschrumpfte Interessen, behagliche stumpfe Ruhe und ein Zug nach gemeinen Genüssen, und dadurch schlugen die früheren lebenskräftigen großen Züge des Adels, sein Edles und Feines in Roheit, Ungerechtigkeit, hohlen Hochmuth und freche Anmaßung, kurz in Eigenschaften um, welche schon an und für sich, insbesondere jedoch noch dadurch drückend wurden, daß der Adel mit diesem verwilderten Geiste seine überlieferte hohe Stellung zu stützen und auszufüllen suchte. Einer solchen Entartung und wilden Bestrebung trat das ausgehende Mittelalter und das beginnende 16. Jahrhundert entschieden entgegen, eine Periode, welche den Landfrieden schuf, das Reichskammergericht errichtete, Bündnisse oder Einigungen zwischen Fürsten und Städten schloß, die Intelligenz aus den alten Burgen und Klöstern in die neuen Hochschulen und in Druckschriften verpflanzte, die Kriegskunst auf Pulver und Landsknechte gründete und dadurch den Panzer und Ritter zur Seite drückte. Es war natürlich, daß gegen eine solche Umwandlung die Reaction der Entartung ihre Faust und ihr Schwert erhob und daß sie zugleich im Verhältnisse des an Kraft und Umfang wachsenden Widerstandes, den sie fand, selbst zu immer schärferer Ausbildung ihres eigenwilligen Wesens getrieben wurde. In dieser fortschreitenden Entwickelung, die den neuen Kräften des 16. Jahrhunderts widerstandsmächtiger zu werden trachtete, verschärften sich nicht allein die frühere Fehdelust und Gewaltthätigkeit

des Adels und nicht allein seine ausschließende Werthschätzung des eigenen Standes, die Benutzung des bäuerlichen Menschen als eines Leib- und Lastthieres, die Feindschaft gegen die Städte und deren Emporstreben, sondern es arbeiteten sich auch neue Richtungen und Gesinnungen zu Tage, insgesammt von solcher Artung, daß sie jedweden Eingriff in das adlige Gebahren bekämpften und verhöhnten. Zu diesen neuen Richtungen gehörten: Auflehnung gegen die fürstlichen Gewalten, Nichtachtung der Reichsgesetze, Verwandlung der offenen Fehden in plötzliche Ueberfälle, Verbindung des rauflustigen Schwerts mit der streitsüchtigen Feder, Haß gegen die Gesittung und gegen die Kirche, Lostrennung vom Lehnsherrn und vom Vaterlande, wechselnde, nach Gunst und Vortheilen berechnete Anlehnung an verschiedene, selbst an fremde Mächte und damit wachsende Neigung zu Intriguen und Abenteuerlichkeiten.

Dies die farbenreichsten Züge, welche die Uebergangszeit vom Alten zum Neuen in dem größern Theile der adligen Körperschaft ebensowohl im Norden als im Süden von Deutschland herausgetrieben hatte. Allerdings erkannte und fühlte in diesen Tagen der intelligentere Theil des Adels den Bankerott, dem sein Stand in der Beschaffenheit, wie ihn die Zeit geartet hatte, unaufhaltsam entgegen ging, er ahnte die Berechtigung des Neuen und suchte deshalb dem Adel in Anschluß an Volk, Vaterland, Sitte und Bildung einen neuen triebkräftigen Boden zu unterbreiten; der Männer jedoch, die sich auf diese Höhe der Gesinnung und Fernsicht stellten, waren nur wenige, daher verhallte ihr Mahnruf wie im Meeressturme der Angstschrei der Untergehenden. Ein anderer Theil des Adels ließ sich in bequemlicher Ruhe von der Zeit in's Schlepptau nehmen, dessen gewartend, was die Dinge bringen und ausprägen würden; der bei weitem größere Theil indeß, besonders der entartete Landadel ballte grollend die Faust gegen die Beengungen, welche die neue Ordnung gebot, denn er wollte auch jetzt wie vormals, um einen gewöhnlichen

Ausdruck zu gebrauchen, im deutschen Lande Koch und Kellner sein oder wenigstens von seiner alten Macht und Herrlichkeit retten und sichern, soviel zu erreichen war. Zu diesem Ende einigte und verstärkte sich derselbe theils in großen, nach Kantons oder Territorien geschlossenen Bündnissen, theils in kleineren, sich um irgend einen wildkecken Gesellen zusammenscharenden Genossenschaften, dort mit dem äußern Scheine von Gesetzlichkeit und Anstand, hier mit dem Geiste der Unruhe, Intrigue und Vergewaltigung, in beiden Lagern indeß gleichen Zielpunkten zustrebend.

Daß diese reagirende Verwilderung des in großen und kleinen Bündnissen verketteten Landadels am stärksten in der Zeit von 1520 bis 1560 auftrat oder daß damals solche Erscheinungen allgemein landläufig waren, indem der Landfrieden von den kühnen und kühnsten Gliedern dieses Adels bald durch Gewalt bald durch Flucht durchbrochen, das Processiren am Reichskammergericht mit Practiken oder mit Gold verschleppt und verkümmert, den Fürsten vielfacher Trotz theils in Verweigerung von althergebrachten Leistungen, theils in Aneignung dynastischer Gerechtsamen auf dem weltlichen und kirchlichen Gebiete entgegengesetzt wurde, dies hatte seinen Grund in den während dieser Jahre noch unentwirrten und noch nicht gefesteten politischen und religiösen Zuständen Deutschlands. Indeß der Umwandlung, welche das Jahrhundert der Reformation anstrebte, konnte zuletzt der Landadel trotz seines bis zur Spitze getriebenen Widerstandes nicht entgehen. Die erfrischte bürgerliche Intelligenz und Gesittung und die erstarkte fürstliche Territorialmacht waren die siegenden Kräfte, welche der wilden Rauflust Grenzen und Gericht setzten. Am Schlusse des Jahrhunderts hatten sie ihre mit Ausgang des Mittelalters gestellte und begonnene Aufgabe und Arbeit vollbracht, der Adel war aus einem mittelalterlichen Vasallen und Kriegsmann in eine neue Lebensform, einerseits in einen höfischen Beamten, andererseits in einen landsitzenden Gutsherrn umgestaltet.

Von diesem Bilde, das nur die allgemeinsten Umrisse vom Character des Adels am Ausgange des Mittelalters und im Beginn der neuen Zeit entwirft, wenden wir uns zu Wilhelm von Grumbach zurück. Es wird jetzt ebenso leicht als historisch gerechtfertigt sein, diesen Mann mit seinem Gebahren zum guten Theil d. h. nach seinen verschärften Grundzügen und rücksichtslosen Bestrebungen aus der Schicht des damaligen entarteten Landadels gleichsam organisch abzuleiten, indem in seinem Character und Leben alle Züge zur Erscheinung kommen, welche dem Landadel seiner Zeit eigen sind. Zwar hatte Grumbach, wie bereits erwähnt, eine Hofstelle zu Würzburg angenommen und sich dadurch scheinbar von dem Boden entfernt, wo die Wurzeln und Reizmittel seines Wesens lagen, indeß es war dies geschehen, um seinen sowohl ursprünglich eigenen als auch landadligen Zielpunkten einen größeren Spielraum und für seinen Grundbesitz, in dem der Ausgang und der Nachdruck seines egoistischen Ringens enthalten war, größere Sicherheit, Ausdehnung und Befreiung zu gewinnen. Mag man immerhin die Art, wie er bei seinem ersten entschiedenen Auftreten zu Würzburg den gewandten Domherrn Melchior von Zobel vom Bischofsstuhle zurückdrängte, für nichts weiter ansehen, als für eine Wiederholung von Parteikämpfen, die an den Hochstiften bei Besetzung des bischöflichen Stuhles nichts Seltenes waren, mag man selbst die von ihm darauf eingeernteten Belohnungen für die gewöhnlichen Früchte halten, die der glückliche Kämpfer mit Recht als Preis seines Erfolgs in Anspruch zu nehmen hat, mag man also in dem Allen nichts finden, das den Character Grumbach's belastet und beschattet, so muß man doch wenigstens das Eine zugestehen, daß er schon damals das Verständniß besaß, die schlaue und kühne Seele einer Partei zu sein, welche den Gegner zur Vorsicht, aber auch zugleich zu Haß und Feindschaft zwingt. Denn wenn auch immerhin die auf einander folgenden concentrisch wachsenden Ringe seines Lebens und Strebens seine Gedanken gereifter

und verschärfter und seinen Willen und Muth kecker und abenteuerlicher gemacht haben, seine Einsicht und Theorie jedoch, die er als junger Mann inmitten des Fränkischen Adels gewonnen hatte und die er in den Tagen, als er die heilige Allianz mit dem Bischofe Conrad von Bibra schloß, bereits als fertig besaß, nehmlich die Theorie und Klarheit darüber, wo und was er entweder allein oder mit seiner Verwandtschaft oder mit dem gesammten Fränkischen, unter Umständen mit dem Deutschen kleinen Adel zu operiren und zu erreichen vermochte und wie er je nach der Größe der Ziele und Hindernisse die engern Stützpunkte zu erweitern hatte, haben sie keineswegs verändert. Stellte er sich darum bei seinen ersten Gewaltthaten nur auf sich oder zugleich auf die Schultern seiner Verwandten, die er theils zum freundschaftlichen Gewährenlassen hindrängte, theils zu hitzigen Genossen seiner Schachzüge aufregte, so sprach er dagegen bald darauf in seinem Conflicte mit dem Hochstifte Würzburg öffentlich die Drohung aus, die Geschicke des Bisthums durch einen Bund von 400 Adligen zu bestimmen. Er wußte demnach dort wie hier Zwecke und Mittel in ein entsprechendes Verhältniß zu bringen und sich als einen gewandten, aber auch als einen verderblichen Gruppenführer zu erweisen, weil niedere persönliche Absichten das Triebrad seiner Handlungen bildeten. Daß dies indeß nicht erst später, sondern gleich in seinen ersten Unternehmungen, wo seine ursprünglichen Neigungen noch am wenigsten von äußeren Mächten gelenkt wurden, in der That der Fall war und daß somit Grumbach nicht erst durch den Gegenwillen des Kaisers und des Hochstifts Würzburg egoistischer Abenteurer geworden ist, beweisen seine Eingriffe in die Interessen und Güter der Familie von Bibra und in die Rechte des gräflichen Hauses von Henneberg. Wir wenden uns nun zu diesen Eingriffen.

Von Grumbach's Schwestern waren zwei, nehmlich Anna und Heßra, an zwei Blutsverwandte des Bischofs Conrad von Bibra, jene an Wilhelm von Bibra zu Schwebheim, diese

an Michael von Bibra zu Gemünd verheirathet. Bezüglich des verwandtschaftlichen Grades stand der Bischof zu dem letzteren dieser beiden Bibraischen Glieder als Geschwisterkind, zu dem ersteren so, daß dessen Vater und der Bischof Urenkel desselben Urgroßvaters waren. Beide Vettern, namentlich Michael von Bibra, besaßen die ganze Liebe des Meisters vom Hochstiftsstuhle. Nun ist die Fränkische Familie von Bibra dadurch ausgezeichnet, daß sie zu allen Zeiten von einem sehr lebendigen Bewußtsein und Gefühle ihrer auf Blut, Thaten und Güter gestützten Zusammengehörigkeit durchdrungen wurde und daß sie trotz ihrer vielfachen Abzweigungen doch sich stets als einen einzigen fest verbundenen Familienkörper behauptet hat. Darum liefert auch die Geschichte dieses Hauses in einer ununterbrochenen Reihe von Beispielen die eine Thatsache, daß, wo die Ehre und die Rechte eines Familienglieds von außen, gleichviel von welchem Stande dies ausging, verletzt wurden, alle Bibraische Blutsverwandten sich einmüthig und nachdrücklich des Gekränkten annahmen und desgleichen daß sie zusammenwirkten, sobald es galt, das eine oder andere Glied ihres Hauses zu weltlichen oder geistlichen Würden emporzutragen. Ebendeshalb hielt es auch schwer, in diese gefestigte Familie einen Spalt zu treiben. Grumbach's Vortheile forderten und seine daraufhin angelegten Minen erreichten solches. Was er hierbei nicht durch seine gewandte Persönlichkeit vermochte, vollbrachten seine beiden ihm leidenschaftlich ergebenen Schwestern. Es gelang somit seinem planvoll verfolgten, durch die weiblichen Künste seiner Schwestern geförderten Einflusse, nicht allein seine beiden Bibraischen Schwäger, sondern auch den sanften, aber dabei schwachmüthigen Bischof dermaßen ergeben zu machen, daß diese drei Herren von Bibra die Interessen ihrer Blutsverwandtschaft dem Interesse Grumbach's soweit als möglich unterordneten. Die Früchte dieser Beeinflussung waren nicht gering. Denn wie der Bischof, der seinen Liebling mit Würden und Stiftsgütern beglückte, der die Augen

zudrückte, wo demselben widerrechtliche Vortheile zuflossen, und der sogar das Hofmarschallamt, das die Grafen von Henneberg an das Hochstift zurückgegeben hatten und das sie weiter zu tragen sich standhaft weigerten, auf seine vor Allen dazu berechtigten Blutsverwandten darum nicht übertrug, weil Grumbach dies hinderte, indem er sich selbst diese Palme in Aussicht stellte, ebenso standen diesem seine beiden Schwäger mit Gemüth und Willen zu Diensten. Beide unterstützten ihn von Zeit zu Zeit mit bedeutenden Geldsummen, ohne daß sie ihm bestimmte Termine der Rückzahlung festsetzten oder ihn, wo dies geschah, zur Einhaltung der Zusage drängten.

So lagen die Verhältnisse im J. 1542. Im Grunde genommen konnte dem hochstiftischen ersten Rathe wegen all der reichen Begünstigungen und Unterstützungen, die er von seinen drei Bibraischen Verwandten und Gönnern erhalten hatte, zur Stunde von den übrigen Bibraischen Familien noch kein belastender Vorwurf gemacht werden, weil seinerseits bis dahin keine offenkundigen Eingriffe in ihre wirklichen Rechte und Besitzungen ausgeübt waren, dagegen konnten und durften sie mit Recht erwarten, daß Grumbach ihrem gesammten Hause wegen verwandtschaftlicher Beziehungen und ergiebiger Wohlthaten mit Dank und redlicher Hingebung begegnen werde. Wie weit indeß seine Seele von solchen bessern Gemüthsstimmungen abgelenkt, vielmehr bereits mit Piratensegeln auf seine Vortheile ausgesteuert war, sollten sie sogleich mit bitterm Schmerze erfahren.

Es war im Jahre 1543, als Michael von Bibra zu Bamberg erkrankte und starb. Da derselbe keine Kinder hinterließ, so gehörten rechtlich die ihm zuständigen Lehngüter seinen nächsten Lehnserben und der gesammte Allodialnachlaß seiner einzigen Schwester Veronika. Zwar setzte er auch in einem Testamente, das er wenige Tage vor seinem Tode errichtet hatte, seine nächsten Geschlechtsvettern zu seinen Lehnserben ein, indeß er traf zugleich in Betreff des Lehns und des Allods Bestimmungen, welche seine gänzliche Ab-

hängigkeit von seiner Gemahlin Heßra im Interesse Grumbach's beurkundeten. Eben diesen letztwilligen Verfügungen zufolge erhielt Heßra nicht nur außer den von ihr eingebrachten Ehegeldern und der vereinbarten Wiederlage sein gesammtes, alles Silbergeschirr, selbst sein Jagdzeug begreifendes Allodialvermögen und nicht nur ein Capital von 1000 Fl. als Geschenk, das ihr die Lehnserben auszuzahlen verpflichtet waren, sondern sie wurde auch auf ihre ganze Lebenszeit in den vollen Besitz und Genuß aller Lehngüter eingesetzt mit der Beschränkung, nichts davon zu veräußern. In dem Grade wie der Verstorbene seine Wittwe zum Besten ihres Bruders begünstigt hatte, in demselben Grade hatte er seine Schwester Veronika zurückgesetzt, denn er beschränkte ihren Erbtheil auf das kleine Capital von 500 Fl. und selbst diese Beeinträchtigung wurde noch dadurch verschärft und verkümmert, daß die Summe erst nach dem Ableben der Heßra durfte flüssig gemacht werden. Um aber seine letztwilligen Bestimmungen gegen Anfechtung durch seine Verwandten sicher zu stellen, hatte Michael von Bibra seinen damals im Bisthume Würzburg allmächtigen Schwager Grumbach zum Testamentsvollstrecker ernannt. Und in der That von den vielen Bibraischen Familiengliedern wagte keins mit Ausnahme der schwer verletzten Veronika einen Schrei des Unmuths auszustoßen oder eine Klage zu erheben, und so blieb das Testament bis auf das die Veronika betreffende Vermächtniß, welches Bischof Conrad von Bibra durch die wiederholten Beschwerden derselben auf 2000 Fl. zu erhöhen sich veranlaßt sah, zu Gunsten der Wittwe in voller Kraft.

So groß indeß auch die Vortheile waren, welche für Grumbach aus den angegebenen testamentarischen Bestimmungen flossen, und so sehr das Glück ihm und seinen Erben dadurch wohl wollte, daß seine Schwester Heßra nach dem Tode ihres Mannes 34 Jahre lang in Besitz und Genuß der Bibraischen Güter verblieb und dieselben für Grumbachische Zwecke ausnutzen konnte und ausnutzte, so begnügte sich der

gierige Grumbach doch keineswegs mit diesen Begünstigungen, sondern er verschaffte sich durch Betrug einen Antheil der Gemünder Bibraischen Lehngüter. Von diesen aus drei Lehen bestehenden Gütern war nehmlich das Schloß Gemünd mit Zubehör Würzburgisches, der s. g. neue Sitz bei der Kirche Sächsisches und der Zehnte des Orts gräflich Rieneckisches Lehen. Die beiden letzten Lehne hatte Michael von Bibra selbst durch Kauf erworben und damit das Lehnsvermögen seiner Familie ansehnlich vergrößert. Gleich nach dem Tode desselben wendete sich Grumbach an den Grafen von Rieneck mit dem Gesuche, ihm den Gemünder Zehnten gegen das Versprechen zu übertragen, daß er dem gräflichen Hause gleichwerthige Allodialgüter zu Lehn aufgeben wolle. In den Augen des Grafen war natürlich Grumbach als Würzburgischer erster Rath ein zu wichtiger Mann, als daß er ihn nicht zu seinem Vasallen heranziehen sollte und so belehnte er denselben mit dem Gemünder Zehnten. „Dies aber war," bemerkt in gerechtem Zorne ein sehr gündlicher und gewissenhafter Geschichtschreiber des Bibraischen Hauses,[1] „von Seiten Grumbach's Tücke, unverzeihliche Tücke, weil er seinen eigenen Schwager Michael von Bibra betrog, als Testamentsexecutor betrog, der doch durchaus ehrlich zu Werke gehen sollte, das Testament, dessen Aufrechterhaltung seinem Gewissen anvertraut war, am ersten brach, weil er von der ganzen Erbschaftsmasse, von welcher gar nichts veräußert werden sollte, ein nicht unbeträchtliches Lehen selbst an sich riß. Eigentlich hätte die Heßra für die Gerechtsame der Lehnserben auftreten sollen, weil ihr die Erhaltung aller Lehngüter in dem Testamente anempfohlen war. Aber sie schwieg, wahrscheinlich,

[1] Der Meininger Archivar B. G. Walch hat drei starke Bände (Mscpt.) über die Geschichte der Bibraischen Familie geschrieben, und außerdem einzelne dahin einschlagende Aufsätze, unter Anderen auch: „Anecdote aus dem Privatleben Wilhelm's von Grumbach" im Journal von und für Franken, V. Bd. 1. Hft. p. 165, woraus die obige Stelle wörtlich genommen ist, drucken lassen.

weil sie für das Interesse ihres Bruders mit demselben unter einer Decke spielte."

Natürlich konnten die Bibraischen Lehnserben den Abfall eines so beträchtlichen Lehns nicht gleichgültig ansehen und suchten deshalb bei dem Grafen von Rieneck um die ihnen rechtlich zukommende Belehnung mit dem Gemünder Zehnten nach. Da jedoch dieser ihnen erklärte, ihr Gesuch erst dann berücksichtigen zu können, wenn sie den Grumbachischen Lehnbrief erledigten und vorlegten, so blieb, weil dies unter den gegebenen Umständen nicht möglich war, die Sache bis zum Tode des Grafen ruhen. Nun hatte zwar Grumbach im Verlaufe der nächsten Zeit die Schuld seiner heraufbeschworenen Geschicke gebüßt, dagegen war sein Sohn Conrad von Grumbach der Erbe nicht allein des Gemünder Zehnten, sondern auch des ganzen von Michael von Bibra hinterlassenen Allodialvermögens geworden, jenes durch seinen Vater, dieses durch seine Tante Heßra, welche ihn noch bei ihren Lebzeiten damit beschenkt hatte. Allerdings mußte es für ihn hart sein, der Erbschaft seiner väterlichen Stammgüter wegen der darauf ruhenden Schuldenmasse zu entsagen, indeß er konnte sich jetzt um so leichter darüber beruhigen, als er in dem Gemünder Zehnten und in dem ererbten Allod, also in ursprünglich lauter Bibraischen Vermögensstücken ein Aequivalent seiner aufgegebenen väterlichen Erbgüter besaß und ebendeshalb vertheidigte er seinen neuen Besitz gegen die erhobenen Ansprüche des Bibraischen Geschlechts mit allem Nachdrucke beim Reichskammergerichte. In den bekanntlich schleppenden Proceßgang dieses Gerichts griff aber diesmal ein für die Bibraische Familie glücklicher Umstand dadurch beschleunigend ein, daß mit dem Tode des letzten Grafen Philipp von Rieneck dessen Grafschaft an das Erzstift Mainz heimfiel und daß durch Vermittelung des Mainzer Kurfürsten als des neuen Lehnsherrn endlich im April 1572 ein Austrägalgericht zu Schweinfurt zusammentrat, welches der Familie von Bibra den Gemünder Zehnten gegen eine an ihren Gegner zu lei-

stende Entschädigungssumme von 2100 Fl. zurückgab und somit den Streit schlichtete.

Auf diese Weise war zwar das Bibraische Haus wieder in den Besitz seines entwendeten Lehngutes gekommen, indeß nicht ohne große Opfer. Erwägt man nun, welche empfindliche Verluste eben diese Familie durch Wilhelm von Grumbach's offenkundige und geheime Einflüsse und verbrecherische Handlungen erlitten hat, namentlich wie ihr der größte Theil der an Grumbach geliehenen Gelder und ein bedeutendes Bibraisches Allodialvermögen für immer verloren ging, wie sie ein Menschenalter lang wichtige Bibraische Lehngüter in Grumbachischen Händen sehen, ja wie sie selbst eins dieser Güter, das Grumbach wider alle Treue und Gewissenhaftigkeit eines Testamentsvollstreckers entrissen hatte, gegen ein bedeutendes Capital zurücklösen mußte, erwägt man endlich, wie der Bischof Conrad von Bibra durch Grumbach behindert wurde, seinem Hause das erledigte Erbmarschallamt zuzuwenden, das später an andere Geschlechter überging, und wie die von Bibra infolge dessen selbst um die Berechtigung der vollen Ansprüche auf das Erbuntermarschallamt kamen, so erklärten sich auch die Verwünschungen, die viele Glieder des Bibraischen Hauses auf das Haupt des Grumbach ausschütteten. Man sagte sich laut, noch ein Paar solcher in Gewalt und Tücke gesottener Grumbache und das Vermögen und der Frieden des Bibraischen Hauses wäre dahin gewesen.

Beim Frevelmuthe der Frivolität und der Verachtung aller moralischen Gebote und aller bestehenden Rechte stehen und gehen Unthaten ebenso wenig allein, als edle Bestrebungen und Züge beim Heldenmuthe der sittlichen und rechtlichen Ueberzeugung. Grumbach griff zur selben Zeit, als er seine Bibraischen Verwandten hart beschädigte, in's Eigenthum eines Fürsten mit gleich großer Tücke und Frechheit und fügte somit seinem ersten Raube einen zweiten hinzu.

Die gefürsteten Grafen von Henneberg hatten nach dem Tode der adligen Familie von Kießling ihr in Franken gele-

genes Lehngut Aschbach (Aspach) an Albrecht von Vestenberg zu Lehn ausgegeben und sich überdies bald darauf zu dem Zugeständnisse bereit gefunden, der Barbara von Vestenberg, Albrecht's Gemahlin, für den Fall, daß sie ihren Ehemann überleben sollte, das Gut auf ihr Lebelang in Nießbrauch zu belassen. Darüber war von ihr ein üblicher Revers ausgestellt worden. Sie überlebte darauf in der That nicht allein ihren Gatten, sondern auch ihren Sohn Hans von Vestenberg und blieb demnach bis zu ihrem Tode, der bald nach 1543 erfolgte, in dem nutznießenden Besitze des Guts. Da sie hoch bejahrt war und überdies unter dem Einflusse ihres Verwandten des Wilhelm von Grumbach stand, so lag diesem vor Allem daran, noch bei ihrem Leben und mit ihrem Einverständnisse und Beistande das Gut Aschbach in Besitz zu nehmen. Unter dem Vorwande, daß Graf Wilhelm von Henneberg ihr ein Capital schulde, sie zur Wiederverheirathung gedrängt und ihr Aschbach als Lehn zugesagt habe, verband sich Wilhelm von Grumbach mit seinen beiden Schwägern Hans Georg von Heßberg und Wolf Förtsch, um sich die Rechte und Güter der Barbara von Vestenberg zuzueignen, die ihnen als den nächsten Verwandten und Erben derselben angeblich gehörten. Da jedoch H. Georg von Heßberg Bedenken trug, einer gewaltsamen und plötzlichen Besitzergreifung des Guts Aschbach persönlich beizuwohnen, weil sein eigener Rittersitz Reurieth inmitten von Henneberg lag und seine Familie dem gräflichen Hause vielfach lehnsverpflichtet war, so drang Grumbach allein mit Förtsch und mit zwanzig gewappneten Knechten in das Schloß Aschbach, zwang die zusammengetriebenen armen Leute, ihm und seinen Schwägern als ihren neuen rechten Lehnsherren zu schwören und drohte jeden dieser Männer hart zu strafen, ja ihn „zu verderben,“ wenn er fernerhin dem Grafen von Henneberg eine Pflicht thun würde.

Grumbach's Angriff auf Henneberg hatte zwar mit der Beraubung des Bibraischen Hauses den gleichen egoistischen

Ausgangspunkt, anders jedoch stand es bezüglich der Mittel und Personen, mit denen und gegen die er operirte. In dieser Hinsicht offenbarte sein Frevelmuth gegen Henneberg einen merklichen Fortschritt. Gegen die Herren von Bibra legte er seine Minen allein, gegen Henneberg verband er sich mit Rittern und Knechten; dort ging sein Stoß gegen verwandte Standesgenossen, hier gegen einen Reichsfürsten, und wenn er dort mit heimlichen Schlingen einen Fang machte, so überfiel er hier offenkundig das erwünschte Wild. Und mehr, um den Erfolg seiner Frevelthat zu sichern, stützte er sich neben seiner Schlauheit, neben seiner gewaffneten Widerstandskraft und neben erkauften falschen Zeugen zugleich auf die nach seiner Meinung und Rechnung für ihn günstig gestalteten öffentlichen Verhältnisse. Es läßt sich nehmlich mit Gewißheit annehmen, daß Grumbach seine Gewaltthat gegen Henneberg unter der Voraussetzung beschloß und ausführte, sie werde beim Hochstifte Würzburg, wenn auch keine Unterstützung, doch auch keine Mißbilligung und Behinderung finden, weil man daselbst über die reformatorischen Vorgänge in der Grafschaft Henneberg, welche ein altes Glied der bischöflichen Kirche bildete, höchst verstimmt war. Indeß Grumbach sollte sich darüber, daß er auf den Unwillen des Hochstifts gegen Henneberg seine Hoffnung und Vortheile baute, nicht wenig täuschen, denn das Hochstift nahm schon unter dem Bischofe Conrad von Bibra, noch mehr jedoch unter dem Bischofe Melchior von Zobel, der nach dem wider Grumbach's Erwartung rasch erfolgten Tode des Conrad von Bibra im Jahre 1544 den Bischofsstuhl bestieg, gerechtes Aergerniß an dem Ueberfalle, so daß sich der Thäter genöthigt sah, sich vor dem Hochstifte zu rechtfertigen. Er that dies, indeß nicht in einer ehrenwerthen und ritterlichen Weise, sondern in heftigen Schmähungen und verdächtigenden Angriffen auf den Character des fürstlichen Grafen Wilhelm von Henneberg. Wie wenig jedoch das Hochstift die Gewaltthat und die angebliche Rechtfertigung seines adligen Lehnsvasallen guthieß,

ja wie dasselbe beide Handlungen verurtheilte, erkennt man am deutlichsten daraus, daß der Bischof Melchior die Schmähschrift dem Grafen Wilhelm von Henneberg überschickte.

Graf Wilhelm war, als er diese Unbilden von Grumbach erlitt, ein Mann von 65 Jahren und stand im 48. Jahre seiner Regierung. Schon dieser Umfang von Lebens- und Regentenjahren läßt, da ihm die Natur klaren Verstand, wohlwollende Gesinnung und große Energie des Willens zum Erbtheile gegeben hatte, auf eine reiche Summe befruchtender Erfahrungen und auf Durchfestigung des Herzens und Wesens schließen. Dazu waren die Jahre, die er durchlebte, die denkwürdige Zeit einer großen, ja der größten Umwandlung, die bis jetzt das deutsche Volk in sich erfahren und durchgearbeitet hat, indem damals im schweren, heißen Kampfe und Zusammenstoße der vorwärts drängenden lebensfähigen und der rückwärts gebogenen starren Richtungen der Grundbau der neuen Zeit erstand. Zwar herrschte Graf Wilhelm nur über ein kleines, überdies armes und verschuldetes Ländchen, ein Ländchen, kaum so groß, als das dermalige Herzogthum Sachsen-Meiningen, aber wo war damals ein Winkel der deutschen Erde, in den nicht die Wellen der gewaltigen Bewegung hineinschlugen, wo ein Stand, den die Mächte der Zeit nicht nach dem innersten Rechte seines Fortbestehens prüften und wo irgend ein Gemüth, das nicht aus der Ruhe und dem Behagen des Stilllebens heraus und hinaus in die Fragen und Aengsten der neuen Tage geschleudert wurde? Wer wie der Graf seine Wiege noch im Frieden des Mittelalters, seinen unausbleiblichen Leichenzug aber in der bereits ausgeprägten neuen Zeit hatte und wer dazu wie der Graf mit einem für die Zeitläufte verschlossenen Sinne begabt war, an den mußten nothwendig alle Schwingungen und Entwicklungsphasen der Zeit in ihrer ganzen Schärfe und Schwere herantreten; aber was auch sich dem Grafen nahte, er verarbeitete es mit Besonnenheit und Ruhe zur reinen Ausbil-

dung seines Wesens, so daß er in seinem Verhalten und Handeln als Mensch und Fürst vor Kaiser und Papst, vor seinem Volke und vor dem einzelnen Menschen trotz seiner drückenden Verschuldung immer entschiedener die Ehre und Würde des Characters aufrecht hielt und immer fester allem Ungesetzlichen und Maßlosen entgegentrat. Ebendarum verehrten ihn alle Glieder seiner Familie, schätzten ihn seine Unterthanen, achteten ihn die deutschen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes und erwählten ihn die adligen Körperschaften des Kantons Rhön-Werra zu ihrem Präsidenten oder Landeshauptmann.

Diesem fürstlichen Manne begegnet nun Grumbach in frevelnder Weise, mit dem Schwerte das Eigenthum, mit der Feder die Ehre des Fürsten und seines Hauses verletzend. Wenn früher der Adel seine Fehden in festen Terminen vorher ankündigte und wenn noch im Augenblicke verbrecherische Bürger und Bauern ihren Gewaltigern Fehdebriefe zusendeten, wie einen solchen Graf Wilhelm von einem Schleusinger Bürger um dieselbe Zeit erhielt, wo die Gewaltthat in Aschbach geschah, so verachtete dagegen Grumbach eine solche Form, überfiel vielmehr urplötzlich Land und Leute des Grafen. Doch mehr! Selbst angenommen, daß auf Seiten Grumbach's und seiner Schwäger irgend welche Ansprüche an einzelne oder an alle Güter und Gerechtigkeiten zu Aschbach bestanden und begründbar waren, so hatte er dieselben nach rechter mannhafter Ritterehre beim Grafen als dem Usurpator der Güter zu erheben und im Falle sie dieser nicht anerkannte, beim Reichskammergerichte rechtlich auszuführen; indeß nichts von dem Allen geschah, er setzte sich mit einem Sprunge in den Besitz des fremden Gutes und höhnte nicht allein den Grafen, der sich gleich Anfangs zu jeder friedlichen Verständigung bereit erklärte, sondern auch den Landfrieden und das kaiserliche Gericht. Auf diesem Charactergrunde, mit dem sich Grumbach auf das bestimmteste als ein ächtes Glied des damals größtentheils entarteten Landadels kennzeichnete,

erwuchsen naturgemäß seine weiteren Parteigänge, welche durch die Rückschläge, die sein Treiben hervorrief, immer verwegener wurden und endlich in's frevelnde Abenteuerliche ausliefen, das ihn nach ewigem Rechte dem furchtbaren Verderben überlieferte.

Wir verfolgen nun den weiteren Austrag des Grumbachisch-Hennebergischen Handels. Für Graf Wilhelm stand, als er von der zu Aschbach verübten Gewaltthat in Kenntniß gesetzt und sein Anerbieten einer friedlichen, aber gerechten Prüfung der an ihn gemachten Forderungen von Grumbach zurückgewiesen wurde, kein anderer weder seinem Character noch seiner fürstlichen Stellung und Würde entsprechenderer Weg der Hülfe als der gesetzliche offen. Zwar kannte er dessen kostspielige und langwierige Gänge und Züge, indessen es war ihm ebenso klar, daß für die kleinen deutschen Fürsten in dem festen und treuen Anlehnen an die Ordnungen und Kräfte des Reichs eine für die Dauer größere, gegen rauflustige Körperschaften durchschlagendere Macht liege als in der Stützung auf die eigenen Fäuste und Leute. Aus diesem sittlichen und politischen Grunde übergab er bereits am 29. December 1544 seine ausführliche Klage gegen Grumbach unter der Aufschrift: „Supplicatio pro citatione et mandato auf den Landfrieden Herrn Wilhelmen Grafen von Henneberg contra Wilhelm von Grumbach et consortes“ beim Reichskammergerichte zu Speier. Damit ist sein Proceß eingeleitet, der sich zum großen Leidwesen des Klägers und trotz der angestrengten Mühen, die sich dieser in der Verfolgung der Rechtssache gab, doch volle 12 Jahre hinzog, ehe er zum Abschlusse kam und das Hennebergische Recht sicherte.

Gleich in den ersten Jahren rückte die Klage beim Gerichtshofe wenig vorwärts. Es waren zwar die nöthigen processualischen Ausschreiben ergangen, aber außerdem erfolgten keine weiteren gerichtlichen Schritte. Nur Grumbach blieb nicht unthätig, freilich dies außerhalb der Gerichtssphäre. Nachdem ihm nehmlich durch den neuen Bischof Mel-

chior von Zobel die Wege der Practiken im Würzburgischen verlegt waren, begab er sich in die Dienste des mit ihm vielfach gleichgestimmten Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Was ihn zu diesem Schritte trieb, war sowohl Unmuth über seine politische Niederlage am Würzburger Hofe als auch die Hoffnung, in Albrecht einen Vertreter der Rechte und Interessen des Adels zu finden oder zu erlangen. Ebenso kühn und keck in der Landsknechtsführung als klug und schlau im Rathe gewann er in Kurzem nicht allein das ganze Vertrauen des Markgrafen, sondern auch eine bedeutende leitende Macht über ihn und über seine Unternehmungen. Der Graf Wilhelm von Henneberg sollte sehr bald Grumbach's neue Stellung und Wirksamkeit spüren. Dieser benutzte bereits im Jahre 1546 seinen auf den Markgrafen gewonnenen Einfluß und die damals für ihn günstige Zeitlage, um wo möglich die gegen ihn erhobene Klage in einen Vergleich zu verwandeln, durch den er unter allen Umständen nicht leer auszugehen hoffte. Er erkannte nur zu wohl, daß der Markgraf, welcher sich in dem im Jahre 1546 ausgebrochenen deutschen Religionskampfe auf die Seite des Kaisers gestellt hatte, für den wenngleich neutral gebliebenen, doch immerhin protestantisch gesinnten Grafen Wilhelm unter Umständen ebenso nützlich als nachtheilig wirken konnte und ebendeshalb bewog er den Markgrafen, nicht allein dem Grafen Wilhelm wegen gütlicher Beilegung der Aschbacher Angelegenheit zu schreiben, sondern ihn selbst vom kaiserlichen Lager aus in geheimen Aufträgen an den Grafen abzuschicken, in welchem Falle er nach seiner Rechnung genug Mittel und Macht haben müßte und würde, dem Grafen durch Furcht und Drohung zum Nachgeben und Geben zu zwingen. Der Markgraf schreibt in der That am 29. October 1546 vom kaiserlichen Lager aus an den Grafen Wilhelm im Sinne und Willen Grumbach's, ja er läßt sogar zwei Tage darauf von Naumburg aus ein zweites Schreiben an den Grafen Georg Ernst abgehen, worin er diesen auffordert, mit Graf Wilhelm, seinem

Vater, der Grumbachischen Sache wegen zu verhandeln, um „eine gütliche Handlung und Betagung zu erzielen, damit nicht daraus andere Weitläuftigkeiten und Irrungen entstünden.“ Ward schon in diesem zweiten Briefe eine ernstere Sprache geführt als in dem ersten und konnte sich Graf Wilhelm allerdings bei einem etwaigen Siege des Kaisers das Mißliche seiner Lage nicht verhehlen, so stand ihm doch seine Ehre und sein Recht höher als jedwede, selbst die traurigste Folge, die der Sieg der Katholiken für ihn bringen konnte. Er wies darum des Markgrafen Bitte und Drohung und Grumbach's persönliches Erscheinen ebenso entschieden zurück, als er bald nachher den Zumuthungen des über den Schmalkaldischen Bund triumphirenden Kaisers einen mannhaften Widerstand entgegensetzte. Auch ließ er sich ebensowenig dadurch, daß die siegreiche Partei selbst auf das Reichskammergericht einwirkte und das jenseits der Parteien und Confessionen liegende Recht römisch zu färben suchte, in der Verfolgung seiner Rechtssache entmuthigen. Auf sein beharrliches Drängen erschien endlich im October 1548 eine Citation an die Verklagten und als diese im Mai 1549 ihre Vertheidigung in der Form von „artikulirten Ursachen, warum die Citirten in die Pön des Landfriedens nicht gefallen noch dem kaiserlichen Pönalmandate zugeleben schuldig wären,“ beim Reichskammergerichte eingereicht hatten, so ließ der Graf alsbald seine vom Dr. Gemeln ausgearbeiteten Gegenartikel übergeben. Wie übrigens das Jahr 1549, so verfloß auch das Jahr 1550 mit den von Seiten der Parteien geführten Beweisen und Gegenbeweisen über das Recht der Citation und über die Wirklichkeit eines Landfriedensbruchs und einer Eigenthumsverletzung. Da sich indeß in allen diesen Punkten das Reichskammergericht zu Gunsten des Grafen Wilhelm entschied, so bevollmächtigte Kaiser Karl am 23. Februar 1551 den Grafen Conrad von Castel und die Adligen Carl von Redwitz und Burkhard von Ertal „in der Klagangelegenheit der beiden Parteien zur Förderung der

Sachen und zur Enthebung großer Mühen und Kosten beide Seiten und zwar ihre Zeugen zu verhören, ihre Urkunden, Siegel, Signeten und Handschriften zu prüfen und das Ergebniß versiegelt an das Reichskammergericht zu schicken.

Ungern gingen die Delegirten an die Entscheidung der Sache, denn es wäre, wie sie erklärten, nur der Gehorsam gegen kaiserliche Majestät, der sie zur Uebernahme des Commissariats zwänge. Der Grund hiervon lag sicherlich weniger, wie Graf Conrad von Castel angab, in der Ungeübtheit, solche Angelegenheiten zu behandeln und zu entscheiden, als in der Scheu, mit Grumbach, dem Statthalter des wilden Albrecht von Brandenburg, in irgend eine Berührung zu kommen. Eben deshalb beeilte man sich auch nicht mit der Untersuchung und ließ sich selbst von Grumbach, der den mittlerweile erfolgten Tod des Wolf Förtsch zur Anzeige brachte, dahin bestimmen, den Termin der Erörterung und Entscheidung auf den 25. Juni zu verschieben. Demungeachtet mußte die Commission, nachdem alle zur Klage gehörigen Umstände, Vorlagen und Zeugen beider Seiten geprüft und verhört waren, folgende Punkte als zu Recht bestehend anerkennen:

daß Haus und Dorf Aschbach sammt Gütern und Gerechtigkeiten ein dem Fürsten von Henneberg von jeher und zur Stunde zugehöriges Eigenthum sei;

daß der Fürst Wilhelm von Henneberg dies sein Eigenthum an Albrecht von Vestenberg aus Gnade gegen 3000 Fl. Kaufsumme zu einem Mannlehn überlassen;

daß ebenderselbe der Frau Barbara, der Gemahlin Albrecht's, auf ihr vielfältiges Bitten die Nutzung des Lehngutes nicht anders denn auf ihre Lebenszeit, keineswegs aber ihr irgend ein Dispositionsrecht über Substanz und Eigenthum des Lehns bewilligt, auch ihr nach dem Tode ihres Mannes und ihres einzigen Sohnes keine weitere Befugniß und kein Besitzungsrecht eingeräumt habe;

daß mithin nach dem Tode ihres Sohnes das Lehn an den Eigenthumsherrn zurückgefallen sei und
daß darum die Verklagten, welche im Einverständnisse der Wittwe Barbara wegen einer Schuldforderung Schloß und Dorf Aschbach in Besitz genommen, eine Gewaltthat an dem Hennebergischen Eigenthume verübt hätten.

Mit dieser Entscheidung, wenngleich sie zum großen Kummer des fürstlichen Grafen Wilhelm erst Ende des Jahres nach Speier geschickt wurde, schien die Rechtssache zu rücken und ihrem Endziele zuzuschreiten; indeß ohne große Zwischenpausen und ohne erneute Erholungen, die stets mit dem Gelde der gefährdeten Partei eintraten und mit den Geldzuflüssen der anderen Partei aufhörten, konnte das Gericht zu Speier nicht bestehen. Schon am 14. Februar 1552 beklagt sich Graf Wilhelm, als ihm die Vertagung eines bereits anberaumten Gerichtstermins mitgetheilt worden war, sehr bitter über die Behandlung seiner Angelegenheit. Er habe, schreibt er seinem Commissair, in diesem Handel nun sattsam des Gegentheils vielfältige Practiken zur Verlängerung der Sachen und zur Verhinderung seines Rechts gespürt, deshalb möge der Commissair kraft seines Commissariats dahin wirken, daß er sich nicht mehr über nachtheiligen Verzug zu beschweren habe. Viel rascher und durchschlagender freilich würde Gold zu Speier gewirkt haben, als die Feder eines Commissairs. Dem Grafen fehlte es leider an jenem erlösenden Zaubermittel, selbst die laufenden Proceßunkosten mußte er durch Nürnberger Kaufleute decken lassen und darum kam sein Rechtsstreit von Neuem mehrere Jahre in's Lahmen und Hängen, umsomehr als die gegnerische Seite auf Verschleppung hinarbeitete.

Wenn nun Graf Wilhelm über diese Zustände, namentlich über das Treiben des Wilhelm von Grumbach mit Recht höchst unwillig und verstimmt war, so sollte indeß dieser Unmuth sofort noch durch einen zweiten Grumbach verschärft

werden. Im Ausgange des Jahres 1553 hatte nehmlich Hessel von Grumbach, ein naher Verwandter des Wilhelm von Grumbach, der wie sein Vetter in den Diensten des Markgrafen Albrecht stand und Kriegsoberster war, seinen Werbeplatz nach Schmalkalden und in die dasige Umgegend, somit auf ein Gebiet gelegt, das damals gemeinsam zu Hessen und Henneberg gehörte. Zwar erklärte derselbe anfänglich den Behörden des Landes, er wollte mit seinen Leuten nur einige Tage zu Schmalkalden rasten und alle Zehrung bezahlen, allein er blieb trotz wiederholter Schreiben, Befehle, Drohungen und Commissariate, die von beiden Territorialherren an ihn zum Zwecke seines Abzugs ergingen, und trotz zahlreicher fürstlicher Aufforderungen an Stadt und Amt Schmalkalden, ihn nicht zu dulden, doch mit übermüthiger Ruhe fast ein ganzes Jahr daselbst und behandelte dabei Land und Volk als ein feindliches, ja er führte selbst von da mehrfache Ueberfälle aus, wie unter Anderen die Stadt Meiningen einen solchen zu erdulden hatte, oder er überschickte als Brandmeister blos Brandschatzungsbriefe an die Dörfer der Umgegend, um Geld für sich und seine Kriegshorde zu erpressen. Ein solcher Brief hat sich erhalten. Derselbe ist an den Meininger Ort Wolfmannshausen gerichtet und lautet:

„Jr Menner, jr wisth euch zuerinnern, welcher gestalt Jch mith meinenn Reuternn von wegen des durchlauchtigen hochgeborn fürsten vnnd herrn herrn Albrechten des Jungern Markggrafen zu Brandenburg rc. bey euch ahn vergangenn Ostertage gewesene, Vnnd solte ahn euch wol feinthlicher angriff wie gescheen, vorgenohmen habenn. Nu hab Jch euch die Zeidt angezeigt, das jr jn zween tagenn zwey tausent taler hoch ermeltem meine gnedigen Fursten vnd Herrn, zu Branthschatz zuerleggen, wo das nicht gescheen würde: soltett jr gewislich gebranth werden. So wil Jch euch noch solchs angezeigt habenn, das jr jener zwey tagen nach Dato diß brieues solche zwey tausennt taler hochgedachtem meine gnedigen Herrn ahne weigerung vnnd verzug erleggen vnd gegen

saltzingen neben meiner gebur zum Lewenn jn der herberge schicken, solte das aber nicht gescheen, vnnd von euch veracht, bin Ich jnn ernstlichem vorhabenn, euch zu brennen vnd nichts stehen zu lassenn das ewer ist. Hirnach wisth euch zurichtenn. actum Mantags jn der heiligen Ostern Anno 54.

Vnd jr bauren solt dissen nebenbriff auch auff den hoff hochem der gen westerswinkel gherdtt schicken.

Hessel von grumbach markgreffischer brantmeister
denn Bawren zw waffmeshaußen zu handenn."

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß zahlreiche Orte des Werragebiets die bittersten Klagen über den furchtbaren Brandmeister, wie sich Hessel von Grumbach sehr bezeichnend nennt, sowie die dringendsten Gesuche um schleunige Hülfe wiederholt nach Schleusingen und Kassel abgehen ließen, und ebenso natürlich war es, daß die Kunde von Grumbach's Werbungen und Brandschatzungen den Fränkischen Einigungsverwandten Würzburg, Bamberg und Nürnberg zukam und daß diese bei ihrem Kampfe gegen Markgraf Albrecht gleichfalls an Hessen und Henneberg die Forderung und an den Kaiser und an das Reich das Gesuch stellen mußten, den Schmalkalder Werbeplatz aufzuheben oder bezüglich aufheben zu lassen. Den Leiden der Unterthanen und den Forderungen der Fränkischen Verbündeten gegenüber sollte man nun erwarten, daß die Landesherren von Schmalkalden den Brandmeister mit aller Gewalt hätten verjagen müssen, umsomehr als sich derselbe nicht allein als einen äußerst verderblichen, sondern auch als einen lügnerischen Character auswies. Denn nicht nur, daß er die Schmalkaldner Territorialherren gleich im Anfange seines Auftretens zu Schmalkalden wegen seiner wahren Absichten belogen hatte, er erdreistete sich sogar, dem jungen Grafen Georg Ernst von Henneberg, von dem sein wildes Schalten öffentlich und freimüthig zu Schmalkalden gerügt worden war, in einem Schrei-

den Verdrehungen und Unwahrheiten vorzuwerfen. In sittlicher Entrüstung hierüber schreibt der Graf an Hessel von Grumbach: „Er wisse noch genau, was er gesprochen, deshalb „solle sich Hessel nicht auf's Leugnen legen. Wahr sei, daß „zwar nicht Hessel selbst, sondern daß seine Leute zu Schmal„kalden gestochen und gerannt, überdies des Grafen Unter„thanen gewaltsam behandelt und deren Vorräthe ohne Zah„lung aufgezehrt hätten; es sei dies aber auf Hessel's Befehl „geschehen. Ihm gegenüber berufe sich Hessel mit Unrecht „auf den Markgrafen, denn er, der Graf, habe mit dem „Kriege dieses Fürsten nichts zu schaffen. In gleicher Weise „gereiche der feindliche Ueberfall der Stadt Meiningen, wel„chen Hessel mit den Seinigen ausgeführt habe, seiner Graf„schaft zum Verderben; zudem machten die Einigungsver„wandten ihm und seinem Vater beim Kaiser und Reich „darüber Vorwürfe, daß sie solche Frevel des Kriegsvolks „duldeten. Aus dem Allen erkläre sich sein ungnädiges „Mißfallen. Möchte Hessel immerhin dem Markgrafen dienen, „nur dürfte dies nicht zum Schaden der Herrschaft Henneberg „geschehen."

Man kann es für ein Stück komischer Reichsgeschichte halten, daß die Fürsten von zwei Ländern, von Hessen und Henneberg, einem kecken adligen Kriegsobersten gegenüber wie gelähmt erscheinen. Zwar lassen dieselben es an Schreiben und Drohungen nicht fehlen, aber der Mann des Aergernisses und des Schadens bleibt, weil sie die nöthigen Gewaltmittel nicht anwenden wollen oder nicht können, selbst dann nicht einmal, als der Kaiser es gebietet und die bischöflichen Truppen zur Vertreibung des Hessel heranrücken. Das Räthsel löst sich weder dadurch vollkommen, daß die Henneberger Grafen in dem Kampfe zwischen Markgraf Albrecht und den Einigungsverwandten neutral zu bleiben suchten, indem gerade in diesem Falle eine Duldung des Brandmeisters nicht zulässig war, noch dadurch, daß, wie die Schmalkalder Beamten berichten, die damals zu Schmalkalden residirende Gräfin

Elisabeth, eine geborene Brandenburgerin, dem Hessel von Grumbach im Interesse ihres Vetters des Markgrafen Albrecht Gunst und Schutz gewährte, denn es gab nach dieser Seite hin für den Grafen Wilhelm, auch wenn er auf seine Schwiegertochter anfänglich alle Rücksicht nahm, doch eine Grenze, welche die Interessen seines Landes über die Privatneigung eines Familiengliedes hinausrückte.

Und auf dieser Grenze war er schon längst angekommen, indem er sich gestehen mußte, daß abgesehen von den schweren Unbilden, die sein Land von Hessel's Leuten erfuhr, das im Reiche verbreitete Gerücht, als begünstige er selbst die geächtete markgräfliche Sache, für seine Herrschaft höchst nachtheilig werden konnte. Schon daß im November 1553 die Braunschweigischen Truppen bei ihrem Durchzuge durch die Grafschaft Henneberg dies Land auf das furchtbarste verheert hatten und daß Graf Wilhelm selbst sich vor diesem Kriegsvolke über den Thüringer Wald nach Rudolstadt retten mußte, war die natürliche Folge dieses Gerüchts oder mit anderen Worten die Folge einer Politik gewesen, die zur unrechten Zeit eine halbneutrale Stellung festzuhalten sucht. Aus demselben Grunde drohte im Herbste 1554 eine fast gleiche Gefahr für das Hennebergische Land dadurch, daß die bischöflichen Truppen, nachdem der Markgraf bei Schwarzach geschlagen und nach Frankreich verjagt worden war, in den Werragrund eindrangen, um den Hessel von Grumbach mit seinem Kriegsvolke zu vernichten oder zu vertreiben und zugleich Stadt und Amt Schmalkalden wegen der Duldung dieses kecken Markgräflers zu züchtigen. Zum Glück floh derselbe, sobald die Bischöflichen bis in die Gegend von Breitungen vorgerückt waren. Aber auch jetzt erst ließen sich die Kriegsobersten dieser Truppen, da mit Hessel's Entfernung der Hauptzweck ihres Zuges nach dem Thüringer Walde erreicht war, durch den Landgrafen von Hessen bestimmen, von ihrer gegen Schmalkalden beschlossenen Execution abzustehen.

Damit kam auch Graf Wilhelm von Henneberg aus der großen Unruhe heraus, in die ihn die Schmalkalder Vorgänge versetzt hatten, dagegen war seine Verstimmung gegen den Namen Grumbach erhöht worden, denn er hatte in Hessel von Grumbach einen mit Wilhelm von Grumbach zusammenstimmenden Character und in beiden zwei für ihn und für sein Land gleich gefährliche Männer erkannt. Wenn er nun auch sich darüber freuen konnte, daß er von der einen Geißel befreit war, so lastete doch noch immer die andere auf seinem Gemüthe. Um sich daher auch von dieser zu befreien, drängte er von Neuem mit verdoppeltem Eifer in Speier zur endlichen Ausführung seiner Rechtssache. Es geschah dies demnach nur in der Absicht, um zu seinem Rechte und seinem Frieden zu kommen, keineswegs, um die augenblickliche Nothlage des Wilhelm von Grumbach zu benutzen, der mit dem Markgrafen Albrecht aus Deutschland nach Frankreich verdrängt war. Auf diesen argwöhnischen Gedanken muß aber Grumbach gekommen sein, wie nicht undeutlich aus einem Schreiben hervorgeht, das der Markgraf auf Grumbach's Veranlassung am 13. April 1555 von Frankreich aus dem Grafen Wilhelm überschickt. Er erfahre, heißt es in diesem Schreiben, daß der Graf wegen der gegen Grumbach beim Reichskammergerichte anhängigen Irrungen heftig procedire. Es wisse nun aber der Graf, daß Grumbach, des Markgrafen Statthalter, im Augenblicke verjagt und flüchtig sei. Er der Markgraf sehe nicht gern den Schaden seines Statthalters. Da nun dieser gegenwärtig außerhalb des Landes leben müßte und darum seine Angelegenheit beim Reichsgerichte nicht abwarten könnte, so werde der Graf gebeten, den Proceß ruhen zu lassen. Würde Gott die Verhältnisse bessern, wolle der Markgraf die Sache in Güte beilegen. Er vertraue deshalb, der Graf werde ihm willfahren und seinem getreuen Statthalter um seinetwillen gönnen, daß derselbe seinen Pfennig ruhig in des Grafen Land verzehre.

Unmöglich konnte der Graf nach seiner Denkungsart

und Stimmung auf den Wunsch des Markgrafen eingehen, denn hatte er zur Zeit, wo der Markgraf und sein Statthalter auf der Höhe ihres Glücks und ihrer Macht standen, einen solchen Antrag abgelehnt, so that er dies jetzt mit gleicher Entschiedenheit, dort wie hier sein Recht und nicht die Personen und deren wechselvolle Geschicke beachtend. Er habe, schreibt er bald darauf an den Markgrafen zurück, dessen Schreiben in Bezug auf Wilhelm von Grumbach erhalten. „Wiewohl er nicht gern eine Bitte des Markgrafen zurückweise, so sei doch hinsichtlich der schwebenden Rechtssache zu bedenken, daß Grumbach, der des Grafen Gut und Eigenthum unerwert und ohne alle rechtmäßige Ursache in Besitz genommen, anfangs dergleichen Verachtung, Frevel und Muthwillen wider ihn ausgeübt, wie der Graf an ihm nicht verdient und wie er solches in seinem Leben von keinem Adligen erfahren. Daß nun der Graf seine am Kammergerichte anhängige rechtmäßige Sache und seine gerechte Rechtfertigung gegen Grumbach und dessen Consorten suspendiren, die an ihm begangenen muthwilligen Frevelthaten in den Wind schlagen, wider seinen merklichen Nachtheil handeln und Grumbach's Nutzen stiften sollte, das werde der Markgraf nicht wollen. Darum bitte der Graf, es möge der Markgraf ihm nicht verargen, wenn er den ordentlichen Rechten ihren gebührenden stracken Lauf lasse und wenn er dabei seinem Gegentheile alles gönne, was er von Recht und Billigkeit gegen ihn aufbringe. Er achte deshalb dafür, daß die gütliche Handlung, welche schon oft sollte vorgenommen werden, jetzt ebensowenig fruchte als früher, wie ja der Graf schon oft dem Markgrafen zu erkennen gegeben, daß er in Bezug auf Grumbach und auf dessen gegen ihn verübte hochmüthige und freventliche Handlung es weder wenig noch viel

achte, um sich mit demselben in der Güte abzufinden. Ueberdies da dem Vernehmen nach die Proceßsache fast zu rechtlicher Erkenntniß gediehen sei, wäre es für ihn durchaus schimpflich und verkleinerlich, von seinem Rechte sich zu Nachtheil und dem Grumbach zu Nutz abzustehen."

Was der Graf in seinem Schreiben hinsichtlich des Processes aussprach, erfüllte sich schon zu Anfange des darauf folgenden Jahres, indem die gerichtliche Entscheidung der Klage nicht allein überhaupt, sondern auch durchaus zu seinem Gunsten erfolgte. Jetzt endlich konnte er hoffen, daß er niemals wieder mit dem frevelhaften Manne in Berührung treten werde, indeß er sollte noch nicht so glücklich sein, von dem Gefürchteten ganz los zu kommen.

Grumbach war schon im Spätsommer 1555 aus Frankreich nach Deutschland zurückgegangen und bald darauf folgte auch Markgraf Albrecht, weil dessen Verhältnisse auf einem Fürstentage zu Regensburg geschlichtet werden sollten. Beide Männer waren damals in der gleichen Lage. Ihre größtentheils zerstörten Besitzungen befanden sich in den Händen ihrer erbitterten Gegner; nur das Reichskammergericht, an das sich Grumbach klagend wandte, und ein Reichstag, auf den der Markgraf baute, konnten ihnen, wie sie sicher glaubten und hofften, Hülfe bringen. Um nun die Stimmung des Volks und die Urtheile der weltlichen Gewaltherren zu gewinnen, ließen sie Rechtfertigungsschriften drucken und verbreiten. Da jedoch diese Schriften zugleich und zumeist die heftigsten Anklagen gegen die Feinde beider Männer enthielten, so mußte dadurch, wie leicht zu denken, die gegnerische Partei aufgefordert, wenn nicht aufgestachelt werden, mit gleich starker Leidenschaftlichkeit zu antworten. Aus diesem Schriftenkampfe ließ sich übrigens schon im Voraus klar erkennen, daß bei so weit auseinander liegenden Gesinnungen und Forderungen irgend eine Einigung und Versöhnung der Parteien unmöglich zu erzielen sei, daher denn ebensowohl

der Reichstag zu Regensburg für den Markgrafen als der günstige Ausspruch des Speierischen Gerichtshofs für Grumbach ohne alle Folgen blieb. In das traurige Geschick beider Männer greift nun der Tod des Markgrafen, so aber, daß er diesen von seinem Elende erlöst, dagegen Grumbach's Elend verdoppelt. Denn nicht allein daß dieser von nun an seinen unversöhnlichen Gegnern allein gegenüberstand und nicht allein daß diese, nachdem sie von dem größeren Widersacher befreit waren, fortan um so stärkeren Trotz dem kleineren boten, es traten auch alle Bürgschaften, die er für den Markgrafen im Lager der Freunde übernommen hatte, zur Erfüllung und Lösung an ihn heran. Mit Weib und Kind von seinen erbeigenen Gütern verjagt, wie ein Geächteter von seinen schonungslosen Gegnern öffentlich und heimlich verfolgt, mit seinen Bitten, Beschwerden und Forderungen vom Kaiser und Reich halb vertröstet halb verachtet und getäuscht, aller Mittel blos und bar und dazu von Schulden und fälligen Verbürgungen gedrängt und von den Erben und Verwandten des Markgrafen Albrecht verlassen, das war die furchtbar verzweifelte Lage, in die sich Grumbach schuldvoll und durch den Stoß der Zeit gestürzt hatte und gestürzt sah und die ihn bei seinem leidenschaftlich heißen, überdies gereizten und erbitterten Gemüthe zu weiteren Wildheiten und Abenteuerlichkeiten fortpeitschte. Und daß man schon im Anfange des Jahres 1558 ihn für wild erhitzt und darum für fähig hielt, verzweifelte Schritte und Rachezüge zu thun, beweist ein damals beim Volke, bei den Reichsfürsten und beim Kaiser in Umlauf gesetztes Gerücht, das ihn des Vorhabens bezüchtigte, einen Brandschatzungszug in's Land Franken und in die Bayerischen und kaiserlichen Gebiete zu unternehmen und sich darauf durch die Schweiz nach Frankreich zu werfen. Zwar erklärt er in zwei ausführlichen Schreiben, die er dem Kaiser Ferdinand und dem Herzog Albrecht von Bayern zuschickt, das Gerücht für eine Würzburger Verläumdung, indeß abgesehen von dem Unmuthe, den

er in eben diesen Schriften über die Practiken seiner Gegner und über seine furchtbar traurige Noth ausspricht, zeugt doch sein Schlußwort:

„im Fall ihm nicht geholfen würde, so könnte, da er sich „sammt Weib und Kindern in seiner Armuth und in „seinem Elende nicht zu erhalten und weder von der „Luft zu leben noch von den Händen und Füßen zu „essen wüßte, kein ehrlicher Mann hohen und niederen „Standes es ihm verdenken, wenn er nothgedrungen „zu gebührenden Zulässigkeiten griffe, also sich selbst „hülfe."

offenbar davon, daß er schon jetzt soweit vorwärts getrieben war, außergewöhnliche Wege in's Auge zu fassen.

In dieser Lage nun nahte Grumbach wie schon kurz vorher dem herzoglich Ernestinischen, so jetzt dem Hennebergischen Fürstenhause, anfänglich und zwar, so lange er noch auf eine erfolgreiche Theilnahme der Reichsfürsten für seine Sache hoffen konnte, nichts als eine fürstfreundliche Duldung seiner Person beanspruchend, bald aber und namentlich als er gegen Würzburg die Selbsthülfe beschlossen hatte, mit dem Hintergedanken, in den bequem gelegenen Ländern dieser Häuser einen sicheren Operations- und Rückzugshalt gegen das Hochstift und unter unglücklichen Umständen selbst eine dieser fürstlichen Mächte zu seinem Schutze zu gewinnen. Um aber dies zu erreichen, war vor Allem nöthig, den alten Grafen Wilhelm für seine Person und Sache günstig zu stimmen, was ihm, wie er sicher hoffte, nicht mißlingen würde, wenn er denselben persönlich sprechen könnte.

Es war am 16. April 1558, dem Tage nach der Ermordung des Würzburger Bischofs Melchior von Zobel, wo Grumbach, unzweifelhaft damals über den für ihn noch ungewissen Ausfall des gegen das Würzburger Haupt gerichteten Unternehmens in einer höchst peinlichen Gemüthsverfassung, an den Hennebergischen Amtmann Sittich Marschalk zu Maßfeld schrieb: Er habe wegen seiner Würzburger Ange-

legenheit beim Kaiser und beim Herzoge in Bayern gründliche Beschwerde erhoben und sei auch voll der Hoffnung, daß er Gehör und Recht finden werde. Sollte man ihn für schuldig erklären, wollte er dies gern ertragen. Es möchte der Amtmann nicht allein die beiliegenden Copien der beiden Beschwerdeschriften dem Grafen von Henneberg vorlegen, damit dieser daraus ersähe, wie unbillig der Bischof von Würzburg an ihm gehandelt habe, sondern auch den Grafen bittend angehen, gegen ihn seine bisherige Ungnade schwinden zu lassen. Was er nicht abbitten könnte, wollte er willig abverdienen und dürfte er vor dem Grafen erscheinen, wollte er einen Bericht thun, der diesen zufrieden stellen sollte, ja er wollte gern ihm dienen und bei ihm leben, möchte es verdrießen, wen es wollte. Deshalb, sagt er am Schlusse seines Briefes, sollte der Amtmann daraufhin wirken, daß der Graf ihm gnädig werde.

Sittich Marschalk überschickte sofort Grumbach's Schreiben an seinen Landesherrn und fügte dem Schreiben, in allen Stücken den Angaben Grumbach's trauend, in dessen Interesse eine schriftliche Fürbitte bei. Viel anders jedoch beurtheilte Graf Wilhelm den Character, die Lage und das Gesuch des Fränkischen Ritters. Wollte er auch den Proceß, den ihm Grumbach's freche Rauflust verursacht, und wollte er selbst die vielfachen Schäden vergessen, die dessen Vetter seinem Lande zugefügt hatte, so standen doch noch dessen verläumderische Angriffe auf seinen und auf den durch und durch edlen Character seines Sohnes, des Grafen Georg Ernst, in seinem Gedächtnisse und dazu waren soeben neue Ereignisse herangetreten, die den Unwillen des Grafen gegen diesen Mann auffrischen, ja die sogar die Berührung mit ihm oder eine Unterstützung desselben für sehr bedenklich erscheinen lassen mußten.

Erst vor einem Monate, am 16. März, hatte Kaiser Ferdinand von Frankfurt aus an Graf Wilhelm, an dessen Sohn und an die Hennebergischen und Hessischen Räthe zu

Schmalkalden Schreiben folgenden Inhalts ergehen lassen: Es habe der Kaiser erfahren, daß Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein und Fritz von Thüngen Reuter sammelten und des Vorhabens wären, einen Zug durch Franken, durch einen Theil von Bayern und durch die Markgrafschaft Burgau, die Unterthanen dieser Länder beraubend, zu machen, dann entweder in Elsaß oder in die Eidgenossenschaft einzurücken und endlich dem Könige von Frankreich zuzuziehen. Zugleich werde er berichtet, daß ihnen die Werbung von Knechten in Schmalkalden gestattet sei. Es könnten nun die Grafen von Henneberg leicht ermessen, daß solche Aufwiegelung und Empörung und solches landbrüchiges Fürnehmen nicht blos ihrem Lande sondern auch ihnen als Ständen des Reichs Gefahr bringe. Er ersuche deshalb die Grafen, ernste Maßregeln zu ergreifen, daß die Werbungen aufgehoben und die Rädelsführer verhaftet würden.

Auf dies kaiserliche Schreiben lassen die Hennebergischen Grafen sogleich am nächsten Tage die nöthigen Untersuchungen in Schmalkalden anstellen, und als sie darauf die amtliche Mittheilung erhalten, daß daselbst weder geheime noch öffentliche Werbungen statt fänden und auch nicht geduldet würden, so berichten sie dies Ergebniß an den Kaiser, wobei sie zugleich die Bitte aussprechen, der Kaiser möge, wenn sie von Mißgünstigen verdächtigt werden sollten, wie dies bei seinem Vorfahren geschehen sei, solchem Ungrunde keinen Glauben schenken, vielmehr sie als gehorsame Fürsten und Glieder des Reichs schirmen.

Es stellte sich nun allerdings das dermalige Gerücht über die Werbungen in Schmalkalden als ein leeres heraus, indeß Graf Wilhelm erkannte dabei sowohl die ungünstige Gesinnung des Kaisers gegen Grumbach als auch den im Reiche verbreiteten Glauben an die schauerlichen Pläne, zu deren Ausbrüten und Ausführen Grumbach mit seinen Genossen fähig und bereit sei. Und in der That, dieser Glaube sollte sehr bald seine Erfüllung finden. Denn kaum daß das

Grumbachische Bittschreiben durch Vermittlung des Maßfelder Amtmanns in Schleusingen, der Residenz des Grafen Wilhelm, eingetroffen war, gelangte ebendahin eine doppelte amtliche Nachricht von der Ermordung des Würzburger Bischofs. Die eine derselben war ein Schreiben des Domcapitels zu Würzburg vom 18. April, die andere der Bericht eines Hennebergischen Beamten aus Sülzfeld in Franken vom 19. April, beide in der Angabe des Thatbestandes und zugleich in der Behauptung übereinstimmend, daß der eigentliche Urheber der Unthat kein anderer sei als Wilhelm von Grumbach.

Natürlich war der Eindruck, den das Würzburger Ereigniß am Schleusinger Hofe hervorrief, sehr bedeutend, wie denn auch Graf Georg Ernst sofort durch einen Reitboten die Nachricht dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern in Gotha zukommen ließ, der ihm in einem augenblicklichen Rückschreiben für die mitgetheilte Zeitung dankte und um weitere eingehende Zeitungen bat. In dem Gemüthe des alten Grafen Wilhelm schwächte sich jedoch sehr bald der Eindruck durch eine persönliche fürstliche Kränkung, deren sich das Hochstift dadurch schuldig gemacht hatte, daß es am Schlusse seines Schreibens den Grafen aufforderte, er möchte kraft seiner Verwandtniß und auch in Kraft der Handhabung des Landfriedens solchen Thätern mit allem Fleiße nachtrachten und sie zur Haft bringen. Wie sehr der Graf über eine derartige Zumuthung entrüstet war, zeigt auf das deutlichste seine alsbald nach Würzburg abgegebene Antwort, die mehr den Ton auf seine fürstliche Unabhängigkeit als auf den Tod des Bischofs legt. Er schreibt nehmlich: Es sei zu bedauern, daß der Bischof so elend umgekommen. Weil aber die That unwiederbringlich geschehen, so wünsche er, daß Gott der Seele des Erschlagenen gnädig sein möchte. Was jedoch das Gesuch wegen der Verfolgung der Thäter kraft seiner Verwandtniß betreffe, so müßte man doch in Würzburg wissen, daß er seit den Tagen des Bischofs Conrad von

Thüngen nicht mehr Lehnsmann des Hochstifts sei. Hätte er ein derartiges Gesuch im Schreiben vermuthet, so würde er dieses unerbrochen gelassen haben, da er dem Stifte weder mit Lehnsdiensten noch mit irgend einer Verpflichtung zugethan und verwandt sei. Nichtsdestoweniger wolle er, obschon nicht verwandt und verbunden, vermöge des Landfriedens zu Gefallen sein.

Gegen Würzburg hatte sich der Graf gestellt, wie nun gegen Grumbach, dem er eine Erklärung schuldig war? Lag nach jener Seite hin die nothwendige Abwehr in seinem offenbaren dynastischen Rechte und in seiner fürstlichen Würde, so mußten nach dieser Seite Erfahrung und Besonnenheit entscheiden. Erwog demnach der Graf, in welchem Character sich ihm Grumbach gezeigt und wie ihre beiderseitigen Gesinnungen und Richtungen zwei verschiedenen, scharf geschiedenen Gemüthslagen und Welten angehörten; bedachte er, daß sein gräfliches Haus dem Manne nicht helfen konnte, was, wie einmal die Sachen lagen, nur die Reichsmacht zu thun vermochte, aber auch nicht helfen durfte, weil Kaiser und Reich zur Stunde gegen denselben gestimmt war; überlegte er ferner, daß Grumbach auf dem betretenen Wege der verzweifelten Entschlüsse seinem Character und seiner Lage nach nicht still stehen konnte, vielmehr durch den jüngsten Würzburger Vorfall rasch weiter getrieben werden mußte; kurz, beachtete der Graf dies Alles, so konnte seine abweisende Antwort nicht zweifelhaft sein. Dabei schied er mit der Weisheit, welche die Frucht des geprüften Greisenalters ist, in sich den Menschen und den Fürsten; jener vergab dem Grumbach vollkommen, obschon er von ihm wie von keinem anderen Adligen verletzt war, dieser aber hielt ihn von seiner Nähe und von seinem Lande fern. Demnach gab er nicht direct an Grumbach, sondern an seinen Amtmann zu Maßfeld zur weiteren Vermittlung an jenen am 29. Mai 1558 folgende Antwort: Er habe Sittich's fürbittenden Brief sammt Grumbach's Gesuch und Rechtfertigungsschriften gelesen. Was

die letzteren angehe, so lasse er sie auf sich beruhen, dagegen in Betreff der Abbitte und des Gesuchs wisse er sehr wohl, was für eine verächtliche, verkleinerliche, anzügliche und beschwerliche Rede Wilhelm von Grumbach in einem Schreiben an den Bischof von Würzburg dato Montags nach Jacobi 1544 und sonst gegen ihn und seinen Sohn vermessentlich von sich gegeben, wodurch er sammt seinem Sohne bisher mit gutem Grunde zu billiger Ungnade geursacht worden sei. Weil er aber sich erinnere, was er täglich im heiligen Vaterunser bitte und es um sein verlebt unvermügliches Alter also beschaffen, daß er täglich auf der Grube gehe, also erkenne er sich aus christlicher Liebe, allen seinen Widersachern zu verzeihen und zu vergeben schuldig. Darauf hin wolle er vor seine Person seine Ungnade fallen lassen, hoffe freilich, daß sich Grumbach nach Gebühr halte und erweise.

Graf Wilhelm stand im 81. Lebensjahre, als er diese Erklärung gab, eine Erklärung, welche einerseits ein für die Lebendigkeit seines evangelischen Geistes und Lebens köstliches Zeugniß ablegt, andererseits einem Willebriefe gleicht, der dem Hennebergischen Lande zu großem Frommen geworden ist. Denn dadurch, daß er Grumbach's Bitte um persönliches Erscheinen nicht berücksichtigte, ihn sonach mit entschiedenem fürstlichen Willen von sich und von seiner Grafschaft fern hielt und ihn zwang, seine Hülfe auf einem anderen Boden zu suchen, hat er seinem Sohne das Unglück erspart, in das bald darauf Herzog Johann Friedrich der Mittlere gestürzt wurde.

Dies war die letzte Berührung des greisen Grafen Wilhelm mit Wilhelm von Grumbach. Acht Monate nachher stieg der Graf aus dem stürmischen Leben zum Frieden des Grabes hinab, während Grumbach dem Höhepunkte seiner Unruhe und seines schweren Unglücks zugeschleudert wurde.

Miscellen.

1.

Der Weg von Meißen nach dem drei Stunden entfernten Großenhain, in seiner ersten Hälfte ansteigend, erreicht den Höhepunkt in dem Dorfe Wantewitz kurz vor dem Bahnhofe Pristewitz.

Die Kirche, mit ihrem alten, viereckigen, mit Ziegeln bedeckten Thurme auf lichter Höhe weithin sichtbar, bot weder in Hinsicht auf Baustil, noch in ihrem Innern etwas Bemerkenswerthes dar, aber man ehrte das Alter des Gebäudes um so mehr, als man diese Kirche selbst für die erste und älteste des ganzen Umkreises hielt und ihre Erbauung auf die Zeit der Bekehrung der Bewohner dieser Gegend zum Christenthume und sonach mindestens bis auf das elfte Jahrhundert zurückführte. Der Name des Dorfes Wantewitz hat die Sage erzeugt und ihre Glaubwürdigkeit unterstützt, daß hier ein dem slavischen Gott: „Swantewitz" — geweihter Hain und Opferaltar sich befunden habe, und dann hier die erste christliche Capelle errichtet worden sei. Dafür, daß die Kirche zu Wantewitz die erste des Umkreises gewesen und früher, als Großenhain eine Kirche hatte, erbaut worden sei, scheint allerdings die Thatsache zu sprechen, daß das unmittelbar an Großenhain angrenzende Dorf „Zschieschen" — einst ein slavischer Ort — der entfernten Kirche zu Wantewitz zugewiesen ist. Lehrte nun aber der Augenschein

auch, daß die alte Kirche mit ihrem Thurme jene vermeinte erste und sonach uralte nicht sein könne, so fehlte es doch an jeder bestimmten Nachricht über die Zeit ihrer Erbauung. Seit Jahren mahnte aber der Zustand der Kirche an einen Neubau, der auch dadurch geboten ward, daß die an sich engen, düstern Räume, die wachsende Bevölkerung der eingepfarrten acht Gemeinden nicht mehr fassen konnten. So reifte der Entschluß einer Erneuerung und führte zu dem achtbaren Beschlusse, ein nicht nur den dringenden Bedürfnissen genügendes, sondern seinem Ursprunge und seiner Lage würdiges Gotteshaus aufzuführen. Der Professor Arnold in Dresden entwarf den Plan und leitet selbst den neu begonnenen Bau, dessen Vollendung das kommende Jahr schauen wird.

Im April des Jahres 1863 wurde die alte Kirche nebst dem Thurme abgetragen, da ein angemessenerer Bauplatz für den Neubau sonst durchaus nicht zu gewinnen war. Man hoffte in dem alten Gebäude vielleicht einige Alterthümer zu entdecken, und den Arbeitern ward daher besondere Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht. — Aber man fand auch nicht das Mindeste — bis man beim Abtragen des Altars in einem Grundsteine eine kleine Höhlung und darin ein thönernes Döschen mit Wachs verklebt entdeckte. Begierig nach dem Inhalte, kratzte man unvorsichtiger Weise das unscheinbar gewordene Wachs ab, und fand darin ein kleines, zusammengerolltes Stück Papier. Man brachte nun Beides zu mir, und mit Freude erkannte ich, daß das Zettelchen eine urkundliche Nachricht und dabei die klarste Antwort auf die Frage nach dem Alter dieser Kirche enthielt. Die vollständige Entzifferung wurde mir nicht möglich, dagegen sofort aufs Bereitwilligste im Königl. Sächs. Haupt-Staatsarchive erlangt, wo auch diese Urkunde niedergelegt werden soll. Die Urkunde selbst lautet:

Anno Domini MCCCCXXXV

secundo Idus Maji consecratum est hoc altare per vene-

rabilem in Christo patrem dominum Johannem, Episcopum Gardensem, et horum Sanctorum reliquiae in eo continentur, videlicet Urbani papae et Martyris, Nicolai Episcopi et Confessoris, Egidii Abbatis et confessoris et aliorum Sanctorum, in quorum omnium honorem consecratum est ut supra, titulus vero in honorem sancti Urbani papae et martyris. Datum nostro sub sigillo.

„Im Jahre 1435 am 14. Mai ist dieser Altar durch den in Christo ehrwürdigen Vater, Herrn Johann, Bischof zu Garden, geweiht worden. In ihm sind Reliquien dieser Heiligen enthalten, nehmlich des Papstes und Märtyrers Urban, des Bischofs und Bekenners Nicolaus, des Abts und Bekenners Egidius und anderer Heiligen, zu welcher Aller Ehre der Altar, wie obbemeldet, geweiht ist, sein Nahme aber zur Ehre des heiligen Urbans des Papstes und Märtyrers. Gegeben unter unserm Insiegel." —

Dieses: Gegeben unter unserm Insiegel, läßt um so mehr bedauern, daß das Wachs, womit das ganz wohl erhaltene Döschen geschlossen war, von den Maurern, die es fanden, nur für ein Verwahrungsmittel gegen das Eindringen der Feuchtigkeit gehalten und zerstört worden ist. Denn da es der Abdruck des bischöflichen Siegels war, so würde es wahrscheinlich einen Aufschluß darüber erleichtert haben, wer dieser Bischof von Garden gewesen sei, welcher die Weihe vollzog, und dazu als Weihbischof vom Bischof zu Meißen, zu dessen Sprengel der ganze Umkreis gehörte, abgeordnet sein mußte.

Ueber die aufgeführten Heiligen bietet die ächte Kirchengeschichte keine zuverlässigen Nachweisungen. Mit dem Ehrentitel: Bekenner wurden bekanntlich die Mitglieder christlicher Gemeinden bezeichnet, welche, obschon mit dem Tode bedroht und Martern unterworfen, doch standhaft im Bekenntnisse blieben, dem gewaltsamen Tode selbst aber entgingen. Nur Diejenigen, welche den Tod wirklich erlitten, hießen Märtyrer.

Dr. Hering.

Zu vorstehender Mittheilung hat die Redaction in Ergänzung dessen, was der Herr Verfasser bereits bemerkt hat, noch einige Notizen beizufügen.

Bischof von Meißen war im J. 1435 Johann IV. (Dr. Johann Hofmann), früher Professor zu Prag und Leipzig.

Der Aussteller der Urkunde, Johannes, war jedenfalls Bischof in partibus von Garde in Grönland. Garde, von dem Norweger Erik erbaut, war ein Bischofssitz: der letzte Bischof, der von Norwegen aus dahin gesendet ward, hieß Andreas. Sein Name und jede Nachricht über ihn verschwindet aber mit seiner Abreise von Norwegen im Jahre 1406[1]. Später, als die Colonie vom Mutterlande ganz aufgegeben worden, folgte zwar dem verschollenen Andreas noch eine Reihe von Bischöfen, die jedoch alle wohl nur *titulair* waren. Wenn in einer neuern Schrift[2] behauptet wird, daß einige derselben wirklich nach Grönland gegangen seien, so mag diese, den Angaben der angezogenen ältern Schriften widersprechende Behauptung hier dahin gestellt bleiben. Jedenfalls hatte unser Johannes seinen Wohnsitz dauernd in Deutschland, denn wir finden ihn noch eine Reihe von Jahren hindurch in der Oberlausitz amtlich thätig. Er ertheilte unter dem 8. October 1443 für die wieder geweihte Kirche zu Jauernick Ablaß, weihte 1443 die Kirche zu Berzdorf auf dem Eigen, gewährte am 13. Juni 1450 für die Nicolaikirche in Budissin Ablaß und wirkte 1470 bei der Wiederweihung der Bruderkirche zu Görlitz mit[3].

---

[1] S. von V. Ausführliche Beschreibung des rc. Grönlands. Nürnberg 1679. S. 51 ff. Mémoires pour l'Histoire des sciences et des beaux Arts. 1717. p. 1992. Fabricii lux salutaris evangelii, index episcopat. orbis christiani. Hamburg 1731. p. 77. Büsching, Erdbeschreibung Th. I. S. 431.

[2] v. Etzel, Grönland. Stuttgard 1860. S. 37 ff.

[3] Verzeichniß oberlausitzer Urkunden, Heft 5—8. S. 56. 67. 114. Auch die handschriftliche Geschichte der Meißner Bischöfe von Schöttgen, welche sich auf der K. Bibliothek zu Dresden befindet und von der auch eine Abschrift mit Zusätzen von Grundmann im Haupt-Staats-Archive

Vor ihm wird im Jahre 1424 als „episcopus Gardinensis“ bezeichnet Nicolaus, der am 22. Juni 1424 die Kirche zu Poppendorf weihte.[4] Nach dem Jahre 1470, wo uns Bischof Johannes zuletzt aufgestoßen ist, wird als „episcopus Gardensis“ im Jahre 1478 abermals ein Nicolaus erwähnt, der damals den Altar S. Nicolai in der Nicolaikirche zu Görlitz geweiht hat[5] und jedenfalls eine von dem früher erwähnten Nicolaus verschiedene Persönlichkeit gewesen ist.

Was die in der Urkunde benannten Heiligen anlangt, so erlitt der aus einer vornehmen römischen Familie stammende Pabst Urban im Jahre 230 mit vielen Andern in Rom den Märtyrertod durch Enthauptung.[6]

Der Bischof und Bekenner Nicolaus, geboren zu Patara in Lycien, war Bischof zu Myra, ward bei einer Christenverfolgung eingekerkert, aber vom Kaiser Konstantin befreit: er soll im Jahre 290 gestorben sein.[7]

Schwankender als das, was uns die Geschichte über diese Beiden erzählt, sind die Sagen über den Abt und Bekenner Aegidius, über den Spörl in der „epistola de S. Aegidio Narbonensi“, Altorf 1749, sich ausführlicher verbreitet. Die Sage erzählt, daß er, zu Athen von christlichen

---

vorhanden ist, gedenkt Blatt 1216. der beiden vom „Weihbischof Johannes episcopus Gardensis“ in der Kirche zu Jauernik und Berzdorf im Jahre 1443 vollzogenen geistlichen Handlungen.

[4] Die Urkunde ist abgedruckt in Knauth, Archivum Cellense et Rossvinense, Th. VIII. p. 95. (s. auch Th. VI. S. 156.) und in Sachsens Kirchengallerie, Band V. Abth. VI. S. 163. Nicolaus nennt sich „dei gratia episcopus Gardinensis, vicem gerens reverendi in Christo patris et domini Dni. Rudolphi Episcopi Misnensis.“ Ebert, der Dom zu Meißen, erwähnt S. 151. Nicolaus als Meißner Weihbischof im Jahre 1424, unseres Johannes gedenkt er aber nicht.

[5] Verzeichniß oberlausitzer Urkunden, Heft 5—8. S. 136.

[6] S. Acta Sanctorum Maii t. VI. p. 5—25. Ausführliches Heiligenlexicon. Cöln und Frankfurt 1719. S. 2309.

[7] Ausführliches Heiligenlexion S. 1543. Lorenz, die Stadt Grimma, Leipzig 1856. S. 92 ff.

Eltern geboren, noch sehr jung nach Frankreich ging, dort bei Marseille landete und in einem Walde als Einsiedler von Früchten und der Milch einer Hirschkuh lebte. Ein König Flavius verfolgte auf der Jagd die Hirschkuh, welche bei Aegidius Schutz suchte, der dabei durch einen Pfeil verwundet ward. Vom Könige entdeckt, ward er von diesem veranlaßt, ein Kloster zu bauen, dessen Abt er ward. Er soll zu Ende des 6. Jahrhunderts gestorben sein.[8]

Noch ist zu gedenken, daß sich im Haupt-Staatsarchive eine Urkunde befindet, welche vielleicht bei einer ähnlichen Veranlassung wie die hier besprochene zu Tage gekommen und auch ähnlichen Inhalts ist. Sie lautet also:

„Anno Domini Millesimo quingentesimo decimo nono prima maii que fuit dies sanctorum Phillippi et Jacobi et octaua pasce Consecrata est presens eclesia Et hoc Summum altare Per reuerendissimum in cristo patrem et dominum dominum Johannem de Schleynitz episcopum missenensem ex proxima villa nostra Ragewitz genitum In honorem Sancti Michaelis et omnium angelorum et in honore Summe et indiuidue trinitatis. assumptionis beatissime virginis marie. Jheronimi confessoris. augustini ambrosij pontificum. Benedicti et bernhardi abbatum. Francisci confessoris. trium regum. Mauricij et sociorum eius.“

In der nächsten Nähe von der „villa proxima Ragewitz,“ wo der Bischof Johann VII. v. Schleinitz geboren war, giebt es nur die Pfarrkirche Bloßwitz, bei der ein „summum altare“ angenommen werden kann. Es dürfte daher keinem Bedenken unterliegen, dieses Dokument auf die Weihung des Hochaltars in Bloßwitz zu beziehen. Eine mehrere Begründung dieser Annahme liegt in dem Umstande, daß sich dieses Dokument unter den Papieren des Geheimen Raths Christoph Dietrich von Bose gefunden hat, welcher

[8] S. auch Zedler, Universallexicon I. S. 625 fl.

das nach Bloßwitz eingepfarrte Rittergut Seerhausen besaß. Wie sie in seine Hände gelangt ist, darüber findet sich allerdings keine Auskunft, allein die Vermuthung liegt nahe, daß sie ihm als dem Vornehmsten der Parochianen nach der Auffindung überlassen oder wenn er sie an sich genommen, nicht weiter streitig gemacht worden ist.

2.

Die Antoniter oder Antonierherren, welche Pabst Honorius III. im Jahre 1218 zu einem geistlichen Orden für Verpflegung Armer und Kranker umgeschaffen, Pabst Bonifacius VIII. 1297 zur Würde der Chorherren erhoben und zu Beobachtung der Regel des heiligen Augustinus verpflichtet hatte, waren von den Päbsten mit außerordentlichen Freiheiten begnadigt, die sich in Kappens Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden Theil III. S. 130 ff. abgedruckt finden. Ihr vorzüglichstes Recht war, überall predigen und Allmosen sammeln zu dürfen. In Sachsen bestanden zwei Antonierhöfe zu Lichtenburg und Eicha. Als nun der erstere im Monat October 1521 einen aus seiner Mitte, den sogenannten St. Antonius-Boten,[1] nach Wittenberg entsendete, um dort kirchliche Handlungen zu verrichten und Allmosen zu sammeln, wurde er von den dasigen Studierenden verhöhnt und an Ausübung seiner Mission verhindert, und M. Gabriel, ein Augustinermönch zu Wittenberg, Zwilling und Didymus[2] genannt, veranlaßt, zuerst gegen die Messe zu predigen.

[1] Ueber diese Antonierbotschaft und ihr Schicksal in Wittenberg vergl. de Wette II. 94. Luther an Spalatin 11. November 1521. „Neque enim adhuc audio, nostros aliquo flagitio accusari, sed tantum contemtu impietatis et perditarum doctrinarum: quanquam juveniles isti motus non placeant, qui Antonii legatum male acceperunt: Sed quis omnibus omni loco et tempore frenum iniiciat. Vergl. Seckendorf I. 217. und Seidemann, Reform.-G. I. 182. 192. Corpus Reformatorum I. 464.

[2] Ueber Gabriel Zwilling stehen vollständige Angaben in Joh. Karl Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte aus bisher unbekannten Urkunden, Dresden 1844. S. 35 flgde.

Ueber dieses Treiben der Studierenden zu Wittenberg, und das erste Auftreten des M. Gabriel enthält ein Schreiben des Dr. Gregorius Brück an Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen d. d. Wittenberg nach Francisci (8. October) 1521 folgende Schilderung:

Gnädigster Herr, ich zweifle nicht, E. C. F. G. haben vernommen, wie sich die Studenten am nächsten Sonnabend und Sonntag alhier gegen Sanct Anthonius (Antoniter zu Lichtenburg) Boten gehalten; dann erstlich so er am Sonnabend hat umreiten und umklingeln lassen, wie bis daher der Gebrauch gewesen, sind die Studenten demselben gefolgt, und haben alsbald, da sie zum jungen Eberhart aus der Herberge geritten, begunst mit Kothe zu werfen, darnach vor dem Collegio sind Steine mit umher gemischt. Des Sonntags da er hat predigen wollen, hat einer laut gesagt: Ei, wie wohl thut dir das Klingeln; du mußt lange klingeln, ehe ich dir einen Pfennig geben werde, haben unter der Predigt viel Gerissels (?) getrieben, damit der arme Mann seine Predigt hat kürzen müssen. Zuletzt nach Mittag, da er das Wasser vor der Herberge hat weihen wollen, haben sie ihm dasselbe mit dem Kübel umgestoßen, hat keins weihen dürfen. Auch haben sie etliche spöttliche Intimationen an die Kirche angeklebt, deren ich E. C. F. G. eine schicke.

Nach Mittag desselben Sonntags ist ein Augustinermönch Magister Gabriel aufgetreten, und mit vielen starken und fast schrecklichen Worten wider das Amt der Messe gepredigt, gesagt zu Gott und den Heiligen in Gegenwart einer großen Sammlung, er wolle nun hinfort nimmermehr keine Messe halten, soll das Volk vermahnt haben, daß es keine Messe dergestalt, wie bisher geschehen, hören wolle, und sonst viel seltsame unschickliche Dinge gesagt. Man sagt, wo man die Fähnlein von den Kirchen auf Allerheiligen ausstecken würde, so hat das Studentenvolk vor, dieselben mit Koth zu bewerfen, und ein Feuer damit zu machen.

Aus den Dänischen Büchern.

Von Dr. Gustav Droysen.

Einleitung.

Unter den Schätzen des Königlich Sächsischen Haupt-Staatsarchivs findet sich eine Reihe von 12 Bänden, welche über die Ereignisse aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vielfach höchst schätzenswerthe Aufschlüsse geben. Es sind das die „Dänischen Bücher," die dafür gelten, von Kurfürst August selbst angelegt zu sein. Ihren Hauptinhalt bilden, wie ihr Name andeutet, die zwischen dem Kurfürsten und den Königen Christian III. und Friedrich II. geführten Correspondenzen. Verschiedene „Zeitungen," Copien von Staatsschriften, die auf andere für beide Höfe wichtige Verhältnisse Bezug nehmen, erweitern den Bereich dieser meist ganz vertraulichen Correspondenz, so daß das Ganze gleichsam den politischen Horizont zeigt, in dem damals die Kursächsischen Interessen sich bewegten, den Umkreis der Einwirkungen, welche die unter den Fürsten jener Zeit so hervorragende Persönlichkeit Augusts ausübte.

Es ist bezeichnend, daß aus dem in anderen Acten aufbewahrten lebhaften Briefwechsel zwischen August und Maximilian II. einige Stücke den Dänischen Büchern einverleibt sind, und zwar gerade solche, die weitere Beziehungen, allgemeinere Fragen behandeln. Auch sonst sind Schriftstücke, die

man eher an anderem Orte erwarten sollte, um ihres Inhalts willen dieser Sammlung eingereiht. Man darf vielleicht die Vermuthung äußern, daß Kurfürst August, wenn er die Dänischen Bücher anlegte, in ihnen nicht bloß die Dänische Correspondenz vereinigt, sondern die Materialien für gewisse anderweitige Beziehungen Sachsens unter diesem Dänisch-sächsischen Gesichtspunkte zusammengefaßt haben wollte.

Schon an sich werden die Aeußerungen eines hervorragenden Regenten über die verschiedenen politischen Fragen seiner Zeit, auch über die, welche ihn und seinen Staat unmittelbar nicht berühren, von höchstem Interesse sein. Es liegt auf der Hand, daß die Dänischen Bücher in dieser Beziehung überraschendes Licht verbreiten müssen. Rathschläge, Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen, selbst das, was nur als Vermuthung angedeutet wird, alles wird in dem Maaße bedeutender erscheinen, als die Bedeutung dessen, von dem sie ausgehen, größer war. Nur hat man sich bei solcher Betrachtung vor Ueberschätzung zu hüten. Man kommt leicht dazu, den vom Kurfürsten ertheilten Rathschlägen, abmahnenden, wie ermunternden, eine größere Bedeutung beizulegen, als sie in der That gehabt haben, und seine Wünsche, selbst seine Bemerkungen auch da einer Folge von verborgenen Plänen einzureihen, wo sie vielleicht nur momentane Einfälle oder Courtoisie sind, oder um nichts größeren Anspruch machen als andere, die damals so häufig ausgesprochen wurden. Denn die Basis für die Albertinische Politik war seit der Mühlberger Schlacht und trotz der Vorgänge von 1552 das Verhältniß zum Haus Oesterreich und genauer zu König Ferdinand und der deutschen Linie des Hauses; die beiden damals so stark anschwellenden politischen Bewegungen, die, welche Frankreich zu ihrem Mittelpunkte hatte, und die der baltischen Frage, waren für Kurfürst August von secundärer Bedeutung — wie ja auch beide nicht unmittelbar seine Lande berührten; und in Folge davon hat sein Antheil an ihnen oft den Charakter der Unsicherheit, der — ich möchte sagen —

vermittelten Empfindung. Die Beziehungen Frankreichs zu Spanien; die Mitleidenschaft, in die diese Rivalität England, die Niederlande, Italien, den Westen Deutschlands, das heißt die Lande, die politisch und literarisch am meisten entwickelt waren, zog, gab dieser Seite der europäischen Politik ein unverhältnißmäßig größeres Interesse und führte zu unermüdlicher Besprechung, während die baltische Frage, die ihrer Natur nach von so allgemeiner Wichtigkeit war, außer von den Nächstbetheiligten und den Handelsplätzen Flanderns, Hollands, Englands wenig betrachtet wurde. Es wird in dem von Le Bret (Magazin IX.) mitgetheilten Briefwechsel zwischen Herzog Christof zu Würtemberg und Maximilian II. der baltischen Frage nur selten und auch dann nur in der alleräußerlichsten Weise gedacht. Ein unmittelbares Interesse an ihr fehlte den Binnenländern, und damit das Verständniß von ihrer Bedeutung.

Da ist es denn nun von großem Interesse, daß ein Fürst des innern Deutschlands dieser Frage seine ununterbrochene Aufmerksamkeit schenkt, um ihren Wendungen auch dahin folgen zu können, wo er sie nicht zu leiten oder zu bestimmen vermochte.

Noch wichtiger aber sind die Dänischen Bücher durch ein Zweites. Die Nachrichten, die sie enthalten, beleuchten die verschiedensten Ereignisse in einer oft äußerst frappanten Weise: bald mit wenig bezeichnenden Worten, bald in eingehenderen Betrachtungen, wie sie der jedesmalige Moment veranlaßte. Die Masse von einzelnen Bemerkungen, die zu der bekannten historischen Ueberlieferung ergänzend, beleuchtend, berichtigend hinzutreten, die Fülle kleiner Erweiterungen, gelegentlicher Andeutungen, überraschender Beziehungen, das Spiel der Möglichkeiten mit seinen Erwägungen, das alles ist es, was die Dänischen Bücher für die Geschichte dieser 30 Jahre so überaus anziehend und wichtig macht.

Nach dem Gesagten wird die Art, in der wir aus den Dänischen Büchern einige Mittheilungen machen wollen, der

Entschuldigung nicht bedürfen. Es soll für einen Zeitraum das wichtigste aus ihnen, so weit es speciell die Kursächsischen und allgemein die europäischen Interessen angeht, mitgetheilt, und so weit es nothwendig ist, durch vermittelnden Text verbunden und erläutert werden. Und zwar wählen wir für unsere gegenwärtige Mittheilung den Zeitraum von etwa 1559 bis zum Schlusse der ersten Rostocker Versammlung (1563).

Beziehungen zum Westen.

Bei jungen und neuemporstrebenden Staaten bezeichnet der Wechsel der Herrschaft fast stets eine neue Epoche in ihrer Entwickelung. Je tiefer und gewohnter das Geleise, in dem der Staat sich bewegt, je fester und eingewurzelter seine politische Tradition ist, um so unbemerkter werden die Zügel der Regierung in des Nachfolgers Hände übergehen.

Schweden und Dänemark gaben um das Jahr 1560 ein Beispiel davon.

Am Anfang 1559 starb König Christian III. Ihm folgte sein 25jähriger Sohn Friedrich (II.) auf dem Dänischen Throne. Neue Bahnen betrat die Dänische Politik damit nicht. Wir können nicht einmal sagen, daß es die alten erweiterte. Geschah es, so geschah es erst später, erst als äußere Anlässe dazu zwangen. Zunächst fehlte jede Initiative, fehlte dem jungen Thronfolger jede einigermaßen sichere Empfindung von der Stellung, die er in naheliegenden Dingen mit Vortheil hätte einnehmen können. In einem der ersten Briefe an August[1] — so viel ich ersehe, dem zweiten an ihn nach Christians Tode — berichtet er von dem Begräbniß seines Vaters mit der Breite eines trauernden Sohnes, daß er ihn begraben habe „wie vns als dem Sohne billich gebürt, vnd dieweil der Christen begrebnus ehrlich sein sollen, haben wir nach der gelegenheit solchs auch

[1] d. d. „Arhausen" 3. April 1559.

gehalten. Die vbrigen Weldtgepreng mit den begengnußen vnd vergangnen victorien, die achten wir für heidnisch, vnd ist damit den verstorbenen nichts gedient u. s. w." Dann kommt er auf den Punkt zu sprechen, den er schon in einem früheren Schreiben an August[2], in welchem er ihm seines Vaters Tod meldet, berührt hat.

Es waren nämlich von dem entthronten Vorgänger seines Vaters, dem König Christian II., zwei Töchter übrig: Dorothea, des verstorbenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz Wittwe; und Christine, die Wittwe des verstorbenen Herzog Franz von Lothringen. Die Art, wie beide während der langen Gefangenschaft des Vaters wiederholentlich ihr Dänisch-norwegisches Erbrecht gegen die Usurpation Christians III. aufrecht zu erhalten und in Scene zu setzen versucht hatten, zeigte der zweiten Linie des Hauses Oldenburg, daß sie noch keineswegs festbegründet stehe. Doch nun starben die beiden Christiane kurz nach einander.[3] Friedrich schrieb gleich damals (28. Jan.) „vnnd ist durch solchen Todtsfall, vnns vnnd diesen Reichen vil vnruhe, vnd den Wittwen Pfaltz vnd Lothringen eine grosse Hoffnung nach Gottes gnedigen Willen abgeschnitten." Worte, die bezeichnen, in welcher Richtung sich seine unklaren Gedanken bewegten. Es scheint, als sei Friedrichs Ansicht in der That die gewesen, daß mit seiner Erwählung auch die Ansprüche der beiden Wittwen beseitigt wären. Kurfürst August theilte in seinem Antwortschreiben (vom 14. März 1559) in der ihm eigenen vorsichtig nur andeutenden Weise seine Auffassung der Sache mit; die einzig richtige, die es gab. Er schrieb, daß er den Tod Christians „warlich gerne vernohmen[4], dan E. Ko. W. seint nuhmehr durch das absterben gedachtes Königs Christians vieler vnruhe

[2] d. d. Colding den 28. Januar 1559.

[3] Christian III. starb 1. Jan. 1559; Christian II. 19. Jan. 1559. Die Dänisch-kursächsische Correspondenz aus diesen Tagen wird dadurch öfters dunkel, daß nur von dem „Tode Christians" geredet wird.

[4] natürlich den Tod Christians II.

heimblicher practicken vnd gefahr deren sie sich sonsten besorgen müssen, erledigt vnd gefreyet." Hierauf antwortet Friedrich in jenem Briefe vom 3. April, daß das die Zeit lehren werde, und fährt dann, auf seiner Meinung beharrend, fort: „doch hoffen wir das Lothringen vnnd Pfaltz jetzo weniger Rechts als zuuorn haben, weil ihnen nicht weitter, als jre aussteuer gebürt, deren noch vnnser seliger herr vater oder wir weigerung sein, vnd noch erpietten. Doch wird vns anbracht, als solte Lothringen etwas vorhaben vnd Frankreich dazu conniuiren, Ezlich wollen auch andere solches einzulegen. Aber des franzosen erbieten, vnd des Königs zu Hispanien lautten weit anderst gegen vns, wir setzen aber zum höchsten darauf nicht dieweil wir menschen sein." Die Gefahr vor Lothringen war keineswegs so unbedeutend, wie sie dem jungen Dänenkönig erschien[5]. Nur die schottischen Angelegenheiten hielten sie auf. Ein paar Angaben in den

[5] Vgl. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen (1841) S. 374. Dort ist aus einem Schreiben von Justus Jonas eine Stelle mitgetheilt, welche sich auf seine Zusammenkunft mit Kurfürst August bezieht (d. d. Leipzig den 24. Sept. 1560). Er sagt: „Es sind Praktiken auf der Bahn, das ist gewiß. Ich habs in Frankreich an allen Handlungen gemerkt, daß das Haus Lothringen, welches jetzt den Scepter der Krone Frankreich in der Hand hat, etwas kocht; es mag's auch anrichten wann es kann u. s. w." Aehnlich wird an Languet, den Kursächsischen Gesandten aus Dresden, am 20. Nov. 1559 berichtet (epp. II. S. 22) von „rumores de conatibus Ducissae Lotharingicae pro filio adversus Daniae regem", und daß man dafür hielte „confecto bello Scotico commodissime in Daniam expeditionem suscipi posse idque auxiliis Gallicis." Und 5 Tage später schreibt Languet aus Wittenberg (epp. II. S. 25) an Mordeisen, er wage nicht aufzuschreiben, was er über die Pläne Lothringens erfahren habe, gleichwohl berichtet er „Putant procurante Petro Oxen, factum esse foedus inter ipsum et Suecum adversus Regem Daniae." Wie unsicher übrigens auch dieses feinen Staatsmanns politischer Blick ist, lehrt die Betrachtung, welche er in einem Schreiben aus Paris vom 15. Mai 1560 (epp. II. S. 51) anstellt. Der Zustand in Frankreich selbst bringt ihn zu der Ansicht, daß auch wenn der Schottische Krieg beigelegt sei, Lothringen nichts gegen Dänemark unternehmen

Dänischen Büchern deuten darauf hin. So schreibt August an König Friedrich (d. d. Dresden den 19. Jan. 1560), er stehe „in Zweifel sorg vnd gefahr, weil sich Lothringen mit Franckreich so nahe befreundet, und beides noch junge Herren auch der von Guise und der Kardinal, so itzo das Regiment in Franckreich haben beide des Geschlechts von Lothringen vnd die Withwen der Kön. W. zu Hispanien nahe verwanth sein, Sie mochten Jre Gelegenheit auch erwarten vnd vber kurz oder lang E. K. W. allerlei zuerregen sich vnterstehn." Dazu aus der Beilage eines Briefes von Friedrich an August (d. d. 8. März 1560) folgende Stelle, in der berichtet wird, was die Königin von England an ihn habe gelangen lassen; Nämlich „dz d. Herzog von Guise vnd der Cardinal von Lothringen des Kaysers vnd Königs von Hispanien Rathe ernstlich haben angelangt, dieselbigen Potentaten Jhre Herrn zu bewegen, dz die Herzogin von Lothringen ins Reich Dennemarck mit einer macht volcks gebracht vnd gesetzt mochte werden." Dies hätten die Potentaten bewilligt, doch sei es wegen des französisch-schottischen Kriegs noch verschoben worden.

Aber nicht blos gegen Dänemark stand Lothringen auf unfreundlichem Fuße: es war zugleich recht eigentlich der Sammelplatz der Kursachsen feindlichen Interessen. Die Ernestiner wandten sich hierher, und Grumbach fand, nach der Ermordung des Würzburger Bischofs, hier eine Zuflucht und Stütze. Der Lothringische Rath Alexander von Brubach scheint für ihn besonders thätig gewesen zu sein. So soll er[6] Grumbach und Joachim Zitwitz auf den 1. März des folgenden Jahres 4000 Pferde und 40 Fähnlein Reiter versprochen haben. Diese sollen dann den Kurfürsten auf Anstiften seiner Vettern von Weimar überziehen „wie auch Graff Christoph

würde. „Existimo eos potius aliquid tentaturos adversus Geneuam, quam existimant esse originem omnium malorum in suis regnis."

[6] König Friedrich an August d. d. Jagdhaus Abramsdorf den 27. October 1559.

von Oldenburg dieselbige Zeit auf vnns (d. i. König Friedrich) gleich souil knecht vnnd Pferdt inn vnnser Fürstenthumb volgendts vnnser Reich Dennemarck einzuführen, neben andern in offentlicher Anwerbung stehen soll." Der Schwede soll dann auf Schonen einen starken Angriff thun „vnd sich mit dem Haus Lothringen auff vnns genzlich vereinigt haben, vnd ist mit vnnsern vnderthanen den dithmarschen auch daruff gepracticirt worden, das sich dieselbigen vnnsern Veinden gegen vnns anhangig machen sollen, welchs aber abgeschlagen, vnnd vnserm Stathalter von denselbigen eingebracht." Grumbach selbst arbeitete in der ihm eigenen dringenden Weise für sein eigenes und der Seinen Interesse [7]. Es ist vor allem der Tag zu Coburg, der hier in Betracht kommt. Leider ist er, wie so viele Punkte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, noch vollkommen unerforscht, und einige gelegentliche Andeutungen abgerechnet [8], die auch kaum mehr wie den Namen enthalten, findet er sich nirgends berücksichtigt. Leider ist auch in den Dänischen Büchern nicht viel über ihn zu finden. Das aber geht aus ihnen hervor, daß Grumbach nach Coburg „die frantzosischen Rittmeister vnd obersten beschrieben gehabt." [9] In einem höchst lehrreichen Briefe, in welchem sich über die verschiedenartigsten

[7] J. Voigt, Wilhelm von Grumbach und seine Händel (bei Raumer, hist. Taschenbuch. Neue Folge, 8. Jahrgang) sagt S. 98, daß Grumbach „überall im Reich umhergezogen sei, um im Auftrage Frankreichs, in dessen Diensten er noch zu stehen vorgab, Kriegsvolk in Sold zu nehmen." Es scheint, daß er einen großen Theil des J. 1560 mit diesen kriegerischen Angelegenheiten beschäftigt gewesen. Dann folgt eine kurze Erwähnung der Coburger Versammlung.

[8] Vgl. z. B. M. J. Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen. II. S. 72. Auch der Aufsatz von Voigt-Wageln „Wilhelm von Grumbach" bei v. Sybel, Zeitschrift Bd. II. S. 408 ff.) erwähnt ihn nicht einmal. Gesprochen wird von ihm auch bei Languetus epp. II. S. 22 „Alii etiam in hunc usum denuo Coburga conductos a Rege Galliarum Germanicos Capitaneos autumant."

[9] Schreiben Augusts an Friedrich vom 30. Nov. 1559.

Dinge Aufschlüsse und viele Wendungen finden, die als Beleg für unsere früheren Ausführungen gelten können, heißt es über die Coburger Versammlung „das des izigen Königs zu Frankreich Commissarien einer doselbst gewest, der habe den Ritmeistern vnd obersten, so von dem nechstuerstorbenen könig zu Franckreich dinstbestellung gehabt, dieselb widerumb verneuet, vnd sie von des izigen Königs wegen von newen angenhomen, Es sei auch keine sonderliche anmutung bei inen geschehen, das sie Reuter oder knecht bewerben oder in wartgelt nehmen solten, alein was vngeferlich des krigs den der könig in franckreich wider Schotlandt izundt fürhaben sol, erwenung geschehen. das man dazu etwan des deutschen Krigsvolcks bedorffen mochte, darauf sich aber die Ritmeister vnd obersten sollen haben vernehmen lassen, das sie berichtet, der krig widder Schotlandt wurde vnser Christlichen Religion (welche die vnderthanen des Königreichs Schotten angenommen) zuwidder durch Franckreich angestelt, derhalben wolten sie sich widder dieselben nicht gebrauchen laßen, wie sie dan die Religion in irer bestellung ausgenhommen hatten. Vns hat auch vnser Ambtman zu Belzig vnd liber getreuer Heinrich Staupitz oberster der gleicher gestalt auf denselben Tag durch Wilhelm von Grumbach gegen Coburg erfordert worden vnd doselbst gewest, insonderheit berichtet, das ehr Bruбachs fürhabens halben fleißige nachforschung gehabt aber nicht vormercken können, das er in einiger bewerbung were. Dis hat inen aber Grumbach selbst berichtet, das der König von Schweden mit ime hatte handeln laßen, das er sich, zu seinem dienste solte brauchen laßen. Ehr hatte aber solches abgeschlagen vnd were sein entlich gemüth das er sich widder e. Kö. W. oder vns nicht wolte brauchen oder bewegen lassen. Weil es dan hirumb die gelegenheit hat, auch Grumbach iziger Zeit bei vnserm vetern Marggraf Jorg Friderichen zu brandenburg ꝛc. nicht ist sonder mit s. L. etwas in irrung stehet von wegen der schulden damit ime Marggraf Albrecht vorhaft sein sol das wir also von gedachtem Marg-

grafen seines fürhabens halben nichts erfaren konnen vnd er sich aber gleichwol obgemelter Meinung gegen Staupitzen aus eignem bewegens erklert, — wie auch daneben bericht worden, das die beide könige Hispanien vnd Franckreich durch die nechtvergangene langwirige krige fast erschopft vnd deßelben müde worden, auch mit Iren eigen vnderthanen der Religion halben zuthun haben, So konnten wir vns nicht vorsehen das sie sich durch die herzogin zu Lottringen solten bewegen laßen, widder e. Ko. W. oder vns vnuorursacht vber die vielfeltige beschehne vortrostung etwas fürzunehmen." Sollte aber die Herzogin doch etwas unternehmen wollen, so hoffe er Widerstand leisten zu können, denn er habe mit Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Landgrafen (von Hessen) gute Correspondenz. —

Noch in der Folgezeit spukte die Sorge vor Lothringen in die Deutschen Angelegenheiten hinein. In einem Bericht über das Kriegsgewerbe im Reich vom 24. Juni 1560 [10] heißt es: „Aber sonst soll man den sachen mer als einerley namen vnnd schein geben. Einmal gibt man für, das Volckh solle dem Khunig von Frankhreich zu gut In schotten gefuert werden, das anndermal sagt man gleich als in geheim, es muchte auch dem Herzogen von Lothringen mit zu gut khumen; das Er dadurch sein großväterlich Khünigreich Denmarkh erobern möchte (!) darzu welle Im sein schwager der Khünig von Frannkhreich helffen vnnd weil mutlich, das der Churfürst zu Sachsen Denmarkh nit verlassen würde, so wolte man darnach demselbigen auch In die Har fallen. Welches gleichwol nit so gar vnglaublich, dieweil vor gewiß gesagt, wan Sich yemandt bey Inen angibt, als wolt Er bestellung von Innen Annemen, so fragen sie In, wem er Zuoran verwant Sey, vnd wan er Denmarckh oder Churfürsten zu Sachsen verwandt, so wölten sie Im nit anemen." Und weiter unten:

---

[10] bei Buchholz, Gesch. der Regierung Ferdinand des Ersten, IX. S. 576 ff.

„Man sagt auch vor gewiß, so bald sich einer bey den obberuerten dieses gewerbs fürern vermerkhen lest, das er dem Khönig von Denmarkh oder dem Churfürsten zu Sachsen sonnst mit diensten verwant, so wil man Jnen nit annemen. Welches gleich wol mit eine khleine vermutung gibt, waß sie gegen diese baide Herrn gesindt sein müssen."

Die mitgetheilten Schriftstellen machen zur Genüge auf die für Dänemark und Kursachsen gemeinsame Gefahr aufmerksam. Für Dänemark war es eben Lothringen[11] von dem, wie wir sahen, die Rede ging, als strebe es, auf Erbansprüche gestützt, nach der dänischen Krone. Und grade das französisch-lothringische Interesse war es, das die Gegner Kursachsens an sich zog.[12] Anfangs mehr auf Dänemark gerichtet, mußte es ihm wegen der engen Verbindung zwischen Friedrich und August von Vortheil sein, Augusts Gegner zu unterstützen, damit so die beiden Verbündeten zugleich bedroht wurden und Kursachsen Dänemark gegen die Lothringischen Pläne nicht zu unterstützen vermochte. Auf der andern Seite mochte dann — wie wir schon oben sagten —

---

[11] Von der mir bisher bekannt gewordenen nicht unbedeutenden Anzahl französischer Flugschriften aus dieser Zeit hat keine einen über die französischen Interessen hinausgehenden Horizont. Der Zusammenhang mit den deutschen Verhältnissen wird in ihnen nirgends auch nur leise berührt. Die deutsche Tagesliteratur jener Zeit aber beschränkte sich fast ausschließlich auf die Mittheilung officieller oder halbofficieller Schreiben, und selten nur findet sich über eine Begebenheit von unmittelbarem Interesse eine mehr publicistische Abhandlung.

[12] Barthold, Deutschland und die Hugenotten S. 298 ist, freilich von einer andern Seite, auf diese Wahlverwandtschaft zu sprechen gekommen. Er macht auf das Merkwürdige in der Wechselwirkung der deutsch-französischen Politik und der Confessionsfrage mit den bezeichnenden Worten aufmerksam: „der strenglutherische Ernestiner mit seinen Theologen zu Jena und den fränkischen Rittern, war Guisard; in Rückwirkung davon Kurfürst August, der Schwager des Dänen, mit seinen Gottesgelehrten und Räthen der verfolgten Kirche wohlgesinnt; der calvinische Kurfürst in der Pfalz dagegen mit seiner Hochschule Heidelberg hugenottisch."

eben die gemeinsame Gefahr den Anschluß beider Fürsten an einander enger machen, ihre Pläne mehr in ein System bringen.

Der Punkt, in dem für Kurfürst August die Gefahr lag, waren durchaus nicht Lothringische oder Französische Ungewitter. Ihm erstand die Gefahr in Deutschland selbst. Die Bewegung, die sich an den Namen Grumbachs knüpft, war es, die gerade ihn mit höchster Besorgniß erfüllen mußte. Sie war doch von weit größeren Dimensionen als eine Privatfehde.[13] Wenn schon der Streit mit dem Würzburger Stift von Grumbach mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines Wesens geführt zu werden schien, lebte in ihm doch noch verborgen ein Gedanke, der weit über die Restitution gekränkter Ehre, geschmälerten Besitzes, verlachter Ansprüche hinausging. Ob dieser Gedanke ihm nur ein Mittel zum Zweck war (und wir glauben es nicht); ob er ihm unabhängig von den Interessen dastand, die ihn vielleicht zum Kampf gegen Würzburg getrieben — oder erhaben über ihnen, so daß vielmehr der Würzburger Streit ihm nur als Mittel für einen höheren Zweck galt — haben wir nicht zu entscheiden. Das Eine aber steht fest: der Gedanke, den er hegte, sollte in lavinenhafter Anschwellung einer der wichtigsten Factoren in der damaligen Politik werden.

---

[13] In der „Historica descriptio susceptae a Caesarea Majestate Executionis contra S. Rom. Imperii Rebelles ...“ (bei Schard T. IV. p. 34) wird erzählt, wie er „animos Nobilitatis Germanicae occupat, querelis atrocibus ac speciose ad fallendos imperitos exaggeratis de injuria, qua per vim innocens ipse afficiatur ab Antistite Würceburgensi, a quo excluderetur avitis possessionibus, nullo suo merito, ut prae se ferebat, per fas nefasque. Contra hanc si Antistitis Tyrannidem non defendatur, ostendit exemplum nociturum Nobilitati universae ...“ Der letzte Gedanke wird dann in Folgendem weiter ausgeführt. Wie man an diesem Beispiel sieht, hatte die Publicistik jener Zeit wohl eine Ahnung von einer allgemeinern Bedeutung der Intentionen Grumbachs, daß sie freilich den tiefverborgenen Fäden seiner Politik nicht nachzugehen vermochte, ist begreiflich genug.

Es ist bekannt, daß Grumbach sich an die Ernestiner wandte; daß er Johann Friedrich den Mittlern von Gotha an die verlorne Kurwürde erinnerte.[14] Damals noch waren die Söhne Johann Friedrichs des Großmüthigen in gutem Einvernehmen: sie fühlten sich nahestehend auch durch das von der Albertinischen Linie ihres Stammes ihnen gemeinsam zugefügte Unrecht. Damals war es denn, wo die Verbindung zwischen Frankreich und den Ernestinischen Landen begann; wo Johann Wilhelm von Weimar nach Frankreich ging. Damals nahmen viele Anhänger der Ernestiner, nahm Grumbach Französische Bestallung. Die Stimmung, in welcher er Franken zurückließ, war der in den Sächsischen Herzogthümern ähnlich. Wie hier die Ernestiner gegen den usurpirten Kurhut zu rechten schienen, begann dort der Unwille des Adels gegen die Gewalt der Fürsten um sich zu greifen. Wie gering doch erschien der Würzburger Streit gegen das, was man in Franken zu fürchten anfing.

Daß die Bewegungen in Franken, die Pläne der Ernestiner, daß Grumbachs und ihm verwandter Geister Bemühungen, dazu die Französisch-Lothringischen Interessen abgesondert für sich ihre Wege gingen, würde man selbst dann kaum annehmen mögen, wenn uns auch genauere Anhaltspunkte fehlten. Aber außer dem stummen Zeugniß der Thatsachen haben wir Aufzeichnungen, die einen Zusammenhang dieser für August bedrohlichen Mächte und Interessen kund thun. Manche Stellen aus dem bisher angeführten Material können in dieser Beziehung als Beleg dienen. An einer andern Stelle — ich führe gerade sie nur als Beispiel an —, einem Briefe Languets aus Wittenberg (Idib. No-

[14] Es ist nicht ausgemacht, wie mehrfach angenommen wird, daß Grumbach die Gedanken Johann Friedrichs erst auf die Wiedererlangung des Kurhuts richtete; und wenn man dem Natürlichern folgt, ist jedenfalls anzunehmen, daß dieser Gedanke die Ernestiner so bald nach ihrem Unglück nicht wird verlassen haben.

vemb. 1559)[15], in welchem er seine Befürchtungen vor einem Schottlands wegen zwischen England und Frankreich wieder beginnenden Kriege ausspricht, weiß er von Deutschen in Französischem Solde stehenden Truppen, die nach Schottland eingeschifft werden sollen, zu reden. Er erinnert an die Bemühungen Johann Wilhelms (von Weimar), der damals so entschieden zu Frankreich stand; er spricht von dessen Werbungen und bemerkt, daß man vermuthe, es gelte den Fränkischen Bischöfen.[16] Und derartiges findet sich oft.

Kurfürst August konnte bei alle dem wenig thun. Seine Lage war bedenklich und konnte gefährlich werden: aber noch war die Gefahr in weiter Ferne, noch drohte das Gewitter am Horizont, und weder wo, noch mit welcher Gewalt es sich entladen würde, vermochte er zu berechnen.

Und in der That gab es manche Umstände, die es zertheilen, oder doch von ihm ablenken zu können schienen. Wenn Dänemark, von vorn herein ungleich näher gefährdet wie er, seine Position zu nehmen verstand, wenn sich der Dänisch-sächsische Verband vergrößern ließ, vollends gar, wenn Mittel aufgefunden werden konnten, den einen oder andern der Gegner abzukühlen, ihn wohl gar von der feindlichen Seite auf die befreundete herüberzuziehen, so konnte August den ferneren Entwickelungen an seinem politischen Horizont ruhiger zusehen.

Ein Mittel der Art war der Dithmarsische Krieg. Sein Verlauf ist für unsere Betrachtung ohne Interesse; aber was er bedeutet, das müssen wir bezeichnen.

Der Dithmarsische Krieg.

Die alte Unabhängigkeit, die die Dithmarschen die Jahrhunderte hindurch oft gegen übermächtige Fürstenheere be-

[15] Languetus ep. II. 20.

[16] „Sunt qui suspicentur eum aliquid moliri adversus Francicos Episcopos."

hauptet, war durch einen reichsoberhauptlichen Act von nur zu viel politischer Absichtlichkeit gebrochen.

Wenn man erwägt, mit welcher Erbitterung das kleine Land das neue Joch ertrug, und wenn man ferner ins Auge faßt, nach welchen Vorbereitungen Dänischer Seits der Krieg begann, hat man die beiden Punkte, in denen, unserer Meinung nach, die Bedeutung des Dithmarsischen Kriegs beruht.

Es war einmal eine, wenn auch nicht in manchen Einzelheiten, doch im Wesentlichen gleiche Bewegung, die im Fränkischen Adel zögernd begann, und hier, wo ein festeres Bewußtsein des Rechts, die Erinnerung einer glorwürdigen Vergangenheit und die kräftigere Natur der norddeutschen Bauern mitwirkten, in energischerer Entschiedenheit auftrat: Es galt hier wie dort Opposition nicht gegen eine höhere Gewalt, gegen die oberste Instanz, sondern gegen den handgreiflichen Misbrauch derselben. Wenn man Dänischer Seits sein Recht an dem neuen Lehnslande geltend machen wollte, konnte es nicht anders geschehen, als dadurch, daß man diese Opposition brach. Das wollte alsbald nach König Christians Tode Herzog Adolf von Holstein. Aber anfangs Herzog Adolf allein. Der alte Johann Rantzau, wie so viele seines Stammes in jenen Zeiten, durch Schärfe des Blicks in politischen Dingen ausgezeichnet, rieth Adolf, den König Friedrich und dessen Bruder Johann zu dem Unternehmen zuzuziehen. Er würde die beiden sonst zu Feinden haben. Adolf folgte dem klugen Rath. Es war ihr gemeinsames Werk, daß Dithmarschen, dies Land, das „seit etlichen Jahrhunderten ein Kirchhof der angränzenden Nationen gewesen," unterworfen wurde. Dadurch wurde zugleich Friedrichs Macht gestärkt, und Dänemark als ein Reich hingestellt, in welchem man verstünde, den obersten Gewalten Parition zu schaffen und die anmaßliche Opposition gegen sie zu unterdrücken. Friedrich befestigte dadurch seine Stellung in seinem Reiche, verschaffte sich Reputation nach Außen, indem er in

einer Sache kurzen Prozeß zu machen vermocht hatte, die sich an anderen Orten lang hinschleppte ohne siegen noch besiegt werden zu können.

Die Englische Heirath.

In den Combinationen Augusts jedoch war der Dithmarsische Krieg das Unbedeutendste. Er war von ihm wenig mit in Anschlag gebracht worden: er war ihm unerwartet rasch gekommen, unerwartet rasch beendet worden.

Seine Hoffnung war von vorn herein auf einen andern Punkt gerichtet gewesen.

Die Verwickelungen zwischen Frankreich und England, für die — wie es schien — jetzt auch Schottland ein Kampfplatz werden sollte, forderten die antifranzösischen Interessen wie von selbst zum Anschluß an England auf. Wenn die übrigen Gegner Frankreichs mit England in Verbindung traten, war das Gleichgewicht der feindlichen Gewalten in Europa — zum Theil wenigstens — wieder hergestellt. Denn während von England Frankreich beschäftigt wurde, verminderte, verlor sich vielleicht ganz für Dänemark die Gefahr, welche die Lothringischen Ansprüche brachten; die Ernestiner mit ihrem Anhange waren, da Frankreich-Lothringen abgezogen war, in ihrer Opposition gegen August auf sich selbst angewiesen, und Dänemark konnte entweder ihn unterstützen, oder aber — wenn die übrigen baltischen Combinationen es zuließen (wovon später zu sprechen sein wird), mit Rußland, dem Englischen Handelsgenossen gegen die ihm entgegenstehenden baltischen Mächte vorgehen. Hier müssen wir darauf aufmerksam machen, daß Schweden in dem Dänen so gut wie in dem Moscowiter seine natürlichen Feinde sah —; denn auf sie stieß es so wie es aus seiner eingeengten Lage, aus seiner politischen Ohnmacht hinaus wollte.

Wenn es möglich wurde, den Großfürsten von Moskau und den Dänenkönig in diesem gemeinsamen Gegensatz zu

Schweden zu einigen, so gewannen die Machtverhältnisse Europas eine völlig andere Gestalt, denn die Kursächsisch-dänische Partei hätte das Uebergewicht erhalten: hätte aus der Defensive in den Angriff übergehen können.

Es läßt sich nicht entscheiden, ob August so weitgehend combinirte: das jedenfalls, was er Friedrich vorschlug, konnte, wenn es glückte, leicht so weitgreifende Folgen haben.

Dieser Vorschlag aber war die Vermählung des Dänenkönigs Friedrichs mit Elisabeth von England. Sein Verhältniß zu den übrigen Kursachsen berührenden Bewegungen stellt sich nach den Andeutungen der Dänischen Bücher in der That so heraus, wie wir es vorhin ausgeführt haben. Freilich hat die ganze Sache, da sie nur Plan blieb, etwas scheinbar Inhaltloses, etwas Lückenhaftes und Verworrenes. Aber einzelne Momente scheinen ein entschiedenes Licht auf diese ganze Angelegenheit zu werfen. Schon 1558, als Erich und Johann, die beiden später so feindlichen Schwedischen Brüder, enger mit einander, wie mit König Gustaf, ihrem Vater, zusammenhielten, sehen wir Johann als Gesandten in England für den Bruder um die Hand Elisabeths werbend.[17] Johann, den sein Besitzthum Finnland, Erich — den Thronfolger —, den sein in großen Plänen übersprudelnder Geist in ein gespanntes Verhältniß zu Rußland brachten, mochten durch die Englische Heirath ein Mittel zu erreichen hoffen, durch das sie Rußland schwächen könnten. Erreichten die Brüder ihren Zweck bei Elisabeth, knüpfte das Band der Ehe England an Schweden, so hatte Lothringen und Schweden einen mächtigen Genossen mehr.

Um Elisabeth war, wie es hieß, damals auch vom Erzherzog Carl[18], und von Johann Wilhelm von Weimar[19]

---

[17] Geijer II. 138 f.

[18] cf. Buchholz, Urkundenband (IX.) S. 572. Languetus ep. II. 22.

[19] cf. Languetus ep. II. 22.

geworben. Auch „einen englischen Herrn" nannte man unter den Freiern. Da war es nun Augusts Plan, daß auch Friedrich um ihre Hand anhalten sollte. Er meint „das dies ding nicht so gar hindan zu setzen noch zuuorseumen sein solte, sondern do e. Kö. W. zu solcher heirath einige neigung hetten das fürderlich darzu thun vnd die gelegenheit zu erfaren sein solte, dann wir vermerken so feiern ander nicht, sondern lassen inen die sach, als die ein stadtlich Königreich mit sich bringt, angelegen sein." Doch Friedrich erwiederte ablehnend „wiewoll Engellandt ein stattlich Reich, wollt doch einem frembden Herrn schwer sein, sich dahin zu begeben, wir haben auch die wenigste gedancken vnns des orts einzulassen." Er meint, Elisabeth werde einen Englischen heirathen, „das auch vnsers erachtens dem Reich Engelandt träglichst, vnnd würde solchs dem König zu Franckreich vielleicht auch nicht mißfallen." So wenig begriff Friedrich die Situation; so wenig verstand er Augusts Combinationen!

Päpstliche Praktiken.

Wir dürfen uns von der Betrachtung der Dinge im Europäischen Westen nicht wegwenden, ohne vorher noch an zweierlei erinnert zu haben.

Das eine ist der in Frankreich grade in diesen Jahren beginnende Religionskrieg, der dieses Land zwang, sich mehr mit sich selbst zu beschäftigen. Auch die anderen westlichen Staaten schienen grade jetzt entweder von äußern Kriegen ermattet, oder noch im Anlauf zu neuen Unternehmungen. Es hatte den Anschein, als ob der Westen Europas auf ein paar Jahre den Zuschauer für die Kämpfe im Osten abgeben sollte.

Nur von einer der Europäischen Mächte haben wir aus dieser Zeit etwas zu sagen —: und das ist das zweite, was wir diese Entwickelungen abschließend bemerken müssen. Wir meinen die seltsamen Gerüchte von Plänen des Pap-

stes.[20] Wie ernstlich es ihm um Wiedergewinnung seiner alten Stellung, vor allem auch grade seines Einflusses in Deutschland zu thun war, davon geben seine Bemühungen in Betreff des Concils, geben seine zahlreichen Gesandtschaften genügenden Beweis. Aber neben alledem gingen Gerüchte um von bedrohlichster Art. Da hieß es[21], daß der Papst „das Imperium auf Spanien übertragen[22], die wälschen Fürsten zu Electores machen wolle, daß er eine Gesandtschaft an den Moskowiter geschickt habe, ihn zum Kriege gegen Deutschland aufzufordern, daß man mit den deutschen Bischöfen und Prälaten, mit dem Landsbergischen Bunde in Praktiken stehe, ob man sie aufbringen könne." Und in einer Zeitung vom 15. Mai 1559[23] heißt es: „Von Rome schreibt man das der Pabst in heimlicher wunderbarlicher, Practiken stehe, das kayserthumb von den deutschen vff Franckreich zu wenden wie es dan auch Cardinal Caraffa sambt seinen Bruder vnd anhange auß Rohm Bannisert vnd vertheilen darunter etwas begraben ligt, daß also der vortrag zwischenn diesenn beiden Potentatenn auch deß Babst listige Practickenn billig die chur vnd fürstenn deß Reichs denn Reichstag zube-

---

[20] Ueber die Stellung Papst Pauls (IV.) zu Ferdinands Anerkennung als Kaiser (1558) verweise ich auf M. J. Schmidt, Neuere Gesch. d. Deutschen II. S. 38 ff.

[21] Joh. Gustav Droysen, Preuß. Pol. II. 2. S. 402.

[22] Wilhelm von Oranien schreibt noch am 21. März 1562 aus Brüssel an den Spanischen Secretär (Archives de la maison d'Orange-Nassau I. 79) „der argwon aber und verdacht damit die protestirende fürsten und stende in Theutschlandt die königliche Mai. zuw Hispanien mit dem pabst einer bundtnus verdencken, ist noch unerloschen, wollen sich auch uff die kegenmeynung mit nichten bewegen lassen, sonders dieweil sie nit vertrauwen, so haben sie sich auff die wege versehen und gerüstet, das sie demjhenigen so sie heimbsuchen wolte, die stirn anbiethen und begegnen wollen." Vgl. auch Buchholtz, Ferdinand I. Thl. VII. S. 509. Anm. 1. Es fehlte nicht an mancherlei Gerüchten, „daß die Practik wegen Philipps Succession im Reich wiederum stark angehen solle." Hier findet sich schon eine genauere Angabe eines Plans.

[23] In den Dänischen Büchern.

suchen verursachenn soll vnd ist zuerbarmen daß in dieser Handlung alhier auch auf dem Reichstag Metz so gar geschwiegen wurde bitten Godt vnsers theils daß dieser vortrag gedeye zu friede vnd einigkeit Teutscher Nation darzu dan mich der Zeit vff sehen vonnoten sein will." Daß der Papst mit Hülfe anderer Mächte[24] gerade dem Deutschen Reich Abbruch zu thun bemüht war, dafür gab es für ihn Gründe genug. Schon das entschiedene Uebergewicht der neuen Lehre in Deutschland, mehr noch die Aussichten, daß in Maximilian ein dem Evangelium zugethaner Kaiser folgen werde; dazu so manches andere machen die päpstlichen Entwürfe begreiflich. Auch das Verhältniß der dem Papst geneigten Französischen Krone zu den antipäpstlichen Mächten im Reich, vor allem, daß der allerchristlichste König und Lothringen zu der einen Partei der Deutschen Fürsten eine so entschieden feindliche Stellung einnehmen zu wollen schien, mochte den Papst ebenso Frankreich näher führen, als es Frankreich zu Plänen trieb, die dem Papst nur erwünscht sein konnten. Aus England war an König Friedrich geschrieben worden[25] „zum andern ist zumercken, wie dz d. Cardinal von Lothringen bey dem Kayser vnnd König von Hispanien gearbeitt hatt, dz in disser Zeidt des angenohmenen fridens ein macht vonn kriegsvolck moge vfgebracht werden, umb andere Nation vnd Fürsten, die sich von dem Papst vnnd d. Kirchen zu Rom abgeschnitten haben, zu gehorsam wiederumb zubringen, Sindt nun leider vil gutter Christen in Franckreich vnd Spanien Jemerlich vmbgebracht. Vnd ist von den verbanenten Potentaten aller vleiß dahin gewendt, einen solchen Papst zuer-

---

[24] Eine Wendung in einem Briefe Languets an Mordeisen d. d. Wittenberg den 17. März 1561 (II. 106 f.) deuten an, wie der Papst sogar die nordischen Verhältnisse für seine Absichten auf Deutschland benutzt habe. Es heißt da: „Scribitur huc ex Polonia. Moscum incitari a Pontifice Roman. aduersus Germaniam.

[25] Mittheilung aus einem Briefe Friedrichs an August d. d. 8. März 1560.

welen, d. sich mit Jnen zu aller Protestanten verderb hett verbinden vnd verpflichten wollen.

„Jst darumb hoch vonnöttenn, das alle Protestanten zusehen, inn was wege der widertheil inn seinem vngöttlichenn fürnehmen einen bloßen schlagen mögenn. Vnter welchem die Königin zu Engellandt samst Jhren Rethen dies dunckt, das best zusein, so man konndt verschaffen, dz der König von Franckreich inn andern henndeln beworren[26], von seinem bösenn fürnehmen abgewendt mochte werden."

Nun habe Frankreich — so fährt er fort — sein Absehen auf Schottland. Man wird also der vorgenannten Potentaten Anschlag begegnen, wenn man Frankreich in seinem Thun hindert. „Dieweil auch dz Norwegen recht gegen Schottlandt vber ligt, alß mancherley vrsachenn zutragen können dz Schottlandt zu einer beschützung seiner alten freyheit anderer herren beystandt mocht suchenn, Als ist auch d. Königin von Engellandt freundt- vnd hertzlich bitt, dz E. Kön. Matt. als derselben lieber Bruder solches alles wie erzelt, inn ein gutt bedencken wolten nehmen..." Das Resultat des Englischen Vorschlags an Friedrich ist also, daß er dafür sorge, 1) „daß der König in Frankreich das Reich Schottland nicht mit gewalt einnehme;" 2) „daß der Franzos sampt den andern vorberührten Potentaten kein bequemlichkeit kriege, sich wider die Protestanten zu verbinden." —

Daß die Entwürfe des Papstes unausgeführt blieben, mochten mehrere Gründe bewirken. Wohl möglich, daß er einsah, wie ihm ohne die Hülfe Anderer ihre Ausführung unmöglich sein würde; daß er erkannte, wie grade in diesem Augenblicke anderweitige Interessen den ihm befreundeten

[26] Es würde viel zu weit führen, wenn wir auf die einzelnen Stellen eines so lehrreichen Schriftstücks eingehend aufmerksam machen wollten; die im Text verstreuten Bemerkungen müssen hinreichen, die Aufmerksamkeit auf solche Punkte zu lenken, die wie dieser, und ein wenige Zeilen später in betreff Schottlands und Norwegens mitgetheilter, von besonderem Interesse sind.

Mächten verboten, sich zu tief in die Deutschen Dinge einzulassen, so daß er unter der Form des Concils seine feindlichen Waffen weiter wirken zu lassen beschloß: das Eine jedenfalls tritt uns auch aus diesen Versuchen entgegen, das Bedürfniß nach Beziehung zum Deutschen Reich, nach Einfluß auf dasselbe. Damit verbanden aber eine Art von Eigenartigkeit, von Eigenwilligkeit in der Politik jeder der südlichen und westlichen Mächte, die dieselben nicht in den Rahmen eines zusammenfassenden politischen Strebens und Ringens einfügten.

Die Energie des politischen Gedankens war damals bei den Ostmächten: dieser politische Gedanke war die baltische Frage. Ihr wenden wir uns jetzt zu.

Die baltische Frage.

Bevor wir mit den die baltische Frage betreffenden Mittheilungen aus den Dänischen Büchern beginnen, scheint es nothwendig, die Bedeutung dieser Frage, und den Punkt, auf dem sie gerade damals stand, zu bezeichnen: um so nothwendiger, da sie, weil man ihre Wichtigkeit zu unterschätzen pflegt, meist wenig beachtet wird.

Zwei Fragen vornehmlich sind für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bezeichnend; ihrem Wesen nach diametral entgegengesetzt, beide von dem verschiedensten Einfluß auf jenes Zeitalter; die eine im Munde Aller, die andere in ihrer ganzen Bedeutung nur von Wenigen gekannt: der Glaube und der Handel.

In fast wuchernder Ueppigkeit sehen wir die Fragen der Confessionen, nachdem in den Arbeiten der Reformatoren Keime von Neubildungen gelegt waren, sich erweitern und verbreiten; und als die alte Lehre so gar bald durch das Tridentinum neuen Boden zur Ausbreitung zu gewinnen, als die neue Universität Jena die evangelische Kirche im Reich zu spalten begann, und die Invariata die Lösung einer an-

geblich ächten Lutherischen Orthodoxie wurde: da vollends wurde die Frage nach dem Bekenntniß im Ganzen, wurden all die Fragen über einzelne Glaubenspunkte mit erneuter Leidenschaftlichkeit erörtert. Wir können uns von der Wichtigkeit, die damals selbst Gleichgültigem beigelegt wurde, wenn es nur den Glauben berührte, kaum noch eine Vorstellung machen. Es war auch nicht der Glaube, um deßwillen man allgemein Theil nahm und stritt. Gar bald, allzubald für die Heiligkeit der Sache die es galt, vermengten sich die Religionsfragen mit den Interessen der Politik, bis dann im 30jährigen Kriege beide unzertrennlich, beide Eins waren.

Anderer Art waren die Fragen, die sich an den Handel knüpften. Jedermann fühlte wohl in den veränderten Werthverhältnissen, in dem Zuströmen der edlen Metalle aus der neuen Welt, in der rasch nachgehenden Gewöhnung an die kostbaren Rohprodukte den Umschlag, den der Welthandel jetzt erfahren, aber der Umschwung trat wie nach einem Gesetz der Natur ein: man mußte sich den Veränderungen, vortheilhaften wie schädlichen, beugen wie einer Nothwendigkeit. Nicht als ob er seine Umgestaltungen vollzog ohne das Zuthun der Betheiligten. Aber grade dadurch, daß die Betheiligten sich in nur Genießende und solche theilten, die in dem Handel ihren Gewinn suchten, ward der große Umschwung auf diesem Gebiete bei weitem nicht so allgemein, und allgemein bei weitem nicht so bewußt und verstanden durchlebt, wie auf dem der Religion.

Die religiösen Fragen, Kämpfe, Niederlagen und Errungenschaften kommen für uns hier wenig in Betracht. Um so wichtiger scheint es auf die andere Reihe von Umwandlungen einzugehen, da sie für das Verständniß von dem, was weiter unten mitzutheilen sein wird, nothwendig sind.

Bis zur Auffindung der neuen Seewege hatten die italischen Städte den mittelländischen, die Hansa den baltisch-russischen Handel inne gehabt. Die Hansa hatte in ihrem

Bereich um so unbestrittener die Handelsherrschaft bewahrt, als ihr auch die meisten von den Städten zugehörten, die, im Binnenlande gelegen, den Verkehr mit denjenigen Gegenden vermittelten, welche die einzelnen Artikel des Austausches gegen die Rohprodukte des Nordens und Ostens producirten. Häufig wird ein zu großes Gewicht auf die maritime Bedeutung der Hansa gelegt. Politisch betrachtet war freilich so zu sagen das Meer ihr Territorium; so weit sie aber dem Handel ihre Macht verdankte, dankte sie dieselbe — zum guten Theil — den gebahnten Straßen Norddeutschlands, und durch Deutschland über Breslau und Wien, über Erfurt, Nürnberg, Augsburg, über Cöln, Frankfurt, Zürich und Bern nach Italien.

Da brachten nun die Metallschätze Amerikas, die besonders in den Spanischen Quinto's nach Europa kamen, eine neue Art des Tauschverkehrs, der unmittelbar zum Kaufhandel werden mußte. Zugleich stockte der Bezug Indischer Waaren über das Mittelmeer, das die Osmannen sperrten. Statt Venedig wurde Lissabon ihr Stapelplatz; was früher der Hansa auf dem Landwege zugekommen war, wurde nun zur See von Lissabon geholt, und die Kauffahrer der Wasserlande waren schnell zur Hand sich dieser Seefuhre zu bemächtigen. Die Stellung der Hansa war doppelt gefährdet: an dem neuen Reichthume und dessen Verbreitung erhielt sie nur wenig Antheil; und auch ihrem früheren Handelsverkehre drohte Verfall.

Der Handel, die Jahrhunderte bisher an die beiden Binnenmeere im Süden und Norden Europas geknüpft, war oceanisch geworden: die Stellung, die früher die Hansa eingenommen hatte, fiel wie von selbst den Oceanischen Küsten Europas Spanien und Portugal, England, den Niederlanden zu. Auch Dänemark hätte wohl den Anlaß dazu gehabt. Aber theils ist die Westseite Jütlands und Schleswigs so gut wie hafenlos und die Küste des Kattegat durch weite Banken und schlechtes Fahrwasser schwer zugänglich; theils fand

es einen andern Weg, sich an dem großen Handel zu bereichern, ohne selbst Mühe und Gefahr zu übernehmen.

Nach der maritimen Bedeutung, die sich jenen Staaten wie von selbst aufdrängte, begannen andere zu ringen; und gerade solche, die bemüht waren, sich aus früherer Unbedeutendheit rasch zu Macht und Einfluß emporzuarbeiten.

Es sind Rußland, Schweden und Polen (Danzig), die erkannten, daß der aus dem Handel erwachsende Wohlstand und Reichthum der erste Schritt zum Emporkommen sei. Und wie überall war auch da der erste Schritt, der Schritt aus dem Nichts in das Etwas, der größte. Bisher hatte Schweden, Rußland und Polen nur in passiver Weise an dem Handel Theil genommen, bisher hatte man sie nur um ihrer Rohproducte willen gekannt und geschätzt: Schwedisches Eisen und Holz, Russische Felle, Getraide, Theer u. s. f. waren weit umher gekommen. Jetzt begannen sie, der Welt sich anders bekannt zu machen, sie begannen, statt ihres bisherigen Passivhandels eine active Theilnahme an den großen Verhältnissen zu suchen.

Schon aus der Lage dieser Staaten ergiebt sich die Art, in der das geschehen mußte. Die Ostsee, die sich zwischen ihnen erstreckt, als einziges fahrbares Meer, das ihre Küsten bespült[27]; eben dieses Wasser weiter umgränzt von einer Anzahl Landschaften, die weder selbstständig noch in rechter Abhängigkeit vom deutschen Reiche sind; dazu die verstreuten Küstenbesitzungen der geschwächten Hansa, und Dänemark mit seiner Zwitterstellung, die es zugleich der Ostsee und den Interessen des erblühenden Welthandels zuwendete —: konnte

[27] Genau genommen strebte Rußland zunächst noch danach, die Küsten der Ostsee zu erreichen. Allein für die Betrachtung der Dinge im Großen und Ganzen gestaltet sich das Verhältniß doch so, wie im Text angedeutet ist. Ein anderes Motiv für die Ausbreitung Rußlands nach Westen (nach den Ostseeprovinzen hin), das für uns nicht so wesentlich in Betracht kommt, bespricht E. Herrmann. Beiträge z. Gesch. des Russ. Reichs S. 55.

das Alles zweifelhaft lassen, daß für Rußland und Schweden — auch für Polen — das Streben nach maritimer Bedeutung in dem Einfluß auf der Ostsee lag?

Es ist die baltische Frage, die in ihr zweites Stadium tritt. In den früheren Zeiten hatte sie schon die Gemüther bewegt, aber selten hatte sie sich damals zu allgemeiner Bedeutung erhoben. Dann ging, mit Wullenwebers Sturz, Lübecks Herrschaft in der Ostsee und das Uebergewicht des Deutschen Kaufmanns in der baltischen Welt für immer verloren. Wenn die baltische Frage jetzt in neuer Form wieder auftrat, mußte sie, in der Natur der Sache lag es, zu einer Europäischen Frage werden, theils weil die Oceanischen Handelsstaaten sich sofort um die Erbschaft streiten, theils weil sich entscheiden mußte, ob und wie weit eine Reihe neuer Staaten in den Weltverkehr und damit in das bisherige Staatensystem eintreten sollte.

Den Gang der Dinge im Europäischen Osten, vor Allem die Kämpfe in Livland, seinen Zerfall und wie es an Polen kam: all die Entwickelungen, welche dazu beitrugen, die baltische Frage weiter zu führen, dürfen hier um so eher übergangen werden, als Kurfürst August kein unmittelbares Interesse weder für einen der über die baltische Frage in Kampf begriffenen Fürsten, noch für den Kampf selbst hatte. Freilich fesselten ihn an Dänemark verwandtschaftliche Bande.[28] Sie allein aber würden in einer Zeit, die stärkere Fesseln leicht verachtete, wenn es größeren Vortheil einbrachte, doch kaum genügt haben, die beiden Häuser so nahe zu halten. Die Verschwägerung mochte für August ein bequemer Anhalt sein, aber daß sein hellsehender, sicherer Geist in ihr genügenden Grund für einen dauernden Anschluß erblickte, wird man nicht annehmen dürfen. Auch Aussichten auf die Dänische Erbfolge gab es für ihn nicht. Was doch konnte

[28] Seine Gemahlin Anna war K. Friedrichs II. Schwester.

es sein, um deßwillen die freundschaftliche, vertrauliche Correspondenz mit Dänemark so ununterbrochnen Bestand hatte?

Eine Reihe von politischen Combinationen, die mit der baltischen Frage zunächst in keinerlei Zusammenhang zu stehen schienen, zwangen gleichwohl Kurfürst August, die letztern ins Auge zu fassen, im Auge zu behalten. Die Verwandtschaft und die örtliche Lage führten ihn naturgemäß dahin, sich dabei Dänemarks zu bedienen. Auch hatte König Friedrich von vorn herein eine Reihe von Beziehungen aufzuweisen, die manchen von Kurfürst August ähnlich waren, so, um nur eins zu erwähnen, seine usurpatorische Stellung. Es waren Beziehungen meist gefahrdrohender Art; und eben auch die Aehnlichkeit der Befürchtungen Augusts und Friedrichs mußte gerade sie nahe bringen und nahe halten. Polen, Rußland und Schweden standen, so verschieden immer unter einander, doch gemeinschaftlich auf einem ganz anderen Standpunkte wie Dänemark: Polen und Rußland in ihrer äußeren Politik lediglich mit der baltischen Frage und der der südlichen Meere beschäftigt; Schweden bald in der großartigsten Weise auch an der Politik des Europäischen Westens Theil nehmend, aber doch in der Deutschen Frage durchaus auf Seiten der Gegner des Sächsischen Kurhauses. Nur Dänemark, in seiner Politik, seiner Lage nach, gleichmäßig den Vorgängen im Westen und Osten Aufmerksamkeit zu schenken genöthigt, durch manche Besitzungen und durch die Nachbarschaft enger an die deutschen Verhältnisse geknüpft, und doch keineswegs in den Beziehungen zu ihnen so sicher, daß es der Fürsprache im Reich entbehren konnte: Dänemark war von den Ostseestaaten der einzige, mit dem Kursachsen gehen konnte und ging. Ihm wurde von August vielfacher Rath: gewiß zu Gunsten der Kursächsischen Politik. Ob aber auch zu Gunsten Dänemarks? Wenigstens wie er Dänischer Seits beachtet, wie er ausgeführt wurde, dies mag zu der unerquicklichen Politik Friedrichs in jener Zeit viel beigetragen

haben. Man handelte in Dänemark aber nicht blos nach eigenem Entschlusse, sondern zugleich nach Kursächsischem Rathe: man wollte dem eigenen Interesse dienen, und diente zugleich unbewußt dem Kursächsischen. Die Kursächsische Politik hatte sich von der Dänischen, ohne daß diese es merkte, ins Schlepptau nehmen lassen, doch so, daß sie zugleich lenkte und sich ziehen ließ, und Friedrich hielt sie für seinen Rückhalt, während sie ihn meist doch nur als ihren Vorschub gebrauchte. So kam sie mit leichter Mühe vorwärts und hatte Muße, sich um so nachdrücklicher nach näherliegenden Erfolgen umzusehen.

Der Punkt, auf dem sich die baltische Frage zu der Zeit befand, von der wir unsere Mittheilungen beginnen, war der: Rußland hatte zuerst den Versuch gewagt, sich in die Reihe der baltischen Mächte einzudrängen. Daß kurz vorher die Englische Expedition in den Norden Rußlands geglückt war, und seitdem ein lebhafter Handelsverkehr zwischen beiden Reichen bestand, war dabei für Ivan von großem Vortheil. Noch vortheilhafter aber hätte ihm die traurige Lage Livlands werden müssen, wenn es nicht der Unterwerfung unter Russische Herrschaft, Abhängigkeit von jedem anderen Staate vorgezogen hätte. Nachdem es sich bei denen, die ihm am nächsten verpflichtet schienen: bei Kaiser und Reich, auch bei der Hansa vergeblich nach Hülfe umgesehen hatte, wandte es sich zugleich mit anderen von Rußland gefährdeten Gegenden an Dänemark, indem es als Preis für die nöthigen Hülfeleistungen vornehmlich die Abtretung von Reval versprach. Gustav Wasa erkannte darin mit Recht eine große Gefahr. Er schreibt (8. und 10. Dec. 1558) an Erich „Wir geben es dir, lieber Sohn, und bedencken, wie thunlich es für uns ausfallen möchte, wenn die Dänen auch auf dieser Seite unsere Nachbarn werden sollten — ob es nicht besser vorzukommen als zuvorgekommen, nicht besser dem Hund zur Zeit das Stück zu nehmen als von ihm gebissen zu werden.“

Nun lehnte Christian das Anerbieten ab, auf welches dann Schweden einzugehen sich beeilte.

Diese Wendung der Dinge ist für die baltische Frage von großer Wichtigkeit. Eben damals, wo Großfürst Ivan ungestüm auf dem Wege zur Macht vorwärts drängte, hätte er mit der Occupation dieser Stadt einen Handelsplatz von großer Bedeutung, den Hauptplatz des baltisch-russischen Handels, die erste wichtige Erwerbung an der Ostseeküste gewonnen. Damit daß Schweden Reval erhielt, gewann es einmal eine dominirende Stellung, gleichsam den Brückenkopf gegen Livland, und schob sich zugleich gewissermaßen vor Rußland; König Gustaf, der bisher nur unmerklichen Antheil an der baltischen Frage genommen hatte, wurde nun in den Strudel mit hineingezogen.

Aber Gustaf beutete diese Wendung in der Politik Schwedens nicht so aus, wie sie zum Nutzen Schwedens ausgebeutet werden mußte. Erich, bereits zu seines Vaters Nachfolger ernannt, und sein Bruder Johann, der das ihm von Gustaf anvertraute Finnland für sich zu „Land und Reich" machen zu wollen schien, sie beide waren es, die diese Angelegenheit ohne des Vaters Wissen betrieben. Geijer hat auf diese Verbindung der Brüder gegen den Vater aufmerksam gemacht „grade in jener Sache — so sind seine Worte — wegen welcher über seinem Grabe eine tödtliche Feindschaft unter ihnen entstehen sollte."

Friedrich war nicht gewillt, die Rolle der indifferenten Nachgiebigkeit, die Christian in Betreff Livlands und Revals gezeigt hatte, weiter zu spielen. Wir haben — so schreibt er am heil. Christtag 1559 an August — mit dem Bischoff zu Oezel, vnd Churlandt handlung geschlossen, das gemeltes Stifft Oezel vnßerem Bruder Hertzog Magnußenn itzo alsbaldt auff gebhürliche Mittel eingereumbt, vnd abgetretten wordenn." Und am 28. Juni 1560, wo er dem Kurfürsten die Ankunft Magnus auf Oesel und die ihm daselbst geleistete Huldigung berichtet, schreibt er: „So hat auch S. L. dazu

die Zeit das Stifft Churlandt erlangt, Also das sie gott lob in voller Regirung derselben sitzen." Es sollte damit eine doppelte Absicht erreicht werden. Denn indem durch diese Abfindung Friedrich sich bei den mehrfach gemeinsamen Ansprüchen der Brüder wenigstens eines Concurrenten erledigte, machte er das wieder gut, was sein Vater ihm an dem Dänischen Interesse versündigt zu haben schien: er verschaffte Dänemark eine ähnliche Position im Osten gegen Schweden, wie es durch die Protection Revals schon hätte einnehmen können. Daß sie gegen Schweden gerichtet war, wer wollte daran zweifeln? Wir werden später Andeutungen begegnen, die als unbestreitbare Behauptung hinstellen, daß Schweden von Dänemark am vortheilhaftesten in den Livländischen Gegenden bekämpft werden könne.

Und der Dänisch-schwedische Krieg schien in der That schon unvermeidlich. Wie sonderbar immer das Benehmen Christians (III.) erscheinen mag, der auf der einen Seite die politische Nothwendigkeit eines Kriegs mit Schweden wohl einsah, und seinen Ausbruch wenn auch nicht zu beschleunigen, doch durchaus nicht vermeiden zu wollen schien, auf der andern Seite einen Vortheil da nicht ergriff, wo er, hernach von Schweden ergriffen, ihm zu entschiedenem Nachtheile werden mußte —: daß unter ihm die Präliminarien zum Dänisch-schwedischen Kriege spielen, ist unbestreitbar. Freilich blieb es ein Vorspiel bis Friedrich antrat.

Kurz nachdem August von dem Fest der Krönung Friedrichs zurückgekehrt war (21. Octob. 1559), schrieb ihm dieser von einem beabsichtigten Angriffe Schwedens auf sein Reich: „darzu sich dan die von Lothringen mit angestrickt, vnd deshalben mit ermeltten König auf vnns vereinigt haben, Wie auch die jungen Herrn von Weimar E. L. Vettern so zu dem Anschlag mitgezogen sein sollen, da der Inns Werck gesetzt, auf E. L. angriff zu thun." Und nicht lange hernach, wie wir schon oben erwähnt haben (27. Octob.), daß Erich auf Schonen starken Angriff thun solle „vnd sich mit dem Haus

Lothringen auff vnns genzlich vereinigt haben, vnd ist mit vnsern vnderthanen den dithmarschen auch daruff gepracticirt wordenn, das sich dieselbigen vnnsern veinden gegen vnns anhangig machen sollen, welchs aber abgeschlagen.“ Diese Befürchtung vor einem großen Zusammenhange unter den Gegnern Dänemarks und Kursachsens ist höchst bedeutsam, auch trotz des Schreibens von August an Friedrich vom 16. Novemb. 1559, in welchem er sich über dessen Befürchtungen von großen Werbungen auf Seiten der Gegner ausspricht. Er meint, es lasse sich „ein so große anzal krigsvolcks .... nicht also gar in einer geheim bewerben, So vorsehen wir vns auch nicht, das der beider könige hispanien vnd Franckreich einer, vber die vilfeltige vertrostung vnd erbiten so sie gegen e. K. W. gethan, der herzogin zu Lothringen oder vnsere vetern wider e. K. W. vnd vns so gar unuorursacht sonderlich izíger zeit einigen vorschub thuen solten, Ob sich dan auch gleich der König von Schweden zu e. Ko. W. notigen wolte. So halten wir doch dafür man konthe ime in seinem eigenem konigreich leichtlichen souil zuschaffen machen das er mit sich selbst gnug zuthun hat. Aber nicht gerne wolten wir gleich wol das deßelben macht durch die Engelendische heirath solte gesterckt werden, glauben auch nicht leichtlichen das er dieselb erhalten werde, wiewol es allerlei vormutung gibt weil er sein andern Sohn in Engelandt abgefertigt.“

Hier scheint es am Platze, ein Schreiben aus Oesterreich, das die Lage Kursachsens und Dänemarks in lehrreicher Weise bespricht, mitzutheilen. Was wir oben weitläufig ausgeführt haben: die Vorbereitungen der Gegner von Friedrich und August, und die Gemeinsamkeit der Gefahr beider, findet sich in diesem Schriftstücke kurz und klar ausgesprochen. Der Berichterstatter ist am 20. August selbst in Weimar gewesen, hat dort mit „Johann Luthern, der Jungen Herren Rhadt geredt, welcher mir angezeigt, vnd in vertrawen offenbaret, wie das auf das zukünfftige 60. Jar ein gewalttiger Zug

vorhandenn, vnd In großem verbündtnus mit gewalttigen königen Fürsten, vnd Hern weret, vnnd wer dies also beschlossen, was die Chur anlangende, das die jungen Hern die woltten widerumb habenn, darauff solte der Hertzog von Lottringen verlasse dem Frantzosischen Bundt nachhelffenn beystandt thun, zu Solchem Soll der Hertzog von Lottringen In die 30 Thonnen goldes zu Anttorff auffgenhomen habenn, vnd Seint zu Weymar ankomen, von Anttorff bis in 10 Centner Silber vnd goldes, habenn auch bis in 8000 Pferde teutsche nation, sonderlich was mit den jungen Hern in Franckreich gewesen, vertröstet. bis auf zukünfftigen newen Jarstage, aldo sollen die Reutter Ihr Warttgeltt, vnnd die Knecht dergleichen empfangen, Sollen verbunden sein bis auff Vastnacht zu wartten, darauff soll der König zu Schweden, dem könig zu Dennemarck mitt aller Macht in sein Königreich fallen damit der König von Dennemarck dem Churfürstenn keinen beystandt thun kan," .... Auf der anderen Seite aber hat auch der Kurfürst „heimliche Bestallung," „werden itzunt auff den 14. tag oder auff vnd zu die Hern zu Hauff kommen. in meisten der Curfürste zu brandenburg, Marggraff Hans zu Cüstrin, der Landgraff zu Hessen, Hertzog Heinrich zu Braunschweig, vnd andere die im verbündtnus mit der Kön. Majtt. zu Dennemarck Sein. ..... Es ist auch diese Zeittung alhier, das der Bundt, betreffende die jungen Hern, Sollen In Practiken Sein, weil die Diettmarschenn gezwungenn, vnd dem Hern zu Dennemarck, vnd Holstein vnderworffen, das Sie mit dem König zu Engellandt verlassen, vnd beschlossen, das Ire Kön. Majt. ein Regiment deutscher Knechte widerumb In Diettmarschen schicken solle, damitt sie den Hern widerumb abfallen sollen, der Paßweg So auff dem Wasser in Dennemarck vnd Holstein Sein soll, welchs mir vnbewust, Bremen vnd Hildesheim Soll auff Vastnacht den Anfang gewinnen, Alhier In Vngern Gott lobe ist guter Friede, Gott gebe lang." So nahe der Ausbruch schien, vorerst kam es nicht zum Kriege,

und ein Ereigniß fiel in all die Vorbereitungen, welches vielfach verändernd wirken zu sollen bestimmt war.

Das war die Schwedische Thronfolge.

König Erich.

König Gustaf starb am 29. Sept. 1560. Ihm folgte sein Sohn Erich. Mit ihm trat der unzweifelhaft kühnste Regent seiner Zeit sein Regiment an. Während sein Vater, zwischen Furcht und Hoffnung schwankend, über die im Wege liegenden Hindernisse nicht frei in das Weite zu schreiten vermocht hatte, erfaßte Erich furchtlos hoffend großartige Pläne; und während seine Rivalen in der baltischen Frage durch die verschiedenartigsten Rücksichten bestimmt wurden, und dadurch Großes und Geringes leicht vermengten, faßte Erich den wesentlichen Punkt sofort scharf ins Auge, ordnete ihm jede andere Rücksicht unter. Und diese, mit ähnlicher durchdringender Leidenschaft und rücksichtsloser Sicherheit von keinem der damaligen Herrscher betonte Frage war die des „Dominium maris baltici."

Die Hansa war als selbstständige Macht dabei von ihm nicht mehr in Rechnung zu bringen; Rußland strebte, gleich Schweden, erst empor, und hatte an Polen einen bedeutenden Hemmschuh. Dänemark war von den Ostseestaaten der einzige, den Erich zu fürchten hatte, indem es neben dem Vorzuge schon vorhandener maritimer Macht den eines gewissen historischen Anrechts an das „Dominium maris baltici" hatte. Krieg mit Dänemark mußte für Erich unter allen Umständen die erste Bedingung sein. Jede andere Verwickelung, die Beziehungen zu Rußland und Polen, die Livländische Frage, geringerer Dinge zu geschweigen, bekamen ihre Bedeutung erst durch die Beziehung, die ihnen zum Dänisch-schwedischen Krieg gegeben wurden. So erhob Erich sich an die Stelle, welche vorher eine Zeit lang Rußland zu erstreben schien: es stellte sich als den Repräsentanten der neuen das Dominium

M. B. beanspruchenden Staaten auf. Es machte sich zum Rivalen, nicht Rußlands und Polens, sondern Dänemarks, und bewirkte so, daß die Wichtigkeit jener beiden Staaten nur noch darin bestand, daß ihnen die Wahl blieb, sich ihm oder Dänemark als Bundesgenossen anzuschließen.

Friedrich schrieb kurz nach Gustaf Wasas Tode an August[29]: „demnach haben wir E. L. dißmaln freundtlich vnangezeigt nicht lassen wollen, das weylandt vnser Nachbarr der Könnig zu Schweden am Tage Michaelis nechstverschienen zu Stockholm von dieser weldt gescheidenn. Vnnd vnserm liebenn vettern dem Erweltten doselbst, zuvor das schwerdt, dem andern Sohn, Hertzog Hansen Inn Finnlandt denn Scepter Allenn vier Söhnen aber zugleich des Reichs Apffell Im Thodtbett vbergebenn, der meynung, wie wir berichtett, das die gebrüeder Inn gesambter Regierung sein vnnd bleiben sollen. . ." Das ist es, was Friedrich über den merkwürdigen Thronfolgeplan Gustafs zu sagen hat, über den später Gustaf Adolf urtheilte: „Gustaf Wasa machte Erich, den ältesten zum König, Johann zum Herzog in Finnland, Magnus zum Herzog in Ostergöthland, Karl zum Herzog in Södermanland, und rieth ihnen Eintracht an und brüderliche Einigkeit unter einander, in der Meinung, daß, gleich wie gemeinsame Gefahr auch Feinde pflege zu vereinigen, um so viel mehr werde die Brüder zusammenhalten. Aber hierin allein hatte König Gustaf gefehlt; brüderliche Eintracht ist nur selten zu finden, und selten Macht und Einigkeit auf einer Stelle. Diese Herren waren zu mächtige Unterthanen."[30] Und Erich selbst sagte einst „Mein Vater machte mir schwere Tage, da er die Herzogthümer meinen Brüdern gab."[31]

Aehnlich urtheilte August[32] über die letzte Verfügung

[29] d. d. 27. Octob. 1560.

[30] Geijer, Gesch. Schwedens II. 151.

[31] ebendas.

[32] in einem Briefe an Friedrich d. d. Dresden, den 20. November 1560.

Gustafs, sie ließe sich dafür ansehen, „daß sie mehr zwietracht als einigkeitt, mehr zurüttung dann friden, auch viel ehe deß Reichs vntergang, als bestendige wolfart verursachenn werde.“

Das war gewiß: diese Zersplitterung der Macht vertrug sich nicht mit Erichs Plänen, für die selbst der ungetheilte Besitz aller Schwedischen Lande nur eben ausgereicht hätten. Eben so gewiß war, daß sie der Grund davon wurde, daß die frühere Freundschaft Erichs zu seinem Bruder Johann sich in heftige Feindschaft verwandelte. Und wie diese Feindschaft auf die Gestaltung der baltischen Frage einwirken sollte, werden wir später anzugeben haben.

Ueber das Verhältniß zwischen Polen und Rußland — welches man, um die baltische Frage zu verstehen, stets im Auge behalten muß — befindet sich in den Dänischen Büchern eine interessante Mittheilung. In der ersten Hälfte des J. 1561 finden wir zwei Polnische Gesandte bei Ivan, ihm ihre Instruction „vleißig vnd sorgfeltig“ vortragend. Der aber „als der hochmütige vnnd stoltze greiß hat Jhn die fürgeschlagene billigk vnd christliche mittell vnnd conditiones . . . keineswegs willigen wollen, Sondern da er von wegen der vorlengerung des friedens zwischen Littaw vnd Muskaw[33] vernohmen, das die gesandten Jn dieselbige nicht willigen kondten, man hatte den auch Lifflandt mitt eingeschlossen vnnd solchs biß zu der angesetzten friedzeitt oder aber biß vff der großen Botschafften zusammenkunfft verhoben, Jst er zornig worden, vnd hat von der Zeit an nichts mehr mit ihnen handeln wollen, Sondern gesagt, wegen Lifflandt kontte er keinen fried machen, dann Lifland nicht schlecht sein zinßbar, sondern sein eigen Patrimonium wehre, vnd was Jhme zugehörete, auch waß sein wehre, da wolte vnd konthe er mitt niemandts keinen friede machen, viel weniger

[33] Ueber die bei obiger Darstellung und den mitgetheilten Angaben vorausgesetzten historischen Facta kann man sich aus den bekannten Werken unterrichten.

darüber schrifften oder einige Instrumente machen lassen, welches die seinen auch niemals gethan." Dann, nachdem er die Gesandten abgefertigt hatte, schickte er „seine Baiarn" zu ihnen, ließ sie ermahnen „daß die Kön. Mayt. zu Polen rc. Ihr Solde aus Lifflandt vnd aus den besetzten heusern abfordern wolle, denn so solches nicht geschehe, vnnd darüber Bludtvergießung entstehen würde wollte er diesfals entschuldigt sein, denn er nicht allein Lifflandt durchs feur vnd schwerdt zur vnderthenigkheitt zu bringen, Sondern auch alle die Jhenigen so in Lifflandt khommen vnd demselben hülffe leisten feindtlichen zuzusetzen gentzlich bedacht vnd in willens .... Das aber der Großfürst auff die abforderung des Kön. Volcks aus Lifflandt gedrungen, vnd des Blutvergießens gedacht, damit ist gnug zuuorstehen geben, was ehr jm Sinne hatte, vnd ist gnugsam abgesagt worden. Die gesandten aber haben gebetten, das er solchs der Kön. Mayt. zu Polen rc. Ihrem gnedigsten Herrn selbst durch seine eigene gesandten woltt anzeigen lassen, vnd ferner gefragt, ob denn der friede zwischenn Littawen vnd Muscaw hiedurch solt uffgehalttenn sein, dar auff er geanthworttett, das er denn biß auff die bestimpte Zeitt haltten woltte, Was aber Lifflandt angienge, Es sey des Königes oder des Kaysers volck, oder sonsten Jemandes, er sey auch wer er wolle, mit dem woltt er zu schaffen haben, vnd kondte woll leiden, das sich alle Christliche Herren Lifflandts annehmen, Er wolltt es woll vor Jnen behaltten oder bekriegen, dazu er sich denn gantz vnfreundtlich vnd zornig gestellett."

Man sieht, es war die Sorge vor den Unternehmungen Anderer, die Iwan zu so energischen Erklärungen trieben. Es war vor allen Erich, den er zu fürchten Grund hatte. Eben in jenen Zeiten hatte dieser sich in den Besitz Revals gesetzt.[34] Friedrich erwähnt das in einem für die Beur-

[34] Geijer II. 162 f. hat Näheres. Er sagt: „das war Schwedens erster Schritt jenseit der Ostsee und der Anfang zu hundertsechzigjährigem Kriege."

theilung der Nordischen Verhältnisse interessanten Schreiben an August[35], in welchem er mittheilt „daß vnser Vetter, der König in Schweden die Stadt Reuell mit geschwindigkeit erlangt, vnd das Schloß daselbst auch mit gewaltt ahn sich gebracht, Welchs den König zu Poln übel verdreußt, der Sich dann auch zum ernst gegen Ihnen schicken thutt, vnd deshalb albereidt bey vnserem Bruder umb beystandt gesucht, ... Die Hendel verwirren sich je lenger je mehr der ortter, vnd wirdt den Moschowitter damit wenig widerstandenn, vnd ist nicht allenthalben vnglaublich, wie gesprengt wirdt, das zwischen dem Moschowitter vnd beider Potentatenn Schwedenn vnd Polen einen ein verstendtnus gehalten werde, welches wir dan mehr bey Schweden, als Polen aus beweglichen ursachen vermuthen .... Der Schwede lest sich mit der Statt Reuell nicht ersettigen, Sonder fereth weither fortt In des Ordens landen, gegen vnsern Bruder Hertzog Magnussen ꝛc. haben sich die Schwedischen Rethe etwas zweiffelhaftig erkleret ... der Moschowitter aber feyret mittler weil auch nicht, derwegen dan obgerhürte Vermuttung mit Schweden bey vielen gesterckt wirdt. . ."

Während vorher unter Gustafs Regierung die noch wenig entschiedene Stellung Schwedens, und vor 1561 auch das Bestehen Livlands eine Klärung der Verwickelungen in diesen Gegenden unmöglich machte, fand sich jetzt eine Reihe von Verhältnissen, die über die Art der Entwickelung der baltischen Frage nicht zweifelhaft zu lassen schienen. Erich mit seinen weitaussehenden Plänen, und mit den ersten Schwedischen Besitzungen im Süden der Ostsee, Livland in Polen aufgegangen, Rußland weiterarbeitend in der früheren Richtung um zu einer dominirenden Stellung zu gelangen: kurz, der ganze Osten des baltischen Meeres bereits in vollem Sturme. Nur Dänemark noch ruhig und stark: zugleich der natürliche Feind gegen die Bestrebungen anderer Ostseemächte nach maritimer Bedeutung.

[35] d. d. Copenhagen den 31. Juli 1561.

Fürerst war mit Sicherheit vorauszusehen, daß Polen, durch Livland verstärkt und nun nicht mehr blos durch Elbing und Danzig, sondern auch durch die beiden Herzogthümer Preußen und Kurland, durch die Städte Livlands unmittelbar in die baltischen Interessen hineingezogen, an Rußland sowohl wie an Schweden Gegner finden mußte. Beide rangen nach dem Ziele, welches ein Zufall Polen zuführen zu wollen schien. Die Feindschaft Rußlands war alt: daß sie durch einen Glücksfall, der Polen in einer neuen Angelegenheit zu seinem Rivalen machte, nur gesteigert werden konnte, lag auf der Hand. Weniger durch die Natur der Dinge geboten mochte eine Feindschaft von Polen mit Schweden erscheinen. Aber behält man im Auge, daß Erich entschlossen war, mit Dänemark, als der traditionell und nominell dominirenden Macht des baltischen Meeres in Kampf zu gehen, so scheint die Richtung doch nicht so fern zu liegen, in der er sich zu entscheiden hatte. Sein politischer Scharfblick vermochte ihn, mit Rußland, demjenigen seiner Rivalen, der auch der politischen Entwickelung nach mit ihm mehr auf gleicher Stufe stand, mit dem also Feindschaft so viel bequemer und für den Kurzsichtigen so viel näher liegend gewesen wäre, abzuschließen. Es war das einer der wichtigsten Schritte dazu, Rußland von dem Standpunkte einer Macht mit selbstständiger Politik zu der Stellung eines Alliirten herabzudrängen. Das weitere in dieser Richtung geschah dann durch den Schwedisch-dänischen Krieg selbst.

Noch einen Punkt von größter Wichtigkeit darf man bei dieser Entschließung Erichs nicht übersehen. Das gute Einvernehmen zwischen ihm und seinem Bruder Johann war vielfach getrübt. Die Englische Heirathssache hatte bekanntlich schon manches Aergerniß gebracht; daß sich Johann so entschieden Polen zuwandte, um die Polnische Prinzessin Katharina warb, der er sich dann 1562 vermählte, wodurch auch Finnland mit den Polnischen Interessen enger verknüpft wurde: das mußte Erich bestärken, das dem feindlichen Bru-

der befreundete Polen nicht zu unterstützen, es als Feind anzusehen. Schon 1561 hatte er Johann einmal geschrieben[36] „es ist unter uns allzuknapp gemessen und getheilt hier in Schweden, so daß wir nicht viel übrig haben von dem, was der Krone zugehört.“ Sollte er ruhig mit ansehen, wie einer seiner Brüder sich aus der Abhängigkeit von ihm, dem königlichen Bruder, in selbstständiger Weise durch eine Heirath einer fremden, den Schwedischen Interessen feindlichen Macht verband?

Wie war die Einwirkung aller dieser Verhältnisse auf Dänemark? Welches sind die für die Handlungsweise Friedrichs und Augusts in dieser Angelegenheit maßgebenden Gesichtspunkte?

König Friedrich, von den drückendsten Besorgnissen von dem Westen befreit, und unfähig die drohenden Entwickelungen im Osten in ihrer wahren Bedeutung aufzufassen, hatte aus irgend welchen Gründen einen Zug gegen Hamburg vor. Noch am 12. Decemb. 1561 schreibt er von Friedrichsburg aus an August: „so wir diesen Wintter vber mitt vnsernn vnderthanen den Hamburger nitt vertragen werden wir vermuttlich gemüssigt denn langen spieß an die handt zunehmen Darnach wir auch vnser gelegenheit richten lassen.“

Die bedeutsame Antwort[37] des Kurfürsten aus Torgau vom 10. Febr. 1562 lautet in ihrem ganzen Umfange folgender Maaßen.

„Hertzallerliebster schwager, Ich bitte du wollest diß mein suchen nicht anders dann freuntlich treulich vnnd wohl gemeint vormerckenn. Dan Goth weiß Ich suche hirinne nichts anders dan ruhe fride vnd dein aigene wohlfarth. Sonsten ligt mir an denen von Hamburg weniger als nichts. Aber das magst du mir mit warheit glauben, Solten diese ding nit auff andere wege gerichtet vnd gütlich vortragen

[36] Geijer II. 163.
[37] eigenhändig.

vnd hingelegt werdenn, So wirdest du erfaren das die vonn Hamburg nit alleine mit dir werden zu schaffen habenn Sondern es werden sich leuthe zu Inen schlahen, do du villeicht meinest, do dich eine noth anstoßen solte, das du freundtschafft bei Inen haben woltest. Ich wolte dir gerne mehr schreiben, es will sich aber nit leidenn. Das will Ich dich aber als d. getrewe Eckhart gewarnet haben, Vnd rathe dir hiemit auch als meinem allerliebsten Schwager treulich, Du wollest auff diß dencken das viel besser leichter vnd rumblicher ist, durch gebürliche mittel fride zuerhalten, dann auff ein ungewisses (dieweil man spricht das glügk ist kugelicht vnd rundt) einen krieg anzuheben. Do man doch nicht gewiß weiß wo es hinaus will. Vnd im fall es gerathe wohinn es will, so muß es doch zuletzt vortragen werden. Darumb schlahe gebürliche mittel nicht auß, Ich meine es treulich

Dein treuer freund vnd diener weil
Ich lebe. Augustus Churfürst."

Und wirklich hatte dieser Brief einen Vergleich zwischen Dänemark und Hamburg zur Folge.[38]

Von größerem Interesse natürlich mußte dann die Frage sein, welche Stellung Dänemark zur baltischen Frage einnehmen sollte. Da scheint es im höchsten Grade auffallend, daß Erich bei Friedrich „umb bestendige verbundtniß oder sonsten tregliche friedenscontract uff 30 Jahr, oder zum wenigsten um einen Anstand auf 3. 5. oder 6 Jahr ansuchen lassen."[39] Daß es Erich mit seinem friedlichen Anliegen nicht Ernst war, ist unzweifelhaft, bedenkt man seinen Charakter und sein politisches System. Zeit zu gewinnen war sein Wunsch, denn keiner seiner Pläne wurde erfüllt, wenn er schon jetzt gegen Dänemark in den Kampf ging, wo ihm die übrigen baltischen Dinge, die Vorbereitungen noch genug zu schaffen

[38] d. d. Copenhagen 4. Mai 1562.

[39] Schreiben Friedrichs an August d. d. Friedrichsburg den 7. Mai 1562.

machten. Bis diese einen gewissen, ihm günstigen Abschluß erreicht hätten, mußte er den Frieden mit Friedrich aufrecht zu halten — oder richtiger: mußte er ihn über seine wahre und letzte Absicht zu täuschen suchen.

Man hatte damals Dänischer Seits kein Verlangen abzuschließen, sondern zog es vor, daß die Sache zu fernerer Handlung geschoben würde, was Kurfürst August „mit freuden vernommen."[40]

Bis zu Ende 1562 müssen die Dinge sich bedeutend verändert haben. In einem Schreiben Friedrichs an August von Copenhagen am 15. Nov. (1562) finde ich zum erstenmale Dänischer Seits eine eingehende Betrachtung über die Dänisch-schwedischen Verhältnisse, aus der hervorgeht, daß an die Herstellung oder Aufrechthaltung einer Freundschaft mit Erich nicht gedacht werden könne. Und von dieser Zeit ab wird dann von dem Schwedisch-dänischen Kriege als einer ausgemachten Sache gesprochen. Es verdient diese wichtige Stelle auch darum mitgetheilt zu werden, weil sie mit kurzen Worten einen der Anlässe zu dem Kriege entwickelt.

„... Zu begertem bericht der Schwedischen abgesandten, dauon wir E. L. jüngst meldung gethan, Abschids, vnd Irrungen der dreyer Chronen füegen wir E. L. zu wissenn, das dieselbigen gesandten, nach dem sie zuschlissen mitt beuelch nicht versehenn gewesenn, vnd einen derhalben aus Irem mittel umb fernner ercklerung zurück, an denn König zu Schwedenn ꝛc. abgefertigt, vor wenig tagenn vonn S. L. unuorsehenlich, auch vngeschafft abgefordert worden."

„Mit den dreyen Chronen aber erhelt sich kürtzlich also, Nach dem weylandt Konnigin Margaretha zu dennemarckenn, vnd Norwegen, König Albrechtenn zu Schweden Im veldt erlegt, gefangenn vnd mitt zu haus gebracht, vnd also der dreyer Königreich mechtige wordenn, Hatt sie die Reifliche

[40] Schreiben Augusts an Friedrich vom 5. Juni 1562.

fürsehung gethan, das wolermeltte drey Königreich ein ander gecorporirt, vnd einuerleubt werden, vnnd fürter zu ewige Zeitten, vnder einen König, so durch derselbenn allerseitz stenden einhelliglich erwelt, sein vnd bleibenn solten Welchs dan volgich vonn König Erichen, Hertzogen zu Pommern ꝛc. Irer Königl. W. adoptirten, vnd mit regirenden Sohn volnzogen, vnd daruff, als er nach derselben absterben ꝛc. zu der Regirung obgemelter dreyer Konigreich Dennemarckenn, Schweden, vnd Norwegenn getretten, vnd gelangt, zu bestettigung vnnd bezeugung obgerürtter ewigenn Coniunction ꝛc. die drey Chronen allein gebraucht, vnd geführt, vnd die anndern Wappen alle abgelegt worden, wie solchs in vielen siegeln, dar Inn allein die drey Chronen mit der Vberschrifft Ericus Daniae Sueciae Norwagiae Reg. ꝛc. zusehen, vnd zu bescheinigen. Wiewol nicht ohne, das zuuor vonn beiderseitz Konnigen zu Dennemarckenn vnd Schwedenn drey Chronen doch neben vnd mit der Reichen zugehörigen Wappen gefürt worden."

Wie Schweden hat 1562 auch Rußland bei Dänemark um ein Bündniß angehalten. Schon am 7. Mai schreibt Friedrich an August: „gegen uns vnd unsern Bruder Herzog Magnus hat sich der Moskowiter zu ewigem Frieden erboten, deshalb haben wir unsern Gesandten noch bei ihm." Auf diese Nachricht antwortet August am 5. Juni: „So viel auch anlanget, das sich der Moskowitter gegen E. Kön. W. vnnd derselben Bruder Hertzog Magnus zum ewigen Frieden erbotten, derhalben auch E. Kön. W. Ihre gesanten bei Ihme gehabt vnd noch haben, zweiffellen wir nicht E. Kön. W. werden sich hierinnen als ein Christlicher loblicher König zu erzeigenn wissenn, damit nicht etwann ein hinderlistiger friede mit den Leuten aufgericht werde, dann sie im brauch habenn denselben so lang zuhalten, als es Ihre gelegenheit gibt, vnnd darnach ein vrsach vonn zaune wie mann sagt, zunemen. . ."

Die Verhandlung zu diesem Bündniß, sagt Fried-

rich [41], „wahr Im grundt nichts anders dann das unnser Bruder Herzog Magnus 2c. vnnd dessen Stiffte vnd lande zu Lieflandt, die vnserm schutz vnnterworffenn, In dem vralthenn frieden, den vnsere vorfarende Könige zu dennemarck vnnd Norwegenn 2c. biß auff vnns mit dem Reussischenn fast vnuerrückt gehabt, welcher dann gewöhnlich auch zu dreien Jarenn jeder zeit auff denn Norwedischenn Grentzenn, durch beyderseits beuelhaber widerumb ernewert wirtt, mit begriffenn vnnd eingezogenn sein soltenn.

„Vnnd ist ferners vonn denn Lieflendischen Landenn jn die handelung vonn vnns nichts eingenhomen, Als was wir, vnnd vnnser Bruder obgedacht, mitt guthem fug vnnd Ankunfft jn besitz hetten, Mennigliche gerechtigkeit vnuorgreiflich.“ Als Bedingung des Bündnisses giebt er an, daß seinen Unterthanen die Hantierung in Rußland frei sein soll. Dann heißt es weiter: „Vber das ob woll von Jnen den Reussen bei vns bündtnuß gegen beyde Potentatenn Polen vnd Schwedenn auf gleichmeßig jegenerbiethenn gesucht, habenn wir doch dergleichenn nichts eingehen wollen Also, das solche vnnsere Handelung zu niemands schmelerung, oder gefhar, sondernn alleinn der vnnsern sicherheit, vnd Ruhe, auff mittel eines schlechtenn vnpartheilichen friedenn ergangenn.“ Die mitgetheilten Stellen geben, auch ohne weitere Erläuterung, die Stellung des zweiten der drei nordischen Staaten zu Dänemark zur Genüge an.

Auch Gesandte von **Polen** waren seit 1562 mit Friedrich in Unterhandlung. Sie baten um ein Bündniß zum Schutz Livlands. Polen, wie wir oben ausführten, von den beiden aufstrebenden Mächten Rußland und Schweden scheel angesehen, war von diesen drei Reichen dasjenige, für welches der Natur der Sache nach die im Wesentlichen conservative Politik Dänemarks noch am ersten Sympathien haben konnte. Es scheint, daß man Dänischer Seits einem Bündniß mit Polen

[41] Schreiben Friedrichs an August d. d. Friedrichsburg den 11. Decemb. 1562.

von vorn herein nicht abgeneigt war. Vollends seit Ende 1562, wo die Feindschaft Dänemarks und Schwedens diese beiden Reiche zu den Waffen treiben mußte.

Am 6. März 1563 schreibt Friedrich an August (von Friedrichsburg aus), wie König Sigismund August ihn wegen eines Bündnisses gegen Schweden — ausdrücklich in dieser Bezeichnung der Wendung tritt uns bereits die Bedeutung einer Dänisch-polnischen Coalition entgegen — durch stattliche Schickung angegangen habe. „Und weil sich dann Schweden mit führung und Gebrauch des denischen und Norwegischen Wappens und der 3 Kronen und sonst widrig erzeigt, also daß sich Ihr May. von ihnen keiner schiedlichen Vergleichung vielweniger aufrichtiger Treu und freundschaft zu versehen, und also nicht anders glauben, es würde Ihrer May. hohe Notturft dahin reizen, das sie mit etwas mehrerm ernst zu Ihren sachen trachteten, so bitte sie S. Churf Durchl. anzuzeigen, ob sie auch wie anndere Fürsten des K. Reichs ein theils zuthun versprochen, zum theil albereidt gethan habenn sollen, der Condischen partheyen in Franckreich hülff an geldt oder anndern zu laistenn gemeindt seyenn oder nit."

Worauf Kurfürst August aus Torgau am 31. März (1563) sehr eingehend antwortet, indem er zugleich über eine Menge anderer Punkte seine Ansicht in einer Weise mittheilt, die es rechtfertigt, sein Schreiben der Hauptsache nach anzuführen.

Er beginnt mit der Ermordung des Herzogs von Guise „vnd lassen sich die Hendel fast dermaßen ansehenn, das nit allein das Konnichreich Franckreich durch solche unvorsehenliche felle jn treffliche zerrüttung und veranderung gesetzt, Sondern das nach vorrichtung dieser ding ichtwas anders möchte vnterstanden vnd fürgenommen werden."

Dann kommt er auf die Dänische Nachricht über Schwedens „vnfreuntliche Antwort" in betreff des Dänischen und Norwegischen Wappens. Er habe es „nicht gerne vernommen. Halten aber gleichwohl bei vns darfür, das denselbigen Ir-

rungen so viel die fürung der Wapen anlangt, nachmals wohl durch güttliche mittel mit zusammenschickung beiderseits Ewer Ko. W. dieser sachen vorstendige Rethe, abzuhelffen, oder jn die ding vff einen gebürlichen austrag, so zwüschen den vorfarn vblich gewesenn, zubringen sein soltenn.“ Weiter berichtet er, daß er jüngst auf einer Reise nach Frankreich durch Hessen kommend, zu Marburg Schwedische der Heirath wegen abgefertigte Gesandte getroffen habe. Da sei von ihnen auch der Wappenfrage gedacht worden. Die Gesandten hätten gemeint „das dieselbige sachen wohl zuvorgleichen, darzu auch er d. Landtgraff, desgleichen S. L. Sohn Landtgraff Wilhelm mit trewem vleiß helffen wolten, dann ob sich wohl Jre Liebden mit Schweden befreundeten, So were doch Jr gemüth nicht anders dann bestendige gutte freundtschafft zwuschenn Ewer Ko. W. vnd dem Könige zu Schweden auch derselben Königreich zu erhalten, auch darzu zubefürdernn. Welchs wir dan damals jn seinem werth beruhenn lassenn.

„Es gibt vns aber diß nachdenckenn; Wann der Landtgraff erferet, das der vnfreundliche wille zwischen beiderseits Ewer Ko. W. nicht allein nicht auffgehoben, sondern noch etwas erhitzet (. . . .) das S. L. nicht vnterlassen werdenn gütliche mittell vnd handlung jn diesen sachen antzubiethenn. Es sollen aber E. K. W. vnsers theils wohl sicher seinn das wir den anfang nicht machen wollen, Sondern do es von dem landtgrauen an uns bracht, Bleibt es E. Kö. W. von vnß vnuorbehalten, vnnd stellen darneben Jn keinen zweifel, Ewer Ko. W. werden sich mit vergleitung der Schwedischen Gesantten so d. Heiratssach halben nach Hessenn geferttiget zu erhalttung freundtlichs willens der gebuer zu erzaigen wissen. . . . . .

„So viel des Königs zu Polen angebothene Bundtnus anlangt, Haben wir die vberschickten lateinischen schrifftenn ersehen', vnd vns dauon bericht thun lassen, vnd befinden erstlichen aus denn Werbungen, so jm October negstverschie-

nen geschehen, so viel, das gedachter König Ewer Ko. W. hülff vnnd bundtnus allein so weitt suchet vnnd bittet, damitt der König zu Schweden von der Hülffe, so er dem Muscowitter wider die lifflender thut, mochte abgehaltenn werden, vnd erkleren sich Ihre Kö. W. darneben außdrücklich, das sie leiden konten, Wan der Schwede die lifflender wider den Muscowitter wolte helffenn beschützen, das er die Stadt Reuell vnnd das Hertzogthumb Eschthorn eigentümblich behielte. Dergleichen wirdet auch jn den anderen vertrauten werbungszeddeln, so vielleicht sint diesem vberantworttet, klerlich genug gemeldet, Wann der Schwede zum friede vnd dahin konte bewegt werdenn sich mit Polen wider den Muscowitter inn Krieg einzulassen, das alsdan Seine Ko. W. von diesem Innerlichen Kriege zwüschen Ewer Ko. W. vnnd dem Schweden, auch derhalben Bundtnus vnd societet zumachen abschew truege ꝛc. Doraus dann E. Kö. W. genugsam zuuormercken, warumb es dem Könige zu Polen zuthun, vnd wie leicht sich derselb aus solchem bundtnus, do gleich einigs mit Ime auffgerichtet wurde, würcken, vnd mit Schweden als dem Schwager vorsüenen möchte. Neben diesem konnen wir E. Ko. W. vertraulich nicht verhalten, das vns eine zeit hero vnnd sonderlich sint Weinachten als gemelter König einen Landtag zu Peterkaw in groß Polen gehalten, allerlei glaubwürdige Zeittung zugeschrieben, das Ire Ko. W. in trefflicher vnainigkeit vnd abgunst mit derselben aigenen vnterthanen, deßgleichen auch die Polen mit den Littawen In großer zwispalt stehen sollen. Das auch von einsteils Polen d. Muscowitter selbst zu einem Successore Im Königreich vorgeschlagenn. . . . . So hatt vns auch d. Churfürst zu Brandenburg beschwerliche Zeittungen des Muscowitters einfals vnd eröberung der Vehstung Polotzko halben In Littawen zugeschickt . . . . . Weil es dan itziger Zeit Inn Polen die gelegenheit hat das solch Königreich vnter sich selbst zertrent vnd dermaßen vneins, das die Polen den Littawen nit helffenn wollenn, sondern zusehn, das d. Muscowitter darin-

nen mit grausamer Tirannei seinen willenn schafft, Auch d. Konig selbst keinen erben hat, So haben Ewer Ko. M. vernunfftigklich zuermessen, weß sich solcher hülff vnnd bündtnus zugetrösten. Derwegen werdenn E. Ko. W. denen Dingen vmb so viel desto mehr wohl nachzudencken vnnd sich in d. bevehdung vnd handlung so sie mit den Polnischen abgeferttigtenn ferner vorzunehmen bedacht, darnach zu richten, vnd gegen denselben nicht zu weitt zu verlauffen wissen, Es ist sonst ein berumbt deutsch sprichwortt, Was einer alleine nicht erheben kann, das soll er selbander auch liegen lassenn, Viel bedencklicher aber ist sich auff frembder Nationen hülff vnnd beistand zuvorlassenn, vnd sonderlich do man Im Anfang befindet, das nit gleiche vrsachen bewegnus vnnd naigung deren sein, so sich zusammen verpflichtenn. Welchs alles Ewer Ko. W. wir nicht darumb dinstlich vnnd freundtlich zu gemueth fueren das vnß am Konig zu Schwedenn Ichtwas gelegen, oder das wir Ewer Ko. W. derselben auffnehmen wohlfart vnd erweitterung Ires Konigreichs nicht hertzlich wohl gönneten, Sondern weill E. Ko. W. freundtlich an vns begeren, das wir derselben . . . vnser räthlich guthbedüncken zuschreiben solten. . . .

„Von denn als solte d. König zu Schweden bej d. Romischen Kay. vnd Ko. Mayttn etzliche fürderung auff allerhandt stadtliche vorschlege gegen dem Türcken lassen, Ist an vns nichts gelangt, können auch nicht befinden, was für große ding derselbe wider den Türcken der Ime weit genug entsessen, thun mochte. Zu dem das die Kay. Mst. auff etzliche Jar einen fridlichen Anstandt mit dem Türcken gemacht.“

Wegen der Unterstützung der Condéschen Partei in Frankreich schreibt er: „das gemelter Partey vonn etzlichen Chur vnnd Fürsten In Ober Deutschland allerley heimbliche Hülff vnd fürschuebe mit geld vnnd kriegsvolg geschehen sein mag vnd noch, Inmaßen bei vns gleichergestalt gesucht wordenn. Weill aber der König zu franckreich vnnd auch seiner

Ko. W. Fraw mutter derhalben selbst an vns geschrieben, vnnd zum vleißigsten gebethen vnß des andern teils nicht anzunehmenn, Habenn wir bisdahero allerlei bedenckenn gehabt vnnß dieser Hendell bei des Königs vnmündigen Jaren anhengig oder theilhaftig zumachen. Halten auch darfür weil der von Guise nunmehr thodt, vnd die Condischen alzeit fürgegeben, des Königs Mutter were sampt dem Konige vnter des von Guise gewalt vnd sonst Irer Religion vnd partei wohl genaigt, Sie werden nun Ir Intent leichtlich erhalten konnen vnd wir ferner hülff halben vnersucht bleiben. Vnß ist aber nit unglaublich, weil sonst Iderman sagt das der Schwede so voller geldes stecke, das er etzlich tausent taler zur fürderung diß wercks den Condischen zum besten mag dargestreckt haben, Jme dardurch bei dieser partey vnnd auch den Engellendern einen gutten nahmen zumachen."

Ein Schriftstück, welches das Verständniß Augusts von der Situation, die Energie seiner politischen Einsicht in belehrender Weise offenbart. Irre ich nicht, so liegt seiner Anschauung der Verhältnisse grade in diesem Momente die Rücksicht auf seine eigene Lage besonders zu Grunde. Seine Besorgniß, daß Friedrich eine Verbindung mit einer auswärtigen Macht suchen, vor allem, daß er sich mit Polen zu weit einlassen möchte, scheint sich ihm durch die Beobachtung der Schwedischen Beziehungen zu Deutschland aufzudrängen. Wie grade in dieser Zeit durch die theologischen Fragen und confessionellen Projecte — vor allen durch jenen Plan einer neuen Unterzeichnung der Augustana — die politische Meinungsverschiedenheit der Deutschen Fürsten, und in erster Linie grade der Gegensatz zwischen den beiden Sächsischen Häusern hervorgetreten war, und wie grade jetzt die Besorgniß für August nahe lag, daß jede mit der seinen nicht übereinstimmende Richtung ihren Weg in das Lager der Ernestiner finden würde: so mußte er bedacht sein, den Bruch mit Deutschen Fürsten so viel wie möglich zu verhüten. Wenn Schweden jetzt mit Erfolg um die Hessische Prinzessin warb und

durch eine Heirath das Schwedische Interesse bei einem Deutschen Fürstenhause lebhafte Theilnahme fand, so würde im Fall eines Schwedisch-dänischen Kriegs Hessen ebenso naturgemäß die Schwedische Partei ergriffen haben, wie Kursachsen zu der Dänischen stand; und der Streit fremder Mächte hätte einen neuen Gegensatz in Deutschland hervorgerufen. Dies scheint der Grund für Augusts Rathschläge an Friedrich gewesen zu sein, deren wesentlicher Inhalt war weder voreilig gegen Schweden zu den Waffen zu greifen, noch mit den Feinden Schwedens sich in Bündnisse einzulassen. Vorgreifend mag schon hier erwähnt werden, daß eine ähnliche Rücksicht wie Kursachsen Hessen gegenüber geleitet hat, für das Benehmen Hessens maßgebend gewesen zu sein scheint, indem man sich auch von da aus für gütliche Beilegung der Schwedisch-dänischen Mishelligkeiten bei Erich (so wie August bei Friedrich) verwendete.[42]

Es ist bekannt, daß es 1563 zum Krieg zwischen Dänemark und Schweden kam. Augusts Wünsche wurden dadurch vereitelt. Es wäre auch ein Opfer gewesen, das — freilich ohne es zu bemerken — Friedrich der Kursächsischen Politik gebracht hätte, wenn er die Stellung, zu der die baltischen Angelegenheiten ihn zwangen und die ihm fast alle baltischen Mächte zuerkannten, nicht eingenommen, wenn er die Fortschritte Schwedens geduldet hätte. In einem Briefe aus Copenhagen vam 14. April (1563) spricht Friedrich sich gegen August über die Umstände, in denen er sich befindet, nach denen er seine Maßregeln zu nehmen habe, aus. Da schreibt er: Nhun sich aber die henndel fast für sich selbst zu einem Kriegk jegen Schweden schicken, Als wir den nicht allein von Polen ꝛc. wie gemelt, vmb Einigung vnnd Krigsgesellschafft, Sondern auch von denen von Lübeck, welchen den andere Stette mehr anhengig, mit guthem Erbiethen ersucht worden, Aller paß vnnd zufhur auch Inn Schweden auß

[42] Ich finde Hessische Interpositionsgedanken zwischen Dänemark und Schweden schon in einem Hessischen Schreiben vom 8. April 1563.

Lyfflandt vnd preussen biß in dise örtter rundt umbher albereit geschlossen, Trachten wir Im nhamen deß Almechtigen gottes, solche gelegenheit zugebrauchen, vnd nachdem zuuor alle handelung, die wir Jme Schweden pp. anbiethen lassen, fast als vorechtlich aufgeschlagen, nhun zuuorsuchen, Ob wir denselbigen zu treglichen vnnd mher fried- vnd vetterlichen Nachbarschafft als er biß daher bey sich spüren lassen, bringen vnd bewegen mügen."

Worauf August am 7. Mai (aus Dresden) erwiedert: „. . . . Das sich nhun die henndell zu einem Krieg gegen Schweden schickenn Erfahren wir nicht gerne. Dann was für gefhär vnnd beschwerung auf solchenn kriegshendelnn steht, das haben wir inn vorigem vnnserm schreibenn E. Kön. W. zugemuet gefürt, Vnnd ob wol nicht wenig zutreglich, das die Stadt Lübeck E. Kön. W. in dieser sach auch zuzusetzenn willens, So seindt doch E. Kön. W. one zweiffel aus vielen vorigenn hendelen vnnd sonderlich denen, so sich bei derselbenn herren Vatters, Christlicher loblicher gedechtnus Regirung zugetragen, genugsam berichtet, wie mißlich es sei, sich auf die Leutt zuuorlassenn, vnnd das sie vielmher Jre selbst eigene gelegenheit dann deren mit denen sie sich in Bündnus einlassen bedenckenn vnnd derselbenn nach Jre Hülffe anstellen." Er glaube, der König von Schweden ließe sich „durch andere leidlichere mittell die wenniger gefhar vnd bedenckens vff sich hettenn" wohl eher als durch Waffen zu einem träglichen Frieden bringen. So habe er, der Kurfürst, schon vor der Mittheilung von den Interpositionsgedanken des alten Landgrafen von Hessen geschrieben.

„Dieweil dann E. Kön. W. . . . . die bündtnus mit Polen vnnd Lübeck noch nicht geschlossenn, So bittenn wir nachmals dienstlich vnnd freuntlich, sie woltenn alle umbstende dieser hochwichtigen kriegssachen, auch sonderlich diß zu gemuet füerenn, das der itzige königk in Schwedenn E. Kön. W. mit gar naher bluthsvorwandtnus zugethan, die Irrungenn auch zwischenn beiderseits E. Kön. W. dermaßen geschaffenn,

das denen durch guetliche Handlunge, vormittelst göttlicher Hülff wol abzuhelffen, vnnd das sich derselbenn Herr Vatter (als ein vorstendiger vnd dero ding erfahrener Königk) vngeachtet aller gelegenheit, so Ihme durch die vonn Lübeck vnnd sonst, angebotten oder sich sonsten zugetragen, zu dergleichen fürnehmen wieder Schwedenn nicht wollen bewegen lassen. Vnnd dem allen nach die ding nachmals viellieber zu freundtlicher güetlicher vorgleichung, durch abgemelte oder andere E. Kön. W. gefellige vnnderhandlung kommen lassenn, als das sie dieselbenn durch den vngewissenn vnnd gefherlichenn aufgang des Kriegs ortern (?) soltenn."

Aber Friedrich ist nicht gewillt, sich der Kursächsischen Ansicht anzuschließen, die den Krieg zu umgehen wünschte; er ist gewillt, die Frage durch das Glück der Waffen zu entscheiden.

Ueber das Verhältniß Hessens zur Schwedisch-dänischen Angelegenheit, welches wegen des Heirathsprojects natürlich in besonderem Maße anziehend sein mußte, geben die Dänischen Bücher leider nur zeitweilig Belehrung. Grade aus diesen Tagen aber haben wir ein Schreiben Wilhelms von Hessen an Kurfürst August (Marburg den 9. Mai 1563), welches einen lehrreichen Einblick in die Hessische Auffassung der Nordischen Zustände thun läßt. Wir theilen deshalb die Hauptstellen desselben wörtlich mit. „. . . . Mitteler wail aber ist meine Gernvater der Kö. wirden zu dennemarck schreibenn . . . . sampt andern meren anzeigungen . . . zukommen, darüber wir bewogen sein die haimfürung [43] einzustellen vnd denn könige abzuschreiben, dan wer wollte sich in krigs leufften vber mher da er one daß alle vier elementa wieder sich hat, mit so viel frauenzimmers wagen? sonderlich dieweil wir auch die originalia der hairadts verschreibungen (dieweil die konigliche gesandten noch vffgehalten vnd wie

[43] es ist von der Schwedischen Heirath die Rede.

sich der könig zu Schweden versehen, vnd vns vertrostet, vor vnserm vffzug alhier nit erscheinen haben mögen) zu vor nit gesagt haben, wie e. L. solches alles vernünfftiglich bai ir haben abzunemen.

„Vor meine person, mochte ich laiden, die zeitungen so die Ro: Ko: Ma: e. L. haben zugeschickt vnd e. L. mir bay Damiano haben vberandworten laßen. erfolgten dermaßen, dan was mir e. L. von schwedischen Hendeln vnderm Dato 25 april zugeschrieben, derglaichen ist mir wol mehr orten zukommen. hirgegen aber werde ich von glaubhafftigen Leuten so ein lang zeit mit dem könige vmbgangen. als Cristoffel Landschad Friderich von der Dan Johan bars vnd andern deß iegenspiels berichtet, vnd höre seiner person viel ehre vnd dugent nachgeben. Aber wie dem so ist die freundschafft in zu ferne vnd die gefar hinain zubreggen. vnd do der konig abgienge zu groß. Darumb bitte ich den Almechtigen er wolle diese hairadsach zum besten schicken. Amen.

„Was aber den krieg antrifft, so baide potentaten mit einander anfangen, der gefelt mir in der warhait nit, sorg es werde eine groẞe weiterung daraus erfolgen. Lottringen practiciert waidlich in etzlichen sehestetten. in was heirad sein Schwester sthet hab ich e. L. bei Damiano entzotten. Schweden ist mechtig an gelde, vnd ob ers wol in Deutschland nit hat ligen, mogen doch kauffleute gefunden werden so ime zu halben milionen vorzustrecken vnd zuerlegen sich erbieten. Darumb gantz gut were, ehr die sach gentzlich erbittert das sie zu vergleichung mochte geraten. ehre es etwan auch ein feuer in Deutschland erregte. Dan wo der gewerbe etzliche so diesen früling vorhanden gewesen weren fortgangen, wers nit gut worden. wie ich e. L. viel darvon hette zusagen das der federn nitt ist zuvertrauen.

„Solches alles rede ich in der warhait mit derhalben. Das ich den schwedischen hairad mit meiner schwester so gern gefordert sehe, Dan waß lusts ich darzu habe. haben e. L. selbst vnd ir Rhat D. Mordaisen wol von mir verstanden.

So stets auch vertreulich gegen e. L. zumelden darmit in den terminis daß wo in einer ernanten zeit die originalia der hairadts vnd anderer darneben verschreibungen meinem Hern Vater nit werden zukommen, auch andere articel. dero man noch nit genzlich verglichen, nit vereinigt werden, s. g. des hairadts halben frei sthen wollen, wie solchs auch s. g. dem könig zu Schweden haben zuwissen gethan, dan s. g. nit bedacht inter spem et metum so lang zu verharren bis die Könige ires kriegs müde, darzu viel iar gehörten, sondern was ich e. L. hiervon vertreulich anzaige geschieht aus treuem wolmainenden gemüte, allerhand vnglück zuvorzukommen."

Wir können verfolgen, wie sich grade von dieser Zeit an ein lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen den erbverbrüderten und äußerlich wohlbefreundeten Häusern Kursachsen und Hessen bildete, wie denn einen solchen ihre oben angedeutete ähnliche Stellung zur baltischen Frage selbstverständlich machte.

Im Mai ging der Kursächsische Kammersecretär Hans Jenitz als Gesandter an den Hessischen Hof ab: und zwar eben der Dänisch-schwedischen Angelegenheiten wegen. Am 22. Mai kommt er zu Marburg an. Wie lebendig der Antheil war, den man dort beständig an den Nordischen Verwickelungen nahm, lehrt schon die erste Relation, welche er — noch am Tage seiner Ankunft — an August abschickte. Wir beschränken uns darauf, aus ihr an dieser Stelle das Wichtigste mitzutheilen. Der Landgraf, heißt es da, habe von den drohenden Gefahren gesprochen, und wie ihm Herzog Erichs Wiederankunft im Reich[44], dazu manches andere, der ganzen Angelegenheit wohl noch größere Dimensionen geben möchte „vnnd dörffte erst auff das zukünftige 64te Jar der krieg recht angehenn." Er sage solches aber „nicht darumb das Jme an Schweden oder seiner Schwester heirath so viel

[44] Herzog Erich von Braunschweig war bis 1563 in französischer Bestallung gewesen.

gelegen, dan er wüste wohl das d. Wolff bein Schwegern gerne hinaus liesse, Gonnete auch dem Könige zu Dennemarck alle Wohlfart, Sondern allein das er für sein personn diese Irrungen gerne vertragen sehen wolte, dan er besorgte es würde sonst ein krieg aus dem andern kommen vnd vnzehlich vbel nach sich ziehenn. Darumb sehen s. f. G. für guth ann ob gleich sein her vater sich d. Vnterhandlung nicht annehmen wolte, Ewer Churf. g. hetten etwo andere herren vnnd fürsten zu sich gezogen vnd die ding gütlich verrichtet. Von seines hern vaters gemüth konte er noch zur zeit nicht wissenn, gebüret seinen f. G. auch nicht Ime hirinn vorzugreiffenn, dann wan die heiratsnotell nit anders gestelt, dann seinen f. g. Kopei dauon zukommen, wurde Irem hern vater nach wohl bedencklich sein die heirat für sich gehen zu lassenn. aus vrsachen, das dieselbig d. abrehde nicht allerding gemeß, sondern von bündtnus Item wie es mit der fraleins Widdumb vnd widerfall auch anderweit vorheiratung solte gehalten werden allerlei bedenckliche puncten mit einbracht.

. . . .

„Mir ist aber sehr frömbd zuvornehmen, das beide Landtgrauen keinen vorstand d. friedshandlung halben vonn Schweden haben, vnd doch bei Ewer Churf. so embsig darumb anhalten vnd d. Jung noch zweifelt ob sich sein Herr vater einlassen werde. Vornehme Ich solchs vom alten gleichergestalt So werde Ich sagenn, wie Ewer Churf. g. bruder loblicher gedechtnus si non uultis, merdrum curamque, pax extra. vnnd werde wider nach E. Churf. g. reitten...“

Am 25. Mai hatte Jenitz eine Zusammenkunft mit dem alten Landgrafen.[45] Es scheint ihm danach, das der Landgraf zur Abhelfung der Irrungen „gerne solchen last vnd mühe auff Ewer Churf. g. allein geschoben, das sie etzliche Chur- vnd fürsten zu sich ziehen vnnd tzwischen beiden königen han-

[45] Jenitz' 2. Relation an August vom 28. Mai.

deln soltenn. Aber für seiner f. g. person nichts damit zuschaffen habenn woltenn." Er überschickt August die Copie einer Schwedischen Schrift über die Hessische Heirathssache „Doraus sie sehen werden, das es noch weittleufftig genug vnd jo so bald hinder sich als für sich gehen kann. Mann vermerckt darauß, das d. Schwede gerne das fralein zuorn in schweden haben, vnd sie sehen wolte, wo sie Jme alsdan nicht gefiele das er wider ein absprung thun konte. Es ist aber vnter deutschen fürsten nit brauchlich, das man einem die frälein also fürziehe."

Während Kursachsen und Hessen sich vergebens bemühen, das Zerwürfniß zwischen Dänemark und Schweden nicht zu offener Feindschaft kommen zu lassen — noch am 28. Mai schreiben beide an die beiden Könige, an den Markgrafen zu Brandenburg und an Herzog Heinrich von Braunschweig in diesem Sinne — trat eine andere Reihe kriegslustiger Herren mit Erbietungen von Truppenunterstützungen zu Gunsten Friedrichs auf. Vor allen Herzog Erich, von dem zu sprechen wir uns auf später versparen. Auch Graf Günther von Schwarzburg, welcher Kurfürst August um die Erlaubniß bittet, den Kursächsischen Landen Reuter für Dänemark zu werben.[46] Auch Graf Johann von Oldenburg ersucht den Kurfüsten, ihm zu gestatten, daß er Dänemark im Schwedischen Kriege zuziehe.[47]

Auch eine Stadt schlug sich auf Dänemarks Seite: Lübeck, das einst so stolze Haupt der Hansa. Vor kurzem hatte es drei Reiche erzittern gemacht, jetzt begnügt es sich mit der bescheidenen Rolle eines Dänischen Bundesgenossen. So hoffte es, ohnmächtig wie es war, am ersten einen letzten Rest seiner Macht — oder wenigstens seiner Vortheile in den baltischen Gewässern wahren zu können: „Vnsere Herren — sagt eine Zeitung aus Lübeck vom 6. Juni — synth vonn dayge an den König getogen nach Koppenhaigen, vnnd man

[46] Schreiben aus Sondershausen, den 14. Mai.

[47] Schreiben aus Oldenburg, ohne Datum.

macket hier fasth Reide, dat me tho Eme hinut will, Mann will aber erst die vorsegelung hebben eher mann furth will."

So beginnt denn der Krieg.

Die für Schweden siegreiche Seeschlacht bei Bornholm macht den Anfang. Kurfürst August schreibt an Philipp von Hessen „vnd ist wol zu erachten, weil nhunmehr der Anfang des Kriegs durch Schweden gemacht, das die gemüetter desto hitziger sein, auch die Ding die güetliche handlung weniger befordernn werden." Gleichwohl hat er nochmals an den König geschrieben „den benannten güetlichen Tagk zubesuchen, vnd zu vorhüetung bluetvorgießens vnnd anders vnheils so der krieg mit sich bringt, die sachenn in der güete wolten vortragen lassen."

Denn Kursachsen und Hessen hörten auch jetzt nicht auf, daran zu arbeiten, daß die Feindseligkeiten zwischen Dänemark und Schweden eingestellt würden. In dieser Zeit meldet der Landgraf an August, daß Brandenburg mit einer Interposition zwischen beiden Königreichen einverstanden sei. Er fügt Joachims Erweiterung dieses Plans bei: daß auch zwischen Schweden und Polen Handlung gepflogen werden möchte. Er schlägt deshalb vor, man möchte den Kurfürsten von Brandenburg und etwa Heinrich von Braunschweig zu Interponenten zwischen Erich und Sigismund August ernennen, da er — August — selbst Bedenken trüge, sich in die Angelegenheiten dieser beiden Könige zu mengen. Und Tags vorher schreibt er an König Friedrich seinen Wunsch gütlicher Unterhandlung zwischen ihm und Erich, mit Erinnerung an die Beistimmung Hessens zu diesem Wunsche. Auch Kaiser Ferdinand hatte August gebeten,[48] dahin zu arbeiten, daß die Schwedisch-dänischen Händel beigelegt würden.

Was aber die Ansicht Wilhelms von Hessen war, lehrt neben den oben angeführten Zeugnissen seine Unterhaltung

---

[48] Schreiben Ferdinands d. d. Insprucl den 1. Juni 1563.

mit Graf Johann Rantzau.[49] Wir fügen das auch in anderen Beziehungen lehrreiche Schriftstück unserer Entwickelung über die Lage der Dinge in diesem anziehenden Zeitpunkte ein. Wilhelm berichtet, daß Johann Rantzau bei ihm gewesen sei, und sich ihm gegenüber „als ein alter weyser Mann" gegen den Krieg erklärt habe, dasselbe habe er auch gegen seinen Herrn, den König Friedrich, gethan. Ihm habe er — Wilhelm — geantwortet „daß wir vernehmen, daß die von Lübeck wol die vornembsten sein solten, so beide Khunige zusamen hetzten,[50] Mit außbreittung etzlicher schmehewortt, so einer auff den andern solt haben außgeredt. Nun nehme vns wunder, daß sein herr der Khunig den Stetten glaubte, vnnd umb Irentwillen sich gegen seinen nechsten bluthfreundt ließ anhetzen, Ob er nicht wüßte, quam Inuisum apud omnes civitates sit nomen Regum .... Darumb solten beide Khunige daran gedenckhen, vnd nicht sich selbst vnder einander matten, damit Inen hiernechst die Stette desto baß konten Insultiren. Welchß nicht muglich, wo beide khunige In gutem nachbarlichem willen gegen einander verharreten." Dann habe er weiter bemerkt „daß wir wüßten, daß hefftig gepracticirt würde, von andern leuthen, die da auch anspruch zu den Khunigreichen vermeinten zuhaben, vnnd daß auch albereitß bey etzlichen Teutschen Fürsten gesucht würde sich in Bundnuß eintzulassen, die da ein statlich Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß auffzubringen vermöchten. Daß sy sich derhalben

---

[49] Schreiben Wilhelms von Hessen an August d. d. Marburg den 19. Juni 1563.

[50] In einem Schreiben Languets an Mordeisen d. d. Leipzig den 16. April 1563 (II. 238 ff.) findet sich die interessante Stelle: Dixerunt mihi Sueci fuisse in Suecia certissimam spem pacis, cum Rex Daniae Legatos retinuit qui mittebantur ad Landgrauium. Sperant tamen adhuc pacem potius quam bellum: aiunt quidam Danum valde impelli ad istud bellum a Lubecensibus, eosque ipsi promittere centum millia aureorum quod difficulter credo. Antiquus est rithmus de Lubecensibus: Praelia poscunt, nec bene noscunt, ensibus uti.

wol fürsehen, damit eß Jnen nit gehe, wie der Maus vnd dem frosch beim Esopo, die Jn Jrem Kriege alle beide gefressen worden, Vnd ob man wol sagen wolte (wie dann Er Rantzau solchß selbst gegen vns gesagt) daß die vertrege, so mit dem Hauß Burgund vfgericht, solchs nit zuließen. So were doch dargegen zubedenckhenn das Sprichwortt Julii Caesaris, Si violandum ius est etc."

So viel von der Unterhaltung mit Rantzau. Weiter fährt Wilhelm fort: „Vnd mochten warlich wol wunschen, daß der Krieg so weit nicht were eingerissen, dann wir mugen E. L. nit verhalten, daß große gewaltige Practiken von wegen annderer, so auch anspruch zu Dennemarck zu haben vermeynen[51], gesucht werden, Nit allein außerhalb deß Khunigreichs, Sondern zubesorgen auch Jnnerhalb, Vnnd daß zubefahren stehet, daß sich noch große Potentaten vnd andere Leuthe Jn das spiel mengen, die da daß Jhr auch darunter ausrichten, sich möchten vndernehmen So wirdet auch solcher Krieg von vielen gutherzigen vnd die vnsere Religion gern gefürdert sehen, für hochbeschwerlich vnd nachtheilig gehalten, Wie E. L. daß auß Graue Ludwigß von Nassaw schreiben... haben zusehen.

„Vber daß so werden wir berichtet, daß die Polnische Pottschafft schon zu Stockholm sein solle vnd daß mann sich gentzlich versiehet, Eß werde zwischen Polen vnd Schweden vertragen werdenn,

„Nu hat unß Ranzaw gesagt, daß die Polen, nit die wenigsten sein sollen, die seinen herrn zu dießem Kriege anhetzen, vnd daß der Polnische Gesandter den Khunig von Schweden dermaßen mit wortten hab angegrieffenn, daß auch der Khunig von Denmarck selbst gesagt, Es were zuuiel, Er solte denckhen, daß Schweden sein nechster blutßfreundt were

[51] Man wird sich hierbei die Lothringisch-ernestinische Verbindung in das Gedächtniß rufen müssen, auf die auch in den früheren Mittheilungen manche Wendung geht. Ich habe nicht jedesmal daran erinnern wollen.

Solten dann die Polen hinder Dennemarck hin, sich mit Schweden vertragen Solchß möchte den andern Bundßverwandten auch vrsach geben sich abzutrennen, Dann E. L. wol wissen wie eß mit den Bundnussen pflegt zuzugehen, darüber dann khomen konte, daß Dennemarck allein der gantz laßt des Kriegß vber den halß geschütt, vnnd Im sich sitzen pliebe, Dann auff die Sehe Stette hat sich sein Khu. W. nicht hoch zuuerlassen. Daß sy viel geltß erlegen sollen, Dann sy sagen wol viell zu, geben auch verschreibungenn vber sich, halten aber wenig, wie solchs vnser herr Vatter Im Schmalkhaldischen Kriege vnd sonst wol erfaren.

„So ist warlich Schweden nicht zuuerachten, dann er ann gelde sehr mechtig, vnd eß nicht vernart oder verpancketirt hat, wie ettliche so den krieg leicht machen, fürgeben. . .“

— So sehen wir denn in der baltischen Frage, wie sie in diesem Augenblicke stand, sich zwei Richtungen durchkreuzen: die eine, welche die Angelegenheit durch die Waffen entscheiden wollte; die andere, welche eine friedliche Ausgleichung des Streits herbeizuführen bemüht war.

Wir können über die beiden Richtungen eine allgemeine Bemerkung nicht unausgesprochen lassen. Sie standen, so wie sie durchgeführt wurden, beide nicht in rechtem Verhältniß zu der Frage selbst. Jener, die den Krieg wollte, in erster Reihe Schweden und Dänemark, gelang es nicht, dem Krieg längs der Küste der Ostsee ein allgemeines Interesse zu geben — oder genauer gesagt: sie vermochte nicht die principielle Seite der baltischen Frage scharf herauszukehren. Die Forderung, der Plan Schwedens trat wohl bestimmt genug auf, aber die Verschiedenheit der Interessen anderer Mächte verdunkelte den Punkt, um den es sich handelte; und die Erfolge Schwedens waren bisher nicht bedeutend genug gewesen, seine Politik hatte bisher noch zu geringe Dimensionen gewonnen, als daß es durchgreifend einzuwirken vermocht hätte. Mit der Macht, welche Schweden in späterer Zeit hatte, in der es

sich zugleich auf eine für politische Unternehmungen glückliche Vergangenheit stützen konnte, würde es unter des kühnen Erich Leitung Großes haben erreichen können. Aber wie es so oft geht, in der Zeit Gustaf Adolfs trat die Frage, die jetzt nur der Vorbedingungen bedurft hätte, welche ihm in so reichem Maaße zur Verfügung standen, in einem weit anderen Lichte auf.

Die friedliche Richtung aber verhielt sich zu der baltischen Frage rein äußerlich. Von ihrer principiellen Wichtigkeit, von ihrer eigentlichen Bedeutung verstand sie nichts, oder wollte sie nichts verstehen. Die Frage von dem Dominium M. B. war für alle nordische Staaten ihrer Natur nach eine Machtfrage; war die Lebensfrage für sie. Anders wie durch Waffen war ihre Entscheidung nicht möglich. Aber eine Entscheidung in ihr mußte in andere Verhältnisse zu tief und umgestaltend einwirken, als daß sich der Versuch nicht empfohlen hätte, eine solche auf alle Weise zu hintertreiben. Grade Kursachsens Interesse war es in erster Linie, das mit stetem Hinblicke auf die Verwickelungen, in welche es durch die Ernestiner verflochten zu werden fürchtete, jede Entscheidung in der baltischen Frage, die ihm gefährlich werden konnte, hinzuhalten, unmöglich zu machen suchen mußte. Deshalb suchte August den Weg der Interposition.

Rostock wurde bekanntlich von den interponirenden Mächten als Ort der Verhandlung ausgewählt. Von Sachsen aus wurden als Bevollmächtigte Graf Ludwig von Neugarten, Adrian von Steinberg, Doctor Georg Crakow, Heinrich von Gleißenthal und Erich Volkmar von Berlepsch gesandt. Aus ihrer Instruction theile ich Folgendes mit.

„. . . . Nachdem wir auch befunden das die vornembste Irrungenn daher entstandenn, das die Vnnderthanenn des Königreichs Dennemarck, auch die Sehestedte vnnd sonnderlich Lübeck vom Könige zu Schwedenn ann der freyenn Schieffart zur Nerue gehindert, daher sie geursacht vnnd gedrungenn wordenn, sich mit dem Könige zu Dennemarckenn in eine

Hülffe dermaßenn einzulassenn, das sich kein teil ohne das andere in vortragk oder vorgleichung begebenn solte (. . . .) Als will vonnotenn sein, dasselbige auch in acht zu habenn.

„Nhun findenn vnnsere Rathe hierbei, was sich die Stedte dero ding halbenn wieder Schwedenn vff dem negstgehaltenem Wachttage zu Franckfordt gegen der Kay. Mayt. vnnd Kurfürstenn beschwert, Nemblich das S. Kön. W. berürter Stedte Burgern vnd Einwohnern ann der lang vnnd wol hergebrachtenn freyenn hanndthierung mit den Russenn tätliche vnnd mit gewalt vorhindere Jhre Schieff wehrenn vnnd Güttern eingezogenn vnnd bißhero behaltenn habe, auch mit denen dobei gefundenen Kauff vnnd Schieffleutenn, erbermlich vnnd onmilde vmbgehenn habenn lassenn, Alles der meinung die Hanthierung vnnd Kauffmannschafft mit den Reussenn vnnd die ganze Ostsehe vnnder seine Bottmeßigkeit vnd gewalt alleine zuziehen vnd dieselb des heiligen Reichs Stenndenn vnnd Stedtenn abzustricken. Da doch von S. Kön. W. Vorfharenn selbst die Bürger in Stedtenn der fhart vff den Reußenn vnngehindert, vnnd one einige zugefüegte beschwerungn durch Jres Reichs wasserstrome biß gar in die Moschkaw gen Newgartenn zugebrauchen gepriullegiret, vnnd dessenn vff gemeltenn Schwedischen Refirenn, vor müge dorüber vor unndencklichen Jharenn gegebener Siegel vnnd Brieffe vorsichert werenn, Auf welchs der Stedte Clagenn die Kay. Mayt. vnnd Churfürsten vonn Franckfort aus an den Konig zu Schwedenn geschrieben vnnd gebeten, die Stedte bei Jhrenn wol hergebrachten freyheittenn Priuilegien vnnd gerechtigkeittenn bleiben zue lassenn, vnnd des Reichs kauffleutte an Jhren gewerbenn in der freyenn Sehe vnnd S. Kön. W. wasserstromen biß in die Moschkaw nicht zuuorhindernn, den beschedigten Burgernn die abgenommene Schieff vnnd Gütter wiederumb one entgelt zuzustellen, ...

„Ob nhun gleich der König zu Schwedenn vorwendenn

wolte, das die Stedte den Moscowitter mit Ihrer zufhur vnnd handthierung der Kay. Mayt. Mandat zuentgegen gesterckt hettenn, So were doch dakegen zuuormelden, das ehr selbst mit dem Moscowitter in verbündtnus were, wie dann ehr Liefflandt dem heiligenn Reich vnnd könige vonn Polenn entzogenn hatte, Zudeme das sich S. Kön. W. dessenn nicht antzunehmen, vnnd vielwenniger die Reichs Stedte darumb zustraffen, da sie gleich etwas vorgenommen das der Kay. Mayt. Mandaten vnngemeß."

Weil es nun billig sei — sagt die Instruction weiter — daß die Städte und alle Reichsglieder bei ihren hergebrachten Freiheiten erhalten werden, so sollen die Kurfürstlichen Räthe es dahin richten „das den Seehestedtenn, deßgleichen auch den dhenischen vnnd menniglichen die Handthierung vnnd Schieffart auff der Nerue vngehindert gelassenn werde."

Wie von den kriegführenden Mächten der Kursächsisch-hessische Plan aufgenommen werden würde, darauf kam alles an. Verschmähten sie die Interposition, nahm der Krieg seinen Fortgang, so lag es nahe, daß das bisherige Verhältniß Kursachsens zu Dänemark, Hessens zu Schweden sich modificiren mußte —: gingen sie aber auf die Interposition ein, so schien damit der baltischen Frage ihre eigentliche Bedeutung genommen zu sein, und die Dinge im Norden arrangirten sich — zunächst wenigstens — nach den Wünschen der beiden Deutschen Fürsten. So wenig dieses letztere Dänemark und Schweden zugeben konnten, so gefährlich mußte es doch, eben wegen des Zusammenhangs der baltischen Frage mit anderen Europäischen Combinationen erscheinen, wenn die beiden nordischen Mächte ihre Interessen von denen der beiden Deutschen Staaten scheinbar loslösten, in der That aber durch diese Loslösung in einen gewissen Gegensatz zu ihnen stellten. Vollends Dänemark, das in der baltischen Frage trotz der oft vortheilhaften militärischen Position, und trotz der vielfachen militärischen Sympathien, doch durchaus in der Defensive sich befand und von Kursachsen ebensosehr wie in

politischer in einer gewissen moralischen Abhängigkeit stand. Diese beiden Umstände brachten den König Friedrich dahin, sich der Rostocker Versammlung von vorn herein viel geneigter zu zeigen wie Erich, dessen Plan einer Hessischen Heirath bei weitem nicht so wesentlich in sein politisches System gehörte, wie Dänemarks Anlehnung an Kursachsen. Wie er in seinen auswärtigen Beziehungen überhaupt freier, dreister, nach den Interessen seiner aggressiven Politik verfuhr, seine Entwürfe, ohne durch die Interessen anderer beeinflußt zu sein, zu machen vermochte, und zu machen wagte: so war ihm auch das Hessische Heirathsproject wesentlich nur ein äußerliches Mittel, seine Macht zu verstärken, und sich in denjenigen Gegenden Freundschaft zu sichern, aus denen er seinem Gegner Unterstützung zukommen sah. Da er in jener großen Kette von Beziehungen, die bei der Feindschaft der beiden Sächsischen Häuser begann und sich in den Lothringischen Ansprüchen auf Dänemark abschloß, ohne sein weiteres Zuthun stets eine Garantie dafür hatte, daß er eine Ueberlegenheit seines Gegners nicht zu besorgen brauchte, konnte ihm an den Hessischen Beziehungen so gar viel nicht liegen; während Dänemark durch Frankreich-Lothringen ähnlich bedroht, wie August durch die Ernestiner, durchaus auf den Zusammenhang mit dem Albertiner angewiesen war. Enge Beziehungen zu Frankreich-Lothringen wären für Erich das dem Kursächsisch-dänischen Vereine Entsprechende gewesen, aber es bedurfte eben eines solchen Vereins nicht einmal, damit Kursachsen und Dänemark von dieser Seite beschäftigt würden —: Hessen aber war für Erich eine Position über den Nothbedarf hinaus.

Von diesem Standpunkte aus, bei welchem — um ihn vollständig zu bezeichnen — noch an die Gedanken und Pläne Erichs erinnert werden muß, welche ebenso viel Leidenschaft wie Schöpferkraft verriethen, erklärt sich die Verschiedenheit der Beachtung, welche die beiden nordischen Mächte der Rostocker Zusammenkunft schenkten.

Noch am 23. Juli hatte Friedrich aus Kopenhagen an August geschrieben, seine Meinung wäre nicht „gegen Schweden mit Wortten zu kriegen, Sonder haben vns verfaßt, solchs mit der that hinwieder Gott geb zu glück, zuuerantworten.“ Dann heißt es weiter: „darnach auff das, So E. L. wie gedachtes antwort schreiben mit sich bringt, etwas Seltsam gewesen das wier nach vnsern beiden Coldingischen Schriften gelegenheit gebraucht die zusammenschickung der Rethe beiderseits den Reichen zur handlung zubefürdern, vnd daraus den verstandt nhemen, als konntenn Wir E. L. mit der vnterhandlung verschonen, mugen wir E. L. dis hinwider Schwegerlich vnangezeigt nicht lassenn, das wir E. L. vnd des Landgraffen meinung, u. erbieten anfenglich dahin verstanden, daß sie Unterhandlung zu dem Endt fürnehmen wolten, damit diese Irrung, durch gütlich vergleichung zu verhütung allerhandt weitterung, u. beschwerden, hingelegt werden möchten, Nuhn schreiben wir ahn E. L. wie sie wissen, aus Coldingen, das alle Handlung mit Schweden, die von Ihm selbst nicht herkemen, In dem Zustandt vnfruchtbar, vnd vergebenlich sein würde, vnd das deßfals wenig zuhoffenn, wo der Schwed zur Handlung mit ernst nicht gedrungen wurde, doch schließlich anlangend, wann zuerspüren, das von demselbigenn ernstliche vnd billiche vorschleg zum Frieden, vnd vertrag herkemen, vngern bey vns zu Stifftung alles guthenn einicher mangel sein solth.

„Welchs dann zuletzt beiderseitz diese meynung ausbringt, das E. L. vnnd der Landtgraff vnnser Kriegsbewerbung gegenn Schwedenn, durch die underhandlung zu gemeinem bestenn 2c. gern abgewendt Sehenn woltenn, vnnd sich darauff zu verordnung erbottenn, Wir aber kein handlung dardurch vnnserem Krigsvorhabenn verzug, oder hinderung auffgeladen, aus angezeigten vrsachenn Statt gebenn, oder geduldenn können, doch mit nechstgemelter limitation, vnd anhang, Auff welchs alles, weill wir ja Kriegenn sollen, vnnd damitt dannoch jm grundt nicht anderst, als ein besten-

digenn, vnd vnvorweißzlichenn Frieden suchenn, Achtenn wir, das vns In allwege gebhüert habe nach mitteln zu trachtenn, weil wir Krieg, wie gedacht, Friedenshalber anfangenn wurdenn, damit durch vnnsern Krieg d. Fried am ersten, besten u. bequemsten befürdert, vnd ins werck gerichtet würde. Vnd derhalb die gelegenheit, wie wir die gehabt, als E. L. von vns zugeschriebenn, zu dem ende der zusammenschickung auff der nehe billich gebraucht. Haben dem allen verner zufolge, wie wir sonst gemelt, verzeichnuß der gebrechen, vnd vertragsmittel vor vns, vnd die von Lübeck, die wir bey Itzo schwedischen abgefertigten vberschicken werdenn, Welche dan zu dieser Handlung, So wol als der andern dienlich Wie auch vast die gantze vereynigung zu dem ausgang eins vertrags mit denselbigen auffgericht Lassenn die Polnische Handlung, die wir Itzo fürhaben, gleichfals dahin wenden, das dem Schweden, dahin auch, sofern geschlossen schiedliche vertrags Mittel zugeschickt werdenn Sollen, Vnnd vber das alles wissenn E. L. das wir vns gegenn dieselbe, vnnd den Landtgraffenn aus Flensburg Im anfang dieses Monats erclert, auff welchenn weg von der beydenn hie oder dorth zu Rostock, Schweden handeln woltte, demselbigenn Handlung, vnd beuorab jn wehrenden Krieg nicht zu weigern, Deren meinung wir dan auch noch eigentlich sein, vnnd habenn diese letzte vnsere befürderung bey Schwedenn auch desto mehr zur notturfft ermessenn, weil wir damals nitt eigentlich wußten, was wir vns zum Landtgraffen versehen solten, die Rostockische Handlung ahn sich selber auch noch vast zweiffelhafftig were, Vber das auch, wie gemelt, E. L. erbietenn allein dahin zuuerstehen gewesen, die vnderhandlung zu verhüettung des Angriffs, welches vns dan, wie mehrgemelt, vngelegen, fürzunehmen. Wusten aber nitt, was denselbigenn, vnd andern rc. darzu mitgezogenen Chur- vnd Fürsten In vorgehendem Ernst, vnnd Krieg zuthun vielleicht anmuthig, vielleicht auch allerseits gelegenn wehre, Ob wir vns auch wol etzlicher vertragsmittel, wie mehr gedacht, ver-

glichen Sein, deren doch etzlich vnd nicht die geringsten dermaßen geschaffen, das deren determination meisten theils noch auff künftigem hangen thun, Welches wir aber darumb nicht melden, als solten wir zu der erbottenen zusammenschickung nach Rostock kein Neigung habenn, da wir vns hieuor eins andern ercleerth, Ercleren vns zum theil hiebey darauff auch abermals, Bedencken vilmehr das es auch ahn beiden orttenn zugleich zu handeln nicht frembdt, vielleicht auch nicht vngelegen Sein würde, Also das die teglichs vorfallende verenderung neben den andern gebrechen dieser ortter nach allerseits vorfellen ettwas zur verbreittung vnter den vnsern Souil muglich auff weg gebracht, das vbrige vnd streitigst aber ahn die verordente nach Rostock, als ansehenlichere, auch vnpartheyschere Vnderhendler zum vertrag, oder auch wilkürlichenn austrag geschobenn, vnd verwisenn werdenn. . ."

Dann aber am 31. Juli erklärt sich Friedrich,[52] trotz der großen Beleidigungen von Seiten Schwedens, bereit seine Gesandten nach Rostock zu schicken. Das heißt: Dänemark verzichtete aus Besorgniß für seine bisherige Stellung in der baltischen Frage, und um des Zusammenhaltens mit Kursachsen willen auf eine Lösung eben jener Frage; allgemein gesagt: es setzte die Sicherheit über Ehre, Recht, über die Behauptung gefährdeter Ansprüche, in denen seine ganze Bedeutung beruhte.

Auch an König Erich waren von Kursachsen und Hessen aus am 28. Mai und mehrmals hernach Aufforderungen ergangen, die auf den letzten Juli anberaumte Versammlung zu beschicken. Am 7. Juli antwortet Erich mit der Erklärung, daß nicht er, sondern Dänemark den Krieg begonnen habe. Gleichwohl seien ihm Verhandlungen recht. Da aber der letzte Juli zu nahe bevorstehe, wolle er seine Gesandten zum Bartolomäustage (24. August) nach Rostock schicken. „Wir

[52] Schreiben aus Flensburg.

wollen auch E. L. das zuuor freundtlichen vermelden, do was solte gehandelt werden, das wir auf zweiffelhafftige oder vnbestendige conditiones mit dem Khönige zu Dennemarckenn was einzugehen ein billich Bedencken tragen, Sondern so was fürgenommen vnd gehandelt, das desselbe mit genugsamen teutlichen vnd crefftigen versiegelungen vnnd zuverlessig geschehen möge.“

Worauf Kurfürst August in einem Schreiben an Erich vom 8. August sich mit der Terminverschiebung einverstanden erlärt.

Ueber die Rostocker Versammlung[53] enthalten die Dänischen Bücher reichliches Material. Aber es würde zu weit führen, hier das mancherlei Unwichtige und Aeußerliche, was sich — wie bei Verhandlungen so oft und so gern — auch hier in oft absichtlich das Wesentliche umgehender und verhüllender Breite um den Kern der Sache legt, mitzutheilen. Einzelne Nachrichten aber sind von zu großem Interesse, als daß sie übergangen werden dürften.

Es ist vor allem eine Stelle aus einem Berichte von Berlepsch an Kurfürst August[54], worin es heißt: „der König von Hispanien hat auch eine Legation anhero gegen Rostock abgefertiget, vnnd heißet der Legat Doctor Philippus Cobelius[55], seiner Kö. Mayst. Rath, in der Burgundischen Regierung, mit welchem wir hiebeuhor gutte Kunttschafft gehapt, derselbige berichtet vns, das ehr von seinem gnedigsten Herrn, dem König, datzu abgeferttigt, das ehr beide Könige tzum frieden ermahnen, vnnd sunderlich dem König tzu Dennemarck seiner Kö. Mayst. wegen alle freundtschafft vnnd guts, Jrer Bluets- vnnd Bundtsvorwandtnus nach, anmellden sölle, welchs ehr von hinnen aus, schrifftlich zuuerrichten bedacht, weill der König zu Dennemarck so weytt aus seinem König-

[53] Vgl. über sie den Brief Augusts an Oranien d. d. Dresden, 7. Mai 1564 in Archives de la maison d’Orange-Nassau I. S. 153 ff.

[54] (aus Rostock, am Bartolomäustage).

[55] Lobelius?

reich in Schweden verruckt ist. Vnd wie wir aus seinen reden verstanden, so will dem König von Hispanien an diesen krieg auch nicht wenig gelegen sein, damit der Schwed der Sehe nicht allein mechtig werde; dartzu dann sein Kö. Mayst. dem König zu Dennemarck mit Schiffen vnd Artalarey alle freundtliche fürderung gethan, vnnd sich Jrer Confoederation nach allso in disem Krieg ertzeigen wolle, das der König tzu Dennemarck ein freundtlichs gefallenn darob tragen vnnd haben solle."

In einem weiteren Bericht von Berlepsch[56] heißt es dann: „die Schwedischen Rethe seind vor vier tagen zum Sunt ankumen, aber wie wir vermerckhen So wollenn sie mit den denischen Rethen Pranngen, vnnd sich nicht ehr anhero begeben, Es khumen dann dieselbigen zuuor oder gleich mit ein. Dann vns von dem Hispanischen Gesandten durch anleittung der Lanndtgreffischen, wie wir vns bedüncken lassen, der vorschlagk geschiehet, weil der Schwede so stattlich geschicket, vnnd sie die ersten nicht werden sein wollen, das sich nicht anderst gebühren wolle, dann das man Jhemannds aus vnsern Mittelln zu beider Könige Rethen schickte, Welche sie mit einander zu gleich einführten, welchs wir aber ohne E. Churfl. g. vorwissen vnd außdrücklichen beuellich vnnd zunderlich von wegen des zu Locha, mit Heinrichen Rantzauen, genhumenen vnnd durch seine offtern auch heuttiges an vns thun schreiben, vernewerten vnnd widerholte Abschiedts in (das sie nicht ehr zukommen bedacht, die Schwedischen sein dann zur stette) zu bewilligen bedennckens getragen. . ."

Der grade in diesen Tagen günstige Erfolg der Dänischen Waffen[57] übte auf den Verlauf der Rostocker Verhandlungen den entschiedensten Einfluß: am 5. October erklärte August an Friedrich, daß er „nicht vbel bedacht" sei, seine Gesandten aus Rostock abzufordern, da eine gütliche Bei-

[56] Rostock, 12. September.

[57] Im August rücken die Dänen in Schweden ein, 4. Sept. fällt Elsburg. Auch die Dänische Flotte war in dieser Zeit glücklich.

legung eben jetzt, bei dem Kriegsglück Friedrichs, nicht zu erwarten stehe. Und „die Hessischen sagen sie habenn beuellich von Irem gnedigen fürstenn vnd herrn das sie sich nach vns halten sollenn, Wann wir wegk ziehen, das sie sich allßdann auch nicht seumen.“[58]

Vor allem aber war es eben Dänemark, das durch seine militärischen Erfolge in eine mehr selbstbewußte Stellung gebracht, auf die schrofffste Weise die Rostocker Verhandlungen aufzuheben suchte. Erich, trotz seiner festen Absicht, die baltische Frage sich nicht in der Sackgasse friedlicher Unterhandlungen verlaufen zu lassen, hatte sich gleichwohl nicht abgeneigt gezeigt, Gesandte nach Rostock zu schicken. Denn so spielte dieser schlaue Fürst, daß er keine Gelegenheit verschmähte, eine unschuldige friedliebende Miene herauszukehren, während er die Hand beständig am Schwert hielt, und, was nicht mit den Waffen erkämpft war, für leere Phrase hielt. Erich[59] hatte in der That Gesandte nach Rostock abgefertigt. Aber in Calmar mußten sie liegen bleiben, da sie von König Friedrich „nicht haben geleitet werden noch sicheren Paß erlangen mögen.“ Zuerst hatte letzterer, der wohl wußte, daß er mit dieser Weigerung gegen Schweden einen selbstständigen Schritt that, der der Kursächsisch-hessischen Interpositionspolitik durchaus zuwider sein mußte, als ihm in Briefen über das Nichterscheinen Schwedischer Gesandte verwundert geschrieben wurde, geantwortet: „das bei derselben von den Schwedischen vmb keinen paß vnd gelaite gesucht worden.“

Dazu brachte ein Brief Friedrichs an August vom 17. Octob. Auffassungen, die zwar im Grunde genommen viel Richtiges enthalten mochten, die aber grade von Friedrich, und grade zu dieser Zeit, und zwar mit solcher Entschiedenheit ausgesprochen, eine für den Genossen Dänemarks, eine für ihn

[58] Kursächs. Räthe an August d. d. Rostock 11. October.

[59] Das folgende vornehmlich nach einem Briefe Augusts an Friedrich d. d. 25. Octob. 1563.

keineswegs erfreuliche Wendung der Dänischen Politik anzeigten. Es heißt in diesem Briefe:

„Was die Handelung zu Rostock betrifft, erkennen wirs eigentlich das dieselb vns von E. L. zum besten gemeint, wir befinden aber, das der Landgraf, wie dan nicht vnpillich, auch forder gut schwedisch ist, doch scheint es, wie E. L. vermutten, das, nach dem so lange zeit hero nach bestimpten tag von Schweden, niemandts mit einigen beuhel erschienen, Schweden die handelung nicht fast anmuttig seyn. Wir wissen auch woll das in etlichen Sehestetten, vnd sonderlich der stad Stralsund dem schweden offener paß gegeben, vnnd allerhand zu practiciren gestattet, derhalb wir aber mit denselbigen In streidt gerathen, dero schiffe anhalten . . . lassen. . .“ Aus dem Polnischen Schreiben ersieht er, daß der König von Polen auf sich genommen „allen Paß vnd zufuhr aus Pommern dem Schweden zuerschließen.“ „Mit andern fürsten vnd städten disser Nachbarschaft aber stehen wir in ziemlichen vertrauen.“ Dann schreibt er weiter über Schweden und dessen Theilnahme an der Handlung, Erich hätte ihm „groben schriftlichen Bescheid“ geschickt, woraus hervorginge, daß „wenig frucht vnd vortgang dieser Handelung zuuermutten, dan da es Jme Ernst zu schicken gewesen where, hette er ja zeit vnnd wetters genugsam gehabt, wo nicht stadtlich zuschicken, Jedoch Jn zum wenigsten vrsach der hinderung anzuzeigen oder entschuldigen zulassen, Vber das dan so uil auch dazu komptt, das er außdrücklich die von Lübeck, ohne die wir, wie E. L. wissen nicht handeln konnen, zur handelung nicht gestatten will, welches alles allein souil wircken würde, das ob auch schweden dahin geschickt hette, dadurch gleichwoll, wo nicht anderer beuhell mitgegeben, die handelung notwendig zurückgehen vnnd ersitzen müssen, vnd hatt nhun ferner die meynung auch, das wir ohne den König zu Polen &c. auch nicht handeln können.“ Es wäre ihm recht — so fährt er fort — wenn die Kurfürstlichen und anderen Räthe aus Rostock abgingen, da es sonst leicht das Ansehen haben könnte „als

where vns so hoch vnd viel an solcher handelung gelegen." Dann aber — sagt er weiter — sei er „nochmals erbottig, wie wir dessen vnsere Einigungsverwantten nicht weinig auch geneigt wissen, das, do dem Veind mitt vns samptlich zuhandeln gelegen seyen, vnd von demselben Ernstlicher Anfang dazu kommen wirdt, wir gepürliche richtige handelung nicht ausschlahen, sondern anhemen wollen, dabei wirs dan Itzo wenden lassen."

Das Antwortschreiben Augusts ist datirt Dresden den 7. November. Er zeigt darin an, daß er die Schwedische Absage an Dänemark und König Friedrichs Antwort auf dieselbe erhalten habe; „müssen bekennen das es der Schwede In solcher ablehnung vnhoflich vnnd grob genug machte. Derhalben vornehmen wir desto lieber das E. Ko. W. bedacht eine bescheidene erklerung darauf thun zulassenn, das er aber in berürter seiner ablehnung vff dero von Lübeck beschwörung nichts antwort, dieselbigen auch nicht Inn vnd vnter E. Ko. W. handlung ziehen will, Bedüncke vnß von Ime listig weise vnd villeicht der mainung von Ime geschehn, die von Lübeck vonn E. Kö. W. zusondern vnd abfellig zumachen, daß wir Inen doch nichts zutrawen." Wegen des Dänischen Passes für die Schwedischen Gesandten aber, dessen Verweigerung König Erich auch ihm als Grund des Nichterscheinens seiner Gesandten in Rostock angegeben hat, sagt er: „das des Schweden Gesandhen mit namen Gustaff graff zu Bagersund Freyherr zu lindtholm Georg Erichsen Ritter Oluff Larsen Lasann (?) Müller (?) vnd Frantz Jerichen (?) so allbereit zu Calmar gewesen, E. Ko. W. admiral als derhalb Im Calmarischen Sund gelegen, mit vberschickung einer abschrifft von vnserenn vnd des landtgrauen schreiben an Iren König, umb sichern paß vnd gelait nur auff ein schiff ersucht. Es soll Inen aber nicht allein abgeschlagen, sondern auch zwo Jagten verordnet worden sein, do sie sich ohn glait wagen würden Ihnen vffn dienst zu wartten. Welchs wir für vnser person nicht vbel aufnehmen, Sondern allein besorgen, do dem also

vnd es für andere leuth kommen solt, es mochte etwo E. Ko. M. etwo zu vnglimpf gedeutet werden: derowegen E. Kö. W. solchs In fürhabender Irer erklerung vorhüeten konten."

Daß König Friedrich in dieser Sache der Schuldige war, lehrt am besten ein Brief Augusts an ihn vom 15. December. Es hat, sagt er darin, aus dem Dänischen Schreiben an ihn „anfänglich ann E. Kö. W. entschuldigung gegen des Königs vonn Schweden vfflage, als solte seinen geordentenn zu der güetlichen handlung gegen Rostock der Paß vnnd Gleit vonn E. Kön. W. geweigert sein, gerne vernommen. Wir haben es auch hiebeuorn gegen dem Landkgraffenn vnnd anderen zu E. Kön. W. gelimpff, eben vff dieselb meinung entschuldigt, Nemblich, das weder durch den König vonn Schweden noch seine verordente vmb Gleit iemals bei E. Kön. W. selbst angesucht wordenn, do doch die gesandten durch den Admiral an E. Kon. W. gewiesen, Ihr suchenn deß Paß halbenn bey derselben zuthun, Es hette aber gleichwoll nicht schadenn konnen, das E. Kon. W. Admiral der Schwedischen verordenten nach Rostock ansuchenn, sobaldt solchs bei Ihme geschehenn, an E. Kön. W. hette gelangenn lassenn, Vnnd weil E. Kön. W. bedacht, diß vnnd anders, so der Schwede durch seine hin vnnd wieder aufgebreitte schriefften E. Kön. W. zuzulegenn sich vnderstanden, offentlich zuuorantworttenn, damit menniglich wissenn moge, wie es mit der warheit geschaffen, so zweiffeln wir nicht: E. Kön. W. werdenn solches mit guetter auffüerung der vrsachen, so dieselben zu diesem Krieg bewogen, stellen, auch danebenn mit anziehenn lassen durch was vnerbare anmuettung gedachter Konigk vonn Schweden E. Kon. W. Oberste vnnd Buelchsleutt vonn derselbenn abwendigk machenn wollen, douon wir gleichwoll aus E. Kön. W. schreiben keinen bericht haben, Solchs aber aus einer Copey, so Graff Günther vonn Schwartzburgk an Hertzog Heinrich zu Braunschweigk geschickt vernommen. Dann wir halten, das aus demselben des Schwedenn vnnd derer, die ehr als Rathgeber braucht, leichtfertigkeit, vnnd worfür ehr

die deutschenn Kriegsleute halte, zimblich offenbahr gemacht, vnnd das Ihme solchs bei ehrlichenn leutten nicht wenigk vngelimpffs wirdt bringenn."

Es war gewiß, daß die Erfolge seiner Waffen Friedrich hauptsächlich zu einer solchen Handlungsweise bestimmten: daß die über Erich erlangten militärischen Vortheile ihm zweckwidrig erscheinen lassen müssen, fernerhin auf Unterhandlungen mit ihm zu denken.

Aber die militärischen Vortheile waren es nicht allein, welche die Wendung in der Dänischen Politik hervorriefen. Es begleitete sie eine Annäherung an Polen; und parallel jenen Rostockischen Verhandlungen gingen solche, die einen Verein zwischen Friedrich und Sigismund August zum Resultat hatten.

Schon oben haben wir angedeutet, wie das Zerwürfniß zwischen König Erich und seinem Bruder Johann, welcher in nahen Beziehungen zu Polen stand, letzteres mit derselben Nothwendigkeit von Schweden fern halten mußte, mit der es eine Verbindung mit den Gegnern Schwedens nahe legte. Grade in den Tagen, in denen die Richtung, in welcher Kursachsen und Hessen vorgehen wollten, sich näher zu fixiren begann — ich meine in jenen Tagen, in welchen der Plan der Kursächsisch-hessischen Interposition zwischen Schweden und Dänemark auftrat — begegnen wir häufigen Berücksichtigungen auch der Stellung zwischen Schweden und Polen. Den beiden Interpositionsmächten bietet sich die Schwedisch-polnische Frage zugleich mit der Schwedisch-dänischen dar, und am 11. Juli schreibt Philipp von Hessen an August „wiewoll vns der König von Poln weitt gesessen, Jedoch da hochgedachte beide Könige Denmarck vnd Schweden Irer Irrungen vertragen wehren, das wir vns alsdan zwischen Schweden vnd Polln auch gernn der güthlichen handlung neben E. L., dem Churfürstenn zue Brandenburgk vnd Herzogk Heinrichen zue Braunschweigk mitt vnternehmen vnd vnsere Rethe darzu schicken wollen."

Dann aber wendet sich Dänemark, während sich Kursachsen und Hessen für den Frieden mit Schweden bemühen, in offenbar feindseliger Absicht gegen Schweden, Polen zu, und eben diese Verhandlungen Friedrichs mit Sigismund August, die eine Stärkung der Dänischen Macht im Schwedischen Kriege herbeiführen sollten, mußten selbstverständlich jede Förderung eines Schwedisch-dänischen Friedens von Seiten Dänemarks verbieten. Denn was hätte Friedrich polnische Unterstützung gegen Schweden geholfen, wenn er mit Schweden in Frieden war?

Und die Polnischen Verhandlungen, da sie von einfacheren Voraussetzungen ausgingen, und nicht so verschiedenartige Interessen befriedigen sollten wie die zu Rostock, gingen rascher und ruhiger zu Ende. Noch am 5. September freilich schrieb Friedrich an August: „mit Polen ist vnsere Handlung noch nicht zu ende gebracht den wir vnns allerding mitt demselbigen. biß daher nicht vergleichen können.“ Es soll eine fernere Zusammenkunft am 21. September zu Stettin stattfinden. „in mitler zeitt ist vorabschiedett das beyde theil auf Schweden zuziehen vnnd mitt Ernst handeln sollen. Vnnter andern streitigen puncten ist der fürnembste das wie Hertzog Hansen In fynlandt vngerne für freundt, oder Neutrall, wie von Polen ꝛc. gesucht, gehaltten haben wollten. Worauf Kurfürst August erwiedert[60] „was die Polnische Bundshandlung bishero fürnemblich Hertzogen Johansen In finland d. Ko. W. zu Polen Schwagern halben gestoßen, darauff ist gleichwohl gutte achtung zugeben. Sonderlich weill d. Hertzog von Finland nicht auff freyem Fuß sondern Inn seines Brudern des Königs zu Schweden fencklicher verwahrung vnnd höchster Lebensgefar, wie mir bericht, enthalten wirdet, wir zweiffelln aber nicht E. Ko. W. werdenn sich inn der handlung zu Stettin die vorsichtigkeit zu gebrauchen wissen, das sie dem König zu Poln wo möglich an d. hand vnd zu

[60] an Friedrich d. d. Dresden den 5. October 1563.

freundt behaltenn vnnd In doch auch nicht selbst einen eifferer an die seitte ziehen."

Wie einverstanden aber trotz alledem beide Theile in ihrer Freundschaft gegen Schweden waren, und wie durchaus geneigt Polen war, Friedrich die bedeutende Stellung einzuräumen, welche Dänemark so gerne in der baltischen Frage als Recht zu beanspruchen fortfuhr, lehrt die in den Acten der Polnischen Handlung enthaltene Wendung „Cupit omnino R. Mtas Poloniae D. nr. clementiss. et id quidem ex animo Suetiam totam una cum Rege ipso in manu et potestatem Ser. Danorum Regis d. nri clementissmi deuenire."

Am 17. October konnte Friedrich an August schreiben, daß er mit Sigismund August der Einigung halber verglichen sei. Er könne sich zu „hochgedachtem Konig nachdem so newlich der einigung halber, auch nicht ohne vnsern vortheill in vielen conditionibus geschlossen, keines andern als gutter aufrichtigkeit vnd standhafftigen Redlichen gemüts versehen dan der ortter herr vnnd Insonderheit auch Preussen mit vns zimlich gutt in Correspondenz gehalten wird, So seindt wir auch wenig tag vor geschlossener handelung mit einem schreiben vom Polen ersucht worden, vns mit Schweden in keine Handelung dar Innen sein lieb nicht begriffen einzulassen. Es ist aber die einigung mit demselbigen principaliter auff dissen Punct wie mit denen von Lübeck wie E. L. hieuor freundtlich zugeschrieben, gerichtett, das wir oder S. L. sich, einer ohne den andern mit Schweden nicht vertragen solten."

Kurfürst August urtheilt über Friedrichs Allianz mit Polen[61] „das E. Kö. W. viel ding zum besten bedacht, Vnnd ist wohl tröstlich viell kriegsvorwanthe gehülffen zuhaben, Aber nicht ohne bedencken, das E. Ko. W. nuhmer ohne der Ko. W. zu Polen vnnd dero von Lübeck mitvorwilligung zu

[61] Schreiben aus Dresden 7. November.

keiner Handlung od. transaction schreitten noch kommen können. Verhoffen aber d. Almechtig soll gegen Innstehende winterzeit glück vnd Sieg geben das es ferner keiner handlung bedürffen Sondern dieser krieg durch eine herliche Victori seine entschaft erreiche."

August war, wie man fühlt, durchaus nicht einverstanden mit der Wendung, die die Dänische Politik genommen hatte. Mit Recht fürchtete er, daß sie auf dem Wege sei, sich von der Kursächsischen Leitung zu emanzipiren; vor allem, daß sie durch Glück, welches Dänemark wesentlich sich selbst verdankte, dahin geführt würde, lediglich ihr eigenes Interesse zu verfolgen, selbst auf die Gefahr hin, daß es seine Misbilligung erregen würde. Daß August in seiner Wendung das Dänisch-polnische Bündniß dem Dänischen Kriegsglück gegenüber in zweite Linie stellt, es als ein Resultat von untergeordneter Bedeutung erklärt, ist für ihn und seine Art, die Umstände zu benutzen, bezeichnend. In überaus glücklicher Weise versteht er es, den politischen Wendungen Dänemarks da nachzugeben, wo Friedrichs Glück ihm nicht zu tadeln erlaubte.

Denn Gelegenheit zu tadeln hätte er mehrfach gehabt. Einmal eben in Betreff des Bündnisses mit Polen, mehr noch wegen der Verweigerung des Passes für die Schwedischen Gesandten nach Rostock. Dänemark erreichte sowohl die Verbindung mit Polen, als auch daß die Rostocker Versammlung ohne Erfolg blieb. Beides gegen den Wunsch Kursachsens: aber doch so, daß August es verstand, nichts von der eingetretenen Differenz in ihrer beiden Politik merken zu lassen: daß er in demselben vertraulichen Verkehre mit Dänemark blieb wie früher.

Zur Militärverfassung Kur-Sachsens im 17. und 18. Jahrhundert.*

Von Prof. Dr. Dietzel in Kiel.

Wir betrachten heut zu Tage die Militärpflicht als nothwendige Folge des Unterthanenverhältnisses einerseits und andererseits als ein Recht der Staatsgewalt, das ohne Weiteres in derselben begründet ist. Die nachfolgende Abhandlung soll dagegen darthun, wie eine Entwickelung von 3 Jahrhunderten nöthig war, um jene Pflicht zu begründen. Die ganze Frage steht im innigen Zusammenhange mit der Ausbildung der Landeshoheit zur Staatsgewalt, sowie mit der Stellung der Gemeinden gegenüber dem Staat. Es soll daher diese Abhandlung zugleich einen kleinen Beitrag für das geschichtliche Verhältniß von Staat und Gemeinde in den Sächsischen Landen liefern, und von diesem Gesichtspunkte aus ist sie geschrieben worden.

Der Dualismus, der den früheren Staat bezeichnet, tritt auch hier wieder hervor. Das Interesse des Landesherrn

* Der mir sehr willkommene Aufsatz des Herrn Major Freiherrn von Friesen über das Defensionswesen in Bd. I, Heft 2 dieses Archivs S. 194 flg. hat mich zur Veröffentlichung der vorliegenden, schon seit Jahren abgeschlossenen Abhandlung bestimmt. Dieselbe sollte nur ein Glied sein in einer Reihe staatsgeschichtlicher Abhandlungen und würde ohne jene Veranlassung auch jetzt noch nicht veröffentlicht worden sein.

und das Interesse des Landes äußern sich hier in der geworbenen Mannschaft für das Interesse des Landesherrn, und in der Landes-Defension zum Schutz des Landes. Nur im letzteren Sinne konnte man den Gedanken einer Militärpflicht erfassen und aussprechen. Diese Gegensätze bewegen die Zeit der letzten Jahrhunderte und verbinden sich erst nach langem Versuche zu einer Art einigen Systems durch das Mittel der „Recrutirung vom Lande." Daneben ragen noch im 16. und 17. Jahrhundert die stumpfen Reste des Heerbanns herein in den Ritterdiensten und der Landfolge, die in der Verfassung nicht aufgegeben, sondern nur factisch mehr verdrängt wurden. Weil Ritterdienste und Landfolge aus der Wehrverfassung factisch verschwinden, also für die Folge ohne positiven Einfluß sind, so gehe ich hierauf weiter nicht ein.

I. Landes-Defension im Allgemeinen.

Die Landes-Defension hat ihr Vorbild in den Ritterdiensten und in der Landfolge und ruht, wie diese, auf der Pflicht des Unterthan. Jene Verhältnisse blieben bestehen; aber gleichwohl muß die Defension als ein Versuch, jene zu reformiren, bezeichnet werden. Man wollte eine mehr sichere Hülfe, als Ritterdienste und Landfolge gewährten, ohne diese aufzugeben.

Die Defension war allerdings nur auf Fußvolk berechnet. Schon darin lag ein Grund, weßhalb der Churfürst sich „weder der Verfassung der Ritterpferde noch der Heerfahrtswagen und der Schanzgräber begeben wollte" (Def. Rec. 1663 C. A. I. 2252).[1] Doch umfaßte sie Städte und Land, auch die Unterthanen der Ritterschaft. So war sie eine Verstärkung der Landeshülfe neben Ritterdiensten und Landfolge.

Aber darin liegt die Unterscheidung von Ritterdienst und

[1] Ich citire von nun an den Cod. Aug. nur nach dem Bande, und die Fortsetzungen nur als c. 1 oder 2.

Landfolge, daß in der Defension ein militärischer Charakter gleich anfangs angestrebt wurde. Daher die Furcht, daß die Defension gebraucht werden möchte, wie die Regimenter d. h. außer Landes. Daher schon 1613 die Versicherung, daß sie „nur zu einer eilenden Hülff (auf eilenden Nothfall) angesehen" werden solle (I, 2246). Obwohl im Defensions-Receß von 1663 der militärische Charakter bestimmter hervortritt, so ist doch der Zweck der Defension, die Landeshülfe, noch rein erhalten. Denn was schon seit 1613 als stillschweigende Bedingung verstanden worden sein mochte, wurde nun vom Churfürsten ausdrücklich versprochen, die Defensioner nicht aus dem Lande zu führen.[2] Dazu waren eben die „Regimenter" da; und ein Grund, die Defensioner aufzufordern, war, daß die Armee sich nicht im Lande befand, so z. B. 1688.[3]

Mit dem militärischen Charakter der Defensioner steht weiter in Verbindung, daß die Defensioner unvermerkt als die Ersatzmänner der Armee innerhalb des Landes erschienen; sie waren innerhalb Landes statt der Armee, das Surrogat derselben. Darin also lag die Schranke und zugleich die Garantie gegen Identificirung mit den Regimentern, daß die Defensioner „zur Unnoth nicht aufgefordert" werden. Auch war nach seiner Natur das Defensionswerk nicht ständig, was bei den Regimentern im Grunde nicht ausgeschlossen, sondern nur thatsächlich nicht der Fall war. Eben der Mangel der Continuität, die lange Suspension, mußte den Zweck der Defension erschweren. Aber wichtiger für die Entwickelung

---

[2] S. auch Artikuls Brief v. 1688 §. 1 in I, 2255, auch ebenso 1710 bei den Land-Kreis-Regimentern I, 2268. Es wurde in den Eid der Gemeinen 1711 aufgenommen: „daß Ihr nicht außerhalb Ihro K. M. Erb-Lande, und also nicht über die äußerste Grenze der beiden Markgrafenthümer Ober- und Nieder-Lausitz geführt werden sollet, gestalt Euch denn solchen Falls —— frei verbleibet, ohne einige Bestrafung davon und wieder zu Hause zu gehen." I, 2282. Und wieder 1734 c. 1, 1259.

[3] Bef. v. 1684 und Pat. 1688 in I, 2251. 53.

der Landeshoheit zur Staatsgewalt ist es, daß durch die Defensions-Verfassung sich neu und zwar allgemein der Grundsatz feststellte: „ein Jeder sei die Defension zu leisten schuldig.“ Daher durften „den Defensionern Hand- und Werbe-Gelder nicht gegeben werden, weil sie nicht der freie Wille — — dazu gebracht,“ (Puncta v. 1689 §. 6 in I, 2260). So sehr ward die Defensionspflicht betont, daß Werbung oder freiwilliger Eintritt zur Defension nicht ohne Bericht an die geheime Kriegs-Kanzlei Statt haben sollte (Patent von 1697 §. 3 in I, 2261 vergl. Def.-Rec. §. 8).

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts sieht man mehr und mehr die Defensions-Verfassung der Armee genähert, wenn auch in vielen andern Punkten der Unterschied Beider wieder scharf hervortritt. Als Ziel war längst erkannt, eine „beständige Landes-Miliz“ einzurichten; und Friedrich August I. beschloß endlich 1710, „mit der schon längst vorgehabten Einrichtung in Formirung etlicher Land- und Kreis-Regimenter nicht länger anzustehen und darin dem Exempel Unsrer löblichen Vorfahren, auch fast aller benachbarten und anderer Potentaten zu folgen“ (I, 2267). Doch blieb das Versprechen, nicht aus dem Lande zu führen; eine Zusicherung, die den Unterschied von den Regimentern aufs neue und zugleich die grundgesetzliche Schranke der Staatsgewalt zeigt. Diese Zusicherung hemmte aufs Neue die Intentionen der Staatsgewalt, sie war aber nun um so wichtiger, je mehr die Beständigkeit, wenn sie wirklich durchgeführt wurde, eine andere Verwendung „als nach Art der Land-Miliz“ erst recht befürchten ließ (Gener. v. 1734 in c. 1, 1259). Ein weiterer Schritt war, als im J. 1734 die Armee durch Aushebung aus der Land-Miliz completirt und dagegen die Land-Miliz durch Land-Recruten ergänzt wurde (Patent v. 1734 in c. 1, 1260). So war schon damals Armee und Landes-Defension (oder die Land-Kreis-Regimenter) auf dem Wege, in Eins überzugehen.

Wenn auch die Einrichtung der Landes-Defension kaum

mehr als einen militärischer Versuch bietet, so ist doch der Gedanke derselben eine wichtige Thatsache für sich, welche auf die sonstige Gestaltung des Militärwesens sichtbar und wesentlich eingewirkt hat. Ich lasse darum der Darstellung der Landes-Defension (II.) noch Erörterungen folgen über die geworbene Mannschaft (III. V.), sodann über die Recrutirung vom Lande (IV.), und schließlich einen Hinblick auf die Militär-Cartelle (VI.), da auch diese für die ganze Frage von Bedeutung sind.

II. Defensions-Verfassung.

Defensionspflichtig ist der Unterthan, aber auch nur dieser. Von Anfang an ist dieser Satz festgehalten und später noch mehr betont worden, so in Puncta von 1689 §. 1 (I, 2259) „am allerwenigsten aber Fremde," (vgl. noch Mand. v. 31. Jan. 1712 I, 2289, Patent von 1734 §. 3 I, 1261) „keine andere als Landeskinder." Damit war der Gegensatz zu der Werbung der Armee ausgedrückt und, wie schon bemerkt, Hand- oder Werbegeld principmäßig ausgeschlossen. Consequent war auch Loskauf oder Stellvertretung nicht zugelassen, Puncta §. 2.

Aber diese allgemeine Defensions-Pflichtigkeit führte nicht zu einer allgemeinen Defensions-Verfassung. Darin lag das Compromissarische des ganzen Werkes; sonst wäre die Defension zur Armee im Lande geworden. Johann Georg I. mochte schon hier weiter gehende Pläne haben; aber auf Vorstellung des Landtages minderte er die geforderte Zahl. Es galt als eine Pflicht des Landesherrn, Gewerbe und Handthierung, kurz die „Nahrung" des Unterthanen nicht zu unterbrechen. Ein Gesichtspunkt oder besser ein Recht der Städte und des Landes, das in der Defensions-Verfassung, wie im Werbewesen in verschiedenen Wendungen hervortritt. Daher verglich sich schon Johann Georg I. auf eine gewisse Summe, „damit die Unterthanen nicht so sehr beschwert wür-

den.“ Das Contingent wurde auf die Kreise oder vielmehr auf jeden Ort vertheilt.

Die Ortsobrigkeit hatte die zugetheilte Mannschaft zu stellen und dafür zu stehen. Nicht das Land also, sondern die Communen oder die „Orte“ leisten die Defensionspflicht und zwar durch ihre Unterthanen. Es soll „kein Ort auch vor den andern haften“ (Def.-Rec. §. 12). Doch wurde nach einem Inserat zum Mandat von 1712 „der Abgang von einem Orte durch des andern Zuwachs“ ersetzt und damit auch hier das staatliche Princip eingeführt (I, 2292).

Die Leistung der Defensionspflicht war ursprünglich den Orten ganz anheim gegeben. Es hieß nur: „Ihr wollet aus den Unterthanen die besten und versuchtesten auslesen und mit dergleichen Rüstung und Waffen, wie die Designation besagt, versehen,“ 1613. 1614. 1663. Der Landesherr hatte das Recht der Musterung und forderte statt der ausgemusterten Andere. Dies Recht übte er 1663 durch seine Minister, seit 1684 durch besondere Mustercommissarien (I, 2251); ausdrücklich ward es den Befehlshabern untersagt (Def.-Rec. §. 2).

Auch der Leistungsmodus bildete sich allmählig nach staatlichem Princip um. Zuerst nämlich sollte bei den „Aemtern in Gegenwart eines Oberofficiers von der Compagnie, worunter das Amt gehört, ausgelesen werden, 1684 (I, 2252); sonst nur, wo es verlangt würde. Seit 1689 scheint das Erste allgemein gebräuchlich geworden zu sein, doch nur, um die Mannschaft jedes Ortes überhaupt zu controliren (statt der Ortslisten). Denn — und dies ist die zweite Neuerung — auch die Obrigkeit las nicht mehr die Defensioner aus, sondern das Loos entschied (1689, Puncta §. 1 I, 2259). Auch das Alter des Defensioners wurde jetzt bestimmt. Ursprünglich wurde aus der ganzen Mannschaft ausgelesen. Seit 1684 wird nur die Mannschaft von 20—60 Jahren zusammengefordert (I, 2252), schon 1689 wird dies auf das 45. Jahr herabgesetzt, 1712 auf das

35. Jahr und 1734 endlich auf das 18—35. Jahr (I, 1258).

Durch das Mittel des Looses war die Defensions-Verfassung dem Einflusse der Ortsobrigkeit entzogen, und die Gegenwart des Oberofficiers bei der Stellung der Mannschaft war zugleich Controle der Obrigkeit. Diese war damit zum bloßen Organ des Landesherrn geworden, und als der unmittelbar Verpflichtete erschien nun der Unterthan selbst, nicht mehr die Gemeinde, der „Ort." Daher kommen jetzt Befreiungen vor, und andrerseits werden auch die Eigenschaften des Defensionspflichtigen genauer bestimmt. Jene Befreiungen sind in der Person des Pflichtigen ein Recht gegen die Obrigkeit, die formell noch immer für die Stellung zu sorgen hatte; diese Eigenschaften wurden der bestimmende Grund für die Obrigkeit zur Auslosung. So war die Obrigkeit nicht mehr in der Lage, d. h. sie hatte kein Recht mehr, einen, der nicht unter sie gehörte, anzunehmen, wie dies nach dem Def.-Rec. §. 8 und auch Patent von 1697 §. 3 noch möglich war.

Ansässigkeit galt auch nach dem Def.-Rec. §. 7 noch nicht als Erforderniß, obwohl es so scheint. In den Puncta von 1689 §. 1 wurde aber von „Ledigen" unbedingt „Ansässigkeit gefordert oder wenigstens bei deren Aeltern, die für ihre Söhne Caution stellen"; sonst dürfen sie nicht zur Losung gelassen werden. So waren also Verheirathete schlechthin und Ledige unter jener Voraussetzung pflichtig (s. auch Befehl von 1702 und Instruction von 1710 §. 4 I, 2100. 2270).

Befreiungen gibt es erst seit 1684, und da auch nur für solche, welche Pferdegüter besitzen. Seit 1689, wo die Losung eingeführt wird, auch für die, „welche in den Städten bei ihren Handwerken viel Gesellen fördern," wie auch für Kaufleute und Preßhafte (Puncta §. 1). Diese Befreiungen mehrten sich, als durch Bildung der Land-Kreis-Regimenter das ganze Defensionswerk umgeformt wurde, Instr. von 1710 §. 8, wobei es verblieb (Generale von 1734, c. 1, 1258).

Die Dauer der Defensions-Pflichtigkeit war ursprünglich unbestimmt, d. h. sie hörte nicht mit einem bestimmten Altersjahre auf. Und ebenso war der Defensioner, wenn er einmal dazu ausgelesen war, dauernd zur Leistung der Defension verbunden. Auch durfte weder der Beamte, noch die Obrigkeit, noch der Officier einen Andern dafür einstellen oder Loskauf gestatten, und überhaupt nicht entlassen. Dies Recht stand, wenigstens seit dem Def.-Rec. §. 8, nur dem Churfürsten zu, resp. dem Muster-Commissar (s. auch Bef. von 1684 und Puncta von 1689 §. 2). Es war dies der einzige Weg, damit dies onus niemanden zu seinem Schaden perpetuirlich aufgebürdet, hingegen andere verschont bleiben möchten. Es mußte dann aber der Entlassene einen anderen tüchtigen Mann seiner Obrigkeit verschaffen. Den Abgang durch Tod oder Untüchtigkeit dagegen ersetzte die Obrigkeit (Bef. von 1684); ebenso als seit 1689 das 45. Jahr befreite. Doch durfte seit 1689 die Obrigkeit diese Ersetzung der vacanten Plätze nicht ohne Genehmhaltung des Officiers und ohne Bericht an die Kriegskanzlei vornehmen (Puncta §. 5, Pat. von 1697 §. 2).

Erst seit 1702 wurde die dem Principe nach perpetuirliche Pflicht des Defensioners eine zeitliche, vorerst freilich nur als Ausnahme gegen 1 Jahr Dienst im Regiment (I, 2100); im Jahre 1704 gegen 3 Jahre Militärdienste (I, 2264). Es galt damals, durch das Mittel der Defensions-Verfassung die Armee schnell zu completiren; den Unterthanen wurden Vortheile zugesagt, wie den Orten (Befreiung von anderen Werbungen). Erst bei Formirung der Land-Kreis-Regimenter 1710 wurde „Freigebung nach einiger Zeit und Auswechslung mit Anderen" zur Regel und endlich 1712 der Dienst bei der Landmiliz auf 3 Jahre festgestellt (I, 2268. 2287). Doch wurde diese wieder in Frage gestellt durch das Generale von 1734 („nach einiger Jahre Dienste, wie hiernächst ausführlicher wird regulirt werden," c. 1, 1259).

Der Dienst des Defensioners war kein anhaltender, ob-

wohl die Pflicht selbst perpetuirlich auf seiner Person ruhete. Im Falle es wirklich zum Aufgebote kam, so entschied die Gefahr über die Dauer des Dienstes. Sonst äußerte sich die Dienstpflicht nur in der Stellung zur Musterung, die der Churfürst beliebig halten konnte; jedoch nach dem Def.-Rec. §. 4 „jährlich mehr nicht als anfangs des Jahrs zwey- und hernach einmal“ erfordern wollte. Für jenen Dienst bei Landesgefahr und zur Musterung bestand die Vorbereitung in einer „Local-Exercirung,“ die ebenfalls erst durch den Def.-Rec. §. 4 geregelt erscheint und die hernach „zum meisten des Jahrs viermahl“ geschehen, über zwei Tage nicht währen und zu einer Zeit erfolgen sollte „da man am müssigsten ist und weder der Saat noch Ernden und anderer Nahrung hinderlich falle.“ Mit der Bildung von Land-Kreis-Regimentern traten die Militär-Exercitien in den Vordergrund, und zwar allgemein für alle Defensionspflichtigen. Jeder Mann sollte monatlich wenigstens drei Mal exerciren. Aber über die Reihe des Exercirens entschied in Gegenwart der Gerichtsobrigkeit und des Officiers das Loos oder Vergleich der Defensioner; und bei Abhaltungsgründen, die von der Obrigkeit oder den Gerichten beglaubigt sein mußten, hatte die Obrigkeit einen anderen zum Exerciren zu schicken. Dies dauerte drei Jahre (Instruct. von 1710, I, 2269). Das Local-Exerciren hörte nun auf, nur die Städte sollten Sammelplätze für sich haben und nicht mit den Bauern exerciren, (Bef. von 1710 I, 2274). Schon 1711 wurde das Exerciren nach Divisionen eingeführt; für jede Division zwei Tage im Monat (I, 2284). In diesem Jahre ward die Landes-Defension zum 6. Mann im ersten Aufgebote, zum 5. Mann im zweiten Aufgebote erfordert und zwar durch Loos.[4] Die sich ergebenden Reste verschiedener Orte wurden zusammengeschlagen und ebenfalls zum Loos gebracht. Die Absicht ging vorerst nur auf das erste Aufgebot. Dies veranlaßte

[4] Jeder 6. (5.) Looszettel hatte die Aufschrift „Für das Vaterland.“ (I, 2277).

1712 eine verbesserte Einrichtung (I, 2286). Die Ersetzung des Abgangs machte Schwierigkeiten und die Möglichkeit, lange Zeit „beständig, und sonderlich im ersten Loose zu bleiben," machte große Störungen. Es sollte nun der Abgang aus dem 2. Loos wieder durchs Loos aus der Mannschaft von 21—35 Jahren ersetzt werden, und dann das 2. Aufgebot überhaupt wegfallen. Außerdem sollte aber jährlich zu Ostern der dritte Theil entlassen und der Abgang durch neue Mannschaft vom 20. Jahre ersetzt werden. Es wurden nun Freischeine „ohne Entgeld" eingeführt, und andererseits „Versicherungsscheine mit Einrückung des Jahres, in welchem der Mann dimittirt werden soll, unter des commandirenden Officiers und der Gerichtsobrigkeit Unterschrift." Die Dienstpflicht war nicht mehr Communalsache, sondern Landesangelegenheit.[5] Daher war der Wegzug an einen anderen Ort im Lande unbehindert; doch mußte an die neue Obrigkeit Nachricht gegeben und an das Geh. Kriegsraths-Collegium berichtet werden. Handwerksgesellen mußten 1 Jahr Dienstzeit aushalten und durften während dessen nur im Bezirke wandern, mußten aber später nachdienen. Für Dienstboten und Knechte galt dies nicht, sie müssen die drei Jahre hintereinander in demselben Bezirke bleiben. Hieran wurde 1734 Nichts geändert, außer daß die Exercitien der Kreis-Regimenter auf 2 halbe Monate (Juni, October) vertheilt wurden.

Als die kurzen Musterungen in Militär-Exercitien übergingen, blieb zwar noch immer die Mannschaft von 20—45 Jahren zur Landes-Defension pflichtig, aber die Exercitien trafen nur die Mannschaft bis 40 Jahren, seit 1712 nur bis 35 Jahren, wobei es 1734 blieb, nur daß jetzt vom 18. Jahre die Mannschaft pflichtig wurde. Mit jenen Exercitien wurden aber auch eine Masse Befreiungsgründe einge-

[5] Daher sollte nun der Befehl zum Exerciren und Marschiren auch von den Officiers genügen und nicht Befehl der Landesregierung erforderlich sein, Mand. von 1712.

führt. Es haben diese das Gemeinsame, einzelne Verhältnisse zu schützen, nicht den Unterthanen. Die lange Pflichtigkeit von 20—40 Jahren führte auf so viele Befreiungsgründe, die im Grunde sachlicher, aber im Resultate doch persönlicher Art waren. Denn die Pflicht wurde dadurch doch vorzugsweise auf einzelne Klassen von Unterthanen gelegt, zumal da es für diese Stellvertretung nicht gab und auch Entlassung vor der Zeit nur aus „besonderen sehr wichtigen Ursachen" ertheilt werden sollte. Befreit waren nach Instruction von 1710, Erl. Bef. von 1711, Rescr. von 1711, Gener. von 1734):

a) aus administrativen Rücksichten: Kön. und kurfürstl. Bediente, welche wirklich und beständig in Kön. Verrichtungen begriffen und besoldet werden; Raths- und Gerichts-Personen in Städten; Kirchen- und Schul-Bediente mit deren Söhnen, so lange sie in der Eltern Familie sind, ingleichen die zu der Pfarrgüter Bestellung nöthige Knechte; Gerichtsactuarien; Richter und Gerichtsschöppen auf Dörfern (dazu Bef. von 1713);

b) aus Berufsrücksichten: graduirte Personen, immatriculirte Advocaten, Studiosi, so wirklich auf Academien leben oder zu Hause dem Studiren noch obliegen und keine andere Profession treiben; Künstler, welche ihrer besonderen Wissenschaft halber berühmt;

c) aus Steuergründen: Kaufleute, deren Handlung wenigstens 1000 Thaler beträgt, auch wenn sie nicht zur Vermögenssteuer contribuiren, sondern durch obrigkeitliches Attest oder der Generalaccise oder sonst das bescheinigen und aus dem Kriegsrathscollegium Resolution beibringen. 1734: Kauf- und Handelsleute, Manufacturiers, Fabrikanten;

d) aus staatsrechtlichen Gründen: auf Ritter- und Freigütern die Verwalter, Pachter und Hofmeister; adlige Schützen und Jäger als besoldete ständige Diener; die bei denen von Adel und anderen Herren (auf adligen und Freigütern) in Lohn und Brot stehenden unentbehrlichen Bedienten und Ge-

finde; die Söhne der Doctoren und Licentiaten, wie auch der Rathsherren in den Städten des engern und weiten Ausschusses in väterlicher Gewalt;

e) aus wirthschaftlichen Gründen: Lehrjungen, Steinbrecher, Berg- und Hammerleute, Müller so wirklich auf Mühlen sitzen, Apotheker, Goldschmiede, Barbiere, Bader, Buchdrucker. 1734: Brauer, Mälzer, Köhler, Schäfer, Dorfschmiede, Dorfbäcker, Schenk- und Gastwirthe, so sich in ordentlichen Schenken und privilegirten Gasthöfen befinden, wie nicht weniger Maurer und Zimmerleute, welche den Hof-Zug zu unseren Civil- und Militärgebäuden wirklich verrichten, sammt den Steinbrechern und Schiffsleuten, so mit Brechen und Anführen der dazu bedürfenden Steine zu thun haben.

Wie ursprünglich die Auslesung des Defensioners Pflicht der Obrigkeit war und die Defensionspflicht auf dem Orte ruhte, so war auch die Bewaffnung und die Verpflegung der Defensioner eine Last der Obrigkeit und der Orte. Die Verpflegungsgelder während der Musterung, die Auslösungen während der Exercirtage, die im Def.-Rec. eingeführten Wartegelder für die Stellen vom Officier ab (und auch für die Gemeinen, wenn die Mannschaft beibehalten wurde, Mand. v. 1689) mußten von Rath und Beamten aufgebracht werden; Servis- und Quartiergelder waren damit ausgeschlossen. Nur die Hauptleute bestellte der Churfürst für sich und besoldete sie aus dem Steuerdeputat. Def.-Rec. §. 1. 5. 6. 12. Auch die Ausrüstung lag den Orten ob, jedoch seit dem Def.-Rec. §. 10 nicht weiter als dem Herkommen und voriger Defensions-Verfassung gemäß, wogegen nun (§. 9) das Churf. Zeughaus „Musqueten, Bandelier und Fourqueten" lieferte, Transport und Gefahr auf Rechnung jedes Ortes, der nur als Commodatar erschien. Die Orte auch hatten die Ausrüstung sammt Kleidern in ihrer Verwahrung (Bef. v. 1684; Puncta 1689 §. 3. 4, Pat. v. 1697 §. 5. 6; vgl. Bef. v. 1709). Mit der Bildung der Kreis-Regimenter

änderte sich das. Die Waffen gab jetzt der Churfürst; an jedem Exercirplatze hatte nicht die Obrigkeit, sondern der Officier die Verwahrung. In den haltbaren Städten konnten jedoch die „Bürger-Officiers" beibehalten werden und die Exercitien leiten, jedoch war den kurf. Oberofficieren das Aufsichtsrecht vorbehalten (Bef. v. 1710).

Als der Kurfürst mehr und mehr die Ausrüstung übernahm, fiel von einer anderen Seite her die Last auf die Gemeinde. Die Defensioner wurden seit 1684 frei von allen Frohndiensten und der Quatembersteuer, soweit diese persönlich war, und nur für ihre Person (nicht wegen ihrer „Handthierung und Gewerbe"). Sie wurden aber von der Gemeinde übertragen. Die Nachbarn sollten das Feld, wenn nicht über 1/2 Hufe, frei bis auf den Saamen bestellen; in den Städten noch eine Zulage von den Wachtgeldern (Puncta v. 1689 §. 7); seit 1697 wurden sie auch noch frei von wirklicher Einquartierung und Servisgeldern. Dies ward noch 1711 für den Fall des Marsches wiederholt, scheint aber 1735 mit der besser vertheilten Exercirzeit weggefallen.

Doch blieb darin der ursprüngliche Bezug der Defensions-Verfassung mit der Gemeinde sichtbar, daß die Jurisdiction in Civil- und Criminalsachen über die Defensioner bis zur wirklichen Dienstleistung bei der Ortsobrigkeit blieb. Nur mußte, wenn wegen des Falles der Delinquent beim Defensionswerk nicht geduldet werden konnte," an den Churfürsten berichtet werden (Def.-Rec. §. 7); später immer vor Execution des Criminalurtheils (Pat. von 1697 §. 4). Während der Dienstleistung galt aber Kriegsrecht, Articuls-Brief von 1688, und ebenso für die Austretenden die Strafe der Desertion, Brief von 1684, von 1710. —

III. Die geworbene Mannschaft.

Dem Landesherrn stand es wohl nach dem öffentlichen Recht des Reichs zu, Kriegsvolk zu halten, aber nicht, die Ge-

meinden oder gar unmittelbar die Unterthanen dazu anzuhalten. Die Ritterdienste (die Ritterpferde) und die Landes-Defension erschöpften in dieser Beziehung die Pflicht der Vasallen und der Gemeinden resp. der Unterthanen vollkommen. Freier Wille war der Kriegsdienst, der Dienst in Waffen, er mochte beständig sein oder nicht. So war das Loos kein Auskunftsmittel, wie es ein solches und zugleich ein Merkmal der Landesdefension seit 1689 wurde; und ebensowenig war das „Erkiesen" ein Weg, wie für die Landes-Defension bis 1689. Das Recht der Gemeinden, der Unterthanen, der Vasallen stand dagegen. So war aus dem Geiste und aus dem Rechte der Zeit der Landesherr auf Werbungen gewiesen.[6]

Das Werben des Landesherrn lag im Rechte, Kriegsvolk zu halten, begründet und man muß also von einem Werberechte des Landesherrn sprechen. Dies Recht hatte er innerhalb seines Territoriums, es befugte ihn zum Verbote fremder Werbungen; und mehr noch, er konnte deßhalb seinen Unterthanen verbieten, in fremde Kriegsdienste sich bestellen zu lassen. Sein Werberecht ging fremden Werbungen und fremdem Kriegsdienste vor.[7] Darauf führen die Verbote fremder Werbungen von 1535 bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, s. z. B. die Ordonn. von 1752 §. 80. Nur sind diese Verbote im 16. und noch lange im 17. Jahrhundert, was die Unterthanen anlangt, vorzüglich auf die Ritterpflicht, auf die Landfolge, auf die Landes-Defension,

[6] Noch 1702 sieht Friedrich August I. ein „extra-ordinair Mittel" darin, die Mannschaft für die Regimenter „vom Lande als Städten und Aemtern zu nehmen." Noch überläßt er es eigener Ueberlegung, ob die Bürgerschaft oder Gemeine unter sich selbst tüchtige Leute ausbringen will, oder die Obrigkeit, oder ob man es nach dem Fuße der Defensionsverfassung thun wolle (I, 2100).

[7] Dies ging soweit, daß selbst beim Abschiede der Ausgediente versprechen mußte, ohne landesherrliche Erlaubniß nicht in fremde Kriegsdienste sich zu bestellen: widrigenfalls er angehalten und zur Bestrafung ans Regiment abgegeben werden sollte. Mand. v. 1736, Ord. von 1752 §. 80 und Mand. von 1792 §. 46. —

als auf einen Rechtsgrund, gestützt, während zwischendurch und später allein das landesherrliche Werberecht sich selber trägt. In den Cartellen gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat dieses Recht internationale Anerkennung gefunden, theils durch den Schutz der desertirenden Landeskinder, theils durch die — nicht unbedingte — Beschränkung, fremder Unterthanen im eigenen Lande zu werben: man mochte nun doch „mit Annehmung des andern Herrn Unterthanen behutsam verfahren und sich solchergestalt der Gefahr, dieselben durch Desertion wieder zu verlieren, nicht bloß stellen.[8]

Wenn ursprünglich das Werberecht des Landesherrn wesentlich nur als Prohibitionsrecht auftrat, so gewann es schon gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts einen positiven Inhalt. Theils durch die cartellmäßige Pflicht der Vorsicht, theils durch die eigene landesherrliche Rücksicht, den Fremdenverkehr, „das Commercium im Lande nebst der freyen Aus- und Einpassirung der Negotiirenden und Reisenden" nicht zu hindern,[9] (Ordonnanz von 1714 §. 19, vgl. Mand. v. 1702 und Interims-Reglement §. 13 und Mand. v. 1710), theils durch Exemtionen von Werbungen in Betreff gewisser Klassen von Landeskindern, endlich durch Ueberlassen an die Gemeinden, die Mannschaft selbst aufzubringen („Recrutirung vom Lande"). Dies Alles gab allmählig dem landesherrlichen Werberechte zum Inhalte die Pflicht der Unterthanen, für den Landesherrn sich werben zu lassen. Dem Werberechte des Landesherrn entsprach nun eine Werbepflicht der Unterthanen. Doch tritt dieses Rechtsverhältniß erst im Mandate von 1774 hervor (2. c. 1, 1194). Auch nur in der Gestalt, daß „die Obrigkeit die Recruten lediglich aus Landeseingebornen zu nehmen verbunden ist." Das Werberecht ist also direct gegen die Obrigkeiten als die Verpflichteten gerichtet, so daß die Obrigkeit durch ihre Unterthanen ihre Pflicht leistet. Daher dürfen die Commandanten auch die Landeskinder,

[8] So in den Cart. von 1735, 1745, 1753, 1754.

[9] Ueberdies cartellmäßig mit Preußen 1727 §. 10, 1741 §. 8.

welche sich selbst freiwillig anbieten, nicht annehmen, und selbst Ausländer nur mit Einschränkung. Die Dienstpflicht der Unterthanen erscheint mithin als Beschränkung der Werbepflicht der Obrigkeiten. Dieser Standpunkt ist auch im Mandate von 1792 (2 c. 1, 1358) noch nicht ganz aufgegeben, obwohl es nun als „Grundsatz" bezeichnet wird, daß „nach der allgemeinen Obliegenheit, zur Vertheidigung des Vaterlandes beyzutragen, jeder Unterthan, der zum Militärdienste tüchtig und im Nahrungsstande ohne Nachtheil zu entbehren ist, dazu gezogen und angehalten werden kann." Erst jetzt ist der Rechtssatz einer Militärpflichtigkeit der Unterthanen mit unmittelbarem Bezuge auf diese, nicht erst auf die Obrigkeit, begründet. Doch ist auch jetzt die Obrigkeit noch nicht zu einem bloßen Organe des Landesherrn umgebildet worden.

Die Werbungen mußten, so lange es kein stehendes Heer gab, vorzugsweise auf Errichtung neuer Regimenter und Verstärkung der alten gerichtet sein: darunter verschwand der Ersatz des etwaigen Abgangs. Sie waren also kein periodisch wiederkehrender Act, und trafen zwar das ganze Land, Einheimische und Fremde, aber factisch den einen Ort mehr als den andern. Die willkürliche Härte in letzter Beziehung wurde zwar dadurch etwas gemildert, daß den Mandaten und Ordonnanzen gemäß das Werben kein Zwang sein und die Werbung freie That bleiben sollte; aber aus der Gesetzgebung selbst geht hervor, wie sehr die Erfahrung widersprach. Nur sehr allmählig regelte sich das Werbewesen und ein Werberecht.

Die Werbung wurde vom Landesherrn durch Patente befohlen und von den Hauptleuten, Rittmeistern durch Werber, die das Land durchzogen, ausgeführt. Diese Werbung durch die Miliz ward formell und materiell schon im 17. Jahrh. näher bestimmt und im 18. Jahrhundert wesentlich begrenzt. Schon 1635 sollte kein Werber ohne das landesherrliche, den Obersten zugefertigte Patent oder dessen vidimirte Copie aus-

geschickt werden (I, 1994). Als man Errichtung neuer Regimenter und Verstärkung derselben von der „ordinairen Recrutirung des jederzeitigen Abgangs am completen Stande" zu unterscheiden anfing (Ordonnanz von 1714 §. 19), stellten sich jene als „außerordentliche Werbungen," diese als „ordentliche Recrutirung" dar, Ord. von 1752 §. 76. 79, (Ausschreiben 1767 Verhalt. Puncta §. 4 c. 1, 1237). Bei diesen außerordentlichen Werbungen waren seit 1714 „expresser Befehl des Churfürsten, Ordre der Generalität und darauf vom Kriegraths-Collegium ausgefertigtes Patent" erforderlich, wogegen die ordentliche Recrutirung nun „den Compagnie-Commandanten für sich zu veranstalten frei blieb" (Ord. 1752 §. 7). Für die ordentliche Recrutirung ward allmählig ein Completirungstermin gewöhnlich. Mand. 1767 (c. 1, 1233), woraus endlich, 1774—177[illegible] „eine alljährliche Recrutirung vom Lande," 1792 eine alternirende Recrutirung hervorging.

Die Werbungen im Lande erstreckten sich auf Einheimische und Fremde. Auf Letztere ward besonders gesehen (Ord. 1682 §. 14), und noch nach der Ordonnanz von 1714 §. 19 soll „soviel möglich außerhalb Landes die Werbung geschehen." Zwar nöthigte der Fremdenverkehr, „das Commercium im Lande nebst der freien Aus- und Einpassirung der Negotiirenden und Reisenden" schon 1707 ordonnanzmäßige Rücksicht ab (Interims-Regl. §. 13).[10] Dies wurde auch in den Cartellen mit Preußen 1727 §. 10, 1741 §. 8 speciell garantirt, und die Cartelle dieser Zeit legten überhaupt Vorsicht bei Werbungen Fremder auf. Aber Fremde nicht zu werben, ward doch nie verboten. Denn obwohl die „Recrutirung vom Lande" in den Jahren 1767 und 1774 wesentlich auf die Landeskinder ging und Fremde ausschloß,[11]

[10] Dazu Mand. 1702 (I, 2098), Mand. 1710 (I, 2144) „da die Auswärtigen in unsre Lande zu kommen abgehalten, mithin — unsre Revenuen geschwächet."

[11] In dem Exemtionen-Verzeichnisse der Recrutirung von 1767 (c. 1,

so kann dies hier nicht angezogen werden, da die Werbung von dieser Recrutirung vom Lande ganz verschieden ist. Allerdings hatte dieser Vorgang die Wirkung, daß bei der 1779 eingeführten Werbung den Regimentern nun ausdrücklich bloß nachgelassen wurde, zur leichteren Completirung auch Ausländer, jedoch nur bei der Infanterie, anzunehmen („bei jeder Compagnie wenigstens 5 Mann" (Regl. 1780 §. 2 c. 1, 1240). Denn endlich war es doch dahin gekommen, daß auch die Werbungen, je periodischer sie wurden, vorzugsweise auf Landeskinder fielen. Daher man jetzt auch anfing, die Ausländer bei ihrer Entlassung freier und anders zu behandeln (Regl. 1780 §. 17), „sie sollten Freischeine haben, wenn sie im Lande bleiben wollen." Selbst im Mandate von 1792 ward die Werbung der Fremden nicht ausgeschlossen; nur wurden sie jetzt endlich wie solche behandelt, die von der Werbung befreit sind (vgl. §. 28 mit §. 8 und §. 35).[12]

In Betreff der Einheimischen entstanden ungleich mehr Schwierigkeiten.[13] Das Werberecht des Landesherrn hätte hier so leicht den Schein einer Werbepflichtigkeit der Unterthanen erregt. Aber mehr als dies legten die Rechte der Obrigkeiten und der Gemeinden, das Recht und nicht bloß die Rücksicht auf Nahrung, wie es die Städte für sich ganz

---

1240) sind zwar „die in das Land nach Handwerks-Gebrauch einwandernden ausländischen Handwerksgesellen" noch besonders ausgenommen. Dies ist entweder ein superfluum, und das Verzeichniß zu 1774 enthält auch nichts davon; oder es steht nur da zur Verstärkung des Princips.

[12] Die Obrigkeit hat kein Recht, der Anwerbung zu widersprechen; die Capitulation ruht auf reiner Uebereinkunft; der Abschied nach geendigter Capitulationszeit kann unter keinerlei Vorwand verweigert werden, wenn sie in ihr Vaterland zurückkehren wollen.

[13] Zwar sollten die „Unterthanen von Bürgern und Bauern, wie auch derselben Kinder, ohne Vorwissen und Willen ihrer Obrigkeit weder außer Landes wandern noch in andere Gerichte sich wenden," Ges. und Handwerks-Ordnung 1651 tit. IV, 3 (I, 1528); aber nicht Werberücksichten waren der Grund.

besonders beanspruchten, die Pflichten, in denen der Einzelne zu seiner Obrigkeit stand, Hindernisse in den Weg; und das Steuer- und Kammerinteresse mahnte auch, wie Fremde nicht abzuschrecken, so die Eingesessenen und Einheimischen nicht aus dem Lande zu jagen, siehe z. B. Mand. 1710 (I, 2144). Dies führte schon in der Ordonnanz von 1676 §. 8 (I, 2013) Anweisungen für die Werber herbei, gewisse Klassen von Einheimischen oder allgemein gewisse Klassen von Menschen nicht zu werben. Diese Anweisungen wurden in den späteren Ordonnanzen stehend und haben insgesammt ihren Grund a) in dem Rechte der Nahrung der Städte, auf Bürgerrecht und Meisterrecht basirt, b) in dem gleichstehenden Rechte der Ansässigkeit in Städten und auf dem Lande aus Grundsteuerrücksichten. Dies ist der Grundstock aller späteren Werbe-Exemtionen bis 1834. Daneben stehen schon in jener Ordonnanz 2 Rubriken (c.), die auf den allgemeineren Gesichtspunkt des Landesinteresse hinweisen, wozu seit Ord. von 1692 §. 18 und in allen späteren noch kommen „die so bei aufgerichteten manufacturen in Diensten.“ Während die Ordonnanzen von 1692, 1698, 1714 und 1728 die Ansässigkeit auch bei den Handwerkern und Bürgern fordern und insofern von den Ordonnanzen 1676, 1677, 1682 sich unterscheiden, sind in der Ordonnanz von 1752 §. 77 die oben unter a. b. c. generalisirten Befreiungsgründe ganz klar zu erkennen. Nicht bloß angesessene Handwerker und Bürger, sondern auch die sind eximirt, „so nicht angesessen sind, wenn sie ein gewisses Handwerk und bürgerliche Nahrung treiben und das Ihrige contribuiren.“ Wer Nahrung hat und contribuirt, der hat ein Recht auf Nahrung und darum Freiheit von der Werbung. Consequenz ist, daß dies Princip auch gilt für „die bei Handwerkswittwen in Arbeit stehenden einzigen Gesellen“ und für die „zur Nahrung (auf dem Lande) bedürftigen Söhne“ der angesessenen Hauswirthe und Bauern. Diese und weitere Befreiungsgründe der Ordonnanz 1752 erklären sich aus den Veränderungen, die inzwischen das Werbewesen getroffen.

So legten sich die Werbungen vorzugsweise auf „ledige und dienstlose Handwerks- und dergleichen Bursche" (Ord. 1677 §. 8), auf Unangesessene (Ord. 1682 §. 14), auf „lediges, dienstloses und müssiges Volk, so ohnedem keinen Bewerb hat und sich kümmerlich behelfen muß" (Mand. 1696 und 1710 I, 2071. 2144), gleichviel ob verheirathet, einheimische oder nicht. Eine Werbepflicht kannte man aber auch für solche Personen noch nicht: doch und vielmehr wurden für sie, wenn sie sich freiwillig beim Amte melden, im Mand. 1696 besondere Versicherungen ertheilt.[14] Aber schon 1718 (I, 2170) wurden die Obrigkeiten angewiesen, solcher Personen sich zu versichern und gegen 3 Thlr. „auf die Hand für jeden Mann" zur Miliz abholen zu lassen. So kam die Frage, wer zu den „Vagabonden, nebst anderen müssigen, unangesessenen, auch keine Nahrung treibenden unnützen Leuten" gehöre, zur Cognition der Obrigkeit. Die Miliz kann wohl selbst solche Leute anzeigen, aber nicht eigenmächtig wegnehmen (Mand. 1726 c. 1, 1046). Die Werbe-Exemtionen hatten schon längst den Obrigkeiten ein Widerspruchsrecht gegeben. Jetzt, 1726, erhielten sie in Betreff der „dienstlosen und dem Lande bloß zur Last gereichenden Müssiggänger" mit der Pflicht zur Ablieferung auch das Recht des Consenses; die Officiere mußten mit der Obrigkeit sich in Communication setzen. So waren die Obrigkeiten in das Werbewesen verflochten: berechtigt, die Nahrungsfrage und Entbehrlichkeit ihrer Angehörigen zu entscheiden; verpflichtet, die Entbehrlichen abzuliefern und überhaupt „die Werbungen zu facilitiren" und zwar „die Dienstlosen" und dgl. jederzeit (nicht bloß

[14] Sie sollten, wie alle Freiwillige, „nach geendigter Campagne, wenn sie wieder los zu sein begehren, vor allen anderen den Abschied ohne einzig Entgeld verlangen" und, wenn sie im Lande bleiben wollen, Freiheiten genießen für Bürger- und Meisterrecht; dazu Mand. 1698 (I, 2087): bei Anbau an wüsten Baustellen 4 Jahre lang frei von Steuern und Abgaben, Contributionen, Servis, Einquartierung, keine Wanderjahre, kein kostbares Meisterstück, keine Spesen.

bei der außerordentlichen Werbung und ordentlichen Recrutirung) abzuliefern und abfordern zu lassen, Ord. 1728 §. 10. So war man der Militärpflichtigkeit auf der Spur, aber, was wohl zu beachten ist, nur durch das Mittel der Obrigkeiten und darum nur im Betreff „der im Nahrungsstande Entbehrlichen," daher seit 1726 das Handgeld wegfiel. Dem Werberechte des Landesherrn entsprach eine Werbepflichtigkeit der Obrigkeiten in jenem Umfange. Diese hielten streng auf ihr Recht und zeigten allerlei Connivenz, so daß „mit einer anderen Art Soldaten zu erhalten" gedroht wurde.[15] Dies ward 1729 ausgeführt, die militärische Werbung allgemein aufgehoben und „Recrutirung vom Lande" vorgeschrieben (c. 1, 1076). Dabei blieb es zwar nicht, die Werbung durch die Miliz kam wieder auf, jedoch das Recht der Obrigkeiten ward nicht bloß aufs neue anerkannt, sondern auch erweitert. Officiere und Obrigkeiten standen fortan in Communication: obenan, daß weder außerordentliche Werbungen noch die ordinairen Recrutirungen vorzunehmen seien, ohne vorher der Gerichtsobrigkeit des betreffenden Ortes Nachricht gegeben zu haben (Ord. 1752 §. 76).

IV. Die Recrutirung vom Lande.

Die „Recrutirung vom Lande" ruht auf dem Gedanken der Militärpflichtigkeit der Unterthanen oder, richtiger, der Gemeinden. Der Plan der Defensionsverfassung mochte darauf vorbereiten, wenn nicht hinzielen; doch ist der Zweck verschieden. Die Recrutirung vom Lande geschieht zur Completirung der Armee, zum Felddienste und Dienste auch außer dem Lande. Sie ist statt der Werbung, trifft unmittelbar die Ge-

[15] Sie mußten verständigt werden, daß „Vagabond" nicht auf solche zu deuten sei, „so grober Missethaten halber berüchtigt sein und folglich bei der Armee nicht geduldet werden könnten," u. s. w. vgl. Mand. 1728 und 1729 (c. 1, 1070 und 1075). — Nun ward auch eingeschärft, Gesinde oder deren Kinder ohne Willen der Obrigkeit nicht auswandern oder in andere Gerichte sich wenden zu lassen.

meinde und daher Jeden gleich, die Gemeinde stellt die geforderte Mannschaft. Als Friedrich August I. 1702 (I, 2100—2102) zum ersten Male dazu schritt, bezeichnet er dies „extraordinair Mittel" als ein Gebot der Noth, „die kein Gesetz hat." Noch überließ er den Modus der Recrutirung der Gemeinde selbst oder der Obrigkeit; er schlug den Modus der Defensionsverfassung vor mit dem Loose für die Mannschaft von 18—50 Jahren, nach der Quatember-Anlage. Der Recrutirungsort war das Rathhaus; die Aufsicht hatten die Kreis- und Amtshauptleute; die Officiere hatten das Recht, „erhebliche Erinnerungen zu machen" und gehört zu werden. Dieser Versuch hatte schlechten Erfolg; Austretungen in Masse; Requisitionsrecht der Obrigkeiten. Doch hielt der König den Plan fest; er forderte Bericht über die Recrutirung durch die Gemeinden (Mand. 1704 I, 2108) und legte schon 1706 den Orten, die mit dem Defensionswerke nichts zu thun haben, die Recrutirung aushülfsweise auf (I, 2120). Jetzt wurden schon genauere Vorschriften gegeben: Mannschaft nicht unter 20 und über 50 Jahre; wenn nicht Angesessene, doch solche, die etwas unter den Gerichten an Erbtheil oder Activschulden zu hoffen oder zu fordern haben (zur Schonung der Gemeinde gegen Desertion); Handgeld 4 Thlr. und außerdem Gemeindebeitrag für das hinterlassene Weib und Kind. Die Gemeinde trägt die Verpflegung bis zur Abgebung und die Kosten der Ueberlieferung. Wichtig ist: nur der bloße Mann, keine Montirung, wird geliefert; nur auf 2 Jahre soll gedient und dann der Abschied gefordert werden. Wenn der Officier den Abschied weigert, „soll der Ausgediente selber davon zu gehen Macht haben."

Diese Recrutirung war in der That ein außerordentlicher Plan für jene Zeit; sie war das Vorspiel einer Militärpflichtigkeit, indem zunächst die Gemeinde als das verpflichtete Subject erscheint, und war die Vorbereitung zur Aufhebung der militärischen Werbung. Die Werbe-Exemtionen gaben daneben immer bestimmter den Gemeindeobrigkeiten das Recht

der Cognition über Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit, sowie die ordonnanzmäßigen Werbebestimmungen ihnen die Pflicht auflegten, gewisse Leute zur Ablieferung anzuzeigen. So trat bei der Werbung, wie bei der Recrutirung vom Lande, principiell die Gemeindeobrigkeit oder die Gemeinde als Mittel und Bedingung immer entschiedener hervor. Seitdem die Werbung mehr oder minder unter der Cognition der Gemeindeobrigkeit stand, mußte sich der scharfe Gegensatz zwischen Werbung und Land-Recrutirung mildern und schwächen. Dies gilt entschieden von den Werbungen nach 1752 bis 1792.

Der Plan der Kurfürsten neigte deutlich auf Befestigung des Recrutirungs-Systems, nicht so der Zug der Zeit; denn die Werbe-Exemtionen sind starke landesherliche Zugeständnisse für die Gemeinden. Und namentlich hatte Friedrich August I., als er 1729 die militärische Werbung aufhob, eine entschiedene Systemänderung vor: Friedrich August II. nicht minder, als er 1734 eine Recrutirung vom Lande ausschrieb (c. 1, 1091). Hier ist schon vieles bestimmter. Die aufzubringende Mannschaft wird auf das Land nach dem Quatember-Fuße (8 Thlr. auf einen Mann) repartirt, und Mannschaft von 18—35 Jahren wird gefordert. Die Officiere haben nur die Pflicht der Uebernahme und „gegründete Erinnerungen“; nur den Kreis-Commissarien steht Ausmusterung und Cognition wegen Ersatz Untüchtiger zu. Den Gemeinden ist der Modus der Aufbringung anheimgegeben, nur daß die Obrigkeiten die, „welche am füglichsten zu entbehren“ im Zweifel herausnehmen und zwingen können. Dienstzeit ist unbestimmt; aber wichtig ist hierfür die Versicherung, daß die Dimission nachsuchen und „nach und nach,“ erhalten soll, wer „im Lande sich setzen und Wirthschaft treiben, oder väterliches Erbe antreten oder seine schon habende Nahrung abwarten will und anderer erheblicher Bewegnisse halber.“

Doch diese Recrutirung ward gleichwohl nicht dauernde Institution. Schon 1735 griff man für einen einzelnen Fall

zur Werbung (c. 1, 1098, s. auch Rescr. 1746 ib. 1140); und die Ordonnanz von 1752 kennt nur Werbungen, „um andere dem Lande beschwerliche Recrutirungs-Modi zu vermeiden," Inserat (ib. 1202).

Auch ein neuer Ansatz zur Recrutirung vom Lande unter der Regentschaft Xaver's 1767 ward nur einmal ausgeführt, und schon 1768 die Werbung zur „ordentlichen Recrutirung" ausdrücklich wieder eingeführt (ib. 1235—1246). Dieser Versuch enthält viel Neues und Wesentliches. Der Häuserfuß (die an jedem Orte befindlichen Feuerstätten) ist das Repartitionsmittel. Nur „eingeborene Landeskinder" dürfen von den Obrigkeiten gestellt werden. Princip ist, daß nur das „forum originis" der Obrigkeit ein Recht auf Gestellung eines Recruten und Reclamationsrecht gibt.[16] Mannschaft von 17—33 Jahren ward gefordert, das Maaß bestimmt: 17. 18 mit 69" 19. 20 mit 70" und 71", darüber nicht unter dem gewöhnlichen Maaße" von 72"; unter denen von 21—33 Jahren können auch Beweibte sein. Ausstellungen der übernehmenden Officiere sind möglichst zurückgeschoben. Dafür haben aber die Obrigkeiten die Verpflichtung, bei Schäden binnen Monatsfrist Andere zu stellen. Der Abschied ist unter den früheren Bedingungen in Aussicht gestellt. Der Gedanke, die Unterthanen militärpflichtig zu machen, tritt in dem Allen bestimmt und klar hervor; freilich das Medium waren die Obrigkeiten. Aber auch aus dem Werberechte sind Bestimmungen herübergezogen, so das Handgeld (freilich nur 2 Thlr.), wogegen die Gemeinde dem Recruten eine besondere Gratification nicht zu reichen schuldig ist. Wichtiger ist, daß die Werbe-Exemtionen von 1752 auch hier gelten, nur bei der unangesessenen Mannschaft in etwas eingeschränkt.

[16] Doch soll dies Mal per exceptionem a regula auch das Domicil berechtigen, da „die Gestellung im ganzen Lande, auf einmal und an einem Tage zu bewerkstelligen ist." Aber nicht mißbräuchlich, „um die eigenen eingeborenen Unterthanen zu befreien und nur mit fremden zu bezahlen."

Dagegen hatte Friedrich August III. 1774 (2 c. I, 1193—1204) eine wesentliche durchgreifende Reform vor, wie einst Friedrich August I. im J. 1729; aber schon 1779 wurde die ordentliche Recrutirung durch eigene Werbung der Compagnie-Inhaber wieder eingeführt. Der Plan Xaver's wurde weiter geführt. Das Recht der Obrigkeit ist ausschließlich; nicht einmal Annahme freiwillig sich anbietender Landeskinder ist den Compagnie-Commandanten erlaubt. Das Recht der Obrigkeiten unter einander bestimmt sich darnach, wo „der Mann geboren, oder erzogen ist, oder wo zur Zeit der Recrutengestellung dessen Eltern oder er selbst zu beständigem Nahrungsbewerb sich niedergelassen"; „wo er nur in Diensten oder auf Arbeit steht," die ist nicht berechtigt. Mannschaft von 17—32 Jahren wird gefordert (ohne Zuwachs mit wenigstens 72", von 17—20 Jahren mit 70", von 20—22 mit 71"), gegen Bescheinigung durch Taufzeugnisse. Gewähr für Schäden tritt nicht ein, wenn die Untüchtigkeit erst hernach veranlaßt ist; Tod verpflichtet nicht zum Ersatze. Insoweit ist der Plan Xaver's nur schärfer erfaßt und consequenter ausgebildet. Eine wesentliche Neuerung ist, daß die Dienstzeit jetzt durch Capitulationen nach Unterschied des Alters auf mehr oder weniger Jahre gesetzt wird.[17] Wenn sich hierin einerseits ein Vertragscharacter, wie bei der Werbung, ausspricht, so ist andererseits darin auch der Gesichtspunkt einer bemessenen Militärpflicht, einer gesetzlichen Pflicht nicht zu verkennen. Doch ist das Recht der Obrigkeit darin gewahrt, daß die alten Gründe, den Abschied zu fordern, noch fortgelten; die Capitulationszeit ist kein Präjudiz. Darum kann die Obrigkeit solche vor Ablauf der Capitulation Verabschiedete wieder als Recruten stellen, wenn die Gründe nicht mehr

[17] Vom 18.—20. Jahre auf 15 und 14 Jahre.

„	21.—24.	„	„ 13	„	12	„
„	25.—28.	„	„ 11	„	10	„
„	29.—31.	„	„ 9	„	8	„
„	31.—32.	„	„ 7	„	6	„

vorhanden sind. Die Obrigkeit muß freilich bei nachgesuchtem Abschiede einen anderen Mann stellen; doch muß in gewissen Fällen auch der Verabschiedete selber einen Einsteher auf eigene Kosten besorgen, dazu Rescr. 1777 (2 c. 1, 1217). Weiteres Engagement der ausgedienten Capitulanten ist unter Communication mit der Obrigkeit nachgelassen und wirkt zu deren Gunsten. —

Doch enthält auch dieser Recrutirungsplan Erinnerungen an das Werbewesen in der Beibehaltung des Handgeldes (2 Thlr. aus der General-Kriegskasse) und der Exemtionen von 1752 und 1768, diese Exemtionen galten auch für Bürger und Meister in Vorstädten (Rescr. 1777 ad 9). Endlich mußte, da die ordentliche Recrutirung durch die Compagnie-Commandanten ganz aufgehoben sein sollte, der für jene alljährliche Completirungstermin, wie er nach 1752—1767 gebräuchlich geworden war, auch auf diese Recrutirung durch die Civil-Obrigkeiten übertragen werden. So ward die Recrutirung vom Lande ein alljährlich wiederkehrendes Geschäft, das unter Aufsicht der Kreis-Commissarien (Marsch-Commissarien in den Stiftern, den Beamten in den Lausitzen) stand. Die Uebergabe selbst erfolgt in Gegenwart der Kreis- und Amtshauptleute. Gerichtsobrigkeiten können auf ihre Kosten, ohne Belästiguug der Communen, sich einfinden, was auch den Landgerichten nachgelassen wurde (Rescr. 1777 ad 16).

Diese Recrutirungen vom Lande mit dem Principe einer Militärpflicht der Obrigkeiten und darum der Unterthanen, darum auch mit dem Principe der ausschließlichen Stellung durch die Obrigkeiten, und eben deßhalb weiter mit dem Cognitionsrechte der Obrigkeit über Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit der Unterthanen zur Begründung des Abschiedes, sind zwar nur dann und wann eingeschoben. Aber sie haben auf das Werbewesen von 1718, bestimmter seit 1734, wesentlich modificirend eingewirkt, wie ja auch dem Werberechte die Recrutirungen von 1768 und 1774 Manches entlehnt haben. Es ist dies jetzt weiter darzustellen.

V. Das Werberecht nach 1734—1792.

Noch in der Ordonnanz von 1728 §. 10 ist die Werbung nur in beschränkter Weise an die Mitwirkung der Obrigkeiten gebunden. In der Ordonnanz von 1752 §. 76. 79. 80 ist Recht und Pflicht der Obrigkeit wesentlich erweitert. Keine Werbung, auch vom Kriegsraths-Collegium auf expressen Befehl des Churfürsten ausgeschrieben, soll ohne vorherige Benachrichtigung der Obrigkeit vorgenommen werden; und auch die „Dienstlosen" sollen nicht mehr jederzeit unter die Miliz verlangt werden, sondern nur wenn außerordentliche Werbung vorgeschrieben oder ordentliche Recrutirung erforderlich ist. Das Recht der Obrigkeit ist ferner dahin erweitert, daß nun auch für den Geworbenen, wie 1734 für den Landrecruten, der Abschied wegen Ansässigkeit oder sonstiger Unentbehrlichkeit zugesagt wird,[18] und zwar ohne Gestellung eines Anderen und ohne Aequivalent. Dieser Satz wird in der Ordonnanz von 1752 §. 80 als Regel anerkannt, nicht erst eingeführt. Denn schon 1744 wurde der Inhalt solcher Atteste, ausführlich bestimmt (c. 1, 1132). Neu ist, daß die Obrigkeit bei Anweisung der „freien entbehrlichen Mannschaft" Capitulation auf 9 oder 6 Jahre ausbedingen kann, und daß jenes Recht auf Abschied durch solche Capitulation nicht ausgeschlossen ist: nur das Handgeld geht dann nach Verhältniß zurück. Doch verdient hervorgehoben zu werden, daß die Gründe, den Abschied zu suchen, und also auch das Attest nicht mehr, wie früher in ähnlichen Fällen, von der Dienstpflicht entbinden:[19] sie wirken n'cht von selbst, auch nicht mehr bei

[18] Dies war zwar die Consequenz der Werbe-Exemtionen; aber sie ist erst nach 1734 zur rechtlichen Anerkennung gekommen. — Noch das Mandat 1728 (c. 1, 1071) spricht nur von obrigkeitlichen Attesten gegen Einstellung ins Militär, weil der Angeworbene sich ansässig machen wolle." Jetzt ist die Frage nach Entlassung aus dem Militärdienste auf Grund erlangter Ansässigkeit und dgl.

[19] Daher die Uebergabe der durch Erbfall acquirirten Nahrungen und Confirmation der Kaufcontracte erst nach erhaltenem Abschiede voll-

bedungener Capitulation. Ueberdies aber muß der dimittirte Soldat sich verpflichten, daß er, wenn er etwa wieder Kriegsdienste suche, sich nur bei dem früheren Regimente oder überhaupt bei der vaterländischen Armee engagiren wolle; der Eintritt in auswärtige Kriegsdienste machte ihn zum Deserteur (Mand. von 1736 c. 1, 1101 und Ord. 1752 §. 79. 80).

Nicht bloß der große Einfluß, sondern auch das Recht der Obrigkeiten bei Erhaltung des Armeebestandes ist in dem Werberechte der Ordonnanz deutlich zu erkennen. Nicht minder — und theilweise im Zusammenhange mit diesem Rechte — weisen darauf die erweiterten Werbe-Exemtionen. Das „Recht der Nahrung" ist breiter als Exemtionsgrund hingestellt, s. III. Zugleich aber sind nun befreit die auf Aemtern und Vorwerken, auf Rittergütern, auf Raths- und Commun-Vorwerken bei Städten dienenden Knechte, die in Königlichen und Privat-Diensten befindlichen Pachter und Bediente auf Dörfern, Kauf- und Handels-Bediente, in Arbeit stehende Mühl-Knappen.

Diese Gründe sind, mit Ausnahme der Kauf- und Handels-Bedienten, wesentliche Concessionen zu Gunsten der Obrigkeiten und Gemeinden selber und geben aus dem Rechte Dritter die Befreiung. Denn andere gewöhnliche Dienstboten waren nur für die Dienstzeit von der Werbung ausgeschlossen. Nur die Exemtion der Studenten und Schüler ruht wesentlich auf einem allgemeinen, nicht bloß communalen Gesichtspunkte, wiewohl dieser letzte nach den damaligen Verhältnissen keineswegs ganz außer Acht zu lassen ist.

Die 1768 und 1775—1779 eingelegten Recrutirungen vom Lande mußten das Recht, aber auch die Pflicht der Obrigkeit noch mehr bestärken und führten auch sonst zu Aenderungen im Werbewesen (vgl. Gen. 1781 und Reglem. 1780 2 c. 1, 1235—1240). Zunächst ward 1780 jedem Regimente ein gewisser District zur Recrutirung angewiesen, um der Armee

zogen werden darf; ebenso soll die Annahme zu Bürgern oder Unterthanen nicht vorher erfolgen, Ord. §. 80 und Befehl von 1764 (c. 1, 1226).

die Recrutirung zu erleichtern, und „zugleich der anzuwerbenden Mannschaft den Vortheil zu verschaffen, daß sie künftig mehr in der Nähe ihrer Heimath bleiben und ihren Verwandten in der Wirthschaft und Nahrung desto leichter beistehen können": Reglement 1780 §. 2 (2 c. 1, 1237).[20] Es war dies eine Uebertragung der obrigkeitlichen Recrutirungsbezirke bei der Recrutirung vom Lande auf die Regiments-Recrutirungs-Districte. An das Regiment, welchem ein Ort zugewiesen war, mußte nun die Obrigkeit die entbehrliche Mannschaft ausschließlich abgeben; nur die Freiwilligen durften das Regiment wählen. Doch war auch bei freiwilligem Engagement Communication mit der Obrigkeit erforderlich, und die Requisition an die Obrigkeit um Ablieferung mußte jetzt vom Regiments-Commandanten geschehen. Daß es galt, in die Werbungen nach 1779 das Landrecrutirungsprincip heraufzunehmen, beweist auch die nur beschränkte Zulassung von Ausländern bei der Infanterie,[21] wiewohl hier auch der Einfluß der Cartelle nicht zu verkennen ist. In Verbindung damit steht, daß an Minderjährige das Bürger- und Meisterrecht gar nicht ertheilt und daß Käufe, wobei sich der Verkäufer die Wirthschaftsführung vorbehält, nicht bestätigt werden sollen. Ferner wird aus der Landrecrutirung die Unterscheidung herübergenommen, wenn der auf Grund der Ansässigkeit und Unentbehrlichkeit Entlassene einen anderen Mann oder Aequivalent zu leisten habe; sowie daß auch ein ausgedienter Capitulant, der binnen Jahresfrist keinen gewissen Nahrungserwerb gewonnen, wieder gefordert oder abgegeben werden solle, Puncta von 1783 (2 c. 1, 1258). Im Ganzen war der Plan, trotz der wiedereingeführten Werbung durch die Compagnie-Commandanten doch die Recrutirung zu einer Pflicht der Obrigkeit und Landeskinder zu machen.[22] Es wurde

---

[20] Schon im Inserat zu Ordonn. 1752 (c. 1, 1202) war der Anfang dazu gemacht.

[21] Ebenso der gänzl. Ausschluß beim Umtausch mit Garde-Regimentern.

[22] Dies geht besonders daraus hervor, daß solche, welche ausgetreten

daher die Entlassung der Soldaten „ohne Noth“ untersagt, „damit nicht die Anzahl der jährlichen Recruten zur Beschwerung des Landes vergrößert werde“; auch nur zur Musterzeit. Doch soll davon gegen Gestellung eines anderen oder gegen Aequivalent abgesehen werden, wenn man dadurch „Herrschaften oder Gerichtsobrigkeiten sich verbindlich machen“ könnte. Endlich aber weisen die jetzt um Vieles erweiterten Vortheile der ausgedienten Soldaten, namentlich deren Befreiung von „Commun- und allen übrigen Personal-Prästandis, und Hausgenossen-Diensten,“ auch der Local-Quatember, welche von Unangesessenen einkassirt werden, auf die obrigkeitliche Pflicht hin, aus ihren Gemeinden die Recruten aufzubringen, Mand. 1782 (2 c. 1, 1251) und Mand. 1781 (ib. 1250).

Das Mandat endlich von 1792 (2 c. 1, 1358) bringt einen Abschluß in die Schwankungen zwischen Recrutirung vom Lande und Werbung. Der Form nach wird die Werbung beibehalten, aber nur unter der seit 1726 zu bestehendem Rechte gewordenen Communication mit der Obrigkeit. Auch Freiwillige und gewiß auch Ausländer (vgl. §. 8. 28) müssen zwar ihren freien Willen vor der Obrigkeit erklären, diese aber hat ein „Widerspruchsrecht“ nicht mehr, wie noch 1780. Die Werbedistricte bleiben für jedes Regiment; aber die Obrigkeiten haben alle 2 Jahre ein Verzeichniß der sämmtlichen in ihrer Gerichtsbarkeit sich aufhaltenden Mannschaft von 16—35 Jahren an die Regiments-Commandanten des Werbedistricts einzureichen; doch ist das nicht nöthig, wo das Regiment sein ordentliches Standquartier hat. Diese Werbedistricte sind ebenso für das Regiment, wie für die Obrigkeit angewiesene Grenzen, da jene nicht anderswo werben, diese nicht anderswohin abgeben dürfen. Hiermit hängt zusammen, daß der Aufenthaltsort über Requisitionsrecht von Seiten des Commandanten und über das Anweisungsrecht von Seiten

sind (wobei schon der Austritt in ein anderes Gericht genügt), weggenommen werden können.

der Obrigkeit[23] entscheidet. Dieser Satz, der bei der Landrecrutirung von 1767 nur ausnahmsweise und bei der Landrecrutirung von 1774—1779 nicht gelten sollte, bezeugt allermeist die Ausbildung der Kriegspflicht als einer Unterthanenpflicht, wogegen das Recht der Obrigkeit zurücktritt. Dies zeigt sich auch weiter darin, daß, wer noch nicht von der Obrigkeit angewiesen ist, außerhalb des Districtes sich engagiren kann. Und endlich hängt damit zusammen, daß als Austreten der angewiesenen Mannschaft nicht schon die Entfernung in ein anderes Gericht, sondern erst außer Landes gilt.

Entscheidend ist endlich der Satz, daß nun „jeder Unterthan, der zum Militärdienste tüchtig und im Nahrungsstande ohne Nachtheil zu entbehren ist, dazu gezogen und angehalten werden kann." Hierdurch ward das Requisitionsrecht des Commandanten ebenso erweitert, als es die Ueberweisungspflicht der Obrigkeit werden sollte. Daß damit auf mehr als „die müssige ledige Mannschaft" früherer Mandate und Ordonnanzen hingezielt wurde, ist unzweifelhaft. Man hielt es daher für nöthig, die Obrigkeit zur Erwägung zu mahnen, „daß die Armee durch lauter solche Leute, welche übrigens in Rücksicht auf den Nahrungsstand für den Staat als unnütz anzusehen wären, nicht completirt werden kann, und daß auf der anderen Seite derjenige, welcher für das Vaterland die Waffen trägt, darum nicht aufhört, ein nützliches Mitglied des Staates zu sein." Das Recht der Obrigkeit ist also noch immer anerkannt. Und deßhalb läßt sich auch jetzt noch nicht von einer Militärpflicht sprechen, wie nahe man auch derselben gekommen ist. Denn die voll erfaßte Militärpflicht ergreift den Einzelnen als Glied des Staates, nicht als Glied der Gemeinde; vor der Militärpflicht, die der Staat von dem Einzelnen fordert, hat die Gemeinde-Obrigkeit kein eigenes Recht der Mitentscheidung: vielmehr wird die Gemeinde dem Staate völlig dienstbar. Eine solche Militärpflicht zu gestalten, hatte

[23] Doch kann die Obrigkeit des Aufenthaltsortes mit der Obrigkeit des Geburts- oder Erziehungsortes in Zweifelsfällen communiciren.

der damalige Staat weder Kraft noch Geschick. Dazu bedurfte es des Staates auf neuer Grundlage, welcher die compromissarischen Verhältnisse völlig aufgab und dafür den großen und doch so einfachen Gedanken gleichen Rechts und gleicher Pflicht vor dem Staate und im Staate zur Grundlage nahm.

VI. Die Cartelle.

Die Eigenschaft eines Landeskindes, eines Unterthanen im Lande, gab dem Landesherrn noch kein Recht auf Kriegsdienste. Es ist dies ein Grundsatz des öffentlichen Rechts, der im Reiche trotz der erstarkenden Landeshoheit in steter Anerkennung geblieben und in Sachsen erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts durchbrochen wurde. Die fremden Werbungen waren wohl seit 1535 in Sachsen verboten (I, 2100); aber erst 1718 wurden sie als „Violirung der Landeshoheit" bezeichnet (I, 2241).[26] Diese Verbote fremder Werbungen ruhen aber zu keiner Zeit auf dem Gedanken einer Kriegspflichtigkeit der Unterthanen; vielmehr sah man in der fremden Werbung einen „Mißbrauch Deutscher Libertät." Auch galten die Verbote nicht bloß für die Landeskinder, sondern ebenso für die Fremden im Territorium. Der Grund ist, von der Polizei abgesehen, vielmehr das Werberecht des Landesherrn auf dem eigenen Territorium. Dieses Werbebefugniß wurde noch 1751 darauf gestützt, daß die Unterthanen „Uns als ihrem angeborenen Landesherrn vorzüglich zu dienen schuldig" seien (c. 1, 1150).[27] Erst jetzt wurde die Anwendung gemacht,

[26] Es ist dies die Zeit, wo die Cartelle ihren Anfang nehmen.

[27] So enthielt auch der Abschied den Vorbehalt, daß der Verabschiedete, wenn er wieder in Kriegsdienste sich begeben wolle, zuvörderst dem früheren „Regimente, sodann aber der hiesigen Armee überhaupt das Vorzugs- und nähere Recht an seiner Person vor allen fremden und auswärtigen Diensten ausdrücklich zugestanden," Mand. von 1736 (c. 1, 1102). Dies wurde in der Ordonnanz von 1752 §. 80 dahin erstreckt, daß er sonst als „wirklicher Deserteur angesehen" werden solle, und noch im Mand. v. 1792 §. 46 (2, c. 1, 1368).

daß wer fremde Kriegsdienste anzunehmen nachweislich beabsichtige, an die Regimenter abgegeben werden solle. Jene Verbote hatten daher zur Voraussetzung, daß die fremde Werbung ohne ausdrückliche Erlaubniß des Landesherrn geschehe, die seit 1745 wohl schwer noch ertheilt worden (c. 1, 1255), siehe auch Mand. von 1641 (I, 1998) und 1732 (c. 1, 1083), Rescr. 1746 (c. 1, 1139). Auch die Strafen gegen den Unterthan, der sich für Fremde werben oder außerhalb Landes sich bestellen ließ, weisen nicht auf ein Recht des Landesherrn auf die Kriegsdienste. Diese Strafen haben in der Ritterpflicht, in der Landfolge und bald auch in der Landesdefension ihre volle Begründung.

Auch durch die Cartelle, die von 1719 bis 1754 in großer Zahl [28] geschlossen wurden, änderte sich unmittelbar Nichts. Die Landesherrn verpflichteten sich nicht, Unterthanen des Andern nicht anzunehmen; erst dadurch wäre indirect der Landesherr auf seine Landeskinder angewiesen und der Satz einer Dienstpflicht durch Gewohnheit möglich geworden. Aber das Recht der Landeshoheit machte doch einen Fortschritt. Denn die Cartelle begründeten nicht bloß die Verpflichtung, Deserteure nicht anzunehmen, vielmehr sie auszuliefern auch ohne Reclamation; auch enthielten sie nicht bloß den Verzicht auf alle gewaltsame listige heimliche Werbungen im anderen Lande und führten das Reclamationsrecht ein. Diese Sätze sind für unsere Frage hier gleichgültig. Dagegen sind von Belang die Artikel:

1) Daß „Landeskinder, Unterthanen, Vasallen“ auch als

[28] Mit Preußen 1719, 1727, 1741, 1787; mit dem Kaiser als König von Böhmen 1721, 1743; mit Großbritannien wegen Braunschweig-Lüneburg von 1731; mit Braunschweig-Wolfenbüttel 1726; mit Gotha 1735; mit Weimar 1745; mit Brandenburg-Culmbach 1753; mit Hildburghausen 1754; mit Hessen-Cassel 1754. — Das Cartell mit Frankreich 1741 geht nur auf Deserteurs, ohne Clausel für die Unterthanen. Die Cartelle sind geschlossen, meist auf 6 Jahre bis auf Weiteres, stets ohne Kündigungsfrist. — Vor den Cartellen waren Abreden der beiderseitigen Generalitäten im Gange.

Deserteurs nicht ausgeliefert werden sollen. Nur im Cartell mit Preußen von 1727, 1741 wird noch unterschieden, indem unangesessene Unterthanen, die im Auslande (im eigenen Lande eines der Paciscenten oder im fremden) geworben wurden oder gutwillig eintraten, als Deserteurs, jedoch auf Requisition ausgeliefert werden sollen. Angesessene aber, Handelsleute, von Kriegs- und Civilobrigkeit mit Pässen versehene Personen sollten im anderen Lande gewaltsam nicht geworben, sonst reclamirt und außerdem als Deserteurs vorenthalten werden. Diese Unterscheidung ist im Cartell mit Preußen von 1787 (2 c. 1, 1281) weggefallen, aber jener Satz ist nicht substituirt, sondern nur, daß die fremde Werbung ein Reclamationsrecht gibt.

2) Daß nach Ablauf der Capitulationszeit der Ausgediente, wenn er doch noch zurückbehalten wird und desertirt, nicht ausgeliefert werde. So im Cartell mit Preußen von 1727 und allen späteren.

3) Daß auch vor Ablauf der Capitulationszeit der Abschied ertheilt werden soll, wenn ein Landeskind sich „häuslich niederlassen oder Bürger werden will oder sonst in seinem Vaterlande und Nahrung entbehrlich ist." So im Cartell mit Preußen von 1727 und allen späteren, außer mit Großbritannien von 1731. Bedingung ist Stellung eines Anderen an Größe und Alter gleichen, woneben sich im Cartell mit Gotha von 1735 und der späteren Erlegung einer adäquaten Summe stellt (12 Thlr., 20 Thlr.), im Cartell mit Preußen von 1787 „gegen ein nach dem Zollmaaß zu bestimmendes Aequivalent."

4) Dies Alles gilt, auch wenn die Truppen sich in fremden Landen befinden, in- oder außerhalb des Reichs, und an fremde Mächte überlassen wären.

Diese Cartelle schützten also die Desertion der Landeskinder aus fremder Armee. Daher war auch hierfür der Artikel des Cartells mit Preußen von 1741 und aller späteren wichtig, daß Einer, der zuvor aus den Truppen einer

dritten Macht desertirt ist, auch wenn diese mit einem der Contrahenten in Cartell stände, nur an den Landesherrn ausgeliefert werden soll, dem er zuletzt entwichen. Die Cartelle begründeten aber auch ein Recht des Abschiedes aus der Eigenschaft eines jenseitigen Landeskindes, das in seinem Vaterlande sich niederlassen will. Ihr Gemeinsames ist also, die Landeskinder aus fremden Truppen heraus zu ziehen, ohne ihnen die Pflicht aufzulegen, im eigenen Lande zu dienen. Dagegen liegt eine Wendung in dem Cartell mit Preußen von 1787, indem der Begriff der Desertion nicht bloß auf die „Enrollirten," was schon 1727 geschah, sondern auch auf die zur Recrutirung Pflichtigen angewendet wird, es mögen Landeskinder sein oder Ausländer.

Miscellen.

1.

Daß der wackere Köhler Georg Schmidt, gen. Triller, zur Belohnung für die Errettung des Prinzen Albrecht von Sachsen aus Kunz von Kauffungens Räuberhänden im Jahre 1455 u. a. auch ein Freigut in Eckersbach bei Zwickau erhielt, ist bekannt. Ueber den Standort dieses Gutes aber gibt es verschiedene Meinungen. Nach einer Sage soll es das nach seinem Besitzer benannte, am südöstlichen Ende des Dorfes isolirt gelegene stattliche „Schweizergut" sein, wofür jedoch nicht der geringste historische Grund spricht, abgesehen davon, daß dasselbe nie ein Freigut gewesen ist. Eben so wenig ist es, wie dies Schäfer in seiner 1855 erschienenen Geschichte des Prinzenraubes S. 125 irrthümlich behauptet, das bei der im J. 1850 in Eckersbach angelegten „Trillerbrauerei" neuerbaute Ebertsche, jetzt Klopfersche Gut gewesen. Einer anderen Behauptung zufolge soll es mit dem Mühlengute der sogenannten Tännicht- oder Sarferts-Mühle in Klein-Pölwitz identisch sein, welches laut eines alten Pergamentbriefes sich allerdings einiger Befreiungen erfreut oder vielmehr erfreut hat: allein abgesehen davon, daß die Mühle zu Pölwitz und nicht zu Eckersbach gehört, datirt sich jene Urkunde erst vom Jahre 1609, und ist darin nicht das Geringste von einer Beziehung zu der Geschichte des Prinzenraubes oder zu der Familie Triller erwähnt. Nun reicht aber von dem Areal dieser Mühle ein bedeutender Complex, welcher nach der Versicherung des gegenwärtigen Mühlenbesitzers ehedem zu Eckersbacher Flur gehört und verschiedene Steuerbefreiungen genossen haben soll, südlich auf der Hochebene hinter der Pölwitzer Brauerei bis herauf an den sogenannten Höllgraben in der Nähe der Zwickauer

Erlmühle, und hier soll hinter gedachter Brauerei auf dem Berge am Pölwitz-Eckersbacher Communicationswege nach einer vierten Meinung das Trillergut gestanden haben, von dessen Mauerwerk noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts Reste sichtbar gewesen sein sollen. Wenn nun auch eine fünfte Meinung, deren auch ältere Acten des Zwickauer Rathsarchivs gedenken, das Trillergut an das untere Ende des Eckersbacher Grundes versetzt, da wo gegenwärtig eine Gruppe von 8 Häusern den zu Eckersbach gehörigen sogenannten Tännicht bildet, so scheint uns doch die vierte mehr für sich zu haben und das Trillergut überhaupt eben dasjenige eingegangene Eckersbacher Gut gewesen zu sein, zu welchem nach alten Acten der Zwickauer Tuchmacherinnung ursprünglich die sogenannte „große Tännichtwiese" gehört, welche von 1546 bis 1762 Eigenthum jener Innung war und seitdem zum Zwickauer Stadtweichbilde gehört. Gewiß ist nur soviel, daß das Trillergut im Schmalkaldischen Kriege, welcher im Jahre 1547 die Zwickauer Pflege hart heimsuchte, ein Raub der Flammen geworden, worauf die Gutsgebäude nicht wieder aufgebaut worden sind, nachdem schon früher der bedeutende Gutscomplex von den Trillerschen Erben wieder abgekommen und parcellirt worden war.[1] — Beiläufig bemerken wir noch, daß das Dorf Eckersbach bis ums Jahr 1358 ein unmittelbares Reichslehn der Herren von Wildenfels war, wie dies eine in Herzogs Zwickauer Chronik II. 887 abgedruckte, vom St. Georgentage 1358 datirte Urkunde nachweist.

Dr. Hzg.

2.

In Bezug auf den berühmten alten Rechenmeister Adam Riese oder Rieß, wie er sich eigentlich schrieb (geb. 1492 zu Zwönitz und gest. 1559 als Bergschreiber zu Annaberg), wurde im Jahrg. 1860 der wissenschaftl. Beilage zur Leipz.

[1] Vgl. Schreiter, Geschichte des Prinzenraubes S. 96.

Zeitung No. 33 darauf aufmerksam gemacht, daß das eigenhändige Manuscript seines sprichwörtlich gewordenen Rechenbuches, welches zuerst 1525 zu Erfurt unter dem Titel: „Rechnung auff der linien vnd federn in zal, maß vnd gewicht auff allerley Handirung gemacht durch A. R." in Druck erschien und später 1535 zu Frankfurt, 1550, 1561 und 1611 zu Leipzig, sowie 1629 in Nürnberg und öfter neu aufgelegt worden ist, in der Marienberger Kirchenbibliothek noch vorhanden ist. — Wenig bekannt dürfte aber sein, daß sich auch im Zwickauer Rathsarchive ein eigenhändiges Manuscript des Adam R. findet, nämlich eine sogenannte „Satzungstafel," welche der Zwickauer Stadtrath, als er im J. 1553 eine neue Back- und Mühlenordnung erließ, durch den zu diesem Zwecke eigends nach Zwickau verschriebenen berühmten Rechenmeister anfertigen ließ. Sie ist 28 Blatt stark in Folio, sehr leserlich geschrieben, und hat bis in die 1820er Jahre zur Grundlage der Zwickauer Brodsatzung gedient. — Dabei können wir nicht umhin zu bemerken, daß sich in der Zwickauer Rathsschulbibliothek zwei Ausgaben des obgedachten ziemlich selten gewordenen Rechenbuches in Klein 8. vorfinden, nämlich die eine vom Jahre 1561 (gedruckt in der churfürstlichen Stadt Leipzig durch Hans Rhambaw) und die andere vom J. 1611 (Leipzig typis Beerwaldinis, gedruckt durch Jacob Popporeich), welche beide mit einem guten Brustbilde des Verfassers in Holzdruck als Titel-Vignette verziert sind, mit der Umschrift „Adam Ries seins Alters im LVIII. Jar. Anno 1550." Außerdem enthält die genannte Bibliothek von ihm noch eine wahrscheinlich nur wenig oder gar nicht bekannte, dem Annaberger Stadtrathe dedicirte Druckschrift in 4. und tabellarischer Form, welche den Titel: „Ein gerechent Büchlein auff den Scheffel, Eimer und Pfundgewicht, zu Ehren einem Erbaren Weisen Rath auf St. Annenberg, durch Adam Riesen 1533; gedruckt zu Leipzig durch Melchior Lotter und vollendet am Abend des neuen Jars 1536" führt.

Dr. Hzg.

Register zum zweiten Bande.